

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



#### Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

#### Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + Beibehaltung von Google-Markenelementen Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

### Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com/durchsuchen.

12 H 14 I

A 826,881

2 Lines.







# Geschichte Meklenburgs

mit

befonderer Berückfichtigung der Culturgeschichte,

nae

Ernft/Boll.

Lehrerbücherei Rostock

Grfter Theil.

12 H 14I

S111 502400

19465

Meubrandenburg.

3m Selbftverlage des Berfaffers.

1855.

.

·

## Dorwort.

Die vorliegenden Blätter sind ursprünglich nur zu meiner eigenen Belehrung niedergeschrieben worden. Da ich mich aber in dem weiteren Verlaufe dieser Arbeit immer mehr und mehr davon überzeugte, wie schwer es sei, einen klaren Ueberblick über das bunte Gewirre unserer Landesgeschichte zu erlangen, glaubte ich vielleicht manchen meiner Landesseute einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen den Weg meiner Studien und die auf demselben erstangten Nesultate zeigte. Denn wir besigen aus neuerer Zeit, leider noch keine bis auf die Gegenwart fortgeführte Landesgeschichte; so viele treffliche Borarbeiten und Monographien über einzelne Abschnitte derselben auch in den letzten Jahrzehnten ans Licht getreten sind, so hat es doch seither Niemand versucht, mit Benugung derselben ein übersichtliches Bild unserer Geschichte zu entwersen.

Wie sich mir dasselbe bei meinen Studien gezeigt hat, habe ich mich bemühet es nach bestem Wissen und Gewissen aus möglichst unspefangenem Gesichtspunkte auf den nachfolgenden Blättern wiederzusgeben. Ich hoffe daher auch dort, wo ich geirrt haben sollte, westigstens bei denjenigen eine nachsichtige Beurtheilung zu sinden, welche einen vorurtheilsseien Maßstab an die nachsolgende Darstellung zu legen vermögen. Niegends ist von mir aus trüben oder hinsichtlich ihrer Wahrheitsliebe verdächtigen Luellen geschöpft worden. Wo es irgend zu erreichen war, sind bei den einzelnen Abschnitten nur gleiche

1

zeitige Zeugen von anerkannter Autorität und wo möglich officielle Quellen benuft worden, nur wo beide mir fehlten, haben die besten älteren und neueren Beschichtsforicher unjeres Landes ausbelfen muffen. In Bezug auf die letteren find die trefflichen von Lijd redigirten Rabrbuder des Bereins für metlenburgische Weschichte und Alter= thumskunde (in dem Nachfolgenden immer als Schweriner Jahrbucher citirt), mit deren erstem Erscheinen eine neue Mera in unserer vater= landischen Weschichte beginnt, eine der ergiebigsten Fundgruben für mich gewesen; fast jede Seite dieses Buches wird Zeugnig davon ablegen, wie vielfache Belehrung ich aus den in den Sahrbuchern enthaltenen jahlreichen Abhandlungen von Lift, F. Boll, Beyer, Glödler u. a. aeschüpft babe. Nicht minder wichtig waren mir unter den neuesten Erzeugniffen unferer geschichtlichen Literatur meines Bruders .. Geschichte des Landes Stargard" und einige kleinere, von ihm verfaßte geschichtliche Abhandlungen im Bochenblatte fur M. Strelig vom J. 1849, sowie die Adelsaeschichten von Lift. Ich babe aus diesen, wie aus anderen an den betreffenden Stellen angezeigten Quellen oft wörtlich entlehnt; denn wozu follte ich versuchen, das was klar und gut dargestellt mar, in andere Borte gu faffen, und dabei vielleicht Befahr laufen, eine weniger gelungene Darftellung ju geben?

Von dem größten Nugen aber ift es für mich gewesen, daß mir bei dieser Arbeit ein so gründlicher Kenner der vaterländischen Geschichte, wie mein Bruder Franz Voll, stets mit Rath und That zur Seite gestanden, und mich auf manche Quellen hingewiesen, welche mit sonst entgangen wären, und manchen Irrthum berichtigt hat, in welchen ich ohne seine Beihülfe verfallen wäre. Ja aus seiner Feder sind sogar die beiden ersten Abschnitte dieses Buches (S. 1 bis 22), die älteste Geschichte der metlendurgischen Claven behandelnd, gestossen, welche ganz besonders einer neuen tritischen Revision bedurften, und welche nun hier, aller sabelhaften und verdächtigen Zusäge entkleidet, allein aus gleichzeitigen Quellen geschildert sind. Für den mir bei dieser Arbeit gegebenen neuen Beweis seiner Liebe, sage ich meinem Bruder hier noch einmal öffentlich meinen Dant.

Bas endlich noch die Art betrifft, wie ich den vorliegenden Stoff behandelt babe, fo find in der außeren Befchichte nur vorzugsmeife die Greigniffe berucklichtigt worden, welche bauptfächlich den rotben Kaden bilden, ber fich durch das Gewebe unserer Landesgeschichte bindurchzieht; von den unendlich vielen ibn durchfreuzenden Faden find aber nur diejenigen aufgenommen worden, welche in sich von gang besonderem Intereffe find. Diefe Aufgabe aber gludlich zu lofen, ist wegen der eigenthumlichen Beschaffenheit unserer Beschichte mit febr großen Schwierigkeiten verknüpft: ob mir dies einigermaßen gelungen fei, - darüber fteht mir felbst am wenigsten ein Urtheil zu. -Won größerem und bleibenderem Intereffe als unfere außere Beschichte fcbien mir aber die innere ju fein, welche die Culturguftande unferes Landes ichildert; denn man tann die gegenwärtige Gestaltung berfelben, da fie fich überall dem "alten Bertommen" gemäß aus fic felbst beraus entwickelt haben, nur dann begreifen und richtig murdigen, wenn man weiß, wie fie fich allmählig in der Bergangenheit zu dem berangebildet haben, mas fie jest find. Diefen Gegenstand babe ich daber mit gang besonderer Borliebe und in größerer Ausdehnung bebandelt, zumal da er mich auf manche Gebiete hingeführt bat, beneu in unseren früheren Geschichtswerten nur wenige oder gar teine Berudlichtigung zu Theil geworden ift.

Der vorliegende Band schließt mit dem Tode Johann Albrechts im J. 1576, und geht also bis an den Schluß des Reformationszeitalters. Ein zweiter Band wird die Geschichte bis zur Gegenwart fortführen, und ist im M. S. gleichfalls fast vollendet. Ob er aber die Presse verlassen wird, muß davon abhängen, ob dieser gegenwartige Band eine solche Aufnahme und Abnahme sinden wird, daß wenigstens die ziemlich beträchtlichen Druckfosten desselben gedeckt werden Sollte der zweite Band noch erscheinen, so wird er auch ein aus führliches Register über beide Bände bringen.

Sehr interessant war es mir, noch mährend des Druckes des vorliegenden Bandes eine Bestätigung der von mir S. 95 ausgessprochenen Bermuthung au erhalten, daß in dem sudwestlichen Theile

Metlenburgs unter der ländlichen Bevöllerung das flavische Element noch nicht ganz erloschen sei. Ganz zufällig nämlich, als Bestätigung des von mir im Archiv für metlend. Landeskunde J. 1854 S. 2 angeführten Ausspruches des Tacitus "est durans originis vis," schreibt mir ein sehr genauer Kenner jeuer Gegenden, welcher als scharssichtiger Bevbachter hinreichend besannt ist, Herr D. M. N. Dr. G. Brückner in Ludwigslust: "Seit Jahren besmerkte ich schon, wie deutlich man noch jest Wenden und Germanen in den verschiedenen Gegenden des Landes unterscheiden kann. Die Domanialämter Neustadt, Grabow, Esdena und zum Theil auch Lübstheen haben wendische Bewohner mit gelber Haut und schwarzem Haar; die Amt Lübz (welches die an die Südwestseite des Malchiner Sees reicht,) haben rothblonde Germanen mit weißer Haut und schöner, kräftiger Statur."

Neubrandenburg, den 2. Jauar 1855,

Ernst Boll.

.. ::

# Inhalts-Mebersicht.

I. Landesgeschichte bis zum J. 1576.
Die Claven zu ben Beiten ber franfischen Ronige
Bipin ber Kleine (741-68)
Rarl ber Große (768-814)
Lubwig ber Fromme (814-840). Stiftung bes Erzbisthums Sams
burg (834)
Ludwig ber Deutsche (843-76)
Arnulf (887-899)
Die Claven unter ben fachfischen Konigen
Beinrich 1. (918-36)
Dtto 1. (936-73). hermann Billung, Bergog von Cachfen (936) .
Stiftung ber Biethumer Davelberg (946), Dibenburg (948) und
Brandenburg (949)
Miftimoi, Furft ber Abobriten
Dito II. (973-83), Bernhard I. Bergog von Sachfen
Allgemeine Emporung ber Claven (953)
Dtto III. (983-1002). Diffiglav, Furft ber Abobriten (1001?) .
Seinrich II. (1002-1024). Uto, gurft ber Abobriten († 1031)
Das flavifche Meflenburg und feine Bewohner im 11. und 12 3hbt.
Geographischer lleberblick
Beschaffenneit bes Lanbes
Beschäftigung, Sprache und Religion ber Slaven
Ihre Graufamkeit, besonders gegen die Christen. Ihre Gaftfreiheit.
Stande und Regierungeform

4.	Gottschalfs mißlungener Berfuch bas Chrfith. bei !	ben C	laven	eingu	ühren	S. 37
	Raifer Ronrads II. Bug gegen bie Leutitier .			• .		38
	Ginführung bes Chriftenthums bei ben Glaven	unb	aberr	nalige	Aus.	
	rottung beffelben (1066)					40
5.	Butue und Crute					. 42
	Cruto wird Fürst ber Claven					42
	Butue erhalt einen Theil bes vaterl. Landes ur	ib wii	cb fobe	ınn be	i Plen	
	erschlagen .					43
6.	Ernto alleiniger herr bes Slavenlandes .					48
•	Die Claven vermuften bas Land ber Sachfen	•	•			48
	heinrich läßt ben Cruto mit Slavina's Bulfe	ተጽክተ	· •n	•		49
7	heinrich Ronig ber Slaven				•	49
•	Die aufftanbigen Slaven werben bei Schmila	* 00	Idhlaa	m (16	1931	50
	Lothar von Supplingenburg wird Derzog von					51
	Abolf von Schauenburg erhalt bie Graffchaft	Gale	dien Dien	•	•	52
	Die Rügianer überfallen Lubed (1111?)	April	i cm	•		52 52
	Solveiche Bries mit ben Oferen (1111?)	•	•	•		
	Beinriche Krieg mit ben Danen .		•	•	• •	54
	Er macht einen Einfall in Rügen (1113) .	•	•	•	•	55
٥	Ausbehnung feiner Gerrschaft	•	•	•		59
	Aventepolch und Ranut, Beinrichs Sohne .		•		•	60
<b>y</b> .	Ranut Cawarb		•	•		61
10	Bon seinem Better Magnus ermorbet .		•	•		64
10	Bribiflav Fürst ber Wagrier und Polaben	•		•		65
11	. Niclot Fürft ber Obctriten	•	•	•		68
	Bauet Dobin, überfällt Lubed und wirb in I	dobin	belag	zert		69
	Das Bisthum Rapeburg gegründet .	•		•		. 74
	Die Glaven plunbern bie banifchen Ruften un	d N	iclote	Angr	iff auf	
7	Lübeck mißlingt					75
•	Er zieht fich nach Werle zurud und fällt im	Ran	apfe (	1160)		76
19	. Heinrich ber Lowe im völligen Befige bes Ob					. 78
•	Das Bisthum Meflenburg wird hergestellt und					
	Niclots Sohne suchen vergeblich fich bes Obotr	itenlo	tubes	wieder	gu bes	
	machtigen					. 79
	Pribiflav macht einen neuen Berfuch bazu und er	obert	bie B	efte D	deflbg.	82
	Sein Angriff auf 3low mißlingt, er gewinnt	aber	Mal	how		. 83
	Wertiflan wird erheuft, Pribiflan und bie Bo					,
	chen geschlagen			•		. 86
	Bribiflan macht von Bommern aus Streifzug	e				. 89
13	. Pribiflav wirb burch Berg. Beinrich in bas Dbotri		ıb wie	ber eir	gefest	90
•	Untergang bes Glaventhume in Deflenburg .					92
	Rirchliche Ginrichtungen, Grangen ber Biethu					95
	Stiftung ber Rlofter, besondere bes Ciftercien		)rbene	,		96
	Der Johanniter Orben	,			•	97
14	Meflenburg unter banifcher Botmäßigteit .	•				99
+7	Beinrich Borwin 1. fampft mit feinem Better 9	Picin+		ie .Rev	rschaft	
١.	Accounted Antifer it entitale mes leegent Gestet 3		am v		elehule	

Graf heinrich v. Schwerin nimmt ben Danentonig Walbemar gef. (1223) &	, 101
Die Schlacht bei Borhovd (1227) macht ber ban. herrschaft ein Enbe	102
15. Erfte mellb. Lanbestheilung unter bie vier Entel Deinrich Borwins I.	
(1229)	103
Geographischer Ueberblich über Milb. in ber erften Galfte bes 13. Jahrh.	104
Rechtsgrundsat über die Laubestheilungen	109
16. Berbrangung ber Barchim-Richenbergifchen Linie 1261.	110
17. Geinrich I., ber Bilger (1264 - 1302)	111
Bieht nach Balaftina und wird gefangen	113
Erhalt nach 26jahriger Gefangenschaft bie Freiheit wieber	114
Traurige Schicffale feiner Tochter Lutgard und feines Sohnes Johann	115
18. Deinrich II., der Löwe (1302-29)	115
Der werlesche Batermord 1291	116
heinrich erwirbt burch heirath bas Land Stargarb	117
Krieg mit Nicolaus dem Kinde von Roftod	117
heinrichs Zug nach Bobmen	118
Sein Zwist mit Wismar	120
König Erichs Zwift mit Roftod und fein Turnier hafelbft	121
Kampf mit Wiemar und Rostock	121
heinrichs Rampf gegen Stralfund und ben Markgrafen Wolbemar	121
Gr nimmt Theil an dem Kriege gegen die Bauern Ditmarfens .	123
Er versucht vergeblich fich eines Theils der Mark ju bemachtigen .	
	127
Wird mit dem gande Roftock, Onoien und Schwan belehnt	128
Erhebt Anfpruche auf bas erlebigte Fürstenthum Rügen	128
heinrich flirbt 1329 Sein Character und feine Reglerung	128
19. Albrecht II. perz. von Wefildg. (1329—1379)	130
Schlechte vormundschaftliche Regierung bie 1336	130
Albrecht begunftigt bie Stabte. Er wird in Thuringen gefangen .	131
Das Land Stargard wird Lehn bes romischen Reichs	132
Erhebung ber Furften zur herzoglichen Burbe 1348	132
Sie fampfen für ben falfchen Wolbemar und verlaffen ihn foba n	132
Die Söldner und der schwarze Tod	133
Entstehung der Herrschaft Stargard durch Erbtheilung 1352 .	133
Erwerbung ber Graffchaft Schwerin 1358	134
Albrechts Sohn gelangt auf ben schwedischen Thron	134
Bergebliche Aussichten die Brignis und die danische Krone zu erwerben	135
20. Albrecht III., Konig von Schweden, als Berg. von Metibg. 1379-1412	136
Er beginnt Krieg mit Margaretha und wird gefangen genommen .	136
Johann I. von Stargard sucht vergeblich ihn zu befreien	137
Die Bitalienbrüder	137
Albrecht fehrt endlich nach Meflbg, jurud 1395; große Unordnung	
im Cande	138
Johann II. v. Stargard gerath in bie Gefangenschaft ber Quipows	139
21. Balthafar von Werle erffart fich jum Bajallen Des Rurfurften Frie-	
brich von Hohenzollern	141
Erborrbruberung bes melib. und werleschen Saufes 1418	141
A transfer of the control of the con	

### VIII

Johann IV. v. Stargard in Gefangenschaft bes Rurfürften; er	huls S.	•'
bigt ihm		141
Aufruhr in Wismar und Rostock		149
Erloschen bes werleschen Daufes 1436		143
Das meflent. Saus leiftet bem Rurfürften bie Erbhulbigung	1442	144
22. Erloschen bes Stargarder Zweiges ber meftenburgischen Linie	1471	14
Beinrich II. von Cfargard (1438-1466), Ulrich II. von G	targarb	
(1466—1471)		14
Beinrich IV., ber Dide, von Meflenburg erbt bas ganb S	targard	14
23. Anarchische Zustande von 1379—1480		14
Bemuhungen ber fruheren Gurften ben Raubereien Ginhalt g		14
Sie nehmen feit 1419 an ber futlichen Grange Ueberhanb		15
Raubereien gegen Lubect		15
In ter Ribniger Saibe	: .	· 16
Raubereien meflenburgifcher und pommericher Bergoge .		16
Fortsetzung ber Raubereien an ber fublichen Grange .		16
Couglofigfeit ber Dorfer. Berfuch ber Ctabte fich gu fcht	igen .	16
Bernachläffigung Metlenburge burch bie Raifer		16
Allmähliges Aufhören bes anarchischen Buftanbes .		16
24. Gemeinschaftliche Regierung ber Gohne Beinrichs IV. 1477-	-1503 .	16
Bergeg Magnus zerfallt mit ber Ctatt Roftod		16
Unruhen bafelbft bis jum 3. 1491		10
25, Deue Bandeetheilung gwifchen Beinrich V. und Albrecht VII im 3	. 1520 .	17
Die Union ber Stande 1523		17
26. Beibe Bergege mifchen fich in auswärtige Angelegenheiten		17
Albrecht VII. ftrebt nach ber banifchen und fchwebifchen Rr	one .	17
Wird Reiche-Erbvorschneiber		17
27. Rothwendigfeit ber Reformation in Meflenburg		12
Ausartung bes Cultus		12
Das heilige Blut		18
Die blutenden hoftien und bie Judenverfolgungen in Rrafow	(1325).	
Buftrow (1330) und Sternberg (1492)	. ,	18
Angahl ber Rlofter, ber Rloftergeiftlichfeit und ber Weltge	ifilichfeit	19
Dabfucht und Sittenlofigfeit ber Beiftlichen		19
Konrad von Bonow's Berbrechen ju Stralfund		19
Der Ablaghandel in Meflenburg		19
28. Borlaufer ber Reformation in Meflenburg		20
Eine Roftockerin im 3. 1404 als Regerin verbrannt .	•	20
Brief bes Monche Biffe Dessin an ben Bergog Magnus	•	20
Ricolans Ruß	•	20
29. Bergog Beinrich V., ber Friedfertige, beforbert bie Reformatio	 nn	20
· Beweggrunte zur Reformation	· · ·	20
Feinbfelige Stellung Bergog Albrechts bes Schonen gur Refe	omation	20
Herzog heinrich begunftigt bie Reformation	vemution	2
herzog Magnus Administrator des Schweriner Bisthums	• •	2
30 Gerz. Johann Albrechtl. (1547—1576) vollendet das Reformation	 	2

herzog Albrechts bes Schönen Sohne			. G. 211
Die Berg. Johann Albretht und Georg tampfen für i	en P	rotesta	n=
tismus	. •		. 219
Zwift ber Berzoge Johann Albrecht und Ulrich III.	•	•	. 213
Neue Landestheilung 1555			. 214
			. 214
Perzog Christof			. 21
Aufhebung ber Rlöfter			. 216
Ihr Zwift unter fich und mit Roftoct	• .		. 217
Ihr Swift unter fich und mit Rostock Berhanblungen mit den Ständen			. 218
Johann Albrechts lette Regentenhandlungen und Che			. 219
ll. Culturgefdicte.			
31. Umbilbung ber Gulturzuftanbe im Reformationezeitalter			. 22
00.01 1 1/1/10/10/10/10	·		. 22
3hre fichere bogmatifche, aber unfichere weltliche Stel		•	. 22.
3hr Verfolgungseifer	,	•	. 22
Streitigfeiten ju Wismar mit bem Berifterus und zu Re	• mhran	hen hu	
Desgleichen gu Reftod (vie Beshufianifchen Streitigte			. 22
The state of the s		•	. 23
Die Strafgewalt der Kirche Große Anzahl der Predigten	÷	•	. 24
Die Türkensurcht	•	•	. 24
Digbrauch bes Strafamtes auf ber Rangel			. 24
Abfündigungen von ber Kangel	•		. 24
Abfundigungen von der Kanzel Urfachen der firchlichen Strenge			. 24
Die ehelichen Berhaltniffe ber Geiftlichfeit und ihr Le	benam	andel	
Gefahren, benen bie Landprediger ausgesett maren			. 25
Religiofer Zuftand Des Bolfes	•	:	. 25
			. 25
32. Die flandische Berfassung	•	•	. 25
Orte, mo die Landtage ftattfanden und die Wegenstande de		wanniu	
Der Bral atenstand verschwindet	•	, <b>u u o c u</b>	26
Trennung ber Rechtstage von den Laudtagen	•	•	. 26
34. Das Gerichtswesen		•	O.C.
•			. 20
Grundzüge besselben	•	•	. 26
Das Bogteigericht und bas Schulzengericht .	•	·	. 26
Befondere Eigenthumlichfeiten bes Gerichtsverfahrens		•	. 26
Die Gottesurtheile	•	•	. 26
Das Ginlager ber Schuldner und ihrer Burgen .			. 27
Das Stranbrecht	•	•	. 27
Berbrangung bes germanischen Rechts durch bas rem	isolia	•	. 27
Beginn ber barbarifchen Juftig, Daufigfeit ber Berbi			. 27
Rirchenraubereien zu Unfange des 16. Jahrhunderts	emen	•	27
Bruchtlosigfeit bes Abschreckungsspftemes und Aufhöre			
Deuchernleften ben genichterruffolbliemes nim ginlibote	n pelle	adeu.	. 40

35. Die herenprocesse		•	•
Luthers Anfichten über bie Macht bes Teufels beförbern t	ie He	renpro	ceffe
Erfte Spuren ber Berenproceffe in Meflenburg .			
Sie werben burch bie Polizeierbnung fanctionirt .			
Beginn ber fpftematifchen Berenverfolgungen .			
Des Juriften Godelmann Anfichten über bie Bauber			
Ginse's theologische Anficht			
Große Berenverfolgung im 3. 1604 und Berenverfol,			fled
im 3. 1614			٠.
Die Wafferprobe			
		Ī	
hexenversolgungen zur Zeit bes 30jährigen Krieges Zu Barchim find Kinder vom Teufel beseffen . Die Bluthezeit ber hexenprocesse .	·	•	
Die Riuthereit der Kerennresesse	•	·	•
Auch Geiftliche werben angeklagt	•	•	•
Gerzeg Gustav Abelf's Versuch die Verfolgung zu :		•	•
			•
•			•
Bergog Christian Louis verbictet bas Beren=Brennen			•
Sein Beispiel findet im übrigen Meflenburg feine 9			•
Lente Berenproceffe in Meflenburg	•		•
Fortbauer bes herenglaubens in Meflenburg .	•	•	•
36. Die Bolfezahl	•		•
Einwohnerzahl ber Stabte um bie Mitte bes 14. 3			
Bevolferung Meflenburgs zu Anfang bes 16. Jahr			
37. Die Fürften und ihr hof			
Sohes Alter ber fürstlichen Familie und Stammbau	m der	felben	
Beschränfte Ginnahmequellen im 16. Jahrhundert		•	
Der hofetat ju Anfang bee 16. Jahrhunberte .			
Dir hoffestlichfeiten			
Ungebundenheit bes fruheren Goflebens			
Unmaßigfeit im Trinfen			
38. Der Abel			
Fabeln über ben Uriprung bes meflenburgifchen Abe		•	
Er it theile flavifcher, theile germanischer Abfunft			
We are exercise tenteletts afterno afternamificate explanation			
Urfferng ber abligen Familiennamen und Beranber	rungeı	ı im 🗄	Vie=
Uritung der abligen Familiennamen und Beranber fante bes Abels	rungei	ı im 🗄	Vie=
Urickung der abligen Familiennamen und Weränder Kande des Abels Die eingebornen Abelofamilien	rungeı	i im !	Vie=
Uritung der abligen Familiennamen und Beränder Kande des Adels Die eingebornen Adelsfamilien Borliebe des Adels für das Waffenhandwerk: Kehden	rungeı	i im !	Vie=
Urfang der abligen Familiennamen und Weränder Kante des Abels Die eingebornen Abelsfamilien Worliebe des Abels jur das Wassenhandwerf: Fehden Unsttlichfeit unter allen Ständen	rungeı	i im !	Vie=
Urfang der abligen Familiennamen und Weränder Kante des Abels Die eingebornen Abelsfamilien Borliebe des Abels jür das Waffenhandwerf: Fehden Unfittlichfeit unter allen Ständen Bernachlässigung der weiblichen Bildung	rungeı	i im !	Vie=
Urf ung der abligen Familiennamen und Beränder Kande des Abels Die eingebornen Abelsfamilien Borliebe des Abels jur das Waffenhandwerf: Fehden Unsttlichfeit unter allen Ständen Bernachlässigung der weiblichen Bildung Die Spielwuth	runger und C	i im	Vie=
Urf ung der abligen Familiennamen und Beränder Kante des Abels Die eingebornen Abelsfamilien Vorliebe des Abels jur das Wassenhandwerf: Fehden Unsttlichfeit unter allen Ständen Vernachtässigung der weiblichen Bildung Die Spielwuth Vermögensverhältnisse des Abels im 16. Jahrhunder	runger und C	i im	Vie=
Urf ung der abligen Familiennamen und Beränder Kante des Abels Die eingebornen Abelsfamilien Vorliebe des Abels jur das Wassenhandwerf: Fehden Unsttlichseit unter allen Ständen Vernachlässigung der weiblichen Bildung Die Spielwuth Vermögensverhältnisse des Abels im 16. Jahrhunder Bersplitterung des Grundbesses	runger und C	i im	Vie=
Urf ung der abligen Familiennamen und Beränder Kante des Abels Die eingebornen Abelsfamilien Vorliebe des Abels jur das Wassenhandwerf: Fehden Unsttlichseit unter allen Ständen Vernachlässigung der weiblichen Bildung Die Spielwuth Vermögensverhältnisse des Abels im 16. Jahrhunder Bersplitterung des Grundbesiges 39. Die Bauern und die Landwirthschaft	eunger und S	i im s	Vie=
Urf ung der abligen Familiennamen und Beränder Kande des Abels Die eingebornen Abelsfamilien Borliebe des Abels jur das Wassenhandwerf: Fehden Unsttlichfeit unter allen Ständen Bernachtässigung der weiblichen Bildung Die Spielwuth Bermögensverhältnisse des Abels im 16. Jahrhunder Bersplitterung des Grundbessiges 39. Die Bauern und die Landwirthschaft Ursprüngliche Lage des Bauernstandes	eunger und S	i im s	Vie=
Urf tug der abligen Familiennamen und Beränder Kande des Abels Die eingebornen Abelsfamilien Vorliebe des Abels jür das Wassenhandwerf: Fehden Unsttlichseit unter allen Ständen Vernachlässigung der weiblichen Bildung Die Spielwuth Vermögensverhältnisse des Abels im 16. Jahrhunder Zersplitterung des Grundbesses	runger und E	i im i	Vie=

	Schickfale ber	Gielon	er, E	ŏtriefc	nower	und	Gube	ndorfer	Bauert	i. S.	355
	Mangelhafter	Betrieb	bes	Acter	baues						360
	Die Getreibea	rten un	d ihr	e frül	eren	Preise	<b>:</b> .				362
	Der Weinbau										363
	Die Biehqucht										365
	Der Torf unt	die W	albun	gen							368
<b>40</b> .	Die Stabte			-							368
	Die Jahre ihr	rer Grü	nbun	a unb	ihre	Name	n				369
	Die burgerlich									•	371
	Die Stänbeur										377
	Die Juben .	•				٠.					382
	Die ftabtifden	Nechte	unb	Ginr	ichtun	gen.	Die	Selbstr	egierung		384
	Bertheibigung				•	٠.			. ,		387
	Die Banart										389
	Die Bauszeich	en .									390
	Die Rirchen										391
	Unreinlichfeit										393
	Materielle Lag	ge ber C	•	e				.•			393
	Die Tuchfabri	ication.	Die	Bier	braneı	rei		•			395
	Sinten bes 2										398
	Die Armenpfle	ege									399
	Die Bigeuner	٠.									401
	Die Wirtheha	iufer									403
	Die hausliche	Ginrich	tung								404
	Die Rleidung	•									408
	Die Familienf	este									410
	Die Bolfeluft	arfeiten	, Sd	auspi	ele un	b ber	Mar	tinomai	nn .		412
	Befdwerlichfei						,				420
	Die Befundhe	itepflege	unb	bie c	roßen	Seu	chen				<b>42</b> 1
11.	Die frühere	n Br	ife	ber `	Lebe	nsb	dürf	niffe	unb t	er	
	Arbeit .	•					. '				425
12.	Die Wiffenf	do a fte	11								428
	Die Schulen			cter 1	Univer	fität					428
	Wiffenschaftlich					•					431
	Die Geschicht			-			•	•		•	432
<b>4</b> 3.	Die Sprache							•			434
	Schlußwort .					•					439

Drudfehler.

14 19 11.11

distribution of

S. 106 3. 7 von oben lies 1236 flatt 1229.

:, \*

12.

6...108 3. 4 von oben lies 1324 ftatt 1304.

S. 114 3. 5 und 17 von unten I. Glaffin ft. Glafin.

6. 142 3. 3 von oben L 1419 und 20.

3. 4 von oben I. in ben 3. 1425 bie 27 ...

S. 145 oben am Rande 1. 1452. S. 169 3. 4 von unten ift bas erfte "von ihnen" ju ftreichen.

6. 240 3. 2 von unten I. aneftrectt".

S. 274 3. 6 von unten I. Stranbrecht.

# 1.

# Candesgeschichte.

Diftorien werben barmm geschrieben, bag man bober Leute ehrliche That und Tugend rubme, bamit man benfelbigen nachfolge, und baß man auch bie Lafter anzeige, bamit man biefelbigen meibe.

Thomas Rangow 2, 428.



## 1. Die Slaven ju den Beiten der frankischen Könige.

Ohne Zweisel war es während, oder in Folge der sogenannten 400 ? Bölkerwanderung geschehen, daß das Bolt der Slaven, von Osten her vordringend, bis zur Elbe und Saale Länder in Besit genommen hatte, welche einst von deutschen Bolköstämmen bewohnt wurden. Die Sibe schied sie von den Sachsen, die Saale von den Thüringern. Allein ein undurchdringliches Dunkel deckt ihre Geschichte, bis dasselbe zuerst von den franklischen Annalisten, wenn auch nur sehr spärlich, zerstreuert wird.

Schon unter König Pipin erwähnen die Annalisten sowohl freundliche als seindliche Berührungen der Franken mit den Slaven. Als Pipin im J. 748 seinen abtrünnigen Bruder Grifo, der sich zu 740. den Sachsen gestüchtet, dorthin verfolgte, erzählen die Meger Annalen, kamen die Häuptlinge der Claven, und boten ihm gegen die Sachsen ihre Hülfe an; zum J. 766 aber tesen wir beim Lambert die Nachericht, daß in diesem Jahre die Slaven von den Franken wären besiegt worden. Die Sachsen, als ihre Nachbaren, waren die natürlichen Feinde der Slaven. Deshalb lag es denn auch nahe,

۸

<sup>1.</sup> Der Name bebeutet "die Aufmvollen", benn er stammt ab von bem Worte slawa — Ruhm. Auch ber Name Wenden wird sehr häusig für diese Bölferschaften gebraucht.

772. daß, als zwischen Pipins Cohne, bem großen Rarl, und ben Sachsen im 3. 772 der bekannte langwierige Rampf entbrannte, welcher endlich mit völliger Besiegung und Ginverleibung ber Sachfen ins frankliche Reich endigte, Rarl fich jenseits der Elbe unter ben Clavenstämmen Berbundete gegen die Cachfen fucte. Alle folde werden von Einhard und den anderen franklischen Annalisten die Abodriten genannt, welche fpaterbin als im nordweftlichen Metlen= burg anfässig sich ausweisen. Allein diese batten wiederum ibre natürlichen Keinde in den oftwarts von ihnen wohnenden Welataben. wie fie in ihrer Sprache genannt murden, oder den Bilgen, wie fie bei den franklisten Unnalisten biegen; Abam von Bremen (um 1070). der diese Nachricht aus Einhard aufnimmt, versichert, daß die Wilzen eben teine anderen waren, ale die zu seinen Beiten Leuticen genannten. deren er vier Stämme gablt, nämlich die Tolenser und Rhedarier füdlich, und die Circipaner und Ressiner nördlich vom Flusse Veene. Diese Wilzen, berichtet Ginbard, reigten und bedrangten die Abodriten (vielleicht von den Cachfen dazu vermocht,) beständig mit Rrieg. 789. Defibalb entschloß sich König Karl im 3. 789 seinen Verbundeten Rube ju ichaffen; er ging mit einem farten Beere über die Glbe und jog ins Land der Wilgen. Diefe vermochten dem gewaltigen Frankenkönige nicht zu widersteben: sie unterwarfen sich ibm und ftellten Betgeln für ihre Treue, und magten feitdem nicht feinen Beboten ungeborfam au fein. Mit biefem Sabre beginnt alfo die Be= schichte des flavischen oder wendischen Deflenburgs.

Seitdem erwähnen die Einhardschen Annalen öfter der Beziehungen unserer Slavenstämme zu den Franken. Im J. 795 lagerte Karl bei Bardowik an der Elbe (nabe bei Lüneburg) und erwartete die dorthin beschiedenen Slaven, als Botschaft kam, daß der "König der Abodriten, Wigin", als er im Begriff gewesen, über die Elbe zu gehen, durch einen Hinterhalt der Sachsen im Flusse selbst geködtet worden sei. Natürsich rächte Karl seinen Verbündeten durch blutige Verheerung des Sachsenlandes. Zum J. 798 erzählen diesselben Annalen, wie die überelbischen Sachsen (Nordelbinger) gegen die Abodriten ausgezogen wären, diese aber unter ihrem Herzoge

Thrasco (oder Thrafico) ibnen bei Suentana 1. begegnet maren 708. und ihnen eine blutige Niederlage beigebracht batten; ja, im 3. 804 versette der Raiser Rarl einen Theil der unruhigen Nordelbinger mit Beib und Rind ins Frankenreich, überwies ihre erledigten Gauc ben Abodriten und erbob (wie die Meger Annalen bingufügen.) ben Thrasco jum Ronige über die übrigen Bauptlinge ber Claven. Der Raifer befand fich damale felbst an der Elbe. Er lagerte bei Sol= dunstet (Sollenstedt, 2 M. südwarts von Sarbura) und batte den Danentonia Bodofrid bor fich beidbieden, um mit diefem wegen ber au ibm geflüchteten Sachsen zu unterhandeln; aber Godofrid fand es gerathener, bei Schleswig fleben zu bleiben. Ginige Sabre fpater (808) ergablen Ginbards Annalen von einem Rriegszuge Diefes Danenkönigs gegen Rarle Gunftling, ben Abodritenbergog Thrasco. Ueber das Meer gekommen, hatte er ibn in feinem eignen Lande angegriffen. Bodofrid eroberte mehrere abodritische Resten, und da ein Theil der Abodriten selbst zum Godofrid abfiel, von der anderen Seite aber die Wilgen aus alter Reindschaft gegen bie Abodriten ben Danen ju Gutfe tamen, fo fab fich Thrasco genothigt fein Seil in ber Flucht zu suchen; einen andern Säuptling ber Abodriten, der ibm in die Bande fiel, Godelaib, ließ ber Danentonig benten. 3war tam des Raifers Cobn Rarl, ber mit einem frantisch-fachfischen Beere in der Rabe ftand, zur Gulfe berbei und ging über die Elbe, beanuate fic aber das Gebiet der Linonen und Smeldinger 2. ju perwusten. König Godofrid machte sich zwei Theile der Abodriten gindpflichtig, verlor aber viele feiner besten Krieger, und fehrte bann mit Beute beladen, nachdem er noch an der Gee eine abodritische Sandelsfladt

<sup>1.</sup> Das Flüsichen Swentine fließt vom Ploner See zum Kieler Bufen und schieb nach Abam von Bremen die flavischen Wagrier von den sächsischen Nordelbingern.

<sup>2.</sup> Die Linonen, bei Abam Lingonen, sucht man in der Prignis zwischen er Stepuis und Doffe. — Die Smelbinger find vielleicht zu erklären durch Sa(m)-Elbinger b. h. die jenseits der Elbe wohnenden, und ihr Gebiet lag wahrsscheinlich in dem Raume zwischen Elbe und Schale.

808 welche bei ben Danen Reric 1. bieg, zerftort batte, nach Schleswig aurud'; auch die Wilgen tamen ungehindert mit reicher Beute aus dem Abodritenlande in ihre Beimath. Im folgenden Sabre (809) fuchte fich Godofrid megen bes Kriegszugs gegen die Abodriten beim Raifer damit zu entschuldigen, daß die Abodriten zuerst Feindseligkeiten genbt batten. Thrasco indek stellte dem Godofrid auf beffen Begebren feinen Gobn als Beifel, sammelte bann feine Schaaren, und machte, von den Sachsen unterfrügt, einen verheerenden Bug in das Gebiet der Wilgen, von wo er mit vieler Beute heimkehrte; aufs Neue von den Sachsen verftartt, mandte er fich gegen die Smeldinger. eroberte ihre Sauptstadt 2. und unterwarf fie fich wieder. Schon batte ber Raifer beschloffen, um den Uebermuth des Danentonigs ju gugeln. jenseits der Elbe eine Stadt zu erbauen und mit einer frankischen Befagung zu verseben, ale Thrasco zu Reric durch Leute Godofrids binterrucks ermordet wurde. Doch zogerte der Kaifer nicht durch den Grafen Cabert, nebst anderen sachfischen Grafen, seinen Dian ausführen zu laffen: so entstand Effesfeld oder Itzehoe am Atufi= den Stör. 3

Als im folgenden Jahre 840 Godofrid sogar die friesische Ruste zu plündern und zu verheeren gewagt hatte, rückte der Kaiser selbst ins Feld; er lagerte grade am Einfluß der Aller (bei Berden) in die Weser, als Botschaft kam, daß Godofrid von einem seiner eigenen Leute getödtet worden, und die Feste Hohbuoki an der Elbe 4, in welcher der Befehlshaber Odo mit einer sächsischen Besatzung lag, von den Wilzen genommen sei. Auch ging 811 ein kaiserliches Heer über die Elbe, verwüstete das Gebiet der Linonen und ftellte das von

<sup>1.</sup> Der Ort lag vielleicht an ber Stelle bes jetigen Bismar. Nach Abam bießen bie Abobriten auch Reregen.

<sup>2.</sup> Das Chronicon Moissiacense neunt fie Connoburg, - vielleicht bas jetige Dorf Ronow unweit Elbena.

s. Das Chr. Moissiacense sest bie Ermorbung Thrascos erft ins 3. 810.

<sup>4.</sup> Sobbuoti, welches bei Lambert Sochburg heißt, wird gewöhnlich fur Samburg gehalten, was indeß fehr zweiselhaft ericheint.

ben Bilgen zerftörte Hohbuoti wieder her. Ein Jug gegen die ale. Bilgen felbst fand erft im J. 812 statt, welcher sie Geißeln für ihre Treue zu stellen notbigte.

Inzwischen batten bei den Danen blutige Thronftreitigkeiten stattgefunden. Hariold, der den Thron schon einige Zeit lang befessen. war durch Godofride Gobne verjagt worden und batte ju Raifer 2 u d wig feine Buflucht genommen, welcher im 3. 814 feinem berubmten Bater in ber Regierung gefolgt war. Ludwig beguftragte im R. 815 die Sachsen und Abodriten, den Bariold wieder in sein Reich einzusetzen, mas ihnen indest nicht gelungen zu sein scheint, ba fie nicht auf die danischen Inseln binüber gelangen konnten. — Im 3. 816 befanden fich Gefandte der Abodriten bei dem Raifer au Compiegne, im folgenden Jahre aber fand ein Abfall der Abodriten fatt. Sclaomir batte feit Thrasco's Tode bier die Serrichaft aebabt und sollte sie jest auf des Kaisers Gebot mit Thrasco's Sohne Ceadrag theilen. Dies erbitterte den Sclaomir dermagen, dag er ertlarte, er werde nicht wieder über die Elbe tommen, noch im faiferlichen Pallafte erscheinen; er verbundete fich mit ben Gobnen Bodofride und machte mit ihnen einen wiewohl vergeblichen Berfuch fic ber Feste Effesfeld zu bemächtigen. Erst im 3. 819 gug ein Beer von Rranten und Sachsen über die Elbe und führte den Sclaomir gefangen nach Nachen bor den Raiser; da er bier gegen die von den Bauptlingen feines eigenen Boltes vorgebrachten Unklagen fich nicht au vertheidigen vermochte, verurtheilte der Raifer ibn gur Berbannung, und gab das Reich (regnum) an Thrasco's Cohn Ceadrag. Auch wurde in diesem Jahre Hariold auf des Raisers Befehl von den Abodriten ju Schiffe in fein Reich jurudgeführt. Indeffen machte fich Ceadrag im 3. 821 felbst der Untreue und eines Einverständniffes mit einem der Sobne Godofride verdachtig. Jest wurde, um feinen Ranten zu begegnen, der entsetzte Sclaomir in feine Beimath entfendet, aber ebe er fie erreicht batte, erfrantte er in Sachsen und ftarb, nachdem er die Taufe angenommen hatte.

Die Treue der Slaven icheint jest ichon immer unficherer geworben zu fein, denn ichon im 3. 822 war es nothig aus einer

32. Refte zu Delbende 1. die Claven zu vertreiben, und eine fachfische Befatjung bineinzulegen; doch werden in diefem Jahre noch auf bem Reichstage gu Frankfurt unter den anwesenden Befandten der flaviichen Bolter auch die Abodriten und Wilzen genannt. Im Mai bes folgenden Jahres 823 war abermals ein Convent zu Frankfurt. "Muf demfelben erschienen vor dem Raifer (ichreiben die Ginhardichen Unnalen.) unter den übrigen Gefandten der Barbaren, welche entweder auf Befehl, oder von freien Studen getommen waren, auch amei Bruder, die Konige der Wilgen, welche um das Reich ftritten. Sie hießen Milegast und Cealadrag und waren Sohne des Wilzenkönigs Liub, welchem, obgleich er das Reich mit feinen Brudern getheilt inne hatte, doch als dem alteren die Obergewalt juftand. Als er in einer Schlacht mit den öftlichen Abodriten gefallen war, festen fich die Wilgen feinen Cohn Milegaft, weil er der altere war, jum Ronige; als er aber das ibm nach dem Brauche des Bolfes anvertrauete Reich wenig würdig verwaltete, verwarfen fie ibn, und übertrugen dem jungeren Bruder die königliche Ebre. Defibalb erschienen jest beide vor bem Raifer. Als dieser fie gebort und gefunden batte, daß der Wille bes Bolts dem jungeren Bruder gunftiger fei, bestimmte er, baf dieser die ihm vom Bolfe übertragene Gewalt behalte; doch beschenkte, er fie beide, ließ fie eidlich ibre Treue versichern und fandte fie in ihr Baterland zurud. Auch wurde auf demfelben Reichstage beim Raifer Ceadrag, Fürst der Abodriten, angeklagt, daß er gegen die Franken wenig treu handele, und vor dem Raifer zu erscheinen, schon lange unter Wormanden unterlassen babe. Es wurden defibalb Gefandte an ibn geschickt, mit benen er wiederum einige von ben Häuptlingen seines Bolks an den Kaiser zurücksandte, durch deren Bort er gelobte, daß er gur nächsten Winterszeit vor ibm erscheinen werde." Wirklich tam er noch vor Ablauf des Jahres mit einigen Bäuptlingen seines Bolts nach Compiegne zum Raifer, und wußte

<sup>4.</sup> Dies ift ber altere Name ber Stecknis; bie Feste lag vielleicht an ber Stelle bes jegigen Lauenburg.

noch ziemlich wahrscheinliche Entschuldigungsgründe für sein langes see. Außenbleiben vorzubringen. Obwohl er nun in einigen Sachen schuldig erschien, so wurde er doch "wegen der Verdienste seiner Bäter", nicht allein unbestraft, sondern auch beschenkt in sein Reich entlassen. Doch schon im Juni 826 erschienen auf einem Convent zu Ingelheim wieder abodritische Häuptlinge vor dem Kaiser, die ihren Herzog Ceadrag anklagten. Im October stellte sich nun Ceadrag selbst zu Ingelheim ein, um sich von der Anklage zu reinigen. Der Kaiser behielt ihn zurück, und schickte Gesandte zu den Abodriten, die sich an Ort und Stelle erkundigen sollten, ob das Volk ihn noch länger zum Regenten behalten wolle. Sie kamen mit der Erklärung zurück: die Meinung des Volks wäre zwar getheilt, doch seien die Besseren und Vornehmeren mit seiner Wiederaufnahme einverstanden. Hierauf mußte er Geißeln stellen und ward in seine Herrschaft wieder eingesetzt.

Hiermit schließen denn die Nachrichten, welche wir aus den Einhardschen Annalen, die nur bis zum J. 829 geben, über die Slavenstämme Meklenburgs haben entnehmen können, und wir sind von hier an an die Fortsetzer der Fuldaschen und Bertinianischen Annalen verwiesen.

Dowohl nun unter den Kaisern Karl und Ludwig die Abhängigkeit der Abodriten und Wilzen vom franklichen Reiche ein
entschiedenes Factum war, so lesen wir doch (auffallend genug) von
einem Bersuche, sie zum Christen thume zu bringen, auch nicht
ein Wort. Karl, der so viel Blut vergossen, um den Sachsen die
Tause aufzuzwingen, hatte sich selbst der heidnischen Abodriten zur
Erreichung dieses Zweckes bedient, allein diese selbst ließ er ruhig
bei ihrem alten Gögendienste; nur von dem einzigen Sclaomir, der

<sup>1.</sup> Die Fulbaschen Annalen hat von 839—863 ber Monch Rubolf zu Kulba fortgeführt; von ba an sind sie ebenfalls durch gleichzeitige, aber unsgenannte Verfasser fortgesehr. Die Vertinianischen Annalen septe von 836—861 ber Vischof Prubentius von Tropes, und von 861—882 Erzbischof Hintmar von Rheims fort.

394 langere Beit unter den Franken gelebt hatte, lefen wir, daß er fich taufen ließ, bevor er ftarb. Indeft foll fich Rarl fcon mit bem Plane getragen baben, ein befonderes Bisthum im Nordoften feines Reichs zu grunden, von dem die Christianistrung der Normannen und Claven ausgeben folle. Aber erft unter feinem Cobne Ludwig tam Diefer Plan zu Ausführung. Der Danentonig Sariold, noch immer nicht sicher in seiner Berrschaft, batte sich endlich entschloffen, um sich ben Beistand des Raifers desto mehr ju sichern, Christ ju werden und im 3. 826 ju Mainz die Taufe genommen. Als er in fein Reich aurudlebrte, wurde ibm der Mond Anstar aum Bealeiter mitgegeben. ein Zögling des Klosters Corbie an der Somme, der im 3. 822 nach dem eben gestifteten Tochter-Rloster Neu-Corvey an der Befer versetzt war. Der fromme Anstar begann nun nicht allein unter ben Danen, fo gut es geben wollte, für bas Chriftenthum ju wirten, fondern er ging auch im J. 831 auf des Raifers Bebeiß nach Schweden zum Ronige Biorn, und predigte auch dort nicht obne Erfolg das Christenthum. Bon dort gurudgekehrt, errichtete nun der Raifer für ibn einen eigenen erzbischöflichen Stubl gu Samburg im Lande der Nordelbinger, dem nebft den Boltern des Nordens auch bie Glaven überwiesen murden; die Stiftungeurfunde ift zu Nachen am 15. Mai 834 ausgestellt. Bis zu feinem Tode im 3. 865 feste der heilige Andlar feine Thatigteit als Beiden = Apostel des Nordens unter den Danen und Soweden aum Theil segensreich fort, allein unter den Glaven war feine Birtfamteit bochft geringe; wie fein eigener Schuler und Nachfolger Mimbert in Anstars Lebensbeschreibung geftebt, beschräntte fie fic darauf, dag er einige flavifche Anaben faufte und im Christenthume erzog, Gben so wenig scheint Rimbert felbst, als sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stubl bis 888. unter den Glaven ausgerichtet zu haben.

Inzwischen war der unbellvolle Streit zwischen dem Raiser und seinen Sohnen ausgebrochen, und es wurde natürlich immer schwerer, die an den Granzen des Reiches in halber Unterthanigkeit

wohnenden Barbaren in Gehorsam zu halten. Die Abodriten und 888. Bilgen waren bereits abgefallen, wurden aber im 3. 838 noch ein= mal wieder durch die kaiserlichen Grafen unterworfen und mußten Beifeln für ibre Treue stellen. Doch schon im folgenden Jahre 839 mußten Beereszüge sowohl gegen die das Cachfenland beunruhigenden Wilzen, als auch gegen die abtrünnigen Abodriten und Linonen unter= nommen werden. Ihr Gehorfam wurde natürlich immer schwerer zu erzwingen. 3m 3. 844 that Ronig Ludwig, wie der Priefter Mudolf in den Auldaschen Annalen schreibt, einen Rriegszug gegen die Abodriten, tödtete ihren König Gogomiugl, unterwarf das Land und ordnete es unter Bergoge (duces); doch setzen die Kantenschen Annalen bingu, daß nach Ludwigs Abzuge die Glaven ihre Berbeifungen alsbald wieder gebrochen batten. Erft jum 3. 859 lefen wir wieder, daß Ronig Ludwig seinen jungeren Gobn Ludwig gegen die Abodriten und Linonen entsendete. Im J. 862 zog der König felbst gegen die Abodriten und zwang ihren Berzog Tabomiugl, zur Burgicaft feines Gehorfams, feinen Cohn nebst anderen als Beißeln au stellen; fo wenigstens ergablt der Priester Rudolf, mabrend nach dem Berichte hinkmars bei diesem Heereszuge wenig ausgerichtet wurde. Bum 3. 867 lefen wir bei dem letteren abermale, dag der König seinen Sohn Ludwig gegen die Abodriten entsendete. Immer seltner wird jest ihrer gedacht. Bum 3. 877 melden die Ruldaschen Annalen, daß die Linonen den gewohnten Bins verweigert batten, aber gezwungen maren zur alten Dienstbarteit zurudzukehren und Beigeln zu ftellen. Bum 3. 889 berichten fie noch einen Bug, ben Rönig Arnulf mit großer Heeresmacht gegen die Abodriten unternahm, aber wenig dort ausrichtete. Das legte Mal ermähnen ihrer die franklichen Annalen zum I. 895: es erschienen abodritische Besandte zu Salz (Königebofen) vor König Arnulf mit Geschenken. und munichten ein friedliches Berbaltnig (pacifica optantes); der Rönig gewährte ohne Anstand ihre Forderungen und entließ sie. So batte gegen das Ende der franklichen Periode fich das Unterwürfigteits - Berhältniß unserer Clavenstämme, welches einst Raiser Rarl

oio mit ftarter hand gegründet, unter feinen Nachkommen immer mehr gelodert; eine Bekehrung berfelben zum Christenthume scheint in diesem ganzen Zeitabschnitte niemals ernstlich versucht worden zu sein.

### 2. Die Slaven unter den fachlischen Königen.

Mehrere Jahrzehnte hindurch schweigen nun alle Nachrichten von den meklenburgischen Slavenstämmen. Erst nachdem die frantischbeutsche Königskrone im J. 919 an den Sachsenherzog Heinrich übergegangen war, erscheinen sie wieder auf dem Schauplatz der Geschichte. Der gleichzeitige Widukind, Monch zu Corvey, ist es, dessen Berichte wir hier vorzugsweise folgen.

Ronig Beinrich batte ben befannten neunjährigen Baffenftillftand im 3. 924 wit den Ungarn geschlossen und benutte die Zeit, um fich gegen fie in wehrhaften Stand zu fegen. Er beschloß feine vermehrte Waffenmacht junachft an den benachbarten Glavenstämmen ju bersuchen. Er wendete fich zuerft im 3. 927 gegen bem Stamm der Heveller (an der Savel) und nahm ihre Feste Brandenburg, bann wendete er sich gegen die Dalamangen im Meifenschen und besiegte auch biefe. Im folgenden Jahre 928 eroberte er Prag und unterwarf Böhmen. Als nun fo, erzählt Widufind, die benachbarten Bolferschaften, Die Abobriten, Milzen, Beveller, Dalamangen, Bobmen und Nedarier vom Könige Beinrich waren ginsbar gemacht worden, fielen die Redarier ab und eroberten Ballisteben (an der Elbe in der Altmart) und todteten alle Ginwohner; bierauf erhoben fich alle jene barbarischen Nationen zu einmuthiger Emporung. Der Graf Bernbard, dem die Proving der Redarier untergeben mar, mard nebst dem Grafen Thiatmar von Nord-Thuringen gegen sie gesendet. Sie belagerten die Reste Buntini (Lengen) an der Elbe, als am fünften Tage der Belagerung ein großes Beer der Barbaren zum Entfage beranzog. Am folgenden Tage (es war am 4. Cept.) fand ein beifer Rampf statt, den Thiatmar durch einen Angriff in der Flanke ber Reinde entschied. Die Glaven wurden von den an Babl weit schwäderen Deutschen vollständig geschlagen und auf der Flucht größten=

1

theile niedergemacht. Doch batten auch die Deutschen manchen tapferen .... Mann unter ben Todten, namentlich befanden fich darunter Die beiden Grafen Lotbar, Die Urarofivater Des Bifchofs Thiatmar von Merfeburg. Die Feste ergab sich folgenden Tages und die 800 Wefan= genen, welche man gemacht, wurden niedergehauen. Die alten gleich= zeitigen Corveper Annalen segen die Schlacht bei Lenzen ins 3. 929, andere erft ins 3. 930. Doch icheint ber Rampf mit ben Claven teineswegs mit diefer einen Schlacht beenbet gewefen zu fein, benn biefe Unnaliften fegen ine folgende Jahr 931 einen Beereszug bes Ronigs felbst gegen die Abodriten, und der Fortseper der Chronit Megino's berichtet nebit andern zu diesem Sabre, daß Ronig Beinrich Die Konige der Abodriten und Danen ju Chriften gemacht habe, worunter jedoch wohl schwerlich etwas anderes als die Aufnöthigung ber Taufe zu verstehen ift. Nach der im 3. 933 erfolgten Besiegung ber Ungarn fügte Ronig Beinrich im 3. 934 feinen flavifchen Eroberungen auch noch die Unterwerfung der Uckerer (Vucrani beim Forts feger Regino's) bingu, und icob damit feine Groberungen bis gegen die Oder vor.

Raum aber war Ronig Beinrich gestorben, als auch die Glaven icon rebellirten. In demfelben Jahre, in welchem Otto ber Broge feinem Bater auf dem Throne Deutschlands folgte, mußte er gleich nach feiner Kronung im September 936 gegen die Redarier (Riadri) zu Felde zieben. Auf diesem Beereszuge erhob König Otto den tapferen hermann jum Führer des heeres oder herzoge: dies ift der berühmte Bermann Billung, der erfte aus der Reibe ber fachfisch en Bergoge, die feitdem anderthalb Sahrhunderte (fie ftarben 1106 mit Bergog Magnus aus) über Mordjachsen geboten, wo Lüneburg ihre vorzüglichste Residenz mar. Diese Erbebung-Bermanns erregte viel Reid, felbit bei feinem alteren Bruder Bigmann, der dem Ronige seitdem Feind ward. Der Ronig erreichte jedoch für dies Mal seinen Zwed: nachdem eine Menge Feinde getodtet waren, unterwarfen fich die emporten Stamme wieder dem Tribute. 3m folgenden Jahre erhob Konig Otto nach dem Tode des Grafen Siegfried den Grafen Gero in Nordthuringen zu einer

gleichen Stellung, wie sie Hermann gegen die Slaven an der untern Elbe hatte, gegen die Slaven an der mittleren Elbe; die Elde und Peene scheinen die nordwestlichen Slaven, welche unter Hermanns Aufsicht standen, von den östlichen unter Gero geschieden zu haben. Beide Männer haben unter König Otto dieselbe Rolle in Bezug auf die Slaven gespielt, welche zwei Jahrhunderte später Herzog Heinrich der Löwe und Markgraf Albrecht der Bär übernahmen.

Babrend darauf Ronig Otto gegen feine eigenen emporten Bruder binlanglich beschäftigt mar, glaubten die Claven, daß bet gunftige Zeitpunkt gekommen fei, bas verhafte Joch abzuschütteln. Sie thaten baufige Ginfalle ins Sachfische, mit Mord und Brand, und follen damit umgegangen fein, den Bero hinterrude zu todten. Doch diefer tam ihrem Anschlage zuvor; er lud gegen dreiffig flavifche Säuptlinge ju Baft, und als sie trunten waren, ließ er in der Nacht fie todten. Auch die Abodriten batten rebellirt und das fachfifche heer mit feinem Führer Baita niedergemegelt. König Otto führte wiederholt das Seer gegen sie, schlug sie und brachte sie in die äußerste Noth. "Doch zogen sie (schreibt Widufind,) nichtsbeftoweniger den Krieg dem Frieden vor, und sesten jedes Elend gegen die theure Freiheit bintan. Denn diefer Menschenschlag ift bart, und ausdauernd in der Arbeit und an die durftigste Nahrung gewöhnt; und was den unfern eine schwere Last ju fein pflegt, bas ist den Claven eine Art von Luft. Biele Tage fürmahr geben porüber, mabrend jene für den Rubm und die Ausbreitung ihrer Berrichaft, diefe aber für Freibeit oder Knechtschaft bin und wieder streiten." Doch führte einstweilen wieder Berrath gum Biele. Unter ben flavischen Beikeln von König Beinrichs Zeiten ber befand sich Tugumir, welchem nach dem Rechte des Bolts burd die väterliche Erbfolge die Herrschaft unter den Bevellern auftand. Durch eine große Geldsumme und noch größere Bersprechungen bewogen, ließ er fich bereit finden sein Land zu verrathen. Als wenn er ben Sachsen entsprungen sei, tam er nach Brennaburg, wurde vom Bolte aufgenommen und als herr anerfannt. Bald erfüllte er feine Busage; er lud seinen Reffen, der allein

von den Fürsten des Bolls noch übrig war, zu sich, tödtete ihn, und osoübergab die Stadt mit dem Lande der Heveller der königlichen Gewalt. Hierauf (berichtet Widukind) unterwarfen sich alle die barbarischen Bölkerschaften bis zur Oder dem königlichen Tribute. Diese Ereignisse fallen ins J. 939 und die folgenden Jahre.

Inzwischen war im 3. 941 des Königs emporter Bruder Beinrich mit seinen Anhängern besiegt und dem Reiche war der Friede wiedergegeben. Otto war jest darauf bedacht, durch Ginführung des Christenthums bei den Glaven auch von diefer Seite ber rubigere Zustände anzubahnen. Defhalb begann er in den eroberten flavischen gandern Bistbumer einzurichten. Runachit fiftete er im J. 946 in Bero's "feines geliebten Berzogs und Markgrafen" Mart das Bisthum von Savelberg: der Sprengel deffelben lief langs ber Elbe und Peene, bis wo diefer Flug ins Meer "ber Rügianer" geht, und zu ihm gehörte die heutige Prignig, der Rabewer (das Land der Redarier, fpater das Land Stargard), das Land Tholens und die kleineren Baue Vorpommerns füdwärts der Peene; ber Zehnte des Tributs aus dem Radewer und aus den Landern Mürig und Tholenz wird ausdrücklich unter die Einkunfte des Bisthums gerechnet. 3mei Jahre später 948, murde zu Dlben burg in Wagrien ein unter die Aufsicht des Hamburger Erzbischofs gestelltes Bisthum errichtet, dem die Bagrier, Abodriten und anderen tleinen Stämme nördlich von der Elde und Veene untergeben mur= ben, 4 und im 3. 949 wiederum in Gero's Markarafichaft das Bisthum von Brandenburg, im Bau Beveldun, dem die Ufrer und Riacianen (Fluganwohner) einverleibt wurden, und deffen Gebiet den fudlichsten Theil des heutigen M. Strelig (bei Fürstenberg) noch mit umfaßte. Jest begann das Christenthum sich wirklich unter den Wendenstämmen auszubreiten und driftliche Rirchen wurden in den wendischen Bauen erbauet.

Zwistigkeiten im Sachsenlande selbst gaben indeg bald Anlag zu einem neuen Rriege mit den Slaven. Der Sohn des bereits ge-

<sup>1.</sup> Der Stiftungebrief ift leiber nicht mehr vorhanden.

954 ftorbenen Bruders Bergog hermanns, der jungere Wigmann, lehnte fich gegen feinen Obeim auf. Schon waren die Claven zum Theil abgefallen, denn gum J. 954 erwähnt Widufind einen großen Gieg, den Markgraf Gero über die Ultrer erfochten babe. Während Konig Otto sich wider die Ungarn ruftete, war Wigmann, ber, vom Rönige verurtbeilt, gefangen gebalten wurde, beimlich entwicken. und ale er fich in Cachfen gegen die Macht Bergog Bermanns nicht bebaupten konnte, mit Efbert, dem ebenfalls rebelli= ichen Meffen bes Konigs, über die Elbe ju zwei Clavenfürsten, ben Brudern Nacco und Stoinef gegangen, welche ben Cachfen langft feindlich gesonnen waren. Schon batte Graf Dietrich (ber fvätere Nordmarkgraf) ungludlich gegen bie Claven gestritten. Bergog Bermann folgte den Abtrunnigen zu Anfang der nachsten Fasten (955) und batte fie beinabe in Suithleiseranne (?) überrafcht, wenn fie nicht, noch zu rechter Zeit gewarnt, Die Thore geschloffen batten. Oftern aber thaten die Claven, von Wigmann geführt, einen Ginfall; Bergog Bermann fand fich ihnen nicht gewachsen, und wich der Schlacht aus. Das Wolf der Umgegend batte fich in die Stadt der Cocarescemier (?) geflüchtet und hermann empfahl ihnen, mit den Glaven auf gute Bedingungen Frieden zu machen. Wirklich ward ihnen freier Abzug zugefagt; als aber die Claven in die Stadt eindrangen, und einer derfelben in der Frau eines Freigelaffenen seine Sclavinn erkannte, wollte er fie dem Dianne entreißen und empfing einen Fauftidlaa: da fielen die Claven über die Leute in der Stadt ber und erschlugen sie alle.

Nachdem nun aber König Otto am 10. August auf dem Lechfelde einen glänzenden Sieg über die Ungarn erfochten hatte, wandte er sich gegen die Slaven, um Nache an ihnen zu nehmen. Der König drang in ihr Land bis zum Flusse Nara (?) vor, dessen Uebergang durch Sümpfe sehr schwierig war; hier ward er von einem zahlreichen Feinde umringt, während zugleich Krankheit und Hunger sein Heer schwächten. Der König sandte den Gero zur Unterhandlung mit Stoinef, dieser aber verspottete ihn, da er wohl wuste, in welchen Nöthen sie wären. Da rief ihm Gero zu: der morgende Tag wird

es zeigen, ob du und dein Bolt tapfere Manner find, oder nicht, denn 956. morgen follt ibr feben, daß wir mit euch tampfen werden. In der Nacht ließ nun der Ronig alle Unstalten machen, als wolle er den Uebergang über ben Fluß mit Gewalt erzwingen, mabrend Gero eine Meile vom Lager entfernt mit den verbundeten Rugianern drei Bruden über den Fluß ichlug, und darauf das gefammte Beer dort= bin entbot. hierher eilten nun auch die Claven; da aber ihr Fußvoll einen langeren Weg gurudzulegen batte, tamen fie erschöpft an. und wurden bald zuruckgedrängt und in die Flucht geschlagen. Stoinef, der von einem Bugel die Seinen flieben fab, wollte fich auch burd die Flucht retten, wurde aber ereilt und getodtet; das Lager ber Feinde murde genommen und das Würgen mabrte bis in die Nacht. Um folgenden Morgen murde Stoinefs abgeschlagenes Saupt im Felde aufgestellt, 700 Befangene um dasselbe niedergehauen, und fein Rathgeber (consiliarius) mit ausgeriffenen Augen und abgeschnittener Bunge verftummelt unter ben Leichen gelaffen; Wigmann und Etbert aber entfloben zum Berzoge Sugo nach Frankreich. Die St. Galler Unnalen aber ichreiben von diesem Siege: "Ronig Otto und fein Cobn Ludolf fampften am Feite St. Galli (16. Oct.) mit den Abatarenen (Abodriten), Bulgen, Beirigspanern und Tolofenen, und erfochten über sie einen Sieg, nachdem sie ihren Führer Namens Stoingnav getödtet, und machten sie tributpflichtig." Doch war mit diesem Siege der Rampf noch nicht beendet, denn wir lefen bei Bidufind, dag Ronig Otto gerade auf einem Feldzuge gegen die Redaren begriffen gewesen sei, als er die Trauerhotschaft erhielt, daß fein Cobn Ludolf am 7. Gept. 957 in Stalien gestorben fei; und noch zu dem 3. 959 und 960 führt der gleichzeitige Fortseger der Chronit Regino's Feldzüge Ronig Ottos gegen die Glaven auf. Wigmann hatte schon im J. 958 die Verzeihung des Königs erlangt und einen schrecklichen Gid geleistet, daß er niemals wieder etwas gegen den König oder das Reich unternehmen wolle. Die Glaven aber schienen nun so weit gedemuthigt zu sein, daß Otto fich zu einem Buge nach Italien entschließen konnte, den er im 3. 961 antrat; doch dauerten kleine Rämpfe gegen die Slaven beständig fort.

onen Feldzuge gegen die Wenden in der Lausig im J. 963 versor Markgraf Gero seinen einzigen Sohn Siegfried. Gebeugt über dies Miggeschick zog der Greis nach Rom, legte am Altare St. Peters seine siegreichen Wassen ab, und ging zuruck, um sein Leben in dem von ihm gestifteten Aloster Geronrode (Gernrode im Harz) zu bestehließen. Der 19. Mai 965 war sein Todestag.

Otto batte indeß zu Rom im 3. 962 die Kaiserkrone empfangen und war feitdem vorzugeweise mit ben Bandeln Italiens beschäftigt. Da entzündete fich, mahrscheinlich im 3. 967, ein neuer Claventrieg. Bwei von den dem Bergoge Bermann untergebenen Bendenfürften. Celibur Fürst der Bagrier und Mistab oder Mistimoi Fürst ber Abodriten, waren icon von den Batern ber Feinde und flagten fic oft bei dem Berzoge an. Selibur murde vom Berzoge zu einer Strafe von 15 Pfund Silber verurtheilt. Da dachte er auf Emporung und lut Wigmann ju feinem Beiftande ein, ber gern bei ber Sand war, wo er seinem Dheime Berdrieflichkeiten bereiten tonnte. Er tam baber dem Celibur ju Bulfe, murbe aber mit biefem in beffen Burg von Miftav eingeschloffen, und auch der Bergog tam berbei und nahm an der Belagerung Theil. Inzwischen verließ Bigmann mit wenigen Begleitern die Burg, um Gulfe von den Danen zu bolen, als Mangel an Lebensmitteln icon nach wenigen Tagen den Selibur fich zu ergeben zwang; er ward abgefett und feinem Sobne, den der Bergog als Beifiel bei sich gehabt batte, die Berrschaft übergeben. Bigmann entwich auf diese Nachricht oftwarts zu den "Beiden" und reizte die Buloinen (Wolliner) gegen den Bergog Mijeco von Polen auf, der ein Freund des Raifers mar. In diesem Rampfe fand Miamann am 22. Gept. seinen Tod. Doch muffen auch andere Wendenstämme fich damals geregt baben, denn der Fortsetzer Widu= kinds " theilt einen Brief des Raifers mit, den er am 18. Jan. 968 in Campanien an Bergog hermann und den Markarafen Dietrich ge= schrieben babe, als er die Botschaft von Bigmanns Tode erhalten. worin es beift: "übrigens wollen wir, daß wenn die Redaren, wie

<sup>1.</sup> Wibufind ichließt fein Geschichtebuch mit bem Tobe Biamanne.

wir gehört haben, eine große Niederlage erlitten haben, (ihr wist, osewie oft sie Treue gebrochen und wie viel Unbilden sie uns zugefügt haben,) sie keinen Frieden mit euch haben sollen." Doch war der Friede bereits geschlossen, als das kaiserliche Schreiben einlief und wurde auch nicht widerrusen, da ein Kampf gegen die Danen bevorstand.

In diesem Jahre bewertstelligte endlich der Kaiser auch die Ausführung eines Planes, mit dem er schon länger umgegangen war, nämlich die Errichtung eines besonderen Erzbisthums zu Magde burg für die eroberten slavischen Länder. Schon am 27. Juni 965 hatte er der Kirche des h. Moritz zu Magdeburg den Zehnten vom Silber-Census in den flavischen Bölkerschaften der Ukrer, Niezanen, Niederer, (Nedarier), Tolensanen und Zerezepanen überwiesen. Zest waren alle Hindernisse beseitigt, und auf der Spnode zu Navenna im Oct. 968 wurde ein eigener erzbischöstlicher Stuhl zu Magdeburg errichtet, für den, außer den bereits im Slavenlande bestehenden Havelberger und Brandenburger Bisthümern, noch drei neue wendische Suffragan-Bisthümer zu Meißen, Zeiz und Merseburg errichtet wurden.

Am 27. März 973 war Herzog Hermann gestorben und sein Sohn Bernhard I., oder Benno, ihm gefolgt; am 7. Mai starb auch schon Raiser Otto der Große. Unter seinem Sohne Otto II. hatte es den Anschein, als wenn die Slaven jest an den Gehorsam gegen die Deutschen sich gewöhnt hätten; wenigstens weiß Bischof Thietmar von Mersedurg, der von jest an unser Führer ist, nichts von Kämpfen mit den Wenden zu berichten. Aber im 3. 983 ersolgte eine allgemeine Empörung: "die Bölker (schreibt Thietmar), welche das Christenthum angenommen, und den Königen und Kaisern zinspstichtig gedient hatten, durch den Uebermuth Herzog (Markgraf) Dietrichs bedrückt, hatten einmüthig die Wassen ergrissen." Vielleicht ist die alte Ueberlieserung gegründet, welche die gleichzeitigen Scholien zum Nam von Vremen ausbewahrt haben: der Abodritenfürst Misstiwoi habe für seinen Sohn die Nichte Herzog Vernhards zur Gattin begehrt und zugesagt erhalten, woraus der Wendenfürst den Sohn dem

Derzoge auf dem Zuge nach Italien sammt 1000 Neitern mitgegeben habe, die dort sast alle ihren Tod gefunden. Alls nun der junge Fürst die versprochene Gattin gesordert, habe es Markgraf Dietrich hintertrieben, welcher erklärte, man dürse ihm eine Verwandte des Herzogs nicht geben, oder wie eine andere Version lautet: man dürse die Verwandte des Herzogs einem Hunde nicht geben. Wenigstens stimmt diese Erzählung zu den Worten Thietmars, welcher den Markgrafen Dietrich durch seinen Uebermuth (superdia) den Wenden = Aufstand verschulden läßt. Uebrigens wurde Dietrich zur Strafe der Markgrafschaft entsetzt und starb 2 Jahre nachber zu Magdeburg im Kloster; seine Grafschaft (die Nordmark) erhielt Bischof Thietmars Oheim Lothar.

Einmutbig, wie gefagt, erhoben fich die Claven. Am 29. Juni überfielen fie Savelberg, todteten die Befagung und zerftorten den Bischofesitg. Um 2. Juli batte Brandenburg das gleiche Schicksal. Bon Guden brach ein bohmisches Beer berein und zerftorte das Bistbum Reiz, mabrend der Abodritenfürft Mistumoi Samburg perbrannte und den erzbischöflichen Gig daselbst gerftorte. 3mar fette ein Sieg, welchen die fachfischen Grafen mit Markaraf Dietrich über die Wenden an der Tanger (welche oberhalb Stendal in die Elbe gebt) erfochten, ihrem weiteren Bordringen ein Biel, aber er konnte die angerichtete Bermuftung nicht wieder aut machen. Die gange Beit Raifer Ottos III. bindurch (deffen Bater am 7. Dec. 983 in Italien gestorben mar.) fanden beftige, aber im Bangen erfolglose Rampfe fatt, über welche uns die gleichzeitigen Silbesheimer und Quedlinburger Annalen, und aus ihnen zum Theil Thietmar berichten. In ben 3. 985 und 986 fanden von Seiten der Sachsen Feldzüge, bei welchen fie der Bergog Mifeco von Volen unterstütte, ins Glaven= land flatt, in denen alles mit Feuer und Schwerdt vermuftet mard; erst im dritten Jahre 987 gelang es die Slaven zur Unterwerfung

<sup>1.</sup> Wahrscheinlich in ber großen Nieberlage, bie Otto im 3. 982 in Calabrien erlitt.

unter ben Ronig zu vermögen und die Burgen an der Elbe wurden ser. wieder hergestellt. Aber schon im J. 990 mußten die Sachsen einen ameimaligen Feldzug gegen die Abodriten ausführen Im folgenden Jahre 991 belagerte König Otto Brandenburg und nahm es ein. Raum aber war er von dort über die Elbe gurudgelehrt, als ein fächfischer Flüchtling, Rizo, mit Sulfe der Leutitier fich der Stadt bemächtigte, und von da aus ben Sachsen vielen Schaden gufügte. Ronia Otto belagerte defibalb im 3. 992 in Gemeinschaft mit feinem Dbeim, Bergog Beinrich von Baiern, und Bergog Boleflat's von Böhmen abermals Brandenburg, aber obne es erobern au fonnen, aestand er den Claven Frieden zu. Alber im folgenden J. 993 wurde Rizo, durch Beriprechungen verlockt, den Claven treubrüchig und übergab die Stadt dem Könige. Alsbald ward die Stadt von den ergrimmten Leutitiern belagert und bart bedrängt, und König Otto mufite von Maadeburg zu Sulfe eilen, um fie zu entseten; dreimal (schreiben die Sildesheimer Annalen) thaten in Diesem Jahre die Cachfen Beerguge gegen Die Claven, richteten aber nichts aus, im Gegentheil erschöpften die Claven das Cachfenland durch beständige Raubzüge. Im folgenden 3. 994 (erzählen die Quedlinburger Annalen), fielen fammtliche Wenden, mit Ausnahme der Sorben, von den Sachsen ab. Hungerenoth druckte bas Land, schreiben dieselben aum folgenden 3. 995, und die beständigen Ginfalle der Glaven erschöpften es; König Otto zog mit großem Geere (von den Böhmen und Volen begleitet, - nach den Sildesbeimer Annalen.) ins Land der Abodriten und einige Länder der Molotaben (Leutitier) und verwufteten fie mit Brand und Naub, unterdruckte aber ihre Bewegung auf teine Beise.1. Erst im folgenden 3. 996 tam awischen ben Sachsen und Claven ein Friede ju Ctande, und nun erft konnte König Otto nach Italien ziehen und zu Rom die Raiferkrone empfangen. Bon bort gurudgefehrt 997, vernahm er, baf die Glaven den Frieden gebrochen, und fiel daber verwüstend ins Savelland (bei

<sup>1.</sup> Bon biefem Buge bes Konigs ift noch eine Urfunde, ausgestellt am 3. Det. 995 im Gau ber Solenfer, aufbehalten (Raumers Regesten ad A.)

Den Claven Stoderanien genannt) ein; unterdef fielen die Blotaben über die Elbe in den Bardengan, doch die Westphalen, denen der Raifer ben Schutz jener Proving anvertrauet batte, empfingen fie tapfer und brachten ibnen am 6. Nov. eine große Niederlage bei Im J. 998 befestigte ber Raifer jum Schutz bes Sachsenlandes Arneburg an der Elbe, aber es ward bald darauf von den Glaven überfallen und verbrannt. Im folgenden 3. 999 zog der Raifer abermals nach Stalien, und jest wenigstens berichten die gleichzeitigen Unnalisten nichts von neuen Rampfen; nur eine alte Kloster-Chronik ergählt, daß im 3. 1000 der Abodritenfürst Mistuvig das Rloster bes b. Laurentius zu Sillersleben ! verbrannt, die Monnen berausgeschleppt und viele Sachsen getodtet babe. Bald nachber scheint Mistuwoi (benn dieser war ohne Zweifel jener Mistuvik,) gestorben au fein; Thietmar erzählt, er fei in Mahnfinn verfallen, und als man ibn in Beibmaffer getaucht, (wabriceinlich damit dieses feine Bunderfraft an ihm beweise,) habe er geschrieen: der h. Laurentius verbrennt mid, und babe im Weibmaffer feinen Beift aufgegeben. Schon bies Factum zeugt dafür, daß die Abodriten, troß ihrer Empörung, beim Christenthume verblieben maren, ja der Aldenburger Bischof scheint bei ihnen eine Freistätte gefunden zu haben, denn er wird von den gleichzeitigen Quedlinburger Annalen im 3. 992 als Bischof von Meklenburg bezeichnet. Dem Miskuwoi folgte sein Cohn (?) Mi= fizlav.2.

Otto III. hatte noch im J. 1000 dem Polenherzoge Boleslav einen Besuch gemacht und bei dieser Gelegenheit das Erzbisthum Gnesen errichtet, dem ein Suffragan zu Colberg an der Ostsee untergeordnet ward. Er ging im folgenden Jahre nach Italien und starb hier am 24. Jan. 1002. Sein Nachfolger ward der letzte Raiser das dem fächsischen Stamme, Heinrich II, Herzog von Baiern. Dieser befolgte gegen die Slaven eine seinen Vorgänger völlig ents

ŀ

<sup>1.</sup> Nordwärts von Magbeburg an ber Ohra.

<sup>2.</sup> Ueber bie bei ben hiftorifern hinfichtlich biefes Beitabschnittes ftattfin= benben großen Irrthumer vgl. g. Boll in b. Schwer. Jahrb. XVIII S. 160 ff.

gegengefetzte Politit, und erreichte burch Gute, was jener burch 1008. Waffengewalt nicht zu erzwingen vermocht hatte. Zu Oftern 1003 erschienen am faiferlichen Soflager ju Quedlinburg Abgefandte ber Redarier und Leutitier und wurden durch freundliche Aufnahme und Weschenke in treue Verbundete verwandelt. Seitdem fanden langere Jahre bindurch nur friedliche Berührungen mit den Bendenftammen statt; Thietmar erwähnt in den 3. 1005 und 1012 Zusammenkunfte, welche ber Raifer mit den Kurften ber nördlichen Glavenvölker, qu benen bie Bagrier und Abodriten gerechnet murden, gehalten babe. Die noch immer beidnischen Leutitier aber finden wir wiederholt als Gulfsvölker gegen Boleflav von Polen, welcher dem Raifer feind geworden, was freilich dem Bischof Thietmar zu nicht geringem Unitofe gereichte; bei Gelegenheit der Bereinigung derfelben mit dem im 3. 1005 gegen Boleflav ins Keld rückenden kaiferlichen Beere überwindet er fich indeg, um und die vornehmfte Stadt derfelben Ridegoft (Rhetra) im Bau ber Redarier und ihren Bogendienst, so wie die Brauche des Bolts, genauer zu schildern. Gbenso finden wir sie im 3. 1015 als Rampfgenoffen Bergog Bernhards II. von Sachsen, 1. welcher den Bolessan von Norden ber bedrobete, während der Raiser von der Laufig gegen ihn anruckte. Auch jum 3. 1017, in welchem Jahre auch der im Böhmer = Walde hausende Gremit Gunther einen vergeblichen Bersuch machte, den Leutitiern das Christenthum zu predigen, wird der tapfern Sulfe gedacht, welche sie gegen die Volen leisteten. Bei dieser Welcgenheit hatte ein Sachse das Bild einer Göttin, welches ihre Kabnen zierte, durch einen Steinmurf gerschmettert, wofür die Lentitier vom Raifer 12 Talente zur Gubne empfingen. Als fie bernach bei Burgen durch die geschwollene Mulde festen, und noch eine andre Göttin mit ihren 50 Begleitern verloren, batte fie Diefe üble Borbebeutung beinahe bewogen, vom Raifer abzufallen, und nur mit Mube murden fie von ihren Sauptlingen wieder beschwichtigt.

<sup>1.</sup> Er war feinem Bater im 3. 1011 gefolgt.

1018.

Doch follte gerade diefer Feldzug wieder großes Unbeil im Bendenlande zur Folge haben. Der Abodritenfürst Misiglav hatte fich zu dem vorigjährigen kaiferlichen Aufgebot gegen die Polen nicht eingefunden. Defibalb überfielen die Leutitier im folgenden 3. 1018 (im Rebruar) fein Land, verwüsteten es, verjagten feine Frau und Schwiegertochter, und schlossen ibn felbit in feiner Feste Zuarin (Schwerin) ein. Ja, fie wiegelten feine eigenen Untertbanen gegen ibn auf, zwangen ibn aus dem Lande zu flüchten, alle Rirchen wurden verbrannt und vermuftet, und die Abodriten und Magrier tehrten völlig jum Beidenthum gurud. Den weiteren Berlauf erfahren wir aus Thietmar leider nicht mehr, denn er starb icon am 1. Dec. jenes Jahres. Doch scheint die Angabe Adams von Bremen keinem Zweifel zu unterliegen, daß Bergog Bernhard, bald nachdem er sich im 3. 1019 mit dem Kaifer, mit welchem er ger= fallen mar, wieder ausgefühnt batte, die emporten Bolferschaften wieder unterworfen habe, wenigstens waren, als im 3. 1024 Raifer Seinrich farb, die Berbaltniffe wieder friedlich; Wivvo berichtet namlich im Leben Raifer Conrade II, daß im Gept. jenes Jahres bei der Babl des neuen Raisers mit den Sachsen auch ihre flavischen Nachbarn sich eingefunden, und daß dieser im folgenden Jahre den Tribut richtig von ihnen empfing. Bon einer Berftellung des Chriftenthums bei den Abodriten und Wagriern scheint jedoch wenig die Rede gewefen zu fein, wie denn Adam ausdrücklich versichert, daß die Geldgier der weltlichen Beamten, namentlich des Sachsenbergogs, porgualich die Schuld trage, daß das Chriftenthum unter den Glaven nicht auftommen könne. Bischof Benno (Bernbard) von Aldenburg, den die gleichzeitigen Quedlinburger Unnalen wieder als Bifchof von Metlenburg aufführen, batte aus seiner Diocese weichen und eine Freistatt beim Sildesheimer Bischof suchen muffen, wo er im 3. 1023 ftarb. Der Abodritenfürst Uto, ebenfalls ein Sohn Mistimoi's, der feinem Bruder Mifiglav in der Herrschaft gefolgt zu fein scheint, hatte wenigftens zum Schein die Taufe angenommen, wird aber von Adam ausdrudlich als ein ichlechter Chrift bezeichnet; beim Bolte dagegen scheint das Christenthum gang und gar in Bergeffenheit gekommen zu fein.

# 3. Das Slavische Meklenburg und seine Bewohner im 11. und 12. Jahrhundert.

In den beiden voraufgebenden Abschnitten haben wir die Ungaben, welche fich bei den gleichzeitigen Schriftstellern über die altefte Geschichte unseres Landes gerstreuet vorfinden, gusammengefaßt. find dies nur gleichsam einzelne Lichtstrahlen, welche in das Dunkel unserer Vorzeit fallen, und sie reichen leider nicht aus, den damaligen Buftand der Bolfer, welche unfer Land bewohnten, und beren Geschichte tlar und im Zusammenhange aufzufaffen. Wir fommen aber jest zu zwei Geschichtschreibern, welche uns für die beiden folgenden Sabrbunderte ein reicheres Material geben, da fie räumlich den von ibnen berichteten Ereigniffen näher standen, als dies bei den früheren Chronisten der Fall mar, und überdies der eine derselben vielfach mit den Glaven in versonliche Berührung tam. Es sind dies der Bremer Domberr uud Scholafticus Adam, welcher um das Jahr 1075 eine Samburgifde Rirdengeschichte schrieb, und Selmold, Pfarrer zu Boso am Ploner Gee, welcher ungefahr um das Jahr 1172 eine Clavendronit verfaßte, welche für das 12. Jahrhundert unsere vorzüglichfte Geschichtsquelle ift. Wenn Belmold auch in manchen Ginzelheiten geirrt haben mag, fo trägt doch im Allgemeinen feine Erzählung ein sehr mahrheitsgetreues Gepräge an sich, und feine Schilderungen find fo lebendig, ja oft felbst dramatisch, daß fie ein durchaus anschauliches Bild der damaligen Ereignisse und Buftande geben. Ich glaube daber völlig gerechtfertigt zu fein, wenn ich in dem weiteren Berlaufe Diefer Geschichtserzählung dem Belmold wo möglich wörtlich folge; felbst die Reden, welche er nach dem Beispiel der früheren Geschichtsschreiber den handelnden Versonen in den Mund legt, werde ich mittheilen, da fie zur Erkenntnig ber Denkungsart und Anschauungsweise feiner Zeit von großem Intereile

find, und daber ein wesentlicher Bug in dem in sich so harmonirenden Gemälde fehlen wurde, wenn man jene Reden fortlaffen wollte. 1-

Da uns aber die beiden eben genannten Schriftsteller auch zuerst in den Stand segen, einen genaueren Einblick in die geograsphischen Berhältnisse, den religiösen Cultus und den Bolkscharacter der meklenburgischen Slaven, wie sich alle diese Dinge im 11. und 12. Jahrhundert gestaltet hatten, zu thun, so wird es nöthig sein, bevor wir den Bericht über die weiteren geschichtlichen Ereignisse wieder aufnehmen, zunächst diesen inneren Berhältuissen unsere Aufsmerksamkeit zu schenken.

Nach Adam von Bremen wohnten die Abobriten & oder Rereger im nordwestlichen Mekkenburg; sie breiteten sich von dem Dassower Binnensee, wo sie mit den im nordwestlichen Holstein wohnenden gleichfalls slavischen Wagriern zusammenstießen, und der Stepenth, wo sie mit den Polaben gränzten, nach Osten bin bis etwa in die Gegend der Stadt Kröpelin und südösklich bis zur Warnow hin, aus. Ihr Hauptort war die Feste Michikenburg, deren Wallreste noch jegt bei dem Dorfe Mekkenburg, eine Meile südlich von Wismar, im Sumpsc zu sehen sind. Der Name dieser Burg, welcher später auf unser ganzes Land übertragen wurde, wird allgemein für deutschen Ursprungs gehalten und soll "große Burg" bedeuten, wie er denn auch von den Chronisten entsprechend durch Magnopolis übersetzt wird. \* Ich möchte aber dieser Erklärung nicht

<sup>1.</sup> Ich habe für Abam sowohl als für Helmold die Uebersetung bes Dr. Laurent (1850 und 52) benupt, welche in der Sammlung der "Geschichtsschreiber ber beutschen Vorzeit", herausgegeben von Perp u. a. (Berlin, Bessersche Verzlagsbuchhandlung) enthalten ist.

<sup>2.</sup> Abobriten werben sie durchgängig von den ältesten Schriftsellern gesnannt; bei Adam heißen sie Obobriten und bei Helmold Obotriten; diese Abweichung kommt nach meines Bruders mir sehr wahrscheinlicher Vermuthung wohl daher, daß ber erste Bokal ein Mittellaut zwischen a und o war, wie ein solcher ja auch in unserem plattdeutschen Dialect, so wie im Schwebischen (wo er durch & bezzeichnet wird,) vorkommt.

s. Das altbeutsche Wort mikle heißt nämlich "groß."

unbedingt beistimmen, sondern möchte ibm lieber eine sehr nabe liegende flavische Ableitung geben, auf welche der Name Mitlegard (wie der Ort gleichfalls, obgleich nur einmal genannt wird,) hinführt. Der flavische Name Mitol oder Mytel entspricht nämlich dem deutschen Namen Nicolaus (Niclot) und gard ist bekanntlich die flavische Bezeichnung für "Burg". Mittegard mare alfo zu übersetzen durch Nicolaus-Burg, wobei dann freilich nicht an Niclot, den Stammvater unseres jetzigen Fürstenhauses, sondern an einen viel früheren Abodritenfürsten beffelben Ramens als deren Erbauer zu denken ware. 1. - Un anderen Burgen aus dem Abodritenlande werden noch erwähnt; Buerin (b. b. Wildgebege), Dobin, amifchen der Nordspige des Schweriner Sees und dem Dove See (in deffen Namen der Name der Burg noch in febr verderbter Gestalt aufbewahrt ift,) auf einer febr schmalen Landenge gelegen; ferner Ilow,2 bei dem gleichnamigen Dorfe eine Meile fudlich von Neu-Butow, und Ruffin, an deffen Stelle jetzt Neuflofter licat.

Nach Often hin gränzten an die Abodriten die Leutitier, deren Name von den Chronisten bald im weiteren bald im engeren Sinne gestraucht wird. Wir verstehen ihn hier in letzterem, in welchem er nur die vier Stämme der Kissiner, Sircipanier, Tolenser und Nedarier umsfaßt, deren Gebicten die weiten, sumpfreichen Wiesenthäler der Necknig, Trebel, Peene und Tolense angehören, und auf welche daher der Name Leutitier eine sehr passende Beziehung sinden würde. Denn

<sup>4.</sup> Die beutschen Chronisten, ber flavischen Sprache unkundig, ließen sich burch ben Gleichklang ber ersten beiben Silben mit bem Worte miste täuschen und beuteten baher ben Namen unrichtig. — Lisch verwirft in ben Schwer. Jahrb. IX S. 407 die in ben Tert aufgenommene und schon von bem polnischen Chronisten Boguphal († 1253) herrührende Etymologie sehr weit, ohne jedoch bestimmte Gründe gegen bieselbe anzusühren; mir scheint sie sehr wahrscheinlich. Auch in Schlesien, im Kreise Pleß, liegt ein Städtchen, welches bei den Deutsschen den Namen Nicolai führt, bei den Slaven aber Misolow heißt; desgleichen St. Nicolas in Ungarn flavisch: Swaty Miuclass.

<sup>2.</sup> Der Name ift wahrscheinlich von bem flavischen il Lehm, tlowaty lehmig abzuleiten; auch Breußisch Gilan hieß früher Ilow.

wahrscheinlich ist der Name Leutitia oder Lutitia derselbe wie Luziza, welchen die Lausitz früher führte, und welcher von dem flavischen Worte luza Sumpf abstammt, und von welchem auch noch manche andere ältere mellenburgische und pommersche Ortsnamen abstammen, wie z. B. Losis oder Lusis (Sumpfort), welcher in Pommern jest in Lois, in Mellenburg aber in Lärz (ein Dorf unweit Mirow) umzewandelt ist.

Die Riffiner (Adam nennt fie Chigginen) bewohnten bienordöstliche Ditseekuste von den Granzen des Abodritenlandes bis jur Rednit und dem Ribniger Binnenfee. 3br Rame giebt uns eine Sindeutung auf ibre frübere Beschäftigung, denn er stammt ab von dem Worte chyza Hutte, und zwar besonders Fischerhütte, in welcher Bedeutung er sich auch noch später in der Form "Rieg" in Metlenburg und in der Mart Brandenburg erhalten hat.1. Land der Kiffiner war also bas eigentliche Rischerland, wie benn auch ein Theil deffelben, welcher bei den Glaven swante wustrow (d. b. beilige Infel) bief, später von den deutschen Bewohnern Rischland genannt ward.2. In ihrem Gebiete lagen die Burgen Werle (vom flavischen orel Adler?) bei dem jetigen Dorfe Wiek an der Warnow unweit Schwan, Butiffin (jest Bugow), welchen Namen auch die Stadt Baugen bei den Claven führt; ferner Roft od, von dem flavischen roz-tok Ausbreitung bes Fluffes (ber Breitling!) abzuleiten, Riffin bei dem jetzigen Dorfe Reffin und Marlow.

Die Circipanier wohnten, wie ihr Name andeutet, an der Peene, und zwar erstreckte sich ihr Gebiet über den Raum zwischen der Recknig, Trebel, Peene und Nebel, ja sogar westlich noch etwas

<sup>4.</sup> Noch jest fommt ber Name Rieg mehrfach bei une vor, wie 3. B. bei Waren, Bugow und Neuftabt, und bezeichnet bie Dertlichkeiten, wo früher bie Riicher biefer State wohnten.

<sup>2.</sup> Der flavische Name jener Salbinfel ift nur noch in bem auf berfelben gelegenen großen Rirchrorfe Bustrow aufbewahrt. Auf ben Fischreichthum biefer Gegent weiset auch ber Name Ribnis (Fischert, von ryba Fisch) hin.

über den unteren Lauf der letzteren hinaus; ihr Name, welcher in den Urkunden und bei den Chronisten verschiedentlich geschrieben wird, stammt nämlich von der flavischen Präposition crez — an, und dem Flugnamen Piana oder Pena, und bedeutet also: die an der Peene wohnenden. An Burgen kennen wir aus ihrem Gebiete Dargun und Bisdede, letztere an dem Rosiner See südlich von Güstrow, welcher in jenen Zeiten gleichfalls den Namen See Bisdede führte.

Die südöstlichen Nachbaren der Circipanier waren die Tolenser, d. h. die in der Niederung wohnenden (von doleniza Niederung), welche den Naum zwischen der Peene, der Tholosa (oder Tolense-Fluß) und der Tolense einnahmen. Burgen in ihrem Lande waren: Dim in (Demmin) und Wustrow an der Tolense.

Nach Sudosten hin gränzten an sie die Nedarier, deren Land, der Naduir genannt, die nördliche, größere Hälfte des Großberzogthums Messendurg = Strelig und einen Theil der daranstoßenden Ukermark umfaßte; als Burgen kennen wir aus ihrem (Bebiete Starigard (d. h. alte Burg) und Beserig unweit Friedland.

Außer den Abodriten und Leutitiern, welche immer die Hauptrolle unter unseren flavischen Lötkerschaften gespielt baben, wohnten
innerhalb der Gränzen Mekkenburgs nun noch westlich von den Redariern um die Mürig (morze = Meer) herum, bis zum Plauer See
die Murizzer, mit den Burgen Malechow, bobel und
Bepro (Lipperow). Abermals westlich von diesen wohnten zu belden Seiten der Elde und nordwärts hinauf bis zur Warnow, wo
sie bei Sternberg mit den Abodriten und Kissinern gränzten, die
Warnaber, mit den Burgen Kutin an dem See Kuzin (jest der
Plauer See), Parchim und Grabow; ihre westlichen Gränznachbaren waren vielleicht die Smeldinger zwischen der Elde und
Schale (s. S. Anm.). — Im äußersten Westen Westlenburgs wohnten
endlich durch die in den Dassower Binnensee sich ergießende Stepenis

<sup>1.</sup> Unweit ber gleichnamigen Stadt auf ber Felbmark bes Dorfes Laschenborf.

von den Abodriten und von den Smeldingern durch die Schale gesschieden, die Polaben, welche sich auch über das jezige Herzogsthum Lauenburg ausbreiteten und füdlich an die Elbe granzten: denn ihr Name, aus der Praposition po = an und dem Worte labe (wie die Elbe auch noch jezt von den Böhmen genannt wird, deschute "die an der Elbe wohnenden." Burgen ihres Landes waren. Maceburg und Godebuz (Gadebusch), welcher letztere Name "Ort des guten Wessens" bedeuten soll.

Westlich von den Polaben und Bagriern wohnten in Solstein die deutschen Bolferschaften der Solsaten, Sturmaren und Ditmarfen, welche auch unter dem gemeinschaftlichen Namen der Nordelbinger zusammengesaßt werden; auch den Polaben gegenüber auf dem jenseitigen Elbuser wohnte der sächsische Stamm der Barden um die alte, jest nur noch durch ein gleichnamiges Dorf vertretene Stadt Bardewit herum. Nach Süden und Often hin aber war Mcklenburg weit und breit von slavischen Bölkerschaften umwohnt.

Der Boden des Landes war zu den flavischen Zeiten nur sehr wenig cultivirt und zum Theil noch mit sehr großen Balsdungen bedeckt. So breitete sich z. B. im mittleren Meklenburg ein Wald aus, welcher von dem Bischosse Otto von Bamberg (dem Apostel der Pommern) im J. 1128 auf dem Wege von Havelberg nach Demmin nur in fünf Tagen durchzogen werden konnte; sudlich

<sup>1.</sup> Daß bie Schale eine Bolfergranze bilbete, foliche ich aus bem an berfelben gelegenen Dorfe Berbohl (urfundlich im 3. 1230 Predole), ein in ben flavischen Länbern häufig vorfommender Ortsname, welcher von bem Borte predjel "Granze" abzuleiten ift.

<sup>3.</sup> Auch ber Name Lauenburg ober Lawenburg findet aus bem flavifchen Flugnamen feine Deutung.

<sup>2.</sup> Außer ten vorstehend genannten wichtigeren Burgen sinden sich noch eine große Menge von flavischen Burgwällen durch ganz Meflendurg zerstreuet, die wir hier nicht alle aufzählen können. Interessante Mittheilungen über die Lage der Haupt. Burgen hat Lisch in den Schwer. Jahrd. gegeben: über Messendurg VI S. 84, Dobin V S. 123 ff, Iow VII, 156; Berle VI, 88; Kissu IX, 18; Bisbede XII, 24; Rutin X, 36 u. s. w.

von Röbel nach Mizota (Wittflod) bin erstreckte sich der Mald Beaunt, amischen der Sude und Walerom (Rögnig) lag die große Jabelbeide, an welche fic offlich, bis nach Ludwigsluft bin, der Hornwald auschloß und einen der fruchtbarften Landestheile, ben Kluger Drt, scheint früher, wie der ältere Name deffelben (silva Clutse) andeutet, ebenfalls ein Wald bedeckt zu haben. Undere Strecken jest frucht= baren Bodens wurden damals noch durch große Sumpfe und Berollager der Cultur entzogen. Bablreiches Wild fand in diesen un= bebaueten Gegenden seine Bufluchtsftätte und es hauseten damals in Metlenburg manche Thierarten, welche jest längst ausgerottet find, wie g. B. der Auerochse (deffen Ropf noch jest als metlenburgisches Bappenzeichen bient), das Glenn, der Bar, der Luche, der Molf und der Auerbabn; an den Ufern der Fluffe batte fich der jest gleichfalls fcon verschollene fleißige Biber angesiedelt, und vielleicht debnten aur Minterszeit felbst die Rennthiere ihre Streifzuge bis in unser Land binein aus. 1.

Dem Aderbau fcbeinen die Claven feinen großen Fleiß augewendet zu haben. Gie betrieben ihn wohl nur gerade fo viel. als unumgänglich nothwendig war, und zwar ihres leichten Acergeräthes wegen nur auf leichtem Boden und in den Lichtungen ber Balber. Biebzucht, besonders Schweinezucht, Jago in den Wäldern und Brüchern, sowie Fischerei in den zahlreichen Gemässern des Landes fagten ibnen mehr zu. Do fie aber die Meerestufte nabe batten, mar Seeraub ibr Lieblingsgewerbe. Belmold berichtet, daß bis auf feine Zeit bin die Gewohnbeit zu rauben bei den Claven fo vor= berrichend gewesen sei, daß sie mit ganglider hintenansenung der Wor= theile des Aderbaues zu Seeunternehmungen ftets bereit waren, indem ihre ganze hoffnung und all ihr Reichthum auf den Schiffen berube. Ja (fährt Helmold fort), sie geben sich auch nicht einmal beim Bauferbau viele Mübe; vielmehr verfertigen fie Gutten aus Flechtwerk, da fie nur gur Noth Schutz gegen Sturm und Regen fuchen. Go oft ein Rrieg auszubrechen drobet, verbergen sie alles

<sup>4.</sup> G. Boll Archiv u. f. w. V. 113 ff.

Getreibe, nachdem sie es gedroschen haben, nebst allem Golde und Silber und was sie an Kostbarkeiten besitzen, in Gruben; Weib und Kind aber bringen sie in die festen Plage, oder mindestens in die Wälder, so daß dem Feinde nichts zu plündern übrig bleibt, als die Hutten, deren Verlust sie sehr leicht ertragen.

Gigentliche Städte befagen baber die Claven gar nicht, und alles, mas a. B. unfere alteren Geschichtsschreiber von ber großen Stadt Metlenburg ergablt baben, ift reine Fabel. Alle ihre Sauptorte, welche von den Chronisten freilich febr baufig gewohnbeitsbalber Städte genannt werden, waren mit boben Ballen geschützte befestigte Plate von einigen Tausend Schritten im Umfange, welche auf Infeln in den Seen, oder in Sumpfen und Micfen angelegt maren, was in ber That auch die fur die Bertheidigung gunftigste Situation mar, die ibnen in einem so flachen Lande gegeben werden konnte. bie Bebäude innerbalb Diefer Balle waren nur von Sols und Lebm aufgeführt, denn der Biegelbau mar den alten Benden völlig unbekannt. In Friedenszeiten mochte fich bin und wieder um biefe Feiten berum eine gablreichere Bevollerung des Sandels und Bertehrs megen niederlaffen, aber fie zerftob, sobald ein Rriegesturm bereinbrach. Die Unlage dieser Burgwälle in den Sümpfen war sehr schwierig, und fie bedurften, da fie nach und nach in dem weichen Boden einfanten, fortwährender Aufschüttung und Erhöhung, und daher war denn in den flavischen Ländern die Verpflichtung zum Burg- und Brückenbau eine ber wichtigften Unterthanenvflichten. Gelbst gemeinschaftliche Unfiedelung zahlreicherer Familien in größeren Dörfern scheint bei den Claven wenig gebräuchlich gewesen zu fein; sie lebten in kleineren Beilern und einzelnen Beboften, woraus es fich erklart, daß in jenen Beiten einzelne Gegenden urfundlich eine viel größere Ungahl von Ortschaften aufzuweisen haben, als dies jest der Kall ift, ohne daß wir daraus auf eine stärtere flavische Bevolkerung schließen durften.

Wenn wir uns daher auch von der Bautunst ber Slaven feine sehr gunftigen Begriffe machen durfen, so besagen sie doch schon, wie unsere Alterthumssammlungen in Schwerin und Strelig zeigen, eine ziemliche Runft fert ig teit in der Anfertigung metallener Wert-

zeuge und Schmuckachen, welche zum Theil mit großer Zierlickeit gearbeitet sind. Auch die Urnen, worin sie die Asche threr Todten beisesten, sind nicht ohne Geschick verfertigt. Die Bestatung geschah aber in der Weise, daß sie auf einem ebenen Platze eine Menge von Urnen neben einander einsenkten und diese dann mit einem Steinbamme bedeckten; dergleichen "Wendenktirchhöse" werden noch jetzt häusig aufgefunden, und sie unterscheiden sich durch ihre ganze Anlage und ihren Inhalt von den hoch aus dem Boden hervorragenden Hünen oder Regelgräbern, welche anscheinend einer weit früheren, vorslavischen Zeit angehören und sehn im J. 1174 urkundlich als "Begräbnisse der Alten" (antsquorum sepulcra) bezeichnet werden.

Die Sprache der früheren flavischen Bewohner Meklenburgs, von welcher sich noch viele lleberreste in den Namen unserer Seen, Flüsse, Städte und Dörfer erhalten haben, war der der jezigen flavischen Bölkerschaften Europas so nabe verwandt, daß die Bedeutung vieler jener Namen noch aus diesen lebenden Dialecten erklärt werden kann. Einzelne Beispiele der Art sind schon auf den vorausgehenden Blättern gegeben worden. Und Schristzeichen (fogenannte Runen) waren schon bei den alten Slaven im (Vebrauch).

Was ihre Religion betraf, so bestand dieselbe in einem unzusammenhängenden und in den einzelnen Landichaften von einander abweichendem Gögendienst. Außer einer Menge von Hausgöttern, verehrten sie noch viele angesehenere Gottheiten, deren Anerkennung sich auf größere und kleinere Kreise der slavischen Bölferschaften ersstreckte. Dahin gehörten z. B. Belbog, der weiße d. h. der gute und Czernebog, der schwarze oder böse Gott, Prove, welcher unter den Wagriern und Sieva oder Sieba, die Göttin der Fruchtbarkeit, welche besonders unter den Posaben verehrt ward, die aber auch der Stadt Schwan (deren älteste Schreibart Syman ist,)

<sup>1.</sup> Dit der Deutung unserer flavischen Ortonamen ift lange ein bloges Spiel getrieben worben, weil man die Namen so benutte, wie fie jest corrumpirt vorliegen, ohne auf ihre ursprüngliche, urfundlich festzustellende Gestalt gurudgugeben.

ben Namen gegeben zu baben icheint; ferner ber Bote Boberac im Lande der Riffiner, für welchen fpater bei der Ginführung Des Christentbums durch den Bijdof Berno, nach einem bei ben Seidenbekehrern ber alteren Beit febr beliebten Kunftariff, ben neubekehrten Claven ein tatholischer Kirchenbeiliger mit abnlich tlingendem Namen Der b. Gottbard) zur Anbetung untergeschoben mard, worguf auch der Name des Orts, wo Goderac verehrt war, in Gotthardsdorf (jest Goorsdorf bei Roftod) umgewandelt ward; ferner der Gone Doberan, beffen Undenten fpater durch bas gleichnamige reiche Ciftercienferklofter verdrängt ward, und vielleicht auch der bis nach Rugland binein verehrte Partun, wenn anders ber Rame der Stadt Pardim von ihm abzuleiten ift. Des ausgebreitetften Rufes aber erfreucte fich der zu Albetra im Lande der Redarier verehrte Kriegsgott Radegaft, noch mehr aber ber zu Arfona im Lande ber Rugigner verebrte & wante Bit (d. b. beiliger Geber), welcher als Drafel ertheilender Bott auch bei den meflenburgifchen Glaven in arokem Unfeben fand; auch für diefen ward bei der Ginführung bes Christenthums ber Sanctus Vitus (ber beilige Beit) untergeschoben. Wenn aber Belmold behauptet, daß die Claven bei Diefer großen Manniafaltiafeit der Götter, denen fie Fluren und Balber, Freuden und Leiden zuschrieben, boch nicht laugneten, daß ein Gott im Simmel über die übrigen berriche, beffen Diener fie gleichfam feien und aus beffen Blute fie entsproffen waren, fo entwidelte fich diefe religiofe Worstellung wohl nur erft dann unter ihnen, als fie schon mit bem Christenthume in Berührung gefommen waren, und nun den Bersuch machten, deffen monotheistische Lehre mit ihrem Polytheismus in Ginflang zu bringen.

Einige dieser Gögen wurden ohne Bilder in heiligen Sainen verehrt, andere in Tempeln, wo ihre Bilder aufgestellt waren. Bu ersteren gehörte der schon genannte Prove, dessen Dienst Selmold etwas ausführlicher folgendermaßen beschreibt: "Es traf sich, daß wir auf unserem Buge in einen Wald kamen; da sahen wir unter sehr alten Bäumen heilige Eichen, welche dem Prove geweihet waren. Diese umgab ein freier Hofraum, und ein sehr sorgfältig aus Holz

gebaueter Zaun, in welchem sich zwei Pforten befanden. Denn außer den Hausgöttern, und den Gögen, welche jeder Ort im Ueberstuß hat, war dieser Ort das Heiligthum des gesammten Landes, und für denselben ein besonderer Oberpriester, so wie besondere Feste und verschiedene Arten von Opfern bestimmt. Dort pflegte nämlich am zweiten Wochentage das Bolt mit den Priestern und dem Fürsten zum Gerichte zusammenzukommen. Der Eintritt in den Hofraum aber war allen verwehrt, außer dem Priester und denen, die opfern wollten, oder die von Todesgesahr bedrängt wurden; denn diesen durste der Zusluchtsort niemals verschossen werden. Die Slaven haben nämlich solche Ehrsurcht vor ihren Heiligthümern, daß sie den Umkreis eines solchen selbst in Kriegszeiten nicht mit Blut besteden lassen."

Die in den Tempeln verehrten Gögenbilder waren von sehr phantastischer, wunderlicher Gestalt, manche mit zwei, drei, oder gar noch mehr Köpfen. Wie sie beschaffen waren, zeigt uns die insteressante im großberzoglichen Alterthumskabinet zu Neustrelig ausbeswahrte, von Masch beschriebene und abgebildete Gögensammlung, welche ein glücklicher Zufall uns ausbehalten hat, und deren so oft bezweisselte Aechtheit jest wohl endlich durch die von meinem Bruder gegebene critische Geschichte ihrer Aussindung außer allen Zweisel gesehrt ist. Im Zwar waren diese kleinen metallenen Neustreliger Joole sicherlich keine Tempelgögen (welche von den Schriftsellern, die Gelegenheit hatten mit den Wenden zu verkehren, stets als Kolosse geschildert werden,) sondern dienten wahrscheinlich gleich den römischen Ablern nur zu den Feldzeichen; da sie aber ohne Zweisel den größeren Tempelgötzen nachgebildet waren, so reichen jene aus, uns eine anschauliche Borsstellung auch von diesen zu geben.

Ueber die Beschaffenheit der Tempel bei den metlenburgischen Slaven find leider nur wenige Nachrichten, und auch diese nicht einmal ohne manche Entstellung und Uebertreibung auf uns gekommen.

- ----

<sup>5.</sup> F. Boll im Archiv für meltb. Lanbeefunde 3. 1833 C. 40 ff. Die fegenannte Potocki'sche Sammlung, welche sich gleichfalls zu Neuftrelig beffindet, ift aber alo ein Wert bes Betruges erwiejen.

So berichtet 3. B. Thiermar: "In Gau Riebirierum liegt eine Stadt mit Namen Riedegoft, dreiedig und brei Quarfiere in fich baltend. Die von allen Seiten ein großer, von den Ginwobnern unberührter und für beilig gebaltener Bald umgiebt. 3mei Quartiere berfelben fteben allen jum Gingange offen; bas britte, welches nach Morgen blickt und das fleinfte ift, zeigt einen Pfad zum nebenliegenden Meere (Cee?) und Dinge, allguschredlich anguschauen. In demfelben ift nichts als ein Tempel, tunftreich von Solz erbauet, ber zur Grundlage fich auf die Borner verschiedener Thiere flutt. Geine Banbe schmuden auswendig allerlei Bilber von Gottern und Göttinnen, bewundernswerth eingeschnist; darinnen aber fteben Botter von Denschenbanden gemacht, ben einzelnen ibre Namen eingegraben, beren oberftet Ruarafici beifit, und vorzugemeise por den übrigen bon allen Wolfsgenoffen verehrt und angebetet wird. Siet im Tempel werden auch Die Feldzeichen aufbewahrt." Nach Abam von Bremen aber bleft Diefe Tempelstadt Rhetra und lag im Lande der Redarier; als bei vornehmiten Gögen nennt er den Redigaft und fügt noch bingu: fein Bild fei von Gold und fein Lager von Purpur gefertigt. - Bahre Scheinlich mar Diefes Mbetra "das berühmte Beiligthum der Leutitier?" welches Raifer Lothar im 3. 1125 zerftorte.

Die den Göttern zu Ehren veranstalteten Feste murben (nach Gelmold) von den Priestern durchs Loos bestimmt, welches man überhaupt. um die Jutunft zu erforschen anwendete; nach Thietmars Bericht aber mußte ein auf diese Weise erhaltener Schickfalsspruch dann
noch immer durch ein nachträgliches Pferdevrakel bestätigt werden.
"Ju dem Feste kommen dann (so fährt Helmold fort) Männer,
Frauen und Kinder zusammen und bringen Opfer dar, bestehend
in Nindern und Schasen; ja sehr viele opfern sogar Menschen, Christen
nämlich, weil sie erklären, am Blute derselben hätten die Götter
Wohlzefallen. Nachdem das Opferthier getödter ist, kostet der Priester
von dem Blute desselben, um sich zu dem Empfange göttlicher Weisungen mehr zu befähigen. Wenn dann das Opfer dem Brauche gemäß vollzogen ist, so wendet sich das Bolt wieder zu Schmaus und
Freude, wobei sie einen abergläubischen Gebrauch haben. Bei ihren

Schmäusen und Rechgelagen luffen fie nämlich eine Schaale bernine, geben, auf welche fie im Namen, ber Gotter, nämlich best wuten und bofen, nicht Borte bes Segens, fondern ber Bermunfdung ausicoutten. Bum Gibidwur bagegen laffen fie es felten bommen; benn Edmoren ift bei ihnen beinabe foviel als fich verfchworen, namlich ben röchenden Rorn ber Götter auf fich berabrufen." Dem Chriftenthume, welches ihnen mit Bewalt aufgebrungen berben: follte, festen fie einen bartnadigen Widerftand entaegen. und au. wiederholten Minlen ichuttelten fie bas Joch der verhaften Priefterberrichaft ab. Bei diefen Gelegenheiten zeigten fie bann einen roben nud blutourftigen Ginn, indem fie die Chriften, die ihnen in bie Bande fielen, auf entjegliche Beife ju Tode marterten. Bie viele Todesarten (fagt Belmold) fie den Christen zugefügt baben, ift schwer an ergabien, ba fie ben einen die Gingeweide aus bom Beibe riffen und lie um einen Wfahl wickelten, Die anderen aber ans Rreus folugen. um bas Reichen unferer Erlöfung ju verhöhnen, eine Strafe, welche anderweitige bei ihnen nur die größten Berbrecher traf. Die aber, melde fie umades Lojegeldes willen gefangen nehmen, peinigen fie mit Molthen: Qualen: und fesseln fie fo eng und brudend, daß mer es nicht imeif. es faum glauben tam.". Bei ber niedrigen Stufe ber religiofen and fittlichen Entwickelung, auf welcher bie Elaven fanden, barf es nund nicht mundern, wenn ibnen bon ibren beutiden Reitaenoffen aroke Unguverläffigfeit jum Bormurfe gemacht murb; afelber treulos ffagt : Thietmur); verlangen fie von ben anderen die unmanebelbarfte Treuer, durch Bestechung laffen fie fich leicht jum Bruch be--fcworner-Friedensvorschläge verleiten."

in Alber wir fie die Fehler befagen, die man gemeiniglich bei ben inneimitifirten Bollern findet; theilten fie auch deren Tugenden. Ihre Ausdaner; Tapferleit; und Freiheitsliebe haben wir schon kennen gestemt. In Bezug auf die Gaft freiheit giebt ihnen helmold, ider diestbe aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte, das rühmliche Brugniggsdaß in dieser hinsicht kein Boll ehrenwerther sei, als fie.

San Mark British British San Carlon San Carl

Denn in ber Bewirthung ber Gafte (fabrt' er fort) find alle eines Sinnes und gleich eifrig, fo daß Niemand um gaftliche Aufnahme gu bitten braucht. Bas fie durch Aderbau, Fischerei oder Sagd ermerben, geben sie alles mit vollen Sanden bin, und preisen den als ben tapferften, welcher der verschwenderischste ift, welshalb viele durch Die Sucht bierin Auffeben zu erregen, zu Diebstahl und Raub fich verleiten laffen. Diese Berbrechen tommen bei ibnen jedenfalls baufig por, benn man entschuldigt fie, indem man fie mit dem Streben nach Baillichfeit bemantelt. Denn nach den Gebrauchen ber Claven muß man, was man in ber Nacht gestohlen bat, am andern Morgen unter feine Baffreunde vertbeilen. Wenn aber einer, mas jedoch febr felten portommt, einem Fremden Aufnahme verweigert zu baben überführt wird, beffen Saus und Sabe darf man niederbrennen, und alle stimmen in der Anticht überein, daß fie fagen, derjenige, welcher fich nicht scheue, einem Fremden das Brod zu verfagen, sei verrufen und gemein, und verdiene von allen geschmähet zu werden." Gin befonbere lobenswerther Bug in ihrem Charafter, den Belmold noch an einer anderen Sielle bingufügt, mar die große Fürsorge, welche fie für ihre Eltern an den Tag legten. "Benn bei ihnen einer burch Krantbeit oder Altersschwäche untüchtig wird, so überweifet man ibn obne weiteres feinem Erben, der ibn verpflegen und fich auf das forgsamite feiner annehmen muß. Daber findet man bei ihnen auch teinen Dürftigen oder Bettler."

In wie weit unter den flavischen Boltern sich schon ein bestimmter Ständeunterschied herausgebildet hatte, und ob es unter den freien Männern verschiedene durch feststehende Gränzen geschiedene Rangklassen gab, darüber fehlt es uns leider an den nöthigen Aufschlüssen. Da aber die Fürsten, nach der Sitte des Bolts, die herrschaft als ein ihnen durch die Geburt zufallendes Recht beanspruchen durften, so durfen wir wohl annehmen, daß auch die Bürde der häuptlinge (majores), welche den Fürsten zur Seite standen, schon eine erbliche gewesen sei. Wie weit man aber damals selbst unter den Teutschen noch davon entsernt war, das Fürstenrecht wenigssens bei den Slaven als ein unveräußerliches, von Gott selbst vers

liebenes zu betrachten, babon baben wir in den beiden früheren Alefonitten icon einige recht auffallende Beispiele tennen gelernt, indem Die Raifer Die Beibehaltung einiger bei ihren Unterthanen miffliebig gewordener flavischen Fürsten von der Buftimmung des Boltes felbit abbangig machten. Bei manden Bolksstämmen, wie g. B. bei ben Ranen (Rugianern), war überbies die Fürstenmacht durch einen überwiegenden priefterlichen Ginflug febr beschränkt. "Der Ronig, fagt Belmold, fteht bei ihnen im Bergleiche jum Priefter bes Smante Bit in geringem Anfebn; benn Diefer erforscht Die Oratelspruche Des Gottes und ben Ausfall der Loofe. Er bangt von dem Minte ber Loufe, Konig und Bolt aber von dem Willen des Prieftere ab." Much wurden nicht alle Boltsftamme von Fürften regiert, fundern einige batten eine republicanische Berfaffung. Meniaftens berichtet Thietmar von ben Leutitiern, daß fie feiner Beit tein gemeinschaftliches Oberhaupt gehabt batten. Die nothigen Beschluffe feien in Boltsversammlungen gefaßt worden; wer sich diefen nicht fugen wollte, sei gezüchtigt worden, babe er aber dann noch offen widerstrebt, fo mare entweder fein Gigenthum durch Brand und beständigen Raub vernichtet worden, oder ibm fei eine seinem Bermogen entsprechende Beldbufe auferlegt.4.

## 4. Gottschalks misslungener Versuch das Christenthum bei den Slaven einzuführen.

Den Faden unserer Geschichtserzählung wieder aufnehmend, 2002a. haben wir über Uto nur noch zu berichten, daß er im J. 1031 seiner Grausamkeit wegen von einem sächsischen Ueberläuser hinterrücks ers mordet wurde. Er hinterließ einen Sohn Namens Gottschaft, welcher zu Lünedurg in einem Stifte des Sachsenberzogs eine wissenschaftliche Bildung erhielt. Als dieser nun den Lod seines Baters

<sup>1.</sup> Die aus helmold entlehnten Stellen finden fich 1, 52. 82. 11, 12. 13. 33. — Thiermax VI, 17. 18.

erfuhr, ward sein Lery so von Rachegebanten gegen die Sachsen ente flammt, daß er Lüneburg verließ, über die Elbe settenund en der Spife seiner heidnischen Bandsleute raubend und mordend in das Land der Nordelbinger einbrach. Nach einiger Beit aber gerieth er dabei in die Gesangenschaft des Herzogs Bernhard von Sachsen, welcher aber aus unbekannten Gründen sehr milde mit ihm verfuhr; und ihm bald die Freiheit wiedergab, nachdem Gottschalk Ursehde geschworen hatte. Dieser begab sich darauf zum Könige Kanut dem Großen, welcher damals über Dänemart und England gehot, und bes gleitete denselben nach legterem Lande, wo er längere Seit verblieb.

Mabrend feiner Abwesenheit fab fich der Raifer Konrad H. genöthigt, im Clavenlande einzuschreiten. Da im, 3. 1034 viele Streitigkeiten zwischen ben Sachsen und Glaven obwatteten, fo ang; er, jaur Beilegung derfelben, mit einem Beere gegen die Loutitier, welche wie Wippo von ibnen fagt, früher balbe Chriften gemesen feien, Damale aber durch apostatische Gottlofigkeit; wieder, völlige Geiden waren. Da fich nicht ermitteln ließ, wer den Frieden zuerft gebrochen, erboten fich die Claven jur Entscheidung ben Streites Durch Raveifampf, ben auch die Cachfen annahmen. Der Beide fiegte über- ben Chriften, und nur die Gegenwart des Raifers bindertenes, baff: fic Die fiegestrunkenen Claven jest nicht auf ihre Reinde fturzten. Um fie im Baume ju halten, bauete ber Raifer an ber Glbe die Bura Berben, verfab fie mit einer Befagung und berpflichtete Die fachfifchen Fürsten, einmuthig ben Beiden gul wibeesteben. Aber in Der Fastenzeit des folgenden Jahres 1035 eroberten die Leutitier Berben atte mit Lift und tooteten ble Befahung. Nach Affingften jog Dun ber Raifer abermale mit ftarter Beeresmacht an die Elbe pegen die Leutitien Diefe fuchten ibm ben Uebergang zu wehren, ber Raifer:aber lieft einen Theil bes Becres beimlich an einer anderen Stelle durch eine Fubnt geben, und nachdem er durch diefen die Keinde in die Flucht gesante tant ber Raifer ans underei Ufer Drang nun durche offene Land por und vermuftete alles, mit Ausnahme ber festen Plage, burch Feuer und Schwerdt, "Er bemuthigte fie fo, fdreibt Bippo, daß fie den Bins, ber ihnen von ben früheren Raifern aufrifegt mar, und ben

Raifer Konrad jest noch erhöbete, in der Folge bezahlten. Deur went Raifer Konrad, bat sowohl zuvor, ale auch damale viel unter bem Bolte der Glaven gearbeitet, merbalb auch einer bon den unfern eine verfificirte Befdreibung verfaßte, die er bernach dem Raifer vorlegte: Dort liefet man, wie der Raifer bieweilen bis an die Guften in Sumpfe ftand, felbit tampfend und die Rrieger gum Rampfe ermabe nend, und nachdem er die Beiden befiegt, gur Strafe fur eine ichern gläubifche Braufamteit, fust bart wider fie verfuhr. Denn en: wich erzählt, daß einst die Seiden ein bolgernes Bild des gefreugigten Beilandes icandlich versvottet batten, auf daffelbe gespieen, ibm Badenstreiche gegeben, endlich die Augen ibm ausgeriffen und at Sanden und Fuffen es verstummelt batten. Dies rachte der Raifer an den gefangenen Beiden, und ließ eine große Menge derfelben vor einem Christusbilde verstummeln und auf manderlei Beife umbringen." Bald darauf murden auch die westlichen Glavenstämme wieder in einen Rampf verwickelt, indem fie einen Angriff auf Denen mark machten, wo nach Ranuts († 1035) und deften Sohn Bardis thute Tode, Magnus von Norwegen im 3. 1042 Ronig geworden mar, Gie wurden aber mit großem Berlufte bei Schleswig geschlagen. worauf sie sich bis jum Tode des Magnus (1046) rubig, verhielten Als nun Sueno (Ranuts Schmeftersobn) den danischen Thron bestieg, feint Gotticalt erft and England wieder gurudgefehrt zu fein, benn wir erfahren durch Adam von Bremen, daß Sueno ibm feine Tochtet Siritha (Sigrid) gur Gemablin gab und er (vielleicht in Folge erneuerter Feindseligkeiten amischen Danen und Glaven,) jest einen: Benfuch machte, fich mit bewaffneter Sand in den Befit des Clavenlandes zu seigen. Dies gelang auch so vollständig, das die Obotriten. Magrier, Polaben und einige andere Stämme fich feiner Berrichaft unterwarfen, und ihn gleichsam ,ale ihren Ronig ehren mußten, Indemi fie ibm Tribut gabiten und Frieden und Unterwerfung nefolten," with

Bon dieser Zeit an erscheint Gottschalt als alleiniger Gebieters des nordwestlichen Clavenlandes, wobei er aber in ein Lehnsterhältnig au den sächsischen Herzogen trat. Mit der Kirche hatte er sich längst ausgesöhnt und in freundschaftlichem Bertehr mit dem Erze 1000 r bifchofe Abalbert von Bremen und Samburg flebend, suchte er nun die Ausbreitung des Christenthumes in seinen gandern auf alle mögliche Beise zu fordern. Ja er selbst trat, wie Mam berichtet, nicht selten als Wertundiger des Evangeliums auf, "indem er oftmals in der Rirche Ermahnungsreden an das Bolt bielt, worin er das, was von den Beitlichen in lateinischer Sprache geredet wurde, felbit durch flavifche Musbrude verftandlicher zu machen fuchte." Es mehrte fic daber die Angabl der Christen, der Briefter und der Rirchen in feinem Lande gar febr, und es follen dort damals auch icon Rlofter entstanden fein, mas inden zweielfbaft bleibt, da Abams Bericht über diesen Punkt nicht sehr glaubwürdig erscheint; denn daß damals icon drei geiftliche Congregationen in der "berühmten Abotritenstadt" Metlenburg eriftirt batten, ift wohl gewiß ein Jrrthum. Rur die kirchliche Regierung in dem bekehrten Slavenlande forgte der Erzbischof Abalbert dadurch, daß er Bisch ofe dort einseste, und zwar in Rageburg einen gewissen Aristo und in Mellenburg den Johannes, einen gebornen Schotten.

Bas die weltlichen Ereignisse im metlenburgischen Slavenlande unter Gottschalts Regierung betrifft, so erfahren wir nur von einem beftigen Kriege, welcher damals zwischen den östlichen Slaven geführt wurde Die Redarier, Tolenser und Kissiner tämpsten vereinigt gegen die Circipanier, wurden aber von diesen mehrere Male besiegt. In ihrer Noth wendeten sich darauf erstere an Gottschalt, an König Sueno und an den Sachsenherzog Bernhard und baten diese um Beistand. Sie erhielten denselben auch, aber noch sieben Bochen lang bielten sich die Circipanier gegen ein großes heer zener drei Fürsten, dis sie endlich der Uebermacht erlagen und den Frieden für eine große Summe erkauften. "Die Unsrigen sie schlest Adam seinen Bericht über diesen Krieg,) tehrten triumphirend heim; vom Christenthume aber war nicht die Rede, denn die Sieger waren nur auf Beute bedacht."

Diese letten Worte losen zugleich das Rathfel, warum das Christenthum noch immer nur so langsame Fortschritte unter den Claston machte. Nämlich, bei den benachbatten driftlichen Fürsten,

namentlich bei den Sachsenderzogen, war es niemals in den vielen 1000. Kämpfen, die sie mit den Slaven zu bestehen hatten, recht ernstlich und aufrichtig auf Bekehrung derselben abgesehen, sondern nur auf Befriedigung ihres Eigennuhes. Der König Sueno durchschauete die Beweggründe der sächsischen Herzöge ganz gut, und sprach es gegen Wam von Bremen ganz unumwunden aus, daß die Slavenwölker ohne Zweisel schon längst hätten zum Christenthum bekehrt werden können, wenn die Habsucht der Sachsen dem nicht im Wege gestanden hätte: "denn, (sagte Sueno) diesen steht der Sinn mehr nach der Zahlung der Steuern, als nach der Bekehrung der Heiden."

Much Gottschaft batte mabriceinlich als fachlischer Bafall bebeutende Abaaben zu entrichten, deren Aufbringung feinen Unterthanen um so schwerer fiel, ba sie jest auch zu Leistungen an die Rirche angehalten murden; außerdem batte er auch mobl bas Betehrungsgeschäft in feinem Lande etwas ju eifrig betrieben und dabei viele Intereffen verlegt. Es jog fich daber, mabriceinlich nicht obne Mitwirtung feines eigenen Schwagers Bluffo, allmählig ein Unwetter über seinem Saupte ausammen, welches im Jahre 1066 mit einer allgemeinen Schilderhebung feiner noch unbefehrten oder nur icheinbar bekehrten Untertbanen gegen ibn und bas Chriftentbum jum Musbruche tam. Er wurde am 7. Juni nebst vielen Prieftern und Laien au Lengen erschlagen, und dies mar das Signal zu einer allgemeinen Christenverfolgung in Metlenburg. Gottschalts Gemablin, welche fic ju Metlenburg aufbielt, murde nebit ibren Frauen gegeißelt und bann nadend fortgeschickt. Gin febr bartes Loos traf auch den greifen Bifchof Johannes, welcher gleichfalls in Metlenburg gefangen genommen und unter vielen Martern zur allgemeinen Berbobnung durch bas Land gefchleppt wurde, bis ibm endlich, weil er feinen Glauben nicht verläugnen wollte. Sande und Auße abgeschlagen und sein verstümmelter Leichnam auf die Strafe geworfen ward. Das Haupt aber murbe ibm abgeschnitten und die Beiden pflanzten es als ein Giegeszeichen auf einen Spieg und opferten es am 10. Novemberihrem Gotte Radegaft ju Rhetra.

í. .

Mit dem Erfolge dieses Aufflandes in ihrem eigenen Lande noch nicht zufrieden, brachen die Slaven auch noch in das Serzogthum Sachsen ein, wo, seit Bernhard im S. 1059, gestorben war, dessen Sohn Ordulf die berzogliche Burde betfeidete. Sie verbeerten die ganze Landschaft Hamburg mit Feuer und Schwerdt, die Bewohner derselben wurden theils erschlagen, theils gesangen hinweg geführt, die Beste Hamburg von Grund aus zerstört und alles, was an das Christenthum erinnern konnte, vernichtet.

#### 5. Butue und Cruto.

and the state of t

Nach dem Tode Gottschafts batte sein allester Cobn Butue die nächsten Unsprüche auf die Herrschaft gehabt. Da nun aber die Manner, welche den Bater ermordet hatten, befürchtelen, der Sohn möchte den Tod besselben rächen, so erregten sie einen Austand des Volks, indem sie sagten: "nicht dieser soll über uns herrschen, sondern Cruto, Grin's Sohn. Denn was wird es uns belsen, daß wir um die Freiheit zu erlangen den Gottschaft getödtet haben, wenn vieser die Furstenwirde erdt? Er wird uns ja noch härter drücken, als der Vater, und wird das Land mit neuer Trübsal erfüsten. Darum verschworen sie sied und sesten sich den Eruto zum Fürsten, so daß sie die Sohne Sottschafts, denen dem Nechte nach die Herrschaft gebührte, ausschlossen. Der jungere derselben, Bei nrich, nahm seine Justucht zu seinem Großvater, dem Könige Sueho von Dänemart. Der altere, Butue, begab sich zu den Barden und süchte bei den Fürsten der

The same of the court of the co

martlich, folgen.
2. Diefen Eruto haben neuere mellenburgifche Geschichtsschreiber gang unbegranbeter Beife auf Marfchalls Autorität zu einem rugtanischen Macht machen wollen.

<sup>2.</sup> Abam von Bremen 11,64, 75 1/1, 18—29.49. 500, Sien, endet Bomp. Bericht über die flavischen Ercignisse, da er feine "hamburgi de Kirchen-geschichte", in welche er bensehen aufgenommen hat, stoon in I'l 1075 schrieb. Bur wie seigenden hambert Iatus, worde ich ver Grontlichen ihren und und bei und geschichten wortlich, folgen.

Sachfenisbenen: fein Bater firts trep and ergeben! gemelen mar, um soon Bulfe nad. Diefe erzeigteniefich bent auch fur bas bewiefene Boble wollen dantbar und festen ibn nach vielen mubfeligen Rampfen wieder ein. Medoch blieb: Butue's Macht immer geringe und kounte nicht erfanten, meil et, von einem driftlichen Bater berftammend und Freund Der Berrone: bei leinem Bolte für einen Berratber auf ider Kreibeit galt Denn nachdem die Glaven das Roch der Rnechtschaft abgeschüttelt batten woren fie barinactia bemübet, bie Rreibeit zu vertheidigen, fo daß fie lieber ferben, falde ben Ramen Chriften wiebet annehmen, ober ben Gerrogen; der Sachlen Rind nahlen wollten. Diefe Rrantung batten fich bie Cachfen burch ibre Sabfucht Jethit angezogen, weil sie, als fle noch im pollen Besige ibter Macht und burch baufige Stede berühmt maren, ibr Uebergewicht miffbrauchten. and die Bolfer ber Glaven, welche fie durch Rrieg oder Bertrage unterworfen batten; mit fo großen Auflagen belafteten, daß fie durch Die bitkere Roth gezwungen waren, den gottlithen Befitgen und bem Bode der Bergoge au widerstreben. Diefe Schuld bufte guhacht Bergog Ordulf, welcher feinem im R. 4059 welcftorbenen Bater Bernhard in der Burde gefolgt war ; er tampfte bis au feinem Tode (1071) vergebens mit ihren, undoffatt zu siegen ward er wielmehr fabit: von: ibnen fo oft befiegt; bag er auch den Gemen gum Gefvorte ward, 4: Ihm folgte man Betgoglbume fein: Cobn im ag nate nach welcher gleich nach Untritt feiner Regierung alle Rodfte feines Beites wie: feines Armes, auf bie :Unteribdung ber : aufrlibrerifchen Elaven permandte, word ibn Butus noch besonders unreinter Tene aberiches tie Schonarca, tie Gerbien na. Filmarien 1860, wie 1869 bield

cough the continues and an anguights, ten Street palestate

Deutsticet Bin 3.1 1000 verwindte ber Biftibe Beit andere Furften gegen bie Bentstief Bin 3.1 1000 verwindte ber Biftibe Beit andere Furften gegen bie Gebiet mit Febren numbt Schwerdigentiffen ben ihne fibren webere fie zu, Ahren bes Cottes in Rheha (Rhetra) hielten, und brite auf bemfelben nach Sachfen zuruck. Im folgenden Ichten unternahm Raffer Veinrich IV. zur Minterezelt gleithfalls zeiten werfalgetichen nicht mit mach abst mie entvollerte baffebe durch bie großen Niederlagen, die, er unter, ihnen appiehtete ferwer regorga hint. Brandend. 1. p. 110). Auch in den folgenden Jahren werden ebendafelbft noch mehrere Kriegezige giebe fie berichtet!

den Namen Chrifti und gegen die hobeit der Bergoge Felndfeligkeit nbte.

Querft trieben fie ben Butue aus bem Lande, indem fie alle die Burgen, in denen er Buflucht fand, gerftorten. Ale er fich nun ber Serrichaft beraubt fab, flob er jum Bergog Magnus, ber damals gerade ju Luneburg lebte, und redete ibn fo an: "Deine Sobeit, bu größter aller Manner, weiß, wie mein Bater Bottschalt bie Bermaltung des flavischen Landes zu Ehren Gottes und beines Baters fteis getreulich geubt bat, da er von allem, mas jum Dienfte Gottes und mit Treue gegen die Bergoge nach dem Rechte geborte, nichts unterfieß. Go babe nun auch ich, meines Baters Bescheidenbeit nachahmend, in jeder Sinfict treu und ergeben den Beboten der Bergoge geborcht und mich ungabligen Befahren ausgesest, um mir ben freilich fast leeren Titel eines Fürsten, euch aber ben Bortbeil davon au bewahren. Welch ein Lobn aber sowohl mir, als meinem Bater qu Theil geworden ift, weiß jeder, da unsere Reinde ibn des Lebens. mich aber des Baterlandes beraubt baben; unfere Feinde, fage ich. aber es find auch deine Reinde; Billft du alfo fur beine Gbre und das Beil der Deinigen forgen, fo mußt du Baffengewalt anwenden. Wir find jest bis jum außersten getrieben, und wir muffen eilen, bamit nicht die weiter vorrückenden Reinde auch das Land der Rordelbinger beimsuchen." - Als der Bergog bas vernahm, antwortete er: "ich tann in diesem Augenblide nicht selbst ins Feld gieben, weil große Sinderniffe mich gurudbalten, allein ich will dir Die Barden. die Sturmaren, die Solfaten und Ditmarjen geben, mit beren Gulfe du den Angriff der Feinde vorläufig abzuhalten im Stande fein wirft. 3d werde auch felbit, wenn's nothig uit, sobald wie möglich nachtommen." Der Bergog wurde nämlich für den Augenblick durch feinen Sochzeitstag, der nabe war, verhindert mitzugeben.

Butue nahm also die tapfersten unter den Barden ju Gulfe, ging über die Elbe und eilte vorwärts in das Land der Bagrier! Auch durchzogen die Boten des Herzogs das ganze Land der Nordelbinger und trieben das Bolt an auszuziehen, dem Butue zur Gulfe-

welcher von den Feinden bedräugt wurde. Diefer aber war mit mehr 1074 als 600 Ariegern voraufgegangen, und als er nach Wlune (Vlon) bintam, fand er die Ctadt mider Erwarten offen und ohne Bertbei-Diger. Er zog alfo in dieselbe binein, ba aber redete ibn ein deutfches Weib, welches man bort fand, fa an: "nimm, was beine Sand findet, und eile, schnell wieder binauszutommen; benn nur aus Lift bat man die Stadt offen und unbewacht gelassen. Wenn nämlich den Slaven bein Gingug befannt wird, fo werben fie morgen mit einem febr großen Secre tommen und die Stadt ringeum einschließen und belagern." Er aber beachtete bie Worte ber Angeberin nicht, fondern blieb die Nacht über in der Burg. Die Ctadt ift bon allen Seiten von einem febr tiefen Gee umichloffen, und eine febr lange Brude gemährt beu in die Stadt fommenden den Rutritt. Go wie nun ber Morgen aubrach, fiebe, ba umgingelten unabsehbare Schaaren ber Claven die Stadt, wie es am Abend dem Butue vorausgesagt mar. -Man batte aber bafür geforgt, daß nicht ein einziges Fahrzeug auf der Ansel zu finden mar, um den Belagerten das Entfommen gang unmöglich zu machen. Butue also erlitt mit feinen Befährten in großer hungerenoth die Belggerung. Sobald jedoch die Runde von diesem 'Unglud ericol, eilten die tapferften Solfaten, Sturmaren und Ditmarfen berbei, die Stadt zu entsehen. Und als fie an den fleinen Aflug Suale tamen, ber die Sachsen von den Glaven trennt, fo 'ichicten fie einen der flavischen Sprache fundigen Mann vorauf, ber erforschen follte, was die Glaven thaten und wie fie die Groberung ber Stadt betrieben. Diefer von feinen Befährten abgeschickte Mann .fam jum' heere der Claven, welches das gange Reld ringeum be-· bedte und verschiedene Belagerungswertzeuge baute. Er redete fie fo an : "was thut ibr, Manner? 3br greift eine Stadt und Manner can, welche den Bergogen und den Sachsen theuer find? Das Untermebmen tann euch auf feinen Rall Blud bringen. Es befiehlt euch aber der Bergog und bie übrigen Fürften, die Belagerung fo bald wie möglich aufzugeben. Wenn ibr bas nicht thut, fo werbet ibr in , turgem die Rache fpuren." , Alle tiefe nun anaftlich fragten, wo ber Bergog fei, antwortete er, berjelbe fei gang in ber Nabe mit einer

wen untablieren Medge von Kriegerer Duenminabiniber Rarft ber Glau ben, Cruton iden Boten bei Seitemundinfragte ibni bestimmter nach bem wahren Sachverbalt. Da indrach jener : ... mas für einen Lobn giebst bu mir, wenn ich bir bad verrathe, wonach bu fragft und bit diese Stadt und bien barinnen furd nach Bunfthe in die Bande lies fere ?"... Gronumitersprach ibm 20 :Mart. Gofert nachdem bas. Berweden gegeben manifahte tener Berratber zu Ernto und deffen Gefabrienen gienermortog; ben bu, fürthteft, but noch nicht bie Elbe überfopitten, weil: großer Sinderniffe ibn gemuchalten ; nur bie Sturmaren, Solfaten und Ditmarfen find mit einer fleinen Ungabl ausgegogete. i Diefe werbe lich leicht mit Ginen Bocte vetloden fund gete Beintlebrubemeben, Mal Dlachdem er bas nefant, ging ter über bie Brude und facte gu Butue und beffen Gefährten : "forgo für beine und ber Beinigen Rettung! Denn Die Buchlen : auf melde Du bisber rechneten. merden dir diesmal:nicht au Gulfe tommen." Da antwortete Diefer voll Bestürzung: "ach ich Glender, warum werde ich pour meinen Freunden verlaffen? fo wollen die trefflichen Gachfen einen Bulfe flebenden und gibred Beiftandes, bedürftigen in ber Doth verlaffen? Sch bin ..folimm getäuscht, der ich ju den Sachien immer bas größte Bertrauen begend, nun in ber außerften Bedrangnif breisgegeben werbei" "Darauf ermiederte jener: ... es. in Awietracht unter bas Bolf actomemen, und dar fie fichtigegen einahder erhoben baben, fo ift jeder nach Baufe gurudgefebrten Mid mußt Duneinen andern Entidlug faffen." . Nachdem der Kundschafter auf Diefe Weise alles in Bermirrung ac-Bfent, batte, tebrie er au bem feinigen gurud, und ale nun die eiligft einbergiebenden Sachfen franten ihrer es ftebe, antwortete erzigich bin enach ber Burg bineingeformnen, wobin ibr mich gefchickt habt : es ift (Gott fei Dant!) dafetbit tanner Befahr, und man befornt teine Belagerung. Bielmebre babe ich iden Butue, und bie: bei ihm find froblich :und igar nicht beunruhigt gefunden. Auf biefe Beifenibielt er bas Soren zurud, fo daß fie die Belagerten micht entfenten Diefer Mentch wurde dem Butue und deffen Gefährten der Urbeber ibres Berberbene. Denn sobald die Belagerten, von dem Werrather überliftet,

وعدوقها وفي المطالك والمصدر فقي الحدورة وفي المسارك المساور التحديد فيات

nicht mehr enteinnen gu Connen glaubten, fingen fie an Die Reinbe ju sors. fragen; ob fle fur ihr Leben ein Lofegeld annehmen murden? Borauf jene entgegneten: Bolb und Silber nehmen wir bon euch nicht; bas Leben und die Unverlenlichkeit der Bliedmaken, die ibr municht, gemabren mir euch nur; wenn ihr beraustommt, und die Daffen überliefert." Als Butue bas vernahm, fprach er: "une wird, ihr Manner, ber barte Borfdlag gemacht, daß wir binausgeben und die Baffen abgeben follen. Freilich weiß ich, daß det Bunger febr gut Uebergatte brangt; allein wenn wir nach ber und borgeftblagenen Bedingung unbewaffnet binausziehen, fo werden wir boch noch eine Befahr gu befieben baben. Denn wie fowantend und unzuverläffig die Redlichteit ber Glaven fei, babe ich oft erfahren. Daber fceint es mit jum Beile aller vorficbilger ju fein, daß wir, wenn auch mit Dube, Unffibul fuchen und fo bas Leben retten und marten, ob Gott uns vielleicht von irgend welcher Seite Buffe fendet." Dem aber wider fenten fich feine Gefährten, indem fie fagten:", mar gefteben wir ein, daß bie "uns vom Feinde gestellten Bedingungen zweideutig und in bobem Grade Beforgnif erregend find. Doch darf man fie nicht verwerfen, weil es teinen anderen Ausweg aus biefer Befahr glebt. Denn was hilft ein Aufschub, mo Niemand ba ift, une zu entfegen? Der hunger bringt einen schlimmeren Tod, als bas Schwerdt, und beffer ift es, rafch bas Leben zu enden, als lange fich ju qualen." Butue feine Beführten entschloffen fab abzusieben, lief er fich feinere Rleiber bringen, mit benen angethan er in Begleifung feiner Genoffen die Stadt verlief. Gie gingen bann über Die Brude, zwei bei zweien, übergaben ihre Baffen und murben fo vor ben Eruto geführt. 218 fie alle vorgeftellt' waren, richtete eine febr angesebene Frau aus ber Burg an Cruto und die übrigen Elnben folgende Aufforderung!: "vernichtet bie Manner, Die fich euch ergeben baben, und foonet ihrer micht; denn fie baben euere Chefrauen, die mit ihnen in ber Stadt gurudgetaffen waren, auf bas fcandlichfte migbandelt; fo tilgt benn unfere Schmach." - Mis Cruto und feine Genoffen Dies borten, fturgten fie auf jene los und tobteten

jenem Tage (8. Aug. 1071) Butue und die ganze Bluthe der kriegerischen Jugend der Barden vor der Burg Plune erschlagen.

### 6. Cruto alleiniger herr des Blavenlandes.

"Cruto aber ward machtig, und bas Bert feiner Bande gedieh und er erlangte die herrschaft über das gange Land der Glaven, und aufgerieben murben Die Streitfrafte ber Sachfen, fie felbft aber murben dem Cruto ginepflichtig, nämlich das gange gand ber Mordelbinger, welches unter drei Bolter vertheilt ift: unter die Solfaten, die Sturmaren und Ditmarfen. Diese alle trugen das sehr harte Joch der Rnechtschaft mabrend Cruto's ganger Lebenszeit. Und das Land ward angefüllt mit Raubgefindel, welche unter dem Bolle Gottes Mordthaten verübten und die Menschen gefangen binmegführten und die Stämme der Sachsen mit gierigem Nachen berichlangen." Cogar Samburg murde von ihnen (wie Adam von Bremen berichtet) im 3. 1072 angegundet und zweimal verbeert. 2. Dag von Seiten der Sachfen aber teine fraftigeren Magregeln ergriffen murden, den Glaben Biderstand zu leisten, erklärt sich daraus, daß Herzog Magnus gleichzeitig mit noch einem zweiten nicht minder gefährlichen Reinde in Rrieg verwidelt mar, nämlich mit dem Raifer Beinrich IV., dem fein Bunftling und Rathgeber Adalbert von Bremen feinen eigenen Saf gegen Die Sachsen einzuimpfen gewufit batte, und ber nun in seiner jugendlichen Unbesonnenheit fich gerade um diese Zeit in einen beftigen Rampf einließ, welcher nach manchen Wechselfallen zulest eine fo unbeilvolle Bendung für ibn nabm. Die Nordelbinger mußten baber einstweilen fich der Clavenberrichaft fugen; aber mehr als fechebundert bolfatifche Kamilien wanderten aus, um dem Drucke derselben zu entgeben, und ließen fich im Barggebirge nieder.

<sup>1.</sup> Schnolb 1, 25 26.

Als endlich Cruto von Altersschmäche beimaesucht ward, ereig= 10001 nete es fich, daß Beinrich, der jungere Sohn Gottschalts, Danemark verließ, um in das Land feiner Bater gurud zu kehren. Da ihm aber Cruto jeglichen Zutritt versperrte, so sammelte er bei den Danen wie bei den Glaven eine Anzahl Schiffe und überfiel Aldenburg und die gange flavische Ruftengegend und führte davon eine unermeffliche Beute binweg. Und als er das zum zweiten und zum dritten Male that, geriethen alle flavischen Bewohner der Inseln und der Rustenlander in große Furcht, so daß felbst Cruto unverhoffter Beise sich mit Beinrich in Friedensunterhandlungen einließ, ihm die Beimkehr gestattete und die ibm gefälligen Derter jum Bewohnen einraumte. Jedoch handelte er so nicht mit aufrichtigem Herzen, sondern er lauerte nur darauf, den jungen, tapferen und friegekundigen Mann, den er mit Gewalt nicht überwinden tonnte, durch List zu bewältigen. Daber suchte er von Zeit zu Zeit beim sorgfältig eingerichteten Gastmable Die Absichten deffelben tennen ju lernen, indem er eine gunftige Belegenheit suchte, ihn aus dem Wege ju raumen. Jenem aber fehlte es, sich zu schützen, weder an Rlugbeit, noch an Lift. Denn Frau Slavina, die Gemablin Cruto's, warnte ibn wiederholt und binterbrachte ibm, daß man ibm nach bem Leben trachte. Bulegt fann fie, da ihr der nicht mehr junge Gemahl zuwider war, darauf Beinrich wo möglich zu beirathen. Daber lud diefer auf ihr Anrathen den Cruto zum Gastmahl, und als derselbe bom vielen Trinten berauscht, das Gemach, in welchem fie gezecht batten, gebuckt verließ, traf ibn ein Dane mit einer Streitart und schlug ibm mit einem Streiche bas Saupt ab (vor 1093).1.

#### 7. Seinrich König der Slaven.

Heinrich beirathete nun die Clavina und erhielt die Herrschaft des Landes. Er besetzte die Burgen, die bieber Cruto inne gehabt hatte, und nahm Rache an seinen Feinden. Auch begab er sich aum

<sup>1.</sup> Belmold 1, 26. 34.

berzoge Magnus von Sachsen, weil er mit ihm verwandt war, 1und wurde von demselben hoch erhoben und leist ete ihm den Eid
der Treue und des Gehorsams. Aber auch die Bölter der Nordselbinger, welche Cruto sehr geplagt hatte, rief er zusammen und schloß mit ihnen einen sesten Bertrag, den kein Krieg zerreißen sollte.
"Und es freueten sich (erzählt Helmold) die Holsaten, so wie die Sturmaren und die übrigen Sachsen, deren Gränznachbaren die Slaven waren, daß ihr größter Feind, der sie der Gefangenschaft, dem Tode und der Bernichtung preisgegeben hatte, gestürzt, und statt seiner ein neuer Fürst da war, welcher das Heil Israels wünschte. Ihm waren sie von Herzen ergeben, so daß sie mit ihm in manche Kriegsgesahr sich stürzten, bereit, mit ihm Leben oder Tod tapfer im Kampse zu theilen."

Die Glaven dagegen maren mit diesem Regentenwechsel febr wenig aufrieden, besonders die östlichen und südlichen Stamme. .. Mis fie vernahmen, daß fich unter ihnen ein Fürft erhoben habe, der fage. man muffe den Gesetzen des Christenthums fich unterwerfen und ben Bergogen Bins gablen, da wurden sie febr unwillig, und tamen fammtlich barin überein, gegen Beinrich tampfen zu wollen, und fenten an feine Stelle einen Mann, der fortwährend ben Chriften feind war. Und es ward Beinrich gemeldet, das Beer der Glaven fei ausgezogen. ibn zu vernichten. Sofort fcidte er Boten aus, um Bergog Magnus und die tapferften der Barden, Solfaten, Sturmaren und Ditmarfen au Sulfe au rufen. Diese eilten alle rasch und bereitwillig berbei. Und fie rudten bor ins Land der Wolaben, und tamen auf ein Reld, welches 3 milowe (Schmilau füdlich von Rageburg) beift. mo das feindliche heer sich über das Land verbreitet batte. Da nun Magnus fab, daß das heer der Claven groß und wohlgerüftet war, so scheuete er den Rampf, und die Schlacht murde vom Morgen bis jum Abend verschoben, weil Unterhandler den Rrieg durch einen Bergleich beizulegen versuchten und ber Bergog auch Bulfetruppen er-

l

<sup>1.</sup> Ihre Mutter maren Schweftern gewesen, beibe Tochter bes Ronigs Sueno.

wartete, die jeden Augenblick eintreffen konnten. Und in der That 1000. meldete gegen Sonnenuntergang ein Kundschafter dem Berzoge, es tomme eine bewaffnete Schaar von ferne ber. Der Anblick derfelben erfreuete den Bergog. Den Sachsen wuchs der Muth, fie erhoben das Schlachtgeschrei und begannen den Kampf. Die Reiben der Slaven murden durchbrochen, fie floben bierbin und dorthin, und fielen durch Die Schärfe des Schwerdtes (1093). Dieser Sieg der Sachsen ward bochgefeiert und ist sehr denkwürdig, weil in dieser Schlacht der Herr benen, die an ibn glaubten, beiftand, und eine große Menge in die Sand Weniger gab. Diejenigen, deren Bater derfelben beimobnten.4 erzählen, der Glang der untergebenden Conne babe die derselben qua gekehrten Glaven fo geblendet, daß fie nichte feben tonnten, weil der gewaltige Gott seinen Reinden im Rleinsten bas größte Sinderniß erwedt. Bon dem Tage an waren alle Stämme der öftlichen Glaven Beinrich ginspflichtig und unterworfen. Auch murde er febr bekannt bei den Claven überhaupt, da er fich durch Bebung der Sittlichkeit und Sicherung des Friedens einen schönen Rubm ermarb. Er gebot dem Bolt der Glaven, daß jeder Mann feinen Acter bauen, und nuklicher und zwedmäßiger Arbeit obliegen folle, er vertilate Räuber und trieb berumschweifendes Gefindel aus dem Lande. Da verließen die Nordelbinger ibre festen Plake, in denen sie sich aus Kurcht por Rriegsgefahr eingeschlossen batten, und jeder kehrte in sein Dorf oder auf sein Gut gurud; die Sauser aber und die Rirchen, welche pordem in den Rriegszeiten zerffort waren, wurden wieder erbaut."

Dreizehn Jahre nach diesem Siege ftarb Herzog Magnus (1106) und mit ihm erlosch der Mannestamm des Billungischen Geschlechtes. Durch dies Greigniß siel das erledigte Herzogthum Sachsen und mit demselben die Lehnsherrlichkeit über das Slavenland, an den Oberslehnsherrn, den Kaiser Heinrich V. zuruck, welcher das Herzogthum dem Grafen Lothar von Supplingenburg verlieb. Dieser

<sup>4.</sup> Da helmold ungefähr um bas 3. 1170 fchrieb, fo fonnte er allerbings noch bie Kinder derer, bie in jener Schlacht mitgefämpft hatten, von diesem Erzeigniffe berichten hören.

feste über die nordelbingischen Landschaften einen eigenen Grafen, welcher seinen Wohnsitz zu Hamburg aufschlug. Als dieser erste Graf, Namens Gottsried, aber schon nach wenigen Jahren (1110) von sla= vischen Räubern, welche in Sturmarn einbrachen, erschlagen wurde, übertrug Lothar die Grafschaft dem Adolf von Schauenburg, welcher mit dem Slavenfürsten Heinrich im besten nachbarlichen Gin= verständnisse lebte.

Mit einzelnen flavischen Bolfestammen aber batte legterer noch manchen barten Rampf zu bestehen. Als er sich nämlich einstmals (1111?) in Alt-Lübed, " wo er gewöhnlich resibirte, aufhielt, erschien bort ploglich bas heer ber Ranen (Rugianer). Sie fubren Die Trabena (Trave) herauf und umringten die Stadt mit ihren Schiffen. Sie find (berichtet Belmold) ein blutdurstiges Bolf, welches mitten im Meere wohnt. Gie behaupten unter allen Glavenvoltern ben Vorrang und haben einen König und einen febr berühmten Tempel (au Artona). Daber nehmen sie, weil diefer Tempel befonders boch gehalten wird, auch mas die Berehrung der Götter anlangt, die erfte Stelle ein. Sie legen vielen das Joch ber Knechtschaft auf, obne es felbit von irgend einem zu dulden, da fie wegen der Beschaffenbeit ibres Landes unzugänglich find. Die Bolter, welche fie mit ben Baffen unterwarfen, laffen fie an ihren Tempel Bins gablen. Gie ehren den Oberpriefter bober, als ben Konig. Ihr Beer fenden fie. wohin das Loos weiset. Nach dem Siege legen fie Gold und Silber in ben Schat ihres Bottes nieder, bas übrige theilen fie unter fic. - Diese also tamen, getrieben von Eroberungssucht, nach Lubed in der Absicht, das gange Land der Wagrier und Nordelbinger in Befig au nehmen. Als nun Seinrich das Unbeil der Belagerung ploglich bereinbrechen fab, fprach er zum Bornehmsten feines Kriegergefolges: "wir muffen dafur forgen, une und die Manner, die bei une find, au retten. Mir icheint es nothwendig, daß ich fortgebe um Sulfevolter ausammen zu bolen und so wo möglich die Stadt zu entsetzen. Sei

<sup>4.</sup> Diefer Ort lag etwas norblich von bem jehigen Lubed am Ginfluffe

alfo tapfer, erhalte die Rrieger, die bier in der Stadt find, bei gutem 1111? Muthe, und bewahre mir die Stadt bis zum vierten Tage. werde ich, wenn ich das Leben behalte, auf jenem Berge erscheinen" Also entschlüpfte er in der Nacht mit zwei Mannern, kam ins Land der Solfaten, und benachrichtigte fie von der drobenden Gefahr. Gofort zogen sie ihr Seer zusammen und kamen in die Nähe der vom Reinde bedrängten Befte. Beinrich aber verlegte feine Bundesgenoffen an verborgene Derter und ermahnte sie, stille zu sein, damit die Keinde weder die Stimmen der Menichen, noch das Wiehern der Pferde vernehmen möchten. Dann trennte er fich von ihnen und tam, nur von einem Diener begleitet, an die Stelle, welche er vorber bezeichnet batte, wo er von der Stadt aus zu seben mar. Der Befehlshaber der Stadt, der ibn gar mobl erfannte, zeigte ibn fofort feinen Freunden, welche bereits gang niedergeschlagen waren, denn es mar ihnen ein Berücht zu Ohren gekommen, Beinrich fei in der Nacht, in der er fortgegangen, von den Feinden gefangen genommen. Beinrich nun beobachtete die Befahr der Seinigen und die Beftigkeit der Belagerung und fehrte ju feinen Gefährten gurud. Dann führte er bas Beer auf einem beimlichen Bege an der Rufte entlang bis gur Mündung der Trave, und jog den Weg hinunter, den die Reiterei ber Slaven einschlagen sollte. Als nun die Ranen den Bug den Beg von der See ber berabkommen faben, meinten fie, es feien ibre eigenen Meiter, und verliegen die Schiffe und kamen ihnen mit Jubel und Freuden entgegen. Jene aber begannen plogtich laut betend und Loblieder singend ihre Stimmen ju erheben, brangen auf den Feind ein, und trieben die über den unerwarteten Angriff Bestürzten bis au den Schiffen gurud. Un dem Tage ward im Beere der Ranen eine große Niederlage angerichtet, und sie fielen durche Schwerdt vor ber Beste Lübed; jedoch war die Bahl derer, welche ertranken, nicht geringer, als die der Erschlagenen. Man machte einen großen Grabbugel, in welchen man die Leichname der Erschlagenen warf und gum Andenken an jenen Sieg murde biefer Sugel Raniberg genannt. Der Rubm des herrn unferes Gottes ward also an diesem Tage erhöhet durch die Sand der Christen und diese fenten fest, daß der erste

Mugust alle Jahre gefeiert werden sollte, zum Seichen und zur Erinnerung daran, daß der Herr die Ranen vor den Augen seines Boltes getödtet hatte."1-

Ob der Angriff der Ranen, wie neuere Beschichtsschreiber bebauptet baben, mit einem Rriege gegen Danemart in Berbindung stand, in welchen Beinrich ungefähr um dieselbe Reit verwickelt war, muß unentschieden bleiben, weil gleichzeitige Beschichtsquellen über diesen Punkt und über die Zeitfolge Dieser Greignisse keinen Muffcluß geben. Nach König Suenos Tode (1074) waren nämlich in Danemart deffen funf Cobne nach einander in der Regierung gefolgt. Mit dem jungften derfelben, Nicolaus (Nicls), welcher im 3. 1104 die Herrschaft angetreten batte, war Beinrich über die Erbauter feiner Mutter Siritba, welche ibm der Ronig entzieben mollte. in Streit gerathen. Er griff endlich ju den Baffen, verheerte bas banische Branzaebiet zwischen Gider und Schlev und als der Ronia felbst mit einem großen Beere gegen ibn auszog, trug Beinrich burch Berrath des von ibm bestochenen danischen Stattbalters von Schleswig, welcher den Nicolaus mit Reiterei unterstüßen follte, in der Näbe von Lütjenburg einen vollständigen Sieg davon. Erst als Beinrichs Better, ber tapfere Ranut Laward (dem eigentlich Die ibm von feinem Obeime Nicolaus vorenthaltene danische Rrone gebubrte.) die Statthalterschaft in Scheswig übernommen hatte (1115?). gelang es diejem nicht allein die Raubzüge der Claven von den Gränzen Danemarks abzuwehren, sondern er trug den Rrieg sogar ins feindliche Land binüber und überfiel den Beinrich in Lübect fo ploglich, daß diefer fich nur durch die schleunigste Flucht retten konnte. Noch im vollen Siegeslauf, ichlug Kanut aber ploklich einen gang anderen Weg gur Wiederherstellung des Friedens ein. Er veranstaltete eine personliche Busammentunft mit Beinrich, auf welcher sich beide völlig aussöhnten. Seinrich wurde darauf für die beanspruchten Guter mit einer Geldsumme abgefunden, und fo burch

<sup>1.</sup> Selmold 1, 34. 36.

Ranuts freundliche Vermittelung auch der Friede mit König Riels 1418. wieder hergestellt.

In seinen legten Lebensjahren (1113) ward Beinrich abermals in einen Rrieg mit den Ranen verwidelt, weil fein Cobn Baldemar von diesen erschlagen worden war. Dafür (erzählt helmold) war der von Schmerz und Born aleich beftig bewegte Bater fest entschloffen Bergeltung zu üben. Er schickte demnach Boten in alle flavischen Sander, um Sulfstruppen aufammen zu ziehen, und es tamen alle gleich bereitwillig und einmuthig zusammen, seinen Befehlen zu geborchen und die Ranen zu überwinden. Und sie waren unzählbar, wie der Sand am Meerc. Aber damit noch nicht zufrieden, schickte er bin. Die Sachsen berbeizuholen, nämlich die in holftein und Sturmaren, indem er sie an ihre perfonliche Freundschaft mit ihm erinnerte. Auch folgten sie seiner Aufforderung freudigen Bergens; sie waren etwa 1600 Mann an der Rabl. Sie festen über den Trabenafluß und jogen fort durch das febr weite Gebiet der Polaben und Obotriten. bis fie an den Peeneflug tamen. Diefen überschreitend, lentten fie ihren Beg nach der Stadt bin, welche gemeiniglich Boligast genannt wird. Dort fanden fie Beinrich ibrer barrend, und übernachteten da= felbit, nachdem fie nicht weit vom Meere ein Lager gefcblagen batten. Mis es aber Morgen murde, berief Beinrich das Bolt gur Berfamm= lung und redete fie fo an: "Großen Dant bin ich euch schuldig, ibr Männer, daß ibr, um eure aute Gesinnung und eure unwandelbare Treue ju zeigen, von weither gekommen feid, um une gegen die wildeften Reinde Sulfe zu leisten. Oft zwar habe ich Beweise eurer Rühnheit gesehn und eurer Treue, die in verschiedenen Gefahren mir Gewinn, euch aber Rubm brachte, wie bas bekannt ist; allein nichts tritt so glanzend bervor, als dieser Beweis von Ergebenheit, den ich ftets im Bedachtnif bebalten und ftets mit allem Gifer zu verdienen trachten werde. Go thue ich euch denn zu wissen, daß die Ranen, gegen welche wir jest ausziehen, in der Nacht Albaeordnete an mich

<sup>1.</sup> Ueber biefen Rrieg Geinrichs mit ben Danen schweigt Gelmolb; aussführlichen Bericht giebt barüber Saxo Grammaticus lib. XIII.

413. geschickt baben und den Frieden um 200 Mart zu erlaufen wunschen. In diefer Angelegenheit will ich aber nichts ohne euren Rath befchlieften: entscheidet ihr euch fur Unnahme Diefer Bedingungen, fo nehme ich fie an, fonft nicht." Darauf antworteten die Sachfen und fprachen: "Bir, o Fürst, obwohl wir an Babl gering find, haben boch, nach Ebre und Berdienst trachtend, den Rubm für den gröften Geminn erachtet. Du meinst also, auf unser Anrathen die Ranen, welche beinen Gobn erschlagen baben, für 200 Mart zu Gnaden annehmen ju durfen? Babrhaftig, eine deines großen Namens wurdige Entschädigung! Fern sei es von uns ein solches Unrecht, daß wir je au fo etwas unfre Buftimmung geben follten. Denn nicht darum baben wir Weib, Rind und Beimath verlaffen, um den Reinden gum Spotte au werden und unsern Rindern einen ewigen Schimpf au binterlaffen. Rabre vielmehr fort, wie du angefangen baft, bediene dich der Brude. welche dir der große Werkmeister gebaut hat, und greife beine Reinde an. Du wirft feben, daß wir einen glorreichen Tod für den größten Bewinn balten."

Durch diese Worte ermutbigt, brach der Kürst von dort auf. und gog and Meer. Der Meeresarm daselbst aber, der febr schmal ift, und den man mit den Augen überschauen tann, war damals mit febr dicem Gife überdectt, da es beftig fror. Und als fie nun, nach. dem sie durch die Balder und das Schilfrobr bindurch getommen maren, aufe Meer gelangten, fiebe, ba maren die Schaaren aller flavischen gander insgesammt über die Flache des Meeres bin ausgebreitet, aufgestellt nach Kähnlein und Rotten, der Befehle Beinrichs gewärtig. Und dies Beer war febr groß. Babrend nun alle vorfichtig und wohlgeordnet in den verschiedenen Abtheilungen fieben blieben, traten allein die Rübrer vor, um den Kürsten und das fremde Beer zu begruffen, und neigten bas Untlig und verehrten ibn. Seinrich, fie wieder gruffend und anredend, begann nach bem Bege gu forschen und fragte, welche beim Borruden die ersten fein sollten. Sofort wetteiferten die einzelnen Führer, sich anzubieten, die Sachsen aber fagten: "Offenbar tommt es uns ju, dag wir unter ben jum Rampfe ausruckenden als die ersten, unter den heimkehrenden als bie letten erfunden werden. Diefen uns von unfern Batern ber über- 1118. lieferten Brauch glauben wir auch bier feineswegs vernachlässigen zu durfen." Seinrich pflichtete ibnen bei, denn wenn auch die Anzahl der Slaven groß mar, so wollte doch Beinrich, weil er fie selbst alle kannte, fich ihnen nicht anvertrauen. Demnach gingen, als man vorrudte, die Sachsen vorauf, die übrigen Schaaren der Slaven aber folgten nach ihrer Ordnung. Nachdem fie darauf den gangen Tag bindurch über Eis und Schnee binweggeschritten maren, erschienen fie endlich um neun Uhr im Lande der Rügianer, und fogleich wurden die dem Ufer naben Dörfer in Brand gestedt. Heinrich aber sagte au feinen Genoffen: "Ber von euch will hingehen, um auszukundschaften, wo das Beer der Ranen ift? Denn mir scheint, wenn ich recht sebe, von fern ber eine Schaar berangutommen." Gin darauf mit einer Ungahl Glaven abgefandter fachfischer Rundschafter tam fogleich zurud mit der Nachricht, der Feind fei da. Da fagte Beinrich au feinen Gefährten: "Bedentt, ihr Manner, wober ihr getommen feid, und mo ibr jest euch befindet. Sebet, der Tisch ift bereitet, an den wir getroften Muthes hinangeben wollen; es ist fein Entrinnen möglich, wir muffen den toftbaren Schmaus mitmachen. Stärket euch also in Gott, dem bocherhabenen, und seid tapfer; denn von zweien Dingen bleibt uns nur eins zu wählen: als Männer zu siegen, oder ju sterben." Er stellte alfo fein Beer in Schlachtordnung; er felbst stand mit dem Kerne der Sachsen voran. Als nun die Ranen den Ungestum des Selden faben, geriethen fie in große Rurcht und fandten ihren Priester, um mit ihm Frieden ju schließen. Dieser bot zuerst vier, dann achthundert Mart. Und als das Seer voll Unwillens zu murren anfing und darauf drang, den Rampf zu beginnen, da stürzte er dem Fürsten zu Füßen und sprach : "Unser herr zurne doch nicht über seine Knechte. Siehe, das Land liegt vor deinen Augen, bebiene dich deffelben, wie du willst; wir find alle in deiner Sand, mas bu uns auferlegst, wollen wir tragen." Go erlangten fie benn für 4400 Mart ben Frieden. Beinrich aber tehrte nach Empfang von Beigeln in fein Land gurud und entlieg fein Beer und jeder ging: beim. Dann schickte er Boten in das Land der Rügianer, um das

1114. Beld zu bolen. Run aber haben bie Ranen tein Beld und bedienen fic beffen im Bertebre nicht, fondern mas man auf bem Martte taufen will, erhält man gegen Leinewand. Das Gold und das Silber, welches fie etwa durch Raub, oder durch Gefangennabme von Menschen, oder sonst wie erwerben, verwenden fie entweder jum Schmude ihrer Frauen, oder legen es im Schafe ihres Gottes nieder. Beinrich aber ließ ihnen gum Bumagen eine Bage mit schwerstem Gewicht hinstellen. Und als sie nun ihren öffentlichen Schatz und mas fich in den Kamilien an Gold und Gilber gefunden. erschöpft hatten, hatten fie doch taum die Balfte des Geldes bezahlt, weil fie nämlich vermittelft der Bage bintergangen waren. Deftbalb aber ruftete Beinrich, gurnend darüber, daß fie die versprochene Summe nicht zum Bollen bezahlt batten, zu einem zweiten Reldzuge ins Land der Rügianer, und unter Beibulfe des Herzogs Lothar zog er im nachsten Winter (1114). welcher das Meer wieder gangbar machte. mit einem großen Beere von Claven und Sachsen daselbst ein. Gie batten sich aber dort taum drei Nachte aufgebalten, so begann ber Frost sich zu legen und das Gis zu schmelzen, und so ereignete es fic, daß sie unverrichteter Dinge beimkehrten. Gie entrannen taum den Gefahren der See, und die Sachsen betraten seitdem das Land der Ranen nicht wieder, weil Seinrich nur noch eine kurze Reit lebte. und der Streit durch seinen Tod beendigt murde."2.

lleber das Todesjahr Heinrichs herrschen bei den neueren Geschichtsschreibern große Differenzen; einige haben es sogur bis zum I. 1126 hinausschieben wollen, jedoch erhellt aus dem Annalisten Saro, daß er im J. 1121 nicht mehr lebte, indem damals schon sein Sohn Zwentepolch regierte. Wahrscheinlich starb Heinrich schon im Jahre nach der zweiten verunglückten Expedition gegen die Ranen, also im J. 1115, weil er sonst wohl abermals den nächsten Winter

<sup>1.</sup> In bies Jahr verfest ber Annalist Saro ben Bug Lothars nach Rügen, und dies ist nach den vielen voraufgehenden zweifelhaften Beitbestimmungen wieder ber erfte sichere chronologische Anhaltspunkt.

<sup>2.</sup> Selmolb 1, 38.

zu einem neuen Kriegszuge gegen dieselben benutzt haben würde, und 1115. ja auch Helmold's Worte auf einen baldigen Tod nach jenem zweisten Zuge schließen laffen.

Bon Beinrichs Rriegsthaten werden außer den oben erzählten noch manche andere bei den Chronisten erwähnt; da sie aber weder auf den allgemeinen Bang der Greigniffe von erheblichem Ginfluf waren, noch auch zur Bervollftändigung des Characters Diefes unternehmenden Fürsten beitragen, so übergeben wir fie mit Stillschweigen. Er, der anfangs als beimatblofer Alüchtling in fein vaterliches Land jurudlehrte, mußte durch fluge Benugung der Umftande, wobei freilich der 3med mitunter die Mittel beiligen mußte, so wie durch Waffengewalt seine Berrschaft so auszubreiten, daß er über mehr Wölker gebot, als irgend einer feiner Vorfabren und Nachfolger. Denn ihm dienten, wie Selmold berichtet, die "Obotriten, die Wagrier, die Polaben, die Riffiner, die Circipanier, die Leutitier, die Rancn, die Pomeranen und alle Nationen der Claven, welche zwischen der Elbe und dem baltischen Meere mohnen und sich in weiter Ausdebnung bis nach dem Lande der Volen bin erstrecken, und er ward König genannt1. im ganzen Lande der Glaven und Nordelbinger." Wenn auch über manche diefer Bolter feine Oberberrlichkeit nur eine sehr zweifelhafte sein mochte, wie dieß z. B. in Betreff der Ranen gewiß der Kall war, fo war er doch obne 3meifel der mächtigste Clavenfürst, der im Norden Deutschlands geboten bat. selbst ein Christ, ließ er sich doch durch das Schickfal seines Waters Gottschalt warnen, und machte keinen Versuch seinen beidnischen Unterthanen das Christentbum und mit diesem das Jod der Rirche aufzudringen, und es gab (nach Helmolds ausdrücklicher Berficherung) unter seiner Regierung im gangen Stavenlande keine Rirche und keinen Priefter, außer in feiner Resideng Lubed.

<sup>1</sup> Diese Titulatur wird auch durch gleichzeitige urkundliche Zengnisse bestätigt, wie z. B. durch eine Urkunde Kaiser Konrads III. vom 3. 1139, worin Beinrich als Slavorum ren bezeichnet wird. S. Schwer. Jahrb. XI, 207.

# 8. Brentepolch und Kanut, Beinrichs Sohne.

Heinrichs großes Reich gerfiel durch den nach feinem Tode 1116 ? unter seinen beiden Gobnen ausgebrochenen 3wift febr bald wieder. Brentepold, der Meltere der Bruder, fügte (wie Belmold berichtet). da er allein herrschen wollte, seinem Bruder Ranut viele Beleibigungen zu, und belagerte ibn zulest mit Gulfe ber Solfaten in der Burg zu Plon. Kanut aber wehrte feinen Gefährten, daß fie nach ben Belagerern nicht mit den Burfipiegen schoffen, und bestieg bie Binne der Mauer und sprach: "Soret, ich bitte euch, mein Mort, ihr trefflichen Manner von Solftein. Aus welchem Grunde erbebt ibr euch doch gegen mich, euern Freund? Bin ich nicht Rventepolds Bruder, von demfelben Bater, wie er, gezeugt, Beinrichs Sobn fo gut mie er und von Rechtswegen Miterbe bes vaterlichen Reiche? Lagt euch doch nicht ohne Grund gegen mich aufreigen, fondern lenft wieder ein in den Pfad der Gerechtigkeit, uud beweget meinen Bruber dazu, daß er mir den mir gebührenden Antheil berausgebe." Durch diese Worte murden die Belagerer milder gestimmt und befcoloffen, feine gerechte Forderung zu erfüllen. Gie bemirtten, obwohl mit Mube, die Berfohnung der entzweiten Bruder und theilten das Land unter sie. Allein nicht lange nachher wurde Ranut zu Lutilinburg (Lutjenburg) erichlagen und Bventepold bemachtiate fic allein der Regierung, welche er aber über mehrere widersvenstige Bolestamme fich erft mit den Baffen ertampfen mußte.1. Dit Sulfe des Grafen Adolf und der Holfaten und Sturmaren unternahm er (1121) einen Feldzug in das Land der Obotriten und belagerte Werle. Nachdem er sich dieser Beste bemächtigt hatte, zog er weiter und erschien vor Reffin und belagerte es funf Bochen lang, und als er endlich auch diesen Ort erobert und Beißeln empfangen batte,

<sup>4.</sup> Wie Gelmold berichtet, foll er gegen die Chriften nicht feinblich gefinnt gewesen sein und zwei Priestern ben Aufenthalt in Lübed gestattet haben, — von anderweitigen Begunstigungen ber Kirche ist aber auch jest noch nicht die Rebe.

kehrten sie, er nach Lübeck, die Nordelbinger aber in ihre Heimath 1221. zuruck.4.

Nicht lange darauf übersielen aber die Ranen plöglich Lübeck und zerstörten es gänzlich; Zventepolch entkam zwar, wurde aber bald darauf von einem gewissen Daso, einem reichen Holsteiner, hinterlistig ermordet. Ein ähnliches Schickal hatte sein einziger Sohn Zwinike, welcher zu Ertheneburg (Artlenburg) getödtet ward und mit ihm erlosch Heinrichs Geschlecht. Diese letzteren Ereignisse, welche entweder die Ursachen oder die Folgen von sehr unruhigen Zuständen im Slavenlande waren, trugen sich wahrscheinlich im B. 1125 zu, denn wir ersahren von dem Annalisten Saro, daß Herzog Lothar in dem bezeichneten Jahre, kurz zuvor ehe er zum Kaiser gewählt ward, einen ersolglosen Feldzug in das Land der Slaven unternahm.

#### 9. Kanut Caward.

Als Bewerber um die erledigte Herrschaft im Slavenlande trat nun der schon früher erwähnte Better Heinrichs, Kanut La-ward auf, welcher mit Lothar, als dieser noch Sachsenherzog war, schon in befreundetem Berhältnisse gestanden, und als Jüngling längere Zeit an dessen Hose gelebt hatte. Nachdem nun Lothar inzwischen Kaiser geworden war (1125), begab sich Kanut zu ihm und "kaufte um vieles Geld die Herrschaft über die Obotriten, in der ganzen Ausdehnung, in welcher Heinrich sie besessen Husdehnung, in welcher Heinrich sie besessen Husdehnung. Und der Kaiser setzte ihm eine Krone auf's Haupt, auf daß er König wäre über die Obotriten, und machte ihn zu seinem Lehnsmann." Letzteres ist jedoch nicht so zu verstehen, als sei das Slavenland durch diesen

<sup>4.</sup> Der Annalist Saro läßt diesen Kriegszug handtsächlich burch ben Herzog Lothar ausgeführt werben, bessen helmold bei diesen Borfällen gar nicht gebenkt; nach Saro siel der Zug in das Jahr 1121.

<sup>2.</sup> Belmold 1. 48.

Act ein reickeunmittelhares Lehn geworden, sondern Lothar, in deffen handen auch das herzogthum Sachsen verblieb, übertrug dem Kannt die herrschaft als sach sische Lehn. Diese ertausten Anste Musprüche mußte aber Kanut erst mit den Baffen gegen die Slaven geltend machen. Er begab sich in das Land der Bagrier, zog eine Schaar von tapferen holsaten an sich, und machte mit ihnen Einfälle in das Land der Claven, wo er alle, die sich ihm widersetzen, tödtete oder überwältigte. Auch einen Brudersohn heinrichs, den Pridislav, und Nicsot, einen odotritischen Großen, nahm er gefangen und seize sie zu Schleswig ins Gefängniß. hier mußten sie so lange eiserne handschellen tragen, die sie sich mit Geld und Geißeln lösten, und einsahen, was Unterthanen ziemt.

Kanuts Derrichaft war aber nur von furzer Dauer, indem er foon im R. 1131 durch die Sand eines naben Bermandten feinen Tod fand. Selmold berichtet über dies Greignif Folgendes: "Rannt tam nach Schleswig, um mit feinem Dheim Riels einen großen Softag zu balten. Als nun das Bolt zur Berfammlung zusammengefommen mar, und der altere Ronig fich, angethan mit bem tonialichen Schmucke, auf den Thron niedergelaffen batte, setzte fich Ranut ibm gegenüber, gleichfalls auf seinem Saupte eine Krone tragend, nämlich die des Reichs der Obotriten, und umringt von einer Schaar von Trabanten. Da aber der konigliche Obeim feinen Reffen im Berricherschmude fab und bemertte, dag diefer weber bor ibm aufftand, noch ibn der Sitte gemäß fußte, verbig er feine Empfindlichfeit und ging auf ibn ju, um ibn mit einem Ruffe ju begrüßen. Sogleich eilte ibm Ranut, jedoch nur bis in die Mitte des Raums. entgegen, und ftellte fich überhaupt dem Range und der Burde nach bem Obeime durchaus aleich. Diefes Benehmen zog ibm todtlichen Sag gu. Denn Magnus, der Cobn des Riels, ber mit feiner Mutter Diesem Schauspiele beiwohnte, entbrannte in außerordentlichem

<sup>1.</sup> helmold 1, 49 neunt ihn einen majorem terrae Obotritorum, weburch freilich fein Rang nicht genau bezeichnet wird; er ift wichtig als Stamme vater unferer jest nech regierenten Fürstensamilien.

Born, ale feine Mutter zu ihm fagte: "Siehft bu nicht, baff bein 1181. Better bereits das Scepter tragt und Konig ift? So halte ihn denn für einen offenen Feind, da er noch bei Lebzeiten beines Batere fich nicht gescheuet bat, den Ronigstitel anzunehmen. Wenn du bas langer unbeachtet lässest und ibn nicht tödtest, so weiß ich, daß er dich des Lebens und des Thrones berauben wird."1. Auch noch von anderer Seite ber machte man ibn aramöbnisch auf Ranuts Absuchten und er begann daber auf Mittel zu finnen, um den Ranut aus dem Bege gu räumen. Als das Ronig Diels bemertte, berief er alle Fürsten des Reiches, und bemübete fich, die feindlichen Bettern zu versühnen. Much schien sich die Zwietracht in Frieden verwandeln zu wollen, denn von beiden Seiten murde ein Subnevertrag beschworen. Dieser mard von Ranut aufrichtig gehalten, von Magnus aber nur als ein Mittel jur hinterlift betrachtet. So wie er nämlich durch erheuchelte Butraulichkeit Ranuts Gesinnung erforscht hatte, und ihm allen Berdacht benommen zu haben glaubte, bat er ibn zu einem Bespräche mit ibm in einem nabegelegenen Balde allein ausammenzukommen. Dem Kanut aber widerrieth seine Frau bingugeben, da sie Sinterlist fürchtete und zugleich auch durch einen Traum, den sie die Nacht zuvor gehabt batte, beunrubigt mar. Indef ließ er sich seinem Worte getreu, nicht gurudhalten, fondern begab fich, wie er versprochen, von nicht mehr als vier Männern begleitet, an den Ort der Busammentunft.

Auch der Bote des Magnus, der ihm die Einladung überbracht hatte und in den verrätherischen Plan eingeweihet war, ritt mit ihm; Kanuts Arglosigkeit bewegte sein Herz und er suchte denselben zu warnen, ohne doch dem Magnus seinen Eid zu brechen. Darum sang er dem verrathenen Fürsten unterwegs ein bekanntes Lied vor, von Chrimhildens Untreue gegen ihre Brüder; aber Kanut verstand nicht, was jener mit seinem Gesange beabsichtigte. Am Eingange des Waltes fand er den Magnus auf einem abgehauenen Baumstamme

<sup>1.</sup> Auf letteren hatte auch, wie schon oben bemerkt, Kanut als Sohn König Erichs, bes älteren Brubers bes Niels, die gegründetsten Ansprüche, um die er aber noch als Knabe, durch die Usurpation bes Oheims gebracht worden war, — s. Helmold 1, 49.

Ranut den Better umarmte, fühlte er, daß dieser einen Panzer trug. "Bozu die Rüstung?" fragte er. Magnus erwiederte, er wolle einen Bauer in seinem Gehöfte überfallen. Das misbilligte Kanut und erinnerte ihn an den Gottesfrieden, denn es war das Fest der heil. drei Könige. Während des Gespräches traten von allen Seiten Gewaffnete aus dem Walde hervor. Verwundert fragte Kanut, was dies zu bedeuten habe. "Wir haben über Thronfolge und Königthum zu verhandeln," war die Antwort. "Nicht doch, versetzte Kanut, König Niels möge noch lange und glücklich leben. Solche Gegenstände zur Sprache zu bringen, ist jest nicht die Zeit." Sosct sprang Magnus hastig auf und spaltete dem Kanut das Haupt, bevor dieser noch sein Schwert ziehen konnte und die übrigen Versschwornen durchbohrten ihn zugleich mit ihren Lanzen (6. Jan. 1131).

Als der Raifer Lothar und feine Gemablin Richenga die Nachricht von dieser Gräuelthat vernahmen, wurden fie nicht wenig betrübt. daß ein dem Raiser und Reiche fo freundlich gefinnter Fürft seinen Untergang gefunden habe. Darum erschien Lothar noch in demselben Sabre mit einem großen Beere in der Rabe von Schleswig. Magnus, welcher den danischen Granzwall (Dannevirte) besett batte, und Diels, der mit einem Beere aus Sutland berbeigg. scheuete sich den Rampf mit dem Raiser aufzunehmen und knupfte Kriedensunterhandlungen mit ihm an. In Folge berfelben gablte Magnus 4000 Mart und leistete dem Lotbar den Suldigungseid. für welche Länder aber, ob für das erledigte Obotritenreich, ober für Die fpater von feinem Bater zu ererbenden banifchen Lander. - ift bei der Unbestimmtheit der Ausdrude, welche sich die Chronisten in Betreff dieses Borganges bedienen, nicht mit Sicherheit au ermitteln. Auch tommt für unseren 3med nicht viel darauf an, da es thatfaclich feststeht, daß Magnus, welcher schon im 3. 1134 in einer Schlacht ben Tod fand, niemals jum Befige des Slavenreiches gelangte. 4

<sup>1.</sup> helmolb 1, 49. 50. 51. erganzt aus Saro Grammatiens.

### 10. Pribiflav, Fürst der Wagrier und Polaben.

Nach Ranut's Tode bemächtigten sich nämlich die beiden schon 1131 oben genannten Männer, Pribiflav und Niclot, feines Reiches. Gie theilten sich in die Serrschaft so, daß der eine das Land der Waarier und Polaben, der andere das der Obotriten regierte. Beiden macht Belmold das wenig schmeichelbafte Compliment, daß sie .. zwei wilde Bestien" gemesen seien, welche die Christen auf das muthendste verfolgten, wie denn überhaupt feit Gottschalfs Tode das Chriftent bum, trott mebrfach von frommen Prieftern dazu gemachter Berfuche, unter den metlenburgischen Claven noch nicht wieder hatte Burgel faffen Roch immer triumphirten Prove, Siwa und Radegast über das Rreuz, und das flavifche Wolf war feinen alten nationalen Gottern noch immer mit voller Singebung zugethan. Denn in den Augen der Glaven mußten, den früher gemachten Erfahrungen gufolge, Chris stenthum und Fremoberrschaft, begleitet von Raub und Olünderung, von Tributzahlungen an benachbarte Fürsten und drückenden Abgaben an eine Rirche, deren Lebren und Gebrauche fie nicht verstanden, nothwendig ungertrennliche Begriffe fein. In diefer Ansicht wurden fie noch bestärft, als Raifer Lothar auf den Rath des Priefters Bicelin. welcher icon verschiedene vergebliche Berfuche gur Bekehrung der Claven gemacht batte, in Wagrien die Befte Sigeberg, unter beren Schuffe auch eine Kirche angelegt ward, erbauen ließ, mobei außer nordelbingischen Arbeitern auch die Glaven felbst mitwirken mußten. Lentere thaten dies mit febr widerstrebendem Bergen, denn fie mertten febr wohl, daß mit diesem in ibr Land bineingeschobenen Borvoften auf ibre eigene Bedruckung bingearbeitet werde, "Siebe, ich prophegeibe dir, (fo lägt Belmold einen der flavifchen Fürften gu einem andern sprechen,) diese Burg wird eine Zwingburg für das gange Denn von bier ausrudend werden fie querft Plon übermaltigen, dann Aldenburg und Lübed; darnach werden fie über die Trave geben und Racesburg und das ganze Land ber Polaben

nicht entgeben." Aber auch das Land der Obotriten wird ihren Handen

Daber benugte benn auch Pribiflav, als nach bem Tode Lothars (1137) die Angelegenheiten des Bergogthums Cachfen in febr große Bermirrung geriethen, fogleich die gunflige Gelegenheit, brach mit einer Rriegerschaar aus Lübed bervor, und zerftorte die Beste Gigeberg fo wie alle umliegenden Orte, wo Sachsen wohnten, von Grund aus. Raturlich ward auch die neuerbauete Rirche nicht geschont und Die Claven drangen nun auch noch weiter bor und verwufteten das Land der holfaten (1138). Da aber brachte der Graf Beinrich von Badewide, welcher damals gerade ben nordelbingifchen Grafen Adolf II, von Schauenburg verdrängt hatte, ein thatiger und tapferer Mann, ein Beer von Solfaten und Sturmaren gusammen, rudte gur Minteregeit in das Land der Claven ein, und brachte ihnen eine große Nieberlage bei. Bur Bergeltung verheerte er das gange offene Land um Plon. Lutjenburg und Oldenburg berum, und nur die durch Ball und Thore geschügten Städte blieben verschont. Im nächstfolgenden Commer aber zogen die Solfaten fogar ohne den Grafen por Die Bura Plon, eroberten fie und bieben die Befagung nieder. Gie führten überhaupt in diesem Jahre einen fehr erfolgreichen Rrieg. und verheerten in wiederholten Ginfallen das Land der Claven; fie verfubren mit denselben, wie jene mit ihnen zu verfahren beabsichtigt batten, indem fie ihr ganges Land mufte legten, ja die westlichen ila. vischen Landschaften wurden bald darauf völlig als eroberte Provinzen von den Cachfen angefeben und behandelt. "Die Solfaten aber betrachteten diefen überelbischen Cachfenfrieg als eine gunftige Borbedeutung, weil fie Freiheit gehabt hatten fich an ben Claven ju rachen. obne daß es Jemand ihnen gewährt hatte. Denn Die Rurften pflegen die Claven zu beschügen, um ihre Gintunfte zu permehren."1. Diefe Bemertung Belmolde lagt uns einen eigenthumlichen Blid thun, in die merkwurdige Stellung, welche die fachfiften und

<sup>1.</sup> Ein berartiges Beifpiel wird in bem folgenben Abschnitt bei Gelegens beit ber Belagerung von Dubin berichtet, — f. S. 71. f.

flavischen Gränznachbaren damals zu einander einnahmen, und wie 1142. die Politik beschaffen war, welche die Fürsten damals hinsichtlich beider befolgten.

Als bald darauf Heinrich der Stolze, Lothars Schwiegersohn, endlich in den rubigen Besit des fächsischen Bergogtbums gelangte, kehrte auch der nordelbingische Graf Abolf II. zuruck und verdrängte den seine Länder usurpirenden Seinrich von Badewide. Aber schon am 20. Oct. 1139 starb Bergog Beinrich ber Stolze und da fein Sohn Beinrich, später der Löme zubenannt, noch unmundig mar, so übernahm seine Mutter Gertrud die Regierung für ihn. Diese, um bem Grafen Adolf, dem fie nicht gewogen war, Unannehmlichkeiten gu bereiten, verkaufte Magrien an den Seinrich von Badewide. aber Gertrud fich im 3. 1142 wieder vermählte und in Rolge beffen ihre Blide von den Angelegenheiten des Herzogthums ablentte, fo begab fich Graf Adolf zu dem jungen Berzoge und deffen Rathen, um seine Sache in Betreff des magrischen Landes zu führen, und ..erhielt auch vermöge seines größeren Rechtes und weil er mehr Beld bot (!), als jener, feinen Willen." Mun wurde die Uneinigkeit, die amischen Adolf und Beinrich geberricht batte, fo beigelegt, daß Adolf Sigeberg und das ganze Land der Wagrier bekam, heinrich aber zur Entschädigung Racesburg und das Land der Wolaben erhielt (1142). hiermit war den Claven ein bedeutendes Terrain von den Sachsen abgewonnen, und nordwärts der Elbe bestanden nun zwei deutsche Graficaften, Solftein und Rageburg.

Das entrölferte Wagrien besetzte Graf Noolf theils mit Holfaten, theils mit Colonisten, welche er aus Westphalen, Holland und Friesland herbeirief; auch gründete er unfern Alt-Lübeck das jetzige Lübeck, eine Stadt, welche berufen war sehr bald zu großem Flor empor zu blühen. Nehnlich versuhr Graf Heinrich, welcher Polabien mit westphälischen Ansiedlern bevölkerte. Die in Wagrien noch vorshandenen slavischen Familien mußten aber ihre Wohnsitze verlassen und ihnen wurde der Küstenstrich um Oldenburg und Lützenburg herum zur Niederlassung angewiesen; sie waren fortan den holsteinsschen Grafen zinspslichtig. Pribislav theilte ihr Schicks.

thume über und wenn er auch noch später von den Chronisten "Fürst" genannt wird, so war diese Bezeichnung wohl kaum mehr als ein leerer Titel und seine Rolle in der flavischen Geschichte war zu Ende gespielt. 1.

Ergreifend find übrigens die Rlagen, welche Belmold bem Pribiflav vor deffen Taufe noch in den Mund legt. Gie zeigen Die große Noth, in welche die Glaven überall da geriethen, wo fie ber fachfischen Berrichaft fich fügen mußten. "Unsere Fürsten, (fo läft er den Pribiflad jum Bijchof Gerold fprechen,) verfahren mit folder Strenge gegen und, dag wegen des großen Drudes der. Abgaben und der Knechtschaft der Tod uns lieber ift, als das Leben Siebe, in diesem Jahre baben wir, die Bewohner dieses so fleinen Erdenwinkels, dem Berzoge gange 1000 Mark bezahlt, dazu dem nordelbingischen Grafen viele Sunderte, und doch bat es biermit noch tein Ende, fondern wir werden noch tagtäglich gepreft und gedrangt, so daß wir fast gang ju Grunde gerichtet find. Bie foll es und dabei noch möglich fein, für diesen neuen Blauben Rirchen au erbauen? wozu uns taufen laffen, da wir täglich an Alucht benten muffen? Ach, wenn es nur einen Ort gabe, wohin wir flieben tonn= ten! Aber wenn wir über die Trave geben, so ist dort daffelbe 11n= alud, und tommen wir an die Peene, fo ift es auch dort um nichts anders. Was bleibt uns alfo übrig als bas fefte Land gang ju verlaffen und aufs Meer ju fahren? Oder welche Schuld trifft uns, wenn wir, aus dem Baterlande vertrieben, das Meer unficher machen, und von den Danen oder den Raufleuten, die daffelbe befabren, unfern Lebensunterhalt entnehmen? Werden nicht die Fürften. die une dazu treiben, daran Schuld fein?"

#### 11. Niclot, Fürst der Obotriten.

Miclot, dem das Land der Obotriten zugefallen war, hatte zwar von den Stürmen, in welchen der Glüdestern des Pribiflav

<sup>1.</sup> Selmolb 1, 52-57. 82. 83. 91.

unterging, nichts zu leiden gehabt und war sogar in ein Bundniß mit dem Grafen Adolf getreten, aber es zog sich bald von einer anderen Seite ber auch über seinem Haupte ein schweres Ungewitter zusammen. Nachdem es nämlich dem berühmten Abt Bernhard von Clairvaur im J. 1146 gesungen war, den Kaiser Conrad Hl. zu einem Kreuzzuge nach Palästina zu bereden, beschlossen (1147) die norddeutschen hristlichen Fürsten einen ähnlichen Zug gegen ihre Nachbaren, die Staven, zu unternehmen und auch diesen das Christensthum mit der Schärfe des Schwerdtes zu predigen. Die Häupter dieser Unternehmung waren der Erzbischof von Hamburg nehst allenanderen sächsischen Bischöfen, der junge Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen, Herzog Conrad von Zähringen, Martgraf Allsbrecht der Bär von Brandenburg und Conrad von Wettin.

Als Niclot vernahm was im Werte fei, berief er fein Bolt und begann zwischen der nördlichen Spige des Schweriner Sees und des Dobe-Gees auf einer schmalen Landenge die Beste Dubin zu erbauen, um gur Beit ber Noth einen ficheren Bufluchtsort gu baben. Zugleich sandte er Boten an den Grafen Adolf von Solstein und erinnerte ibn an das Bündniff, welches sie geschlossen batten, bat ibn auch, daß er ibm vergonnen mochte, fich mit ibm au besprechen und ihm feine Plane mitzutheilen. Als aber ber Graf dies abschlug mit dem Bemerken, es wurde unvorsichtig von ibm acbandelt fein, da er die Fürften nicht beleidigen durfe, fo lieft jener ihm durch Boten fagen: "Ich batte beschloffen, dein Auge und bein Dhr zu fein im Lande ber Glaven, welches du zu bewohnen angefangen haft, damit du teine Befästigungen erdulden solltest von den Slaven, welche einst bas Land ber Bagrier befagen und jest flagen, fie feien auf ungerechte Beife des Erbes ihrer Bater beraubt worden. Barum verleugnest du also beinen Freund in der Reit der Noth? Bewährt der Freund fich nicht durch Prufung? Bisber habe ich die Sand der Glaven gurudaebalten, daß fie dich nicht franten follten: jegt aber will ich meine Sand gurudziehen und dich dir felbft über-

<sup>1.</sup> Ueber ihre Lage f. Lifch in ben Schwer. Jahrb. V. S. 123 ff.

bist unseres Bundnisses und in der Zeit der Noth mir deinen Besuch versagst." Da antworteten die Boten des Grasen dem Niclot:
"Daß unser Herr diesmal nicht mit dir redet, daran hindert ihn der
dir bekannte Zwang der Verhältnisse. Halte also noch treu zu unserem Herrn und brich nicht deinen Bund mit ihm, und schüge ihn,
wenn du merkst, daß sich die Slaven heimlich zum Kriege gegen ihn
rüsten." Das versprach Niclot. Da sagte der Graf zu den Bewohnern seines Landes: "Bewahret ihr nur euer Vieh und eure Habe
vor Räubern und Dieben; wegen der Kriegsgefahr will ich schon
sorgen, daß ihr nicht von einem plöglichen Einfall einer feindlichen
Macht betroffen werdet." Aber diese Zuversicht des Grasen wurde
von dem listigen Niclot arg getäuscht.

Da nämlich Niclot merkte, daß die Ausführung des beabsich= tigten Kreuzzuges gegen die Claven unwiderruftich mar, ruftete er beimlich eine Kriegeflotte aus, fubr übers Meer und auf die Mundung der Trave zu, um das ganze Land der Bagrier zu verwüften. bevor das heer der Cachsen in sein Gebiet einfiele. Um feinem bem Grafen gegebenen Bersprechen nicht ungetreu zu erscheinen, gebrauchte er das jefuitische Austunftsmittel am Abende vor feinem Angriff einen Boten mit einem Barnungeschreiben an den Grafen zu ichicken. was natürlich gang nutflos war, denn der Graf war abwesend und es war auch teine Beit mehr übrig, geeignete Magregeln gum Biderstande zu ergreifen. Am 26. Juni beim Anbruch des Tages lief er nun mit seiner Flotte in die Mundung der Trave ein, tam den Fluft berauf und überrumpelte die Stadt Lübeck, wobei viele Bewohner berfelben erschlagen wurden. Dann entfendete er zwei Reiterschaaren, welche Wagrien plundernd und mordend durchzogen und Weiber und Rinder in die Gefangenschaft schleppten; nur die in Wagrien anfässi= gen Solfaten murden auf Niclots Befehl bei diefem Berheerungszuge durchaus verschont.

Alls er darauf Nachricht erhielt, daß Graf Adolf ein Heer sammle, begab er sich wieder zu Schiffe und kehrte mit vielen Gefan= genen und mancherlei Beute heim. Sein Verfahren in Betreff der Holfaten gab aber bald zu dem allgemein verbreiteten Gerücht Un10g, daß diese selbst jene unheilvolle Verwüstung aus Haß gegen die
fremden, von dem Grafen aus fernen Ländern herbeigezogenen Colonisten angezettelt hätten. Niclots Absicht, durch die Verschonung der
Holsaten Mißtrauen unter seinen deutschen Nachbarn zu säen, wurde
also erreicht; wenn er aber hierdurch eine günstige Diversion in Bezug auf die ihm selbst drohende Gefahr herbeizusühren gehofft hatte,
so mußte er sich hierin bald getäuscht sehen. Vielmehr diente sein
Angriff auf Wagrien nur dazu, die Operationen des Kreuzheeres
gegen ihn zu beschleunigen.

Auf die Kunde von dem, was in Wagrien geschehen sei, seste sich nämlich das Kreuzheer schleunigst gegen das Slavenland in Be-wegung. Es theilte sich in zwei heeresmassen, von denen die eine in das Land der Obotriten einsiel und die neuerbauete Beste Dubin belagerte, die andere aber sich gegen die Leutitier wendete und die Beste Demmin angriff.

Niclots Lage schien allerdings febr miglich zu sein, da sich dem vor Dubin lagernden Beere auch noch danische Kriegeschaaren angeschlossen hatten, welche diese Gelegenheit benugen wollten, sich wegen der vielen feerauberischen Ginfalle ber Claven in Danemart zu rachen. Allein die nachläffigen Danen, welche (wie Belmold fagt) nur da= beim streitsuchtig, im Felde aber unfriegerisch waren, ließen sich bei einem Ausfalle der Slaven überrumpeln und erlitten einen großen Berluft; und da die Belagerung fich unerwartet in die Lange gog. wodurch den Theilnehmern an diesem Kreuzzuge Zeit gegeben ward, dies friegerische Unternehmen, in welches sie sich eingelassen, etwas reiflicher zu überlegen, fo begann bei den fachfischen Bafallen allmählig der religiöse Enthusiasmus sich merklich abzukuhlen und dagegen manche Zweifel über die Zwedmäßigkeit ihres Borhabens bei ihnen aufzusteigen. "Ift nicht ber Fürst (fo begannen fie fich felbst zu fragen,) den wir angreifen, gleich uns ein Bafall bes Bergogs? It also nicht das Land, welches wir verheeren, unser Land, und das Wolt, das wir befämpfen, unser Bolt? Warum zeigen wir uns benn als unsere eigenen Feinde und als Berfforer unserer eigenen Gin1147. tunfte? Birten biefe Berlufte nicht auf unseren Lebneberrn gurud?" . Zwar nahm letterer selbst am Juge Theil, ba er aber noch febr jung (bochftens 19 Sabre alt) mar, fo mochten feine bejahrteren Dafallen glauben, daß er, feine eigenen weltlichen Intereffen noch nicht gehörig erkennent, durch geiftliche Rathgeber veranlaft fein möchte, bier gegen feinen eigenen Bortbeil zu bandeln. In Folge Diefer Reflerionen begannen fic also im Beere Schwierigkeiten zu erbeben, und die Belagerten befamen durch wiederholte Baffenrube Grleichterung. Go oft nämlich die Glaven im Rampfe besiegt murden. murde das heer davon gurudgehalten, die Fliebenden zu verfolgen und der Burg fich zu bemächtigen. Bulett, als bas Rreuzbeer bes Rampfes überdruffig mar, murde eine llebereintunft gefcoloffen, unter ber Bedingung, daß die Claven den driftlichen Blauben annehmen. und die Danen, welche fie gefangen hielten, frei laffen follten. Demnach murben viele berfelben getauft, was jedoch weiter nichts als eine leere Ceremonie war, und von den Gefangenen gaben fie nur Die Wreise und andere unbrauchbare Personen beraus, diejenigen aber welche noch im ruftigen Alter und zur Arbeit geschickt maren, bebielten fie gurud. Go wurde Diefe große Unternehmung mit geringem Erfolge beendigt. Denn gleich nachher zeigten fich die Glaven wieder schlimmer als zuvor, indem sie weder die Taufe achteten, noch sich ber Beraubung der Danen enthielten. 2.

Der junge Sachsenberzog dagegen mußte die unruhigen Slaven besser im Zaume zu halten und stellte in den nächsten Jahren sein lehnsherrliches Ansehn wieder völlig bei ihnen her. Denn so oft sie ihm etwas in den Weg legten, bekriegte er sie mit solchem Nachdruck, daß sie, um Leben und Baterland zu retten, alles hergaben, was er verlangte. Wahrscheinlich geschah es auch um diese Zeit, was Helmold nur gelegentlich meldet, daß Niclot einmal in Heinrichs

<sup>4.</sup> Sollte nicht die Sage von ber Taufe ber Slaven in bem Dope-See burch Heinrich ben Lowen, welche gewöhnlich auf bas 3. 1171 bezogen wird, in bem bier berichteten Ereigniß ihren Ursprung haben?

<sup>2.</sup> Belmelb 1, 59. 62 63. 65.

Sande fiel und diefer ibn so lange in Lüneburg gefangen hielt, bis 1140? ein gefährlicher Aufstand der Söhne Niclots ibn zwang, diesen wieder frei zu geben. "Auf den verschiedenen Feldzügen aber (klagt Helsmold), die er ins Slavenland hinein unternahm, wurde des Christenthums gar nicht Erwähnung gethan, sondern nur des Geldes. Denn noch opferten sie den Gögen und nicht Gott dem Herrn, und machten seerauberische Einfälle in das Land der Dänen."1.

Alls Beinrich barauf ju Anfang bes 3. 1150 einen Bug nach Baiern antrat, welcher ibn auf langere Beit bon Sachsen entfernt hielt, ließ er zwar feine Bemablin Clementia ale Regentin gurud, die fpecielle Aufficht über die flavischen gander übertrug er aber dem Grafen Aldolf von Holstein, welcher sich freilich mit Niclot wegen deffen räuberischen Ginfalles in Bagrien schon wieder ausgeföhnt hatte, wenn er auch noch immer einiges Migtrauen gegen denfelben be= Doch murde jest wieder ein berglicheres Ginverständnig mabrte. amischen ibnen bergestellt. Denn als mabrend der Abwesenheit bes Bergogs Niclot fich bei ber Clementia darüber beklagte, daß Die Rissiner und Circipanier sich gegen ibn zu emporen und die geseglichen Steuern zu berweigern anfingen, murde bon der Regentin ber Graf Adolf und das Bolt der Holfaten und Sturmaren dazu bestimmt, den Niclot qu unterftugen und die Emporer qu guchtigen. Der Graf zog mit mehr als 2000 auserlesenen Leuten aus, und Niclot ang ein heer ber Obotriten ausammen. Beide eilten vereint ins Land ber Riffiner und Circipanier und durchstreiften das feindliche Gebiet, wo fie alles mit Feuer und Schwerdt verwüsteten. Da aber die Gingebornen faben, daß fie nicht im Stande maren, ihnen ju widerfteben, fo tauften fie fich mit einer ungebeuren Summe Beldes los und erfetten Die früher gurudgehaltenen Steuern im Uebermaag. Nun bezeugte Miclot, über den Sieg bocherfreuet, dem Grafen auf das berglichste feine Dankbarkeit, geleitete ibn bei feiner Beimkebr bis an die Granze feines Gebietes, und trug auch für das Seer besselben eifrigst Sorge. Seitdem herrichte Freundschaft zwischen bem Grafen und Niclot, und

<sup>1.</sup> Belmolb. 1, 68. 11, 2.

1154. sie besprachen sich häufig zu Lübed ober Travemunde über bas Befte ihrer Länder.4.

Um diese Zeit begann nun auch endlich die driftliche Rirche im medlenburgifden Clavenlande feite Burgel ju faffen. Dies gefcab querft in dem fruberen Polabien, jest Grafichaft Rageburg genannt, indem heinrich der Lowe dort im 3. 1154 ein Bisthum grundete und reich botirte, welches er bem Evermodus übertrug. Inmitten einer icon fast ausschließlich deutschen Bevölkerung maren für Diese tirchliche Stiftung auch fortan feine weiteren Gefahren zu befürchten. In benjenigen Landstrichen aber, mo fich die flavifche Bevolkerung noch behauptet und unvermischt erhalten hatte, tonnte das Christenthum noch immer keinen Gingang finden. Bergog Beinrich machte zwar (1155) auf einer Versammlung zu Erthenburg, wohin er auch die flavischen Fürsten geladen, einen Bersuch dieselben zur Annahme des Christenthums zu bewegen, aber Niclot entgegnete ihm auf feine Ermahnungerede: "Gei Gott, ber im himmel ift, Dein Gott und Du felbst fei unfer Gott, so find wir zufrieden. Berehre Du jenen, wir werden Dich verebren." Der Bergog verwies ibm diese fcmeichlerifche Lafterrede, und lieft damals diefe Angelegenheit fallen. wie dieselbe überhaupt immer da gurudtreten mußte, wo Beinrichs weltliche Interessen mit derselben in Streit geriethen. Er war nämlich damals gerade aus Italien zurückgekehrt, wohin er den Raiser Friedrich Barbaroffa begleitet batte und durch die auf diefen Bug berwendeten Rosten war seine Schaftammer leer; diese wieder zu fullen, mar daber zunächst sein Augenmert.2.

In den nächstfolgenden Jahren erwies sich Niclot als ein geborsamer Basall des Herzogs und unterstützte auf dessen Befehl den dänischen König Sveno, gegen den sich damals ein Ausstand erhoben hatte. Als aber Sveno noch in demselben Jahre (1157) durch Waldemar den Großen Krone und Leben verlor, setzten die Slaven ihre Einfälle und Naubzüge in Dänemart auf eigene Nechnung fort. Waldemar wendete sich daher in dieser Angelegenheit an ihren Lehnsberrn,

<sup>1.</sup> Belmold 1, 70, 66. 71.

den Herzog Beinrich, welcher sich damals gerade zu einem zweiten Buge 1157. nach Italien ruftete, und dem es daber darum zu thun fein mußte, während der Abwesenheit den Frieden in seinen Ländern zu sichern. Er veranstaltete eine Busammenkunft mit Balbemar, folog mit biesem Freundschaft und versprach ibm gegen eine Zahlung von 1000 Mark ben Danen Rube vor ben Glaven zu verschaffen. Demnach befahl er dem Niclot und anderen angesehenen Claven vor ibm zu erscheinen, und verpflichtete fie durch feinen Befehl und einen Gid, bis zu feiner Rudtehr mit den Danen und Sachsen Frieden zu halten. Und damit diese Gelöbniffe gehalten murden, fo befahl er alle flavischen Geeräuberschiffe nach Lübeck zu bringen und seinen Abgeordneten vorzuführen. Die Claven aber, durch die nabe bevorstebende Abreise des Bergogs dreift gemacht; brachten nur wenige, untaugliche Fahrzeuge, indem fie die jum Kriege brauchbaren liftiger Beife gurudbehielten. Dem Grafen Adolf von Solftein, welcher den Bergog auf dem Romer= auge begleiten wollte, ichien dies Benehmen der Claven fo bedenklich, daß er, bevor er fein Land verließ, den Niclot noch durch einen Ceparatvertrag verpflichtete, Wagrien während seiner Abwesenheit nicht zu beschädigen. Dieser Bertrag mard auch von Niclot mit Treue und Redlichkeit gehalten, aber nicht so das in Bezug auf Danemark gegebene Beriprechen. Denn taum batte Bergog Beinrich den Ruden gefehrt, als die seerauberischen Ginfalle in Danemart fortgesett wurden.1.

Als darauf Beinrich nach feiner Ruckfehr aus Italien alle feine Basallen zu einem Landtage nach Barforde berief (1160), magten es Die Claven nicht, dort zu erscheinen, ba fie fich felbit fagen mußten, daß ihrer nicht die beste Aufnahme harren murde, da Baldemar auf einer perfonlichen Busammenkunft mit dem Berzoge fich bitter über fie beschwert hatte. Deshalb that Beinrich sie in die Acht und bieß alle die Seinigen zur Beit der Erndte zum Feldzuge bereit fein.

Da Niclot nun fabe, daß der Bergog feindselige Absichten gegen ibn begte, nabm er sich vor Lübeck au überfallen, und entsandte da= hin seine Söhne mit Truppen zu einem hinterhalte. Damals aber

<sup>1.</sup> Belmold 1. 84. 86.

1460, wohnte zu Lübeck ein Priefter, Namens Athelo, beffen Saus nabe bei der Brude lag, welche nach Guden ju über den Rlug Batenig führt. Diefer hatte gerade einen febr langen Graben anlegen laffen. um aus dem Flug Baffer in denselben bineinzuleiten. Die flavischen jum hinterhalte bestimmten Schaaren nun, welche berbeieilten, um über die Brude borgudringen, wurden durch den Graben daran gehindert und verirrten sich beim Aufsuchen des Ueberganges. Als dies die Leute aus dem Sause des Priefters saben, schrieen sie laut auf und der erschreckte Geiftliche stürzte den Keinden muthig entgegen. Das heer aber war icon mitten auf der Brücke und batte beinabe das Thor erreicht, als der Priester eiligst von Gott berbeigefandt, die Brucke von der Rette lofte und fo die beimlich berbeigeführte Gefahr ab-Als das der Bergog vernahm, ließ er dafelbit einen Bachwandte. posten bin verlegen,1. er felbst aber drang mit einem starten Beere in bas Land ber Slaven ein, und vermuftete daffelbe mit Feuer und Schwerdt, mabrend gleichzeitig der Danenkonig Baldemar von der Seeseite ber einen Angriff auf die obotritischen Ruften machte. nun Niclot fab, daß er diefer Uebermacht im offenen Relde nicht die Spige bieten konne, fo ftedte er, um die eigenen Streitfrafte mehr concentriren zu konnen, alle-feine Burgen im Dbotritenlande, nämlich Jlow, Metlenburg, Schwerin und Dobin, in Brand; nur Berle allein verschonte und befette er, indem er es zum Mittelpunkte feiner Bertheidigung machen wollte. Die Burg war zwar nur klein, aber durch ihre Lage bot fie große Sicherheit dar, denn an der einen Seite ward sie von der Warnow gedeckt, an deren Ufer sie (unfern des jegigen Dorfes Wiet) lag, auf den anderen Seiten aber umgaben fie febr weite, sumpfige Wiefenflächen.

Bon dieser Burg aus suchte Niclot nun das Heer seines Feindes möglichst zu beunruhigen. Als dasselbe sich noch in der Nähe der verlassenen Feste Meklenburg befand, brachen zu diesem Zwecke eines Tages Niclots Sohne, Pribislav und Wertislav mit einer Krieger-

<sup>4.</sup> Belmold I, 86.

schaar aus Werle bervor, und todteten einige von Beinrichs Leuten, 1160. melde ausgezogen maren, um Getreide zu holen. Aber die tapfersten im fachlischen Beere festen ihnen nach und nahmen viele Claven gefangen, welche der Bergog fofort auffnupfen ließ. Die Gobne Niclots aber tamen, nachdem fie ibre Roffe und ihre beften Leute verloren hatten, jum Bater gurud. Diefer empfing fie fehr unwillig; "Ich hatte gedacht (sagte er zu ihnen) Männer aufgezogen zu haben, ihr aber fliehet eifiger ale Beiber. So will ich benn felbst ausruden und versuchen, ob ich nicht mehr ausrichten kann." Darauf zog er mit einer auserlesenen Schaar fort und legte in ein Berfted in der Nabe des feindlichen Seeres einen Sinterbalt. Darauf tamen Buriche aus bem fachfi= ichen Lager um Sutter zu bolen, und naberten fich dem Sinterhalt. Es maren aber Soldaten unter die Knechte gemischt, sechszig an Babl. und alle hatten unter den Roden Barnische an. Niclot nun, der die Lift nicht mertte, jagte auf einem febr rafchen Pferde unter fie binein, in der Absicht einen der Feinde zu durchbohren. Allein er traf mit der Lanze auf den Harnisch und that einen Reblitoff. Als er nun ju den Seinigen zuruckfehren wollte, ward er ploplich umringt und getödtet, da keiner derselben ibm zu Gulfe kam (1160). Gein Ropf ward erkannt und ins Lager gebracht, wobei mancher sich darüber wunderte, daß durch Gottes Fügung ein so großer Mann von allen den Seinigen allein gefallen mar. Darauf stedten Pribiflav und Mertiflav, als fie vom Tode des Baters borten, nun auch die Burg Werle in Brand und verbargen sich in den Mäldern; ihre Kamilien aber brachten fie auf Schiffe.1. Gin drifter Cobn Niclots, Namens Priklaw, hatte fich schon fruber mit bem Bater entzweiet und mar nach Danemark gegangen, wo er zum Christenthum übergetreten, Waldemars Schwester zur Gbe und bedeutende Leben erhielt. Alls dieser beim Lagermable des Baters Tod erfuhr, hielt er eine Weile mit dem Effen inne, und sprach dann mit gesenktem Saupte : "fo muß ein Gottesverächter enden" und feste darauf feine Mablzeit fort.1.

<sup>1.</sup> Belmolb I, 87.

1160.

## 12. Heinrich der Lowe im völligen Belitz des Obotritenlandes. Seine Kampfe mit Niclots Sohnen.

Mit dem tapfern und umsichtigen Niclot war die letzte Hauptsstüge des Slaventhums in Meklenburg gefallen. Dem gleichzeitigen Angriff mehrerer benachbarter christlichen Fürsten mußte es erliegen, denn während Herzog Heinrich seine Verheerungszüge im Obotritenslande fortsetzte und Waldemar die Küstenstreiche verwüstend, mit seinen Schiffen die Warnow hinauf suhr, das von den Einwohnern verlassen Postock niederbrannte, in dessen Nähe er auch den Tempel des Goderac vernichtete, war auch Markgraf Albrecht der Bar allmählig von Südwesten her erobernd bis in die Nähe der Havelquesten vorgedrungen und hatte sich der südlichen Halfte des jezigen Großberzogthums Mekl. Strelig bemächtigt.

Endlich nahm Bergog Beinrich Niclots Gohne wieder zu Gnaden an und überließ ihnen von dem väterlichen Reiche die Länder der Circipanier und Rissiner, zu welchem letteren auch noch das Land Werle gerechnet ward; sie behielten also das Gebiet deffen ungefähre Grangen die Nebel, die untere Warnow, die Oftsee, die untere Rednig, die Trebel und die Peene bildeten: ihr altes obotritisches Stammland aber ichien einstweilen für fie verloren. Legteres behandelte Beinrich als eine eroberte Proving, Die er nicht Willens fei, wieder beraus zu geben. Schwerin wurde wieder aufgebauet und befestigt, und er feste dafelbit zum Befehlsbaber den tapfern Ritter Buncelin bon der Sagen ein; eben derfelbe erhielt auch Jlow. Die Burg Cuean übergab er einem gewiffen Ludolf, der früher Schuppogt von Braud ichweig gewesen war; Malchow erhielt Ludolf von Vaine, Meklen burg endlich Beinrich von Scaten, welcher eine Menge Leute von Flandern berbrachte und sie in Meklenburg felbst und auf dem gangen umliegenden Gebiete fich anbauen ließ. Auch das Bisthum, wel-

<sup>1.</sup> Saro Grammaticue S. 293.

des in Gottschasts Zeiten zu Mellenburg bestanden hatte, ward von toem Herzoge im J. 1161 wieder hergestellt und der Mönch Berno aus dem Cistercienserkloster Amelungsborn als Vischof eingesetzt, welcher aber seinen Wohnsig in Schwerin nahm; denn Heinrich hatte, zum großen Berdruß der Geistlichkeit, vom Kaiser Vollmacht erhalten, im ganzen Lande der Slaven, welches von ihm oder seinen Borfahren durch Gewalt des Schwerdtes erobert und nach Kriegsrecht erworben war, Bisthümer zu gründen, zu verleihen und zu bestätigen, weshalb ihm auch die in Slavien von ihm eingesetzten Vischöfe als seine Vasalelen den Lehnseid leisten mußten. So schritt denn die Germanissirung des Obotritenlandes rasch vorwärts, denn "deutsche Anssiedler strömten aus ihrer Heimath herbei, um dies Land zu bebauen, welches geräumig, fruchtbar an Getreide, geeignet zu reichem Wiesenswesselben war."1.

Aber Pribiflav und Wertiflav konnten den Verluft des Obotritenlandes nicht verschmerzen, und sie machten Plane, sich desselben wieder zu bemächtigen. Diese Plane wurden jedoch, bevor fie zur Reife gedieben, dem Guncelin verrathen, welcher fogleich den Bergog Beinrich davon in Renntnig fette. Diefer entbrannte in großen Born gegen die Bruder und ruckte ungefaumt zur Winterszeit (1102/62) mit einem großen Beere in ihr Land ein. Den Guncelin und eine auserlefene Rriegerschaar schickte er vorauf, um Berle, mo fich Bertiflav aufbielt, schnell einzuschließen, damit ibm dieser nicht entwische; Wertiflav jedoch dachte durchaus nicht an Flucht, sondern batte sich nach Rräften auf Bertheidigung der Burg geruftet. Pribiflav aber batte fich mit einer Schaar von Reitern in die Balder verborgen, um von da aus Gelegenheit zu plonlichen Ueberfällen mahrzunehmen. Der Bergog war hocherfreut, daß ihn die Claven festen Muthes in der Burg erwarteten und ibm fo die Möglichkeit gegeben mar, sie in feine Bewalt zu bekommen. Und er sprach zu den jungeren im Beere, welche unüberlegte Rampflust trieb, den Feind zu reizen und kleine Gefechte

<sup>1.</sup> Belmolb 1, 87. 88

1162. angufangen, folgendes: "Warum nabert ibr euch unnöthiger Beife den Thoren der Burg und bringt cuch in Gefahr? Colche Kampfe find zwecklos und verderblich. Bleibet lieber in euern Belten, mo euch die Pfeile der Teinde nicht erreichen konnen, und gebt acht auf Die Belagerten, daß feiner entwische. Meine Corge aber wird es fein, mit Gottes Gulfe bone viel Unrube und ohne großen Berluft ber Burg mich zu bemächtigen." Und fofort ließ er aus bem bichten Walde Solz berbeiholen und Kriegemaschinen bauen, welche febr wirksam maren. Die eine mar jum Durchbrechen ber Mauer bestimmt; Die andere, welche bober und wie ein Thurm gebauet war, ließ er über die Burg emporragen, um Pfeile in diefelbe hinein zu schiefen und die, welche auf den Bruftwehren standen, zu vertreiben. Und in der That magte von dem Tage an, wo diefes Werk errichtet war, fein Clave mehr das Saupt empor zu beben, oder auf den Bruftwehren fich zu zeigen. Bu derfelben Beit murde Bertiflar ichmer von einem Vfeile verwundet.

Eines Tages aber ward dem Bergoge gemeldet, Pribiflav babe fich mit einer Abtheilung Reiter nicht weit vom Lager gezeigt. Diefen aufzusuchen entfandte er den Grafen Adolf mit einer auserlefenen Schaar junger Mannichaft; allein obwohl fie den gangen Tag in Wato und Sumpf umberftreiften, fo fanden fie doch Niemand. maren nämlich von ihrem Weaweiser, der die Keinde mehr begunftigte. ale fie, irre geführt. Der Bergog aber hatte den Futter holenden unterfaat, an dem Tage das Lager nach irgend einer Richtung bin zu verlaffen. um nicht den Reinden in die Bande zu fallen. Gine Schaar pon Solfaten jedoch, kummerte fich, wie fie denn bartnadig find, nicht um bas Berbot, sondern zogen aus, um Kutter zu holen. Alsbald tam Pribiflav auf fie zu, fiel über fie, die fich deffen nicht berfaben, ber und erschlug mehr als bundert von ihnen. Darüber beftig gurnend. betrieb der Bergog die Belagerung noch eifriger, und ichon begannen Die Mauern der Burg zu manten, den Ginfturg zu droben und untergraben auseinanderzusturzen. Da gab Wertiflav alle hoffnung auf und tam, nachdem ibm freies Gebiet bewilligt war, ine Lager gum Grafen Adolf, um fich bei demfelben Rathes zu erholen. Der Graf

aber antwortete ibm: "Freilich fragt man, wenn der Rrante aufge= 1163. geben ift, den Argt gu fpat um Rath. Die jest drobenden Gefahren batten vorhergesehen werden muffen. Wer, ich bitte Dich, hat Dir den Rath gegeben, eine Belagerung zu bestehen? Es war eine große Berkebrtheit den Fuß in den Blod zu fegen, wenn keine Abwehr und tein Entfommen möglich ift. Es bleibt alfo nichts übrig als Ueber= gabe. Ift noch eine Rettung möglich, fo ift fie meiner Unficht nach nur durch Uebergabe zu erlangen." Wertiflav erwiederte: "Sprich für und beim Bergoge, daß wir ohne Verlust des Lebens und der Glieder zur Uebergabe zugelaffen werden." Darauf begab fich der Graf zum Berzoge, und nachdem er deffen und seiner einflufreichsten Rathgeber Stimmung erforscht hatte, gab er den Glaven die Bersicherung, daß im Falle der Uebergabe ihnen Leib und Leben augefichert werden folle, woran jedoch noch die Bedingung geknüpft ward, daß auch Pribiflav die Waffen niederlege. Darauf verließen unter bem Geleite des Grafen Adolf, Wertiflav und alle Edlen der Glaven die Beste und warfen sich dem Herzoge zu Fügen, wobei jeder sein Schwerdt über seinen Naden gebangt batte. Der Bergog aber empfing fie und ließ fie zur haft abführen. Darauf ließ er die Burg und die gemeinen flavischen Rrieger bewachen und feste über fie einen alten Kriegsmann, Names Lubemar, einen Bruder Niclots, um dem Lande vorzusteben, dabei aber selbst in Unterthänigkeit zu verbleiben. Den Bertiflav aber nahm er mit fich nach Braunschweig und ließ ibm eiserne Sandschellen anlegen, die übrigen aber vertheilte er in verschiedene Gefängniffe.

Durch diese Thaten wurden die Slaven gedemüthigt, so daß sie erkannten, daß "der Löwe" mächtig ist unter den Thieren und kehret nicht um vor Jemand (Spr. Salom. 30, 30). Pribislav aber, welcher der Aeltere der Brüder und klugen Geistes war, begann vermittelst Abgesandter zu versuchen, ob er den Herzog andern Sinnes machen könne, und bat um Frieden. Als nun der Herzog zur Sicherung des Vertrages Geißeln verlangte, sagte Pribislav: "Was braucht mein Herr von seinem Anechte Geißeln zu verlangen? Hat er nicht meinen Bruder und alle Edlen des Slavenlandes in Verhaft? Mos

er diese als Geißeln betrachten und sie mißhandeln wie er will, wenn wir den Bertrag brechen." Während dies durch Unterhändler betrieben wurde, und man dem Privislav gute Aussichten eröffnete, war vom März bis zum Februar des folgenden Jahres (1164) Friede im Slavenlande.1.

Die Ausföhnung mit dem Berzoge aber war von turger Dauer und Privislav versuchte noch einmal das Gluck der Baffen. Er mard bagu auch noch befonders durch feinen Bruder Bertiflav angereigt. welcher ibm von feinem Gefängniffe aus durch Boten fagen ließ : "Siebe, ich liege bier ewig in Fesseln und Du benimmst Dich fo gleichgultig? Erwache, bandle wie ein Mann und erzwinge mit ben Baffen, was Du in Frieden nicht erlangen tannft. Dentst Du benn nicht daran, daß unfer Bater Niclot, als er gu Luneburg gefangen faß, weder durch Bitten noch durch Geld los ju bringen mar: als wir aber, von Tapferteit getrieben, die Waffen ergriffen, Städte angundeten und gerftorten, murde er da nicht frei gelaffen?"2. - 216 Pribiflav dies borte, tam er ploglich mit einer Rriegerschaar nach Mellenburg, Beinrich von Scaten aber, der Befehlsbaber ber Burg, mar damals gerade abwefend, und die Befagung derfelben alfo obne Oberhaupt. Daber tam Pribiflav an die Burg binan und fagte ju den darin befindlichen Mannern: "Große Gewaltthat ift sowohl an mir, als an meinem Bolte verübt; denn wir find vertrieben aus dem Lande unserer Geburt und des Erbes unserer Bater beraubt worden. Auch ibr babt diefe Rrantung noch vermehrt, da ihr in unfer Gebiet eingefallen seid, und die Städte und Beiler, die und nach Erbrecht augeboren, in Besit genommen habt. Daber laffen wir euch jest die Babl amifchen Leben und Tod. Wollt ihr und die Burg öffnen und uns unfer Land wieder geben, fo werden wir euch mit Weib und Rind und aller eurer Sabe in Frieden gieben laffen. Wenn ein Glabe etmas bon bem, was euch zugehört, entwendet, so werde ich es doppelt wieder erfetten. Wollt ihr aber nicht abziehen, sondern diesen Ort bartnäckig vertheidigen, fo schwöre ich euch, daß ich, wenn Gott uns Gunft und

<sup>1.</sup> Belmolb 1, 92.

Siea verleibet, euch alle mit der Schärfe des Schwerdtes todten werde." 1164. Als Antwort auf diese Anrede begannen die Flämingeri. ihre Geschoffe au richten und den Feinden Bunden beizubringen. Da gelangte bas Beer ber Claven, welches an Babl und Ausruftung ftarter mar, burch einen beftigen Anlauf in die Burg und todtete alle Manner in derfelben. Bon der Bevölkerung der Ansiedler ließen fie nicht einen einzigen Mann am Leben, führten die Beiber und die Kinder in die Rnechtschaft und steckten die Beste in Brand (16. Febr. 1164). Darauf mandten fie fich gegen die nur 21/2 Meilen entfernte Burg 3 low.2. um auch diefe zu gerftoren. Guncelin aber, der Statthalter des obotritischen Landes, als er durch Rundschafter von den Unternehmungen ber Glaven gebort batte, mar mit einigen Rriegern bon Sowerin nach Ilow aufgebrochen, um biefen Ort zu beschützen. Nach ber Berftorung von Meklenburg eilte nun Pribiflav mit feinen tapferften Rriegern dem Beere voran, um die Ginschließung der Burg Ilow schleunigst ine Wert zu segen, damit ibm teiner von dort entfame. Als Guncelin das borte, fagte er zu den Seinen : "Lagt uns fchnell ausruden und mit ibm tampfen, bevor das übrige Beer antommt. Denn fie find mude vom Rampfe und von dem Blutbade, welches sie beute voll= bracht baben." Da antwortete ibm einer seiner Betreuen: "Es beifit nicht vorsichtig bandeln, wenn wir ausruden; denn sobald bies gescheben ift, werden die Slaven, die sich bier im Orte befinden und scheinbar auf unserer Seite steben, die Thore binter uns schließen, und wir werden ausgeschloffen fein, die Burg aber wird den Glaven übergeben werden." Diefe Rede aber miffiel bem Guncelin und feinen Mannen. Darum berief er alle Deutschen, die in dem Orte waren, und saate au ihnen in Wegenwart der Slaven, die sich gleichfalls dort befanden und bon benen man Berrath befürchtete: "Mir ift hinterbracht morden daß die Claven, welche bier unter une find, dem Pribiflav geschworen baben, ibm die Burg und uns felbst zu überliefern. Darum bort

<sup>1.</sup> Siehe S. 78.

<sup>2.</sup> Ueber die Lage und Geschichte ber Burg Ilow f. Lifch in ben Schwer. Jahrb. VII. S. 156 ff.

4184 mich an, ihr meine Landsleute, benen Tod und Berberben bestimmt ist. Co wie ihr Treulosigkeit mertt, eilt und ftemmt euch an die Abore, werft Reuer in die Saufer und verbrennt diese Berrather mit Welb und Rind. Gie sollen mit uns fterben und es foll feiner bon ibnen mit dem Leben dabon tommen, um über unseren Untergang zu frobloden." Als die Claven dies borten, geriethen fie in Schreden, und waaten nicht ins Wert zu feten, mas fie beabsichtigt batten. Am Abend aber erschien das gange Geer der Slaven vor der Burg Rlow und Wribiflav redete bie in berfelben befindlichen Claven fo an : "Es ift euch allen wohlbefannt, wie biel Schaden und Unbeil über unfer Wolf burd bie gemalttbatige Berrichaft bes Bergogs gebracht ift, Der und das Grbe unferer Bater genommen und überall in demfelben Fremdlinge eingesett bat, nämlich Aläminger und Hollander, Sachsen und Alleftybalen und andere Nationen. Ueber diese Rrantung war mein Water bis an jeinen Tob ergrimmt, mein Bruder fist aus demfelben Wrunde in emigem Wefangnift, und niemand ift übrig geblieben ber unserem Wolle mobl will, oder es wieder emporzubringen trachtet, als led allein. Go gebt benn in cud, ibr Manner, die ibr noch zu ben Ueberreften best flavischen Bolfest gebort, und faffet wieder Duth, und aberneht und bie Burg und bie Manner, welche fie unrechtmagia in Befig genommen baben, bamit ich sie ftrafe, wie ich biejenigen geftraft babe, welche Mieftenburg eingenommen batten." Und er fing an fie an ihr Reribrechen zu erinnern; fie aber leugneten baflieber aus Munde. Daber begaben fich bie Claven eimas von ber Rhilly hinduck by his bad Lager abmeffen mußten. Als fie aber mertten. baf Gunerlin und bie Seinen tabirre Manner waren und die Burg nicht ihre des griffer Muttergieffen zu nehmen fei, gaben fie mit Taurignbernd fie Reigerung auf und feberen beim. Guncelin aber perthe flow, and broad fid, madden er dert eine Befagung gurindischaffen han while mad Edwerin, we it mit greger fremte empfangen mutt; feine est bette fich bert am Sage verber bie Radricht verbreiber. Des er mit allen feinen Mannen erfohigen feit.

Noch vor Guncelins Rucklehr batte sich der ehrwürdige Bischof 1164. Berno ber Bestattung berer, die bei Meklenburg erschlagen waren, angenommen. Fünf Tage nach der Berftörung der Burg war er mit wenigen Geiftlichen von Schwerin dorthin gezogen, angetban mit feinem Prifterschmud, in welchem das Megopfer verrichtet wird. Er stellte mitten unter den Todten einen Altar auf, und opferte für sie Die beilbringende Sostie dem Herrn, mit Trauern und Zagen. Während er nun die beilige Sandlung vollzog, erhoben fich die Glaven aus einem Sinterhalte, um den Bischof und deffen Gefährten zu ermorden. Schnell aber tam, von Gott gefandt, ein gewiffer Richard von Salawedel mit Reifigen berbei. Als diefer nämlich vernommen hatte, daß Guncelin zu Ilow eingeschloffen sei, war er ibm zu Gulfe gezogen, und tam unterwegs zufällig nach Metlenburg und zwar gerade in dem Augenblicke, als die Slaven ihr mörderisches Vorbaben ausführen Seine Ankunft aber erschreckte die Slaven fo, daß sie ent= wollten. floben, worauf der gerettete Bischof das fromme Wert vollzog und an siebengig Leichen der Erschlagenen beerdigte. Darauf tehrte er nach Schwerin zurück.

Pribiflav aber war durch seinen fehlgeschlagenen Angriff auf Ilow nicht entmutbiat, sondern rudte nun vor die Burg Malchow. und redete die Bewohner an und sprach: "Ich weiß, daß ihr tapfere und edle Manner seid und geborsam dem Befehle eures Berren, des großen Bergogs. Darum will ich euch rathen, was euch frommt. Webt mir die Befte gurud, die einft meinem Bater gehörte und jest bem Erbrechte gemäß mir gutommt, so will ich euch freies Beleit bis an das Ufer der Elbe verschaffen. Sollte einer von dem, was euch gehört, irgend etwas mit Gewalt sich aneignen, so werde ich es euch doppelt ersegen laffen. Saltet ibr aber diese Bedingungen, die besten die ihr verlangen konnt, für unannehmbar, so werde ich wieder mein Glud versuchen und euch angreifen muffen. Bedenkt mas den Bemob. nern von Metlenburg widerfahren ift, welche die Friedensbedingungen verschmähet und mich zu ihrem Berderben berausgefordert haben." Darauf erlangte die Befagung, da fie einsah, daß der Rampf nicht statthaft sei, weil die Bahl der Feinde so groß und keine Aussicht auf

und Pribiflav nahm die Burg wieder in Befig. 1.

Als nun Bergog Beinrich vernabm, daß die Lage der Dinge im Clavenlande fo schwantend werde, ward er darüber febr betrübt. Er fandte ingwischen den Rern feines Beeres nach Schwerin, um dies binreichend zu sichern. Dann befahl er dem Grafen Adolf mit den Bolfaten nach Mom binuber zu zieben und die Burg zu befegen. Darnach versammelte er ein großes Geer und rief feinen Better, den Markgrafen Albrecht und alle tapferften Manner in gang Sachfen au Gulfe, um den Glaven das Leid au vergelten, welches fie angerichtet hatten. Auch Waldemar, den Ronig der Danen, rief er mit einer Flotte berbei, um fie zu Baffer wie zu Lande beimzusuchen. Alls er darauf die Elbe überschritten batte und in das Gebiet der Glaven eingerucht mar, ließ er den gefangenen Bertiflav in der Näbe von Malchow auffnüvfen, weil Pribiflat die eingegangenen Friedensbedingungen, für welche er ja felbst den Bruder als Beifel angeboten.2 nicht gehalten batte. Darauf ließ Bergog Beinrich dem Grafen Adolf den Befehl gutommen, mit aller Mannschaft, über die er verfügen fonne, nach Berchen am Cummerower Gee gu gieben, wohin er auch den Guncelin von Sagen, den Reinhold, Grafen der Ditmarfen und Christian, den Grafen von Aldenburg im Lande der Friesen, beschieden habe; er selbst werde auch in einigen Tagen von Malchow mit dem Sauptheere dabin aufbrechen.

Daß Verchen aber von Heinrich zum Sammelplatz seiner Streitsträfte bestimmt ward, hatte darin seinen Grund, daß Pribistav bei seinen Stammesgenossen, den pommerschen Herzogen Kasimar und Bugestav Unterstügung gefunden hatte, und alle diese drei Fürsten mit einem großen flavischen Heere sich in und um Demmin geslagert hatten. Bon dort sendeten sie Boten an den Grasen Adolf, um durch ihn Friedensbedingungen zu erlangen, und versprachen 3000 Mart; dann schiedten sie wieder andere und versprachen nur 2000. Dieser Wankelmuth mißsiel dem Grasen und er wollte mit den Unters

<sup>1.</sup> Selmold II, 3.

bandlungen nichts weiter zu schaffen haben: mit diesen aber war es 1164. ben Glaven auch gar nicht Ernst gemesen, sondern fie batten dieselben nur dazu brauchen wollen, um dabei im Gebeimen Berbindungen mit ihren Landsleuten im feindlichen Beere, den Oldenburger Glaven, anzuknüpfen. Dies gelang denn auch, und jene hinterbrachten ihnen fodann durch Rundschafter alles, mas beim Beere vorfiel. Diefer gebeime Berkehr mit dem flavischen Lager ward endlich bemerkt, und man warnte den Grafen Adolf gegen einen plöglichen Ueberfall auf der hut zu fein. Der Graf aber beachtete diese Barnungen nicht, weil er meinte, daß der Muth und die Tapferkeit der Slaven völlig erftorben feien; er ließ deshalb auch fein Lager nur febr nachläffig bemachen. — Mabriceinlich mare es den Claven auch gelungen, ibn vollständig zu überrumpeln, wenn nicht einige Leute aus Adolfs Beer, welche am frühen Morgen dem noch immer nicht bei Verchen eingetroffenen Beere Bergog Beinrichs entgegengefendet wurden, als fie einen Bugel binanstiegen, die schlagfertig aufgestellten und soeben zum Ueberfall bereiten flavischen Rriegeschaaren erblickt und nun mit lautem Geschrei das schlafende fächlische Beer geweckt batten. Die Grafen Adolf und Reinhold warfen fich sogleich mit einigen Solsaten und Ditmarfen dem beranstürmenden Feinde am Abhange des Hügels entgegen und rieben die erste Schaar der Slaven auf. Sofort aber folgte diesen ein zweiter flavischer Beerhaufen, deffen fturmischem Angriff die beiden Grafen nun erlagen, indem sie mit vielen anderen tapferen Männern ibren Tod fanden. Die Slaven bemächtigten sich ient des sächsischen Lagers und plunderten es. - Guncelin indef und Christian, und mit ihnen mehr als 300 Rrieger, hielten fich eng an einander geschloffen gur Seite des Schlachtfeldes und wuften nicht mas fie thun follten. Denn es war schrecklich, mit einem so zahlreichen Feinde zusammen zu treffen, nachdem alle ihre Rampfgenoffen erschlagen oder in die Flucht getrieben waren. Da ereignete es fich, daß eine Abtheilung Slaven nach einem Belte kam, wo viele Knappen und mehrere Pferde waren. Als sie nun beftig tampfend auf diese eindrangen, da riefen die Knappen ibren herren, welche in der Näbe zusammenstanden, zu: "Was steht ihr da, tapfere Ritter? Warum tommt ibr euern Dienern nicht ju Gulfe?

3164. Ihr benehmt euch mahrlich fehr schimpflich!" Diese, von dem Geschrei ibrer Diener berbeigerufen, flogen auf die Reinde zu, und befreieten mit blinder Buth tampfend, ihre Baffentrager. Dann drangen fie voll Tapferkeit ins Lager hinein, richteten dort ein entsehliches Blutbad an, jagten die siegreichen Schagren ber Glaven auseinander und eroberten bas verlorene Lager wieder. Als dies die geflüchteten Sachfen borten, welche in Beritecken lagen, tamen sie wieder bervor, drangen mit erneueter Rübnbeit auf die Feinde ein, und brachten ibnen eine außerordentliche Niederlage bei, so daß das Keld von den Saufen ber Erschlagenen bedect war. Diese Schlacht ereignete fich am 6. Ruli des Jahres 1164. — Als darauf Herzog Heinrich angelangte und Die Niederlage fab, Die unter feinen Bolfern angerichtet mar und baf Graf Adolf und so viele tapfere Streiter gefallen seien, weinte er bitterlich. Seinen Schmerz aber linderte der reiche Sieg und die Menge der erschlagenen Slaven, deren man an 2500 zählte. Darauf ließ der Bergog den Leichnam des Grafen Adolf in Stucke schneiden und ausbrennen und einbalsamiren, damit er fortgeschafft und im Grabe feines Baters beigefent werden konnte. Go murde benn Die Prophezeibung erfüllt, die er den Tag vor seinem Tode felbst fang, indem er sehr oft den Vers wiederholte: "Mit Teuer bast Du mich geprüft, und teine Ungerechtigkeit ift an mir erfunden."1-

Die Slaven aber, welche der Schärfe des Schwerdtes entronnen waren, kamen nach Demmin, zündeten diese mächtige Burg an, und zogen dann in das Innere von Pommern, vor dem Herzoge stiehend. Am nächsten Tage aber kam dieser mit dem ganzen Heere nach Demsmin, und als er die Burg niedergebrannt fand, ließ er daselbst einen Theil des Heeres zurück, um auch den Wall niederzureißen und die Verwundeten zu pslegen. Er selbst aber eilte mit dem übrigen Heere dem Könige Waldemar entgegen, der von der Küste heranzog. Darauf zogen sie mit vereinter Macht weiter, um Pommern der ganzen Breite nach zu verheeren, und kamen an einen Ort Namens Stolpe, ohne Widerstand zu sinden. Hier erreilte den Herzog ein Bote, welcher

<sup>1.</sup> Pfalm 17, 3. 2. An ber Beene, zwischen Demmin und Anclam.

<sup>8</sup> Belmold II, 4.

ihm nachgesendet war, mit der Nachricht, daß zu Braunschweig ein 1164. ariechischer Gesandter eingetroffen sei, welcher mit ibm zu verhandeln babe. Sich mit diefem zu besprechen, trat der Bergog feinen Rudzug an, indem er den weiteren Erfolg des Feldzuges aufgab. Sonft batte er wegen des jungft erfochtenen Sieges, von der Bunft des Bludes getrieben, die gange Macht der Glaven bis auf den Grund vernichtet und das Land der Pommern ebenso behandelt, wie das Land der Obotriten. Das gange Land der Obotriten aber, sammt den Nachbarlandern, welche einst den Königen der Obotriten geborten, war durch die fortwährenden Kriege, besonders aber durch diesen letten, völlig gur Ginobe gemacht. Wenn irgend wo noch einige Ueberbleibsel der Slaven vorhanden maren, so murden sie in Folge des Getreidemangels und der Verheerung des Landes so von Sungers= noth beimgesucht, daß fie ichaarenweise zu den Pommern oder Danen gu flüchten gezwungen wurden, welche fie ohne alles Mitleid an die Polen, Soraben oder Böhmen verkauften.1.

Pribiflav aber, nunmehr völlig aus dem väterlichen Erblande verbannt, hielt sich bei den Herzogen von Vommern. Kasimar und Bugeflav auf, mit denen er Demmin wieder aufzubauen begann. Won da häufig hervorbrechend, suchte er durch gelegte Sinterhalte das Bebiet von Schwerin und Rageburg beim und machte wiederholt einen großen Fang an Menschen und Dieh. Als aber Buncelin und Bernbard seine Wege ausgespurt batten, kampften auch sie von Sinterbalten aus, und behielten in febr bäufigen Gefechten stets die Oberhand, bis Pribiflav nach Berluft feiner besten Leute und Rosse nichts mehr unternehmen konnte. Da sagten Rasimar und Bugeslav zu ibm: "Gefällt es Dir, bei uns zu wohnen und von unserer Gastfreundschaft Gebrauch au machen, fo bute Dich, die Bafallen des Bergogs ferner au beleidigen, fonft verweisen wir Dich aus unserem Gebiete. Denn ichon haft Du uns fo weit gebracht, daß wir die größten Berlufte erlitten, und unsere besten Leute und Städte eingebuft baben, und damit noch nicht zufrieden, willst Du noch einmal des herzogs Born auf uns

<sup>1.</sup> Belmold II, 5.

1167. herabziehen?" So wurde Pribiffav an seinem Treiben gehindert, denn auch die Pommern waren so gedemuthigt, daß sie aus Furcht vor dem Herzoge sich nicht zu rühren wagten.

13. Pribiflav wird durch Herzog Heinrich in das Obotritenland wieder eingesetzt. Untergang des Claventhums.

Gerade als für Pribiflav die wenigsten Aussichten vorbanden waren, je wieder in den Befig feines vaterlichen Reiches zu gelangen. trat ein ploglicher Bludewechsel ein, welcher ibm dasjenige in Bute verschaffte, wofür er schon Sabre lang mit den Baffen vergebens getampft hatte. Es hatten sich nämlich gegen Ende des Jahres 1166 fast alle weltlichen und geistlichen Fürsten des Sachsenlandes gegen Bergog Beinrich erhoben. Es drobete ein ernfter Rampf gwifden den beiden Parteien auszubrechen, und da mochte es dem Bergoge wohl gerathen scheinen, sich wenigstens nach einer Seite bin ben Frieden und einen Berbundeten zu sichern. Dhne 3meifel batte er in feinem Begner Pribiflav Baben ertannt, welche ibm auch bei dem Feinde Uchtung abnötbigten, und er beschloß daber ben Berfuch zu machen, ob er nicht durch unerwartete Grofmuth Diefen tapferen Begner in einen treuen Berbundeten umwandeln konne. Gr gab ibm daber das Obotritenland zuruck (1167), und um den inamischen auch aum Christenthum bekehrten Privissav noch fester an fein Intereffe zu tetten, gab er beffen Sohne Beinrich Bormin feine eigene Tochter Mechtild zur Gemablin. Dur Schwerin nebit der umliegenden Landschaft erhielt Pribislav nicht gurud, denn Dies Gebiet batte Bergog Beinrich im voraufgebenden Jahre gur Grafichaft erhoben und den tapferen Guncelin von Sagen mit derfelben belebnt;2. auch Circipanien, über welches Niclot gleichfalls geboten batte. blieb verloren, da es die Pommerfürsten an sich geriffen hatten.

<sup>1.</sup> Belmold II, 6.

<sup>2.</sup> helmold II, 7. 3m 3. 1166 murbe auch Schwerin mit bem Stabt: recht bewibmet, ber erfte meflenburgifche Dit, bei welchem bies ber Fall mar.

Seit dieser Zeit stand Pribislav in befreundetem Berhältniffe 1168. jum Bergoge Beinrich, und er fand auch bald Belegenheit diesem feine Ergebenheit und feinen Gehorsam ju beweisen, indem er, selbst noch ein neubekehrter Chrift, auf des Bergogs Bebeiß den Danenkonig Waldemar und den friegerischen Bischof Absalon von Rösfild bei der Eroberung Rügens und der Ausrottung des Beidenthums dafelbst unterstügte (1168). Zwei Sabre fpater nahm Kaifer Friedrich 1. die Fürsten und Großen des Landes (principes et majores terrae) in feine Suld und den deutschen Reichsverband durch Anerkennung der Fürstenwürde auf, und in demfelben Jahre unternahm Pribiflab mit dem Berzoge Beinrich aufammen eine Pilgerfahrt nach Jerufalem, und am 30. Dec. 1178 (?) fand er auf einem Turniere zu Lüneburg durch einen ungludlichen Sturg mit dem Pferde feinen Tod. Seine Leiche ward späterbin nach Doberan gebracht, wo der sie umschließende Carg noch jest in der Fürstengruft vorhanden sein soll.

Pribiflav hatte bei feinem Regierungsantritt noch einmal den Bersuch gemacht die fast schon ganglich ausgerottete flavische Da= tionalität in seinem Lande wieder zu beben und zu fräftigen. Er hatte Meklenburg, Ilow und Roftock wieder aufgebauet und diese Orte und deren Gebiet mit flavischen Bewohnern bevölkert. Aber Diese erwiesen sich als sehr unruhige Unterthanen und machten so bäufig räuberische Angriffe auf die deutschen Ansiedler in der Grafschaft Schwerin, daß der Braf Buncelin julegt ju großer Strenge gegen sie gezwungen ward, und den Befehl gab, alle Glaven, die auf Mebenwegen und in abgelegenen, einsamen Begenden betroffen wurden, sofort zu ergreifen und aufzuknüpfen.2. Noch einmal schlug sogleich nach dem Tode des Pribiflav ihr tief eingewurzelter Saf gegen die Deutschen und das Christenthum zu bellen Flammen empor. In der Nacht des 10. Nov. 1179 überfielen fie das Kloster zu Doberan und

<sup>1.</sup> Lifch metlenb. Urf. III, G. 19.

<sup>2.</sup> Belmold II, 14. Dit biefer fur bie Gefchichte ter Ausrottung bes Claventhume in Meflenburg fo fehr wichtigen Rotig fchlieft Selmold feine Claven-Chronif und wir muffen baher leiber! hier von biefem trefflichen guhrer Abschied nehmen.

erschlugen fämmtliche Bewohner besselben, 78 an der Bahl; zu Dargun und anderen Orten ereigneten sich im J. 1180 ähnliche Gräuelsscenen, und mehrere Jahre vergingen, bis sie wieder zur Ruhe kamen. Damit aber war auch ihr Biberstand für immer gebrochen, benn im Kampse der beiden Nationalitäten war das Uebergewicht zu entschieden auf der Seite des Germanenthums.

Wie letzteres allmählig Schritt für Schritt von Westen her in die slavischen Länder zwischen Elbe und Oder vordrang, haben wir im Verlaufe der vorausgebenden Erzählung schon gesehen. Sachsen, Westphalen, Friesen, Hollander u. s. w. wurden als Colonisten in den durch Arieg verwüssteten und ihrer früheren Bewohner beraubten Gegenden angesiedelt. Sie bewohnten die ihnen zugewiesenen Landstriche entweder sogleich ausschließlich, indem die flavische Bevölkerung schon völlig ausgerottet war, oder die noch vorhandenen Reste derselben zur Auswanderung gezwungen wurden; oder den Ueberbleibseln der Slaven wurde gestattet neben diesen neuen Eindringlingen in ihren alten Wohnplägen zu verbleiben, wo aber fortan ihre ganze Lage eine durchaus untergeordnete und sehr gedrückte war, die sie nach und nach auch hier zu Grunde gingen. Denn in allen Stellungen des Lebens nahmen die Deutschen eine seinbselige Haltung gegen sie an.

Auf den Dörfern hatten die Deutschen keine Gemeinschaft mit ihnen. Wo in solchen noch ein Rest der slavischen Bewohner übrig geblieben war, wurde von den deutschen Colonisten ein zweites, meistens gleichnamiges Dorf daneben aufgebauet, welche dann beide, so lange dies Verhältniß noch fortbestand, urkundlich durch die Zusätz "slavisch" und "teutonisch", — später aber, als die Claven auch bier verschwunden, oder durch Annahme germanischen Wesens unkenntlich geworden waren, durch die Bezeichnungen "klein" und "groß" von einander unterschieden wurden. Nur in einigen wenigen Fällen hat sich jene erstere Bezeichnungsart noch bis auf unsere Zeiten fortgeerbt, wie dies z. B. bei Wendisch Lieps, W. Mulsow, W. Priborn, W. Mambow, W. Waren und W. Wehningen der Fall ist. Die isolirten slavischen Dörfer aber, neben denen kein gleichnamiges deutsches Vorf entstand, behielten auch in der Folge, als sie schon von

Deutschen bewohnt waren, entweder ihre ursprünglichen slavischen Namen, oder sie wurden schlechtweg Wendendörfer oder Slavendörfer genannt, woraus später durch Jusammenziehung die in Meklenburg häusigen Dorfnamen "Wendorf, Schlagsdorf und Schlakendorf" (urtundlich im 13. Jahrh. Slavkestorp und Slawekendorp) entstanden.

Eine ebenso erclusive Stellung gegen die Slaven nahmen auch sogleich die nun gablreich gegrundeten Stadte ein, deren alteste, Schwerin, schon im 3. 1166 von Heinrich dem Löwen mit dem Stadtrechte bewidmet ward. Die Stiftungsbriefe mancher unferer Städte fagen ausdrudlich, daß um diefe zu bevolkern, Ginman-Derer aus der Näbe und Ferne berufen werden follten. Die in den Städten errichteten Bunfte machten auch binfort auf das Strenafte darauf, daß tein Wende sich in sie einschleiche, indem jeder, der als Lehrling in fie eintreten wollte, durch feinen Taufschein nachweisen mußte, daß er nicht bon flavischen Eltern geboren fei. Babe am Alten festhaltend, wie man im germanischen Mellenburg immer ge= wesen ift, wurden solche Taufzeugnisse noch in der letten Sälfte des 15. Jahrhunderts verlangt, und 3. B. noch in der im J. 1463 errichteten Bunftrolle des Wollenweberamtes zu Röbel ist es als eine conditio sine qua non festgesett, dag der in das Amt aufzuneb= mende tein Wende fein durfe. - Die Ausübung einzelner Sand= werke war jedoch den Slaven nicht ganglich untersagt, aber gunftige Meister konnten sie nicht werden. Bon den gunftmäßigen Sandwertern wurden fie durch das Beiwort "Wend" unterschieden, wie 3. B. in alterer Beit der Wendschlächter an mehreren Orten Erwähnung aeschieht: wahrscheinlich deutet auch der jest noch häufige burgerliche Familienname Wendt auf einen flavischen Ursprung der ihn führenden Familien bin.

Auch die Geiftlichkeit hatte ein doppeltes Interesse die Berdrängung der Slaven zu begünstigen und auch selbst dazu nach Kräften mitzuwirken, theils ihrer eigenen persönlichen Sicherheit wegen, welche von so hartnäckigen Feinden des Christenthums, als welche die Slaven sich stets erwiesen hatten, leicht gefährdet werden konnte, und wovon ihnen die oben berichtete Zerstörung Doberans wieder ein recht

warnendes Beispiel gab; theils aber wirkte dazu ihr Eigennut mit, indem die Abgaben, welche ihr die Deutschen entrichteten, wahrscheinlich regelmäßiger und besser einliefen, als dies bei den Claven der Fall war, weil diese bei ihrem schlechten Acerdau einen viel geringeren Ertrag von ihrem Boden hatten, als jene.

Mur unter unserem A del vermogen noch einige wenige Beschlechter. mie 3. B. die Gamm (Gamba), die Prigbur und die Rieben (ryba = Rifc) einen Ursprung aus wendischem Geblüte nachzuweisen, und noch manche andere, bei welchen dies aber nicht mehr zu erweisen ift. mogen gleichfalls baber abstammen. Die wendischen Golen befanden fich noch am erften in der Lage, fich zugleich mit der fürftlichen Familie aus Diesem vollständigen Schiffbruch ihrer Nationalität zu retten. 3mar maren auch ihre Reihen durch die Schlachten, welche gwifden den beiden Bolkerschaften geschlagen waren, gewiß gar febr gelichtet. und sie wurden an dem Sofe des Pribislav und seiner Nachfolger durch deutschen Adel in großer Menge erganzt; aber noch in den von Beinrich Bormin I. und deffen Sohnen ausgestellten Urfunden, begegnen und unter den Zeugen zahlreiche Namen wendischer Goler, fobann aber vermindern fie fich febr fcnell. Dag fie dann noch follten vertrieben fein, dafür haben wir auch nicht die leifeste Undeutung in unserer Geschichte, die und doch aus jenen Beiten ichon giemlich flar vorliegt; daß sie damale aber in turgem Zeitraume in großer Menge ploglich ausgestorben feien, läuft aller Bahricheinlichfeit ju febr zuwider, als daß wir darin eine Erklärung für jenes schnelle Berschwinden des wendischen Adels finden könnten. Biel natürlicher dagegen erscheint die Annahme, daß der wendische Adel an Sitte und ritterlicher Uebung dem deutschen nicht gleichkommend und durch biefen überall in den Schatten gestellt, das Andenken an seine flavische Abfunft möglichit bald dadurch auszulöschen und mit dem deutschen Abel fich zu vermischen suchte, daß er fich deutsche Taufnamen beilegte und fich nach feinem Stammlebn benannte. 4

<sup>1.</sup> Bu biefem Schluffe gelangt mein Bruber in feiner Abhandlung über bie beutsche Colonisation Meflenburgs, abgebruckt in b. Schwer. Jahrb. XIII S. 57 ff, welche biefen gangen Gegenstand auf bas Vollständigste und Grundlichte beleuchtet.

Nach ben üblen Erfahrungen, welche Pribislav noch in seinen letten Lebensjahren gemacht batte, tonnte auch feinen Nachfolgern menig an der Erhaltung des Claventhums in ihren Landen gelegen fein. Obgleich daber die Regierung in den Banden flavischer Fürsten blieb, so verminderten fich dennoch die Glaven aus den oben dargelegten Gründen fo schnell, daß sie schon gegen Ende des 13. Sabrbunderts bis auf febr geringe Refte in Meklenburg gufammengeschmolzen waren. Im 14. Jahrhundert laffen sich nur noch im Amte Doberan (in den Dörfern Stülow und Sobenfelde), im fogenannten Stuerschen Winkel (mo fich namentlich die Castellane von Röbel durch ibre Namen noch als Claven zu erkennen geben), in Wendorf bei Ankersbagen (1330, Brod. Urt.) und in der großen Jabelbeide zwischen der Sude und Rögnig Glaven nachweifen; ja in dieser legteren, weil der Boden dort so schlecht mar, daß deutsche Colonisten, so lange noch fruchtbarerer zu baben mar, nicht Lust batten fich dort anzusiedeln, finden sich sogar noch in der erften Sälfte des 16. Jahrhunderts Spuren flavischer Bevolkerung. 1. Bielleicht find bort diese Spuren noch jest nicht gang erloschen. Denn nach der Aussage eines in jener Begend ansässigen Freundes zeichnen sich die Bewohner der Dörfer Loofen, Gr. und Rl. Rrams, Glasbutte, Alt-Rrenglin und Goblen noch immer durch eine eigenthumliche Bevollerung vor allen anderen umliegenden Dörfern aus, besonders durch Unfultur, Unreinlichkeit und febr eigentbumliche Mussprache.

Mit dem Siege des Germanenthums war natürlich auch der des Christenthums entschieden. Alle deutschen Ansiedler kamen aus driftlichen Ländern, und auch die hartnäckigen Slaven mußten endlich der neuen Lehre ihren Nacken beugen, deren Joch ihnen gar nicht sanft und deren Last ihnen keineswegs leicht erschien. Aufrecht erhalten aber wurde die Herrschaft der Kirche durch eine Menge von geistlichen Stiftungen und Institutionen, welche nun in rascher Folge ins Leben traten und einen wesentlichen Einfluß auf die neue Gestaltung Meklenburgs erhielten. Das kirchliche Regiment innerhalb der

<sup>1.</sup> Schwer. Jahrb. XV S. 74 f. XIII S. 111, und 1 S. 7 Anm.

jekigen Granzen unserer Großbergogtbumer ward gebandbabt burch Die Bifdofe von Rageburg und Schwerin, melde Diocefane bes Samburger Erzbisthums maren, durch die Bischofe von Branbenburg und Savelberg, welche unter dem Magdeburger Gris bischofe standen, und endlich auch noch durch den unabhängigen Raminer Bifchof. Nach langem Streite über die Ausbehnung ibrer Diocesangrangen ward endlich festgestellt, daß dem Rateburger Biicof die geistliche Herrschaft im westlichen Landestheile verblieb; dem Schweriner Bischof fiel ber nordöstliche Landestheil und bas baran stokende vommersche Gebiet bis jum Rluffe Rot bin ju, fowie ein schmaler Streifen Landes, welcher sich von Schwerin aus in sudont licher Richtung bis über Baren binaus erftredte; ber Sprengel bes Raminer Bischofs ichob fich von Often nach Beften feilformig in ben bes Schweriner Bifchofs binein, benn es geborte bagu Circipanien und der größere Theil des Landes der Tolenser, dem Sprengel des Savelberger Bischofs aber war der füdlich von der Glde und den großen Geen gelegene Landftrich des Großherzogthums Metlenburg-Schwerin untergeben, so wie auch das jenige Grofbergogthum Metlenbura = Strelig, mit Ausnahme ber füdlichen Spige (bes Landes Rürstenberg), welche zur Brandenburger Divcefe gehörte.

In allen diesen Diöcesen entstanden nun bald zahlreiche Klösster (zuerst Doberan im J. 1170), welche von großer Bedeutsamsteit für die weitere Entwickelung unserer Landesverhältnisse waren. Dies war ganz besonders mit den vielen, reich mit Landbesitz dotirten Eister cienser Klöstern der Fall, welche sich um die Hebung des Ackerbaues und um manche Industriezweige sehr große Verdienste erwarben. Denn da die Ordensregel der Cistercienser so strenge war, daß die ihr unterworfenen Mönche und Nonnen ganz und gar von der Erfüllung der vorgeschriebenen religiösen Pslichten in Anspruch genommen wurden, so war ihnen zur Sicherung ihres Unterhatts erslaubt, weltsiche Conversenbrüder anzunehmen, welche durch landwirtsschaftlichen Betrieb für die Lebensbedürsnisse der Ordensmitglieder sorgen sollten. Diese Klöster, welche sich bei ihrer Stiftung vorzuges weise gerne von den menschlichen Wohnungen entsernte, uncultivinte

Bandereien anweisen liefen. Leaten daber auf ihren Besikungen Borwerte oder Bofe, Mublen, Ralt- und Ziegelbrennereien, Glashutten, Gerbereien Beinberge u. dal. an. wodurch die Dekonomie der Cister= cienser eine Art von Musterwirthschaft für das Mittelalter ward; auch Sandwerke, zumal solche, die mit dem Landbau im Ru= sammenhange standen, beförderte der Orden mit großem Gifer. Bur Erreichung Dieser weltlichen Zwede mar ibm erlaubt, Leute jedes beliebigen Bolts und Sandwerks in feine Guter berbeizurufen und ein= ausegen, wozu denn nun, aus leicht begreiflichen Grunden, vorzugsweise wieder nur deutsche Colonisten genommen wurden. Da der Bischof Berno von Schwerin, wohin im J. 1167 das anfänglich zu Meklenburg gestiftete Bisthum übertragen mar, aus dem Cistercienser Rloster Amelungsborn an der Weser bervorgegangen mar, so beforberte er vorzugsweise die Grundung abnlicher Klöster in seiner Diöcese, von denen auch zwei der bedeutenosten. Doberan (1170) und Dargun (1172) noch zu seinen Lebzeiten gestiftet murden; im Laufe des folgenden 13. Jahrhunderts kamen zu diesen noch bingu: Neukloster (1219), Eldena (1230), Rubn (1233), Rebna (1236), Barentin (1246), Ivenack (1252) und Wangka (1290); auch den außwärtigen Cistercienser-Rlöstern zu Campen (am Rhein) und zu Amelungsborn murde Landbesit in Meklenburg verlieben.2

An nüglicher Wirksamkeit standen den Cisterciensern zur Seite die Stiftungen des Johanniter=Ordens, welcher in Meklenburg aber nur Priester=Commenden besaß, die sich gleichfalls eine bessere Cultur des Bodens angelegen sein ließen und sich überhaupt auch noch auf manche andere Weise nüglich machten, wozu die Mitglieder dieses Ordens, die meistens in fremden Ländern Erfahrung gesammelt hatten, ganz besonders befähigt waren. Schon im J. 1200 erwarb der

<sup>1.</sup> In ben meklenburgischen Stadten prabominirten bagegen bie Franseiskaner: Rlofter, beren Monche von ber Farbe ihrer Rutte "bie grauen Monche" genannt wurden. Aus ahnlichem Grunde hießen bie Dominicaner die schwarzen Monche und bie Bramonstratenser bie weißen herrn.

<sup>2.</sup> S. über biefen Orben Schwer. Jahrb. XIII. S. 75 f. und S. 117 ff. Das Mutterslofter aller zu riefem Orben gehörigen Klöster befand sich zu Eiteaux (Cistertium) unweit Dison in Burgund, und war im 3, 1096 gegründet worden.

Orden in der Grafschaft Schwerin einige Landguter, auf benen eine Comthurei zu Sulsdorf und eine Priorei zu Eigen gegründet ward; etwas später ward er auch im östlichen Metlenburg mit Landbesig beschenkt, wo sodann noch die Comthureien zu Mirow (1226), Gardow (vor 1298) und zu Kl. Nemerow (1298) entstanden.

Bas endlich noch die Auswahl der Orte betrifft, wo jene Rlofter und Comthureien angelegt wurden, so muffen wir gesteben, daß ibre Erbauer darin ein großes Geschick an den Tag gelegt baben. Fast alle an den Ufern von Landfeen oder größern Bemaffern gelegen, mas Die Erlangung der zur Kaftenspeise notbigen Kische so febr erleichterte. geboren ibre Umgebungen, so weit ich sie aus eigener Anschauung tenne, ju den reigenoften Gegenden unseres an Naturschönheiten teineswegs armen Baterlandes. Man bente an Mühlen-Gigen, Malchow, Ivenad. Wantaka, Nemerow, — vor allen aber an Broda und Doberan! Betrachtet man den Zustand der tatholischen Geiftlichkeit in den Zeiten ihres größten Berfalls, welcher der Reformation voraufging, Die Schwelgerei, die Ueppigkeit, mit der Monche und Nonnen in den Rloftern lebten, so konnte man sich versucht fühlen, auch in der forgfaltigen, die Schönbeit der Natur fo febr berudfichtigenden Ausmahl der Dertlichkeilen, wo fie fich in Meklenburg niederließen, aleichfalls icon einen Beweis des ihnen mit Recht borgeworfenen Epifuraismus ju finden. Doch darin wurde man den Brundern unferer Dramonstratenser = und Cistercienser = Rlofter das größte Unrecht thun. Gie kamen im 12. und 13. Jahrhundert nicht in unser Land, um bier dem Wohlleben zu frohnen, - denn ein foldes war damals, wie Die boraufgebende Schilderung binreichend gezeigt haben wird, bier fcmerlich zu finden; sondern sie ließen sich in "Gegenden des Schreckens und ber Ginode" nieder, um dort ungestort ihre Weltentsagung und ibre ftrengen Ordensregeln ju üben. Bang aber vermochte die Rirche, felbit in den Zeiten der finfterften und strengften Ascefe, bas Band.

<sup>1.</sup> Die Geschichte ber metlenb. Besthungen bieses Orbens ist aussührlich von Lisch in ben Schwer. Jahrb. I, I ff., II, 51 ff., IX, 28 ff und 97 ff., so wie von meinem Bruber in seiner Geschichte bes Laubes Stargarb I, 191 ff. abgehanbelt worben.

welches ihre Angehörigen mit der Welt verknupfte, nie zu lösen: benn, bewußt oder unbewußt, blieb immer, wenigstens bei den Soleren und Besseren derselben, die Liebe zur schönen oder erhabenen Natur lebendig, und die se eben war es, welche ihre Hand leitete, als sie die ersten Grundsteine zum Bau jener Niederlassungen in Metlenburg legten.

## 14. Micklenburg unter dänischer Botmäszigkeit.

Schon König Waldemar I. von Dänemark († 1182) hatte ver= 1179. gebens nach der Herrschaft über die flavischen Länder Nordbeutsche- lands gestrebt. Mehr Erfolg hierin hatte sein Sohn und Nachfolger Kanut, indem sowohl die Macht Heinrichs des Löwen, welcher im J. 1179 von Kaiser Friedrich I. in die Reichsacht erklärt war, so gesbrochen war, daß er seine Wasallen nicht mehr zu schügen vermochte, — als auch in den Küstenländern zwischen der Elbe und Oder mancherslei Streitigkeiten ausgebrochen waren, welche dem Dänenkönige die Ausführung seiner Vergrößerungspläne wesentlich erleichterten.

Auch in Meklenburg waren sogleich nach dem Tode des Pribisslav wieder greße Wirren eingetreten. Es war nämlich hier dem Niclot, dem Sohne des bei Malchow erhenkten Wertislav gelungen, sich anfänglich allein der Regierung zu bemächtigen, indem er sich an den neuen Sachsenberzog Bernhard anschloß und den rechtmäßigen Erben des Obotritenreiches, seinen Better Heinrich Borwin, verstängte. Als aber bald darauf Herzog Bernhard den Rageburger und Schweriner Grafen, den alten, getreuen Wassengefährten Heinrichs des Löwen, einige Güter entziehen wollte, zerstörten sie ihm die Lauenburg, sielen dann in seines Schützlings Niclot Land ein, ersstiegen bei Nachtzeit die Burg Ilow, vertrieben daraus Wertislavs Wittwe, und setzen Heinrich Borwin, den Sohn des Pribissav, als Herrn in Meklenburg und Rostock ein. Niclot sohn des Pribissav, als Herrn in Meklenburg und Rostock ein. Niclot sohn des Pribissav, des Gern ihn an seinen Bruder, den Markgrafen Otto, verwies, von wels dem er Havelberg zum Wohnsit erhielt.

Seitdem bestand ein erbitterter Kampf zwischen den beiden Bet-1183 7 tern. Niclot unternahm von havelberg aus bäufig Streifzuge in das Obotritenland; er fand dabei Unterstügung durch den Fürsten Narimar von Rügen, welcher feit feiner durch Waldemar erzwungenen Taufe (1168) und feiner Bermählung mit einer danischen Ronigs= tochter, ein treuer Bafall des Danenkönigs blieb. Mit Beinrich Borwin aber batte sich Bogeslav von Vommern verbundet, wesbalb Sari= mar von Triebseest aus baufige Ginfalle in deffen Landschaft Circi= panien unternahm. Da ereignete es fich bei einem der Streifzuge Die Borwin in Jarimars Land machte, daß er biefem in die Sande fiel. welcher ibn darauf in Retten nach Danemart schickte. Gin gleiches Miggeschick traf aber auch den Niclot, indem er in die Gefangen= schaft des Bogeflav gerieth. Als aber diefer darauf im 3. 1185 von dem Könige Kanut, dem Bischofe Absalon von Röstild und dem Fürsten Jarimar zugleich angegriffen ward, vermochte er der Uebermacht allein nicht länger zu widersteben. Er unterwarf fich und leistete ben Lehnseid, und für benfelben Preis erhielten nun auch Borwin und Niclot ihre Freiheit wieder; ersterer ward vom Danenkonige mit Metlenburg und 3low, legterer mit Rostod belehnt.

Als nun in der Folgezeit Kanut seine Herrschaft noch weiter in den Ländern zwischen der Elbe und Oder ausbreiten wollte, und dabei in viele Kämpfe mit den Markgrasen, dem Grasen von Holstein und auch nochmals mit den Pommern, deren Land er nun ganz an sich reißen wollte, verwickelt wurde, blieben ihm Heinrich Borwin und Niclot getreu, und legterer siel am 25. Mai des J. 1200 in einem siegreichen Kampse bei Warstow? gegen den Grasen von Dassel, gegen welchen ihn Kanut entboten hatte. Nach Kanuts kinderlosem Tode (1202) wurden seine Groberungspläne von seinem Bruder Waldemar II. sortgesegt, und der Kaiser Friedrich II., welcher damals mit Heinrichs des Löwen Sohn, Otto von Braunschweig, um die Krone kämpste und sich dabei im Rücken seines Gegners einen mächtigen Bundesge=

I

<sup>1.</sup> Das Land Triebsees, welches ben Raum zwischen ber Recknit, ber Exebel und bem Rhf ausfüllte, gehörte bamals zum Fürstenthum Rügen.

<sup>2.</sup> Jest Bafchow unweit Bittenburg.

nossen sichern wollte, vergaß die Ehre des Reiches, welches er gewinnen wollte, so sehr, daß er im J. 1214 eine Urkunde ausstellte,
durch welche er alle zum römischen Reiche gehörigen Gebiete jenseits
der Elbe und Elde, sowie auch in Slavien, die Kanut und Waldemar erobert hatten, letzterem für immet als dänisches Besitzthum übertrug. In Folge dieser Abtretung zwang nun Waldemar auch noch
die beiden Grasen von Schwerin, Guncelin und Heinrich den Schwarzen, sich ihm zu unterwerfen, und brachte dann im J. 1219 auch
ganz Pommern unter seine Botmäßigkeit.

Aber ein febr fcneller Gludewechsel ftand dem Ronige Balbemar bevor. Um die Grafschaft Schwerin völlig in feine Sande qu bringen, batte er im Sabre 1217 eine Bermählung gwifchen seinem natürlichen Sohne Nicolaus von Halland und Ida, der einzigen Tochter bes Grafen Guncelin, ju Stande gebracht, welcher mit feinem Bruder Beinrich die Grafschaft Schwerin gemeinschaftlich beberrschte; aber Nicolaus ftarb icon nach turger Che (1218), als ibm eben ein Sobn geboren mar. Inzwischen batte Graf Beinrich eine Vilgerfahrt nach Palaftina angetreten, und als er gurudtehrte, fand er feinen Bruder Guncelin todt und die balbe Graffcaft auf Befehl Waldemars für beffen Entel in Befig genommen. Bergebens forderte Beinrich, der Die Ansprüche seines Meffen nicht anerkannte, und überhaupt in Diefem Schritte nur das Vorfviel zu feiner ganglichen Berdrangung aus der Grafschaft fab, das besetzte Land vom Ronige gurud, zu welchem 3med er fich selbst nach Danemart begab. Er beschloft daber au einem tubnen Mittel feine Zuflucht zu nehmen. In der Racht wom 6. zum 7. Mai 1223 überfiel er ploklich den König, der auf der kleinen Infel Lyde (füdwestlich von Fünen) der Jagd wegen weilte. Mährend das Gefolge des Königs im Rausche und tiefen Schlafe auf der Insel zerstreut umberlag, drang heinrich in das Belt des Ronigs, nahm ihn und seinen altesten Sohn gefangen, und führte beibe zu Schiffe mit sich fort; um eine schnelle Verfolgung unmöglich zu machen, batte er in alle bei der Insel befindlichen danischen Rabr= zeuge Löcher einhauen laffen.

Waldemar murde nun anfänglich ju Bengen, barauf aber gu

1223. Danneberg in barter Gefangenschaft gebalten. Bergebens verwendete fich fogleich, auf Bitten der Danen, der Papit Sonorius III. für die Freilaffung des Ronigs; Graf Beinrich aber fummerte fic nicht im geringsten um ibn, und die papstlichen Borftellungen und Drobungen konnten um so weniger Erfolg baben, als man in Norddeutschland nie viel Rücksicht auf den römischen Stubl genommen batte, und auch Raifer Friedrich II. in diefer Angelegenheit dem Papfte nicht nur im Gebeimen entgegen arbeitete, sondern sich sogar Dube gab, den Baldemar selbst in feine Bande zu bekommen.1. Bielleicht beabsichtigte er, wie icon fein Bater, Raifer Beinrich VI. glorwurdigen Undentens, es mit dem gefangenen Richard Löwenberg gemacht batte, seinerseits nun den Danenkönig zu einer äbnlichen Finangsveculation zu benuten. Rücklichten brauchte er jetzt nicht mehr zu nehmen; denn mit dem Vapite mar er schon jest zerfallen, sein Gegner Otto von Braunschweig mar schon einige Sabre todt, und somit fielen für ibn als alleinigen Raiser Die Grunde fort, welche ibm früber ein freundschaftliches Berbaltnig au Balbemar wunschenswerth gemacht batten. Bie groß übrigens die freudige Senfation war, welche die Gefangennehmung bes Danenkonias in Norddeutschland erregte, konnen wir z. B. auch aus dem Umitande abnehmen, daß Beinrich Borwin I. seinen um jene Beit ausgestellten Urfunden binter der Sabreszahl noch bingugufügen pflegte: rege Danorum Woldemaro captivato. - Erst am 21. Dec. 1225 erbielt der Ronig seine Freiheit wieder, nachdem er durch einen feierlichen Eid auf alle flavischen Länder in Deutschland (mit Ausnahme von Mügen,) verzichtet batte. Im folgenden Jahre aber ließ er sich durch den Vavit Sonorius (wie dies damals in ähnlichen Källen febr ge= brauchlich war,) seines Eides entbinden, griff wieder zu den Waffen. ward aber am 22. Juli 1227 bei Borbord in Holftein von dem Grafen Beinrich und deffen Verbundeten, unter denen fich diesmal auch die Mellenburger befanden, fo ganglich gefchlagen, daß er von allen ferneren Planen, seine Serrschaft in Norddeutschland wieder beraustellen.

<sup>1.</sup> Siehe bie Urfunde barüber vom 24. Sept. 1223 in Rubloffs metib. Urfundensammlung.

ganzlich abstehen mußte. — Won dieser Zeit an trat Metlenburg wie- 1227. der unter die kaiserliche Lehnsherrlichkeit zuruck und verblieb auch hinfort ein Theil des deutschen Reiches.

## 15. Erste meklenburgische Candestheilung 1229.

Schon por ber Schlacht bei Borbovd maren Scinrich Bormin (im Jan. oder Febr. 1227) und sein gleichnamiger Sohn (nach dem 11. Aug. 1226) beide binnen Sahresfrift gestorben. Besterer batte in den Jahren 1218 und 19 Theil an einem Kreuzzuge nach Livland genommen, in welchem er fich ehrenvoll auszeichnete, und dann gemeinschaftlich mit seinem Bruder Nicolaus den bejahrten Bater in der Regierung des Landes unterftunt, welche diefer aber, als beide Gobne ihm im Tode vorangingen,2. dann noch einmal wieder allein über= nehmen mußte. Nach seinem Tode trat darauf für seine vier unmundigen Enkel, die Gobne Beinrich Borwins II, eine aus den vor= nehmsten Basallen des Landes gebildete vormundschaftliche Regierung Als aber die beiden altesten der Enkel mundig geworden waren, wurde im J. 1229 eine Landestheilung vorgenommen, durch welche ber alteste und ber jungfte ber Bruder, Johann und Pribiflan, ben westlichen Landestheil, das eigentliche Metlenburg und Parchim, er= hielten, die beiden mittlern Bruder aber, Nicolaus und Beinrich Borwin III, Roftod und Berle. Als nun fpater auch die beiden jungften Brüder das Alter der Mundiakeit erreicht batten, theilten die beiden Bruderpaare abermals unter fich, und zwar fo, dag jest vier Serr= ich aften entstanden: Metlenburg unter Johann, Varchim-Richenberg unter Pribislav, Werle=Gustrow unter Nicolaus und Rostock unter Beinrich Bormin III.ª

<sup>4</sup> F. Boll Geschichte bes gantes Stargarb 1, S. 28 bis 39.

<sup>2.</sup> Auch Nicolans war vor, seinem altern Bruber gestorben (zwischen 8. Jul. 1222 und 1224), indem er auf der Burg Gabebusch den Sals gebrochen hatte. — Nicht heinrich Borwin I, wie Lisch will (Schwer. Zahrb. XIV S. 49 ff.) unternahm den Kreuzzug, sondern heinrich Borwin II, welcher z. B. im Stiftungssbriefe der Stadt Parchin Dominus in Rozstoc genannt wird.

<sup>3</sup> S. Lifch in ben Schwer. Jahrb. X G. 1 ff.

1229.

Diefe vier Herrschaften machten aber gusammen nur etwa ben dritt en Theil der beiden jegigen Großberzogthumer aus, deren übriges Land damals noch in anderen Sanden fich befand. Um eine deutliche Uebersicht über die große Zersplitterung Mettenburgs ju Unfang des 13. Nahrbunderts zu gewinnen und weit überhandt eine etwas genquere Renninif der fruberen territorialen Berbaltniffe sum richtigen Berftandniff der nachfolgenden Greigniffe notbig ift, wird es manchem Lefer vielleicht nicht untieb fein, diefe Bebieteverhaltniffe bier etwas ausführlicher erörtert zu finden, wobei ich zugleich die in der späteren Zeit eintretenden wichtigeren Beränderungen andeuten werde, da sich ferner nicht Gelegenheit finden wird, noch einmas auf diesen Gegenstand zurud zutommen. Es wird fich dabei nicht vermeiden laffen in manche auf den erften Blick nicht febr intereffante Einzelheiten einzugeben; doch werden sie Interesse in den Augen Des Lefers gewinnen, der sie zu benuten weiß, den früheren Bustand der Dinge mit dem jegigen zu vergleichen, wobei fogleich eine große Beränderung der relativen Bedeutsamkeit, welche so viele unserer Ortschaften erfahren baben, in die Alugen fällt.

Das jegige Meklenburg bestand in der ersten Halfte des 13. Jahrhunderts aus nicht weniger als 11 getrennten Landestheilen:

- 1. Bum Berzogthume Sach fen geborte feit Auflösung ber Grafschaft Rageburg im J. 1226 das Land Naceburg, ungefähr bie sudliche Sälfte des jegigen M. Streligischen Fürstenthums Rage- burg betragend.
- 2. Stiftsland bes Bisthums Rageburg war bas Land Boitin, die drei Kirchspiele Schönberg, Selmsdorf und Herrenburg, oder die nördliche Hälfte des jegigen Fürstenthums umsfassen; die bischöfliche Residenz befand sich zu Schönberg. Erst durch den westphälischen Frieden (1648) kam dies Gebiet unter die weltliche metlenburgische Herrschaft.
- 3. Bur Grafschaft Danneberg gehörten in Metlenburg bas Land Jabel mit ber Jabelheide (zwischen ber Sude und Walerow, jest Rögnig genannt), das Land Wehningen oder Dömit mit bem Wanzeberg (zwischen der Walerow, Gibe und der alten Elde bis nach

Eldena hinauf), das Land Grabow und das Land Marnig. 1225 mit Stadtrecht bewidmet, und Dumelig (Dömig); ungefähr um das J. 1230 wurde zu Eldena ein Kloster für Cistercienser-Nonnen gestisstet, und zu Sülze bei Conow zu Anfang des 14. Jahrhunderts eine Saline errichtet, welche aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahr-hunderts schon wieder einging. — Das Land Marnig ward schon 1275 an die Grafen von Schwerin verpfändet, und als darauf im J. 1306 die Grafen von Danneberg ausstarben, siel das Land Domenig zunächst an den Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, dann aber im J. 1372 an die Mellenburger Fürsten, welche das Land Grabow schon 1321 erworden hatten.

4. Die Graficaft Schwerin bestand aus ben Landern Sowerin, Bittenburg, Boigenburg, Silesen ! (einem schmalen Landstreif am öftlichen Ufer des Schweriner Sees bis gur Warnow bin), Crivin und Breng (die spätere Bogtei Neustadt, in dem Rnie der Elde amifchen Parchim und Neuftadt gelegen). Es lagen darin die Städte: Schwerin (1166 gestiftet), Boizenburg (vor 1250), Reuftadt (bis in das 14. Jahrhundert Glewe oder Chleve genannt und vor 1251 gestiftet). Wittenburg (vor 1294). Hagenow (por 1370) und Crivik (vor 1312); ferner wurden dort errichtet eine Johanniter Priorei au Giren (1200), die Comthurei ju Guledorf, welche ju Anfang des 14. Sahrhunderts nach Kraat verlegt ward, und ein Ciftercienser Monnenkloster ju Zarentin (1246). — Im J. 1274 ward die Graffchaft in drei Linien von Schwerin, Wittenburg und Boizenburg getheilt; nachdem die legten beiden in den J. 1347 und 1349 ausgestorben waren, kam im J. 1358 die ganze Graffchaft an das metlenburgische Fürstenhaus.

5. Stiftsland des Schweriner Bifchofs war das Land Bugow, welches früher wahrscheinlich zum Lande der Riffiner ge-

<sup>1.</sup> Im I. 1171 silazne genannt; ber Name fommt auch in den Formen silasne, selesen, silesen, zelasen, zelasna vor und ist von sa (jenseits, hinter) und las (Wald) adzuleiten; es ist derselbe welchen Schlesien (Silesia) führt.

- hörte; es befanden sich darin die Städte Bügow (vor 1229), 1- wo der Bischof gewöhnlich residirte und Warin (vor 1569), und auch die Neustadt Schelfe (ein Theil der jestigen Stadt Schwerin) gehörte den Bischöfen; zu Nühn ward 1233 ein Cistercienser Nonnenkloster gegründet. Erst durch den westphälischen Frieden (1648) kam dies Gebiet unter weltliche meklenburgische Herrschaft.
  - 6. Den Markgrafen von Brandenburg gehörte im J. 1229 fast das ganze jegige Großberzogthum M. Strelig, nämlich das Land Stargard oder der Raduir (das Land der Rhedarier), und die Länder Beserig, Arensberg und Fürstenberg, und die Länder Beserig, Arensberg und Fürstenberg. Städte gab es damals in diesem ganzen Gebiete noch gar nicht; zuerst ward Friedland (1244) gegründet, dann folgten Neubrandenburg (1248), das früher schon als Burg wichtige Stargard (1259), Woldes (vor 1271), Wesenberg (vor 1276), Fürstenberg (vor 1318) und Altstrelig (1349); sehr späten Ursprungs ist Neustrelig, denn es ward erst 1733 gegründet. Unter der markgrässichen Herrschaft entstanden hier die Johanniter Comthureien zu Gardow (vor 1298) und Nemerow (1298), sowie das Cistercienser Nonnenkloster zu Wanzsta (1290). Wie dies Gebiet zu Ansang des 14. Jahrhunderts an das meklenburgische Fürstenhaus gelangte, darauf werden wir noch später wieder zurüstkommen.
  - 7. Die Herzoge von Pommern besagen zur Zeit der obigen Landestheilung noch das ganze Land Tolense und Circipanien, von welchem letzteren sie aber schon im J. 1236 den größten Theil wieder verloren; sie behielten von demselben dann nur noch die Bogtei Stavenhagen (mit den Ländern Gotebende Gädebehn und Tuzen, um Ivenack herum?) bis 1282, zu welcher auch das 1170 bewidmete Prämonstratenser Kloster Broda und das 1252 errichtete Cistercienser Nonnenkloster Ivenack gehörten; auch das 1172 gestistete Kloster der Cistercienser Mönche zu Dargun blieb hundert Jahre lang in ihrem Besig.

<sup>1.</sup> Schon im J. 1171 fommt ber Ort unter bem Namen Butiffin vor.
2. wo noch jest die Dörfer Tügen und Tütydag liegen; auch bei Gabe bebn ift noch fürglich ber alte Burgwall aufgefunden worden.

- 8. Bur Berrichaft Metlenburg gehörten: das Land Dart 1220. fowe (Daffow), die jegigen Kirchsviele Daffow, Mummendorf, Roggenedorf und Börgow umfaffend; der Wald Clutse, mit den Rirchspielen Rlug, Damsbagen, Boffow, Elmenborft und Ralthorft; das Land Brefen aus den Rirchspielen Grevismühlen (schon vor 1226 eine Stadt), Beidendorf, Greffom, Diedrichshagen, Friedrichsbagen, Hobenkirchen, Profesen und Wismar (vor 1229 icon Stadt) bestebend; das früber zur Graficaft Rageburg geborige Land Godebug mit der Stadt Gadebusch (vor 1225) und dem 1236 gestifteten Klofter 1. Rebna (Stadt erft feit 1791); das Land Detlenburg. um das gleichnamige Dorf berum, in welchem die Fürsten diefer Linie bis jum Jahre 1256 refidirten; das Land Ruffin, um Deufloster herum, wo 1219 ein Ciftercienser Monnentloster (anfänglich Connentamy genannt) errichtet mard; das Land Ilow um Neu-Butow herum, mit den Fürstenburgen Ilow, welche aber schon in der zweiten Salfte des 13. Jahrhunderts verschwindet, und der Neuburg, zu Anfang des 14. Jahrhunderts gleichfalls nicht mehr vorbanden; das Land Bug um Alt Bufow berum, das Land Bruel mit der gleichnamigen Stadt (Bruile), welche aber erst 1340 gestiftet ward und der Antonius = Präceptorei Tempzin (1220) und endlich noch das Land (Insel) Poel. - Alle diese Gebiete geborten gu dem alten Obotritenlande.
- 9. Der Herrschaft Rost och siel der größere Theil des Landes der Kissin er zu, nämlich das ganze Küstengebiet von Kröpelin bis zum Ribniger Binnensee hin und sodann bis zur obern Recknig hinab. An Städten waren zur Zeit der Landestheilung darin nur vorhanden Marlow und Rostock, erstere vor, letztere in dem Jahre 1218 gestiftet, so wie das Cistercienser Mönchstloster Dobergn (1170). Aber schon im J. 1236 erhielt die Herrschaft einen beträchtlichen Zuwachs, indem die circipanischen Landschaften Gnoien sand Jamischen Malchin, Teterow und Neu Kalen) und 1271 auch noch das

<sup>1.</sup> Es war anfänglich ein Ciftercienfer Ronnenflofter, ging aber baib an ben Bramonftratenfer Orben über.

- A229. Rloster Dargun ihr zusielen. Es wurden nun an Städten gesstiftet: Alt-Kalen 1240, dessen Stadtrecht aber schon 1281 auf Neu-Kalen übertragen ward, Kröpelin 1250, Ribnig vor 1257 (das Clastissen Kloster daselbst 1304), Lage (früher Lawe) vor 1261, Sülz (dessen Salzquellen schon vor 1243 benugt wurden,) vor 1262, Gnoien vor 1287 und Tessin vor 1323.
  - 10. Bur Berrichaft Berle geborten: das Land Berle ober Schwan, welches fich etwa eine Meile nordlich und ebensoweit sudlich von der Stadt Schman zu beiden Seiten der Barnow ausbreitete:1. bas Land Buftrom, welches fublich von ber gleichnamigen Stadt lag und auch Bisbebe (f. S. 27) genannt ward, und fich nach Diten bin mabricheinlich nur bis zur Nebel erftreckte; das Land Murin (Die fpateren Bogteien Baren und Malchow); das Land Venglin (früher Buftrow); das Land Robel oder Bipperom mit Wredenhagen, welches aber 1362 als Pfand und 1416 bleibend an das Saus Metlenburg tam; das Land Turne auf der öftlichen Seite der Murik, feit 1226 aber größtentheils in den Sanden der Johanniter au Mirow; endlich auch noch die Lieze, eine südwestliche Fortfekung des Landes Turne bis zur Doffe bin, von welcher Meflenburg jest nur noch die beiden preußischen Enclaven Rossow und Negeband befint. 2 - An Städten befanden fich bier nur erft Guftrow (1222), Röbel (1226), Penglin (wahrscheinlich vor 1226), Maldow (1235) und vielleicht Waren (vor 1271). Nachdem aber die herrn von Berle im 3. 1236 auch die eireipanischen Länder Teterow, Maldin und Solon erworben batten, wozu im 3. 1282 auch noch die Bogtei Stavenhagen und 1314 das Land Sart tamen, wurden an neuen Städten gestiftet: Teterow (1272), Schwan (Syman vor 1261), Stavenhagen (vor 1282) und Krakow (vor 1298); Maldin aber war icon eine Stadt, als es aus den pom-

<sup>1. 3</sup>m 3. 1301 ging bas halbe Land Werte an Damemark verloren und fam bann 1323 an die Burften von Metlenburg.

<sup>2.</sup> Sie ging 1276 an die Markgrafen verloren, und tam ju Anfang bes 14. Jahrhunderts mit tem gande Stargard an die Mekkenburger Linie und ward abermals 1495 an die Kurfürsten von Brandenburg verloren; sie befand sich übrigens fast gang in geistlichen handen.

merschen handen in den Besig der herrn von Werle kam. Un wich= 1229tigeren Klöstern ist aus dieser herrschaft nur das zu Röbel gegrün=
dete Kloster der Augustiner Nonnen zu erwähnen, welches 1298 nach
Malchow verlegt ward.

11. Der Herrschaft Parchim = Richenberg sielen zu: die Länder Sternberg, Kutin (das spätere Amt Goldberg), Ture (das Amt Lübz) und Parchim oder Warnow. An Städten waren hier vorhanden Parchim 1218 und Plau 1225 (?), Sternberg ward erst zwischen den J. 1240 und 50, Goldberg (früher Golz oder Golce) 1248 und Lübz vor 1370 gestistet; das Benedictiner Mönchszkloster zu Dobertin ward im J. 1225 zu einem Nonnenkloster desselben Ordens umgeschaffen. Fürstliche Nesidenzburgen befanden sich zu Richenberg an der Warnow (bei der jetzigen Nichenberger Mühle) und zu Parchim. 1-

Daß die Söhne Heinrich Borwins II. diesen unglückseligen Schritt thaten, ihr ohnehin schon nicht sehr umfangreiches väterliches Erbland durch Theilung noch mehr zu zersplittern, war den damals in Deutschland allgemein herrschenden Rechtsgrund ätzen fäßen zu gemäß, als daß wir ihnen einen Borwurf daraus machen könnten. Denn im geraden Gegensat zu der früheren entsetlichen türkischen Staatsmarime, bei dem Regierungsantritt eines neuen Sultans dessen Thron und einheitliche Herrschaft durch Ermordung seiner sämmtlichen Brüder zu sichern, befolgte man in Deutschland den so unpolitischen und für die Kraft der Staaten so verderblichen Grundsat, das Erbe eines Fürsten gleich dem eines Privatmannes unter sämmtliche Söhne desselben zu theisen, oder auch dieselben gemeinschaftlich regieren zu lassen. Durch dies Berfahren wurde die ruhige innere Entwicklung des Landes gehemmt, die Lasten der Unterthanen, da sie statt eines einz zigen Fürsten deren mehrere zu erhalten hatten, sehr vermehrt und die

<sup>1.</sup> Der vorstehende kleine topographische Abris ift aus einzelnen Notizen zusammengetragen, welche sich an zahllosen Stellen in den Schweriner Jahrs buchern und in meines Bruders Geschichte des Landes Stargard zerstreuet sinden. Um den Text nicht durch zu viele Anmerkungen zu entstellen, habe ich barauf verzichtet die Quellen, aus denen ich die Einzelheiten geschöpft, durch specielle Citate nachzuweisen.

1229 Rraft bes Staates in inneren Streitigkeiten ber verschiedenen und in der Regel nicht sehr einträchtigen regierenden Familienmitglieder vergeudet, so daß derselbe anderen nicht größeren, aber einheitlich re= gierten Staaten wehrlos gegenüber stand. Go lange auch die Nachbaren Metlenburgs eben diesem Theilungsprincipe buldigten, machte sich menigstens der zuletzt bezeichnete Nachtheil weniger fühlbar. Dies war namentlich in feinen Beziehungen gur Mart Brandenburg ber Rall, wekhalb denn auch, so lange dort gleichfalls getheilt wurde, beide Lander nicht allein in politischem Gleichaewicht bleiben konnten. sondern sogar, wenn daffelbe gestört ward, die Schale sich meiftens entschieden zu Bunften Meflenburgs fentte. Als aber barauf Die Hohenzollern in der Mart die Landestheilungen aufgaben, was in bem ftets fo confervativen Meflenburg viel fpater geschab, anderte fic der Stand der Dinge fo febr ju Gunften der Mart, daß diefe allmählig zum Königreich Preußen und zu einer europäischen Großmacht beranwachsen tonnte, neben welcher Meflenburg nur ein unbedeutender 3werg geblieben ift.

Auch für den Geschichtsschreiber unseres Landes ermächst aus jener Zersplitterung und der in beständigem Wechsel begriffenen Lage der Dinge in demselben ein großer Nachtheil, indem es ihm bei einer allgemeinen Darstellung der Geschichte des ganzen Landes sehr schwer wird, den Zusammenhang fest zu halten, da jeder einzelne Landestheil seinen eigenen Entwickelungsgang geht. Da aber alle jene Theile nach und nach der metlen burgischen Stammlin is zufallen, so werden wir am besten thun, wenn wir in dem weiteren Berlaufe unserer Erzählung die Geschichte dieser Linie als den Ariadnesaeschichte hindurch zu sinden.

## 16. Verdrängung der Parchim-Richenbergischen Cinie 1261.

Bon den vier Göhnen Heinrich Borwins II. buffte Pribiflav von Pardim=Richenberg febr bald ben ibm zugefallenen Bandet theil ein, und damit verschwindet diese Linie schon wieder aus ber

Beschichtet. Gin Streit, welcher im 3. 1252 zwischen ibm und bem 1252. friegerischen Bischofe Rudolf von Schwerin ausbrach, führte seinen Untergang herbei. Rudolf begann um jene Zeit feine Stadt Bugow au befestigen und neben derfelben noch ein festes Schloß aufzuführen. Pribislav, mistrauisch über die Absichten des Bischofs, überzog ibn mit Krieg, verbrannte seine Burg, nahm ihn felbst gefangen und brachte ibm jum Schreden der gläubigen Menge ju Rog und in ritterlicher Ruftung auf bas nabe gelegene Schloft Richenberg. Aber obgleich er ibn nach turzer Saft wieder freiließ, so sann doch der Bischof auf Rache. Den Bormand dieselbe auszuführen, gaben ihm bald neue Streitigkeiten über die Abgaben, welche Privislav ibm zu entrichten batte, und als dieser im 3. 1256 sich unvorsichtig mit einem nur kleinen Gefolge in die Nabe des Stiftegebietes magte, wurde er verratherischer Beise durch feinen eigenen Bafallen, den Ritter Bedefind von Balbleben gefangen genommen und in Feffeln bem Bischofe ausgeliefert. Durch Bermittelung seiner Brüder Johann und Nicolaus, sowie seines Schwagers, des Grafen Bungel von Schwerin erhielt er zwar schon am 28. Nov. seine Freiheit wieder, aber er mußte fie mit großen Opfern an Land und Beld bezahlen, nebst den drei ibm befreundeten, seine Freilassung vermittelnden Für= ften Urfehde ichwören, und einstweilen fein Land verlaffen, welches nun anfänglich zwar durch jene drei Fürsten in des Pribiflav Namen verwaltet ward, bald aber, im 3. 1261, benugten fie feine Entfernung dazu, ihn ganglich seines Landes zu berauben. Gie theilten fich dasfelbe fo, daß Pardim der Graficaft Schwerin, Sternberg dem Kurstenthum Meklenburg, Rutfin mit den Städten Goldberg und Plau, sowie die Ture dem Fürstenthum Werle einverleibt mard.2. Pribislav hatte fich zuerst an den Sof des Markgrafen von Brandenburg begeben, und machte von bier aus Berfuche fein Land wieder zu erhalten. Als dies vergebens war, ging er nach Pommern zum Berzog Bar-

<sup>1.</sup> Eine fehr ausführliche Darfiellung ber Geschichte Pribiflaus hot Bener in b. Schwer. 3. XI p. 36 ff. gegeben.

<sup>2.</sup> Nach wechselvollen Schickfalen fam Parchim im 3. 1275 an bas haus Werle, die Ture 1316 an Dieflenburg.

nim, wo er freundliche Aufnahme fand. Im J. 1270 tam er noch einmal nach Schwerin, versöhnte sich mit seinen rauberischen Ber-wandten, verzichtete auf Parchim zu Gunsten des Grafen Günzel, und erhielt von den Fürsten von Metlenburg und Werle eine Geldentschädigung für die ihm entrissenen und in ihren Besitz übergegangenen Länder. Bald nach dieser versöhnlichen Handlung endete Pri-bislav in Pommern sein vielbewegtes, unglückliches Leben.

# 17. heinrich I., der Pilger.

Johann 11 von Metlenburg hatte diese Aussöhnung mit seinem Bruder nicht mehr erlebt, denn er war schon am 1. Aug. 1264 gestorben. Bon dem Bolke ward er, wie die alten Chronisten melden, mit dem slavischen Namen Anese Janeke (Fürst Johann) von Flow genannt, spätere Geschichtsschreiber haben ihm den Beinamen des Theologen gegeben, weil sie fabelten, daß er 20 Jahre lang zu Paris Theologie studirt habe, was aber, abgesehen von der großen Unwahrscheinlichkeit, wenn er dies Studium nicht etwa in den Windeln schon begann, chronologisch eine Unmöglichkeit ist, da er noch sehr jung war, als er die Regierung antrat.

Er hinterließ seche Sohne, deren altester Seinrich, ihm in der Regierung folgte, welcher dazu bestimmt war ein noch viel wechselvolleres Leben zu führen und noch harteres zu erdulden, wie sein Oheim Pribissan. Schon im J. 1260 hatte er, der ritterlichen Frömmigkeit jener Zeit gemäß, den Pilgern sich angeschlossen, welche

<sup>1.</sup> hinfichtlich ber Bezeichnung ber gleichnamigen Regenten burch romifche Bahlen bin ich ber offiziellen Methode, wie fie bei ben Stammtafeln bes Staats talenbers zur Anwendung gebracht ift, gefolgt.

<sup>2.</sup> Ueber fein bamaliges Alter f. Schwer. 3. XIV p. 51.

a. Bon heinrichs Brubern erhob Johann Ansprüche an einen Theil bet Landes und bemächtigte fich einige Jahre später auch wirklich der Herrschoft Gabebusch, die aber nach seinem Tobe, da er keine Sohne hinterließ, an heine rich zurücksiel. Nicolaus und hermann waren geistlichen Standes, Boppo Krenzritter und fiel in der Mongolenschlacht bei Liegnig 1241; Albrecht Karb ball nach dem Bater am 17. Mai 1265.

<sup>4.</sup> S. über ihn die Abhandlung von F. Boll in b. Schwer. 3. XIV. p. 95 f

auf Antrieb des Papites, aus dem nördlichen Deutschland den von 1271. ben beidnischen Litthauern bedränaten deutschen Rittern nach Livland ju Sulfe geeilt waren. Sier batte er Proben seiner Tapferkeit und auch feines Cbelmutbes gegeben, indem er im Rampfgemuble einem dreijährigen Beidenmädchen das Leben rettete, welches er sodann taufen ließ und zu seiner Tochter annahm." Nachdem ibm darauf nach feiner Beimkehr auch feine Gemablin Athanafia, Tochter des Bergogs Barnim von Stettin, zwei Gobne und eine Tochter geboren batte. beschloß er eine neue Vilgerfahrt und zwar nach dem Grabe des Erlofers zu unternehmen. Er begab fich im 3. 1271 auf den Weg, nachdem er der Athanufia und feinen Rathen mabrend feiner Abmefenbeit die Regentschaft des Landes übertragen batte, und landete in Acco. Als er von hier aus, nur von feinem Knappen Martin Bleper bealeitet, nach dem beiligen Grabe gog, batte er bas Unglud ben Saracenen in die Sande zu fallen und nach Rairo in die Gefangenschaft geschleppt zu werden, wo er ein Sahr nach dem andern, ohne daß fich ibm eine Aussicht zur Befreiung eröffnete, im Rerter ichmachtete. Als die Nachricht von diesem Schicksale Beinrichs im J. 1275 nach Mellenburg tam, erboben feine werleschen Bettern und seine Bruder Unsprüche auf die Bormundschaft über feine Gemablin und feine Cobne. Es tam darüber zu beftigem Streit, ja zur Rebde, bis endlich durch . Wermittelung anderer Fürsten festgesett wurde, daß Beinrichs Bruder in Gemeinschaft mit der Athanasia die vormundschaftliche Regierung führen follten.

Athanasia hatte ihren Gemahl schon als tobt betrauert, als sie im J. 1287 die Kunde erhielt, daß er noch am Leben sei. Sie ließ daher über Lübeck an die deutschen Ritter zu Acco eine bedeutende Geldsumme auszahlen, um dadurch die Freiheit Heinrichs von bem Sultan zu erkaufen, aber im J. 1289 wurde ihr das Geld zuruckgeschickt, weil bei dem heftigen Kriege, welcher in Palästina wieder

ď

<sup>1.</sup> Sie ward Ratharina genannt und lebte noch im I. 1310 im Rlofter Rehna. — S. heinrichs Urt. v. J. 1270 in den Schwer. Jahrb. XIV. S. 253.

awischen den Christen und dem agyptischen Sultan im Bange sei, sich nichts fur die Befreiung Heinrichs thun lasse.

Endlich, nachdem Beinrich 26 Jahre lang in Rairo gefangen gesessen batte, erhielt er nebst seinem treuen Rnappen Martin Blever im Rabre 1297 durch den Sultan Malet al Mansur seine Freiheit wieder. Mit dem Geleit des edlen Sultans und von ihm zur Reise ausgerüstet, fubr er nach Morea binüber, wo er von der Beberricherin Nabella, der legten aus dem Geschlechte des tapferen Billebardouin. der sich bei der Errichtung des lateinischen Raiserthums (1204) in den Besig dieser Halbinsel gesetzt hatte, ehrenvoll und liebreich empfangen wurde. Bon bier kam er am 23. Mai 1298 nach Rom und stellte sich dem Papste vor, worauf er sodann seinen Beg in die lang ersehnte heimath fortsetzte. Sein Sohn heinrich und sein Bruder Robann von Gadebusch waren gerade mit mehreren Berbundeten bei der Belagerung des Raubschloffes Glafin an der Rognig beschäftigt. als fie die Nachricht erhielten, daß der verschollene Beinrich beimtebre und am folgenden Tage im Lager eintreffen werde. Der Sobn eilte fogleich nach Wismar, um der Anastasia biefe Runde zu bringen, und Diese schickte dem Ankömmling, um ibn zu prufen, ob es auch ber rechte fei, zwei ihrer Rathe entgegen, den Detwich von Dernen und Beinrich von Stralendorf, welche ihr Gemahl, als er das Land verließ, ihr zur Seite gestellt hatte. Diese Borsicht mar notbig, benn es waren icon früher Betrüger aufgetreten, die fich für ben per icollenen Fürsten ausgegeben hatten, aber durch jene Rathe entlaret. war der eine derfelben bei der Borgower Muble ertrantt, ber ander bor Sternberg verbrannt worden. Inzwischen mar ber greife Runf im Lager bor Glafin eingetroffen, und am Tage barauf (24. 3mi 1298) ergab fich die Befte. Der Raubritter hermann Riebe mar [ awar mit wenigen Begleitern eptfloben, die übrige Mannichaft aber, 42 an Bahl, wurde erbenkt und die Burg geschleift. 1. Dann joi Beinrich weiter nordwärts in fein Land, und von feinen getreuer

<sup>1.</sup> Ein mächtiger Wall, bicht bei bem Dorfe Glaifin 1 DR. fübweftis von Ludwigsluft, bezeichnet noch jest ihre Stelle.

Mathen fogleich erkannt und geleitet, traf er bei Bicheln am Schwes 1908. riner See nach fo langer Trennung zum ersten Male mit seiner vielgeprüften Gattin zusammen.

Bon feinen drei Kindern aber fand er nur noch feinen Cobn Beinrich am Leben, denn ein frühzeitiger Tod hatte die beiden anderen schon hinweg gerafft. Seine Tochter Lutgard war im J. 1274 sehr jung mit dem gleichfalls noch nicht erwachsenen Bergog Przemiflav von Onefen vermählt worden.1. Ale diese She nun kinderlos blieb, und Lutgard, bieselbe zu trennen, sich nicht autwillig ins Kloster steden lassen wollte, ward sie im 3. 1285 von ihrem Gemable und ihren Rammerfrauen auf eine scheufliche Beife gemordet; von den Polen aber murde fie nachmals der Bunder wegen, die an ihrem Grabe geschehen sein sollten, als Beilige verehrt. Ihren Gemahl ereilte einige Jahre nach dieser Unthat die verdiente Strafe. Er vermählte sich nämlich nach Lutgards Ermordung mit Margaretha, der Tochter des Markgrafen Albrecht, und ward im J. 1296, ale ein Krieg zwischen ihm und dem Martgrafen Johann, Albrechts Bruder, ausbrach, bei einem Ueberfalle feines Schlosses Rogodano, mahrscheinlich durch Johann felbst, und vielleicht auf Anstiften seiner eigenen Gemablin, erstochen. — Beinriche jungerer Sohn Johann hatte im J. 1289, kurz nach seiner Berheirathung, fein Grab in den Bellen gefunden. Von Wismar aus veranstaltete er eine Lustfahrt nach der Insel Woel, als durch einen ploglichen Windstoß das Boot umschlug, und er mit seinem gangen Gefolge ertrant.2-

## 18. Seinrich II, der Cowe.

Als Heinrich der Pilger am 2. Jan. 1302 starb, übernahm sein Sohn Heinrich die Regierung. Schon zu Lebzeiten des Vaters, als dieser noch zu Kairo in der Gefangenschaft schmachtete, hatte er Beweise seines Unternehmungsgeistes und kriegerischen Sinnes gegeben.

<sup>1.</sup> F. Boll, Gefch. b. Lanbes Stargarb I S. 99. 108 ff.

<sup>2.</sup> F. Boll, Gefch. d. Landes Stargard 1 S. 100.

(1302.) Er hatte sich im J. 1292 zu Neubrandenburg mit Beatrix, der Tochter des Markgrafen Albrecht vermählt und gleich darauf sehr thätigen Antheil an dem Rampfe genommen, welcher zwischen den werleschen Fürsten in Folge einer entsesslichen That ausgebrochen war. 1.

In Berle waren nämlich auf Nicolaus im Jahre 1277 beffen Sohne Beinrich und Johann gefolgt, welche das Land fo theilten. daß ersterer Guftrow, letterer Parchim erhielt. Johann aber farb icon 1283, und ihm folgte fein Sohn Nicolaus II. in der Regierung. Als nun Beinrich von Berle-Buftrow fich im 3. 1291 gum ameiten Male verheirathete, glaubten seine Söhne erster Che, Nicolaus und Beinrich, dadurch an ihrem Erbtheil beeintrachtigt werden au konnen. Gielfaften daber den Anschlag fich der Person des Baters au bemächtigen, und als er dabei fich zur Webre feste, murde er von feinem Sobne Heinrich erschlagen. Das geschah bei Saale unweit Damgarten am 8. Oct. 1291 auf der Jagd. Gegen die Batermorder erhob fich fogleich ihr Better, Nicolaus von Parchim, und erklärte fie. ibres Berbrechens megen, des väterlichen Erbes für verluftig. Städte und Schlöffer fundigten ihnen den Behorfam auf, und erfannten Nicolaus von Werle-Parchim als Herrn an. Milder murbe die That von den benachbarten Fürsten beurtheilt, weil der Mord unvorsetich aeschehen sei, und diese verbundeten sich am 21. Aug. 1292 die Batermorder wieder in ihre Erblande einzusegen. Es tam nun au einem allgemeinen Kriege wider Nicolaus von Werle-Varchim den besonders der junge Beinrich von Metlenburg aus eben nicht febr uneigennütigen Absichten mit großem Gifer betrieb: "denn er meinte (wie ein Chronift berichtet) bes Landes auch etwas zu haben". Nichts bestoweniger bebielt Nicolaus nach hartem Kampfe die Oberhand, und gelangte in den Befit des gangen werleschen Landes. Gein Better Beinrich mar icon mahrend des Krieges 1293 gestorben; Nicolaus aber fand Ruflucht bei dem Bergoge Boguslav von Vommern.

Waren Heinrich von Meklenburg auch seine Absichten, einen Theil bes werleschen Landes an sich zu reißen, miglungen, so machte er doch

<sup>1.</sup> K. Boll a. a. D. S. 102 K.

bald darauf auf friedlichem Wege eine febr ansehnliche Erwerbung. (1802.) Im J. 1298 oder 99 überließ ibm nämlich sein Schwiegervater, der Markgraf Albrecht, nach dem Tode feiner eigenen Gobne, das Land Stargard, welches fich damals nach G. D. bin noch weit über die jenige Granze des Großherzogthums M. Strelig binaus erstrecte, durch einen Scheinkauf, um ihm einen bestimmten Rechtstitel darauf zu geben; in der That aber war es die Mitgift seiner an Seinrich vermählten Tochter Beatrir. In den wirklichen Besig des Landes gelangte er jedoch erft, als fein Schwiegervater im 3. 1300 gestorben war, durch den Wittmannsdorfer Vertrag im 3. 1304, durch welchen er von den Markgrafen der beiden damaligen Linien im Lehnbesig des Landes Stargard anerkannt wurde.1. Dennoch aber haben fpatere Markgrafen noch zweihundert Jahre lang immer von Neuem wieder Unsprüche an dies Land bervorgesucht, und Beinrichs Nachfolger haben noch manchen harten Kampf um daffelbe zu bestehen gehabt. — Daraus, daß M. Strelig von den Markgrafen, und nicht wie das Schweriner Land von den sachsischen Bergogen germanisirt und driftianisirt morden ift, erkfart es fich, daß bier tange Beit bindurch manche Ginrichtungen und Gebräuche berrichten, welche von denen des übrigen Metlenburg abwichen. Ginen Rest dieses martgräflichen Ginflusses tann man noch jest in den Rirchdörfern unseres Ländchens feben. indem bier bei den Kirchen entschieden der Feldsteinbau vorherrscht. während man in M. Schwerin nur Ziegelbau erbliett.

Noch bei Lebzeiten Albrechts war Heinrich in dessen Streit mit Micolaus dem Kinde von Rostock verwickelt worden, welcher diesem legteren sein Land kostete. Dort war nämlich auf den im J. 1278 gestorbenen Heinrich Borwin IH. dessen Sohn Woldemar gesolgt, und als dieser 1282 starb, erbte sein noch unmündiger und charactersschwacher Sohn Nicolaus, das Kind zubenannt, die Herrschaft. Nachstem seine Verlobung mit der Tochter des Grasen von Lindow wegen zu naher Verwandtschaft rückgängig geworden war, verlobte er sich mit

<sup>4</sup> F. Boll Gefch, b. Lanbes Stargard I. S. 116 f. 126 ff.

<sup>2.</sup> F. Bolt a. a. D. S. 117 ff.

(1202.) Margaretha, der Tochter des Markgrafen Albrecht und Wittme des 1296 erschlagenen Przemiflat von Onefen. Er wurde aber gegen dieselbe wortbruchig und vermählte sich mit der Tochter des Bergogs Boauflav von Bolaaft. Diesen Schimpf zu rachen, brachen im Spatberbst des Jahres 1299 die Markgrafen mit ihren Berbundeten, unter Denen auch Beinrich von Metlenburg, mit farter Macht in bas Land Rostod. Den Burgern der Stadt entfiel der Muth und sie erkauften am 25. Nov. mit einer großen Beldsumme den Abzug der Feinde. Raum aber waren diese fort, so wuchs den Rostodern wieder der Muth. Die Rathmanner, welche den Abzug ertauft hatten, wurden eingekerkert, und Nicolaus, um fich einen machtigen Cout ju fichern. ertannte im 3. 1300 den Ronig Erich von Danemart als Lebnsberrn an. hiermit batte er aber den Bolf felbft in die burde eingeführt. Denn als nun ein beftiger Rrieg der Mellenburger und Werler. die ihre Erbrechte auf Roftod durch dieses Lehnsverhältniß gefährdet faben, gegen den Ronig ausbrach, der aber für fie unglucklich ausfiel. nahm Erich fast das gange Land Rostock in seinen unmittelbaren Besig. und ließ dem Nicolaus nur die Ländchen Sart und Kalen übrig (1301).

Bald nach diesen Ereignissen (1304) zog heinrich mit dem Markgrafen dem Könige Wenzeslav von Böhmen zu hülse, welcher sich von dem Kaiser Albrecht I. mit Krieg bedroht sah. Dieser Feldzug war für beide kriegführende Theile wenig ehrenvoll, denn beide, durch Nachrichten von der überlegenen Racht ihrer Gegner getäuscht, zogen sich zurück, ohne sich gesehen zu haben. Doch verdankt heinrich diesem Zuge seinen Beinamen des Löwen, weil er bei jenem Rückzuge allein (wie ein Chronist berichtet) "recht als ein Löwer" erklärte, daß er das Feld nicht räumen werde, bis er gewisse Botschaft vernehme, oder die Racht des Feindes selbst sehe; er blieb auch die Nacht hindurch unter den Wassen Albrechts Rückzug erfuhr.

Nachdem Beinrich hierauf in den nachsten Jahren noch mehrfach mit fremden Kriegshandeln beschäftigt gewesen war, wurde er

<sup>1.</sup> J. Boll a. a. D. S. 129 f.

mit den wendischen Seeftädten in eine Reibe von Rampfen ver- 2010. widelt, in denen er selbst die Sauptrolle spielen sollte. Diese Städte waren durch Bundnisse, welche sie seit der Mitte des 13. Jahrhunderts mehrfach theils unter sich, theils auch mit anderen Städten geschlossen hatten, und aus denen allmählig im Laufe des 14. Jahrhunders der große Sanfabund berbormuche. .. mächtig und übermutbig geworden. fo daß fie fic von der Berrichaft ihrer Fürsten möglichst lodzumachen suchten. Sie durften bei diesem Streben um so mehr auf Erfola rechnen, da sie durch Sandel reich geworden maren, und ihre gablreiche Bürgerschaft so uneinig sie auch oft in anderen Dingen fein mochte. doch meistens den Fürsten gegenüber zu gemeinschaftlicher Bertheidigung der Stadt bereit mar, deren Befestigungsmerte überdies, obgleich sie jest den Reind kaum einige Stunden abhalten murden, der damaligen Belagerungstunst gegenüber verhältnigmäßig stärker waren, als dies bei den jegigen Festungen der Fall ist. Den Fürsten dagegen fehlte es bei ihren friegerischen Unternehmungen gar oft an Weld, und ihre aus den jum Kriegsdienste verpflichteten Wasallen bestebenden Heere waren sehr bunt zusammengesett, schlecht disciplinirt, oft unwillig zum Kampf und konnten selten zu länger dauernden Kriegeoperationen ausammengehalten werden; auch waren sie der Truppengabl nach nur geringe, benn 3. B. bei der Belagerung von Stralfund, wo die beiden Konige von Danemart und Schweden, Beinrich der Löwe und mehrere andere norddeutsche Fürsten zusammenwirkten, bestand ihr heer nur aus 5000 Mann, mabrend die Stadt felbst (ohne ihre Bundesgenoffen,) mabricheinlich 2 bis 3000 Bertheidiger ftellen konnte. Hieraus erklart es sich, warum in jenen Beiten nicht allein die grogeren Seestädte, sondern oft auch fleinere binnenlandische den norddeutschen Fürsten so viel zu schaffen machen konnten, indem die Berbaltniffe entschieden zu Gunften der Stadte fich geftaltet batten. Dennoch gelang es der Thatfraft und der Kriegserfahrung Seinrichs

<sup>2.</sup> Den eigentlichen Kern ber wend ischen Abthellung ber Sansa bilbeten bie 5 Stadte Lübeck, Wismar, Roftock, Stralfund und Greifswald, benen (sowie auch der Stadt Stettin) ber König Erich V. von Danemark schon im 3. 1270 gemeinschaftliche Freiheiten ertheilt hatte.

den Sieg in diesen Kämpfen davonzutragen. Die Beranlassung zu denselben war folgende:

١

Schon sein Großvater Johann hatte die alte Stammburg Mestlenburg verlassen und sich im J. 1256 eine neue in Bismar ersbauet. Mährend der Gefangenschaft Heinrichs des Pilgers aber hatten die Bürger von Wismar im J. 1276 die Stadt mit einer Mauer umgeben und diese so gezogen, daß die fürstliche Burg von der Stadt ausgeschlossen wurde. Nach seiner Rücklehr hatte Heinrich indessen im J. 1300 mit der Stadt einen Vergleich geschlossen, in welchem er die Burg auf Abbruch an die Stadt vertaufte, diese ihm aber eine Bausselle zur Errichtung eines unbefestigten Wohnsitzes innerhalb der Ningmauern der Stadt überließ.

Auf diesem Schlosse wollte heinrich der Löwe im J. 1310 die Hochzeit seiner Tochter Mechthild mit dem herzoge Otto von Lünesburg seiern, als die Stadt Wismar, wahrscheinlich im Vertrauen auf das Bündniß, welches sie am 20. Dec. 1308 mit Rostock, Stralsund und Greisswald zur gegenseitigen hülfe wider alle feindlich gesinnten Fürsten geschlossen hatte, sich weigerte, zu jenem Zwecke ihm die Thore zu öffnen, indem sie vorgab, das viele Volk, welches bei dieser Gelegenheit in die Stadt kommen werde, könne der Ruhe und Sicherheit derselben Gesahr bringen. heinrich mußte das Hochzeitsssest nach Sternberg verlegen; seiner Seestadt zürnend, soll er den hier versammelten Fürsten und herren ihren Uebermuth geklagt haben, und ihre Züchtigung zu gelegener Zeit soll schon damals bes schlossen worden sein.

In eine ähnliche feindseige Stellung zu ihrem damaligen Herrn, bem Könige Erich von Dänemark, gerieth gleich darauf auch Rosftock. Erich hatte im Frühling des Is. 1310 zu Ribnitz auf einer Zusammentunft mit mehreren Fürsten, unter denen auch der junge Markgraf Woldemar von Brandenburg und heinrich von Mekkenburg, verabredet im nächsten Jahre zu Rostock einen großen, glänzenden

<sup>1.</sup> Ueber Hetnrichs Kampf mit ben Geeftabten f. F. Boll a. a. D. 1. S. 211 bis 223, woraus bas Folgende fast wörtlich entlehnt ist.

Hof zu halten, und dem Markgrafen nebst vielen anderen Fürsten 1310. und Herren den seierlichen Ritterschlag zu ertheilen. Den Seestädten mochte hierbei nichts Gutes ahnden, und sie erneuerten am 9. Aug. 1310 ihr Bündniß, dem nun auch Lübeck beitrat, welches sich aber klüglicher Weise den Gehorsam gegen den König Erich vorbehielt, den sich die Stadt zum Hauptmanne erwählt hatte, als er im Jahre vorher die Beilegung ihrer Fehde mit dem Holsteiner Grafen versmittelte.

Jener Berabredung ju Ribnig gemäß tam nun König Erich nach Pfingsten des Js. 1311 nach Rostock, welches ihn anfangs bereitwillig aufnahm. Als aber die Rabl ber Gafte fich täglich mehrte, erklärte der Rath fein Bedenken über die Babl fo vieler Fremden, die den Frieden ftoren mochten. Boll Unmuth verließ der Konig die Stadt und ichlug ibr gegenüber am rechten Barnowufer amischen Barteledorf und Gehledorf ein prachtvolles Lager auf. schloß die Stadt seinem Gefolge die Thore. Es war dies der glangendfte Sofhalt, den das Wendenland jemals gefeben. Alle weltlichen Fürsten der umliegenden Länder, viele Erzbischöfe und Bifcofe, Ritter von nab und fern, felbst aus Schwaben und vom Rhein, erblickte man versammelt. Auch Minnefanger fehlten nicht, und zur Ergötzung der herren und des Bolks waren Spielleute und Gaukler in Menge da. Man rechnete, ohne das gemeine Bolt, gegen 6000 Ritter und Knappen im Turnierzeuge. Um 12. Juni empfing Martgraf Waldemar nebst 20 Fürsten und herren und 80 Knappen den Mitterschlag. Die Berren "machten" sofort neue Ritter, so daß, wie Die Detmar'sche Chronik saat, in einem großen Königreiche eine solche Schaar von Rittern früher wohl taum gewesen mar. Bochenlanges Turnieren und Bankettiren, Tang und Beluftigungen aller Art folgten Diesem für jene Zeiten so wichtigen Ereignisse. Aber das Festsviel follte auch feine ernsten Folgen baben; die Buch tigung der übermuthigen Seeftadte murde bier beschloffen.

Schon am 7. Juli erschien heinrich von Melfenburg friegsgerustet vor Bismar, wo inzwischen mit hulfe der Rostocker der Fürstenhof zerstört worden war. Er verbauete die Stadt von der 2311. Lanbsette durch zwei Besten, mahrend von der Seeseite der Hafen durch danische Schiffe gesperrt ward. Zwar wurden diese durch die Schiffe der verbundeten Seestadte bald von dort vertrieben, und die Burger schlugen einen Sturm Heinrichst tapfer ab, aber als sie bei einem Ausfalle den Kurzeren zogen und großen Berlust erlitten, sant ihnen der Muth und sie knupften Unterhandlungen mit Heinrich an.

Da es diesem Fürsten so rasch gelungen war seine ungehorsame Stadt zu demüthigen, beschloß der König Erich sich seiner gegen Rost oft gleichfalls zu bedienen. Er ernannte ihn zum königlichen Statthalter über das Land Rostock, und Heinrich stellte eine Urkunde aus, worin er sich verpstichtete, keiner Gerechtsame des ihm anvertrauten Landes sich anzumaßen, sondern gegen Erstattung seiner aufgewandten Kosten es dem Könige zurück zu geben. Um 15 Sept. gelangte er bei Warnemünde an und sperrte durch zwei Blockhäuser zu beiden Seiten des Stromes die Warnow; eine starke hölzerne Brücke seite beide in Verbindung. Nachdem er Besahung in sie gelegt, kehrte er vor Wismar zurück, wo nun der förmliche Friede unter ziemlich demüthigen Bedingungen für die Stadt am 15 Dec. zu Stande kam.

In Rostod rustete man sich inzwischen zur tapfern Gegenwehr. Die aufgeregte Bürgerschaft kundigte dem Könige Erich förmlich den Gehorsam auf und huldigte ihrem früheren Herrn Nicolaus dem Kinde aufs Neue; dann wurde im Spätherbst des J. 1311 ein Angriff auf die beiden Blochhäuser unternommen, beide gänzlich zerstört und statt ihrer von den Rostodern ein fester Thurm dorthin gebauet, wozu man die Steine des Petrikirchthurmes verwendete, der zu diesem Zwecke abgebrochen wurde.

Am 23. Juni des J. 1312 aber erschien König Erich mit größerer Kriegsmacht, welche ihm mehrere verbündete Fürsten zugeführt hatten, vor Warnemunde. Die Leitung der Kriegsoperationen übergab er dem Heinrich von Metlenburg, welcher nach elswöchentlicher Belagerung die Besatung des Thurms durch Hunger zur Uebergabe zwang. Als dies in Rostock kund ward, wurden daselbst alle Bande der Ednung gelöst. Man beschuldigte den Rath, (welcher von Beginn des

Kampfes her zu friedlicheren Gesinnungen ermahnt hatte,) des Eins 4212. verständnisses mit dem Feinde. Der wüthende Pöbel, unter dem Heinrich Runge die Hauptrolle spielte, siel über die Rathsmitglieder ber, von denen einige sogleich erschlagen, andere aber gefangen gesnommen wurden, um sodann unter grausamen Martern hingerichtet zu werden; nur etwa dem dritten Theile der Nathsherrn war es gelungen sich durch die Flucht zu retten. Nicolaus mußte darauf nach dem Willen der Altermänner einen neuen Rath einsegen. Bergebens belagerte König Erich nun auch die Stadt selbst; die vorgerückte Jahreszeit zwang ihn zum Abzuge, bevor er sie erobern konnte, doch hatte er die Warnow abermals durch eine feste Burg gesperrt.

Was aber Gewalt nicht vermocht hatte, dazu führte bald der natürliche Lauf der Dinge. Sandel und Wandel lagen darnieder, da die Stadt von der See abgeschnitten war; die Berrschaft des großen Haufens wurde der besittenden Klaffe febr drudend, und die Zeit fühlte die bigigen Gemuther ab. Man fab ein, daß dieser Buftand nicht auf die Lange dauern konne und friedlichere Gesinnungen erbielten die Oberhand. Die Säupter der Emporung, über 50 an Babl, wurden aus der Stadt getrieben, und man beschloß Beinrichs Bermittelung nachzusuchen, ibn jum Schirmberen der Stadt ju ernennen und so mit Ronig Erich Frieden zu machen. Schon am 6. Dec. fam ju Polcow bei Lage zwischen beiden Parteien ein dabin abzielender vorläufiger Bertrag zu Stande, in welchem die Rostocker die Oberberrschaft Erichs wieder anerkennen mußten und sich zur Rablung der großen Summe von 14.000 Mark Silbers vervflichteten. Darauf am 15. Dec. bekannte Rath und Gemeinde der Stadt Rostock, daß fie herrn heinrich von Meklenburg von des Konigs Erich wegen dienen wollten, und ibm den Gid der Treue geleistet batten. Begen der Vertriebenen aus dem Rathe wurde bestimmt, dag diejenigen, für welche sich der König und die Markgrafen ins Mittel legen wollten, ihre Guter durch ihre nachsten Erben verkaufen laffen konnten, die anderen aber follten ihrem Rechte fteben.

Nachdem darauf heinrich im folgenden Jahre dem Könige Erich auch noch bei der Unterdrückung einer Berschwörung in Jut-

1318. land bebulflich gemefen mar, und sodann in Folge eines Gelübdes eine Vilgerfahrt übers Meer nach Roccamadonna, einem damals viel befuchten Ballfahrtsorte im südlichen Frankreich, vollbracht hatte, nabmen ihn abermals die Rostoder Bandel in Anspruch, indem dort neuer Streit ausgebrochen war. Die Alterfeute haderten auch mit dem neuen Rathe und amangen ibm ein Privilegium ab, durch das feine Macht febr beschräntt murde. Die vertriebenen Aufwiegler maren gurudgefehrt, und Beinrich Runge mar abermals der Mittelpunkt der Bewegung. Beinrich von Metlenburg aber eitte schnell berbei und es gelang ibm durch einen fühnen Sandstreich am Abend des 12. Jan. 1314 die Stadt unvermutbet zu überrumpeln. 1. Am folgenden Tage bielt er eine feierliche Gerichtssitzung. Die vertriebenen Rathmanner erschienen, um sich zu Recht zu stellen, aber als Niemand mit einer Rlage gegen sie auftrat, wurden sie auf ihre Rathestühle wieder eingefest. Dann brachten fie ibre Rlagen gegen die Aufrührer vor. Bon benienigen, beren man habhaft werden konnte, wurden einige geradert, andere mit Beldbuffen belegt, Die übrigen für immer aus ber Stadt verwiesen. Das dem neuen Rathe abgezwungene Privilegium der Altermanner ließ Beinrich fich bringen, zerbrach das Siegel und verbrannte den Brief. Go endete Die Roftoder Emporung. 2. In eben diesem Jahre starb auch der schwache Nicolaus am 25. Nov. ohne mannliche Erben zu hinterlaffen, und den geringen Reft feines Landes theilten feine Bettern Beinrich von Meklenburg, welcher bas Land Sart erhielt, und Nicolaus II, von Berle, bem die Stadt Neu-Ralen zufiel, und so war denn ichon die zweite der vier von Beinrich Borwin II. abstammenden fürstlichen Linien ertoschen. Nicolaus von Werle starb bald nach ibm am 12. Oct. 1316.

2. Ueber ben Aufruhr in Roftod vergl. auch Lifch in ben Schwer, Jahrb. XI G. 174 f.

<sup>1.</sup> Es wurde babei bie bamale in ben norbbeutschen Rriegen mehrfach gebrauchte Lift angewenbet, bag auf Anftiften Beinrichs ein Bagen burch bas Stadtthor fahren mußte, welcher gerade in bem geöffneten Thore ein Rab perlor und umfiel. Dann fonnte bas Thor, bis bies hinberniß befeitigt mar, nicht wieber geschloffen werben, und biefe Beit benutte bann bie außerhalb ber Stadt perborgen gehaltene feinbliche Mannschaft, um in bas Thor einzudringen.

Auch noch eine dritte ber wendischen Seeftadte, nämlich Stral= 1818. fund, mar gegen ihren Landesherrn, den Fürsten Biglav von Rugen aufrührerisch, und ward dabei von dem Markarafen Woldemar geschützt. Da auch dieser Streit sich nicht auf gutlichem Wege ausgleichen laffen wollte, fo mußten abermals die Waffen entscheiden. Der König Erich, als Oberlehnsberr des Fürsten von Rügen, nahm sich deffen an, und übertrug auch dies Mal, nachdem er sich durch viele Verbundete gestärkt, die Leitung des Krieges dem Beinrich von Meklenburg, mabrend die Herrn von Werle fich den Sundischen und dem Markgrafen angeschloffen batten. Letterer, um sich an Beinrich bon Meflenburg zu rachen, deffen Gemablin Beatrig am 22. Sept. 1314 gestorben mar, erhob nun Anspruche an das Land Stargard, und fiel gegen Ende des 3. 1315 mit bedeutender Beeresmacht in dasselbe ein. Aber er tämpfte bier sehr unglücklich. Bergebens berfuchte er fich der Städte Boldeck und Neubrandenburg zu bemachtigen, und er wurde mit großem Berluft vor beiden guruckgeschlagen. Bei Luplow wurde fogar Johann von Berle, nachdem er unmittelbar borber bei Mölln den Grafen Beinrich von Schwerin geschlagen und gefangen genommen, durch Beinriche bon Metlenburg Sauptleute besiegt und nebst 300 Gewaffneten gefangen, worauf denn die herrn von Werle am 23. Märg 1316 gu einem Separatfrieden genötbigt wurden, welchen sie mit beträchtlichen Opfern ertaufen und fich fogar mit Beinrich gegen den Markgrafen verbunden mußten. Aber der Sauptschlag der Berbundeten miglang ganglich. 3mar maren gur Belagerung der Stadt im Anfange des Sommers die Könige von Danemart und Schweden felbst berbeigeeilt, und auch bon den übrigen Berbundeten wurde fie mit 5000 Mann eingeschloffen, aber fie erlitten am 21. Juni bei einem Ausfalle der Burger fo barte Berluite, daß die Belagerung aufgeboben werden mußte. Bald darauf aber (mahrscheinlich im August) erfochten Beinrich von Meflenburg und Johann von Werle besonders durch die Tapferkeit ihres Rußvolles bei Granfee einen glangenden Sieg über den Markgrafen, obgleich deffen Geer dem ihrigen vierfach an Rahl überlegen mar. 1-

<sup>1.</sup> Bergl. über bie Schlacht auch noch Lisch in ben Schwer. Jahrb. XI S. 2124.

Bald nach diesem Siege mard Maffenstillstand gemacht und es wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft, welche erst nach langer Bögerung am 25. Nov. 1317 zu Templin zum Ziele führten, und in Folge deren der Markgraf das Land Stargard an Heinrich als Lehn überließ. Kurz zuvor am 6. Jan. hatte ihm der König Erich auch die Herrschaft Rostod als Pfandlehn übertragen.

Bald darauf verbreitete fich die unerwartete Runde, daß der nur erft 28jabrige Boldemar am 14. Mug. 1319 ju Barmalde geftor= ben fei. 2. Durch diefen Todesfall maren die Marten ploglich berrenlos geworden, und es galt nun baselbit jugugreifen. Denn als Erhe war nur ein unmundiger Better Bolbemars, Namens Beinrich, ber lente des astanischen Martgrafengeschlechtes übrig geblieben, beffen Nechte von den mächtigen Bafallen und benachbarten Fürften wenig geachtet wurden, und welcher auch icon im 3. 1320 ftarb. Co eröffnete fich benn auch Beinrichs von Mellenburg Chraeize bier ein weites Relt, doch mußte er noch, bevor er ben Berfuch jur Musführung feiner Plane auf die Marten machen tonnte, fich feiner Berbindlichkeiten gegen ben Grafen Gerhard von Solftein entledigen. bem er nebst vielen Fürsten und herren seinen Beistand gegen bie Bauern Ditmarfens zugefagt hatte. \* Zweimal folugen fie am 7. Cept. 1319 die Bauern im offenen Felde in die Flucht. Diefe. in die Rirche zu Oldenwörde eingeschloffen, wollten capituliren, aber Die Fürsten wollten bavon nichts boren und machten Unftalt fie mit ber Kirche zu verbrennen. Als das Dach ichon in Flammen ftand und bas geschmolzene Blei herniedertraufelte, beichteten Die Bauern ibrem Pfarrer und empfingen Absolution unter ber Bedingung, jeder folle einen der Reinde mit in den Tod nehmen. Da brachen fie mit Todesverachtung hervor und übermaltigten die Feinde. entrann, wurde erichlagen, und unter den Torten gablte man allein 6 Fürsten und Grafen, und nur Graf Gerhard und Beinrich pon Metlenburg entrannen diesem fürchterlichen Blutbade. Go murbe fait

<sup>1.</sup> F. Boll a. a. D. S. 224—247.
2. F. Boll a. a. D. S. 247 ff.
3. F. Boll a. a. D. S. 251.

gleichzeitig im Norden wie im Suben von Deutschland (wo Leopold 1910. Destreich im J. 1315 bei Morgarten von den Schweizern geschlagen wurde,) der fürstliche und ritterliche Uebermuth durch Bauern, welche ihre Freiheit vertheidigten, auf das tiefste gedemüthigt. Diese beiden Kämpse, so wie die zwischen ihnen liegende Schlacht bei Gransee, sind aber auch noch darum merkwürdig, weil sich hier zum ersten Male das in den mittelaltrigen Kämpsen wenig geachtete Fußvolk den Nittern furchtbar machte.

Nach diesem unglucklichen Kampfe eilte Beinrich nach den Granzen der Marten, wo die Prignig und Utermart ihn freiwillig als ihren herren anerkannten. 1. Doch bevor er sich hier noch recht batte festsegen tonnen, fand er icon wieder nach einer andern Seite bin' Beschäftigung. 2 Denn als er die Nachricht erhielt, dag Ronia Erich am 13. Nov. gestorben, und ihm fein unwürdiger Bruder Christian auf dem Throne gefolgt sei, glaubte er diese Belegenheit benugen zu muffen, um fich in den völligen Besig des Landes Roftock zu fegen, und er ließ daber die Danen, welche noch gemeinschaftlich mit den Metlenburgern das Schlog bei Barnemunde befegt hielten, von dort vertreiben. Christian aber suchte sein Recht mit den Waffen geltend au machen, und mit ihm verbundeten fich fast alle dem Beinrich benach= barten Fürsten, für welche zum Theil noch andere Ursachen des 3wiftes vorlagen, und es entspann sich nun ein heftiger Krieg, der anfangs für heinrich sehr unglücklich geführt mard, da er selbst frank Auch noch von anderer Seite ber jog megen feines Gingriffes in die Marten ein neues Ungewitter über ihn berauf. 8. Nach fast Sjährigem Kampfe mit Friedrich von Destreich war Ludwig von Baiern durch den Sieg bei Mühldorf am 28. Septbr. 1322 alleiniges Oberhaupt des deutschen Reiches geworden, und diefer belehnte im Marz des 3. 1323 feinen altesten, erft fiebenjabrigen Cobn Ludwig mit dem Kurfürstenthum Brandenburg, für den er junächst selbst als Vormund regieren wollte. Um diesem Mithewerber um die Marten die Spige bieten zu konnen, ichlog Beinrich nun ichnell mit

<sup>1.</sup> F. Boll a. a. D. S. 251.

<sup>2.</sup> J. Boll a. a. D. S. 252 bis 262.

s. F Boll a. a. D. S. 263.

allen seinen umwohnenden Feinden Frieden, wobei er von dem Könige Christian die Lande Rostock, Gnoien und Schwan zu einem erblichen Lehn erhielt (21. Mai 1323). 1. Er war aber dennoch nicht im Stande seine neuen märkischen Erwerbungen gegen den jungen Markgrafen zu behaupten, und mußte sich endlich in dem zu Daber am 24. Mai 1325 geschossenen Bertrage mit einer Geldsumme begnügen, bis zu deren Abtragung er die Städte Grabow und Meienburg und die ukermärkischen Bogteien Jagow, Stolp und Liebenwalde als Unterpfand behielt. 2.

In den letten Jahren seines Lebens eröffneten fich ibm noch andere glanzende Aussichten zur Ausbreitung feiner Berrichaft. 10. Nov. 1325 starb Aurst Biglav von Rugen obne mannliche Erben au binterlaffen. Um das erledigte Fürstenthum erhob fich nun ein Streit, in welchen auch Beinrich bineingezogen murde, ba er von bem durch feine Unterthanen entfetten (7. Juni 1326) Ronige Chriftian, welchem Seinrich getreuen Beistand geleistet batte, am 6. Mug. 1326 au Roftod nebst Johann und henning von Werle mit dem Fürstenthume Rugen belehnt murde. 3. Aber auch bier mußten Seinrich und die Werler sich nach bartem Kampfe in dem Frieden zu Brudersdorf am 27. Runi 1328 mit einer Geldentschädigung von 31,000 Mart Silbers begnügen, bis zu deren Abzahlung Beinrich als Unterpfand bas Land Barth und die halbe Abtei Neuenkamp (Frangburg), die Werler aber die andere Salfte derfelben nebst den gandern Grimm und Tribfees erhielten. 4. Als darauf Beinrich vom Papfte Johann aufgefordert, mit welchem der Raifer Budwig (von Baiern) jest gang lich zerfallen war, sich mit ben pommerschen Berzogen zu einem Rriege gegen letteren ruftete, endete er am 21 Jan. 1329 fein thatenreiches Leben zu Sternberg. 5.

<sup>3.</sup> beffen Oberlehnsherr befanntlich ber Konig von Danemarf mar, und welches bamals auch noch über bas vorpommersche Festland bis zur Recknig, Trebel und bem Ryf fich ausbehnte.

<sup>4.</sup> g. Boll a. a. D. S. 271-277. Kofegarten Bommersche und Rugi fche Geschichtebenfmaler Bb. l. (1834) S. 178-243.

<sup>5.</sup> F. Boll a. a. D. S. 277—280.

Beinrich war feiner Zeit ohne Zweifel der hervorragenoffe 1929. Mann unter den norddeutschen Kürsten, und fast seine aanze Regierungszeit mar durch zahlreiche Kriege ausgefüllt, in benen er vielfache Beweise feines personlichen Muthes und seines Keldberentalentes gab. burch welche sein Beiname bes Löwen mehr gerechtfertigt wird, als durch jene unbedeutende Unternehmung, welche zuerst Beranlaffung gu diesem Namen gab. Außer einigen temporaren Erwerbungen brachte er seinem Sause das Land Stargard und die Herrschaft Rostock bleibend zu, und es ichien unter feiner Regierung, als wenn Detlenburg dazu bestimmt fei, in Norbdeutschland die politische Rolle zu spielen, welche später die brandenburgischen Kurfürsten aus dem Sause Sobenzollern übernahmen; aber die fortwährenden Berftuckelungen bes Landes, deffen Ginigung Beinrich angebahnt batte, brachten seine Nachfolger um das norddeutsche Principat. Die schweren Opfer, welche Beinrichs Unternehmungen dem Lande gekostet hatten, maren also vergebens gewesen. Seine Regierung war zwar rubmvoll, aber nicht fegensreich. Gine große Menge von Menschen waren in ben Rriegen umgefommen, bas Land jum Theil verwüstet, und große Geldsummen maren aufgewendet worden, zu deren Aufbringung Beinrich so viele Domanialauter vertaufen oder verpfanden mußte, daß (wie Claggerts Chronit berichtet.) fast alle Schlöffer und Bogteien bes Landes an Die Bafallen vom Abel verpfändet maren. Ueberdies mußte Seinrich. um fich des Beiftandes feines ritterlichen Adels zu verfichern, ohne den er die Kriege nicht batte führen können, diesem bei beffen Befebdungen und Räubereien vielfach durch die Finger seben, wodurch die ohnehin icon febr unabhängige Stellung deffelben eine noch freiere murde, und die fast souverane Bemalt, welche die Ritterschaft auch noch jest in ihren Gutern besigt, noch mehr befestigt ward. Auch ber Beiftlichkeit gab er Belegenheit zu zeigen, wie groß, trop der Unwürdigkeit so vieler ihrer Mitglieder, ihre im Aberglauben und dem Vorurtheil der Menge festgewurzelte Macht auch bier im Lande fei. Als nämlich alle anderen Mittel Geld zur Kriegführung berbei zu ichaffen, nicht mehr ausreichen wollten, jog Beinrich im 3. 1321 ben Bind von allen Gutern ber Geiftlichkeit in feinem Lande ein. G

1329. ward dafür in den Bann gethan und das Land mit dem Interdict beleat, bis er fich im 3. 1323 wieder mit der Beiftlichkeit aussübnte. und sie für ihre Berlufte entschädigte. Dag auch unter Seinrichs Regierung zuerst die Städte als politisch wichtiger Bestandtbeil unseres Staates auftraten, haben wir icon gefeben, und zugleich auch, wie eifrig Seinrich, soweit es ibn zunächst anging, bestrebt mar, die Macht der Seeftadte, welche der Fürstengewalt gefährlich zu werden drobete. au unterdruden. Aber nicht blos diefe, fondern auch die Eleineren Landstädte fingen an, die Bichtigkeit ihrer Stellung im Staate gu fühlen und fich dieselbe durch Bundniffe, welche sie unter einander foloffen, ju fichern. Gie murden in diefem Streben durch Privilegien bestärft, welche Beinrich felbst ihnen ertheilte, und worin der Grundfat von einer Begenfeitigteit der zwischen Fürft und Unterthanen stattfindenden Pflichten und Rechte fogar soweit ausgedehnt mar, bag er 4. B. im 3. 1304 ber Stadt Friedland erlaubte, falls er ihre Rechte beeintrachtige, fie fich einen der Markgrafen zu ihrem Befchuker mählen durfe!4. So war denn zu den beiden schon vorhandenen Glementen des politischen Lebens unseres Staates, dem Fürsten und Der Mitterschaft, in den Städten noch ein brittes bingugekommen, aus beren Rusammenwirken, oder aus deren noch baufigerem Zwifte binfort borzugeweise die Beschichte Meklenburge besteht.

## 19. Albrecht II. Herzog von Meklenburg 1329 bis 1379. Entstehung ber Herrichaft Stargard 1352.

Als Seinrich starb, war von seinen beiden Sohnen der eine, Albrecht, nur erst 11, der andere Johann, etwa 5 Jahre alt. Der Bater hatte daber eine vormundschaftliche Regierung für sie angeordnet, welche aus 16 rittermäßigen Rathen und Vasallen und den Rathmannern der Städte Rostock und Wismar bestand und in legterer Stadt ihren Sig hatte." Die verderblichen Folgen von Heinrichs auf den Adel gestüß-

<sup>1.</sup> S. die Urfunde barüber in F. Boll Gefch. b. Lbe. Storgard I. S. 135 ff,

<sup>2.</sup> S. Lifch in ben Schwer. Jahrb. VII S. 1 bis 51. F. Boll Gefch. b. Lrs. Stargarb. II. S. 1 bis 5.

tem Regierungssustem wurden nun bald fichtbar, benn die Ritter biefes 1336. Vormundschaftsrathes vernachlässigten das Interesse der jungen Fürsten und strebten nur darnach übermäßige Gewalt und ausgedehnte Guter an sich zu bringen. Auch als Albrecht um Oftern des 3. 1336 mundig geworden mar, fürchteten ibn feine Bafallen wenig, und fingen im Lande Metlenburg und unter sich felbst an zu rauben und zu brennen. "Er aber, berichtet die Detmar'iche Chronit, nahm Rath und Gulfe von feinen Freunden und ließ Bolf aus dem Lande Stargard kommen und damit amang er feine Mannen, die schuldig maren; er ließ viele ihrer Besten brechen und niederbrennen und machte einen auten Frieden über all das Land."1. Es war nun gang natürlich, daß in dem Regierungespiteme eine Reaction erfolgte; wie Seinrich den Abel gegen die Städte gebraucht hatte, fo mußte fich Albrecht nun ben Städten in die Arme werfen, um den Uebermuth des Abels ju Wir finden ihn daber auch fortwährend in freundlichem Berkehr mit benselben, und durch feine Bermittelung tam am 11. San. 1338 ein großes Landfriedensbundnig mit den meisten norddeutschen Fürsten und den Städten Lübed. Samburg, Rostod und Wismar au Stande, welches eine Sauptquelle der politischen Macht der Sansa geworden ift.

Bald darauf hatte Albrecht eine große Demüthigung zu erleiden. Als er nämlich im J. 1341 in Angelegenheiten seines Schwagers, des Königs Magnus von Schweden, eine Reise zum Kaiser unternahm, ward er im Thüringer Walde von dem Grasen Günther von Schwarzburg (dem nachmaligen Kaiser), welcher noch eine alte Schuldsforderung von seinem Bater her geltend machte, überfallen und mit allen seinen Begleitern gefangen genommen. Albrecht wurde nach der Burg Ranis gebracht, wo noch jest das Gemach gezeigt wird, in welchem er gefangen saß, und hier fast ein halbes Jahr lang in enger Haft gehalten, bis er am 25. Mai 1342 auf Betrieb des Kaisers seine Freiheit wieder erhielt.2.

<sup>1.</sup> F. Boll. a. a. D. II. S. 5 bis 7.

<sup>2.</sup> g. Boll a. a. D. S. 7. Lisch in ben Schwer. Jahrb. XV. S. 43 bis 50. XVI, S. 177 bis 180.

Wenn es Albrecht freilich auch gelungen war im Inneren bes 1347. Landes die Rube wieder möglichst bergustellen, fo wurde dieselbe nach auken bin boch bald abermals gestört. Als nämlich von ben beiben bamals um die deutsche Königstrone streitenden Fürften der eine. Ludwia von Baiern, unerwartet am 11. Oct. 1347 geftorben war. nabm der andere, Rarl von Bohmen, fogleich eine feindselige Sandlung gegen Ludwigs Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, por indem er am 16. Oct. das Land Stargard und alle anderen Länder. welche die herren von Mellenburg bis dabin von den Brandenburger Martarafen au Behn getragen, au einem unmittelbaren erblichen Bebn bes romifden Reiches erhob. Dadurch waren bie metlenburaifden Fürsten an Raris Interesse getettet, und fie wurden dies noch mehr, als er sie am 8. Juli 1348 auch noch zu Bergogen erhobt Sie hielten daber auch zu ihm, als er bald darauf den Berfuch machte. ben Martarafen Ludwig burch einen Pratendenten, welcher ein naberes Anrecht auf die Marten zu haben vorgab, seines Landes zu berauben. Es trat nämlich um die Mitte des Jahres 1348 ein Mann auf melder behauptete, er sei der angeblich im 3. 1319 verstorbene Martaref Boldemar; fein Tod fei nur aus gewiffen Grunden erdichtet morben, und er habe ingwischen eine Ballfahrt nach bem beiligen Grabe vollbracht, und tomme jest, um fein gand wieder in Befit au neb men.2 Db bies wirklich ber rechte Woldemar war, ober nur ein Betruger, ift ein Rathfel, welches wohl niemals mehr geloft werden wird; aber, wie dem auch sein mag, Konig Rarl ertannte ihn als den wirklichen Boldemar an, um durch ihn den Martgrafen Ludwig ju verbrangen. Durch Beiftand Albrechts von Mellenburg tampfte auch Boldemar fo lance aludlich mit feinem Gegner, bis Rarl fich mit Diefem wieber ausgefühnt batte und dann fein Wertzeug, den Bolbemar, wieder fal len lieft. Dann wendeten fich auch die Metlenburger von diefem ab. und vertrugen fich am 23. Juni 1350 mit dem Markgrafen Ludwig, mel der nun auch feinerseits auf alles verzichtete, mas biefelben fruber von den Markgrafen zu Lehn getragen hatten. So war denn nun die

<sup>1.</sup> F. Boll a. a. D. 11. S. 7 bis 13. 2 F. Boll a. a. D. C. 13 bis 22.

Reichsunmittelbarkeit des Landes Stargarb und der dazu gehörigen 120a. Landestheile auch formlich von den Markgrafen anerkannt.

In diesen letten Rriegen tam querft eine neue, febr verderbliche Magregel auf, daß nämlich die Herzoge, statt den Krieg nur mit dem Aufgebot ihres Landes ju führen, jest auch fremde Goldner in Dienst nahmen, die fich viele Gewalttbatigkeiten und Muthwillen erlaubten, worüber sich die Städte im J. 1349 bitter bei dem Serzoge Albrecht beschwerten. Begen diese Goldner und die damals gleichfalls überhand nehmenden Raubritter wurden zwar fcbarfe Magregeln angewendet, boch maren biefelben nicht im Stande bas Uebel auszurotten. Uber eine noch größere Beifel für Metlenburg als jener Krieg und noch ein anderer, welcher im J. 1348 im Lande selbst geführt wurde, gewesen war, brach im 3. 1350 über gang Deutschland berein, - der fowarze Tod, eine der furchtbarften vestartigen Seuchen, von denen die europäische Bevälkerung je beimgesucht worden ist, und auf welche wir in einem späteren Abschnitte noch ein= mal wieder gurudtemmen werden, da fie auch in Metlenburg große Berwüstungen angerichtet bat.

In eben diesem Jahre waren die Herzoge von Metkenburg und die werleschen Herren in eine heftige Fehde wegen der Theile des Fürstenthums Rügen, welche sie noch als Pfand seit dem I. 1328 in Besig hatten, gegen die pommerschen Herzoge von der Wolgaster Linie verwickelt worden. Noch vor Beendigung derselben beschossen erstere eine Erbtheilung ihrer Lande vorzunehmen, wie dies auch schon von den Herren von Werle geschehen war, die sich im I. 1316 in die Linien von Güstrow und Goldberg (Parchim), und erstere im I. 1347 abermats in Güstrow und Waren getrennt hatten. Diese unglückselige, die Krast des Landes schwächende Theilung fand am 25. Nov. 1352 statt, und Albrecht überließ seinem Bruder Johann das Land Stargard, das Land Sternberg, die Eldenburg (Lüdz) mit dem Lande Ture und einige märkische Pfandbesstungen. Seit dieser Beit bildete das Land Stargard mit seinen Vertinenzen 120 Jahre

<sup>1.</sup> F. Boll a. a. D. S. 48 f.

lang, bis seine berzogliche Linie erlosch, eine bon bem mettenburgischen Stammlande getrennte Herrschaft, deren Regenten vorzugsweise in Neubrandenburg residirten.

Babrend durch diefe Theilung bas Stammland auf ber einen Seite eine bedeutende Einbuffe erlitt, erhielt es auf einer anderen bald darauf einen beträchtlichen Rumache durch Ginverleib una der gangen Graficaft Somerin. Bon den drei graflicen Linien war die wittenburgische im 3. 1347 und die boigenburgische im J. 1349 ausgestorben. Als darauf Bergog Albrecht in Folge eines Erbvertrages jene Landestheile in Befig nehmen wollte, machte ibm ber zu Schwerin residirende Graf Otto dieselben streitig, und erft nach deffen Tode gelangte Albrecht im J. 1358 in Befig ber gangen Grafichaft, indem er Ottos Bruder Nicolaus, welcher die Grafichaft Teflenburg ererbt batte, nachdem er auch mit diesem noch einen barten Rampf zu besteben gebabt batte, endlich bessen Ansprüche mit 20,000 Mart Silber abkaufte.2 Meklenburg gleicht in jenen Zeiten der lernaischen Schlange, aus beren abgeschnittenen Ropfen ftets neue bervorwuchsen: Die Graffchaften Rageburg, Danneberg und Schwerin, fowie die Serrichaften Warchim-Richenberg und Rostod find im Laufe der legten 150 Jahre verschwunden, dafür aber aus der Herrschaft Meklenburg zwei, und aus Werle sogar drei neue bervorgegangen.

Bald darauf gelang es dem Herzoge Albrecht im J. 1363 seinen gleichnamigen Sohn auf den schwedischen Königsthron zu bringen, ein Ereigniß, welches anfangs großen Glanz auf das metlenburgische Fürstenhaus zu werfen versprach, tpäter aber sich als sehr nachtheilig erwies. Der König Magnus von Schweden war nämlich wegen schlechter Regierung mit seinen Unterthanen zerfallen, und diese hatten ihn abgesetzt und seinen Schwestersohn, den jungen Albrecht von Metlenburg zum Könige erwählt. Magnus suchte ihm zwar die Krone streitig

<sup>1.</sup> F. Boll a. a. D. 11. S. 44 ff.

<sup>2</sup> v. Lusow Gefch. v. Mettenburg II S. 185 f. 190 ff. — Beitr. jur Gencalogie ber Grafen von Schwer. f. in den Schwer. Jahrb. XV, 23 bis 42. Ueber ben Succeffionstrieg berichtet am ausführlichsten und grundlichsten Lisch in ben Schwer. Jahrb. XVII. 114 bis 119.

au machen, aber durch Gulfe der Sansestädte erhielt Albrecht die Ober= 1871. band und nahm den Magnus gefangen, welcher nun die Freiheit nicht eher wieder erhielt, als bis er im 3. 1371 auf die Krone Bergicht aeleistet und auch sein Sohn Hakon den Albrecht als Ronig anerkannt batte.1.

Auch auf die Prignit, welche Beinrich der Lowe ichon vergebens zu erwerben getrachtet hatte, eröffneten fich dem Bergoge Albrecht von Neuem Aussichten. Er nahm als Bundesgenoffe des Raifer Karl IV. an dem Rriege Untheil, welcher zwischen biesem und dem Markgrafen Otto von Brandenburg um den Befit der Markgraficaft abermals ausgebrochen mar, und Rarl belehnte ibn, um fich feinen Beiftand zu fichern, am 6. Juni 1773 mit der gangen Prignig. Als aber Rarl feinen Zweck erreicht, und den Markgrafen Otto gezwungen batte, ihm am 15. August die gesammte Mart für 500.000 Rl. zu verkaufen, mit welcher er sodann seinen Sohn, den berüchtigten Wenzel, belehnte, jog der stets wortbrüchige Raiser sein Versprechen wegen der Prignik wieder guruck.2.

Eben so mikalucte der Versuch zu einer anderen Erwerbung ber danischen Ronigetrone, welche der Bergog Albrecht für feine Familie machen wollte. Sein ältester Gobn Beinrich batte nämlich die älteste Tochter des Königs Woldemar von Dänemark geheirathet. und da dieser keine Sohne batte, so versprach er dem Berzoge im 3. 1371, daß ihr beiderseitiger Entel Albrecht (IV) ihm auf dem Throne folgen folle. Als aber Woldemar im J. 1375 starb, gaben die Dänen dem Sohne seiner jungeren Tochter Margaretha, die an den König Sakon von Mormegen (den Gobn des enttbronten schwebischen Könige Magnue) vermählt gewesen war, dem jungen Olav, den Vorzug. Micht lange darnach als der Herzog Albrecht diefe Hoffnung auf den danischen Thron batte scheitern seben, starb er am 18. Febr. 1379.

<sup>1.</sup> v. Lügow a. a. D. 11 S. 198 ff. 2. F. Boll a. a. D. S. 65 bis 69.

<sup>3.</sup> F. Boll a. a. D. S. 70. 73 ff.

## 20. Albrecht III., König von Schweden, als Herzog von Metlenburg 1379 bis 1412.

Dem Herzoge Albrecht folgte sein altester Sohn Heinrich III. (von den Chronisten der Henter zubenannt, weil er manchen Räuber mit eigener Hand aufknüpfte,) schon sehr bald ins Grab; er starb in Folge eines Sturzes im Turnier zu Wismar am 24. April 1384. Im folgenden Jahre starb auch sein jüngster Sohn Magnus, und im Jahre 1388 auch Heinrichs Sohn Albrecht IV. Bon der Nachstommenschaft Herzog Albrechts II. waren sodann nur noch sein zweiter Sohn Albrecht, welcher im J. 1363 den schwedischen Thron bestiegen hatte, nebst einem unmündigen Sohne des Herzogs Magnus, Namens Johann III., am Leben, welchen König Albrecht mit nach Schweden hinüber genommen hatte.

Lenterer aber murde gerade um dieselbe Zeit, als das Bergogthum Meklenburg durch alle jene so schnell auf einander folgenden Todesfälle verwaisete, durch ein schweres Miggeschick gebindert, feinen Erblanden die nöthige Fürsorge zuzuwenden. Als nämlich der König Dlav von Danemart im 3. 1387 gestorben mar, folgte ibm feine Mutter die berühmte Margaretba, auf dem Throne. Diese aber bafte den Rönig Albrecht, weil er ihren verstorbenen Gemahl (Sakon) pom schwedischen Throne verdranat batte und bald maren beide in Rrieg mit einander verwickelt. Albrecht verachtete zwar diefe Gegnerin, nannte fie spottweise den "König Hosenlos" und schickte ibr einen Wenffein um ihre Nadeln daran zu schärfen; aber am 24. Febr. 1389 focht er bei dem Schlosse Aremalde unweit Falköping unglücklich gegen bas Beer der Königin, und indem er zu bigig in den Feind eindrang, wurde er nebst seinem Sohne Erich und mehreren angesebenen Bundesgenoffen pon ben Danen gefangen genommen. Margaretha rachte fich nun an ibm für jenen Spott badurch, daß fie dem Befangenen, welcher gefchworen batte, feine gewöhnliche Ropfbededung, eine Muge, nicht eber wieder aufzusegen, als bis er die Ronigin gedemuthigt habe, eine bobe Muge auffegen lief. und

ihn dann mit seinem Sohne nach der Festung Lindholm abführen ließ. 1889. Die anderen Gefangenen kauften sich los, aber vergebens handelten die meklenburgischen Bafallen Albrechts und besonders seine Seestädte Rostock und Wismar mit der Königin um Albrechts Freilassung.

Da nahm fich fein Obeim, der bejahrte Bergog Johann I. von Stargard, mit dem rubmlichsten Gifer, des gefangenen Ronigs Er sammelte Kriegsvolt, übergab die Berwaltung des Landes feinem ältesten Sohne Johann, und fegelte im Spatherbst des 3. 1390 nach Schweden. Hier traf er die Lage der Dinge sehr ungunftig an. Bis auf Stockholm war bas ganze Land in den Sanden der Margaretha, denn Albrecht war nicht beliebt, weil man ihm eine Bevorzugung der Metlenburger Schuld gab. Bald sah sich Johann in Stockholm von den Dänen belagert, wo aber die Bürger treulich zu ihm hielten. Obaleich es ihm darauf im 3. 1391 durch den Beiftand aller metlenburgifchen Städte und Bafallen gelang ein beträchtliches Heer zusammen zu bringen und dieses auch anfangs einige Wortheile über die Danen errang, so wurden doch bald darauf beide kriegführenden Theile durch Hungersnoth gezwungen, einen Waffenstillstand zu schließen, der weder dem gefangenen Könige die Freiheit verschaffte, noch einen wirklichen Friedensschluß berbeiführte. Nach Ablauf besselben scheint man sich meklenburgischer Seits damit begnügt zu baben, den Rampf durch die berüchtigten Witalien bruder fortsegen zu lassen. Schon im 3. 1391 batten nämlich der Bergog Johann und die Städte Rostock und Wismar eine Aufforderung erlassen, auf eigene Rosten (Witalien) die Rönigin zur See zu bekriegen, . und zu diesem 3weck allen Freibeutern die Deffnung ihrer Safen verheißen. "Da warf sich (erzählt die Detmar'sche Chronik) ein steuerlos Wolf aus vielen Gegenden zusammen, von hoffeuten (Wasallen von Abel), von Burgern aus vielen Städten, von Amtleuten, von Bauern und nannten fich Bitalienbruder. Sie fprachen, fie wollten gegen Die Königin von Danemart gieben, dem Konige von Schweden, den fie gefangen bielt, ju Gulfe, um ihn ju befreien, und fie wollten Riemand anders berauben, als wer die Königin mit Gut oder Sulfe unterftute. So beunruhigten sie leider die gange See und alle Kaufleute, und

ì

beraubten beide, Freund und Feind, daß die Fahrt nach Schonen wohl drei Jahre lang gestört wurde; darum war in den Jahren der Häring so theuer." Die Vitalienbrüder wurden bald die gefürchtetsten Seerauber, die der Norden Europas je gesehen hat, und die durch sie veranlaßte Stockung des Seehandels wurde endlich den Hansesstäden so unerträglich, daß sie in Gemeinschaft mit dem Hochmeister in Preußen sich für die Befreiung Albrechts und seines Sohnes auf das Eifrigste verwendeten, die denn auch endlich am 26. Sept. 1395 gegen ein Lösegeld von 60,000 Mark erfolgte.

Der alte Herzog Johann von Stargard hatte die Freilassung seines Nessen nicht mehr erlebt; er starb gegen Ende des J. 1392 und hinterließ vier Söhne. Bon diesen übernahmen Johann II. und Ulrich 1. die Regierung des Landes Stargard gemeinschaftlich, Rudolf war seit dem J. 1390 Bischof von Schwerin und Albrecht, der jüngste der Brüder, versuchte vergebens mit Hülse der Bitaliensbrüder den deutschen Orden aus Livland zu vertreiben.

Der vertriebene König Albrecht kehrte nun in sein Stammland Mekkenburg zurück und herrschte hier fortan gemeinschaftlich mit seinem Neffen Johann III. Er fand das Land, welches seit seines Vaters Tode im Jahre 1379 einer kräftigen Regierung entbehrt hatte, in einem sehr traurigen, nahe an völlige Anarchie gränzenden Zuftande, und obgleich er sich einige Mühe gab, die Ordnung im Lande wieder herzustellen und bald nach seiner Nückkehr nicht allein die Beilegung einer Fehde vermittelte (1398), welche zwischen den Stargarder Herzogen und den Schweriner Stiftsherren ausgebrochen war, sondern auch im J. 1399 ein Friedensbündniß mit mehreren benachbarten Fürsten erneuerte und gemeinschaftlich mit ihnen mehrere Raubsschlösser zerstörte, so waren doch Nuhe und Friede nicht von Bestand.

<sup>1.</sup> F. Boll a. a. D. II. S. 74. bis 78. 81 f. Lisch hat in ben Schwer. Jahrb. XV, 55 ff. nachgewiesen, baß die Mehrzahl ber erften hauptleute ber Bitalienbrüber meklenburgischen Abelofamilien (z. B. Preen, von Caland, Rumpeshagen, Stut, Manteufel n. a.) angehörten; auch ber berüchtigte Seerauber Claus Stortebeder ftammte wahrscheinlich aus Wismar.

<sup>2.</sup> F. Boll a. a. D. S. 78 bie 81. 82 bie 84.

s. J. Boll a. a. D. II. S. 84 f.

Denn gleichzeitig mit der Schweriner Fehde war auch schon 1898. wieder ein Krieg zwischen den Stargarder Berzogen und dem damaligen Markgrafen Jobit von Brandenburg und Mähren ausgebrochen. in welchem erstere gegen das Ende des 3. 1399 einen entscheidenden Sieg über die Marter bei Neuensund erfochten. 1. Darauf tam es am 27. Aug. 1401 jum Frieden, in welchem Jobst die Bergoge verpflichtete gegen eine jährliche Befoldung von 400 Schock böhmischen Groschen auf den Zeitraum von 6 Jahren die Bertheidigung der Prignig gegen alle Feinde zu übernehmen. Gie nahmen fich dieses Umtes febr thatig an und verfeindeten fich dadurch besonders dieräuberischen Quikoms, welche damals zu den angesebensten und mäch= tigsten unter dem Prigniger Adel gehörten. Dieje beschloffen Rache zu nehmen, und als um Martini des 3. 1407 Bergog Johann II. von dem Markgrafen nach Berlin beschieden ward, nahmen ibn Dietrich und Johann von Quipow bei Liebenwalde, trop des freien markgräflichen Beleits, gefangen. Sie führten ihn auf das Schloß Plauen an der Savel, welches Johann von Quigow zugehörte, und bielten ibn bier langer als ein Sabr in bartem, schweren Gefangnig. Db Jobst etwas zu seiner Befreiung gethan, ist nicht bekannt, aber von andrer Seite murde, wiewohl vergeblich, ein Versuch zu derselben gemacht. In bitterlicher Winterfalte gelang es dem Berzoge am 2. Febr. 1408 mit Gulfe eines Badertnechts, der auf dem Schloffe diente, bei Nacht aus seinem Gefängniffe und über die Mauern zu entkommen, und er ging auf dem Gife des Rluffes bis zum Balde, in der Hoffnung dort, der Berabredung gemäß, bulfreiche Mannschaft anzutreffen; allein der Ort des Zusammentreffens mar unrichtig verabredet worden, und so ging der Herzog fehl. Da er nun bei der großen Wintertalte nicht weiter forttommen tonnte, indem er barfuß und nur leicht bekleidet mar, legte er sich ganz verzagt im Balde nieder. Inzwischen batte man auch schon auf dem Schloffe gemerkt, daß der Herzog entfloben sei, und Johann von Quigow machte sich eiligst mit seinen Rnechten, Jägern und hunden auf den Beg ibn

<sup>1.</sup> S. über bie Schlacht Lifch in ben Schwer. Jahrb. XI S. 220-226.

tonnte, lieferte sich ihm selbst wieder die Kalte nicht langer ertragen fonnte, lieferte sich ihm selbst wieder aus. Er ward nun auf ein anderes Schloß gebracht und dort noch bis zu Beihnachten in Haft gehalten, dann aber gegen Johann von Quitow selbst, welcher inzwischen am 2. Oct. dem Herzoge Ulrich in die Hande gefallen war, ausgewechselt. 1.

Gleichzeitig mit diesen zuletzt geschilderten Greignissen und auch in den nächstsolgenden Jahren sielen noch manche andere Fehden und Streitigkeiten im Lande vor, an denen König Albrecht, die Stargarder Herzoge und die Herrn von Werle Theil nahmen, welche aber zu unwichtig und uninteressant sind, um hier naher berücksichtigt werden zu können; ebenso übergehen wir auch den Bürgerzwist der seit dem J. 1409 die Städte Wismar und Rostock zerrüttete, und bemerten nur noch, daß König Albrecht lebensmude und nach Rube sich sehnend im J. 1412 zu Gadebusch seinen Tod fand.

21. Erlöschen der Werle'schen Linie 1436, und Erbhuldigung der Mellenburger Herzoge an den Kurfürsten von Brandenburg 1442.

Für die benachbarte Mark Brandenburg, welche das 14. Jahrbundert hindurch innerlich fast noch mehr zerrüttet war als Metlenburg, brach jest eine etwas günstigere Zeit an, indem Friedrich von Hohenzollern, der Burggraf von Nürnberg, dem die Mark von dem Kaiser Sigismund schon im J. 1411 verpfändet worden war, am 30. April 1415 durch Belehnung in den erblichen Besitz derselben sowie auch der Kurwürde gelangte. Dieser thatkräftige Fürst demüthigte sogleich seine aufsätzigen Vasallen und fand auch bald Gelegenheit in die metlenburgischen Angelegenheiten entscheidend einzugreisen.

hier war namlich wieder ein Rampf zwischen den Stargarder Berzogen und Balthafar von Werle ausgebrochen. Als letzterer feinen

<sup>1.</sup> F. Boll a. a. D. 11. S. 85-98.

Beanern sich nicht gewachsen fühlte, nahm er seine Buflucht zum 1415. Rurfürsten Friedrich und ertaufte deffen Schug dadurch, dag er am 21. Oct. 1415 fich jum Bafallen beffelben erklärte, worauf · durch Friedrichs Bermittelung der Streit am 16. Oct. 1417 beige= leat wurde, por deffen völliger Beendigung aber Johann und Ulrich, die Herzoge von Stargard, so wie auch ihr Bruder, der Bischof Rudolf von Schwerin, noch ftarben; ibnen folgten Johanns gleichnamiger Sohn und Ulrichs unmundige Rinder in der Regierung. 1.

Um dieselbe Zeit mar Bergog Albrecht V. von Meklen= burg, der Cobn des 1412 geftorbenen Ronigs Albrecht, welcher mit seinem Obeim Johann III. gemeinschaftlich regierte, als Bundesgenoffe der Grafen von Holftein, in einen Rrieg mit Erich, dem Ronige der drei nordischen Reiche und Grofneffen und Nachfolger der Margaretha, verwickelt worden. Er tampfte unglücklich, ward bei Schleswig mit seinen Truppen eingeschlossen, und mußte sich dem Rönige ergeben. Er erbielt seine Freiheit nur gegen das Versprechen wieder, in Zukunft nie etwas Keindseliges gegen Erich oder die drei nordischen Reiche zu unternehmen. In Die Beimath gurudgefehrt, errichtete er und die anderen meklenburgischen Berzoge beider Linien am 27. Oct. 1418 zu Rostock mit den Fürsten zu Wenden (wie sich die Berrn von Berle feit turgem nannten2.) eine Erbverbruderung. welche bald für die metlenburgische Linie von wichtigen Folgen sein follte. Benige Jahre darauf starben beide metlenburgische Bergoge, Johann III. 1422 und Albrecht V. 1423. Ersterer binterließ amei minderjährige Sohne, Beinrich IV. und Johann V., für welche ihre Mutter Katharina die vormundschaftliche Regierung führte. Die Lage des meklenburgischen Fürstenhauses mar damals sehr bedenklich, denn ber einzige erwachsene Sproß deffelben, der Bergog Johann IV. von Stargard, befand fich in Gefangenschaft der Märter. Babrscheinlich gegen Ende des Jahres 1418 war er von denfelben gang unvermuthet überfallen und gefangen genommen. — vielleicht weil der Rurfürst Friedrich die früheren Unsprüche der Markgrafen an das

<sup>4.</sup> F. Boll a. a. D. S. 101-112. 2. Schwer. Jahrb. Xl S. 5.

2419. Land Stargard wieder geltend machen wollte. Swar hatten für seine Befreiung die Herzoge von Metlenburg, die Fürsten zu Wenden und die pommerschen Herzoge in den J. 1419 – 21 und noch einmal in den J. 1426 und 27 die Wenden, Stargarder und Pommern zu den Wassen gegriffen; aber sie tämpsten unglücklich, und Johann erhielt, nachdem er die 1427 in Tangermunde gefangen gesessen, seine Freibeit nur erst durch eine dem Kurfürsten geleistete Lehn shulb dig ung wieder. 1.

Rurg zuvor im 3. 1426 war abermals zu Bunften der bolsteinschen Grafen ein Krieg der wendischen Sansestädte gegen ben Rönia Erich ausgebrochen. Als die Städte darauf im 3. 1427 eine große Rriegeflotte verloren, erzeugte bies bei ben Stadtgemeinden eine große Mififtimmung, welche Erich febr folau zu benuten mußte. Er lich in den Städten Briefe vertheilen, in denen er alle Schuld auf die Nathmanner schob, und fich gegen die Stadtgemeinden freundlich stellte. Dadurch fachte er einen democratischen Aufruhr gegen die patricischen Geschlechter an, in deren Sanden sich das Stadtregiment In hamburg, Wismar und Roftod ward 1427 ber befand. alte Rath abgefest und es wurde ein Burgerausschuß (die Sechziger) gur Bevormundung des neuen Nathes eingefest. Ja es tam felbft zum Blutvergießen, und es fielen in hamburg ein Rathmann und in Wismar der Burgermeifter Johann Bangfow und der Rathmann Beinrich von Saren durch das Benkerbeil; in Rostod entfloben die vier Bürgermeister. An der Spike der aufrührerischen Partei in Bismar fand der Wollenweber Claus Jesup, welcher ein Gevatter des Burgermeisters war. Bon ibm berichtet Reimar Rock folgende Anechote, welche er in seiner Jugend (als er selbst noch in Wismar lebte.) "bon alten ehrlichen herrn und Burgern" gebort hatte. Frau fei nämlich zu Jesup gegangen und habe ihm eine Sand voll Bulden geschenkt, und ibn gebeten, daß er als ihr lieber Bevatter fic doch auf das Beste dafür verwenden und dazu rathen moge, baf ibr Mann wieder aus dem Gefängniffe lostame. "Do be de Gulben (et-

<sup>4</sup> F. Boll a. a. D. II. S. 113-125.

gablt Rod weiter,) bedde tho sid genahmen, leidede be se vor de Dore, 1427. und wisede er den Thorne van Marien-Rerden, unde sprack alse ein Bosewicht alduß: "Naddersch, wenn juwem Manne de Bals so dice were alse de Thorn, so moth unde schall he doch ehme up dem Rumpe nicht bliven." Dat was de Troft (fest der ehrliche Rock bingu,) denn de gude Frume vor ere Gulden van dem Blodtbund frech." Wismar ward schon im J. 1430 in kaiserlichem Auftrag durch die Stadt Lübeck wieder zur Ordnung gebracht, und mußte für das verapsiene Blut große Buffe thun, aber Rostod widerstand langer. Bergebens bemühete sich die Herzogin Ratharina die Rube dort wieberberzustellen, auch das über die Stadt verhängte Interdict und die kaiferliche Reichsacht erwiesen sich erfolglos, und erst im 3. 1439 gelang es durch die Bermittelung der beiden metlenburgischen Bergoge, bes Bischofs von Schwerin und mehrerer Städte dem unbeilvollen inneren 3wifte daselbst ein Ende zu machen. Mit Erich batte die Stadt aber icon in 3. 1430 einen Separatfrieden geschloffen und fich dadurch einstweilen von der Sanfa losgefagt. 1

Die vormundschaftliche Regierung Katharinas hatte im J. 1436 ihr Ende erreicht und die jungen Herzoge Heinrich IV. und Johann V. hatten dieselbe übernommen. In eben diesem Jahre aber erlosch das Werle'sche Haus und seine Besitzungen sielen nun in Folge des 1418 geschlossenen Erbvertrages an die metlenburgische Linie, die einzige der vier von Heinrich Borwin abstammenden Linien, welche jett noch übrig war. Die Metlenburger und Stargarder Herzoge nahmen das Land gemeinschaftlich in Besitz und versprachen est niemals zu theisen. Aber auch der Kurfürst Friedrich erhob wegen der ihm im J. 1415 von Balthasar geleisteten Huldigung Ansprüche an das Land zu Wenden; est entspann sich ein Krieg, welcher besonders im J. 1440 sehr heftig geführt wurde, und vorzüglich den südöstlichen Theil des Landes Stargard sehr verheerte. Viele Dörfer wurden dort von den Markgrässlichen dem Erdboden gleich gemacht und auch später nicht wieder ausgebauet, so daß nur ihre Namen übrig geblie-

i 🛊

<sup>1.</sup> Lifch in ben Schwer. Jahrb. XI S. 178 f.

ben find; aber auch eine Ruine ist als ein Zeuge jenes Krieges noch jest vorhanden, die rothe Kirche, mitten im Balde bei Grauenhagen unweit Bolded. Endlich aber wurden am 12. April 1442 zu Bitestock alle zwischen dem kurfürstlichen und meklenburgischen Hause obsschwebenden Streitigkeiten dahin verglichen, daß letzteres für alle seine Lande dem ersteren eine Erbhuldigung zu leisten versprach, welche darauf auch am 8. Mai zu Perleberg von den Abgeordneten der sämmtlichen meklenburgischen Länder vollzogen wurde. Seitdem schwebt diese Erbhuldigung als ein Damocles-Schwerdt drohend über Meklenburg. 4.

22. Erlöschen des Stargarder Zweiges der Meklenburgischen Linie; Heinrich IV., der Dide, alleiniger Herzog von Meklenburg 1471.

Noch zu Ende bes J. 1442 ftarb Johann V. von Metlenburg obne Gobne zu binterlaffen und fein Bruder Beinrich IV. regierte fortan den Landestheil der älteren Linie allein. Auch Jobann IV. von Stargard war icon gegen Ende des J. 1438 gestorben und fein Better Beinrich II. ihm in der Regierung gefolgt. Diefer lettere war ein fehr fehdelustiger Berr und seine ganze Regierungszeit bildet eine fortlaufende Rette von größeren und fleineren Rriegeunternehmungen. Unter anderem fing Beinrich im 3. 1443 eine Fehde mit dem deutschen Orden in der Neumart an, verbundete fic 1445 mit den Dommern gegen die Mart, griff mit feinem Better Beinrich von Meflenburg 1452 gur Bertheidigung des Wilsnacker Bunderbluts zu den Maffen, und beide begannen auch noch in demfelben Jahre einen Krieg mit Wartislav von Pommern, weil dieser Fraulein Ratharina von Wenden (die lette des werle'schen Stammes), welche mit Beinrichs von Stargard Sohne verlobt war, und deren Brautschaft von 20,000 Kl. nicht berausgeben wollte. Diese legtere

<sup>1.</sup> F. Boll a. a. D. II. S. 129--142.

Erpedition wurde von den beiden Seinrichen auf gemeinschaftlichen 4152. Bewinn und Berluft unternommen: 6000 Fl. follte der Brautigam erhalten, von den übrigen 14.000 Ml. follten für Katharina fürstliche Rleidung und Schmuck angeschafft und der Rest zwischen den beiden würdigen Bettern getheilt werden! Diese Speculation endete auch im 3. 1454 glücklich mit der Bermählung Katharinas und Ulrichs von Stargard. Dann überfielen beide Beinriche auf Unftiften des Bergogs Bartislav von Vommern im J. 1457 die Stadt Stralsund gang unvermuthet, indem fie ihren Rehdebrief erst schickten, als sie geruftet vor den Thoren ftanden, erlitten aber von den fundischen Bürgern eine schmähliche Niederlage. Darauf mischten sie sich 1459 wieder in andere pommeriche Sandel, und im 3. 1462 gerieth Beinrich von Stargard sogar in eine Fehde mit einigen seiner eigenen Bafallen. Nachdem darauf beide Bettern noch einmal im 3. 1466 für den Kurfürsten von Brandenburg gegen die Pommern zu den Waffen gegriffen hatten, farb Beinrich von Stargard im Sommer deffelben Jahren.

Ihm folgte sein Sohn Ulrich II. in der Regierung, welcher sehr bald mit seinen meklendurgischen Vettern (dem Herzoge Heinrich IV. und dessen Söhnen) zersiel; es kam zwischen ihnen zu einem Kriege, welcher die zum J. 1468 dauerte. Nachdem er darauf in demselben Jahre auch noch an einem bedeutenderen Kampse des Kurfürsten gegen die Pommern Theil genommen hatte, begab er sich 1470 auf eine Pilgerfahrt zum Grabe der heiligen Katharina auf dem Berge Sinai um von der Heiligen männliche Nachkommenschaft zu erslehen. Sein Vetter, der Herzog Magnus von Meklendurg (ein Sohn Heinrichs IV.) begleitete ihn 2 und sie nahmen ihren Weg durch Deutschland auf Bene-

<sup>1.</sup> F. Boll a. a. D. II. S. 142 bis 171.

<sup>2.</sup> Auch ein Burgermeister aus Neubrandenburg machte im 3. 1492 eine Wallfahrt borthin mit dem herzoge Balthasar und formte hernach bei seiner heimfehr einen Theil des Stargarder Berges bei Neubrandenburg nach der Gestalt des bei Jerusalem gesehenen Calvarienberges um; die Reste dieser Anlagen waren noch vor wenigen Jahren, bevor der Berg, um Sand für die stätlischen Bauten zu liesern, so sehr abgegraben war, dort wo der Weg nach Stargard hindurch führt, zu sehen. Nach fernen Wallsahrtsorten wurde

bei sie in großer Furcht waren, von den türkischen Galeeren aufgebracht zu werden. Bon Jaffa aus pilgerte Ulrich allein weiter nach dem Berge Sinai und lösete am Grabe der heiligen Katharina sein Gestüde. Dann vereinigte er sich in Jaffa wieder mit seinen Gefährten und alle gelangten zu Anfang des Is. 1471 wohlbehalten wieder in der Heimath an. Aber die Gebete am Grabe der Heiligen waren unsträftig gewesen, denn schon am 13. Juli desselben Jahres starb Ulrich und hinterließ nur vier Töchter. Mit ihm war der Stargarder Zweig der meklenburgischen Linie erloschen, und schon am 15. Juli empfing Herzog Heinrich von Meklenburg zu Neubranden-burg die Huldigung der Mannen und Städte des Landes Stargard.

So waren nun alle meklenburgischen Lande zwar wieder unter einem Scepter vereinigt, aber der Herzog Heinrich VI., der nun über ein so großes Gebiet herrschte, wie noch keiner der Nachkommen des Pridislav, zeigte sich dieser Gunst des Glückes wenig würdig. Er war so verschwenderisch, daß er sein Land übermäßig mit Schulzden belastete, und fröhnte sinnlichen Genüssen in solchem Grade, daß die sichtbaren Folgen derselben ihm den Beinamen der Dicke zuzogen, während er geistig immer mehr und mehr erschlasste und sein Negentenansehn so wenig aufrecht zu erhalten wußte, daß sein Land beständig ein Schauplat von Fehden, Näubereien und gewaltthätiger Selbsthülse war. Neimar Kock berichtet von ihm, er habe in seiner Jugend von Heinrichs Hosgesinde gehört, daß durch die vielen Kriege, die er gestührt, nicht allein seine Schassammer ausgeleert, sondern auch alles Silbergeschirr verbracht worden sei; darum habe Heinrich in Bansschow, wo viele Drechsler gewohnt, allerlei bölzerne Kannen und

viel von Meklenburg aus gepilgert. Beispiele fürstlicher Bilger haben wir schon mehrere kennen gelernt; auch Ablige unternahmen solche Reisen, wie z. B. Hele mold von Plessen (1273) und Siegfried von Derpen, welcher lettere im 3. 1459 in Palästina starb; besgleichen Bürger z. B. nach Rom, Aachen und Maria-Ginskebeln in ber Schweiz, welche beiden letteren Ercurkonen schließlich ben Bürgern Bismars von bem bortigen Rathe im 3. 1410 bei Strafe von 10 Mark Silbers, ben Knechten und Mägben aber bei Bebrohung ber Berbannung aus der Stadt verboten wurden. Schöber pap. M. S. 1829.

<sup>1. 8.</sup> Boll a. a. D. G. 171 bis 193.

Schalen machen, und bieselben anmalen und mit goldenen Blu1471.
men besegen lassen, welche Gefäße er die Banschower Gläser genannt
habe, weil aus hölzernen Schalen zu trinken schimpslich, aus Gläsern
aber abelich und fürstlich sei. Der traurige Justand des Landes
erreichte unter seiner Regierung den Culminationspunkt und eine gänzliche Austösung aller gesellschaftlichen Ordnung schien bevorzustehen.
Höstorisch wichtige Ereignisse sind aus der Zeit seiner Alleinherrschaft
über Meklenburg nicht zu berichten, deren Last er übrigens, obgleich
er bei seiner Unthätigkeit wenig Selegenheit hatte sie zu verspüren, sich
dadurch noch erleichterte, daß er in den letzten Lebensjahren seine beiden älteren Söhne Albrecht und Johann an der Regierung Theil
nehmen ließ, von denen aber letzterer auf einer Pilgersahrt nach Palästina im J. 1474 schon vor dem Bater starb. Heinrich selbst endete
sein unrühmliches Leben am 9. März des J. 1477.

## 23. Anarchische Zustände von 1379 bis 1480.

Da turz nach Heinrichs Tode die traurigste Periode, welche unser Land von den Zeiten seiner Germanisirung an dis zum 30 jährigen Kriege hin gesehen hat, abschließt, so wird es nöthig sein, hier einen Augenblick inne zu halten, und das was im Borausgehenden, um den Faden des Zusammenhanges nicht zu unterbrechen, nur im Allgemeinen dat angedeutet werden können, nun noch durch einige specielle Züge zu vervollständigen. In welcher gränzenlosen politischen Berwirrung sich Meklenburg seit dem Tode Albrechts II. (1379) befand, wie eigentlich ein beständiger Kriegeszustand herrschte und nach einander drei meklenburgische Fürsten in langer Gesangenschaft schmachten mußten, ist schon berichtet worden. Schon hierdurch mußte sich die Lage der Unterthanen sehr traurig gestalten, aber sie selbst trugen nun noch aus Kräften dazu bei, dieselbe gränzenlos elend zu machen. Wir haben schon in dem Borausgehenden ersahren, wie es in den beiden größen Seestädten seit dem J. 1409 gährte und wie diese Gährung hernach

<sup>1.</sup> Latomus bei Weftphal IV. S. 405.

im J. 1427 sogar zum gewaltthätigsten Aufruhr sich steigerte; aber auch die Landstädte zeigten großen Uebermuth und waren schnell mit gewaltthätiger Selbsthülfe bei der Hand, besonders die Städte des Herzogthums Werle, über welche lange Zeit, wegen häusiger Landestheilungen und Schwäche der Regenten keine genügende Controlle ausgeübt worden war; ein schlagendes Beispiel hierfür giebt die Stadt Malchin, deren Bürger im J. 1372 das dortige fürstliche Schloß niedergebrochen hatten, worauf Johann von Werle die Schloßstätte an die Stadt verkaufte.

Un Zugelung der Bafallen aber batte icon lange nur felten Jemand etwas ernftlich gedacht und diese erlaubten fich daber Dinge, von benen man fich in unseren friedlichen Zeiten taum noch einen Begriff machen kann. Schon bei den damaligen Kriegen der Fürsten mar, wie Albert Rrang versichert, welcher felbst noch ein Zeuge jener trofflofen öffentlichen Buftande gewesen war, nichts weiter berausgekommen. als "Wermuftung der Meder, Wegtreibung des Biebes, unbedeutende Befechte, wechselseitige Befangennehmungen und viele Raubereien unter bem Bormande eines öffentlichen Rrieges." Wie unendlich aber mußte nun dies Unbeil noch vergrößert werden, als gleichzeitig auch die Be fallen anfingen, sowohl in Fehden unter einander fleine Rriege auf eigene Rechnung zu führen, als auch geradezu ganz gemeine Degelagerei 2. ju treiben? Lettere batte freilich feit ber Begrundung der deutschen Berricaft in Metlenburg nie gang aufgebort, aber fie war doch von den früheren fraftigeren Fürsten noch in den Schranta gebalten worden. So mar 3. B. durch den Bertrag gu Dukom in 3. 1291 die Schleifung einer Menge von Raubburgen an der fub : westlichen Landesgranze erreicht worden und 1298 hatte Beinrich te Lowe die Raubburg Glaifin zerftort. Aber icon feit Anfang bi 14. Sabrbunderts begannen die Raubereien auf eine bedentliche Mi

İ

<sup>1.</sup> Malganiche Urf. 11. 245.

<sup>2.</sup> Diese unterschieb fich von ben Fehben baburch, baß bie Ueberfalle mit; rend bes Friedenszustandes zwischen beiben Barteien ganz unvermuthet ftattfante während bei ben Fehben ber Gegner vorber burch einen Absagebrief mben feinblichen Absachten officiell in Kenntniß gefest wurde.

fich zu mehren, befonders von der Prignig aus, wo vorzüglich die Burg Lengen benfelben Borfchub leiftete. Deshalb ließ fich fcon Beinrich der Lowe, als die Prignit ibn als ihren Berren anerkannte (S. 127), von den Herrn von Alskeben auf Lenzen im J. 1321 einen fdriftlichen Revers ausstellen, baf fie aus bem Schlaffe ,nicht rauben, noch auch zu rauben gestatten wollten." 3m 3. 1334 beklagt sich barauf schon wieder der Zürst Johann von Werte über den Mitter Bedego von Plathen als Inhaber der Beften Meienburg und Freienstein, daß fein gand von Diefen Besten aus unausgefest mit "Raub und Brand" beimgesucht sei, wogegen sich der Markgraf Ludwig über die von der Burg Markarafenbagen (Bredenbagen) aus geschehenen Raubereien und Mordthaten beschwert.2 Es wurde darauf in Werle im Jahre 1341 eine Art von Standrecht publicirt, nach welchem ein jeder, er sei Laie oder Pfaffe, fic an weltlichem Rechte genugen laffen follte, und ben Bafallen und Städten bie Bollmacht ertheilt mird, alle Landfriedensbrecher ohne Unsehn der Verson au richtens. Als folche werben aufgezählt: die rauben, brennen, morben und "bodbenstulven"; letteren Ausbruck, welcher häufiger in jenen. Beiten vorkommt, bat man lange nicht zu beuten gewußt, aber mein Bruder bat ermittelt, bag bamit biefenigen Rauber bezeichnet murben, welche beim Einbruche in die Baufer, beren Insassen, um ungestört plundern zu tonnen, unter umgeftulpten Faffern und Tonnen einsperrten. Diese werlesche Berordnung blieb aber nur 6 Jahre lang in Kraft. bann war fie wieder vergeffen. Noch einmal verbundeten fich barauf im 3. 1385 die Seeftädte mit dem Könige Albrecht, um die gefährlichsten Raubburgen zu brechen; auch die Maldiner Burger und vielleicht auch noch andere Landstädte betheiligten fich bei diesem Buge, auf welchemwie die lübeclische Chronit berichtet, an 20 Besten zerffart wurden, unter anderen 3. B. auch Schorffom, Dreensberg, Raden und Drunen. - Gegen Ende des 14. Jahrhunderts vereinigte fich Albrecht darauf usch mit dem Landgrafen Wilhelm von Thuringen, welcher bamale

ŧ

<sup>4.</sup> Riedel cod. dipl. Brandb. f. 2. p. 77.

<sup>2.</sup> Riedel I. 2. p. 276 f. 2. Schwer. Jahrb: XVII. S. 302

in der Mart gebot, auf einer Jusammenkunst in Perleberg, den Raubereien in den beiderseitigen Landen träftig zu wehren, und da in
Folge dieses Beschlusses eine große Menge von Friedensbrechern sich
nach Lenzen zurückzog und von da aus durch Ueberfälle die ganze
Umgegend verwüsteten, so wurde im J. 1399 ein heer dorthin geschickt, welches die Stadt und Burg Lenzen eroberte und die darin
gesangenen Näuber erhängte. Diejenigen aber, welche sich diesem
Schicksale durch die Flucht entzogen hatten, begaben sich auf die benachbarten Schlösser Bustrow, Mesetow, Manknus und Kumlosen,
welche darauf aber gleichfalls von Albrecht und Lorenz von Werse
betagert, erobert und dem Erdboden gleich gemacht wurden. — Bald
darauf aber wuchs die Näuberei allen Gesehen und Gegenmaßtegeln
wöllig über den Kopf.

Dies geschab besonders feit der Gefangennehmung des Berzogs Johann IV. von Stargard im Jahre 1418, ju beffen Befreiung gwar die Schweriner Berguge, die wendischen Fürsten und die ftargardis fchen Bafallen fogleich zu den Baffen griffen, aber unglücklich tampften und im August des 3. 1420 fich zu einem Frieden mit dem Mart. grafen Kriedrich bequemen mußten. Dieser Kriede wurde zu Verleberg geschlossen und darin ausdrucklich bestimmt, daß man fich nun auf drei Jahre lang aller gegenseitigen Uebergriffe und Fehden enthalten wolle.2. Da aber der gefangene Bergog durch diesen Frieden seine Freiheit nicht wieder erhielt, blieb in Meklenburg viel Unimosität gegen die Marter jurud, und da in Stargard jest nur ein febr junger, taum mundiger Bergog (Beinrich II.) regierte und in dem Lande Mellenburg bom 3, 1423 an sogar nur eine Frau, die Bergogin Katharing, die Bügel der Regierung für ihre unmundigen Gobne führte, so waren die Basallen bald in ihrem Uebermuthe gar nicht mehr zu bandigen. Man befehdete fich, raubte und plunderte nach Bergensluft, und die Begriffe bon Krieg, Febde und Räuberei begannen so in einander au fließen, daß es fur die nachstfolgende Beit in manden Fallen gang

<sup>1.</sup> Crants Vandalia IX, ep. 38. 39.

<sup>2.</sup> Riedel cod. dipl. Brandb. I. 1. p. 176 ff.

unmöglich ift, zu unterscheiden, mas von ihnen auf Rechnung der legitimen Rriege und Febden, und was auf die der illegitimen Rauberei zu feken fei. Besonders aber an der gangen füdlichen Landesgränge trat jest ein Buftand ein, welcher dem febr abnlich war, der bis zur Thronbesteigung der Stuarts in England, so lange Zeit hindurch im schottisch-englischen Granzdistricte berrschte, und aus welchem und mehrere englische Schriftsteller in ihren Romanen fo manche Scene mit meisterhafter Feder geschildert baben. Dag es in unserem eigenen Baterlande aber zu Reiten abnlich bergegangen, baben wir bisber taum abnen können; neuerdings find jedoch manche auf iene Voraange bezüglichen Actenstude aus dem Staube der Archive bervorgesucht und veröffentlicht worden, besonders durch Niedel in feinem Codex diplomaticus Brandenburgensis, welche uns einen genaueren Ginblid in den troftlofen Buftand jener Beit gewähren. Riedel hat nämlich in jenem Werke eine große Angabl von Schadensrechnungen abdrucken faffen, welche jum Bebufe gegenseitiger Abrechnung zwischen den Märkern und Meklenburgern über die Räube= reien, welche fie in jenen Jahren an einander verübt batten, von Beit au Zeit aufgenommen wurden. Diefe Rechnungen find zwar lange noch nicht vollständig, aber sie werden und zur allgemeinen Charafteris firung jener Beit fcon genügen.

Wir erfahren nämlich aus jenen Documenten, daß unmittelbar nach jenem Perleberger Frieden das gegenseitige Berauben an der Gränze in einer wirklich fabelhaften Ausdehnung betrieben wurde. Denn als man im J. 1424 wieder zu einer Abrechnung darüber schritt, beklagte sich z. B. die Herrschaft Ruppin über nicht weniger als 63 Näubereien, welche in ihr in den drei Jahren von 1422 bis 24 von den Meklenburgern und den Stargardirrn (wie sie in diesen Rechnungen immer genannt werden,) verübt worden seien. In dersselben Zeit wurden aus der Mark geraubt; von den Werlern 5370 Schafe, 1438 Haupt Rindvieh, 452 Pferde und 541 Schweine; von den Meklenburgern 4955 Schafe, 2831 Haupt Rindvieh, 433 Pferde,

<sup>1.</sup> Riedel cod. dipl. II., 4 p. 41.

1558 Schweine und 1317 Ziegen; von den Stargardirren endlich 1014 Schafe, 1183 Saupt Rindvieh, 783 Pferde und 720 Schweine, also in Summa: 11,339 Schafe, 5452 haupt Rindvieh, 1668 Alferde, 2819 Schweine und 1317 Ziegen! - Dagegen beklagte fich ber Bergog Beinrich von Stargard über 28 Mänbereien.2 welche feinem Lande in derfelben Zeit durch Ginsaffen der Prignig und bes Landes Ruppin zugefügt find, und wobei er beinabe einmal felbst durch Claus von Königemart und Conforten gefangen genommen mare, welche ibn ohne Abfagebrief gang unvermuthet überfiefen und ihm mehrere Leute feines Befolges abfingen. Außerdem beltagt er fich in einem anderen Document auch noch über ben Schaden, welchen die Stadt Rurftenberg in Friedenszeit durch Saffe und Achim von Bredow und Johann pon Baftow erlitten habe." Auch die Werler machen eine tleine Schadensrechnung, eine febr anfehnliche aber die Bergogin Ratbarina pon Metlenburg über etwa 50 Raubanfalle, welche gegen ibr Land aus der Mart, und awar "binnen der herren Friede" in eben jenen Jahren ausgeübt feien.

Diese Raubzüge wurden bato von größeren, bato von tkeineren Streifpartien unternommen und die Namen fast aller damaligen marktischen und metlenburgischen Bafallengeschkechter figuriren in diesen Guerillabanden; auch Bürger, besonders die aus Röbel, betheitigten sich dabei, und im J. 1428 nahmen sogar die Beisdiner Bauern aus dem Stargardschen den Bittstocker Bürgern 5500 Stocksische und eine Tonne Aale ab. Man raubte nicht blos Bieh, Haus- und Küchengeräth, Baffen, — kurd, wie es in den Rechnungen zu heißes psiegt "alles was da war", sondern brannte auch ganze Dörfer ober

<sup>1.</sup> Riedel It. 4. p. 71 ff. Meine Berechnung über bas geranbte Sich ift noch unvollftänbig, weil in vielen Fällen jene Rechnungen bie Bahl ber geranbten Stude nicht angeben.

<sup>2.</sup> Sie wurden verübt in und bei ben Ortschaften: Areneberg, Barfief, Blumenow, Dabelow, Fürstenberg, Gnewis, Grunem, Mirow, Pifferme (Poperne?), Bripert, Ringsleben, Rollenhagen, Steinforde, Strafen, Strelle, Trebbow und Wofuhl.

<sup>3.</sup> Riedel II. 4. p. 38 ff. 57. 4 Riedel II. 4. p. 48 ff.

a. Riedel IL 4. p. 184.

wenigstens die Scheunen darin nieder; man machte zwar den Berfuch die letteren badurch vor diesem Schickfale zu retten, daß man sie auf die Rirchbofe verlegte, sie also unter geiftlichen Sout stellte: aber auch biefer mar in jener beillofen Beit unträftig geworden, denn man brannte sie auch dort nieder, und plunderte felbst die Rirchen aus. 1. Auch viele Menschen murden gefangen hinweggeführt und in den Stock gelegt, bis man ein ansehnliches Bofegeto von ihnen erpreft hatte; Mord und Todtschlag kamen aber im Gangen feltner vor. Bur Beftätigung des Gefagten nur ein ganz zufällig aus den Schadensrechnungen beraus gegriffenes Beilviel. . Sans Quipow beflagt fich, daß der Fürst Wilhelm von Wenden im 3. 1422 acht Tage vor Johannis mit feinen Leuten, unter denen besonders Beinrich Maltzan und die Bürger von Parchim nambaft gemacht werden, ihm und seinen armen Leuten zu Rlengendorf 900 Schafe, 40 Saupt Ochsen und Rube, 10 Aderpferde und 40 Schweine genommen, das Dorf rein abgebrannt und an Plünderwaare Ressel. Grapen, alles was da war, genommen bätten, so dak er den Raub und Brand auf 1000 Mart Lub, veranschlagen muffe. "Desgleichen zu derselben Zeit (beift es weiter,) nahmen sie meinen armen Leuten zu Rockentin 2 Schock Ochfen und Rube, 16 Pferde, 700 Schafe und 2 Schock Schweine, und brannten mir dort 4 Sofe ab und 3 Speicher auf dem Rirchbofe und plünderten den Kirchhof und nahmen meinen armen Leuten den Plunder, ben fie auf demselben und in dem Dorfe hatten, und mordeten mir zu derselben Zeit einen Mann und griffen mir 2 Leute ab, so das ich den ganzen Schaden zu Rockentin auf 900 Mark rechnen tann. Ferner griffen mir Claus Bulf und feine Mithelfer 2 arme

<sup>1.</sup> Soll doch ber Bischof Webego von Savelberg, welcher im 3. 1460 bies Amt antrat, auf seinen Behbezügen selbst weber Rirchen noch Klausen gesschont haben, indem er sagte: "If kan se wedder consecuten, wenn se violeret find." (Riebel a. a. D. l. 1. S. 290).

<sup>2.</sup> Riedel II. 4. p. 71.

a Diese Schabenerechnungen geben auch Aufschluß über bie ursprunge liche Bebeutung bes Wortes "Plunber"; es bezeichnet Aleinigkeiten, welche sich zum Plunbern eigenen, — also keineswegs nichtsungige, werthlose Dinge, welchen Begriff man jest diesem Worte unterlegt.

Leute zu Quighofel ab und nahmen ihnen 2 Pferde und brachten sie nach dem Hagen; da sagen sie wohl ein Vierteljahr und sie schaften ihnen ab 9 Schod bohm. Groschen und eine Tonne Butter." In derfelben Weise geht diese Litanei noch Seiten lang weiter, und gang ähnlichen Inhalts sind alle anderen sehr umfangreichen Schadensrechnungen!

Aber mit diefer Abrechnung im 3. 1424 waren die Raubereien feineswegs zu Ende. Schon im 3. 1425 waren von beiden Seiten wieder so viele Friedbruche verübt worden, daß die Martarafen fich am 14. Nov. 1425 abermale mit der Bergogin Ratharina über Anfetzung eines Termins zu Verleberg verabredeten, wo eine Ausgleichung der Rlagen vorgenommen werden follte. !- Ginen febr großen Kriedensbruch butte fic namentlich Achim Gane von Putlig icon wieder gegen Metter burg zu Schulden tommen laffen, indem er (wie die lubedische Chro nit des Rufus berichtet,) im 3. 1425 aus der Prignig und Rat ein "fauberlich Beer" gefammelt hatte, mit welchem er in Metlenben einbrach, um daffelbe ju "ichinden und zu verheeren." Aber ber 201 deshauptmann Matthias Arekow bot fogleich die Bafallen und it Burger von Wismar auf, verlegte den Reinden den Beg, befiegte fe und nabm felbit den Gans von Putlig und viele andere Adlige # fangen. Ersterer wurde nach Bugow gebracht, mo ibn ber Bijde Beinrich in den Thurm legte, die übrigen ließ man gegen Lofge wieder frei. - Dagegen batten gleich darauf im 3. 1425 die Find Bilbelm und Chriftof von Wenden einen Ginfall in Die Marten pl macht und plunderten um Witstock herum. Aber der junge Martuil Johann ereilte fie bei Prigwalt, wo es zu einem beftigen Rame tam, der fich, als Belmold von Pleffen mit 40 Bewaffneten Die Fin ergriff, febr jum Nachtheil der Werler entschied. Der Fürft Chil wurde erschlagen und Wilhelm ware gefangen genommen, wenn i Beinrich Malgan ibn gerettet batte, wobei aber biefer felbft in die fangenschaft gerieth. Dieser wendische Ginfall in die Mart war M ein legitimer Krieg, in welchen sie, nebst dem Herzoge von Stapf

<sup>1.</sup> Riedel II. 4 p. 94 ff.

und den Pommerherzogen in Folge eines 1425 geschlossenen Bundnisses schon wieder mit den Markgrafen verwickelt waren und welcher im J. 1427 am 19. Juni durch einen Friedensschluß beendigt wurde; \* was also in diesen Jahren 1425 bis 27 gegen die Werler und Stargarder siquidirt wird, ist auf Rechnung des Krieges zu sehen.

Zwar ichlossen darauf am 16. März 1431 die Herzogin Retharina und der Markgraf Johann abermals einen Vertrag "wegen der Zugriffe und Räubereien, Die bis auf den beutigen Tag amischen ihnen und den ihrigen von beiden Theisen unter einander geschehen feien." "Und (beifit es weiter) darauf follen und wollen wir vorbenannte Ratharina und unfere Cobne mit allen unferen Landen und Leuten gegen den Markgrafen und alle seine Lande und Leute in freundlicher Beise figen, und dieweil wir in solder freundlichen Beise figen, dafür einsteben mit gangem Bermogen, dan des Markarafen Land und Leute unbeschädigt bleiben und nicht beraubt werden, auch feine Feinde nicht hausen noch begen, und ihnen auch feinen Worschub, Sulfe noch Rath gewähren" u. f. w. Ginen gleichen Bertrag folog der Markaraf an demselben Tage mit den Stargarder Bergogen, . aber, wie es scheint, nicht mit dem Fürsten Bilbelm von Wenden, denn diesem fundigt er im folgenden Jahre wegen Rlagen der Prigniger Städte über Raubtbaten, die von dem Fürsten und ben Seinigen verübt worden, den Krieg an. &

Was war aber der Erfolg von jenen bundigen Bersicherungen der Herzogin Katharina und der Stargarder Herzoge? Wir ersfahren dies aus den Schadensrechnungen, welche zum Worschein kamen, als man endlich im J. 1438 wieder zur Abrechnung schritt. Das Land Ruppin, die Städte Kpritz und Perleberg, sowie der Bischof von Havelberg reichten wiederum sehr umfangreiche Rechnungen über den Schaden ein, welchen ihnen die Metlenburger in den J. 1424 bis 1438 zugefügt hatten und der Martgraf Friedrich beklagt sich unter dem 5. Dec. 1437 sehr ernstlich gegen seine Schwäger, die

<sup>1.</sup> Riedel II. 4. p. 98 ff. 2. Riedel II. 4. p. 119 ff. 121 ff.

<sup>8.</sup> Riedel II. 4. p. 127.

Bergoge von Metlenburg, daß diefe feinen Bafallen, den Robren. bas Schloß Neuhausen abgewonnen und ausgebrannt hatten; auch seien ben ihnen und den ibrigen ihm und den feinigen in der Prignig Bugriffe, Frevel und Gewalt geschehen, was er durchaus nicht erwartet habe, da er nicht anders wußte, als daß fie gegenseitig im friedlichen Werhaltniß zu einander ftanden. 1. - Mettenburgifcher Seits liegen über diesen Zeitabschnitt urtundlich vor; eine Forderung Berg. Johanns an die Perleberger über zwei in gutem Frieden geraubte Pferde; ein Rlagebrief Berg. Beinrichs über einen im 3. 1435 gur Friedenszeit von martifchen Rittern verübten Ueberfall auf Schlof und Stadt Domin und zwei febr umfängliche Rechnungen über den Schaden, ber in den J. 1423 bis 26 (etwa 21,000 lub. Mark) und 1431 bis 38, und zwar, wie ausdrücklich bervorgeboben wird, "in wissenbem Frieden" den metlenburgischen Landen zugefügt fei. 2. In eben Diese Reit gebort auch die von Riedel mitgetbeilte Rlage der Stadt Grabow über einen Raubanfall, welchen Bans von Quigow mit allen Burgern von Lenzen und in Berbindung mit Iwan von Quigows Rnechten und einigen von Möllendorf, von Rehrberg, von Grabow, von Mehlberg und von Briegke mitten im besten Frieden zwischen Metlenburg und der Mart gegen fie ausgeführt hatten. Gie hatten die ganze städtische Biebbeerde weggenommen, von den Grabower Bürgern mehrere gemordet, andere gebunden mit fortgeführt, noch andere in die Elde gejagt und theils ertrantt, theils aber diejenigen, welche fich durch Schwimmen batten retten wollen, erfcoffen oder mit Speeren erstochen. 2

Nach diefer Abrechnung foloffen abermals die metlenburgifchen Bergoge und die Martgrafen in Betracht "der fchweren Läufte ihrer

<sup>1.</sup> Riedel II. 4. p. 176. 179. 182 f. 163. Crantz Vandalia XII. 5. — Die Bergoge rechtfertigen fich in einem Briefe an ben Markgrafen wegen bieses Ueberfalls baburch, baß fie sagen, bies fei eine Bergeltung bafür gewesen, baß bie Rohre ihre Strafen beschinbet und oft geraubt und gebrannt hatten, worsüber fie fich schon häusig bei bem Markgrafen beschwert, aber keine Abhülse hatten finden konnen. Der ganze intereffante Brief ift mitgetheilt von Riedel a. a. D. S. 166.

<sup>2.</sup> Riedel I. 1. p. 182 184, 186, II. 4. p. 171,

s. Riedel I. I. p. 113 Anm.

Lande und der mancherlei Unrechtfertigkeiten, die leider in den Sanden waren und fich von Tage gu Tage mehrten," ein ewiges Bundniff am 8. Mai 1442 zu Perleberg, worin fie fich unter anderem versprechen, daß sie einer des andern Schaden wehren und fein Bestes mit Worten und Werken getreulich befördern wollen u. f. w. 1. Wenn auch die von Riedel veröffentlichen martischen Urtunden, über den Erfolg dieses ewigen Bundniffes nur einige allgemeine Andeutungen geben, fo erfahren wir gludlicher Beife diesmal aus metlenburgischen Quellen noch etwas Raberes über benfelben: er war nämlich in Rurge der, daß die Rauberei in den folgenden Jahren ihre iconfte Blutbezeit erreichte. Schon im S. 1444 mufite der Rurfürst Friedrich wieder eine dringende Aufforderung an die Städte der Prignit ergeben laffen, "wegen der mancherlei Zugriffe und Räubereien, die dort geschähen und an welche sich Niemand tehre," und defibalb begehrt er von den Städten "mit gangem Ernfte und gebietet ihnen bei Bermeidung feiner fcmeren Ungnade, daß fie fic dagegen fegen und folche Placerei fforen und felbft die Bulfe feiner eigenen Mannfcaft, wenn es nothig fei, in Unspruch nehmen follten." Er geftattet ihnen auch jeden, den fie auf der That ergriffen, selbst zu richten und verlangt von ihnen, daß fie auch bem Berzoge von Meflenburg, wenn dieser es fordern sollte, jur Abwehr ber Raubereien bebulflich fein sollten. 2. Aber alles dies war ohne Erfolg. In einer Rlageschrift des Markarafen Friedrich vom 3. 1448 beifit es 3. B. schon wieder: "Bum ersten geben wir Schuld unserem Schwager, Bergog Beinrich dem Jungeren (dem Diden), daß er wider unser beider Berbundnig, Berschreibung und Frieden im J. 48 mit feinen Mannen, Städten und Unterfaffen, durch feine Amtleute, namentlich frn. Berend von Plessen und Wedego von Czulen mit Beerschild und losgeschlagenen Bannern unsere Lande und Untersaffen beraubt, beschädigt und zu großem, unverwindlichen Schaden gebracht bat, ba doch unser Berbundnig fagt, daß wir einer den anderen nicht beschädigen sollen u. f. w." Sodann folgt noch eine Reibe von Rlagepunkten über

<sup>1.</sup> Riedel II. 4. p. 264 ff.

Beraubungen, welche metlenburgische Bafallen und bes Bergogs Beinrich Sofgefinde um Dieselbe Zeit an anderen Orten ber Mart verübt batten. 1. Bei weitem thatiger aber icheinen diesmal die Marter aewefen au fein, benn wenn wir berudfichtigen, daß die Prignifter in ben beiben Jahren 47 und 48 allein der Stadt Plau und ben nachsten umliegenden Dörfern bei oft wiederholten Ginfallen 181 Pferbe. 153 Ochsen und 1460 Rube, außerdem Schafe, Schweine und anbere "Plundermaare" raubten, . fo werben wir baran ungefähr einen Maakstab haben, wie es damals im Allgemeinen bergegangen ift. Die aus der Prignit und der Mart betriebene Rauberei florirte bemals in bem Grade, daß das Andenten daran noch fast bundert Sabre lang im metlenburgifden Bolte lebendig blieb, und man noch in der ersten Salfte des 16. Sahrhunderts urtundlich jene Weriche ber Räuberei ("bo man plach to rovende uth de Marte und Briagenite int lant to Stettin und Defelborch") als einen gang befannten Termin gur Beitbestimmung benunte. "

Aus dem J. 1450 berichtet uns darauf die lübeckische Chronit, wie die Bürger von Perleberg, Kyritz und Busterhausen endlich Race an den Hahn en in Mellenburg hatten nehmen wollen, wegen langsjähriger Räubereien, welche diese gegen die benannten Städte ausgesübt hätten. Sie hätten sich schon oft bei dem Herzoge Heinrich IV. darüber beklagt, aber dieser habe ihnen geantwortet: "es sei ihm dies allerdings sehr leid, er könne aber nichts dagegen thun, denn die Hahn wollten ihn nicht hören." Deshalb seien sie endlich mit Ersaubsischen Markgrafen in Meklenburg eingedrungen und hätten die Hahnschen Güter mit Plünderung und Brand heimgesucht. Irrthümlichen Weise aber hätten sie auch ein Dobertinsches Klostergut in Brand gesteckt, und als Herzog Heinrich dies vernommen, habe er ihnen einen Hinterhalt gelegt und ihnen gegen 100 Bürger abgefangen.

Für die nachsten Jahre erfahren wir nun weiter nichts über bie Borgange an der sudlichen Granze. Bir wollen daber Diefe Park

<sup>1.</sup> Schwer. Jahrb. XVI S. 180 f. 2. Schwer. Jahrb. XVII S. 340 f. 2. Schwer. Jahrb XIII S. 245.

benutien, um das nachzuholen, was uns seit bem 3. 1420 aus an= beren Gegenden des Landes über ähnliche Borfalle gemeldet wird. Denn nicht bloß in jenem Districte wurde geraubt, sondern auch an anderen Orten, und bier war es besonders die reiche Sandelsstadt Lubed, gegen welche Freibeutereien unternommen murden. biese Erpeditionen großen Gewinn abzuwerfen versprachen, zugleich aber auch gefährlicher maren, weil das haupt der Sansa seinen Sandel mit den Baffen ichunte, fo unternahmen die metlenburgischen Bafallen diefe Buge nicht allein, sondern betrieben fie als ein Coms pagniegeschäft, mit benen ber Prignit und der Mart auf gemein= schaftlichen Geminn und Verluft. Die Lübecker Chroniken 1. berichten über diese Unternehmungen Folgendes: 3m 3. 1421 versammelten sich gegen 180 Räuber aus der Mart, der Prignit und dem Ber= gogthum Meflenburg. Ihre Sauptleute waren Reimar von Pleffen, Balduin vom Rruge und Johann Quigow, und fie tamen in das Gebiet zwischen der Elbe und der Stadt Mölln um die Beerstrafe und den Raufmann zu berauben. Als aber die Lübecker Kunde hiervon bekamen, rufteten fie fich eilig, festen auch die Samburger davon in Renntniß und die Mannschaften beider Städte verlegten jenen Stegereifrittern den Rudweg. Diefe suchten fich vor den Städtern dadurch zu retten, daß fie fich dem Bergoge Erich von Lauenburg unter billigen Bedingungen freiwillig zu Befangenen ergaben; aber die Lubeder und hamburger zwangen den herzog ihnen diefe Leute auszuliefern, welche fich nun die Gefangenen theilten, fie eine Zeit lang in Baft behielten und endlich gegen Lösegeld und Leistung der Urfehde wieder frei ließen. - Aus derfelben Quelle wird und jum 3. 1435 gemeldet, daß der Ritter Matthias Aretow zwei Bauern aus dem lubedischen Rapiteldorf Wendorf bei Wismar gefangen und beschaft babe. Das Lübecker Ravitel beklagte sich darüber bei der Bergogin Ratharina von Metlenburg, welche damals die vormundschaftliche Regierung führte, konnte aber nicht zu seinem Rechte kommen. Als barauf Matthias Aretow eine Pilgerfahrt nach Maria Ginsiedeln in

<sup>1.</sup> Sie find heransgegeben von Grautoff in 2 Bben., Samburg 1829. 30.

ber Sowen unternahm und burch Bafel tam, wo gerade ber Bischof von Lubect gegenwärtig war, veranstaltete Diefer bes Rittere Gefanaennebmung. Diefer erbielt barauf nach einiger Beit die Erlaubnif wieder nach Saufe gurudtehren zu durfen, unter der Bedingung, daß er sich mit dem Rapitel aussohne und feinen Schaden erfege; tonne man sich darüber nicht einigen. so solle er bei feinem Ehrenworte verpflichtet fein, fich wieder an einem vom Rapitel bagu naber gu be-Rimmenden Orte als Gefangenen zu stellen. Da die Aussöhnung fehl ichlug, stellte fich Aretow auch wirklich, wie es gefordert murde, in Luneburg, fliftete aber feine Freunde an, fich ber Verfon des Lubeder Probftes zu bemächtigen, um benfelben bann gegen ibn felbit auszuwechseln. Der Anschlag auf ben Probit gelang auch die Auswechslung aber tam nicht zu Stande, weil man den Probst im Befängniffe so schlecht bebandelte, dag er darin starb. Die Thäter traf teine weltliche Strafe, aber die Bafeler Rirchenversammlung belegte Meklenburg mit dem Interdict, welches auch nicht eber wieder auf gehoben wurde, als bis die Berzogin und ihre Rathe durch einen Gid von dem Berdacht der Theilnahme an jenem Erreft sich gereinigt batten, -- 3m 3. 1446 (beift es ebendafelbit) batte fich ein Saufe bon Straffenraubern aufammengethan, an 1200 Pferde ftart und ibs Hauptmann war Johann Quipow. Diese legten fich auf die Beerftrafe zwifden Biemar und Lubed und fingen bei Schmachthagen einen lübedischen Baarentransport weg. Als fich die Beraubten an ben Bergog Beinrich wendeten, verlangte diefer von Johann Quikow Die Berausgabe der Guter und Gefangenen. Erstere aber maren icon getheilt und tonnten nicht wieder berbeigeschafft werden, die Befangenen erhielten aber ibre Freiheit wieder. Alle weiteren Berbandlungen wegen des Schadenersattes führten zu gar teinem Biele. -Im 3. 1450 (meldet der Chronist weiter,) thaten sich ausammen viele Sauptleute aus Meklenburg und dem Lande Stargard und ritten auf Die lübeclischen Guter bei Mölln, raubten Pferde, Rube und was fie fonft auf dem Relde fanden, nahmen etliche Leute gefangen und ftecten Die Friedburg in Brand. Bernach wollte Niemand bei diefer Rauberei betheiligt gemefen fein, weder Herrn, noch Ritter, noch Anechte. Man toob vielmehr die gange Schuld auf zwei Leute, welche früher in lübecischen Diensten gewesen, ihrer Missethat megen aber aus der Stadt verwiesen worden waren. Obgleich man in Lübeck aber die wirklichen Thater fehr wohl kannte, fo konnte man doch bei dem Berwae Beinrich lange nicht zu feinem Rechte tommen, bis er fich entlich bequemte für den von seinen Mannen verübten Raub 200 Mart Schadenersatz zu geben, und die Befangenen frei zu laffen; auch mußte er versprechen, daß binfort weder er, noch auch die Seinen deraleichen Raubanfälle auf die Stadt Lübed und deren Gebiet maden würden, und daß er vielmehr den Lübeckern in der Abwehr folder Raubereien nach Kräften bebulflich fein wolle. - Aber ichon im 3. 1453 (berichtet dieselbe Chronik,) hatten sich zu Pfingsten zusammengeworfen etliche Hauptleute aus der Prignig und aus Melkenburg unter der Anführung des Bans von Putlig. Gie erschienen por Mölln und fingen dort einige Burger und zwei Rathediener weg. Alls fich nun der Rath von Lübeck hierüber klagend an den Berzog Beinrich wendete, erhielten fie die Antwort: "er hatte diese That nicht begangen, auch keiner ber Seinen; die Thater feien Mannen des Markarafen." Darauf mandte fic der Rath an diesen, welcher wiederum den Meklenburgern die Schuld in die Schuhe ichob, und mobil nicht mir Unrecht, da die Gefangenen auf metlenburgischen Schlöffern in Saft gehalten murden. Der Rath von Lübed mar hierüber natur= lich sebr aufgebracht, da der Gerzog ihnen schon so oft gelobt batte, bag weder er noch die Seinen der Stadt Schaden zufügen, noch auch gestatten wollte, daß Jemand um die Lübeder zu berauben, durch fein Land zoge. Es ware diesmal zwischen beiden Theilen zur Fehde gekommen, wenn dieser Zwist nicht endlich durch Bermittelung des Grafen Adolf von Solftein abermals gutlich beigelegt worden ware. — Im J. 1455 murden aber icon wiederum lübecische Raufmanns guter geraubt und theils nach der Prignig, theils nach Meflenburg gebracht, und im 3. 1457 machten abermals 300 Strafenrauber aus der Mart, Prignig und Meflenburg unter Anführung des edlen Gans von Putlig einen sehr ergiebigen Bug gegen die Lübecker Raufleute, welche die Lüneburger Messe bereisen wollten. — Wir schließen biese

ŀ

Scenen aus dem früheren Rauberleben insofern fie Lubed betreffen, mit folgendem intereffanten Berichte berfelben Chronit, aus welcher bie voraufgebenden entnommen find: 3m 3. 1466 tamen nach Rageburg beladene Bagen mit Frankfurter Gutern, welche nach Lubect bestimmt waren. Da tamen in der Nacht Strakenrauber, welche in Metlenburg anfässig und zum Theil selbst in des Bergogs Dienste waren, schlugen die Wagen auf und nahmen von den Gütern: Roral= len, Perlen, Seide und Semurze, so viel fie in Saden zu Pferde mitschleppen konnten; auch nahmen sie die besten Pferde und erschlugen die Fuhrleute. Da beschlof denn der Rath von Lubect in seinem Unwillen einmal Ernst gegen diesen Unfug zu gebrauchen, sich der Versonen der Strakenrauber mit Bewalt zu bemächtigen und fie nach ibrem Rechte zu ftrafen. Als der Bergog von Meflenburg und sein Rath dies vernahmen, fürchteten fie, daß ihnen daraus viel Aerger und Berdruß erwachsen möchte, und der Bergog sandte daber einige seiner Rathe nach Lubed, um über friedliche Beilegung Diefer Ungelegenbeit zu unterhandeln. Dort erhielt er die Antwort: da er die Thäter recht aut tenne, fo folle er fie als Strakenrauber richten laffen; wo nicht, fo wurden fie fich felbst diefes Geschäftes unterziehen, gemäß ibrem vom Raiser erhaltenen Privilegium. Auf bloke Versprechungen bes Bergogs, gutunftig abnliche Borfalle gu verhuten, wollte man fich Diesmal nicht einlassen, denn was diese zu bedeuten hatten, das hatte man icon binlanglich erfabren. Auf Bitten des Bergogs fuchte darauf ber Berzog Johann von Lauenburg zwischen ibm und ben erzurnten Bubedern zu vermitteln, murde aber damit von letteren gurudgewiesen, und diefe gaben endlich erft dann nach, als auch der Rath von Lune= burg fich bes bedrängten Bergogs annahm und fich bei ben Lübedern für ibn verwendete. Diesmal aber mußten die Rauber allen Scha= ben bei Beller und Pfennig erfegen. Da die Medlenburger bei diefer Belegenheit besonders vielen Pfeffer erbeutet batten, erhielten sie (wie Reimar Rock bingufügt) auf lange Zeit den Spignamen "die Pfefferfade."

So weit geben die Berichte des Chronisten, insofern fie Lübed betrafen. Aus dem 3. 1457 weiß er uns aber noch eine eclatante

Maubgeschichte zu ergablen, welche in der Ribniger Saide an prenkifden Raufleuten verübt murde, welche nach Lübed ziehen wollten. Die Räuber, unter benen biesmal ein landflüchtiger Pommer, Raben Barnetow, der bei dem Bergoge Beinrich Schut gefunden, die Sauptrolle svielte, batten die Raufleute badurch ficher zu machen gewußt, baf fie fich für das Gefolge bes Bergogs ausgaben, welcher in ber Baide jage; fo hatten fic diefelben endlich an eine paffende Stelle geloct und bann ausgeplundert, worüber ichlieflich wieder ein beftiger Streit gwifchen bem Lubeder Rathe und dem Bergoge Beinrich dem Diden fic entsvann, welchen man wohl nicht mit Unrecht in Berbacht batte, daß er bei feiner großen Beldnoth feinen Sofleuten gerne durch die Finger febe, wenn fie fich auf diefe Weife ihren Lebendunterhalt erwarben. Aatte er doch felbst im 3. 1456 die ganze Umgegend ber Stadt Luneburg ausgeplundert, und als lettere wiffen wollte, welchen Grund er denn eigentlich für diese ibr so gang unerwartete und unerklärliche Reindseligkeit babe, mar er auf einen solchen fo wenig vorbereitet, dag er antwortete: "jest konnte er noch nichts davon fagen, fie follten es aber mit der Beit icon zu wiffen betommen." Bon dem Bergoge Beinrich II. von Stargard berichtet Thomas Kankow in feiner Pomerania geradezu, daß er "ein arger. Rauber gemefen fei und immergu Streifzuge in Die Mart und das Land Stettin unternommen babe, und allen Ruben fo gram gewesen fei, daß Bergog Jeachim von Stettin feine Bermunderung darüber

<sup>1.</sup> Einige Beispiele ber Art find in bem Boraufgehenden schon berichtet werden. Auch Deino Borgerogge, welchen der Bergog selbst "seinen brodigen Knecht" nennt, hatte sich vielfache Beraubungen und Friedensbrüche in ber Prignis zu Schulden kommen lassen, und unter auderem einmal auch zwei Pilsgrime, welche auf der Wanderschaft zum heiligen Blute nach Wilsnack waren, ausgeplündert (Riedel a. a. D. l. 1 S. 113). Als er darauf selbst im J. 1460 eine Bilgerfahrt unternahm, singen ihn die Perleberger und wollten ihn hinrichten lassen, und nur die frästige Fürsprache seines herren und vieler mestendurgischer Ebelleuse bewahrte ihn vor diesem Schicksale (Riedel a. a. D. S. 114. 193). — Warum unternahm dieser Mann eine Bilgerfahrt, vielleicht zur Bernhigung der Gewissensbisse über seine vielen Unthaten? Eine ganz ähnliche Geschichte hatte sich früher mit dem stargardschen Basallen heinrich Feldberg gespielt, welcher gleichfalls viel in der Mart geraubt hatte, und darauf im J. 1425 auf einer Pilgerfahrt von der Stadt Cavelberg gefangen genommen war. (Riedel 1, 4. S. 93).

ausgesprochen babe, wo er doch alle die Saute laffen möchte." Doch batte Roadim gar tein Recht, fich bierüber luftig zu machen, denn auch bon ibm berichtet die lubedische Chronit, daß er felbst im I. 1450 die Bürger von Rostod gegen alles Recht im guten Frieden gefangen und "gefconnet" babe, als fie aus Teterow vom Martte jurudtehrten. Auch der Bergog Bugeflav von Pommern machte es um nichts beffer, benn im 3. 1476, als Bergog Magnus bon Metlenburg seine Hochzeit mit Bugeflaus Schwester Sophie vollzieben wollte, und schon auf dem Bege dazu nach Stettin war, überfiel ibn fein zukunftiger Schwager "unverwahrt und unentfagt, feindlicher Beife mit Raub und Brand," ließ ibm durch Bernd Malgan feinen Sochzeitestaat abnebmen und feinen Sarnischmeister abfangen, und unternahm sodann felbst einen Raubzug durch die Länder Stavenhagen. Stargard und Venglin, bei welchem über 30 Dörfer verwüstet und für mehr als 16000 Gulden Schaden angerichtet wurde.1.

Rurze Zeit darauf begannen (wenn fie überhaupt je aufgebort hatten!) schon wieder die Beraubungen an der füdlichen Gränze mit frischem Gifer. Schon am 6. Rebr. 1478 klagt der Bergog Albrecht wieder bei dem Markgrafen über einen von Arnd Gravenik und anderen Gingefessenen der Prignig bei Röbel verübten Raub. und aus dem 3. 1479 liegt dagegen ein Rlagebrief des herrn von Blumenthal an die Herzoge vor, wegen Beraubungen, die er metlenburgifcher Seits erlitten babe.2 - Darauf erfolgt nun wieder unter bem 29. Ruli 1479 ein neues Bundnig amifchen Brandenburg. Metlenburg und Pommern jur Sicherung der Landstragen gegen "die mannigfaltige Placerei, Räuberei und Bugriffe, die täglich barauf geschehen find und noch bon Beit zu Beit geschehen, wodurch fie fo in Berruf gekommen, daß Niemand wegen der Gefahr und des Berluftes feiner Buter und feines Leibes fie besuchen, befahren, bereiten oder begeben moge." Und was ift auch jest wieder das Resultat? Am 13. Dec. deffelben Jahres klagen die meklenburger Herzöge aber=

ţ.

<sup>1.</sup> Malganiche Urf. IV. S. 27 ff.

<sup>2.</sup> Riedel cod. dipl. II., 5. p. 270, 329. 

5. Riedel II, 5. p. 303 ff.

mals über Sewaltthaten, welche Arnd Grävenig und die Stadt Prigwalf gegen ihre Lande verübt hätten, und in der Antwort des Markgrafen darauf, vom 28. Dec., beklagt er sich seinerseits über eine
von Busso Lügow der Stadt Perleberg zugefügte Beraubung. Unter
dem 19. Jan. 1480 folgt dann eine Klage der meklenburger Herzoge,
daß Arnd Grävenig und Balthasar Scholläne einem ihrer Bürger
4 Pferde geraubt, ihn selbst aber gefangen genommen, und zu Prigwalk eingesperrt hätten, und am 2 Febr. eine fernere Klage über einen
Biehraub bei Marnig und Tödtung mehrerer Personen bei der Nachjagd, durch Arnd Grävenig und Arnd Kampg.

Das legte Bundnig und feine Folgen giebt uns wiederum ben Beweis, daß derartige Landfriedensbundniffe in jenen Beiten felten in etwas anderem bestanden, als dag man durch die gegenfeitigen zu boch aufgelaufenen Schadensrechnungen einen Strich machte. die Bergangenheit mit dem Mantel ber Liebe zu bedecken versprach. und die allerlobenswertheften Entschluffe für die Butunft fagte; es waren dies in der That aber nur Paufen in einem Ortan: wie diefer nach denselben mit verstärfter Buth loebricht, fo schöpfte man bei jenen Bundniffen gewiffermagen auch nur Athem, um nachber befte ärger über einander berzufallen. Die Fürsten wollten ober konnten damals nicht belfen, und es mußte daber ein jeder, wie bei einem allgemeinen Schiffbruche, nur auf feine eigene Rettung bedacht fein Das offene Land war entweder gang schuplos preisgegeben, oder wenn einzelne Dorfer der Obbut benachbarter, machtiger Bafallen anvertrauet murden, fo mochten fie dadurch augenblicklich etwas geficherter gegen dies naheliegende Uebel fein, es erwuchs aber in der Folge ein anderes daraus, welches ihnen fast noch verderblicher wurde, indem fie nach und nach von diefen Schugherrn mit Abgaben und Frohn-Diensten auf die drudendste Beise belastet wurden.

Die Städte setten sich auf das Möglichste in den Bertheidigungszustand und machten wenigstens ben Bersuch auch an einander

<sup>1.</sup> Riedel II, 5. p. 327. 328. 337. 341.

a. Gin Beifpiel bavon f. in ben Malg. Urf. III. G. 141 ff.

a Wie berfelbe befchaffen war, wird ein fpaterer, über bie Stabte hambelnber Abschnitt zeigen.

I

einigen Coun und Anhalt ju finden. Go fcoffen j. B. die beiden Städte Neubrandenburg und Friedland icon im 3. 1436 ein Schufund Trupbundnig mit einander; fie erneuerten daffetbe darauf im I. 1440, und beide schlossen sodann im 3. 1449 abermale, und awar jest gemeinschaftlich mit den Städten Prenglau, Vasewalt, Unflam, Tempfin, Neu-Tangermunde, Strafburg und Luchen ein Bundnik mit dem Boate zu Boikenburg in der Utermart gegen alle .. Strakenräuber, Pferde- und Kuhdiebe, Nachtvocher, Mordbrenner und andere Friedensstörer". Db ihnen dies Bundnig hinreichend geholfen, wird nicht berichtet. Ernstlich gemeint war es jedenfalls damit, denn im Bertrauen auf diese Bundnisse waate Friedland es im 3. 1436 fei= nem eigenen Landsherrn, dem Bergoge Johann, die Thore zu verfoliegen, und fich selbst in eine Rebde mit ibm einzulassen, in welcher er gegen die Stadt, die von einem Theile des umwohnenden Adels unterflügt wurde, nichts ausrichten konnte. Bald barauf nahmen Die Friedlander auch den Saffe von Blankenburg und mehrere feiner Belfershelfer auf frischer That gefangen, als biefe ihnen vor der Stadt Die Biebbeerden wegtreiben wollten, und hielten diefe Leute febr lange in Baft, und um bas 3. 1488 ließen fie fogar ben Bans Schwerin. welcher ihnen in die Bande gefallen war, topfen. Auch die Neubrandenburger brauchten gegen Uebergriffe ihrer Nachbaren Gewaltmagregeln und brannten im 3. 1480 dem Otto Ihlenfeld (in dem jegigen gleichnamigen Dorfe) sein Saus nieder, wobei sein Water in den Klammen umtam, er felbst aber erstochen murde.

Selbst in höchster weltlicher Instanz war in jenen ungludlichen Zeiten tein Schutz und teine Hussen finden. Denn wie Kaiser Benzel (1378 bis 1400) seine Krone schändete und das Recht vertauste, ist weltbekannt; Ruprecht von der Pfalz (1400 bis 1410) regierte zu turze Zeit, um mit seinen guten Absichten, die Ordnung im zerrütteten Reiche wieder herzustellen, durchgreisen zu können; der kummerliche Sigismund (1410 bis 1437) hatte viel zu viel mit seinen eigenen sinanziellen Miserien und den Hussitenkriegen zu thun, um dem

<sup>1. 3.</sup> Boll Gefch. b. Lbs. Stargarb II. S. 408. 430. 146 f.

bedrängten Norden des Reiches Hulfe bringen zu können; der tuchtige Albrecht II. aber ftarb leider schon nach anderthalbjähriger Regierung, und sein Nachfolger Friedrich III. (1440 bis 93) vermochte sich kaum seiner eigenen Unterthanen zu erwehren.

Mellenburg blieb fich also in jenen Zeiten ganz selbst überlaffen. Benn man bedenkt, daß alle vorstebend bezeichneten Scenen noch neben den vielen officiellen Kriegen und Fehden spielten, welche gleichfalls in dem bezeichneten Zeitraume flattfanden; wenn man ferner bedentt, daß ich von den Räubereien, von welchen uns geschichtliche Runde überliefert worden ift, um die Gedufd bes Lefers nicht au ermuden. nur die wichtigsten Salle mitgetheilt babe; wenn man dann endlich noch berudfichtigt, dag mabriceinlich eine Menge abnlicher wichtiger Worfalle aus jenen Reiten für ewig mit dem Schleier der Bergeffenbeit bedectt find, dann wird man wenigstens im Stande fein, sich ein ungefähres Bild von den damaligen Buffanden zu machen, indem man das "ex ungue leonem" auf diesetben anwendet; sich aber gang in dieselbe geistig gurud zu versegen, mochte eine Aufgabe sein, welcher felbst die lebhaftefte Phantafie schwerlich gewachsen ift. Lobredner und Anbanger der auten alten Beit" baben in unseren Tagen vielfältig unsere Zuftande in den J. 1848 und 49 anarchische zu nennen beliebt; - ich mochte fie goldene nennen, wenn ich fie mit der eben gegebenen Probe der auten, aften Zeit vergleiche!

Der furchtbare Gabrungsprozeß im Inneren unferes Landes mußte vollständig durchgemacht werden. Bald nach dem Tode Heinrichs IV. war er beendet. Gine Art von Gränzmarte für ihn bildet das Bündniß des Markgrafen Johann mit den metlenburgischen Herzogen Albrecht, Magnus und Balthasar vom 7. Juni 1480, in welchem sehr durchgreisende Maßregeln zur Unterdrückung der Straßenräuberei verabredet und diesmal vielleicht auch in Ausführung gedracht wurschen. Auch folgte auf jenen Paroxysmus nun eine natürliche Erschlaffung. Es ergriffen jest bessere, thatkrästigere Fürsten die Zügel der Regierung, welche den Händen ihrer Borgänger entschlüpft waren,

<sup>1.</sup> Riedel II, 5. p. 350.

und fortan wurde kaum noch ein einziger bedeutender Krieg, welcher der Unordnung im Inneren des Landes Borschub thun konnte, selbstaftändig von meklenburgischer Seite mehr geführt. Unsere Zustände begannen nun sich aklmählig wieder abzuktären, aber die Nachswehen jener Zeit machten sich noch kange fühlbar, und noch kasst hunsbert Jahre hindurch sehen wir Scenen, wie die oben geschilderten, wenn auch vereinzelter, im Lande spielen; die Wogen waren zu heftig ausgeregt worden, als daß nun nach Ausschen des Sturmes sogleich wieder eine spiegelgkatte See zu erwarten gewesen wäre.

## 24. Gemeinschaftliche Regierung der Söhne Heinrichs bis jum 3. 1503. Neue Unruhen in Rostod 1484-91.

mach Heinrichs IV. Tode begannen seine Söhne Albrecht VI. und Magnus II. eine gemeinschaftliche Regierung; der dritte der Brüder, Balthasar, war Bischof von Schwerin. Legterer hatte aber den geistlichen Stand nicht aus eigener Neigung erwählt und entsagte demselben daher zwei Jahre nach des Baters Tode, um das geistliche Regiment mit dem weltlichen zu vertauschen. Nun wurde unter den drei Brüdern im J. 1480 eine Theilung des Landes vorgenommen und zwar so, daß Albrecht sast das ganze Fürstenthum Benden erhielt, Magnus und Balthasar aber die übrigen mellenburgischen Länder gemeinschaftlich regierten. Als aber Albrecht im J. 1483 starb, ohne Erben zu hinterlassen, siet auch sein Landestheil den beiden Brüdern zu, welche nun wieder das ganze Land ungetheilt beisammen ließen.

Leider ward aber sehr bald nach dieser Wiedervereinigung des Bandes die Rube desselben durch langjährige Streitigkeiten gestört, welche zwischen den Herzogen und der Stadt Rost od ausbrachen. Herzog Magnus, dem sein Bruder die Regierung sast ganz allein überließ, beabsichtigte nämlich daselbst, besonders zur Bersorgung emeritirter Prosessoren, ein Collegiatstift zu gründen. Der Magistrat hatte auch nichts dagegen, aber die Bürgerschaft zeigte sich aus ver-

chiedenen Urfachen febr miftvergnugt barüber, besonders aber defibalb, 1484 weil sie durch die Privilegien Des Stiftes in ihren eigenen Berechtfamen beeintrachtigt zu werden fürchteten. Dahrscheinlich aber batte fich die Burgerschaft dem Muniche des Bergoges bald gefügt, wenn nicht ein anderes, mit diesem Migvergnügen zufällig zusammentreffendes Greignif Del ins Feuer gegoffen batte. Gin berüchtigter Strafenräuber, deffen Berbaftung viele Mübe gekoftet batte, war aus dem Gefängniß zu Schwan entiprungen, von einem Roftoder Burger auf dem Borwert Gragetopshof aufgenommen und gur Stadt in Sicherbeit gebracht worden. Bergeblich forderte der Bergog Magnus die Auslieferung des Berbrechers und feines Beschügers, und als er darauf Gewalt brauchen wollte, tam es bei Gragetopsbof fogar au einem Gefecht zwischen einigen Roftoder und berzoglichen Coldaten, worin lettere den Rurgeren zogen. Gine Ausfohnung der streitenden Parteien, welche die Stadte Lubed, Samburg, Stralfund, Bismar und Luneburg versuchten, mit welchen Roftod erft fürglich fein Bund. nif erneuert batte, tam wegen der Unnachgiebigfeit ber legteren Ctadt nicht zu Stande. Der Bergog ichritt baber zu neuen Bewaltmagregeln. Ein Rostocker Schiff, welches 1485 mit einer reichen Ladung bon Bergen zuruckfehrte, war bei Neubufow auf den Strand geratben. Der Bergog ließ die darauf befindlichen Baaren durch feine Bogte in Befchlag nehmen, und erflärte, daß er fie nicht eber wieder berausgeben werde, als bis die Stadt in die Errichtung des Stiftes gewilliget babe. Dies erregte in Roftod neuen Unwillen, und ba ber Bogt von Schwan den Befehl des Herzogs bei jener Beschlagnahme mit so unmenschlicher Grausamteit pollavaen batte, daß er die Schiffbrüchigen, welche ans Ufer schwimmen wollten, wieder in die Gee gurudstoßen ließ, so nahmen die Rostoder junachst an ihm Rache. Er wurde von ihnen nebst seinem Knappen von ihnen aufgehoben und nach der Stadt gebracht, wo beide öffentlich als Räuber entbauptet wurden. 1. Die Berzoge boten nun den Adel auf, um diesen Uebermuth zu bestrafen; da aber derfelbe, mit der Ueberlegenheit der ver-

<sup>1.</sup> S. ben Bericht ber Roftoder über biefen Borgang in ben Schwer. Jahrb. XVI. S. 238.

2405. bundeten Stadte sich entschuldigend, seinen Beistand verweigerte, griffen fie zu einem anderen Mittel die Stadt zu züchtigen, indem sie einige Landguter, auf welche die Rostocker Ansprücke hatten, als heimgefal- lene Leben einzogen.

Auch die geistlichen Waffen hatten sich bis jetzt gegen die widersegliche Stadt erfolglos bewiesen, und sie hatte sich um den Bann, den der Bischof von Schwerin über sie ausgesprochen, wenig gekümmert. Selbst als der Herzog Magnus im J. 1486 in eigner Person nach Rom gereist war, und der Bischof von Razeburg auf Befehl des Papstes noch einmal den Bannfluch auf sie geschleudert
batte, fügte sie sich noch nicht, denn dies Mittel hatte durch allzuhäusige Anwendung schon einen großen Theil seiner Wirtsamkeit verloren;
die Bannstrahlen waren nicht mehr zerschmetternde Blige, sondern
nur noch ein harmloses Wetterleuchten.

Als aber nun durch Bermittelung des Bischofs von Röstild ben Roftodern bis zur Aufbebung des Bannes aller Sandel nach ben nordischen Reichen untersaat wurde, fügten sie sich endlich, und am 12. Jan. 1487 murde in Gegenwart ber Bergoge, ber Bifcofe von Schwerin und Rageburg und vieler anderer angesebener Personen weltlichen und geiftlichen Standes die Ginmeibung bes Stiftes feierlich vollzogen. Aber schon zwei Tage darauf brach ein neuer Sturm los. Der Pobel erhob einen gewaltigen Aufruhr, bei weldem wiederum ein Burger Namens Runge Die Hauptrolle spielte. Der neuerwählte Probit wurde ermordet, ber Dechant ins Gefängnif gesett, und nur mit Mube retteten fich die Berzoge aus ber Stadt. Amei Burgermeifter, benen man Schuld gab, daß fie es jum Rachtheile ber Stadt mit den Bergogen hielten, mußten nach Dismar flüchten, ibr Bermogen murde mit Beschlag belegt und man fette an ibre Stelle zwei andere Manner, die mehr nach dem Sinne der Tu= multuanten waren. Als darauf Bergog Magnus nebst feinem Schwager, dem Herzog Bugeslav von Stettin mit bewaffneter Macht vor die Stadt rudte, amangen die Roftoder letteren febr bald wieder gur Umtebr, indem fie von der Seefeite ber einen Ginfall in fein eignes Land machten. Magnus fente zwar Die Belagerung noch einige Seit fort, konnte aber allein nichts ausrichten. Aber durch die Besetzung 1467. von Warnemunde, wodurch er den Rostockern die Zusuhr abschnitt, machte er sie zu einem Wassenstillstande geneigt, welcher auch im November 1487 zu Stande kam. Nun begannen neue Unterhandlungen, welche aber erst, nachdem in Rostock selbst noch viel Unfug verübt war, nach Runges und eines anderen Rädelssührers Hinrichtung, durch Vermittelung mehrerer auswärtiger Fürsten und der wendischen Seesstädte im J. 1491 zu einem Verzleiche führten, in Folge dessen Rostock manche Opfer bringen und sich manche Demuthigung gefallen lassen mußte. Dann wurden auch der Bann und das Interdict ausgehoben.

Herzog Magnus starb am 20. Nov. des 3. 1503 und hinterließ einen bessern Ruhm als sein Bater; denn er hatte sich eifrig um Herstellung der Ordnung bemühet, und durch Sparsamkeit die Finangen des Landes so gebessert, daß ein großer Theil der verpfändeten Domänen unter seiner Negierung wieder eingelöst werden konnte.

## 25. Neue Candestheilung im J. 1520. Union der Stände 1523.

Nach dem Tode des Herzogs Magnus traten seine drei Sohne Beinrich V., Erich II. und Albrecht VII. zu ihrem Oheime Balthassar in die Rechte des Baters, und alle viere regierten gemeinschaftlich. Aber auch Balthasar starb am 16. März des J. 1507 kinderslos, und im folgenden Jahre auch der erst Zesährige Erich an der Schwindsucht, und nun sesten die beiden Brüder Heinrich und Albrecht die Regierung der gesammten Lande gemeinschaftlich sort. Im J. 1513 und abermals im J. 1519 hatten sie sich auf 5 Jahre vereinbart die Regierung gemeinschaftlich weiter zu sühren. Allein jest drang Albrecht, der von seiner ausgezeichneten Körperlichkeit der Schöne zubenannt wurde und eitel und ehrgeizig war, um sein eigener Herr zu sein, und eine seiner vorzüglichen Persönlichkeit angemessenessen Setellung einnehmen zu können, auf eine wirklich vollzogene Theilung ihrer Erblande.

1520.

Die Schlichtung Diefer Angelegenheit wurde von den Brudern ibrem Obeime mutterlicher Seits dem Bergoge Bugeflat von Vommern überlaffen, der denn auch am 7. Mai 1520 zu Neubrandenburg in Gemeinschaft mit dem Bischofe von Ramin und unter Bugiebung einiger Metlenburger von Adel eine Landestheilung zu Stande brachte, die wohl die sonderbarfte mar, die nur erdacht werden tonnte. Alle Schlöffer, Stadte, Flecken und Dorfer follten in zwei Salbideide gelegt werden, und Albrecht zwischen ihnen die Wahl baben. und dann beide Bruder abwechselnd zwei Sabre den einen und die awei folgenden Rabre den andern Theil regieren; doch follten die Pralaten, der Adel und die Lebnsmänner, nebit den 12 anfehnlichsten Städten: Roftod, Wismar, Parchim, Reubrandenburg, Friedland, Sowerin, Guftrom, Baren, Nöbel, Maldin, Sternberg und Teterow ungetheilt zu gemeinschaftlicher Regierung bleiben. Bei Ausführung ber Theilung wurden nun die verschiedenen Bogteien recht absichtlich so durch einander geworfen, daß tein Salbicheid einen gehörigen Busammenhang der dazu gelegten Landeetheile darbot, wie dies noch jest ein Blid auf die Charte unfere Landes zeigt, indem die fpateren Bergogtbumer Metlenburg und Guftrow (zu denen aber auch noch das jenige Großberzogthum Strelin geborte), welche bernach aus dieser Landestheilung bervorgingen, auf das Buntefte durch einander gewür= felt find. Die Residenzen Schwerin, Gustrow und Stargard sollten gleichfalls gemeinschaftlich fein; doch mabite Beinrich vorzugeweise Schwerin und Albrecht Guftrow zu feinem Aufenthalt.

Offenbar wollte Bugeslav, in Uebereinstimmung mit Heinrich, burth diese Theilung seinem Neffen Albrecht, dessen Regentenweisheit er nicht recht trauen mochte, die Hände in der Weise binden, daß er möglichst wenig Unheil stiften könne. Albrecht merkte es auch bald genug, daß eine solche Theilung eigentlich so gut wie keine war, und seinen ehrgeizigen Absichten überall hindernd im Wege stand. Er begann deßhalb sehr bald wieder auf eine neue, vollständig durchgeführte Theilung zu dringen, und als Heinrich hierauf nicht eingehen wollte, kam es darüber zwischen beiden Brüdern zum Proces vor dem Reichskammergericht. Albrecht, um seine Sache zu fördern, wandte

sich unmittelbar an den Kaiser Karl V., der damals in seinen spanisissen sichen Erblanden weilte, und von dort aus unter dem 20. Mai 1523 dem Reichstegimente den Auftrag ertheilte, den Herzog Heinrich zu einer gleichen Theilung anzuhalten. Allein dennoch wurde zu Anfang des J. 1525 vom Kammergericht der Neubrandenburger Theilungswertrag bestätigt; ja, als Albrecht bald darauf in sehr weit aussehende Unternehmungen und hochsliegende Pläne sich einließ, schloß er, um sich diesen mehr widmen zu können, am 22. Dec. 1534 mit seinem Bruder einen neuen Bergleich, durch den die Theilung noch 20 Jahre aufgeschoben werden sollte, was bei seinem derzeitigen Alter (48 J.) einer gänzlichen Berzichtleistung auf dieselbe gleichkam. Die zweisjährige Abwechslung in der Regierung der beiden Landestheile aber kam nicht zur Aussührung, wahrscheinlich weil Albrecht selbst fand, daß er dabei noch mehr berlieren als gewinnen würde.

Diese Streitigkeiten unter den herzoglichen Brüdern, ein drohendes Kriegsungewitter, welches sich in den drei nordischen Reichen zusammengezogen hatte, und der revolutionäre Geist, welcher damals (im Reformationszeitalter) ganz Deutschland durchwehete, veranlaßte im J. 1523 die Prälaten, Lehnmänner und Städte der Lande Meklenburg, Wenden, Rostod und Stargard sich zu gegenseitigem Schutz und Beistande durch eine sogenannte Union näher an einander zu schließen, ein für die Geschichte unserer Landesverfassung ungemein wichtiger Schritt, auf welchen wir in einem der nächstsolgenden Abschnitte noch einmal aussührlicher zurücksommen werden.

## 26. Herzog Albrecht VII., der Schöne, Arebt nach der danischen und schwedischen Königekrone.

Seit dem J. 1516 hatten sich beide herzoglichen Bruder in berschiedene weitaussehende Speculationen eingelassen und in mehrere fremde Sandel sich hineingemischt. So hatten sie 3. B. in dem be-

<sup>1.</sup> F. Boll im Wochenblatt f. M. Strelig 1849 No. 34.

(1516), zeichneten Sabre burch Bermittlung bes Roachim Malkan, welcher damale in frangofischen Diensten war, einen Bulfevertrag mit dem nach Krantreich geflüchteten Prinzen Nichard Suffolt aus dem Saufe Nort geschloffen, nach welchem dieser versprach, "sobald er wieder in feine Erblande tame," den Berzogen eine jährliche Rente von 3000 Engelotten ju gablen, wenn fie ihm und den Seinigen "wider feine Reinde" Buflucht in ihrem Lande und Ausführung von Leuten gu Rog und ju Rug, auch von Proviant und anderen Bedürfniffen ge= währen wollten. L. Dies Bundnig aber blieb ohne weitere Folgen. Darauf schlossen beide, Beinrich am 14. Mai 1519 und Albrecht am 6. Juni, ein Soute und Trutbundnig mit dem Konige Frang I. von Frankreich, welcher jedem von ihnen ein Jahrgeld von 3000 Kronen versprach, wogegen sie fich anbeischig machten, ibm gur Erlangung der römischen Kaiserkrone behülflich zu sein. Albrecht verpflichtete sich sogar, selbst wenn Frang nicht zum Raifer gewählt wurde, im Dienste des Königs zu bleiben und ihm zu dienen "wider allermenglich, ausbeschaiden babitliche hailideit und das bailig Reich;" auch leistete er Diefen Dienft wirklich bis jum J. 1521 mit 200 Pferden, welche er aber nicht felbit führte. 2.

Albrecht ließ sich aber auch noch auf eigene Hand in großartige Unternehmungen ein, welche ihn immer mehr und mehr von seinen Erblanden abzogen, und welche auf nichts weniger gerichtet waren, als auf die Erwerbung zweier Königstronen. Christian II., welscher die Kronen der drei nordischen Reiche auf seinem Haupte verseinigt getragen hatte, verlor alle drei im J. 1523 durch seine Graussamseit und Unklugheit. Die Schweden hatten Gustav Wasa auf den Ebron erhoben, Dänemart und Norwegen waren dem Herzoge Friesdrich von Holstein, Christians Oheime, zugefallen. Christian selbst war aus dem Lande gestohen, um bei auswärtigen Fürsten Hüsse zu suchen, besonders bei seinem Schwager, dem Kaiser Karl V. Auf Betrieb dieses letzteren ließ Herzog Albrecht sich bewegen, zu Chrisstians Wiedereinsehung mitzuwirken. Er verschaffte ihm durch Bürgs

<sup>1.</sup> Lifch Maly. Urf. V. 25 f. 2. Chenbaf. S. 31 ff. 42.

schaft, die er leistete, im J. 1526 Geld zu hohen Zinsen, und als Christian 1656. endlich ein Heer zusammengebracht hatte und damit einen Einfall in Morwegen unternahm (1529) versorgte er ihn mit Getreide und anderem Proviant. Aber dies Unternehmen mißlang. Christian wurde im J. 1531 verrätherisch in eine Schlinge gelockt, und büßte nun seine Unthaten und Berirrungen im Gefängnisse, aus welchem ihn erst im J. 1559 der Tod befreiete.

Bu seinem Sturge hatten auch die Lübecker sehr eifrig mitgewirkt, aber weder von Gustav Basa noch von dem Könige Friedrich I. bon Danemart den gebofften Lobn dafür empfangen. Da fakten, ale letterer im 3. 1533 ftarb, und die Danen fich nicht gleich über die Wahl seines Nachfolgers einigen konnten, zwei kubne und ebraeizige Manner in Lübect, Martus Meier und Georg Bullenweber, den Plan, einen lubedischen Schugling auf den danischen Thron zu erbeben, und dadurch die finkende Macht der Sansa zu neuer Bluthe empor zu bringen. Gie beabsichtigten zuerft den gefangenen Christian ju befreien und in fein Reich wieder einzuseten; als aber dies unibunlich war, beschlossen fie dem Grafen Christian von Solftein. Friedrichs I. Sobn, der inzwischen von dem größeren Theile des Reichs als König anerkannt war, einen anderen Kronprätendenten entgegenzustellen. Gie mablten zuerst dazu den Grafen Christof von Oldenburg, einen Entel von Christians I. Bruder, der auch anfänglich gludlich tämpfte, aber als im 3. 1535 Guftav Bafa dem bedrängten Christian III, ju Sulfe tam, in große Noth gerieth. Da wendeten die Lübecker ihre Augen auf den Bergog Albrecht, und veranlagten ihn, fich an die Spige des Unternehmens zu ftellen, indem fie ibm, falls er den gefangenen Christian II. befreien murde, die Regentschaft, und nach beffen Tode sogar die Krone von Danemart versprachen. Dieser Roder war für den eitlen, ehrgeizigen Albrecht zu lockend, als daß er ibm bätte widersteben können. Wie wenig er aber Diesem Unternehmen gewachsen sei, zeigte sich sogleich zu Anfang befselben. Denn er brachte seinen Verbundeten nur 300 Auffoldaten und 45 Reuter gu, führte bagegen aber eine große Menge von Jagern und Jagdgerathen, seine Bemablin und feinen Sofftaat mit fic

1605. nach Danemart. Er wurde gmar in Robenbagen, welches noch im Befitte ber Berbundeten mar, bereitwillig aufgenommen, in Folge einer ungludlichen Schlacht aber bort bald von feinem Begner Chris ffian III. enge ju Baffer und ju Lande eingeschloffen. Gine noch ungunftigere Benbung nahmen feine Ungelegenheiten, ale um Diefetbe Beit fomobl Meier als Bullenweber in die Befangenichaft ber Reinde geriethen, und die Lübeder nun, ihrer Führer beraubt, im Februar 1536 mit Chriftian einen Frieden foliegen mußten, burd ben fie fic anbeischig machten, den Bergog Albrecht nicht weiter zu unterftuten. Diefer behauptete fich nun gwar noch eine Beit lang in Ropenhagen, fab fic aber endlich durch Sungerenoth gezwungen, am 29. Ruli ju capituliren. Er erhielt freien Albgug, mußte aber eidlich geloben, bas banifche Reich nie wieder gu betreten, und feinen Berfuch zur Rache zu machen. Diefen Schwur bielt er jedoch nicht, fondern mifchte fich fpater noch einmal, obwohl erfolglos, in Die banifchen Ungelegenheiten ein.

Durch diese herben Erfahrungen noch nicht gewisigt, machte er sodnn noch einen Bersuch, mit hulfe einer migvergnügten Partei in Schweden auf den Thron dieses Landes zu kommen, und als auch dies fehlschlug, ließ er sich im J. 1543 vom Kaiser verleiten, in dessen Interesse sich abermals in die schwedischen Händel zu mischen und die Ausständischen gegen ihren König Karl Gustav zu unterstützen, was natürlich ebenfalls unglücklich ablief.

Mocht heim, sondern nur eine drückende Schuldenlast. Er wandte sich an den Kaiser, an dessen Schwester Maria, die verwittwete Königin von Ungarn und damalige Regentin der Niederlande, welche deide ihn zur Fortsetzung des Krieges ermuntert und ihm Unterstützung versprochen hatten, auch an den Bruder des Kaisers, den römischen König Ferdinand, um Ersatz für die gehabten Untosten zu erhalten, welche er auf 300,000 Fl. veranschlagte. Aber obgleich er eine ähne liche Politik besolgte, wie sie 200 Jahre später Karl Leopold bei seinen Unterstützungsgesuchen anzuwenden pflegte, daß er nämlich, um Bigotterie des Kaisers zu schwissen, im S. 4541 sich wieder

öffentlich für einen Anhänger der katholischen Kirche erklärte, so mußte ister sich zulegt doch mit einigen anderweitigen, kummerlichen Entschädigungen begnügen, denn Karl, obgleich sein Reich über einen beträchtlichen Raum zweier Erdtheile sich ausbreitete, und er über die Sisbergruben Peru's und Meriko's gebot, befand sich fortwährend selbst in
den drückendsten Geldverlegenheiten.

Burde Albrecht auch nicht König von Dänemart oder Schwesten, so wurde er in Folge seines ehrgeizigen Strebens nach diesen Kronen doch menigstens — Reichs-Erbvorschneider, ein Amt, welches ihm die Großmuth des Kaisers bei der Entschädigung mit in den Kauf gab! Albrecht starb am 7. Jan. 1547. Bährend er im Auslande trügerischen Phantomen von Macht und Größe nachjagte, war sein verständigerer Bruder Heinrich, der Friedfertige zubenannt, daheim auf eine würdigere Weise beschäftigt, indem er auf die Begründung der Reformation in Meklenburg hinarbeitete. Da wir aber auf die religiösen Angelegenheiten bisher noch gar keine Rücksicht haben nehmen können, so werden wir hier einen Augenblick anhalten müssen, um die nöthigen Bemerkungen über dieselben nachzuholen.

## 27. Nothwendigkeit der Reformation in Meklenburg,

Auch in Meklenburg war im Laufe der verstoffenen Jahrhunderte der kirchliche Boden dicht mit Dornen und Disteln bewachsen. Der driftliche Glaube war wieder gänzlich von unchristlichem Aberglauben überwuchert, und der Gottesdienst und dessen Geremonien vielfältig zu reinem Possenspiele ausgeartet. Wie und was dem Bolke in den Kirchen gepredigt wurde, darüber ist uns leider so gut wie nichts überliefert worden; nur eine einzige Probe habe ich auffinden können, welche zugleich zeigt, daß wir auch hier in Meklenburg zu Anfang des 16. Jahrhunderts unsere Abraham a Sancta Claras

<sup>1.</sup> Rubloff pragm. Sanbb. III. 1. S. 62. 65 f. 92 ff. 105 ff. Schloffers Weltgesch. XIII. S. 382 ff.

gehabt baben.1. Bon bem Priefter Beinrich Baderbed zu Muchom in der Prapositur Neustadt wird nämlich in den Rirchenvisitationesprotocollen bom 3. 1534 berichtet, er babe am Tage der Beimsuchung Marias folgendermagen gepredigt: "Es war einmal ein arger, bofer Menfch, ber fein Leben lang alle Schande und Gunde getrieben. Da er sterben follte, begehrte er das Sacrament, welches ibm aber der Rirchberr (Pfarrer) geweigert, dieweil er ein offenbarer Gunder gewesen und nie babe Buffe thun wollen. Da bat er gebeten, er folle es ibm nur auf die Bruft fegen, um der beiligen Maria willen. Inbem ift er gestorben und bor den himmel getommen, da mar Jefus mit Maria binaus spagieren gegangen und Jesus bat den Gunder nicht anseben wollen. Da bat Maria gesprochen: Ach lieber Cobn. erbarme dich über den Menschen und lag ibn in den Simmel! Aber Refus mandte fein Antlig von ibm weil er nicht geglaubet und geliebet, so sollte er auch nicht felig werden, auch konnte er nicht in den Simmel tommen, denn allein durch ibn: denn er ware allein die Thure. Dieweil nun Maria lange gebeten und Jesus es nicht aulassen mollen, bat fie endlich geantwortet: Mun lieber Cohn, ob Du wohl allein die Thure jum himmel bift, fo bin ich boch auch ein Renfter; willft Du ibn nicht burch die Thure tommen laffen, fo foll er durche Fenster hinein tommen. Also zog fie den Gunder durche Kenster in den Simmel, dieweil er fie angerufen und er ward also selig. Mun sebet lieben Brüder, daß nicht allein Christus uns in den Simmel belfen kann, sondern auch andere Seiligen mehr, insonderheit die beilige Runafrau Maria." — Bon dem Guardian Schlaggert in Stralfund (welches noch jum Sprengel unseres Schweriner Bisthums gehörte,) erzählt Frang Beffel, welcher daselbst gur Reformationszeit Burgermeister war, derselbe habe 5 bis 6 Puppen zugerichtet gehabt, welche Christus, Pilatus, Raiphas u. f. w. batten vorstellen follen; mit diesen babe er auf der Kanzel dem Bolke mitunter 7 Stunden lang etwas vorgemacht, und es feien ihm babei in der Sige der Action nicht felten einzelne Puppen von der Rangel berabgefallen. Ebenderselbe Beifel

<sup>1.</sup> Thiele Gefchichte ber Buftromer Domfirche G. 81.

berichtet von der Stralfunder Weihnachtsfeier: "In der Christmeffe um Mitternacht gingen alle Leute zur Kirche. Da bub man an die Christmesse zu halten, die mahrte bismeilen 4 oder 5 Stunden. war fingen und klingen. Da waren Jungen bestellt von denen ftanden etliche auf der Orgel, etliche auf dem Predigtstuhl, etliche im Thurm, etliche binter dem Chore. Etliche von den großen batten fich in Frauenkleider ausgekleidet, lagen und fagen unter den Frauen. Etliche batten fich berdenweise aufgestellt; der eine batte einen großen Sund am Stride, der andere einen Schafbod, ber britte einen ftintenden Bicgenbock, noch ein anderer eine Sachfeife. An einem Orte lagen fie und fragen, an einem anderen tranten fie. Diefe riefen in ber Christmesse gegen einander, liefen die Rirche auf und nieder in allen Eden mit den Bestien, und batten auch aufgeblasene Schweins = und Rindsblafen mit Erbsen darin, die sprangen sie auf den Leichensteinen entzwei, das ballerte fo laut, als wenn man ein Feuerrohr abschießt; wer sich auf das lauteste und scheußlichste anstellen konnte, das war der Beite. Da wurde getangt und gesprungen und fich angestellt, als wenn fie mit einer Legion Teufel befeffen maren. Dies mußte fo geschehen jum Schein, als ob die Engel und hirten die Geburt Chrifti verkun-Digten und damit man das Wolf machend hielt, daß fie lachen mußten."

"Bei der Firmelung, berichtet der Rostocker Prediger Gryse," macht der Bischof dem Kinde mit dem geweiheten Dele ein Kreuz vor die Stirne. Darnach verbindet er dasselbe mit einer weißen Binde, welche Firmeltuch genannt wird, und giebt dann zu guterletzt dem Kinde einen ziemlich harten Backenstreich mit der flachen Hand und spricht: Friede sei mit Dir. Je lauter aber der Backenstreich schallt und je heftiger das Kind darnach schreiet, um so kräftiger wird von

<sup>1.</sup> Grife Spegul bes antichristischen Pawestboms u. f. w. Rostock 1593. 4to (ohne Seitenzahlen). — Auch bei außerfirchlichen Geremonien gab es ftüher Ohrseigen und Prügel, wo bergleichen jest nicht mehr ertheilt werben. So war es z. B. früher in Mestenburg und Pommern Sitte, wenn Granzsteine geset wurden, Kinder borthin mitzunehmen und diese an ben neugesesten Steinen tüchtig durch zu blauen, — ein practischer Dentzettel, damit sie sich für ihr ganzes Leben die Granzstelle recht genau merten sollten, um dann in streitigen Fällen Ausfunft über dieselbe ertheilen zu können.

vielen die Firmelung gebalten. Dann geben fie froblich nach Saufe, in der Meinung, das Rind habe hierdurch gelernt allerlei Leiden um Shrifti willen zu ertragen. Dann geht am achten Tage ber Firmelpathe mit dem Rinde an ein fliefendes Baffer, lofet das Tuch wieber und mascht das Rreuz mit großer Ehrerbietung und Andacht wieder vom Ropfe meg." - Much bie Efelsproceffion murbe. · (was wenigstens von Wismar erwiesen ift) in Metlenburg gefeiert. gwar nicht die berüchtigste am 14. Januar gum Andenken an die Flucht bes Roseph und der Maria nach Aegypten, die man in Frankreich feierte und bei der ein lebendiger Gsel figurirte, auf den man in der Rirde ein Loblied sang und deffen unmusikalisches "ya, pa" Priester und Laien an geweiheter Stätte nachzuahmen fich bemüheten,1. - fonbern die etwas barmlosere Valmesel = Procession am Valmsonntage, zur Darftellung des Ginzuges Chrifti in Jerusalem. Man bediente fich bagu eines bolgernen, auf Rollen flebenden Gfels, auf welchem ein aus Solz geschnittener Christus fag und mit diesem wurde in Orocession durch die Stadt und in die Rirchen gezogen, wobei noch vielerlei Woffen ausgeübt wurden, die an den verschiedenen Orten mehr sber weniger groteft oder anftokig maren.2.

Ohne Zweifel wurden auch dramatische Passionsspiele aufgeführt, wofür freilich keine directen Zeugnisse vorliegen, da sie aber in dem benachbarten, geistesverwandten Pommern vorlamen, werden sie auch in Meklenburg nicht gefehlt haben. Bon ihrer Eristenz in Pommern berichtet Thomas Kangow, indem ihm ein dabei verübtes entsesliches Berbrechen die Beranlassung dazu giebt. Bei der Aufsührung eines solchen Passonsspieles in der Stadt Bahn, so erzählt Kangow, seien einst der am Kreuze hängende Christus und der Kriegsknecht Longinus von Personen dargestellt worden, welche Todtseinde gewesen wären. Statt nun mit der Lanze in die mit Blut gefüllte Blase zu stechen, welche Christus zu diesem Zwecke an seinem Leibe verborgen gehabt habe, stach Longinus ihm geradezu ins Herz,

<sup>1.</sup> S. Remers Bearb. von Robertsons Gesch. Kaiser Karls V. (Bien 1819) Bb. 1., S. 311. — Rorf, ber Festfalenber u. s. w. (Stuttg. 1847) S. 88 ff. Nuchführlicheres barüber s. bei Rorf a. a. D. S. 864 ff.

so daß er angenblicklich todt vom Krenze herabstürzte, und im Falle auch noch die darunter stehende Maria erschlug. Darauf sei der mit den Getödteten befreundete Johannes zugesprungen und habe den Lonsginus erschlagen, worauf er selbst versucht habe zu entsliehen; da er aber auf der Flucht ein Bein brach, so wurde er ergriffen und geräsdert. Wenn ein solches Verbrechen bei diesen Spielen auch wahrscheinlich vereinzelt dasteht, so haben wir doch eine Menge von Zeugsnissen aus anderen Ländern dafür, daß sie in der Negel in die allerumwürdigsten Possenspiele ausarteten.

Much an munderthätigen Reliquien und Beiligenbilbern war in Meklenburg kein Mangel; so befand fich 3. B. ju Schwerin ein Dorn aus der Rrone Christi, welcher verschiedene Rrankheiten beilte, in Roftock ein Stuck vom wahren Rrenz Chrifti, sowie auch ein wunderthätiges Marienbild. Die bedeutenoste Rolle unter diesen Beiligthumern spielte aber in unserem Lande das sogenannte beilige Blut. Am frühesten tauchte es in Dober an auf. Die Legende berichtet darüber, wie ein Hirte aus Steffenshagen eine Hostie vom Abendmahl im Munde mit nach Saufe genommen, in seinem Sirtenftabe verwahrt und feine Beerde fortan damit geschütt babe, bis das Gebeimniß entdeckt, und Die blutende Softie als wunderthätig ins Rlofter zurudgebracht worden fet. Diese Geschichte soll sich im 3. 1201 augetragen baben, und Doberan ward in Folge derfelben ein angesehener Ballfahrtsort. - Noch berühmter aber ward febr bald darauf das beilige Blut im Schweriner Dome, welches der Graf Beinrich von Schwerin, derfelbe, welcher der danifcen herrschaft in Mellenburg ein Ende machte, im 3. 1222 von einer Pilgerfahrt ins beilige Land mit zurückbrachte. Es war dies ein sorgfältig in einem Jaspisstein aufbewahrter rother Tropfen, angeblich ein Tropfen des Blutes Chrifti, welcher fich, wie behauptet ward, jeden Freitag in der Todesstunde des Ertösers in drei Theile trenne und an den Gläubigen bobe Bunder thue. Der Ruf von den beilfamen Birkungen dieses Rleinods breitete sich schnell aus und von allen Ländern ftromten Die Gläubigen berbei, Erleichterung von ibren Gunden und Bebfechen

<sup>1.</sup> Schröber papift. Metlenb. G. 563

ju finden und dem Dome floffen gabllofe und reiche Opfergaben gu, welche theils zum Bau eines Klosters, theils zum Dombau, theils aum Unterhalte der Domberen verwendet wurden. Was und wie viel man opfern wollte, fand mabriceinlich anfänglich in eines jeden Belieben, als man aber nach und nach der abergläubigen Dummbeit der Menge immer großere Zumuthungen machen durfte, regelte man den Betrag der Opferspenden auf eine bochft originelle Beise. Man errichtete nämlich eine große Baage, auf welcher fich die Rranten, welche die munderthatige Gulfe des beil. Blutes in Unipruch nehmen moll= ten, magen laffen mußten, um die Comere ihrer Gunden zu ermitteln, und dann mußten fie "nach dem Gewicht ibres Leibes" von ihrem Sab und Gut opfern, je nachdem Bermogen Gold, Gilber und Beld, oder auch Lebensmittel und andere Naturalien als Getreide, Rlache, Butter, Speck, und bergleichen!' - Dies beilige Blut nebit ber Sundenwage erhielt feit dem 3. 1383 einen Concurrenten durch bas beil. Blut zu Bilenad in ber Prignit, ju beffen Bertbeidigung, wie icon oben berichtet ift, Beinrich der Dicke und Beinrich von Stargard im 3. 1452 zu den Waffen griffen. Als nämtich im 3. 1383, ergablt die Legende, Frevler bie Rirche gu Wilsnack verbrannt batten, mabnte zu wiederholten Malen Nachts eine wunderbare Stimme den dafigen Priefter in die Kirche zu geben und Meffe au balten. Und fiebe da, ale er in die verwüstete Rirche tam, fand er auf dem Altare drei kleine Softien unversehrt, nur am Rande ein wenig bom Reuer versengt und an jeder Sostie einen Blutstropfen. Als dies Bunder ruchtbar ward, wurde das beil. Blut zu Wilsnack gleichfalls das Biel der gläubigen Wallfahrer bon nab und fern, um durch Unbetung der blutenden Bostien Ablag von ibren Gunden ju erwerben, und auch bier ward nun jur Entgegennahme der Opfer= gaben eine Gundenwage aufgerichtet. Obgleich Diefer ichamloje Betrug bald Biderspruch unter ben tatholischen Geiftlichen felbst fand, fo wollte der Bifchof von Savelberg, in deffen Sprengel Wilsnack lag,

<sup>1.</sup> Lifch in ben Schwer. Jahrb. XIII. S. 152 ff. 168 ff. — Leider miffen wir nicht, wem die Ehre ber Erfindung diefer originelleften aller Waagen gebührt, — ben Schwerinern, oder den Wilsnackern

biese reiche Erwerbsquelle doch nicht fahren lassen. Es kam darüber zu einem ärgerlichen Streit, in welchem man sich zuerst mit den gewöhnlichen geistlichen Waffen (Bann und Interdict) bekämpste, bald aber auch (1452) zu den weltlichen Waffen griff, bei welcher Gelegenheit nun unsere beiden Heinriche für das heil. Blut in die Schranken traten. Die Verehrung desselben erhielt sich, wie auch die des heil. Blutes zu Schwerin, bis zur Neformationszeit und endete erst mit der Vernichtung der blutenden Hostien.

Aber nicht blog jum Betruge des dummen Bolts wurden bie blutenden Softien benutt, fondern auch zur Ausübung entfeglicher Gränel gegen die ungludlichen Juden. Diefe, welche fich bas gange Mittelalter hindurch in Metlenburg in derfelben ichrecklichen Lage befanden, wie in allen anderen driftlichen Ländern, bedrückt, verachtet, beraubt und verfolgt, vergalten den Christen dies mit dem bittersten Soffe, der sich in beimlicher Rache Luft zu machen fuchte, da fie mit offener Gewalt nichts gegen die Christen zu unternehmen wagten und auch, ihrer geringen Anzahl wegen, nichts unternehmen konnten. Wenn fie in dieser beimlichen Rache auch nicht so weit gingen, wie sie oft beschuldigt find, daß sie Christenkinder stablen und mordeten, und Brunnen vergifteten, fo scheinen sie boch den Christen badurch webe gu thun sich bemübet zu baben, daß sie deren größtes Beiligthum, die geweiheten Softien, alfo nach der damaligen Rirchenlehre den mahren Leib Chrifti, icondeten. Rurg, es lag auf beiden Seiten Unrecht, aber das schwerere lag auf Seiten der Christen, weit fie durch ihre religiöse Unduldsamkeit den ersten Anlag zu diesem Zwiesvalt gaben, und das Recht des Stärkeren auf eine schmäbliche Weise migbrauch Der gegenseitige Sag führte auch in Metlenburg zu gräflichen Dingen, bei denen die blutenden Softien eine Sauptrolle spielten.

Dies geschah zuerst in Kratow, wo die Juden ungefähr um das 3. 1325 beschuldigt wurden die Rirchenthüre erbrochen, Hostien geraubt und diese theils durchstochen, theils zerbrochen und in den Gassenkoth geworfen zu haben, damit sie von den Christen selbst zertreten wurden

<sup>1.</sup> F. Boll Gefc. b. 206. Stargarb II. C. 152 bie 154.

Die sammtlichen Juden baselbst wurden barauf erft gefangen gesetzt und fodann geradert! Bald barauf im 3. 1330 trug fich ein abnlider Borfall zu Guftrom gu.1. Auf einem Dorfe in der Rabe ber Statt wohnte eine bekehrte Jubin. Alle Dieje angeblich aus religiofem Bedenten eine Ginladung ihrer unbefehrten Schwägerin ausschlug. warf diefe erfterer vor, daß beren Beweggrunde gur Betehrung nicht Die besten gewesen maren; benn sie habe sich erft nachdem fie ihrer Gottlofigkeit megen aus ber Spnagoge ausgestoken gewesen fei, gu ben Chriften gewendet, um defto wolluftiger leben gu tonnen. Sier= über aufgebracht drobete jene etwas zu fagen, was fie fonft mobil verfowiegen batte, nämlich: daß eine Christin den Juden eine geweihete Softie verlauft babe, welche diese in ihrer Syngagge burchstochen batten, worauf derfelben an mehreren Orten Blut entquollen fei; fie felbst habe bei diefer Mighandtung ber Softie eine Stimme, als bie eines Rindes vernommen, und da batte Gott ibr Berg gerührt, baff fie sich zum driftlichen Glauben gewendet und die Taufe und durch Dieselbe Bergebung ibrer Gunden erlangte.

bensgenossen zu benunciren geblieben sein, denn diese Geschichte ward bensgenossen zu benunciren geblieben sein, denn diese Geschichte ward bald ruchtbar und darauf wurden sämmtliche Juden zur Haft gebracht. Auf fürstlichen Befehl wurden sie dem änßersten Grade der Tortur unterworfen, um ein Geständniß von ihnen zu erzwingen, aber verzgebens. Als darauf aber auch die Christin eingezogen ward, welche den Juden die Hossie verlauft haben sollte, bekannte sie dies, — ob freiwillig, oder gleichfalls gesoltert, wird nicht berichtet, — worauf sie verbrannt wurde. Man bemühete sich nun besonders den angessehensten unter den Juden, Namens Gleazar, zum Geständniß zu bringen und ihn zu vermögen sich mit seiner ganzen Familie tausen zu lassen, wahrscheinlich indem man ihm dies als das einzige Mittel sein Leben zu retten an die Hand gab. Dieser aber erklärte mit edler Standhastigkeit: er würde seinen Glauben nicht verläugnen, wenn er auch des schmerzlichsten Todes sterben sollte. Als man darauf seiner

<sup>1.</sup> S. Thiele Befch. b. Buftrower Damfirche 1726. S. 67 f.

. 4

Frau ein Geftandnig erpreffen wollte, ermahnte er auch diefe zum Ausharren, indem er ihr zurief "fei nur beständig Mechtilda, dema wer um der Wahrheit willen stirbt, kommt in Abrahams Schoog!

Man versuchte barauf noch ein neues Ginschüchterungsmittel indem man einen aroken Scheiterhaufen errichtete, und den Juden drobete fie alle zu verbrennen, wenn fie nicht bekennten, - aber auch dies war obne den gemünschten Erfolg. Troppem aber, daß diese Unglücklichen selbst im Angefichte des qualvollsten Todes auf ihrer Unfould beharrten und überhaupt die gange, gegen fie ins Bert gefente Intrique ibrer abtrunnigen Glaubenegenoffin ziemlich flar zu Tage lag, wollte der driftliche Kanatismus doch feine Opfer baben, und alle Juden, mit Ausnahme Gleagars und seiner Fran, wurden wirtlich verbrannt! Gleagar scheint ein sehr angesehener Mann gewesen au fein, da man mit ibm nicht fo summarisch verfuhr, aber auch er konnte feinem Schickfale nicht entgeben. Johann II. von Berle machte mit ihm noch einen Berfuch, ihn jum Bekenntniß zu bewegen, indem er ibm unter diefer Bedingung und wenn er fich bann taufen liefe, eine reichliche Berforgung versprach, aber Eleazar geftand nichts, sondern fab ftandhaft der Berbrennung feiner eigenen Frau zu, worauf er denn julest felbst ben Scheiterhaufen besteigen mußte. Dies standhafte Leugnen der Ungludlichen erwecte nun endlich doch einen Berdacht an der Wahrheit der Anschuldigung in dem Fürsten Johann, und er bedrobete die Ankläger mit dem Tode, wofern fie die fragliche Softie nicht berbeischafften. Darauf ward nach voraufgegangenem Rirchengebet, priesterlicher Seits eine Nachsuchung im Sause Eleazars angeftellt, und nun naturlich die Hostie gefunden, wie überhaupt die Priefter in ähnlichen Fällen immer febr gludliche Finder waren.

Das lette Ereignis biefer Art trug sich noch turz vor der Reformation im 3. 1492 in Sternberg zu. Wir besigen über das selbe ausführliche Kunde, welche wir hier in ihren Einzelnheiten mittheilen wollen, da sie ein deutliches Licht auf die Gesinnungen und ten Aberglauben der damaligen Zeit wirft.

<sup>1.</sup> Die nachfolgende Erzählung ift aus dem Referat abgedruckt, welches Eisch in den Schwer. Jahrb. XII. S. 211 bis 217 über dies Ereigniß geges ben hat.

"In Sternberg wohnte ein Jude Gleafar, welcher weit ver= zweigte Berbindungen im Lande batte und Diefe zur Gattigung feines Christenhaffes benugte. Er versuchte feine Runfte zuerft in Denglin. Dier lebte ein Franzistanermond als Ravellan in weltlichen Rleidern Diefen batte ein Jude Michael zu Penglin ichon ein Jahr lang zum Uebertritt zum Judenthume bearbeitet. Dies war jedoch vergeblich gewesen, bis Gleafar selbst im Anfange des Monats Februar 1492. nach Penglin tam und im Bereine mit Michael und einem Juden Racob aus Rufland ben Monch bewog, dag er Jude ward. Gleafar reifte wieder nach Saufe, Michael und Jacob aber zogen mit bem Mond nach Friedland, wo ibm die Juden eine Mart aus ihrer Opferbuchfe gur Behrung ichentten. Sier bestürmten nun fammtliche Juden den abtrunnigen Mond, daß er ihnen eine geweihete So= ftie verschaffe, und gaben alle ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, den Rauf des Sacraments durch Geld zu unterstüßen. Auch die Juden au Robel gaben ibre Bustimmung gur Bestechung des Ueberläufers und ber Jude Smarghe zu Parchim gab Rath und That und einen Goldgulden. Der Mond weibete also eine Sostie und brachte fie felbst nach Sternberg, wohin Sacob gereiset war, und nachdem Gleafar und Michael von einer Reise zu dem Berzoge Magnus nach Schwerin gurudgefehrt maren, nahmen diefe drei Juden die Softie in Empfang. Gine zweite große hoftie tauften die Juden von einer Chriftenfrau zu Teterow für 10 Schillinge und beschnitten fie zu ber Form einer kleinen Sostie Roch eine andere große Sostie er= langten die Juden ju Penglin, nachdem der Monch abgereiset war, und bebielten fie bei sich.

Hiemit war aber Cleasar noch nicht zufrieden, sondern er suchte noch mehr Leute zum Absall zu bringen und seinen Muthwillen zu treiben; er bereitete für die nahe bevorstehende Hochzeit seiner Tochter, zu welcher er eine große Zahl gleichgesinnter Genossen erwartete, ein großes Nachefest vor. Es wohnte in Sternberg ein Priester Peter Däne, Wicar an dem Altare Aller Heiligen. Dieser hatte bei Gleasar einen Grapen für 4 Schillinge versegt. Der Grapen gesbörte aber seiner ebemaligen Köchin, welche er nach den kurz vorher

von dem Bischofe Conrad Loste zu Schwerin veröffentlichten SynodalSchlüssen hatte entlassen mussen; das trunksüchtige Weib lag nun dem Priester täglich vor der Thur und forderte ihren Grapen wieder. Peter Täne bat nun den Gleasar um den Grapen; da aber der Priester kein Geld hatte, das Darlehn und die aufgeschwollenen wucherischen Zinsen zu bezahlen, so ließ ihm der Jude das Pfand für das Bersprechen, ihm das Sacrament geben zu wollen. Der Jude wollte ohne Zweisel ganz sicher geben und wirklich geweihete Hostien haben. Diese Betheiligung des Peter Täne kommt übrigens erst in dem letzen Wekenntnisse der Juden vor, und es kann damit vielleicht auch noch anders zusammengehangen haben, denn bei den Juden selbst lebte noch im vorigen Jahrhunderte die Sage, der Priester habe nicht einen Grapen, sondern seinen Altar-Relch bei dem Gleasar versetz gehabt.

Peter Dane ließ sich bereitwillig finden. Um Sieben-Brüder-Tage, dem 10. Julius 1492, weihete der Priester auf dem Altare Aller Heiligen zwei Hostien, wickelte sie in ein Stück Seide, welches er von der Decke des Altars der Heil. Drei Könige abgeschnitten hatte und brachte sie am andern Tage dem Gleasar; Eleasars Frau versstreckte sie in eine Tonne mit Federn, welche zur Aussteuer ihrer Tochter bestimmt waren.

Um 20. Julius feierte Eleasar die Hochzeit seiner Tochter mit dem Juden Simon und hatte dazu seine Mitschuldigen und außerdem eine große Menge Juden, alle gleicher Gesinnung, aus vielen Städten des Landes geladen. Um Morgen des Hochzeitstages um 8 Uhr holte Eleasars Weib die Hostien hervor, übergab sie ihrem Manne, welcher damit in eine Laube hinter dem Hause ging, wo er dieselben auf einen eichenen Tisch legte. Fünf Juden: Eleasar, sein Schwiegerssohn Simon, Michael Narons Sohn von Neu-Brandenburg, Schünemann aus Friedland und Salomon aus Teterow, nahmen nun Nadeln und durchstachen mit fünf Stichen eine Hossie, aus welcher sogleich Blut floß. Dies bezeugten späterhin Eleasars

<sup>1.</sup> Da ben Juben ihre Befenntniffe burch bie Folter erprest murben, fo ift bet benfelben gewiß fehr vieles in Abzug zu bringen, sowohl was ihre eigene Schulb, als auch bie ihrer chrifitichen Mitschulbigen betrifft.

Weib und ihr Schwiegersohn Simon. Am Abend des Hochzeitstages stachen die Juden in der Stube mit Messern nach beiden Hostien. Gleasars Weib nannte noch fünf Juden als Mitschuldige, nämlich Sitan Kaszeriges aus Franken, David von Parchim, Meister (2) Leifpe, Israel und Hamburg.

Bei nüchternem Sinne überfiel aber die Juden doch eine große Furcht, obgleich sie sich durch einen Eid zur Geheimhaltung des Borsgefallenen verbunden hatten. Eleafar hieß seinem Weibe, die Hostien zu vernichten; aber es wollte ihr weder mit Feuer noch mit Wasser gelingen; als sie dieselben bei dem Mühlenthor in den Mühlbach werfen wollte, sant sie mit den Füßen in einen großen Stein, welcher derselbe sein soll, der an der südlichsten Hauptpforte der Kirche eingemauert ist. Jest wollte Eleasar mit dem "Gott der Christen" nichts weiter zu schaffen haben; er mochte auch schon Verrath fürchsten; daher gab er seinem Weibe die Hostien mit dem Auftrage, sie dem Priester wieder zuzustellen.

Eleafar aber machte sich aus Furcht bor der Strafe, die ibn ereilen konnte, aus dem Staube; er trat eine weite Reise an, nahm Die beiden penglinschen Hoftien mit fich und wird nicht weiter in der Geschichte genannt. Gein Beib ftedte nun die Softien in einen bolgernen "Leuchtertopf" und brachte fie am 21. August zu Peter Dane mit den Worten: "Sier habt Ihr Guren Gott wieder und verwahret ibn." Peter Dane gedachte sie wieder in die Kirche zu bringen oder fie auf dem Kirchbofe zu begraben; da er aber diefen feinen Borfat nicht ausführen tonnte, so vergrub er fie auf dem Fürstenhofe an der Stadtmauer. In der Nacht foll ibm nun ein Beift erschienen sein, welcher ibm fortan keine Rube gelaffen, und ihn vermocht habe, die Bergrabung des Sacraments, die ibm angeblich durch ein Bunder= zeichen offenbart sei, seinen Mitpriestern anzuvertrauen. Er reiste da= ber nach Schwerin und zeigte den Worfall dem Domprobst an, in der Hoffnung, Rube und Berföhnung zu finden. Das Dom-Capitel trug den Berzogen Magnus und Balthafar die Sade vor; nach eingebolten Bedenken der Bijcofe von Schwerin, Rageburg und Camin begaben sich denn am 29. August die Herzoge in Begleitung vieler Pralaten, Geistlichen, Nathe und Lehnmanner nach Sternberg. Peter Dane mußte die Hostie ausgraben, welche darauf in großer Procession in die Kirche gebracht murden.

Die Herzoge stellten nun ein Berhör an, bei welchem das erste Protokoll niedergeschrieben ist. Aus demselben geht nun hervor, daß bei diesem Verhör Peter Däne's Schuld und überhaupt der ganze Verlauf der Sache völlig verschwiegen ward. Es wurden nur die Hostien von Penzlin und Teterow erwähnt; Peter Däne wird nur ein "Priester genannt, welcher vielleicht von göttlicher Furcht bewosugen, das Sacrament an sich genommen" und von einem Geiste ein "Bahrzeichen" zur Ehrung des Sacramentes erhalten habe. Genannt werden nur der Jude aus Nußland und der verlaufene Mönch aus Penzlin; Eleasar war verschwunden, die Hochzeitsgäste waren wieder zerstreut, und so hoffte man wahrscheinlich, die Sache unterdrücken zu können, da Eleasar's Weib, welches alles wußte und alles mit ansgesehen hatte, nichts verrieth und auch die Theilnahme des Priesters verschwieg.

Die Herzoge begnügten sich aber hiemit nicht, sondern ließen sämmtliche Juden im Lande gefänglich einziehen, nach Sternberg führen und hier am 22. Det. peinlich verhören; es waren 65 Mitschuldige: 5 hatten die Hostien durchstochen und 60 hatten das Verbrechen mit Math und That gefördert. In dem letzten peinlichen Verhöre gestanden Peter Däne und Gleasar's Frau alles, was in Sternberg geschehen war, und die übrigen Juden alle Vorgänge vor der Mishandlung der Hostien.

Nach diesem Geständniß der Uebelthaten, welche von so viel Gemeinheit begleitet waren, mußten die Herzoge nach den damaligen Rechtsansichten der Gerechtigkeit freien Lauf lassen. Es ward sogleich das Urtheil gesprochen und am 24. Octbr. 1492 nach den Satzungen des Rechts vollzogen Es waren 25 Männer und 2 Frauen, die Mütter der Braut und des Bräutigams, welche am 24 Octbr. 1492 vor der Stadt Sternberg auf einem Berge vor dem suswer Thore,

welcher feitbem ber Juben berg . genannt wird, in Begenwart ber Landesberren die Strafe der Reger, den Feuertod erlitten. Freilich mochte der edle Bergog Magnus über eine folde Breueffcene tief gerubrt fein; aber er tonnte mohl nicht ber gangen Auficht feiner Beit entgegenbandeln. Much ftimmte ibn bas Benehmen ber Ruben grade nicht zur Milde. Ralt, vergrätzt und reuelos gingen fie Tode. Da redete der Herzog Magnus noch einen Juden Naron, bem er mehr Gefühl als den übrigen gutrauete, mit den Worten an: "Warum folgst Du nicht unserm heiligen Glauben, um durch die Taufe "mit une gleicher himmlischer Celigfeit zu genießen?" Aber Naron antwortete sophistisch schneidend: "Edler Fürst, ich glaube an ben "Gott, der Alles tann und Alles geschaffen bat, an ibn, deffen Wer-"ehrung unfers Wolfes Bater Abraham und fein Cohn Ifaat und "unsere andern Vorfahren, welche nie von unserem Blauben abge= "fallen find, geboten baben. Er, fo glaube ich, ließ mich Menfc "werden und Jude. Sätte er mich zum Chriften baben wollen, fo "batte er mich nicht meinem beiligen Befenntniffe zugewandt. Benn ..es fein Bille gewesen ware, batte ich ein Fürft fein konnen, wie Du!" Da schwieg er und knirschte mit ben Bahnen. Alle aber gingen mit festem Muthe, ohne Miderstreben und Ihranen zum Tode und bauchten mit alten, beiligen Gefängen ihr Leben aus.

Es sollte aber nicht allein die Schaar der Schuldigen, sondern das ganze Judenvolt in Meklenburg die Schuld bügen: man wollte ähnliche Auftritte für immer abwenden. Alle andern Juden, welche an diesem Verbrechen unschuldig befunden waren, wurden mit ihrer Habe, mit Weib und Kind aus Meklenburg verbannt. Der Braut, welche unschuldig befunden war, schenkten die Herzoge das Leben. Eleasar war verschwunden.

Der Priester Peter Dane mar nach Rostod gebracht, wo der bischöflich-schwerinsche Official wohnte, und hier durch ein geisteliches Gericht ebenfalls zum Feuertode verurtheilt. In Gegenwart

<sup>4.</sup> Bei Sternberg, vielleicht ebenfalls auf bem fpater fogenannten Jubenberge, warb früher fcon einmal eine merfwürdige Person verbrannt, nämlich ein Pfeudo Deinrich ber Pilger (S. 114).

der Landesherren, vieler vornehmer Männer und Priester ward er am 13. März 1493 seines Priesteramtes entsetzt, geschoren und in kurzen, weltsichen Kleidern dem Büttel übergeben, welcher ihn vom Markte auf einem Karren durch die Stadt führte, an den Straßensecken mit glühenden Jangen zwickte und ihn vor die Stadt zum Richtplatz brachte. Alle diese Marker und den Tod litt er ergeben und reumuthig.

Mit der Verbannung aller andern, an dem Hostienfrevel unschuldig befundenen Juden verschwanden auf fast 200 Jahre alle Juden aus Meklenburg: theils wurden die Juden in Meklenburg nicht geduldet, theils war Meklenburg von den Rabbinen in den Bann gethan. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrehunderts, unter dem Herzoge Christian Louis, tiedelten sich die ersten Juden wieder in Meklenburg an, und zwar in Schwerin. In der Stadt Stern berg aber, welche besonders mit dem Banne belegt war, wohnten noch hundert Jahre später im I. 1769, keine Juden, obgleich sie sich damals schon fast in allen Städten Meklenburgs wieder eingenistelt hatten."

Noch ärger aber als der Verfall der Religion, der zu solchen Abgeschmacktheiten, Betrügereien und Gräulthaten hinführte, wie wir in dem Vorstehenden geschildert haben, war wo möglich die Entartung der Geist lich keit selber. Diese war ungemein zahlreich, so-wohl Klostergeistlichkeit, als Weltzeistlichkeit. Un Klöstern waren nämlich bis zur Reformation 27 gestistet worden, theils für Mönche (M.) theils für Nonnen (N.), und zwar solgenden Orden angehörig:

Antoniusklofter zu Tempzin (M. gestiftet 1220).

Augustinerklöfter zu Malchow (N. 1298) und Sternberg (M. 1500). Benedictinerklofter zu Dobertin (N. 1225).

Ciftercienferklöfter zu Doberan (M. 1170), Dargun (M. 1172), Neukloster (N. 1219), Eldena (N. 1230?) Rühn (N. 1233), Nehna (N. 1236), Zarentin (N. 1246), Ivenack (N. 1252), h. Kreuz zu Rostock (N. 1270), Wanzka (N. 1290).

St. Clarenorden: Ribnig (N. 1324).

•.;

**.** 

Dominikanerstöffer zu Rostod (M. 1256), Röbel (M. 1285) und Wismar (M. 1293).

Franzistanerflöfter (alle M.) zu Schwerin (1236?), Wismar (1251), Neubrandenburg (?), Parchim (?), Nostock (?) und Güstrow (1509).

Fraterflofter zu Roftock (M. 1462).

Karthäuserkloster Marienebe zu Rostod (M. 1336).

Prämonstratenserkloster zu Broda (M. 1170 bewidmet, aber wahrscheinlich erst nach 1236 erbauet).

Wie start die geistliche Bevolkerung dieser 11 Monnen= und 16 Mondeflöfter war, ift uns leider nicht überliefert. Wir erfahren nur gelegentlich, daß im J. 1351 die Angabl der Ronnen zu Mangka auf 50 ein geschränft wurde, daß im 3. 1474 ibre Angabl fich nur noch auf 40 belief, unter benen nur eine einzige Burgerliche. daß 1373 ju Ribnig 56 Monnen und 6 Kapellane und 1495 ju Mubn 35 Monnen unter einer Priorin lebten. Nach diesen Angaben machen wir wohl teine zu bobe Rechnung, wenn wir die Bevolkerung ber 11 Monnenflöfter auf mindeftens 500 Personen veranschlagen. Bon den Monchefloftern batten einzelne taum ein Dugend Monche, wie a. B. die Klufter ju Broda, Sternberg und Tempzin, andere aber waren febr ftart beboltert, wie g. B. das Dominitaner= und Franziklanerflofter zu Roftock, welche beide, als die Reformation begann, noch über 80 Infaffen batten. Nechnen wir daber fur die 16 Mondeflöster ausammen auch nur 700 Röpfe, so wurde fich baraus eine Babl von ungefähr 1200 Kloftergeiftlichen für Metlenburg ergeben.

Noch zahlreicher aber waren die Welt geiftlichen. Sanz abgeschen von Schröders Rechnung, 1. nach welcher allein schon in Wismar im J. 1335 an Vicarien, Almosenierern und Horisten über 200 Personen gewesen wären, da mir diese Rechnung auf unsicheren Elementen zu beruben scheint, können wir mit Gryse. aus der gros

<sup>1.</sup> Papift. Meflenburg G. 1159 ff.

<sup>2</sup> hiftoria von ber Lere, Levende und Dobe Joachimi Clutere 1593 (ohne Seitengahlen).

Ken Anzahl ber Mekaltare in ben Rirchen auf eine ungemein farte Beiftlichkeit schließen, weil naturlich außer dem eigentlichen "Pfarrberrn" (plebanus, rector ecclesiae) gablreiche Bicare vorhanden fein mußten, welche dem Gottesdienst an den Nebenaltaren vorstanden. Co gablt Grofe g. B. aus den Rostoder Rirchen nicht weniger als 182 Altare auf, im Schweriner Dom befanden sich 42, und in ber Marienfirche zu Neubrandenburg gab es deren 39, in der St. Georgskirche zu Varchim 25, in der Marienkirche ebendaselbst deren 10 und in der Sauptfirche ju Maldin 30. Wie viele Geiftliche daran fungirten, wiffen wir nicht, geringe aber tann ihre Bahl nicht gewesen fein, da es a. B. nach einer Urfunde vom 3. 1367 in Sternberg ichon 9 Bicare gab, aus Schwerin im J. 1500 in einer Urkunde 25 Bicare namentlich aufgeführt werden und im 3. 1532 aus Wismar 16 an der Marienfirche fungirende Priefter genannt werden. Grofe mag daber immer Recht haben, wenn er die gesammte Rabl der metlenburgischen Geistlichkeit vor der Reformation auf 14000 Röpfe veranschlagt, - freilich mehr als das Poppelte der gangen metlenburgifchen Kriegsmacht im J. 1506, welche damals nur 6414 Mann betrug!

In die Sande diefer zahlreichen Geistlichkeit waren nach und nach ein sehr beträchtlicher Grundbesig, große Kapitalien und eine Menge von Naturalabgaben, welche die Laien ihnen zu leisten hatten, übergegangen. Fürsten, Abel und Bürger (von der Kirche auf die vielfältigste Beise beeinstußt,) beeiserten sich um die Wette die Kirchen, Klöster und anderen Stiftungen so sehr mit Schenkungen und Vermächtnissen zu besehnken, daß man, wenn man die noch über diesen Gegenstand vorhandenen Urkunden durchblättert, sich in der That wundern muß, daß den Laien endlich überhaupt noch etwas zu verschenken oder vermachen übrig geblieben ist. Der originelle, schon oben erwähnte Rostocker Prediger Gryse expectorirt sich im J. 1583 über dies Treiben der katholischen Geistlichkeit folgendermaßen: "Se hebben nicht alleine mit eren Gelostricken und Dalernetten de armen trostlosen Seelen gefangen,

<sup>1.</sup> Nach ber Reformation im 3. 1580 war bie protestantische Geiftlichkeit auf 446 Prebiger herabgefunten!

sondern od mit eren Kallstriden und Angeln de sconen und gronen Bifde und berloten Göltinge, Bepde und Bepde, Ader, Geen, Landund Stadtgöder tho fid gefischet und practischer Bpse an fid gebracht, Alles befft moten by en Geld sweten, wo toldt pot od im Binter gewesen, und wo armlick fick ein arm Minsche befft behulpen. man befft od de Kranten in Dodesnöden nicht vorschonet, sondern befülven also geöliget, bat be Dele in ere Lampen geflaten, nevenst ben im Testamente affgedrungenen Prabenden. — Bang unbarmberaigen befft man de Leven geschnütet und geschindet, denn nein Burman was fo arm, wenn be ftarff und od alleine eine Rob im Stalle bedde, defulbe mufte de Rarthere bebben, thor Bigilien und Seelenmiffen, de nagelatene Frome und arme Rinder mochten suer abder fote barumme seben, Sunger und Rummer lyden, dar paffete man nicht ub. Gin Roter oberft mufte beth (beffer) in de Buffe ruten, fonderliten wenn be trant wart, konnden se ere bose Babr bubr genoch versipten und versellen, wenn se em drowenden (drobeten) mit dem Banne und Reafur, denn darmede lockeden fe en de olden Goldaulden und de olden Pennige aff; alse denne (als dann) worden de Schimmelpotte ummegestaket und de Schätte bervorgehalet, wo beep fe od bearaven und wo hart fe verschlaten weren . . . . . Dat fe (nämlich die Monche und Ronnen) nichts eigenes willen bebben, dat bebben se vorlavet, överst dat nicht also vorswaren, dat se nicht scholben uth der gemeinen Roten und Reller ere gewisse Deputat vulligen betamen, up dat se im Swedt eres Angesichtes ere Brodt mochten geneten, und also ethen, bat se sweteden, und arbeideden, bat fe borfrören."

Die ersten Spuren einer Opposition von Seiten der Laien gegen diese unbedachtsame oder erzwungene Freigebigkeit scheint in Wissmar stattgefunden zu haben, wo der Rath (welcher überhaupt ein scharfes Auge auf das dortige Leben und Treiben der Geistlichkeit hatte,) im 3. 1435 eine hierauf abzielende Berordnung erließ. Die mäßigte sich aber im Allgemeinen erst viel später, als endlich der wohlhaben-

<sup>1.</sup> Schröber papift. Meftenburg S. 1951. — Bergl. in unferem Buche S. 146 Ann. S. 199 f.

beren und verftandigeren Boltstlaffe die Angen über ihre fatholifden Seelforger mehr aufzugeben begannen und fie ce fich nicht langer verbeblen tonnten, daß der größte Theil der Beiftlichkeit zu völliger Entwurbigung berabgefunten fei. Un die Stelle der bieberigen blinden Berehrung begann nun Berachtung zu treten, und daß fie diese reichlich perdienten, beweisen die baufigen von ben Bischöfen erlaffenen Disciplinargefette, - denn wozu alle die darin ermähnten Dinge fo ftrenge und wiederholt verbieten, wenn sich die Geistlichen dieselben nicht thatfachlich und baufig zu Schulden tommen liefen? Go fcbrieb g. B. ber Bifchof Reiner von Savelberg (deffen Sprengel in Metlenburg eingriff, S. 96) im 3. 1313 den Beiftlichen feiner Diocefe vor: "bom Besuche der Schanken enthaltet euch, das Rnochelspiel meidet; öffentliche Schauspiele und Turniere fliebet; larmende Jagden besucht nicht; lebt teufch und chrbar, und entfernt verdächtige Weibspersonen von euch." Bischof Burchard von Savelberg tlagt im 3. 1360 daß manche Rleriter und geiftliche Versonen feiner Diocese mehr auf Tangboden, in Schanten, bei Poffenreißern und weltlichen Beichaften, als beim Gottesdienst anzutreffen waren. Bifchof Dietrich von Savelberg mußte im 3. 1375 gebieten, das Eindringen von verlarvten und vermummten Personen in die Rirchen nicht zu dulden, und den Prieftern unterfagen, zur Beit des Gottesdienstes nicht Sabichte, Kallen, Sperber oder dergleichen Bogel auf der Sand zu tragen. Die Rirchenordnung Bischof Konrade vom 3. 1427 enthält ein eigenes Rapitel von der Trunkenheit, worin den Beiftlichen bei ihrem priefterlichen Gide und unter Androhung der gottlichen Strafe verboten wird, mit anderen Trunt um Trunt zu zechen und durch Worte oder Beichen andere zu vielem Trinten aufzufordern; ferner ein anderes Rapitel vom Beifammenwohnen der Klerifer und Weiber, worin geboten wird, daß die Klerifer die Concubinen, welche fie in ihren eigenen Bobnungen oder in der Nachbarschaft unterhalten, binnen 18 Tagen gänzlich von sich entfernen sollen; allein diese lettere Berordnung ward bei der Revision Diefer Rirchenordnung im 3. 1463 stillschweigend wieder gestrichen und somit aufgehoben, -- mahrscheinlich weil sie unausführbar mar. 1.

<sup>1. 8.</sup> Boll Gefch. b. Lbs. Stargarb I. S. 184. f.

Nicht minder vergeblich tämpften durch ihre Berordnungen die Schweriner Bischöfe gegen die Laster der Wöllerei und Unzucht bei ihrer Geistlichteit an, wie z. B. in den Statuten vom J. 1444, 45, 52, und 92, aber auch sie mußten endlich den Umständen nachgeben, und nach dem Ordinarium des Schweriner Stiftes vom J. 1519 hatten die Priester
den Bruch ihres Keuschheitsgelübdes nur noch mit 10 Fl. zu büßen. 4

In diefer letteren Beziehung fanden die Beginen in gang besonders schlechtem Rufe, eine halb weltliche, halb geistliche Schwesterschaft, welche nur da zu finden war, wo es Franzistanertlofter gab, wie in Bismar, Roftod (fon im 3. 1308 dort urfundlich erwähnt), Schwerin, Vardim und Neubrandenburg, da fie fic an diefen Orden angeichloffen. Sie lebten gemeinsam in einem Bebaude, verpflichteten fich aber nicht zur Saltung gemiffer Ordensregeln und batten fich ursprunglich der Krankenpflege gewidmet, wurden aber später beschuldigt zu Priefterinnen einer übel berüchtigten beidnischen Göttin ausgegrtet zu fein. Als folche machten fie fich besonders in den Badftuben au schaffen, unter dem Bormande, dort Seelbader für arme Berftorbene zu beforgen, von denen der damalige Aberglaube gang besondere Erfolge für das Seelenheil deffen, fur den sie dargebracht wurden, erhoffte. Die Art und Beise aber, wie diese Seelbader von den Beginen besorgt wurden, war so verlodend, dag dieser Bebrauch trog der entgegenflebenden firchlichen und weltlichen Berordnungen fich bis tief in Die Reformationszeit hinein erhielt, denn fie werden noch im 3. 1548 in einem Bismarichen Testamente erwähnt.2.

Dag sich über dies allgemeine Niveau der Unsittlichkeit einzelne Geistliche noch weit durch große, entsetzliche Verbrechen erhoben, verdiente taum erwähnt zu werden, da sich Verbrecher unter allen Ständen finden und es daher ungerecht sein wurde, die Unthaten des Einzelnen seinem ganzen Stande zur Last zu legen. Aber hier stellt

<sup>1. 3.</sup> Biggers Kirchengefch. Mellenburgs (1840) § 60. Bergl auch bie befannte, fehr expressive Aeußerung in Gryfe's Spiegel bes antichriftlichen Bapfithums (Roftock 1593), über bie "glabben, luftigen Köckeschen und jungen Bebbemaferschen."

<sup>2</sup> v. Lugom Gefch. v. Meftenburg II. S. 340. 352 f. Schröber papift. Reflenburg. S. 854. 2867.

fic bie Sache boch noch etwas anders, indem wir finden, baf berartige Berbrecher von ihren geistlichen Oberen nicht allein nicht geftraft, sondern sogar in Soun genommen und schlieflich zu geiftlichen Memtern und Murben befordert murden, wie dies das Beispiel des Stralfunder Priefters Konrad von Bonow zu Anfang des 15. Jahrhunderts zeigt, welchem fein Borgefegter, ber Bifchof Rudolf von Schwerin, allen möglichen Borfchub that. Diefer Konrad bon Bonow war nämlich damats erster Kirchberr zu Straffund und Oberhaupt des gesammten, gabfreichen ftadtifchen Rlerus. Geinen Unterbalt bezog er gröfftentheils aus dem Opfergelbe, welches bamats in Straffund bei Taufen, hochzeiten, Begrabniffen und Seelenmeffen aus Rivalität der Burger in fo verschwenderischer Beise am Altare niedergelegt zu werden pflegte, daß manchem diese Ausgabe febr fcwer fiel. Als nun im 3. 1407 der Rath wohlmeinend beschloff. bem Uebermaß der Opfer Einbalt zu thun, und zu diesem 3med Eleinere und geringhaltigere Pfennige ichlagen ließ, um befonders ben ärmeren Leuten ein Mittel zur Sparsamkeit zu bieten, ward Ronrad von Bonow über diese Schmälerung der Ginkunfte febr beftig erbit-Die die Obrigfeit ihre Magreget damit rechtfertigte, daß es einem jeden freiftande, nach Belieben ju opfern, verlief er die Stadt, rief feine Freunde von Abel zu ben Waffen, und erfchien ohne borbergegangene Absage am 1. Oct. mit 300 wohlgerufteten Pferben por den Mauern Stralfunds. Gbe noch die Burger berbeieilen tonnten, hatte er arme Leute von der Bunft der Trager, welche drauffen im Relde arbeiteten, überfallen, an Sanden und Ruffen verstummeln laffen, die Sofe verbrannt, und gog dann mit der Beute auf Tribfces zurud, wobei brennende Dorfer seinen Weg bezeichneten. Es wird sogar erzählt, der geistliche Berr fei Angefichts der erschrockenen Bürger vom Pferde gestiegen, und habe ihnen zum Spott in vollem Barnifd getangt.

Dies erregte natürlich in Stratfund fehr boses Blut, und als nun einige dortige Priester die Bürger durch unbedachtsamen Spott noch mehr reizten, entstand ein heftiger Tumult. Der Pobek ergriff 16 Priester, sperrte sie in ein Haus und machte Anstalt sie zu ver-

brennen. Der Rath gab sich viele Mühr biese Unglücklichen zu retten, was ihm aber nur theilweise gelang, indem er die drei ansgesehensten Geistlichen ber Boltswuth aufopfern mußte, welche sodann auf dem Markte verbrannt wurden.

Konrad von Bonow flagte nun bei dem Bischofe Nudoff von Sowerin, zu deffen Diocese Straffund geborte und diefer berief ben gesammten Rath gur Berantwortung für Diefe That, Die er ibm allein Souto gab, nach feiner Residenz Bugow, und ale der Rath nicht tam, da er dort tein billiges Gebor zu finden fürchtete, fo that der Bifcof ibn am 26. Oct. in den Bann und belegte die Stadt mit bem Interdict. Bergebens bat ber Rath, ber Bischof moge gur Musgleichung diefer Angelegenheit einen Bevollmächtigten nach Straffund fenben: Nudolf ersuchte vielmehr ben Panit ibm zu gestatten, wenn ber Rath auf nochmatige Citation nicht erscheine, ben wettlichen Urm aegen die Frenter au Gulfe rufen an durfen. Da beschlof der Rath endlich fich gleichfalls an ben Danft zu wenden und gegen ben ungerechten Bann des Bijchofs zu protestiren. Gie erkangten auch nach mander Zögerung ein gunftiges Urtheil von Gregor XII., be ber Bischof von Schwerin fich an Gregors Begenwartei angeschlossen hatte, burch welche sowohl dieser, als auch der Genenvawit Benediet XIII. auf dem Concil zu Difa entfest und Alexander V. zum Papfte gewählt ward. 3war wurden nun in Folge diefer Entscheidung Breaors am 26. Apr. 1409 Bann und Interdict aufgehoben, aber Bifchof Rudolf nahm bierauf durchaus teine Nücksicht. Endlich tam im December jenes Sabres burch Mermittelung bes Bergogs Johann II. von M. Stargard (des Bruders des Bijchofs) und des Berzogs Wartiflat VIII. bon Dommern eine Ausföhnung Stratsunds mit dem Bischofe zu Stande, welche die Stadt mit schweren Geldopfern ertaufen mußte. Aber mabrend ber Ausführung bes Gubnevertrages wurden die Sundischen so vielfältig von dem Bischofe schikanirt, daß sie sich noch einmal an Gregor XII, wendeten, von dem sie zwar abermals am 16. Mai 1410 ein gunftiges Urtheil erhielten, welches aber, ba Diefer Papft inzwischen alles Angebn verloren batte, teine Anerkennung mehr fand. Die 60,000 Mart, welche ihnen die Berhandlungen mit

dem Papste gekostet hatten, waren umsonst ausgegeben; sie mußten sich dem Bischofe fügen, alle ihnen auferlegten Bußen vollziehen und sehr viel Gest zahlen, für welches der größte Theil des Schiffes der Schweriner Domkirche gewölbt wurde. Konrad von Bonow aber kam nicht allein ohne alle Strafe davon, sondern es war Seitens des Bischoss auch gar nicht einmat die Nede davon, daß er schutdig sei und Strafe verdient habe. Doch fand dieser gewaltthätige Mann später ein gewaltsames Ende, denn er ward, nachdem er sogar Administrator des Bisthums Kamin geworden war, im J. 1419 durch Degener Bugenshagen, den Erbsandmarschall des Landes Barth, erstochen.

Selbst bas Unwesen, welches an anderen Orten den ersten und unmittelbarften Unftog zur Reformation gab, der Ablagbandet, war in Mellenburg eifrig betrieben worden. Dies geschah zuerst durch den Legaten des Papites Sirtus V., Marinus de Fregeno, im 3, 1463. welchem jedoch dieser handet keinen Bortbeil brachte. Denn im Begriff das Land wieder zu verlassen, verlor er auf der Reise von Biemar nach Lübeck unweit Grevismühlen, ohne es zu gewahren, einen Beutel mit 4240 Fl. vom Wagen, welchen eine arme Frau fand und fich aneignete. Den Rest bes Gelbes aber mußte sie, als die Cache ruchtbar ward, dem Bergoge Beinrich dem Diden ausliefern, der zu allen Zeiten Geld brauchen konnte, und welcher baffelbe auch trog aller Reclamationen des Legaten nicht wieder berausgab, indem er diesen mit der naiven Frage abfertigte "ob er denn ibm (dem Herzoge) feinen Sedel in Berwahrung gegeben babe"? Dieser Unfall schreckte aber den Legaten von einem zweiten Besuche in Mettenburg nicht ab. und im 3. 1474 verkaufte er schon wieder won Gustrow aus seinen Ablak, dessen Ertrag angeblich zum Kriege gegen die Türken verwendet werden sollte. Inzwischen war auch noch ein zweiter dieser geistlichen Sandlungereifenden, Johann Rannemann, Unterbeamter eines anderen Legaten, im S. 1469 ju Wismar aufgetreten, um den Blaubigen Geld zu einem Rreuzzuge wider die Huffiten zu entlocken. Aber bier war der Rath so verständig, das gelofte Geld einstweilen selbst

<sup>1.</sup> Barthold Gefch, von Bommern und Rügen III. S. 587 ff. Kantow. Pomerania (1816) 1. S. 439 bis 444. 461.

in Berwahrung zu nehmen, damit es auf den Kall, baft ens bem Rriege nichts wurde, jum Besten ber Stadt verweudet werben tonne. Sodann erschien zu derselben Zeit als Tenet im füdlichen und mittleren Deutschland berumzog, Johann Angelus Arcimboldus in Metlenburg, welcher im Auftrage des Papiles Leo X., jur Forderung des Baues der Petersfirche in Rom, theils in eigener Verson, theils durch zahlreiche Commiffarien, im 3. 1516 den Ablaghandel biefelbft in großartiafter Beise betrieb, und dabei so verschwenderisch lebte, daß er nicht allein ein prachtvolles Silbergeschirr für feine Tafel batte, sondern in seiner Ruche sogar silberne Resset und Bratpfannen gebraucht wurden. Aber über den Ertrag diefes Sandels in Mellenburg waltete ein eigener Unstern. Denn als Arcimboldus im S. 1517 nach Danemart weiter zog, bemächtigte sich Rönig Christian II. seiner ganzen Raffe. Nach ihm tam gegen das Ende des 3. 1517 noch ein anderer papitticher Legat. Namens Dominicus, über deffen Wirksauteit aber nichts Näberes bekannt geworden ift.

### 28. Vorläufer der Reformation in Meklenburg.

So war die Lage der kirchlichen Dinge in Mellenburg beschaffen, als Luthers Reformation auch über unser Land hereinbrach. Zwar hatten sich auch hier schon in früherer Zeit Stimmen gegen die Ausartung des Katholicismus erhoben, aber sie waren von den Ketzerichtern durch die Flammen erstickt worden. So ward z. B. im J. 1404 zu Rostod eine Frau dem Scheiterhausen übergeben, weil sie die papistischen Irrthümer, namentlich das Fegeseuer, die Indulgentien, die Anbetung der Heiligen und die Ohrenbeichte scharf angriff. Anfangs hatte die Geistlichkeit nicht darauf geachtet, als aber auch an anderen Orten ähnliches geschah, so ermahnten sie die Frau, von ihrem Beginnen abzustehen und sich zu bekehren. Als aber alle Be-

<sup>1.</sup> Ueber ben Ablafthanbel in Meflenburg fiehe Franke VIII. S. 116 f. 138. 156. Wiggers Kirchengesch. Meflenburgs. § 65. Schwer. Jahrh. IV. S. 123 f. — Ueber Marinus vergl. noch Th. Rangow II. S. 182. 195 ff.

mubungen des Inquisitors und felbst die ibres Cobnes, welcher Carmeliter-Mond mar, nichts fruchteten, ward fie endlich als Regerin zum Scheiterhaufen verurtheilt. Der Gobn begleitet die Mutter auf Diesem letten Bange und läft nichts unversucht, fie noch jest jum Biderruf au bewegen. Auch auf dem Richtplate flebet er fie nochmals an und beschwört sie mit beißen Thranen, sich boch nicht dem zeitlichen und ewigen Reuer binzugeben. Gie aber blickte ibn gornig an und fagte: ,als ich von meinem Manne wegging, bem Urbeber beines Lebens, ba war mir Niemand lieber als Du; jest ift mir Niemand verhafter, du gottlosester unter den Menschen. Du bist nicht der, den ich unter meinem Bergen getragen und aus meinen Bruften gefäugt babe, -Du bift ein untergeschobener Baftard. Geb, verworfener Menich, und fuche mit beinem Anhange auf den rechten Weg zu tommen, jest ba es noch Beit ift. - - Fort, fort, falle mir nicht mit beinen läfterlichen Ermahnungen zur Laft." Dann redete fie den noch zogernden Benter an und sprach: "Bas stehst du da? worauf wartest du noch? thue beine Pflicht! 3ch habe mich dem allgutigen, dreieinigen Gott empfoblen, und werde nun, wenn gleich die ganze Belt dawider ist und auch selbst der bose Reind knirscht, selig sterben." Das Urtheil mard vollstreckt, und die Klammen ichlugen über der bochbergigen, muthigen Frau zusammen.1. — Wie aber in den einzelnen nordbeutschen Seestädten fast tein einziges Ereignift allein steht, so auch in diefem Kalle nicht. Denn zwei Jahre vorber war durch denselben Regermeister, den Magifter Gilardus, welcher diese Untersuchung in Roftod leitete, auch in Lubed ein Reger verbrannt worden. Letterer war ein Begharde, nannte fich Bruder Bilbelm, und war von der Seefeite bergekommen. Collten wir es bier vielleicht in beiden Fällen mit Billefitischer Regerei zu thun haben?

Auch unter der metlenburgischen Geistlichkeit gab es schon vor der Reformation einzelne Männer, denen das Berderben der Kirche wenigstens nicht ganz verborgen blieb. Dies erhellt z. B. aus einem Briefe des Mönchs Bide Dessin aus dem I. 1477 an den Herzog

`.

<sup>1.</sup> Krey Anbenken an bie hiefige Gelehrten. Roftod 1813. III. Stud . S. 2. Aum. (nach Lindeberge Roft. Chronif S. 69).

E

Magnus von Metlenburg, welchen Lisch im XVI. Bbe. ber Schweriner Sabrbuchern bat abdrucken faffen. Der Mond antwortete barin bem Bergoge, welcher ibn in einer Bewiffensfache um Rath gefragt batte. febr freimuthig. Er fcarft biefem ein, daß nur der Bott moblgefällig fei, der feine Gebote balte. Aber es gebe nur menige, Die fie tennten und hielten. Es belfe nichts, in Zerufalem und Rom gewesen zu sein und Gelübbe gethan zu baben, wenn man fich nicht beffere und wahrhaft gute Berte thue. Bon ber beiligen Schrift und ber Babrbeit, die Gott selber sei, durfe sich Niemand wenden, der felig werden wolle; ohne Arbeit, Rechtschaffenheit, Demuth und Erfüllung ber Bebote Bottes tonne Niemand felig werden. Ber bier bas Rreuz mit guten Berten nicht trage, bem werde es nach biefem Beben allzuschwer. Auch tonne fich ber Bergog ein großes Berdienst erwerben und viele selig machen, wenn er die Rloft er in feinem Lande gurecht fegen und reformiren belfen werde, denn diese liefen fic dunten, fie lebten in der Babrbeit und feien doch in großer Rabrlichteit. hierdurch tonne er mehr verdienen, als durch die (firchlichen) guten Berte, Beten, Kaften, und Opfer." Schlieftich empfiehlt er bem Bergoge noch die Bruder des gemeinsamen Lebens zu Roftod, benn viele bofe Beiftliche feien Diefen nicht aut.

Auch Suffiten hatten vor der Reformation schon in Metlenburg Eingang gefunden und einige derselben hielten sich in Rostock auf. Mit diesen machte ein Prediger daselbst, Namens Nicolaus Ruß, Bekanntschaft, und es gelang ihnen, diesem Manne über viele Mißbräuche seiner Kirche die Augen zu öffnen. Er vergrub den gefundenen Schaß nicht im eigenen Herzen, sondern bemühete sich auch anderen davon mitzutheilen. Mit den Anhängern, die er nach und nach sammelte, hielt er im J. 1516 häusig nächtliche Zusammentunste, in denen er, wie auch öffentlich, eifrig gegen Menschensagungen und papistischen Aberglauben, gegen Ablaßträmerei und besonders auch gegen das ärgerliche Leben der Geistlichkeit und die gewissenlose Bernachlässigung ihres Amtes sprach. Bielleicht durch seine Reden erweckt, erhob sich damals auch ein Student als Prophet in Rostock, lief auf den Gassen und in den Kirchen umber, und verfündigte mit lauter Stimme, daß jest die Erköfung Israels aus dem babplonischen Gefängniß des Antichrist's nahe vor der Thüre sei. Er soll mit folgenden Worten zur Buße ermahnt haben: "Wachet auf, ihr Geistlichen, aus dem tiesen Sündenschlafe; greifet zur Buße, o ihr Gläubigen und Gottseligen, jest nahet sich euer heil und Erkösung! Ihr Ungläubigen und Gottlosen aber, die ihr das Geses des Herrn verfälscht und dessen rechten Verstand nicht wisset, die ihr euch belustigt an dem Geschrei der Waiselein und trunken werdet vom Schweiß und Arbeit der Wittwen, euch steht alles Uebel und Verderben bevor. Wacht auf, ihr Bürger, habt Acht auf meine Worte, es ist euer Heit und Erkösung jest nahe: über die Geistlichen aber wird alsbatd alles lebel und Verderben kommen." Das Volk nannte diesen Studenten einen Propheten, die ausgebrachte Geistlichkeit aber einen Wahnsinnigen; er wurde verspottet und aus der Stadt gejagt.

Nicolaus Rug aber gab noch mehr Anftog, indem er (wahrscheinlich im 3. 1516) einen Tractat "dat Boed von dreen Strangen" druden ließ, welcher eine im reformatorischen Ginne verfaßte Ertlarung der drei Sauptstude bes Ratechismus enthielt. Den merkwurdigen Titel mablte er, indem er nach einem aus dem Prediger Calomonis entlebnten Bilbe Glaube, Liebe und Soffnung als brei Strange ober Schnure barftellt, Die ju einem einzigen Strice gusammengeflochten werden, mit deffen Sulfe ber Mensch allein im Stande sei, fich aus dem Abgrunde der Gunde und des Todes em= porzuziehen. Er lebrt bann weiter in diesem Buche, daß es mit dem Ablag lauter Betrug fei, durch den die Frommen, jum Gewinn für andere, um ihr Weld gebracht wurden, und dag der wahre Ablag allein von Gott um Christi willen berkomme, welcher allen, die wahre Bufe thaten, umfonst geschenkt werde; daß der Papst die Macht nicht habe, welche ibm viele beilegten, und er nicht anders zu boren fei, als wenn er befehle, was Recht fei; ferner; die Bebeine der Beililigen feien nicht anzubeten, noch die Beiligen felbst anzurufen, auch mußten die Beiftlichen unter der weltlichen Obrigfeit steben und Diefer fleuern."

Dies alles hatte natürlich dem Nicolaus Ruff einen großen Bag

bei ber Beiftlichkeit erweckt. Bisber batte man fich noch bamit beanugt ibn der Regerei zu beschufdigen und von den nächtlichen Busammentunften seiner Anbanger die fcandlichsten Werlaumdungen zu Der Ort ihrer Versammlungen wurde der Vufteller (bochdeutsch: Rufteller) genannt, ein sehr gehäffiger Name, ber bamale noch in Mettenburg allgemein befannt und in Berruf fein mochte, ba ein balbes Jahrhundert früher eine febr berüchtigte Secte, die Punteller-Secte (welcher man muderifche Tendengen gufchrieb.) in dem benachbarten pommerschen Städtchen Barth vielen Unfug getrieben baben foll. . - Endlich aber wollte man zu Thatfichteiten fcreiten und Ruk follte gefangen genommen werden; er ward aber gewarnt und flüchtete nach Wismar. Erst nach anderthalb Jahren, nachdem inzwischen auch Luther, mit mehr Erfolg gefront, seine Stimme gegen den Ablakbandel erhoben batte, magte es Ruf wieder nach Roftock aurudzukehren, um daselbst seine reformatorischen Bestrebungen fort= aufeten. Doch neue Verfolgungen zwangen ibn abermals zur Ent= fernung; er begab fic nach Livland, wo er auch gestorben ift.2

## 29. Herzog Heinrich V., der Friedfertige, befordert die Reformation.

Der Grund zur Reformation ward auch in Meklenburg theiks durch unmittelbare Schüler Luthers, theils durch Augustinermonche gelegt, welche von dem reformatorischen Geiste ihres früheren Ordenssbruders Luther angestedt waren. Bon diesen wurde nun an mehreren Orten ziemlich gleichzeitig seit dem J. 1523 die evangelische Lehre

<sup>1.</sup> Th, Kangow II. 57 ff. Der Name Pugfeller, über ben man schon viel conjecturirt hat, ist wohl nur aus Pußteller corrumpirt; bas plattbeutsche Buß ist — Kus.

<sup>2.</sup> Ueber Nicolaus Ruß f. Frante IX, 57. 68. Rrey Andenken u. f. w. III, 1 bis 5. 3. Wiggers in den Schwer. Jahrb. XII, 501 ff. — Die wichtigste Abhandlung über diesen merkwürdigen Mann von 3. Wiggers in der Ilgem-Niederschen Zeitschrift für die histor. Theologie 1846, ift mir leider noch nicht zu Gesichte gekommen.

gepredigt, wobei sie natürlich auf heftigen Widerstand von Seiten der 4522. Catholischen Geistlichkeit stießen und einer derselben, der Rostocker Presediger Joachim Schlüter wurde sogar im J. 1532 durch Gift aus dem Wege geräumt. 4

Aber unter den Laien fand die neue Lebre aus febr verichiedenen Bewegarunden fogleich den größten Unklang. Man ift langst davon zuruckgekommen, die schnelle Ausbreitung der Reformation durch die Länder Europas allein als ein Werk der reinen religiofen Begeisterung zu betrachten. Wenn edle Beweggrunde auch bei vielen Leuten die Triebfedern maren, welche fich der Lehre Luthers zuwendeten, so wurde doch die Mehrzahl der ihr guftromenden Anbanger durch gang andere, jum Theil febr unlautere Motive geleitet. "Fürsten, fagt Macaulan," voll Ungeduld fich die Braronativen des Papites anzueignen; Edelleute, begierig die Beute ber geiftlichen Stiftungen zu theilen; Clienten, erbittert über die Erpreffungen der römischen Curie; Batrioten, welche teine Fremdberrschaft dulben wollten; gute Menschen, die sich über die Berderbniffe der Rirche ärgerten; schlechte Menschen, die nach der von allen großen moralifchen Revolutionen ungertrennlichen Bugellofigfeit verlangten; weife Manner, eifrig in dem Streben nach Babrbeit; schwache Manner, durch den Reiz der Neuheit angelockt, — alle diese waren auf der Seite ber Reformation zu finden." Auch in Meklenburg außerte fic die allgemeine Theilnahme der Laien "von Adel und Burgern" an ber Reformation vorzugeweise burch die Buruchaltung der Binsen und Pacte der geiftlichen Capitalien und Guter, und man ftellte nicht allein ohne Weiteres alle Bablungen und Leistungen in Stadt

<sup>1.</sup> Bur Reformationsgeschichte einzelner Orte find in neuester Beit wichztige Beitrage geliefert worden: von & Boll über Reubrandenburg im Bochenblatt f. M. Strelit 1849 Nr. 34—39; ron Lisch über Friedland in ben Schwer. Jahrb. XII S. 147 ff, XIII S. 259—264, über Sternberg ebendas. XII S. 240 ff., über Rostock, Grefsow, Malchin und Bügow ebendas. XVI S. 9—134. — Im Allgemeinen ift über die Reformation in Mellenburg zu vergleichen Biggers metib. Kirchengesch. S. 96 bis 190. — Ueber Schlüter vergl. Wiggers a. a. D. §. 71, wo auch die zahlreichen biographischen Schriften über diesen Mann zusammen namhaft gemacht find.

s. Macaulay Essays vol. IV. p. 111 (ed. Tauchn.).

1528. und Land an die Rirche ein, fondern bemachtigte fich auch der firchlichen Buter. Go wird a. B. in einem ungebruckten Befenberger Rirchenvisitations-Protocolle vom 3. 1568 getlagt, bag bie Ginfunfte ber Gottesbäuser, "welche die Junker noch nicht zu sich geriffen, von ben Bauern in Bier versoffen wurden!"1. 3m Rluger Ort, wo icon lange meitläuftige Berhandlungen über die der Lübeder Geiftlichkeit schuldigen Binsen gepflogen waren, erhob sich im 3. 1529 ber ge-Tammte Abel, sogar mit den Baffen in ber Band, gegen ben Bischof von Rakeburg, worauf benn von ber Zahlung (es handelte fich um etwa 37000 Mart.) nicht weiter bie Rebe war. Aber nicht immer ließ fic die Beiftlichkeit biefe Burudhaltung ihrer Gintunfte gutwillig gefallen. Co flagt g. B. Beinrich Smeter auf Buftenfelde im I. 1531 den zu Rostock versammelten Landständen, daß ibn im 3. 1528 bas Roftoder Domcapitel wegen rudftandiger Binfen, mit 300 Mann unter Anführung eines Priefters, Beinrich Möller, auf feinem Gute überfallen, ibm von dort Ochsen und Pferde fortgetrieben, Schlöffer, Thuren und Raften erbrochen und fo vielen Muthwillen getrieben babe. daß feine schwangere Frau bis auf den Tod erschrocken fei. Diefer Streifzug, und ein anderer, den der Bifchof Georg von Rateburg gegen ben lutberijden Pfarrer Thomas Mervohl in Greffon im Dec. des 3. 1529 ausführte, waren wohl die legten priefterlichen Gewalttbaten in Metlenburg. 2.

Bon den beiden Herzogen begünstigte Beinrich der Friedfertige von borne herein, aber anfänglich nur fehr vorsichtig, die neue Lehre. Albrecht der Schone aber, obgleich er den reformatorischen Bestrebungen nicht gunftig gefinnt war, hatte sich doch durch seine Gemahlin Anna, Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, \*

<sup>1.</sup> Bergl. andere galle in ben Bifitations : Protocollen, welche in ben Schwer. Jahrb. VIII, 43 ff. XIII, 259. XVI. 243 abgebruckt finb.

<sup>2.</sup> Lifch in ben Schwer. Jahrb. XVI. S. 12 f. 59 ff 71.

<sup>2.</sup> Anna warb spater aber wieber eine eifrige Berehrerin ber fatholischen Rirche und wallfahrtete sogar im 3. 1539 mit ihrem ganzen weiblichen Gofftaat und ihrem franken Sohne Christof barfuß nach Sternberg, um bort dem heiligen Blute ein machfernes Bild, so schwer wie Berzog Christof, zu opfern. Lisch in den Schwer. Jahrb. XVIII. S. 4.

mit welcher er im 3. 1524 fich vermählte, bestimmen laffen, anfänglich 1580. fogar verfolgte Vrediger der neuen Lebre in Schutz zu nehmen. Nach und nach aber, je mehr er sich in die oben berichteten weltlichen Bandel verwickelte, ju deren Durchführung er auf taiferliche Gulfe rechnete, nahm er eine ber Reformation immer feindseligere Stellung an, und als im 3. 1530 beide Bruder den Augsburger Reichstag besuchten, bielt Albrecht sich entschieden gur tatholischen Partei, und machte nach feiner Rudfebr in die heimath mehrfache Berfuche Die neue Lebre bort zu unterdrucken. Als fich aber bald darauf, wie ber Raifer von dem turfischen Gultan Coliman bedrangt wurde, die Sache ber Evangelischen im Reiche gunftiger stellte, und der Raifer ihnen auf dem Reichstage zu Nürnberg am 23. Juli 1532 bis auf bie nächste allgemeine Rirchenversammlung einen Religionsfrieden zusicherte. fand Albrecht von allen weiteren Bersuchen dem Protestantismus in Meklenburg zu schaden ganglich ab, zumal ba bald barauf bie danifchen und ichwedischen Angelegenheiten feine gange Thatigkeit in Anfbruch nabmen. Daß er sich spater noch einmal als einen entschiedenen . Anhanger des Ratholicismus zu erkennen gab, ift schon oben erwähnt worden.

Beinrich bagegen, welcher ju Mugeburg wohl nur durch die Beforgnif, den Raifer in der die mellenburgifche Landestheilung betreffenden Angelegenheit noch mehr gegen sich einzunehmen, abgehalten war, die von den evangelischen Fürsten dem Raiser übergebene Confession zu unterschreiben, begunftigte nach diesem Reichstage die Reformation immer offener. Schon früher (1524) batte er einen Briefwechsel mit Luther angeknüpft, welcher ibm auf seine Bitte auch schon au wiederholten Malen einige feiner Junger gur Bertundigung ber evangelischen Lehre nach Meklenburg geschickt batte; ja auch schon bem Torgauer Bunde batte er fich am 12. Juni 1526 mit mehreren anderen Fürsten zu Magdeburg angeschlossen. Jest aber trat er im I. 1532 durch den Genug des Abendmable in beiderlei Gestalt öffentlich als Anhänger ber neuen Kirche auf.

21 : Um bem bei ber grangenlosen Berwirrung ber firchlichen Angelegenheiten eingeriffenen Unterschleif von Rirchengutern und beren gang-

licher Berschleuberung ein Biel zu setzen, wurde nun in bem 3. 1534 eine Rirchenvisitation veranstaltet, welche bauptfächlich ben firchlichen Befit inventiren und amtlich festiftellen follte. 1. Ueber die damglige Lage der Rirche geben die Protocolle der Bisitatoren ein sehr trübes Bild; wie b. Lugow berichtet, find die meiften Beiftlichen barin als "arge Papisten" bezeichnet, die mit "Concubinen (Roteschen) ein unzüchtiges Leben führten und trott ibres gegebenen Beriprechens ibre Bebre ju beffern, nach wie vor Bigilien und Seelenmeffen bielten. aleich Wetterbabnen balb papistisch und balb lutberisch thaten und babei zu arm feien, um fich Bucher zu taufen, zumal fie nach altem Brauch oft mehreren Stiegen fürstlicher Jagdhunde bae Ablager geben mußten (!), wovon sie gang aufgezehrt wurden." Um der neuen Rirche nun auch eine bestimmte außere Organisation und Ginbeit zu geben, berief Bergog Beinrich Darauf im 3. 1537 auf Luthers Empfehlung ben M. Riebling von Braunschweig zum evangelischen Guperintendenten nach Parchim und beauftragte ibn fogleich mit Abfaffung einer Rirchenordnung, eines Ratedismus und einer Agende. Gobann wurde einige Jahre später (1541 und 42) abermals eine Rirchenvisitation durch das gange Land veranstaltet, welche erfunden follte. wie die dermalige Lage des neuen Rirchenwesens in Metlenburg befchaffen fei. Es ergab fic dabei, daß icon die bei weitem überwic-

<sup>1.</sup> Auch noch fpater machten bie Kirchenvisitatoren 3. B. im 3. 1588 ben Bersuch die Brivatleute, welche sich des Kirchengutes bemächtigt batten, zur Wiederauslieserung besielben zu bewegen; aber sie wurden dabei häusig an die Lanzbeofütsten verwiesen, welche noch weit größere Bräbenden und Kirchengüter an sich gerissen hätten; die Bistatoren sollten nur diese erst wieder fordern und zurucksbringen, dann wollten sie auch wohl mit sich handeln lassen! Aus einem ungebrucken Wesenberger Protocoll vom 3. 15t8, welches reich an interessanten Rotizen ist.

<sup>2.</sup> Gesch. v. Meklb. III, S. 10. Nach bieser von beiben Lanbesherrn angeordneten Bisitation fand im solgenden 3 1535 noch eine andere statt, welche von Berzog Heinrich allein ausging, und bei welcher nur 36 Ortschaften insviscirt wurden. Auch bei dieser wiederholten sich dieselben Klagen über Beeinsträchtigung der Kirchen burch die Laien und über das ärgerliche Leben der Geistlichseit, — s. Schwer. Jahrb. VIII S. 43 ff. Bergl. Franke a u. n. M IX S. 182 ff. Am aussührlichsten theilt Schröder in s. evangel Mellb. die Protocelle der Bisitatoren mit S. 274 ff.

gende Mehrzahl der Städte entweder ganz oder doch theilweise der 1642. evangelischen Lehre zugefallen sei, daß aber an manchen Orten unter den Priestern noch eifrige Anhänger des Papstthums zu sinden wären: diese wurden aber nirgends gewaltsam zum Uebertritt oder zur Abdankung gezwungen, und nur gegen die Geistlichen, bei welchen man Spuren von zwinglianischen und wiedertäuserischen Lehren antraf, schritt man, dem Geiste Luthers gemäß, sogleich mit Amtsentsehung ein.

Mährend der Bischof von Rageburg, Georg von Blumenthal, der Reformation entschieden abhold war und ihr bis an seinen Tod 1550 aus allen Kräften (soaar mit den Waffen in der Sand 1. ) widerstrebte, bandelte der Administrator des Schweriner Bisthums, Maanus, der Cobn Bergog Beinrichs, gang in dem Ginne feines Baters. 2. Schon in feinem fiebenten Lebensjahre (1516) mar er aum Bijdof von Schwerin befignirt worden; durch feine Lebrer (Conrad Wegel und Arnold von Buren), durch einen langeren Aufenthalt an bem verwandten furfachfischen Sofe 3. und durch das Beisviel feines Naters war aber der mit trefflichen Unlagen ausgerüftete Jungling icon frubzeitig ganglich fur bas Reformationswert gewonnen worden. Alls er im 3. 1532 fein Amt felbst übernahm, beschwor er zwar die Mablfavitulation, durch welche die Freiheiten des Kavitels gemährleistet wurden, leistete aber weder den von Leo X. (1516) vorgeschriebenen Gid, noch auch empfing er die romische Bischofsweibe. Er nannte fich daber auch nur Administrator des Bisthums und suchte mit Worsicht und kluger Mäßigung der evangelischen Lehre allmählig Ausbreitung in feinem Stifte zu verschaffen. Gin schweres Familienunglud veranlagte ibn im 3. 1543 svaar einen Schritt zu thun. burch welchen er fich ganglich vom Papstthum lostif, ohne dag je

<sup>1.</sup> Lifch in ben Schwer. Jahrb. XVI G. 70 ff.

<sup>2.</sup> Beffet: Leben bes meflenb, Pringen Magnus, — in Mafius Banbalia 1819 No. 17. 18

<sup>3</sup> Bon ben brei Schwestern heinrichs und Albrechts stammten brei Fürsten ab, welche kerusen waren in der Resormation eine wichtige Rolle zu spielen: Sophie war die Gemahlin Johann bes Beständigen von Sachsen und Mutter Iohann Friedrichs des Großmuthigen; Katharina, die Gemahlin herzog heinrichs von Sachsen, war die Mutter des tapseren Morig von Sachsens Anna endlich die Mutter Philipps von Hessen.

1549. doch seine weltliche Stellung zum Bisthume dadurch eine Veränderung erlitt. Sein einziger Bruder Philipp nämlich war bei dem Turnier, welches im J. 1537 zu Ehren der Vermählung ihrer Schwester zu Wismar gehalten wurde (das legte in Meklenburg!) durch eine Kopf-wunde des Gebrauchs der Vernunft beraubt und dadurch zur Regie-rung unfähig geworden. Da beschloß Magnus als einziger Stamm-balter seiner Linie sich im J. 1543 mit Elisabeth, Friedrichs I. von Dänemark Tochter, zu vermählen. Aber diese She blied zum großen Triumphe der Papisten kinderlos, und Magnus starb in der Blüthe seiner Jahre noch vor dem Vater am 28. Jan. 1550.

An dem bald nach Luthers Tode in Deutschland ausgebrochenen Religionskriege (1547) nahm Heinrich keinen Antheil. Durch die ängsteiche Sorgfalt seines Ranzlers Kaspar von Schöneich war er zurückgehalten worden dem Bündnisse der protestantischen Fürsten zu Schmalztalden beizutreten; er wurde dadurch vor den übelen Folgen bewahrt, welche die unglückliche Schlacht bei Mühlberg für die Berbündeten nach sich zog Mit seinem Neffen Johann Albrecht (der seinem Bater Albrecht dem Schönen im J. 1547 iu der Regierung gefolgt war,) in den religiösen Angelegenheiten völlig einverstanden, widerzstand heinrich der Einführung des im J. 1548 vom Kaiser bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils den Protestanten vorgeschriebenen sogenannten Interims, und auf dem Landtage zu Sternberg im Juli 1549 erhielt die Annahme der Lutherischen Lehre die förmliche Anerkennung der Stände.

So war denn die Gründung der protestantischen Kirche in Meklenburg, woran Heinrich einen so wesentlichen Antheil hatte, glücklich vollbracht. Bald aber, nachdem er diese Hauptaufgabe seines Lebens gelöst, starb Heinrich am 6. Febr. 1552 und nahm den Nuhm eines frommen und friedfertigen Fürsten mit sich in das Grab. Sich der reichen hinterlassenschaft der durch Auslösung der katholischen Kirche

<sup>4.</sup> Dies ift bas britte Mitglieb unferes fürstlichen hauses, bem bie Turnfere verberblich wurden: Pribiflav, Deinrich III. und Phillipp! (Siehe S.
91. 136).

in Metlenburg herrenlos gewordenen Klöster und geiftlichen Stiftungen 1552. zu bemächtigen, war ihm nicht mehr beschieden; erst seine Nachfolger erndteten diesen weltlichen Lohn des Reformationswerkes.

### 30. Herzog Iohann Albecht I. vollendet das Reformationswert 1547 bis 1576.

Da Beinrich feine Gobne binterließ, fo fiel der bon ibm regierte Landestheil nun feinen Neffen zu. Den Bergog Albrecht ben Schonen hatten nämlich, als er im 3. 1547 ftarb, fünf Gohne überlebt: Johann Albrecht, Ulrich (III.), Georg, Chriftof und Rarl, und Bergog Beinrich hatte damals vom Raifer den Auftrag erhalten, die Sohne seines verftorbenen Bruders über die Nachfolge in der Regierung mit einander zu vergleichen. Dieser bewog nun die beiden Prinzen Ulrich und Georg ihrem älteren Bruder die Regierung des väterlichen Landestheiles auf die ersten 6 Jahre allein zu überlaffen, und da die beiden jungeren Bruder noch Rinder maren, welche für jest noch nicht in Betracht tommen tonnten, fo folgte benn Johann Albrecht seinem Bater in der Regierung, welche ibm von seinem Bruder Ulrich im 3. 1550 abermals auf 10 Jahre allein eingeräumt ward. Ulrich aber war nach des Serzogs Magnus Tode Administrator des Bisthums Schwerin geworden, trog der Berfuche feines Bruders Georg ibm daffelbe fogar mit den Waffen in der Sand zu entreifen. Letterer sollte bald ein anderes, rubmreicheres Keld für seine triegerifche Thatigfeit finden.

Johann Albrecht war, wie sein Oheim Heinrich, ber Reformation auf das Eifrigste zugethan. Nicht so friedfertig wie dieser, und mit größerer Thatkraft und Unerschrockenheit ausgerüstet, begann er bald eine wichtige Rolle unter den Fürsten zu spielen, welche den Kaiser demüthigten, und ihn zwangen, seine dem Protestantismus feindseligen Schritte einzustellen. Die Seele dieses Unternehmens war aber des jungen herzogs Better, der Kurfürst Morig von Sachsen, welcher bisher in den protestantischen Angelegenheiten eine sehr zweideutige Rolle gespielt hatte. Dieser hatte nun im 3. 1550 im Ausbeutige Rolle gespielt hatte.

(1550.) trage bes Raisers mit dem Markgrafen Johann Georg von Branbenburg=Bapreuth einen Erecutionefrieg gegen Magdeburg begonnen, welches wegen feiner Widerfenlichkeit gegen das Interim in die Reicheacht verfallen war. Bei dem Belagerungsbeere diente auch der Sergog Georg von Mellenburg und fiel bei einem Ausfalle der Magdeburger (am 20. Dec.) diesen verwundet in die Bande. Spater er= fcbien auch Bergog Johann Albrecht bor ber belagerten Stadt, und folog nun am 5. Oct. 1551 zu Friedewalde, einem febr einsam gelegenen Baldichloffe in Beffen, mit dem Rurfürsten, dem Markgrafen und dem Landgrafen Bilbelm von Seffen ein gebeimes Bund= nig wider den Raifer, ju welchem ihnen fogar der (tatholifche!) Ronia Beinrich II. von Frankreich seinen Beistand versprach; in Folge Dieses Bundnisses murde der 15 jahrige Pring Christof von Meklenburg im 3. 1552 nach Frankreich geschickt, von wo er erst im folgenden Jahre nach Abichluß bes Paffauer Bertrages gurudtebrte. Um 6. Oct. capitulirte nun Magdeburg und der dadurch befreiete Bergog Georg führte die vereinigten Kriegevölker in die Winterquartiere nach Thuringen.

Inzwischen mar Bergog Beinrich der Friedfertige gestorben und Johann Albrecht trat nun die alleinige Regierung des gesammten metlenburgischen Landes an. Die ersten Sandlungen deffelben maren die Aufhebung der bisber noch bestehenden Rloster und die Ginführung einer neuen Rirchenordnung, durch welche eine febr ftrenge Rirchenzucht ins Leben gerufen mard. Dann verließ Johann Albrecht im Marg bes 3. 1552 Meklenburg mit 600 Reitern, welche er auf eigene Rosten ausgeruftet, um fich mit dem Rurfürsten Morig und seinem Bruder Georg zu vereinigen, und nachdem dies geschehen, wurde der Reldzug gegen den Raifer ploglich mit fturmifcher Gile begonnen. April erfolgte schon die Eroberung von Augsburg, und am 19. Mai Die denkwürdige Erfturmung der Chrenberger Rlause, eines der festesten. Gebirgspässe Tyrols (bei welcher Gelegenheit sich Herzog Georg febr auszeichnete), wodurch der Raifer aus Deuischland verjagt und ber Cache des Protestantismus der Cieg verschafft murde, denn der massauer Bertag (2. Aug. 1552) und der Augsburger Religions=

friede (1555) waren die Frückte dieses kuhnen Feldzuges. Johann 1552. Albrecht und Georg wandten sich darauf von Insbruck zur Belagerung von Franksurt am Main, wo am 20. Juli (1552) der junge Held Georg seinen Tod fand. Im August kehrte Johann Albrecht mit Ruhm bedeckt in seine Heimath zurück.

Sier in Meklenburg mard aber batd darauf die Rube febr gestört. Schon seit dem Tode Bergog Beinrichs, durch welchen auch deffen Land unter Johann Albrechts Scepter gekommen war, batte fein Bruder Ulrich bei ibm auf Ueberlaffung eines Antheils an der Regierung gedrungen, da in feinem zehnjährigen Berzicht vom 3. 1550 jene ibnen inamischen augefallene Erbschaft nicht mit beariffen gewefen sei. Als Albrecht ibm bierin nicht willfahren wollte, mandte er fich klagend an den Raifer, welcher darauf einigen Fürsten, unter denen auch der katholische Bergog Beinrich von Braunschweig, ein perfonlicher Feind Johann Albrechts, fich befand, im 3. 1553 den Auftrag gab, beide Bruder mit einander zu vergleichen. Die Ausführung diefes Commissoriums war aber noch nicht fogleich ju Stande gekommen, weil mehrere jener Kürsten noch in einen Krieg mit dem rauberischen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Rulmbach, "dem Aufrechterhalter des Faustrechts und dem Saupte der Mitter, welche die aute Zeit des Wegelagerne gurudwunschten"2, verwidelt maren. Als aber diefer Rampf für legteren burch die Schlacht bei Sieversbausen (9. Juli 1553), in welcher Morin von Sachsen feinen Tod fand, eine ungludliche Wendung genommen hatte, war Johann Albrecht so unbesonnen sich des Markgrafen anzunehmen, und ihn auf einige Tage von Sannover aus mit fich nach Metlenburg zu bringen. Diese unvorsichtige Handlung nahm Beinrich von Braunschweig, bei dem fich Bergog Ufrich damals aufhielt, gum Borwande, um nun im 3. 1554 mit kaiferlichen Executionstruppen in Metlenburg einzuruden und die an fein Land granzende Begend zu verheeren. Johann Albrecht bot nun zwar eiligst seine Lehnsleute auf, um den Feind wieder zu vertreiben, aber diefe, als fie erfuhren, daß auch der Herzog Ulrich sich im feindlichen Lager be-

<sup>1. 26</sup>fc Schwer. Jahrb. XVIII. S. 34 bis 37. 2. Schloffer 2B. G. XII. 320.

1

,

1554. fante, weigerten fich zu geborchen, indem fie fich mit ihrer bei ben Berzogen geleisteten Suldigung und dem taiferlichen Mandate entschuldigten. Run wurden unter Bermittelung auswärtiger Fürsten und ber Landstände Berhandlungen angefnupft, die auch endlich, nachdem Bergog Beinrich, welchem seine Executionskosten mit 16,000 Thir. bezahlt maren, das Land wieder geräumt batte, amifchen beiden Brubern am 24. Rebr. 1555 in Bismar au einem Bertrage führten, nach welchem bis gur Bolljährigkeit der beiden jungeren Pringen, von benen jeder ber beiden alteren Bruder einen ftandesmäßig unterhalten und verforgen folle, die balb = gemeinschaftliche Regierung, so wie sie im 3. 1520 durch Bugeflav, von Pommern zu Neubrandenburg vermittelt mar, beibehalten murbe. Johann Albrecht mablte nun ben Landestheil, den fein Obeim Beinrich befeffen hatte, und nahm feine Resideng gu Schwerin; Utrich betam feines Baters Antheil und resibirte ju Guftrow. Diefe Landestheilung dauerte bis jum 3. 1695, in welchem die jungere, Buftrower Linie wieder ausstarb. Die beiden bezeichneten Städte blieben nun Refidengen der beiden Linien wodurch endlich der Aufenthalt der Fürsten, die bisber eine febr nomadifirende Lebensart geführt hatten, firiet murde. In noch früherer Beit zogen fie von Burg zu Burg, von Stadt zu Stadt (in beren fie gleichfalls Burgen oder Sofe batten), oder nahmen mit ihrem Befolge Berberge (Ablager) in den Klöstern und Comthureien, die bagu auf bie Dauer gewiffer Tage verpflichtet maren, und welchen bies eine febr große Laft mar, ba nach und nach bas fürstliche Gefolge immer gablreicher geworden war; . in den festen Beiten aber batten fie mit ibrem Aufenthalt nur unter einer kleineren Anzahl von Städten gewechselt.

Seinem Bruder Christof hatte Johann Albrecht schon im J. 1554 die Administration des Bisthums Rageburg verschafft, welches aber durch langjährige Zwistigkeiten mit den Herzogen von Sachsen-Lauenburg so heruntergekommen war, daß die Kirche schon im J. 1530 sogar ihre Reliquien hatte verkaufen muffen. Da sich Johann Albrecht

<sup>1.</sup> S. über bas Ablager Schröber papift. Meflenb. 1399.

nun im 3. 1555 zu weiterer ftandesmäßiger Berforgung feines Bru- 1866 ders verpflichtet batte, und er bierzu doch nicht gern selbst etwas bergeben wollte, fo brachte er es dabin, daß der Erzbischof von Riga, ein Obeim feiner Gemablin, ben Christof im 3. 1555 gu feinem Coadjutor annahm, und unter der Bedingung, daß er wirklich in den Befig des Erzbisthums gelangen, und fich barin behaupten murbe, entfaate Christof allen weiteren Unsprüchen an das Berzogthum Metlenburg. Er begab sich nun auch nach Livland, wo er aber febr verwirrte Buftande antraf. Gein Versuch fich nach dem Tode bes Erzbischofs (1563) in den Befit des Bisthums zu segen, scheiterte ganglich, und er kehrte, nachdem er sogar 6 Jahre (1563 bis 69) in pol-. nifder Befangenschaft gefeffen, unverrichteter Sache gu feinem Rageburger Bisthume gurud. Da also die Bedingungen nicht erfüllt maren, unter benen er auf die Anspruche an seinen Bruder verzichtet hatte, fo trat ihm Johann Albrecht nun die Aemter Gadebusch und Tempzin ab, und versprach ihm außerdem noch jährlich 500 Thlr.1. Das Berhältniß der beiden Bisthum er Rageburg und Schwerin jum Berzogthume Meflenburg blieb übrigens noch langere Beit bindurch febr schwankend. Sie murden jest zwar schon berzoglicher Seits als dem Bergogthume Metlenburg einverleibte Stande betrachtet, ju gleicher Beit aber murben fie auch von der Reichstegierung noch als unmittelbare Stände des beil. romischen Reiches in Anspruch genommen. Auch in ihnen schritt aber, und zwar ohne Ginmischung der metlen= burgischen Berzoge, die Reformation rasch vorwärts.

Much das Schicksal der Rlofter, Comthureien und anderen geistlichen Stiftungen ging seit dem Wismarschen Bertrage (1555) feiner endlichen Entscheidung mit schnellen Schritten entgegen. Nachdem schon im 3. 1552 mit der Aufhebung einiger Rlöfter, wie 3. B. Doberan, Broda, Dargun, ber Anfang gemacht mar, batten die übrigen nebft den Johanniter-Comthureien, in rafder Folge ein gleiches Schickfal; nur die Comthureien Mirow und Nemerow fügten fich demfelben erft nach langem und heftigen Widerstande von Seiten des Ordens im 3. 1648, —

<sup>4</sup> Ueber Chriftof fiehe Lifch in ben Schwer. Jahrb, XVIII. S. 51 f. 58 ff

1500. Die lenten aller tatbolischen Stiftungen Meklenburgs, welche ben burch Das fiegreiche Fortschreiten des Protestantismus bervorgerufenen Unariffen der weltlichen Macht erlagen. Erleichtert wurde jene Magregel dadurch, daß manche Rlöfter icon gang verlaffen waren, indem ihre Bewohner theils ausgestorben, theils zur neuen Lehre übergetreten und ins weltliche Leben zuruckgekehrt waren; wo aber noch Monche ober Ronnen übrig geblieben maren, ließ man fie unter ber Bedingung .ibrer Bekehrung allmählig aussterben, - eine fehr humane Magregel, welche aber billig auch auf die nicht Befehrten hatte ausgedehnt werben muffen; letteres geschab aber nicht, sondern die unbekehrten Monche wurden, wie g. B. Die Frangistaner zu Roftod, gewaltsam ausgetrieben, und nur an Bunften einzelner wurde in diesem Berfahren eine Musnahme gemacht. — Ueber die Theilung bes geiftlichen Besigthums entschied der Bertrag zu Wismar, welcher im 3, 1556 zu Ruppin noch etwas abgeändert wurde. Es ward bestimmt, daß die Klöster Rebna und Zarentin dem Schwerinschen, Dargun bem Guftrowschen Landestheil auf emige Zeiten verbleiben, und die Rlofter Ivenact, Dobertin und Neutlofter für die Jungfrauen beider Stände des Landes refervirt, alle anderen aber in zwei Abtheilungen gebracht und durch Babl oder Loos zwischen den beiden Bergogen vertheilt werden follten, welche davon jahrlich 3500 Ff. jur Erhaltung des Confiftoriums, der Universität und der Schulen abzugeben bätten.

Aber troß der ihnen zugefallenen reichen Beute befanden sich die Kinanzen der beiden Herzoge in sehr großer Bestängniß. Besonders war dies mit denen des Herzogs Johann Albrecht der Fall, welcher die schon von seinem Bater ererbte Schulsdenlass, durch das was er zur Beförderung der Reformation und zur Neugestaltung oder Berdesserung des mekkenburgischen Staatslebens gethan hatte, so vergrößert hatte, daß sie im J. 1566 schon die für damalige Beiten sehr ansehnliche Summe von 200,000 Fl. überstieg. Denn die meist aus eingezogenem Klostergut bestehenden Hauss und

<sup>1.</sup> v. Lugow meflb. Gefc. III., 1. S. 55.

Rammerguter waren ibm verpfändet oder verwuftet anbeim gefallen, 1567. und blieben immer bei mangelhafter Verwaltung wenig einträglich. Er batte zwar bald nach feinem Regierungsantritte auf den Landtagen Bulfe von feinen Ständen begehrt und ichon feit dem 3. 1548 die dringendften Erklärungen über fast ganglich feblende Mittel, die Staatsverwaltung nothdurftig zu bestellen, wiederholt; aber die an Reichthum abnehmenden Städte, und der Adel, welcher noch immer fein Lebn nur mit Bafallendienst verdienen wollte. - balfen nur langfam und ungenügend durch außerordentliche Steuern feit dem R. 1555.

Sierzu tamen noch zwei andere Uebel: junachft fortdauernder Bwift der Bergoge unter fich wegen der von Ulrich erzwungenen Landestheilung und der Leitung der gemeinsamen Gefcafte. Der ältere Bruder Johann Albrecht drängte von Anfang an den jüngeren zurud und erlaubte sich Uebergriffe in der Geschäftsführung; oft ward die Meinung Ulrichs migachtet, zuweilen ganz ohne ibn aehandelt. Nicht felten war es, daß da, wo ein Candesherr gebot, der andere berbot. Dies erzeugte Miftrauen und nicht felten verfonliche Reibung unter den Fürsten und ihren Rathen.

Nicht minder nachtbeilig wirfte ein langiabriger Rampf der Landesherrn mit der Stadt Roftock, wo feit dem 3. 1557 migbräuchliche Verwaltung und Gigenmacht des Rathes die Reigbarfeit der fräftigen, zuweilen übermutbigen Burgerschaft geweckt batte. Bu Gunften des Rathes griff Johann Albrecht, da die Stadt fich auch Uebergriffe in die bischöflichen Rechte des Landesberrn erlaubt batte, nicht ohne Uebereilung und Barte in den innern Streit ein, gerieth aber auch bier mit dem Bruder in Zwift. Berfohnt durch die Noth, und auf Rosten der Stadt (im Febr. 1566), baueten die Herzoge, den Uebermuth der Stadt ju bandigen, eine Feste auf dem Gebiete derfelben, nahe den Mauern. Doch folche und andere Bedrängung brachte das gange, noch machtige, freiheitgewohnte Roftod gegen die Fürsten in Waffen, und es entstand über die Refte und viele andere Streitpunkte zwischen der landesberrlichen Sobeit und den flädtischen Gerechtsamen ein formlicher Prozeft vor Raifer und Reich.

1572.

Diese Berbaltniffe vermehrten das Miftrauen nnd ftarften ben Biderstand der Stände gegen die eine Abbulfe ihrer Finangnoth von ihnen begehrenden Landesberrn. Ueberdies waren die berarmenden Landstädte durch Gingriffe des Adels in die städtischen Gewerbe erbittert, mabrend diefer mieder über die Bedrohung feiner Berechtsame durch die Gigenmacht der Fürsten und die Worenthaltung der drei ibnen verbeißenen, aber noch nicht übergebenen Rlöfter Rlage fübrte. Much suchte Johann Albrecht bei feiner großen Geldnoth Lebne einzuziehen, und pflegte (wie es auch schon früher üblich gemesen war,) schwere Berbrechen, besonders der Bafallen, mit boben Beld= buffen au strafen. Diese und andere Umstände machten ben ständischen Biderspruch gegen die landesberrlichen Bunsche zuweilen beftig und bitter, fo daß manche Landtage gang unverrichteter Cache wieder auseinander gingen. 1. Endlich, als die Geldnoth Bergog Johann 21= brechts icon fo boch gestiegen mar, daß er zu unverschämten Ducherern feine Buflucht batte nehmen und felbst Rleinodien an feine eignen Diener hatte verpfänden muffen, ließen fich die Stände im 3. 1572 bereit finden 400.000 Rl. jur Dedung der bergoglichen Schulden gu bewilligen, zu deren Aufbringung aber jeder Unterthan des ganzen Landes, er mochte weltlichen ober geiftlichen Standes fein, feinen Beitrag geben mußte. Die Stände erflärten aber ausdrucklich, daß dies nur eine außerordentliche Geldbewilligung fei, und daß daber aus derfelben teine Berpflichtung fur fie abzuleiten mare, auch noch fernerbin fürstliche Schulden zu bezahlen. Für diese Bulfe in der Noth wurden berzoglicher Seits den Ständen abermals drei Klöfter zugesichert und ihnen auch wirklich noch im Laufe deffelben Jahres (15. Dct.) über= geben und zwar (fatt der fruber zu diesem 3wed bestimmten,) die Rlöfter Malchom, Dobertin und Ribnig; ferner murden den Ständen bon den dankbaren Fürsten durch die sogenannte Affecuration (2. Juli) und die Reversalen (4. Juli) ibre Privilegien auf das Bundigste bestätigt und auch noch beträchtlich erweitert, wobei gang besonders die Mitterschaft gewann.

<sup>1.</sup> Lifd in ben Schwer. Jahrb. VIII. 60 ff. 83 ff.

Nachdem diese Angelegenheit geordnet und damit der drückends 1873. sen Finanznoth der Herzoge abgeholfen war, kam nun im folgenden Jahre auch eine Aussöhnung mit Rostock zu Stande. Die Stadt zahlte die ziemlich hoch aufgelaufenen Erecutionskosten und schloß mit den Herzogen einen Erdvergleich, durch welche sie freilich noch manche ihrer alten Privilegien behielt, andere wichtige aber aufgeben mußte; dafür gewährten die Herzoge eine allgemeine Amnestie und schleisten die neuerbauete Burg im Nosengarten. Mit diesem Erdvergleich trat die Stadt Nostock in ein anderes Stadium ihres Daseins: sie schied durch denselben für immer aus der schon dahin siechenden Hansa, und die Zeit ihres Glanzes war vorübergegangen.

Nicht lange nach tiefen Greignissen starb Herzog Johann Albrecht erst 50jährig im I. 1576 und beschloß sein thatenreiches Leben noch durch eine sehr wichtige Handlung, die, wenn sie schon einer seiner Borfahren ausgeführt hätte, dem Lande viele Wirren erspart haben wurde. Er hinterließ nämlich ein vom Kaiser bestätigtes Tesstament, durch welches er für seinen Landestheil die Erbsolge nach der Erst geburt festsetze.

Es läßt sich nicht verkennen, daß von allen Sohnen Albrechts bes Schönen Johann Albrecht im Character die meiste Aehnlichskeit mit dem Bater hatte, aber dennoch weit über jenem stand. "Sein Geist war (wie Lisch ihn treffend characterisirt,) umfassend und weitblickend, auf große Dinge gerichtet, aber durch Religion und Wissenschaft veredelt und milde, doch im Gefühle der Kraft herrschbegierig, im Streben allzu erregbar, nicht immer sorgsam und folgerecht in der Aussührung großer Entwürfe. Er pflegte die Künste und Wissenschaften durch eigene Theilnahme und Unterstützung, hielt ein stattliches Hoswesen, unternahm weite Reisen und umfängliche Bauten. Mit Gut und Blut hatte er neben Morig von Sachsen die Freiheit der protestantischen Reichsstände versochten; mit großen Opfern suchte er daheim die Staatsanstalten zu bessern, noch mehr fast durch kostbare Mühen im Auslande für die Seinigen zu sorgen und das Recht der Erstgeburt in seinem Haus aub ergünden. Dieses Streben aber, in

denen Kräfte.". Nichts besto weniger war er nber einer der ausgezeichnetsten Fürsten, welche Metlenburg je gehabt hat. Er war dazu
berusen in einer sturmreichen Zeit das Ruder unseres Staates zu
lenken und denselben von den romantischen Zeiten des Mittelalters,
in welchen jeder sein Necht auf der Spige seines Schwerdtes trug,
wo der Mächtige raubte und der Webrlose duldete, sethst ohne Klagen
duldete, weil diese nicht einmal Gehör fanden, — hinüberzuführen zu
der neueren Zeit, in welcher Friede, Gesetz und Gerechtigkeit doch
etwas mehr sind, als leere Namen.

<sup>4.</sup> Schwer. Jahrb. VIII. 83 f. vgl. auch ble Abhandlung von Lifch über Anbreas Mylius in ben Schwer. Jahrb. XVIII., worin noch manche Buge aus bem Leben und Character bes herzogs mitgetheilt finb.

# 11. Culturgeschichte.

. **\*** 

•

# 31. Umbildung der Culturzustände im Reformations-

Wie es in dem Leben eines jeden einzelnen Menschen sogenannte Stufenjabre giebt, in welchen binfictlich der inneren Lebensthätigkeit des Individuums eine bedeutsame Umanderung eintritt, so auch im Leben und ber Entwickelung ganger Bolter, nur daß bier die Periode, innerhalb welcher die Umwandlung vollbracht wird, natürlich einen weiteren Beitraum umfaßt. Gine derartige Periode mar fur unfer Land die Zeit feiner Germanisirung zu Anfang des 13 Jahrhunderts. Won da ab blieben die inneren Staats = und Culturverhaltniffe etmas länger als 300 Sabre bindurch in ihren wesentlichen Grundzügen diefelben. In dem Reformationszeitalter aber begann fur uns wiederum eine neue Ordnung der Dinge. Denn es ward nicht blos auf dem firchlichen Gebiete reformirt, sondern augleich auch die Reime au den mannigfaltigften, febr weitgreifenden anderweitigen Reformen gelegt. Die Staatsverfassung nabm zu jener Zeit zuerst eine bestimmtere außere Korm an; das alte germanische Gerichtswesen mard burch das romische Recht verdrängt; die ganze Stellung des Adels murde wesentlich verandert: die Turniere und Rehden borten auf, ebenso auch der personliche Rriegsdienst des Adels als Lehnspflicht und derselbe wendete fich friedlicheren Beschäftigungen, namentlich dem Landbau au; der Bauernftand begann allmählig in völlige Leibeigenschaft zu verfinken; Die Macht der Städte mard gebrochen und die Sansa batte ibre Rolle ausgespielt; die Wiffenschaften und Runfte finden mehr Pflege, und felbst die alte einfache niederdeutsche Landessprache wird nach und nach von ihrer eleganteren bochdeutschen Schwester verdrängt. Rurg, auf welches Gebiet des Lebens wir nur hinbliden mogen, überall bereiten fich um diefe Beit tief eingreifende Beranderungen vor.

Es wird daher nicht unangemessen sein, wenn wir hier ben Faden unserer Geschichtserzählung einstweilen abbrechen, theils um einen Rückblick auf die früheren nun gleich Nebelbildern verschwindensen Gulturzustände unseres Landes zu thun, theils aber um zu bestrachten, wie sich dieselben nun in dem Gährungsprocesse der Reformationszeit von Neuem zu gestalten beginnen. Es wird sich dabei zwar nicht vermeiden lassen, hin und wieder dem Gange der äußeren Geschichte etwas vorzugreisen, indem wir hier schon auf Tinge werden hindeuten müssen, welche über dem Ziele, wo wir in der Erzähslung inne gehalten haben, hinaus liegen; aber dieser Verstoß gegen die Einheit der Zeit wird meiner Ueberzeugung nach reichlich durch den Vortheil ausgewogen, daß wir manche Verhältnisse und Zustände, zu deren Besprechung uns fernerhin nicht leicht Gelegenheit gegeben sein möchte, hier in einzelnen, übersichtlichen Vildern zusammenkassen können.

#### 32. Die lutherische Kirche.

Da die kirchliche Reform auch in der äußeren Geschichte des 16. Jahrhunderts am meisten in den Bordergrund tritt, so machen wir wohl am besten mit der Betrachtung der neuen lutherischen Kirche den Ansang. Wie nothwendig eine Resormation auch in Mellenburg geworden war, und welchen äußerlichen Verlauf dieselbe nahm, haben wir schon in den voraufgehenden Abschnitten kennen gelernt. Es bleiben uns hier nur noch das innere Wesen der neuen Kirche und die Stellung, welche sie und ihre Diener hinsort im Lande einnahsmen, näher zu betrachten.

Da dieselbe in Meklenburg durch Luthers Schüler gegründet war, so gewann sie in Bezug auf die Glauben stebre fogleich einen ganz entschiedenen Standpunkt. Das Joch des römischen Pap-ftes war zwar abgeschüttelt, aber man war der geistigen Knechtschaft

noch zu febr gewohnt, als daß man fich der Freiheit batte erfreuen se Die Rich und einen richtigen Bebrauch von berfelben hatte machen konnen. Man beugte baber freiwillig feinen Nacken fogleich wieder unter ein neues Joch, indem man den großen Reformator Luther felbst gleich= fam zum protestantischen Papite machte und das Reformationswert, trok dem daß es von ibm unvollendet binterlaffen war, mit feinem Tode völlig abschloß und keinen einzigen Schritt über diese Schranke binaus zu thun erlaubte. Wie dies in allen Ländern der Fall war, mo entweder Luther felbst oder beffen Schüler den Ratholicismus ge= fturgt batten, fo auch in Metlenburg. Die lutherische Rirche, allein von den Fürsten begünstigt, gewann bier sogleich ein entschiedenes Uebergewicht über alle anderen, als Mitbewerber auftretenden Zweige und Secten des Protestantismus, und ihr ward endlich im 3. 1577 dadurch ber Schlußstein aufgesett, daß Bergog Ulrich die bekannte Concordienformel, welche allen nicht = lutherischen Lehren einen ftarken Damm entgegen bauete, auch in Metlenburg zur gesetzlichen Geltung brachte. Seitdem bat sich die lutherische Kirche fortwährend in Meklenburg als Gebieterin behauptet und ihre symbolischen Bücher werden ihr noch immer als Feldzeichen voraufgetragen.

Anders aber verhielt es sich in Bezug auf die Rechte, welche man der neuen Kirche einräumen wollte; hier fehlten anfangs die fest bestimmten und sicheren Grundlagen. Denn der Staat war nicht gesneigt der neuen Kirche die ganze von ihr beanspruchte Erbschast des katholischen Kirchenregiments unverkurzt einzuräumen, und so lange bier noch keine festen Gränzmarken gesetzt waren, fehlte es von beiden Seiten nicht an Bestrebungen, die Gränzen der Herrschaft auf Kosten des Nachbars möglichst auszudehnen. Auch für die Handhabung der Kirchenzucht gab es damals noch keine festen Grundsätze, denn es sehlte zur Negelung derselben noch an geistlichen Behörden und an gesetzlichen Bestimmungen, durch welche die Wirksamkeit solcher Behörden hätte geleitet werden können. Nicht minder unbestimmt war das Berhältniß der Geistlichkeit zur weltlichen Obrigkeit und zu den Gemeinden, — kurz, es sag nach allen Seiten hin eine Menge von Stoff zu den heftigsten Streitigkeiten vor, den man auch keineswegs

ber Neformation im eigentlichsten Sinne des Wortes eine ecclesia militans, indem sie sich ihre äußere Stellung erst zu erkämpsen hatte. Nicht allein daß sie beständig gegen offentundige und heimliche Reger zu Felde lag, sondern ihre Waffen waren gleicher Weise auch gegen die Obrigteiten und widerstrebende Gemeindeglieder in fortwährender Uebung. Selbst als durch die Einführung einer Kirchenordnung und durch Errichtung eines fürstlichen Consistoriums (1571) die Gränzen des Rirchenregiments bestimmter abgesteckt und damit einige Quellen des Zwistes abgeschnitten waren, wurde nach andern Seiten hin der Kampf nur um so heftiger fortgesetzt.

Berfolgungen gegen Underegläubige hatten in Metlenbura schon zu Luthers Lebzeiten (und leider auch durch ihn gebilligt!) ihren Anfang genommen und fie wurden mit der gangen Sige und dem erbitterten Saffe, wie ibn nur ein blinder Glaubenseifer einflogen tann, fortgeführt, befonders feitdem fie durch die Polizeiordnung vom 3. 1572 auch die fürstliche Sanction erhalten batten. Wiedertäuferische Sectirer, welche fich damals allerdings durch die bekannten Worgange in Münster (1534 und 35) einen sehr schlechten Ruf erworben batten. wurden verbannt und konnten felbst im 3. 1645, als ihre politische Unichädlichkeit icon langst anerkannt war, in dem ortbodoren Roftod noch teine Aufnahme finden; Prediger und Lehrer murden als beimliche Ratholiten. Zwinglianer oder Calvinisten verfolgt und ihrer Memter entsett. In Bezug auf diese legteren, als fie aus den Dieberlanden durch Philipp II. vertrieben, in anderen protestantischen Ländern Buflucht suchten, ging ber Rostocker Rath fogar so weit, daß er im 3. 1567 eine Verordnung erließ, worin er die Burger ermabnte "teinen-fremden und ausheimischen Personen ihre Saufer oder Bobnungen zu vermiethen, fie feien benn bevor von dem ehrwürdigen Predigtamte examinirt und in der Lehre recht befunden." 1. Wie wenig überhaupt damals dazu gehörte, um in den Berdacht der Regerei zu tommen und bemgemäß verfolgt zu werden, mag das Beispiel des

<sup>1.</sup> Monateschrift von und fur Defib. 1788. S. 324 Anm.

Werifterus zeigen, welcher im J. 1571 von ben Bergogen ale se Dienten Superintendent in Wismar eingesetzt ward. Seine dortigen Amteaenoffen empfingen ibn schon von vorne berein mit febr ungunftigen Borurtbeilen, und bemübeten fich in feiner Lehre Regereien berauszuspuren, um ibn wieder loe werden zu konnen. Gine folche alaubten fie in dem von Peristerus gebrauchten Ausdruck zu finden: "wir wurden gerecht und selig um des Glaubens willen", mabrend es doch heißen muffe "durch den Glauben"; da aber Perifterus gugestand, daß feine Worte der Migdeutung fabig feien und er fie que rudnabm, fo tamen feine Amtebruder diesmal noch nicht zum Biele. Chensowenig gelang ihnen ein zweiter Angriff, welchen sie beshalb auf ibn machten, weil er den unwürdigen, in Wismar berricbenden Gebrauch abschaffen wollte, bag die Communicanten sogleich nach Genuß des Abendmable eine Bezahlung dafür auf den Altar legten. Megen diefer Neuerung verklagten ibn die übrigen Geiftlichen und es wurden nach einander zwei Commissionen nach Wismar entsendet, welden es endlich aber gelang den Streit in Bute beizulegen, Als aber bald darauf Perifterus in einer Schrift, welche er drucken ließ, fich nochmals gegen diefe Entwürdigung des Abendmahls aussprach, erreichte es die Beiftlichkeit endlich, daß er abgesett murde.4. Streitigkeiten unter der Beistlichkeit selbst waren damals überhaupt an der Tagesordnung.2.

Mit den Obrigteiten zerfiel die Geistlichkeit gar häufig, theils weil sie manche alte Einrichtungen und Migbräuche, die von jenen begünstigt wurden, angriff und zu beseitigen persuchte, theils aber gab auch die Ausdehnung der Gränzen des Patronatsrechtes zu vielem Zwist Anlag. Wir wollen dies an einigen Beispielen nachweisen. In Neubrandenburg war es um die Mitte des 16. Jahrhunderts schon ein altes Hertommen, daß zu Pfingsten, welches damals noch als dreitägiges Kirchenfest gefeiert ward, die verschiedenen Zünfte ihre Gilden oder Zechgelage hielten; ebenso veranstaltete auch der Rath

<sup>1.</sup> Franfe a. u. n. M. X. S. 251 f.

<sup>2.</sup> S. g. B. auch noch bie Rittelfchen Streitigfeiten in Roftod, in Schrosbers evangel. Deflenb. S. 297 ff.

Die Riche. bann seine feierlichen Schmäuse. Mun befagte aber bie Rirchenordnung "es solle das Bolt mit Rleif vermahnt und dabin gehalten werden, daß es die Feiertage nicht migbrauche zu Bollerei und anberen Lastern, so aus Mussiggang folgen," und die Polizeiordnung von 1572 fcbrieb ausbrudlich bor, "bag in den beiligen Pfingst-Reiertagen stille gehalten und mit Cowelgen und Fullerei fein Mergernif gegeben werde, und follen alfo erft folche Gilden an dem beil. Pfinaff-Dienstage zu Abend anzufangen, und nicht langer benn auf ben nachften Donnerstag nur giemlicher' Beife ju halten erlaubt und nachgegeben fein, jedoch ohne allen Ueberfluß und ohne Speisen und Gffen. bas man bisber in den Gilden gebraucht, welches binfuro ein jeder au seiner Nothdurft in seiner Behausung thun mag." In Neubrandenburg aber scheint man sich an diese Berordnungen anfänglich sehr wenig gefehrt ju baben. Deshalb griff der bortige Superintendent Beorg Schermer in Gemeinschaft mit dem Diatonus Joachim Troja endlich den Magistrat auf der Ranzel auf das beftigste an, weil er das Pfingstbierbrauen nicht unterfage; desgleichen rügte er auch bas Binenehmen, ale dem Gebote des herrn zuwider (obgleich die Polizeiordnung es gestattete,) und strafte es burch Entziehung bes Sacramente. hierdurch murden nun Streitigkeiten hervorgerufen, Die aulest so bedeutend wurden, daß Bergog Ulrich selbst im 3. 1576 mit feinen angesebenften Theologen und einigen Land = und Sofrathen zur Dampfung der Unruhen fich nach Neubrandenburg begeben mußte. Das bas Binsnehmen betraf, mußte Schermer fich bequemen, Die Polizeiordnung fo lange unangefochten zu laffen, bis diese Frage aufs Neue mit Ruziehung einheimischer und auswärtiger Theologen in Grwägung gezogen fei; die Pfingstgilden aber mußten auf das verge= schriebene Maag zuruckaeführt werden, und der Magistrat selbst bis au Anfang bes folgenden Jahrhunderts feine Pfingftichmäuse entbebren. 1.

Bei weitem der ärgerlichste Streit dieser Art war schon etwas früher zu Rostock vorgefallen. Dort hatte sich der Prediger Peter Eggerdes durch die rudfichtslose Art, wie er das Amt der Schlüssel

<sup>1.</sup> F. Boll im Wochenblatt f. DR. Strelig 1849 Ro. 54.

verwaltete bei dem Rathe der Stadt fo verhaft gemacht, daß diefer 20. 2016 8 ihn im 3. 1556 feines Umtes entsette. Auf Befehl Bergog Ulrichs aber ward Eggerdes noch in demselben Jahre wieder in seine Stelle eingefest und ibm zugleich in dem Tifemann Beshufius ein College gegeben, der ibn an Sige und Gifer noch übertraf. Bang besonders aber eiferten beide binfort gegen die alt bergebrachte und vorzüglich bei den Bornehmeren beliebte Sitte Hochzeiten am Sonn= tage zu veranstalten, weil dadurch 500, ja felbst mitunter gegen 1000 Menschen an dem Besuche ber Kirche gehindert wurden, und darunter viele, die auch die Wochenpredigten nicht besuchen konnten. Sesbufius, nachdem er lange vergebens gegen dies Unwesen gepredigt hatte, erflarte endlich im Ruli 1557 öffentlich, daß er und fein College binfort keine Trauungen mehr am Sonntage verrichten würden. Diesen Schritt nahm der Rath, welcher die bisberige Gewohnheit beizubehalten munichte. febr miffallig auf, und einer ber Burgermeifter, Veter Brummer, äußerte sich darüber in einer Versammlung der Burgerschaft auf eine fo rudfichtelofe Beife, daß bieraus ein völliges Bermurfnif zwischen Rath und Geiftlichkeit entsprang. Die beiden Prediger vertheidigten fich in ihren Predigten gegen die Anschuldigung des Bürgermeisters. daß sie eine neue pharifaische Secte aufrichten wollten, und nahmen dabei nun auch gegen ibn kein Blatt por den Mund. Besbusius zeigte, wie er felbst darüber berichtet, der Gemeinde an, welche arque same Sunde P. Brummer damit begangen babe, daß er ihre (ber Prediger) beilfame und driftliche Lebre als eine pharifaische Secte verdammt batte; er habe folche Worte als ein lugenhafter, ehrlofer und gotteslästerlicher Mensch geredet, und damit angezeigt daß er ein Kind des Teufels, ein Feind des heiligen Geistes und ein Berfolger des Predigtamtes sei, und wo er nicht Buffe thue und diese Bottesläfterung fich leid fein ließe, fo babe er teine Geligkeit, fonbern ewiges bollisches Keuer zu erwarten; wenn er aber Buke thun und sich bessern wollte, so sollte ihm die Thure der Gnade nicht verschloffen fein." Eggerdes überbot den Gesbusius mo möglich noch an scharfen Worten, und fügte in feiner Predigt noch bingu: " Peter Brummer habe feinen bei ber Taufe abgelegten Gid gebrochen, und

a. Die Riche. Dann feine feierlichen Schmäuse. Mun befagte aber bie Rirchenordnung "es folle das Bolt mit Fleiß vermahnt und dabin gehalten werden, daß es die Reiertage nicht migbrauche zu Bollerei und anderen Lastern, so aus Mussiggang folgen," und die Polizeiordnung von 1572 fdrieb ausdrudlich vor, "daß in den beiligen Pfingst=Keier= tagen stille gehalten und mit Schwelgen und Füllerei tein Vergerniß gegeben werde, und follen alfo erft folche Gilden an dem beil. Pfingit-Dienstage zu Abend anzufangen, und nicht länger denn auf den nachften Donnerstag nur ziemlicher' Beife zu halten erlaubt und nachgegeben fein, jedoch ohne allen Ueberfluß und ohne Speifen und Gffen bas man bisber in ben Bilben gebraucht, welches binfuro ein jeder au seiner Nothdurft in seiner Behausung thun mag." In Neubrandenburg aber scheint man sich an diese Verordnungen anfänglich fehr wenig gekehrt zu haben. Deshalb griff der dortige Superintendent Beorg Schermer in Gemeinschaft mit dem Diakonus Joachim Troia endlich den Magistrat auf der Kanzel auf das heftigste an, weil er das Pfingstbierbrauen nicht unterfage; desgleichen rugte er auch bas Binenehmen, als dem Gebote des herrn zuwider (obgleich die Polizeiordnung es gestattete,) und strafte es durch Entziehung des Sacraments. Sierdurch murden nun Streitigkeiten hervorgerufen, Die qu= lett so bedeutend murden, daß Bergog Ulrich selbst im 3. 1576 mit feinen angesehensten Theologen und einigen Land = und Hofrathen zur Dämpfung der Unruben sich nach Neubrandenburg begeben mußte. Bas bas Binsnehmen betraf, mußte Schermer fich bequemen, Die Volizeiordnung so lange unangefochten zu laffen, bis diese Frage aufs Neue mit Zuziehung einheimischer und auswärtiger Theologen in Grwägung gezogen fei; die Pfingfigilden aber mußten auf das veraeschriebene Maag zurudgeführt werden, und der Magistrat felbst bis au Anfang des folgenden Jahrhunderts feine Pfingstichmäuse entbebren. 1-

Bei weitem der ärgerlichste Streit dieser Art mar schon etwas früher zu Rostod vorgefallen. Dort hatte sich der Prediger Peter Eggerdes durch die rudsichtslose Art, wie er das Amt der Schlussel

: .

<sup>1.</sup> F. Boll im Wochenblatt f. D. Strelly 1849 No. 54.

verwaltete bei bem Rathe ber Stadt fo verhaft gemacht, daß dieser 22.2018 ibn im 3. 1556 feines Amtes entfeste. Auf Befehl Bergog Ulrichs aber ward Eggerbes noch in demfelben Jahre wieder in feine Stelle eingesett und ibm augleich in dem Tilemann Beshusius ein College gegeben, der ibn an Sige und Gifer noch übertraf. Bang besonders aber eiferten beide binfort gegen die alt hergebrachte und vorzüglich bei den Bornehmeren beliebte Sitte Hochzeiten am Sonntage zu veranstalten, weil dadurch 500, ja felbst mitunter gegen 1000 Menschen an dem Besuche der Kirche gebindert wurden, und darunter viele, die auch die Wochenprediaten nicht besuchen fonnten. Beshusius, nachdem er lange vergebens gegen dies Unwesen gepredigt hatte, erklarte endlich im Juli 1557 öffentlich, daß er und sein College binfort keine Trauungen mehr am Sonntage verrichten würden. Diesen Schritt nabm der Rath, welcher Die bisberige Gewohnheit beizubebatten munichte. febr miffällig auf, und einer der Burgermeifter, Veter Brummer, äußerte sich darüber in einer Bersammlung der Bürgerschaft auf eine fo rudfichtslofe Beife, daß bieraus ein völliges Bermurfnif zwischen Rath und Beiftlichkeit entsprang. Die beiden Prediger vertheidigten sich in ihren Prediaten gegen die Anschuldigung des Burgermeisters. daß sie eine neue pharisaische Seete aufrichten wollten, und nahmen dabei nun auch gegen ihn kein Blatt vor den Mund. Deshusius zeigte, wie er felbit darüber berichtet, der Gemeinde an, welche grausame Sunde P. Brummer damit begangen babe, daß er ihre (ber Prediger) heilsame und driftliche Lebre als eine pharisaische Secte verdammt hätte; er habe folche Worte als ein lügenhafter, ehrloser und gotteslästerlicher Mensch geredet, und damit angezeigt daß er ein Kind des Teufels, ein Feind des heiligen Beistes und ein Werfolger des Prediatamtes sei, und wo er nicht Buke thue und diese Bottesläfterung fich leid fein liefe, fo habe er teine Geligkeit, fonbern ewiges bollisches Reuer zu erwarten; wenn er aber Buke thun und sich bessern wollte, so sollte ihm die Thure der Gnade nicht berschloffen fein." Eggerdes überbot den Beshuffus wo möglich noch an scharfen Worten, und fügte in seiner Predigt noch bingu: "Peter Brümmer habe seinen bei der Taufe abgelegten Gid gebrochen, und

٠.

er doch vor dem lebendigen Gott und allen frommen Christen, wenn er sich nicht bekehre, keine andere Ehre, als Hannas, Kaiphas und Judas vor Christus und den Aposteln gehabt hatten."

In Folge dieser Predigten ließ der Rath, obgleich die Rirche, an welcher jene beiden Prediger wirtten, unter fürstlichem Patronat fand, diese Rirche verschließen und dem Besbusius und Eggerdes Die Stade verbieten. Obgleich Bergog Ulrich dem Rath den Befehl gab, beide Magregeln gurud zu nehmen, fo geschah dies jedoch nicht. Die Prediger blieben aber noch einige Bochen in Rostock, bis ein neuer Streitpuntt Beranlaffung gab, daß der Rath am 9. Det. in der Nacht den Eggerdes durch bewaffnete Stadtbiener und Burger in feiner Bohnung aufbeben und ibn drei Meilen weit aus der Stadt binausbringen und dann seinen Beg allein weiter fortsetzen ließ. Als bem Besbufius am folgenden Tage der Beicheid gutam, daß auch er, wofern er jest nicht die Stadt raume, mit Bewalt hinausgeführt werden wurde, fo verließ er ohne es zu diefem Augerften tommen zu taffen, mit Beib und Rind Roftod. Bur Rechtfertigung feines Berfabrens gegen die beiden Prediger erließt nun der Rath am 17. Oct einen offenen Brief an die Burger und Ginwohner Rostods, welcher an den Rirchentburen angeschlagen und von den Rangeln verlegenwer den mußte. Sie beschweren sich in demselben über den Druck und die Tyrannei, welche einige Prediger über fie ausüben wollten; wenn fie nicht gleich so wollten, wie diese Prediger, so würden sie von den= felben mit einem Begrabniffe auf dem Schindanger bedrobet und ibre Seelen dem Teufel übergeben. Aber damit noch nicht zufrieden, griffen fie auch in das weltliche Regiment des Raths ein und wollten den Cheftand, den Christus selbst gebilligt und geheiliget habe, zur Gunde und zu einem gottlofen Ding machen, nur allein um den judisch-pharis faifden Gabbathedienft, welchen Chriftus abgethan habe, wieder gur

<sup>4.</sup> Ginige Jahre fpater (1578) als ber Streit über bie Concordienformel anebrach, titulirten zwei Rostocker Prediger von ber Kanzel herab alle Anhanger jener Formel: "Judaffe, Mamelucken, Wetterhalne, Fickfacker, Flattergeister, Kleister und Schmierer". Wiggers Kirchengesch. Bektenb. S. 171.

Geltung zu bringen. Da sie dies nicht batten gestatten wollen, so 32. Die & feien sie von den Predigtstüblen ausgeschrieen, diffamirt, blasphemirt. in ibre Reputation und Chre fei flaglich und jammerlich eingegriffen fie felbit verbobnt und unter die Rufe getreten, und dies alles fei mit unverschämtem hochmuth, Stolz, Trog, Bertleinerung und Berachtung geschehen. 3mar predigten die Prediger anderen bor, baff man der Obrigfeit unterthan fein muffe, fie felbft aber batten am wenigsten Luft dies Gebot zu balten. Obaleich der Rath dies alles mit großer Beduld und Langmuth ertragen babe, feien boch noch etliche Prediger vorbanden, die auch mit dieser Geduld nicht zufrieden maren und fich vernehmen ließen, als batte der Rath unrecht gebandelt, wünschen dieser Stadt das höllische Feuer, Blig und Donner, verdammen und vermaledeien, fpringen und schlagen auf den Kanzeln als Unfinnige. Gie murden als Tyrannen ausgeschrieen. - aber mas fei Tyrannei? "Sich felbst aus eigener Machtvolltommenbeit jum Richter einsenen, fich über Leib und Seele Gewalt und Macht an= maken, zu bannen, zu plagen, das Gewiffen zu beschweren, zu verwunden, ja ju morden, auf ben Schindanger zu verdammen, dem Teufel die Seele zu übergeben, in einer ehrlichen freien Stadt Rufammenrottungen und Berichwörungen anzuzetteln, verdächtige gebeime Conventitel au veranstatten, au beschließen mit teuflischem Grunme, aber in Engelsgestalt, bas Reuer aus und bem gemeinen Manne in ben Leib zu blasen. - bas sei die mabre Tyrannei." Diesem allen mußte entgegen gearbeitet werden, und dazu, hofften fie, wurde ihnen die Roftoder Burgerschaft nach Rraften behülflich fein.

Gleichzeitig mit dem Erlaß dieses kräftigen Manisestes ergriff der Rath noch eine andere Maßregel, um seine von der widerstrebenden Geistlichkeit bedrohete Stellung zu sichern. Er setzte nämlich den Joh. Draconites (eigentlich Drach), einen Mann, von dessen Fügfamkeit er überzeugt war, zum Superintendenten in Rostock ein und
befahl den übrigen Geistlichen, diesem als ihrem Oberen zu gehorchen.
Die Geistlichen aber waren über diese beiden Maßregeln gleich aufgebracht. Denn da der Rath in dem offenen Briefe keine Namen
genannt hatte, gegen wen eigentlich alle jene schweren Beschuldigungen

darüber; Draconites aber war ihnen, als eine Creatur des Raths, von vorne herein verhaßt. Bald fanden sie auch Gelegenheit, ihn der Ketzerei zu beschuldigen, denn Draconites predigte im geraden Gegensfate zu den beiden vertriebenen Predigern, "daß die Christen nicht zu Knechten des (mosaischen) Gesehes und des Sabbaths gemacht werden durften; die Christen dürften nicht mit dem Gesetz geschreckt werden und wer ihnen dieses predige, der beleidige Gott im himmel." Dies war hinreichender Grund den Draconites antinomistischer Jrrsehren zu beschuldigen und der Prediger Georg Reiche warnte nun sogleich seine Gemeinde "vor der Heuchelei des höllischen Drachen."

Es ward aber noch neues Del ins Feuer gegoffen als Desbufius in seinem und seines vertriebenen Amtsbruders Namen eine Untwort auf den Rostocker offenen Brief drucken ließ, bei deren Abfaffung seine Feder in Gift und Galle getaucht gewesen war, und welche daber jenen Brief noch febr weit an heftigkeit des Ausdrucks überbot. Da fich der Inhalt diefer Schrift nicht turg gusammenfaffen laft, fo wollen wir bier nur erwähnen, daß Burgermeifter und Rathmanner der Stadt Rostock darin freche und frevele Tyrannen, ibr Brief ein offenes Lugenmandat, ein teuflisches Mandat, ein Buben-Mandat genannt wird; an einer anderen Stelle fpricht Beshufius von ben verrudten und befessenen Burgermeistern in Rostod, welche fo grobe, unverschämte, tölpische, teuflische Lugen erdichteten, bag der Teufel in eigner Verson nicht unverschämter reben könne. Als größere Probe feiner Schreibart mag berjenige Paffus bienen, worin er erortert, welche Begriffe der Rath mabriceinlich mit dem Borte ,.driftlide Freibeit" verbinde:

"Wohlan, (heißt es dort) ihr verdammten Efelstöpfe und böllischen Feinde der Wahrheit, sagt an, was driftliche, evangelische Freiheit sei. Ihr denkt vielleicht, die driftliche Freiheit sei, daß ihr nach eurem frechen Willen möget glauben und leben, alle Sünde ungewehrt und ungestraft thun, daß ihr Gott und sein Wort möget troßlich verachten, die Lehre des Evangeliums schändlich schmähen und lästern, den Predigern des göttlichen Worts alle Schmach und Hohn

anthun, auf den heiligen Feiertag keine Predigt hören, sondern sande Wirthschaft anrichten, fressen und faufen, den Bogel schießen, in den Schüttingen zechen und den Predigtstuhl reformiren, dazu alle Werke des Fleisches thun, die Kirchengüter an sich bringen und den Armen in den Hospitalen das Brod aus dem Munde nehmen, schändlichen Wucher treiben, Hurenhäuser nicht allein stiften und schüßen, sondern auch selbst Hurerei, Shebruch und allerlei Schande alle treiben und was der Werke mehr sind: solches thun mögen und dennoch wollen ungestraft sein von Gottes Wort, ja auch den Himmel und das ewige Leben unversagt haben, — das soll eine evangelische Freiheit sein."

"Wie dunkt dich, lieber Chrift, um folche freie Gefellen, meinft du nicht, die von Rostock baben das Evangelium recht studirt in den dreifig Jahren? Aber ihr verdammte Läfterer und Berfolger des beiligen Evangelii, wollet ihr euern verdammten Muthwillen nun driftliche Freiheit beifen? Meinet ihr Bofewichter, daß der eingeborne Cobn Gottes darum fei Mensch geworden und babe im Garten Blut geschwist, den Born Gottes getragen und am Rreuze fich todten und verfluchen laffen, auf daß ibr besto mehr Freibeit battet, ju fundigen und mit eurem gottlofen Leben den allmächtigen Gott zu erzur= nen und wider sein Wort zu leben? Nein, nicht also, benn es ift andere Urfache, barum der Cobn Gottes Blut bat vergoffen, und eine andere Freiheit ift uns durch Chriftus erworben, die euch gottfosen Buben zu Rostod unbefannt ift, und die ihr nicht achtet, die aber Die Gemeinde Gottes tennet und als ihren bochiten Schatz liebt.".... "Co euch nun Chriftus mit feinem Blute vom Born Gottes erlöft und aus der Bewalt des Teufels errettet, so babt ibr nicht eine wolfifche, satanische, bollische und rostocker Freiheit zu fundigen, sondern eine rechte driftliche evangelische Freiheit" u. f. w.

Der Beschuldigung des Naths, daß die Prediger Verächter des Shestandes seien, schleubert er eine noch stärkere Anklage entgegen: "Budem seid ihr auch durch viele fromme Prediger vermahnet, daß ihr die unzüchtigen Säuser sollt abschaffen. Aber dem Shestand seid ihr also Feind, daß, wo kein Hurenhaus wäre binnen Nostod, ihr würdet erstes Tages ein s bauen laffen!" Auch Draconites kommt sehr schlecht

ber Efelstopf und seine Lehren werden als "Drachengift" bezeichnet. Schließlich tommt Heshusius dann auf den Peter Brummer zu spreschen, den er als "gottlosen, driftlosen, geistlosen, tirchtosen, lieblosen, friedlosen, glaublosen, leiblosen, freundlosen, zuchtlosen, beillosen, treuslosen, eidlosen, gnad-, hulf- und trostlosen, von Gott verstoßenen Mann" bezeichnet, und den er mit vollem Nechte öffentlich und namentlich als Gotteslästerer in den Bann gethan habe.

Wenn wir icon den Roftoder offenen Brief megen feiner unangemeffenen, beleidigenden Faffung tadeln muffen, für diefelbe aber boch in der gereigten Stimmung einer weltlichen Obrigkeit, die auf die Erhaltung ihrer Privilegien sehr eifersuchtig war, so wie in dem ge= ringen intellectuellen und moralischen Bildungsgrade, welchen die Mitglieder des Rathe mahrscheinlich mit ihren anderen Zeitgenoffen theilten, einigermaßen eine Entschuldigung finden tonnten, mas follen wir dann aber zu dieser Antwort des Heshusius fagen? Können wir irgend einen Milderungegrund dafür anführen, dag ein Geiftlicher eine der Sauptlebren des Christenthums: "liebet eure Reinde und feanet, die euch fluchen," fo gang und gar vergeffen konnte? Aber das war im Allgemeinen gerade ein recht daracteristisches Rennzeichen der Damaligen ftete tampfgerufteten Beiftlichkeit, daß fie fo leicht geneigt war, ihre eigenen, perfonlichen Feinde für Feinde Gottes und des beiligen Geistes anzuseben und daber die Eingebungen ibres mensch= lichen Borns und der versonlichen Rache für Gingebungen des beili= gen Beiftes, also für einen beiligen, Gott moblgefälligen Gifer bielten und demgemäß auch bandelten. Dies ift der Schluffel zu vielen Rathseln, die uns aus der damaligen Zeit auf dem firchlichen Gebiete entgegentreten.

Was den weiteren Verlauf jenes Streites betrifft, so wollen wir über denselben nur noch kurz berichten. Am 10. März 1559 traten acht Prediger vor den Rath, mit der Erklärung, daß sie den Draconites fernerhin als Superintendenten nicht mehr anzuerkennen vermöchten und gaben dafür ihre Gründe an. Dieser Schritt rief wieder vielen neuen Streit hervor, bis endlich im Febr. 1560 eine

fürstliche Commission zur Beilegung besselben anlangte. Diese ent- 22. Die 2100g schaftel zu Gunsten der Prediger, erklärte ihre Lehre für die rechte und erkannte den Draconites nicht als Superintendenten an. Wenige Tage darauf reiste Draconites ab und räumte Rostock auf immer. Peter Brümmer aber und alle welche an der Vertreibung der beiden Prezdiger Antheil genommen hatten, blieben noch fortwährend von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, bis endlich im Mai 1561 eine völlige Ausschung zwischen Nath und Geistlichkeit zu Stande kam. Welchen Bedingungen sich ersterer dabei unterwerfen mußte, wird leider nicht berichtet, — allem Anscheine nach aber hatte die Geistlichkeit einen vollständigen Sieg über ihn davon getragen. 1-

Bei dem Bericht über Diefen Streit baben wir icon gelegentlich gesehen, eine wie große Macht die damalige Geistlichkeit über die widerfpenstigen Mitglieder ihrer eigenen Rirde in Anspruch nabm. In Betreff Diefer, fo wie auch der gleichgültigen Gemeindemitglieder war ihr auch burch die Rirchenord= nung von 1552 und die Consistorialordnung von 1570 in der That ein großer Spielraum gegeben worden. Sie durften über notorische Sunder ichimpfliche Rirchenbuffen verhangen, und über öffentlich betannte "Gottesläugner, Rottengeister, Bauberer, Berachter Des Predigtamtes und der Sacramente (und als folder galt ichon, wer langer als ein Sabr nicht zum Abendmable gegangen mar), ferner über Aufrührer, Todtschläger, Chebrecher" u. f. m. sogar den Bann öffentlich verhängen, in Folge beffen der davon Betroffene nicht mehr zur Communion zugelaffen wurde, nicht Pathenstelle vertreten durfte und tein driftliches Begradniß erhielt, - turz, ganglich von der Rirchengemeinschaft ausgeschloffen wurde. Breige Meinungen in einem ein= zigen der von der Kirche angenommenen Glaubensfake reichten icon hin, den Schuldigen eines feierlichen Begrähnisses zu berauben, wie 3. B. aus Roftod Fälle berichtet werden, daß sonft unbescholtene und

<sup>1.</sup> Diefen überans werthvollen Beitrag zur mellenburgischen Culturges schichte verdanken wir herrn 3. Miggers, welcher in den Schwer. Jahrb. XIX S. 65 bis 137 die Geschichte dieser heshusianischen Streitigkeiten aussuhrlich nach den Acten erzählt hat.

Die Riche, fromme Leute, Die aber mit einem Arrthume binfichtlich ber Erbfunde ober der Ubiquitat (d. b. der Allacaenwart) des Leibes Christi behaftet waren, ohne Glodengeläute und Schulgefang beerdigt werden mußten. Gelbstmörder wurden vom Frobninechte binausgefahren und auferbalb der Kirchhofemauer in ungeweiheter Erde eingegraben. man aber fogar fo weit ging, die im Bann gestorbenen geradezu auf dem Schindanger zu beerdigen, baben wir icon aus ber Beschichte des Beshusius kennen gelernt. Die Berechtigung dazu leitete man aus Jeremias 22, 19 ab, wo es beifit; ger foll wie ein Gfel begraben werden"! Auch übte man dieselbe nicht etwa nur in einzelnen Muenahmefallen aus, fondern nach der Ausfage eines Rirchen-Difita= tionevrotocolle vom 3. 1602 lagen a. B. au Neubrandenburg auf bem Schindanger fast eben so viele Leichen, als auf bem Rirchhofe. Diefe übertrieben erscheinende Angabe, verliert durch den Umftand viel an ihrer Unwahrscheinlichkeit, daß man in Neubrandenburg nicht bloß den Gebannten diefe Beschimpfung zu Theil werden ließ, sondern daß. wie aus eben jenem Protocoll erhellt, eben dabin auch alle diejenigen tamen, welche mabrend eines Rechtsstreites, also unversühnt mit ihrem Begner und folglich auch ohne die Sterbefacramente erhalten zu haben, aus dem Leben ichieden. In fpaterer Zeit beerdigte man Diejenigen Personen, die ein ärgerliches Leben geführt, oder fich der Bnadenmittel der Rirche nicht bedient batten, an der Rirchbofsmauer, bis auch diesem endlich durch eine Verordnung des Bergogs Kriedrich Frang vom 3. 1788 ein Ende gemacht wurde.

Die kirchliche Bannformel war gleichfalls in sehr starten Ausbrücken abgefaßt. Ihr Schluß lautet nach dem in der Consistorialordnung (1570) vorgeschriebenen Formular folgendermaßen: Dershalben ich (nämlich der Bann sprechende Prediger), als dieser christlichen Kirche gemeiner Diener und Seelsorger, in dem Namen unseres Herrn Sesu Christi, diesen unbußfertigen öffentlichen (Verführer, oder Lästerer u. s. w.) N. N. dem Teufel jezund übergebe zum Verderben des Fleisches, auf daß sein Geist selig werde am Tage des Herrn, wenn er sich wiederum bekehren wird. Verkündige ihm hiermit Gottes schredlichen Jorn und Ungnade, und daß er von aller Gemeinschaft

aller Heiligen im Himmel und auf Erden ausgeschlossen und abge- 32 Die Riche.
schnitten, und mit allen Teufeln in der Hölle verflucht und ewiglich verdammt sei, so lange er in dieser Undussertigkeit verharrt. Ver=
sage ihm auch hiermit alle Rirchenrechte, und aller beiligen Sacrasment Semeinschaft, ausgenommen die Anhörung der Predigt. Bitte auch und vermahne alle Christen, daß sie mit diesem N. N. fortan nicht zu schaffen haben, und sich seiner Gemeinschaft ganz entschlagen, nicht mit ihm essen oder trinken, ihn nicht zu Gevatter bitten, zu keiner Hochzeit oder anderer ehrlichen Gesellschaft laden, auch auf der Straße oder sonst nicht grüßen: damit er beschämt und gedesmüthiget werde, und seine Sünde desto eher bekenne und sich zu Gott bekehre, und mit der driftlichen Kirche, die er mit seinem Ungehorsam zum höchsten beleidigt und geärgert hat, sich versöhne."

Diefer Rirchenbann follte freilich feit ber Ginrichtung bes Confiftoriums, von den Predigern nicht eigenmächtig, sondern nur nach vergeblicher Warnung und darauf beim Consistorium gemachter Anzeige, nach beffen rechtlicher Untersuchung und Berurtheilung ausgesprochen werden; aber in der Praris band man fich nicht immer an Diefe Beidrantung. Much die Polizei tam der Beiftlichkeit noch mit Strafbestimmungen zu Gulfe, und bedrobete durch die Polizeiordnung rom 3. 1572 die Fluchenden und gafternden mit achttägigem Gefängniß bei Baffer und Brot, und im Bieberbolungefalle sogar mit dem Sals= eifen; wer aber zum dritten Male betroffen mard, ber follte .. an feinem Leibe, oder mit Abnehmung etlicher feiner Glieder" peinlich geftraft werden. Jeder Beuge einer Gottesfafterung war bei Bedrohung mit gleicher Strafe jur Unzeige berfelben verbunden. Auch maren Diefe entseslichen Strafbestimmungen teineswegs leere Drobungen, sondern wurden in der That vollstreckt, wie denn z. B. im 3. 1600 au Ribnik ein Gottesläfterer zur hinrichtung mit dem Schwerdte verurtbeilt marb.

Die Art, wie man diese despotische Gewalt über die Laten zu rechtfertigen suchte war sehr eigenthumlich, und der regelrechte Berlauf . torer Ausübung war folgender:

<sup>1.</sup> Mantzel select. jurid. Rost. I. p. 138.

32. Die Rirde.

Durch bie Cunde eines Gemeindemitglieds (bieß es.) wird tie Gemeinde, welcher er angebort, beleidigt und geärgert. Der Gunder muß daber wieder mit ihr versühnt oder wenn dies nicht gelingen will, als ein tobtes Blied von ihr abgeschnitten werben. Der Prediger ermabnte baber ben Gunder gur Reue erft im Bebeimen und wies ibn von den Sacramenten gurud; erfolgte dann noch teine Befferung, so ermahnte er ihn öffentlich und wenn auch dies nicht half, so trat nach vorheriger Anzeige bei dem Confistorium und auf Beschluß deffelben der Kirdenbann ein. Bar er aber zur Berföhnung geneigt, fo mußte er Rirdenbuße thun, welche aber urfprunglich durchaus nicht als Strafe, sondern vielmehr als ein Recht oder gemiffermagen als eine Bergunftigung bes Gunders betrachtet murde, welcher baburd feine Buffertigfeit und Demuth an den Tag zu legen fich gedrungen fühlte. Mus diesem sophistischen Gesichtspunkte betrachtete man geiftlicher Geits die Rirchenbuffe, - ob aber die Laien fie nicht aus einem biervon febr abweichenden ansaben, wollen wir dem Urtbeile eines jeden unbefangenen Lefers überlaffen. Der Modus, wie bie Rirchenbuffe ausgeübt murde, mar menigstens der Art, daß die Laien wohl gerne auf die Bergunstigung verzichteten: er war zwar nicht in allen Kirchen gleich, sondern batte fich in den verschiedenen Orten verschieden berausgebildet, - überall aber war er für das sittliche Gefühl entwürdigend. In der Nemerower Gegend 3. B. war es zu Unfang des 17. Jahrhunderts noch gebräuchlich, daß der Buffende mit einem Bachelichte in der Sand fnieend vor dem Altare feine Sunde bekennen und die Gemeinde um Bergeibung bitten mußte; !- an a. D. fag ber Bufende in der Rirche auf der Gunderbant nder knieete neben berfelben und leistete bon bort aus feine Abbitte. Am baufigsten trat diefe Rirchenbuffe bei Gunden mider das 6. Webot ein, und zwar vorzüglich bei den unglücklichen Frauenzimmern, welche durch die natürlichen Folgen ihres Fehltritts schon ohnehin bart genug gestraft maren, mabrend ihre Berführer, zumal wenn fie vornebin oder reich waren, diefer firchlichen Strafe in der Regel entgingen.

<sup>4.</sup> D. Mejer Rirchenzucht und Confistorial Competenz nach meftenb. Rechte. Roftod 1854 S. 44.

٩.

Belde Rolaen aber biefe bei bem weiblichen Gefdlechte angewendete se. Die Riche. Strafe batte, erfahren wir aus einem unverwerflichen Zeugniff, nämlich aus dem Goicte des Bergogs Christian Ludwig vom 3. 1753, burch welches er endlich die damals nur noch fur die bezeichneten Gunden bestebende Rirchenbuffe, - benn für alle anderen Fälle mar fie ichon, wenn auch nicht gefeglich unterfagt, aber durch Gewohnheit auffer Bebrauch gekommen. — aufbob. Der Anfang des Edicts lautet nämlich: "Von G. G. Christian Ludwig u. f. w. — Demnach es fich aus vielfacher Erfahrung bestärket, daß durch die in Unserer Rirchenordnung wider die Uebertreter des 6. Gebots verordnete Rirchenbufic bem Lafter der Unzucht nicht gewehret, noch überhaupt der damit abaezielte aute Endzwed erreicht werde, sondern Wir dagegen vielmehr vernehmen muffen, daß, um derfelben zu entgeben, zum öftern leichtfertige aus unzuchtigem Beischlaf gebahrende Versonen sich in noch größere Berbrechen fo weit verfundigen, daß fie fogar teinen Abicheu tragen, auf die unnaturlichfte Beife an ihre eigene Leibesfrucht gewaltsam Sand zu legen und Rinder-Mörderinnen zu werden, Ale haben Bir Une badurch u. f. m." . Die Geistlichkeit remonstrirte zwar febr . gegen diese Abschaffung ber Gunderbant, - aber vergebens, benn ber Bergog war unerhittlich. In Strelig bat fie fich noch etwas langer bis jum 3. 1773 gehalten; ihre endliche Aufbebung durch ben Bergog Adolf Friedrich IV. foll von Neubrandenburg aus veranlagt worden fein, wo damals ein febr angefebener Mann in den Fall gefommen war, auf der Sunderbant figen ju follen. Personen höherer Stände tamen übrigens nur felten in diese unangenehme Situation; denn febr bald schon hatte sich die Bewohnheit eingeschlichen, daß man diesen gestattete, fich durch Geld bon der Rirchenbufe lostaufen zu konnen, 2 mabrend man den Pobel zur Erbauung der Gemeinde auf der Sunderbant finen lief.

Die ewigen Streitigkeiten, welche die damaligen Beiftlichen nach allen Seiten bin durchzufechten hatten, füllten daher größtentheils auch ihre Predigten aus. Wo die Prediger es fich nicht fo be-

<sup>1.</sup> Rejer a. a. D. S. 53 f.

ž.

mentlich auf bem Lante vielfaltig geftet:

daß fie nämlich nur gedruckte Postillen vorlasen, da waren Controverse gegen Andersgläubige und Strafreden gegen Bemeindemitalieder das Hauptthema für die Ranzelvorträge. Dazu lag benn auch stets fo viel Stoff vor, daß man denselben in der jest gebrauchlichen Angabl von jährlichen Predigten nicht bewältigen konnte, weshalb denn damals auch viel bäufiger gepredigt werden mußte. Go berichtete & 28. der Rostoder Prediger Gryse in feinen im 3. 1588 (in welchem man den Untergang ber Belt befürchtete,) gehaltenen Bugpredigten: "Es geschehen allbier zu Rostock, Gott Lob und Dant, alle Bochen neun und zwanzig Predigten, außer benen, fo bart bor bem Thore ju St. Georgen wochentlich im Commer dreimal und im Winter zweimal gebalten werden; auch ausgenommen alle Kastenpredigten zum beil. Beift, ja auch nicht mitgerechnet alle Predigten, fo an den Reftund Feiertagen und sonstigen gewöhnlichen Bettagen und bei ben Begrabniffen gehalten werden. Denft nur nach und rechnet es aus, wie viele hundert demnach in einem einzigen Sahre geschehen, und wie viele taufende in zwanzig, dreifig oder vierzig Sahren geschehen find. 3m metlenburgischen Lande zu Wismar, Guftrom, Schwerin, Parchim, Meubrandenburg und anderen Städten, Fleden und Dörfern find feit ben 60 Jahren daß Lutterreines Wort gepredigt ift, viele Taufend Predigten gehalten worden." Und mas war der Erfolg, von allem diesen Predigen? Grose giebt gleich in dem Folgenden darauf selbst bie Antwort: "Bu erbarmen und zu beklagen aber ift es, daß fo wenig Leute fich bekehren, und daß Gott feine Sand zu einem undantbaren Bolt, welches auf bofen Wegen mandelt, ausstredt.1. Bei außerordentlichen Anläffen ward bie Sabl der Andachtsübungen noch

<sup>- 1. 3</sup>m 3. 1796 gab es in Roftod noch wochentlich 16 fonntagliche und 9 Wochen-Predigten und außerbem 8 Betftunden fur eine Bahl von nur etwa 12,000 Ginmohnern; aber auch bamale ward geflagt, tag die naturliche Folge biefes Uebermages bes Gottesbienftes bie fei, bag bie Ricchen fehr fchlecht befucht wurden, und ber Prebiger oft feine Bortrage vor 2 bis 3 Berfonen halten, ja mitunter unverrichteter Sache nach Saufe geben muffe, weil gar fein Buborer fich in ber Rirche eingefunden habe. - Monateschrift von und fur Meflenb. 1796 G. 1.

vermehrt, wie 3. B. während ber Türkenkriege in den 3. 1542 m. m. angeund 1563 für das ganze Land wöchentlich zwei Betstunden angeordnet wurden.

Diefe allnemeine Turten furcht, welche nach dem Ginfalle der Türken in Ungarn im 3. 1541 wieder recht lebendig geworden war, griff so tief in das damalige kirchliche und weltliche Leben und Treiben ein, daß unfer Bild deffelben eines wesentlichen Ruges entbehren murde, wenn wir biefelbe bier mit Stillichweigen übergeben wollten. Sie daracterifirt fic am Beiten durch einen firchlichen Erlag vom 3. 1542, aus welchem ich baber einige Bruchftude mittheilen will.4 Die Ueberschrift desselben lautet: "Wo men alle Frydage edder Muddeweten in allen Kerten im Lande to Meflenborch unsen herren und Godt anropen schal, wedder ben blutgirigen Türken und Erzfiend der Christenheit." Der Prediger foll folgendermagen gur Gemeinde sprechen: "Lewen Frunde, juwe Lewe futh, wo dudiche Lande buden vull allerlei Gunde is wedder Godt, vordedinget dartho ere eigen Bogheit und tropet mit Gabe. 3bt fteht und gent nu also ber, wo vor de Sündstoth: "Godt sach up Erden, und süh, se was vordorven, wente alle Fleisch badde sinen Weg vordorven up Erden." De beyden Deple vorschrecken und buden: Tom ersten, de bosen lesterlyken Papisten, de nicht uphören Godt to lestern; tom andern be undankbar, mothwillige Supe (Saufe), de keine Bothe (Buge) bobn, un fid nicht betern, de Godes Wort boren und nicht ehren, de Godt mit Ernste nicht anroven. Und wo wol se dorch dat billige Wort Gades van dem Pawestdom und fine duvelschen Gefengenisse erloset, bruten se doch dat billige Wort nicht to Gades Ehre und erer Salicheit, fondern to eren Mothwillen. So ibt doch fines lewen Sohnes Jesu Christi Blodt und Dodt gefostet befft, dat uns bat billige Wort so ricklicen gepredigt wert, und nu de Sate so arg geworden, dat Godt den Koningt von Babel muth tamen laten.

<sup>1.</sup> Er findet fich vollständig in Schröbers ebangel. Metlenburg. S. 464 ff. Bu welchen Maßregeln noch hundert Jahre fpater die Türkenfurcht in Metlenburg Anlag gab, davon werden wir fpaterhin noch Gelegenheit haben zu reden.

2. Die Riefe. De tann erworgen, be tann wegfohren, be tann bat gand verwoften, wo buden unse herre und Godt den grusamen Blodtbund und erschreckliden Tyrannen, ben Turten, aver uns tamen leth. Wo my nu nicht, alfe de klevne Sope, de under den bofen gemenget, mit Ernfte Godt anroven, so wert dat gewißlick folgen, dat wy alle jamerlicken perlieren mothen, Lief, Gut, Ehre, Wief und Rind . . . . . Demile wy denn gewiß weten und glowen, dat my fines lewen Gobnes Bruth fint, de be nicht tann verachten, wo fe ernstlick schrvet, so willen mn buden unse Bebet to em dohn mit hertliden suchtende, de barmbertige Bader wolde und tröften und belpen von duffen grufamen Tyrannen bem Turten; de in Bortyden den lewen Josuam, Mosen, Gliam und andere Silligen von wöterichen Blodthunden erreddet und erlofet befft. wolde und in diffen latesten Tiden gnedigen umme Christus willen erlofen. Bo bedenten idt od und glovent, de dat grotefte uns anebigen bempfet befft, dat be uns van dem Pawest = Dumel erloset. de ein gröter Tyrann is, wenn de Türcke, de will uns och munderliden erlofen, wo my im Blowen fcryen in duffen billigen Simmeltote. Wy denken od in duffen biddende to Godt up de schönen Exempel de de billige Beift uns vorgestellt befft, wo wol my ferne fon pan bem Turannen der Chriftenbeit, od van finen groten Legber (Lager) und heere, und son nicht im Stride mit unsen Lywen (Leibern): noch benne (bennoch) wylle my nu mit unsen Gebede den Tyrannen und ben finen mehr ichaden und weber bobn, alfe alle, de unsenthalven mit Swerden und ander Krvgesrüstinge mit em stryden. Dat is unfe aewisse Blowe, weldern Blowen in und fere betrefftiget be icone Sistorie van dem Amalech (2. Mos. 17). Moses enn weldiger Berre. befft mehr mit finem Gebede uthgerichtet, de dar nicht lyflich by den Keynden gewest, alse dat ganze Wold mit Josua. Wente man Moses fine Bande to dem Allmächtigen uphoff, fo befft unfe Godt anadigen geboret und de Avende geschlagen. hier is nu unse rechte Amalech de Turd, de Fpendt der Kinder Gades, de nicht lyden kann, dat my in unse rechte Baderland und gelavede Rite tamen. Derhalven bewen wo buden unse Sende bor up', u. f. w.

Wie man das Strafamt auf der Kanzel ausübte, davon 32. Die Rick baben wir schon gelegentlich in der Geschichte des Besbuffus eine Probe gesehen. Ich theile bier noch einige andere, einem ungedruckten Neubrandenburger Kirchenvisitationsprotocolle vom 3. 1602 entnommene Beispiele mit, um zu zeigen, wie auch bei geringen Unlaffen fich manche Prediger in ihren Rangelvortragen eine Freiheit erlaubten, die in perfünlicher Invective mitunter geradezu in Frechbeit ausartete. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren zwischen der Burgerschaft und dem Rathe der Stadt Neubrandenburg verschiedene streitige Dunfte gur Sprache gekommen, unter denen einer auch die Tolenfe-Rischerei betraf.1. Die Nathmänner und Bachberrn, welche die Aufficht über die Fischerei batten, behaupteten nicht allein nach altem Berkommen beim Fischverkauf einen Griff (d. b. einen Retscher voll) frei zu baben. sondern maßten sich außerdem auch noch eine Art Bortauferecht an; bei der großen Anzahl der Rathemitglieder mochten unter diefen Berbaltniffen allerdings wenig Fische für die Bürger übrig bleiben, worüber fie fich benn auch febr beschwerten. Diefe Angelegenheit brachte ber Diaconus Beinrich Rrause im 3. 1602 auf die Rangel, und sagte darüber bei Belegenheit des Evangeliums von Petri Fischzuge am 5. Sonntage nach Trinitatis in seiner Predigt unter anderem folgendes: "In unserer Tolense muffen weise Fische sein, daß sich nicht mehr fangen laffen, als ein Rath und die Bachberrn bedürfen, und wenn du welche fängit, so baben sie noch Zettel am Salfe; und damit ja deine Seelsorger ! und die anderen Burger teine Rische befommen mogen, fo nimmft du fie fast alle ju Dir, drei Gerichte auf beinen Tifch, zwei gesotten und eine gebraten, und zwei aufgebaufte Schusfeln voll für dein Befinde, die muffen freffen, daß ihnen die Rifche aus Masen und Ohren machsen mogen. Man follte bir einen Stein an den Sale binden und ichmeißen dich in die tiefe Tolense hinein, du Fischbauch, und laffen dich so lange Fische freffen, daß du fatt wirft," - und in abnlichem Tone geht es noch weiter. Gin andermal nannte er die Rathsherrn auf der Rangel "Fisch-

<sup>1.</sup> F. Boll im Wochenblatt fur M. Strelig 1849 No. 54. 55.

<sup>2.</sup> hinc illae lacrymae!



Die Riege, ottern"; auch eine Parallele zwischen ihnen und den Ochsen ward einmel von ihm in einer Predigt gezogen. Gben dieser Relot verfolgte son ber Kanzel herab auf das bitterfte den Advokaten Quilit in Renbrandenburg, weil dieser es gewagt batte, die Defension einer Frau (M. H.) zu übernehmen, welche das Gerücht beschuldigte, daß fie mit ibrem Stieffohne in blutschänderischem Umgange gelebt babe, und welche auf dies bloße Gerücht bin gefänglich eingezogen war. Auch diefer Gegenstand ward von der Rangel berab verhandelt, und Rrause fagte barüber in einer feiner Predigten: "Die Schöffen und alle fo auf ber Schöffenbant fagen, waren mit Leib und Seele bes Teufels, und es mangelte nichts mehr baran, als dag er fie leiblich beimführte, wofern fie nicht mit der M. S. andere verführen, was and der Fall gewesen sein wurde, wenn fie nicht mit rothen Ruchsen und weißen Bolfen fich batten bestechen laffen. Gin andermal bieg es in eben diefer Angelegenheit: "man folle diefe sodomitsche Sure binrichten, wozu man fie noch lange figen ließe, und was man noch viel darüber disputirte? man machte fich der Gunde mit theilhaftig, ia alle, die fich ihrer annahmen und ihr dienten, maren ebenfo qut, wie fie; man follte nicht einen einzigen Bettel annehmen. fo ber Befangenen gur Defension dienen mochte". - furchtbare Borte, — zumal von der Ranzel! Quilig wurde auf Betrieb bes Diatonus vom Benug des Abendmable gurudaewiesen und ibm auch verweigert, als Taufzeuge dienen zu durfen. Als er fich bald barauf in Friedland durch einen Unfall ten Ropf und die linke Sand perwundete und dort einige Wochen bettlägerig mar, triumphirte Krause auf der Rangel, als wenn der größte Reind der Christenbeit darnieder lage. "Siebe (bieß es damals unter anderem) die Fauft, damit du Die sodomitische Blutschande baft vertheidigen wollen, die ift dir nun labm und verstümmelt; der Ropf damit du die Sachen gedichtet haft. ber ist dir nun gerhauen; ja der sonst zuvor ihrer wohl acht oder neun zugleich begegnen und verwunden konnte, der liegt nun mit fo vielen Bunden wiederum tödtlich verlent."

Wie vielfältig übrigens die Prediger ihre Redefreiheit in diefer migbrauchten, können wir daraus abnehmen, daß im 3. 1621

fich svaar die Stande darüber bei den Bergogen Adulf Friedrich und and in me Sans Albrecht beschwerten, welche darauf in dem neunten Paragrapben, des von ihnen in ienem Jahre ausgestellten Affecurations - Reverses versprachen: "Und weit durch etlicher Prediger ungebührliches Schmäben und Schetten oftmals viel Unrube erreat, und die Gemeinde dadurch nicht gebeffert, noch weniger die Rirche gebauet wird, als wollen Bir Und desmegen einer sonderbaren Ordnung vergleichen, wie es folden Falls damit gebalten werden foll"; doch follte es den Predigern unbenommen fein, die theologischen Streitigkeiten mit Magken auf der Kanzel zu treiben und auch die reformirte Lebre (von welcher man damals für das metlenburgische Lutherthum gang besondere Befabr fürchtete,) mit Nennung der Urbeber gebührlich zu widerfegen. Aber die Prediger lieften fich durch dies Werbot fo wenig einschüchtern, daß 3. B. in der erften Salfte des vorigen Jahrhunderts das Schmaben auf der Ranzel in Neubrandenburg noch zu ärgerlichen Scenen führte, indem dort der Magister Dermann († 1734) dem Magistrat in feiner Predigt gang unummunden vorwarf, daß er die Bittmen und Maifen um das ihrige betroge, - aus welcher Anschuldigung fodann ein langer Rechteffreit entsprang, in welchem aulett fogar die Leipziger Universität ein Butachten abgeben mußte.

Ein noch merkwirdigerer Fall aber soll sich um die Mitte bes Jahrhunderts in Wolded zugetragen haben. Der dortige Prediger M. hielt eines Sonntags von der Kanzel herab erst. im Allgemeinen der Gemeinde ihre. Sünden vor, nahm dann aber in seiner Strafrede ungefähr die Wendung, daß er sagte: "doch wozu soll ich euch besonders deshalb tadein,— da sitzt euer Bürgermeister, den trifft die meiste Schuld, da er euch in allen jenen Dingen mit dem schlechtesten Beispiele vorangeht", und nun folgte auf diesen eine heftige persönliche Invective. Als nun auf die Klage dieses letzteren der Prediger in Neustrelitz gefänglich eingezogen wurde, machte sich die Woldecker Bürgerschaft dorthin auf den Weg, um ihn foszubitten. Der Herzog Adolf Friedrich wies sie mit ihrem Gesuche anfänglich ab, und um die zahlreichen Supplicanten schneller wieder so zu werden, befahl er, daß Niemand in Neustrelitz sie besberbergen solle. Als aber die Woldecker darauf Anstalt machten, auf



32.364.264. dem Schlofplate zu bivoualiren und zu diesem Behuse bort Feuer anzugunden begannen, wurde der Prediger schleunig wieder auf freien Fuß gesetzt.

Das Berbot, die Rangel auf die bezeichnete Beife zu miftbrauden, mufite daber noch mehrere Male wiederholt werden. Dies geschah durch ein Edict des Herzogs Friedrich vom J. 1765, deffen Anfang folgendermaßen lautet: "Wir haben ungern in Erfahrung gebracht, welchergestalten zuweilen einige Prediger ihres Amtes dabin migbrauchen, daß fie auf öffentlicher Rangel, anstatt die Lafter gu beftrafen, auf die Personen verfallen und wider solche mit bitteren Anflicbelungen und wohl aar ehrenverlentichen Scheltworten berausgeben. Da aber bierdurch mehr Anftoff und Mergernif gegeben, als Befferung gestiftet wird, fo find Wir der anadiaften Entschlieftung fotbanen Digbrauch ganglich abzustellen. Wir befehlen euch also biermit ana-Diaft . . . . daß fich Niemand bei Bermeidung Unserer Unangde und anderer willführlicher Abndung untersteben solle, in personalia auf der Kanzel anszubrechen und dadurch die Schranken des eigentlichen priefterlichen Strafamtes zu überfcreiten; sondern daß vielmehr ein jedweder von ihnen daffelbe blof gur Bestrufung der Gunden obn e Benennung des Gunders oder gefünftelte Unfpielung auf deffen Verson, Stand oder Aint anwenden, mithin von dem of= fentlichen Lehrstuhl nur vermahnen und warnen folle. Dabingegen foll benselben unbenommen und fraft dieses ernstlich aufgegeben fein , den Berbrechern in der Stille das Bergeben vorzuhalten" u. f. w. Belden Erfolg dies Edict batte, tann man daraus abnehmen, daß im 3 1784 schon wieder ein abnliches erlassen werden mußte, und wenn endlich seit dieser Zeit dies Unwesen aufgebort bat, ift dieser Erfolg wohl weniger dem lenten Gdicte auguschreiben, als dem giemlich aleich= zeitig erfolgten allgemeinen Umschwunge des Zeitgeistes, welcher auf Beiftliche und Laien einen unabweisbaren Ginfluß ausubte.

Bugleich aber wurde die Kanzel auch noch in anderer Weise entwürdigt. Da es nämlich im 16. Jahrhundert noch keine Amts-blätter, Intelligenzblätter und dergleichen gab, so wurde seit der Mitte-mes Jahrhunderts die Kanzel dazu benugt nicht allein alle obrig-

feitlichen Berordnungen, fondern auch alle privaten Angeigen, a. Die Sie welche man unter das Publitum bringen wollte, zu veröffentlichen. Wenn 3. B. Bäuser zu verkaufen, Creditoren zu laden, säumige Schuldner zur Bablung aufzufordern. Ginquartirung anzufundigen, Collecten au sammeln. Schweine in die Mast au jagen waren, oder Bieb sich verlaufen hatte und was dergleichen mehr war, so batte dies der Beiftliche der versammetten Gemeinde nach der Predigt von der Kanzel berab mitzutheilen. Much Fürbitten allerlei Art tamen auf der Kanzel vor, wie a. B. um göttlichen Schutz auf langeren Reisen, um den glucklichen Ausgang eines Processes u. a. m.; sogar entwichene Perfonen (wie 3. B. 1581 ju Gafenbeck ein Todtschläger) wurden von Gerichtswegen von der Kangel berab citirt. Wollte ferner ber Rath in den Städten die Burgerschaft jusammen baben, fo ließ er fie entweder durch die Glode zusammenkauten, oder von der Kanzet aus auffordern, nach geendigten Gottesdienste auf dem Rirchhofe zu marten. indem dort noch weiter mit ihnen geredet werden folle." - Bahrend man also einerseits durch die icharfiten Gefene eine außerliche, pharis faische Beiligung des Sonntage zu erzieten strebte, störte man andrerfeits durch dies Nachspiel zu den Predigten gerade das, woraus die wahre, innere Seiliaung des Kesttages bervorgebt, nämlich die reli= giose Erbanung und Erbebung des Gemuths, an der ja die Predigten vorzugsweise binteiten sollen; man zog felbst das Berg in die niedere Sphare der irdischen Dinge, ja oft sogar geradezu in den Schmuch der Welt wieder berab. Trogdem aber, daß schon im 3. 1660 der Herzog Gustav Adolf von M. Gustrow ein scharfes Sdick wider diesen Migbrauch erkieß, und sich nach und nach auch viele Stimmen achtungswerther Vrediger gegen diese Entweihung der Rangel und des Gottesdienstes erhoben, auch seit der Mitte des vorigen Jahrbunderts jeder scheinbare Bormand zur Beibebaltung Dieses Difia brauchs dadurch weggefallen war, daß es feit jener Zeit schon Unzeigeblätter im Lande gab, fo ift es boch erft bem gegenwärtigen Jahrhunderte vorbehalten gewesen, dessen ganzliche Abstellung zu er-

<sup>1.</sup> S. Glöckler in den Schwer. Jahrb. XIII., 439 bis 458. Cleemann. Chron. v. Parchim S. 308. Mautzel sel. jur. l. 96.

wurden, barauf werden wir in einem ber folgenden Abschnitte gurudtommen.

Wenn man behauptet bat, thaf die Barte der gegen Untirchliche teit und Biderfirchlichkeit gerichteten Strafen, welche wir oben naber bezeichnet haben, fich nur unter ber Boraussegung begreifen taffe, daß damals die große Maffe des Bolts vom driftlichen und firchfichen Beifte befeelt und getragen gewesen sei, wegbalb denn auch jene Strafbestimmungen nur selten ibre Unwendung gefunden, turz mehr in der Theorie als in der Praxis bestanden batten, -- fo muß ich bies enticieden in Abrede Kellen, indem bas Bolt, und zwar durch alle Stände bindurch, im Allgemeinen noch febr rob und unfittlich. und bom wahren driftlichen und firchtichen Sinne noch febr weit entfernt war, wie aus dem weiteren Berkauf meiner Schifderung leider nur gu beutlich erhellen wird. Man wollte daher dies widerspenftige Bott mit Gewalt unter das Jod der Kirche beugen, und wie man über-Saupt damals protestantischer Seits in der Theologie im Allgemeinen auf einen alttestamentlichen Standpunkt fich stellte, so auch in Dieser Beziehung: man bandbabte daber auch das Rirchenregiment im Geifte bes alten Bundes, nach welchem die Ungläubigen mit ber Scharfe des Schwerdtes geschlagen wurden und den Korah und seine Rotte Die Erde verfcblang, - nicht aber im Beifte deffen, der da gefagt batte, daß fein Reich nicht von diefer Belt, und daß fein Joch fanft und feine Laft leicht fei!

Wie aber stand es denn mit der Geistlicheit seit selbst, der man eine so große Macht über die Laien einräumte? Es gab allerdings viele gelehrte, tugendhafte und wahrhaft fromme Männer unter ihnen, aber mit der Mehrzahl scheint es traurig bestellt gewesen zu sein. Einer der hauptsächlichsten Borwürfe, die man vor der Reformation auch hier in Meklenburg dem Klerus gemacht hatte, war zwar durch die Ausbebung des Cölibatgesests jest hinweg geräumt worden. Leider aber kamen die Geistlichen sehr bald in höchst eigenthüms

<sup>1. 3.</sup> Wiggers meflenb. Rirchengeschichte G. 155.

liche und ihrem, wie überhaupt jedem Stande durchaus unwürdige se. Die Riche ebeliche Berbaltnifferbinein. Denn wenn auch jest jedem protestantischen Prediger erlaubt mar eine Frau zu haben, so wurden ibm doch in der Mabl berfelben die Bande auf eine schmachvolle Weise gebunden. Bei dem damaligen Mangel an Berforgungsanstalten für Mittwen und Tochter verstorbener Prediger, wurde es namlich febr bald nach der Reformation Sitte, daß der neue Prediger, wo es irgend thunlich war, fich durch Berehelichung mit der Wittwe oder Tochter feines Borgangere in die Ofarre bineinbeiratben mußte, eine Gitte, oder vielmehr Unfitte, welche icon beim Unfange des 17. Jahrhunderts (1607) als ein "landsittlicher Gebrauch und Berechtigkeit", oder eine "landsittliche Wittwengerechtigkeit" begeichnet wird. Gin von Lifch mitgetheilter, 2 gur Characteriftit jener Beiten und Menschen auch noch anderweitig Dienender Fall, welcher fich im 3. 1607 in der Stadt Plau gutrug, mag bier als Beispiel Dienen. In dem bezeichneten Jahre war dort der Paftor Daneke gestorben und batte eine Wittwe und eine Tochter von 16 Jahren binterlaffen. Der Bergog Rarl wollte bas Amt dem Subconrector Johann Buidius an der Domidule zu Buftrow geben; die Stadt aber verlangte daffelbe für ihren Schulrector Beurg Renaft. Beide erboten fic, das Mägblein zu beiratben, nach jener oben angedeuteten zur Erlangung des Umtes unerläßlichen Bedingung, welche überall offen ausgesprochen mard. Bufch reifete am 1, Dec, 1607 nach Plau, um fich nach der Tochter umzuseben, worauf er dem Bergoge berichtete: "daß ein ebrliebender Gefelle fich mit ihr ehelich einzulaffen, nicht groß Bedenten nehmen folle." Nachdem er barauf im folgenden Jahre auf Befehl bes

<sup>1.</sup> Auch in anderen protestantischen Landern waren die ehelichen Berhaltnisse der Geistlichen in den ersten andershalb Jahrhunderten nach der Resormation sehr trübe, — wie sehr z. B. in England, darüber giebt Macaulan in
seiner history of England (Tauchu. ed.) l. p. 323 f. hinreichenden Ausschluß;
höher als die zu einer Kammerzose durste sich dort der Prediger dei der Wahl
seiner Sattin nicht verstelgen: diese hatte in der Regel im Dienste des Patrons
gestanden, und es war gut (seht M. hinzu) wenn sie nicht in Berdacht war,
auch zu hoch in dessen Gunft gestanden zu haben.

<sup>2.</sup> Schwer. Jahrt. XVII, 167.

. Die Riche. Derzous bort seine Probeprediat gebalten batte, berichtete ber Rath ber Stadt Plau nach Anhörung der Gemeinde, daß fich "Die gange Gemeinde über das ausländische Idioma und die bobe Sprache beffelben nicht wenig beschweret, daß fie mit folder unbekannten Sprache (boddeutsch!) nunmehr im Gottesdienste follten versorat werden, fintemal der meiste Theil der einfältigen Burger nebst Frauen und Rindern, auch anderm Wefinde davon das wenigste versteben und behaften kunnten; wenn auch der Bergog und beffen bodweise Rathe den Gubconrector mobl verständen, fo tomme bies daber, daß fie taglich mit foldem Idioma umgingen und solder boben Sprache gewohnt feien. dagegen der meifte Theil der Burger in Plau Zeit ihres Lebens folde bobe Sprache nicht gebort, auch fei tes Magisters (Danete) Tochter bei folch einem ausländischen Gesellen schwerlich zu bringen. weil man fein Bemuth nicht erkannt, wie und welchergestatt er gefinnt und gegen manniglich fich verhalten werde. Der Bergog babe leichtlich abzunehmen, welch einen Ausgang es gebaren und wie der Satan und Gbeteufel darüber froblocken und sich beluftigen wurde!" In der That idullische Beiten, in welchen dergleichen Rathe-Rescripte erlaffen werden konnten! Aber es kam noch schlimmer. Denn wie Lifch bingufügt, ging man in der erften Balfte des 18. Jahrhunderts in der "landsittlichen Wittwengerechtigfeit" fogar fo weit, daß man den Pre-Diger-Wittwen und Tochtern "Expectang" auf Die nachste ihnen anftebende Pfarre ertheilte, um fich damit einen Mann ihres Gefallens nach Gelegenheit zu erheirathen. Wo nicht auf diese Beife für die Familie des verstorbenen Oredigers gesorat wurde, gerieth sie wirklich oft in große Noth, so daß die Wittwen gezwungen wurden auf eine febr eigentbumliche Weise ibren Lebensunterhalt zu erwerben: fie legten nämlich auf dem Lande in ihren Wittwenhäusern, welche entweder auf dem Rirchhofe, oder doch febr nabe an demfelben ftanden, einen kleinen Rrambandel, Bier- und Branntweinschenten an, in welchen dann an den Sonntagen nach der Predigt besonders von den Bemeindemitgliedern der anderen eingepfarrten Dörfer fleißig eingesproden wurde. Zwar wird ichon um die Mitte bes 16. Jahrhunderts den Rirchenvisitatoren aufgegeben diesem Unwesen zu steuern, aber Beispiele dieser Art werden noch im 3. 1670 aus der Gegend von Bol= 32.Diesin zenburg und Wittenburg erwähnt. 1.

Indem man aber die Scylla vermeiden wollte, gerieth man in die Charybdis. Denn das Mittel, welches man zur Hebung des Nothstandes der Wittwen ergriff, war mindestens ebenso schlimm, wie das llebel, welchem es abhelsen soltte. Denn ganz abgesehen davon, daß solche Shen allerdings oft genug "dem Satan und Geteusel Gelegenheit geben mochten, darüber zu frohlocken und sich zu belustigen", — wie mußte das von den Predigern gegebene Beispiel auf die Gemeinde, deren Lehrer und Borbilder sie doch sein sollten, wohl einwirken? Was konnten die Laien für eine Achtung vor der She bewahren, wenn sie sahen, wie ihre Prediger in diesen heitigsten Bund, welcher zwischen Menschen geschlossen werden kann, nicht durch die vollkommenste llebereinstimmung des Herzens, nicht durch die innigste und unvergänglichste Liebe hineingeführt wurden, sondern durch ein jämmerkliches weltsliches Interesse, durch die Sorge um eine Brodstelle!

Was nun ferner das gleichfalls der katholischen Geistlichkeit vorgeworfene Laster der Truntsucht betrifft, so scheint man sich früher selbst von oben herab auch von der protestantischen Geistlichkeit nicht viel Gutes vermuthen gewesen zu sein; denn sonst wäre es nicht zu begreisen, wie die Polizeiordnung vom J. 1572 folgendermaßen über die den Landpredigern verliehene Erlaubniß zu eigenem Bedarse Bier brauen zu dürsen, sich hätte ausdrücken können: "den Passer brauen zu dürsen, sich hätte ausdrücken können: "den Passer auf dem Lande soll ihres Antes halben, und damit sie des sto weniger Ursache haben in die Krüge zu gehen, sich voll zu trinten und ihren Pfarrkindern böses Aergerniß damit zu geben, freistehen, sür ihr Haus Bier zu brauen . . . . Würden sie aber hierüber außerhalb hochzeitlichen Ehrens oder Kindelbier in die Krüge zur Zeche gehen, so sollen sie ihres Predigtamtes an dem Orte, da sie verbrochen, entsetzt werden."

<sup>1.</sup> Mantzel sel. jur. I. 248. Schwer. Jahrb. XIII. 471.

<sup>2.</sup> Siemffen hat uns in feinem Magagin f. b. Naturfunde Meflenburgs 11. 199 ben Refrain eines meflenburgifchen Trinfliedes ans bem 3. 1581 (in

Die Rirche.

Andere gleichzeitige Beugniffe über den Buftand ber Beiftlichteit in der letten Balfte des 16. Jahrhunderts liegen in den Protocollen ber Kirchenvisitationen vor, und diese entwerfen im Allgemeinen gleich= falls nur ein trubes Bild von derfelben. "Biele Mitglieder der Beiftlichkeit (fagt z. B. ein ungedrucktes Besenberger Protocoll vom 3. 1568), feien bochft nachlässig in ihrem Umte, und granzenlos unwiffend; manche lafen nur gedruckte Postillen in der Rirche vor. und tonnten felbst damit nicht recht zu Stande tommen; fie gingen mit ihrem eigenen Leben leichtfertig um und gaben ihren Bemeinden groß Mergernig mit Gauferei und anderer gleicher Unordnung." Gingelne specielle Beispiele biervon bat Lifch in seiner tleinen Abhandlung über Kaspar Calovius mitgetheilt, 1. und auch er tommt zu dem Resultat. Ldak es erschrecklich zu seben sei, welche Menge wilder und untuchtiger Prediger im letten Viertheil des 16. Jahrhunderts in Meklenburg auftauchten, und wie eine nicht geringe Anzahl derselben ein wahres Landstreicherleben geführt habe." Amtsentsegun= gen bon Predigern waren daber damals auch an der Tagesordnung.

Aber auch diejenigen Prediger, welche sich in dieser Sinsicht rein erhielten, waren auf dem Lande leider sehr leicht dem Scheitern an einer andern Klippe ausgesetzt. Ihre hauptsächlichste Einnahmequelle war dort der Ertrag ihres oft sehr umfänglichen Pfarracters, welchen sie entweder verpachteten, oder selbst bewirthschafteten. War letzteres der Fall, so geschah dies entweder, wie von Leuten, welche zu diesem Berufe nicht auferzogen waren, nicht anders zu erwarten stand, so schlecht, daß sie von dem geringen Ertrage desselben nur sehr dürftig eristiren konnten; oder diesenigen, welche sich des Landbaues ernstlich annahmen, wurden ihren Studien gänzlich entsremdet, vergaßen das Wenige, was sie gelernt hatten, sehr bald und verbauerten als-dann vollständig. Diese unglückseige Zwitternatur der meklendurgischen

welchem bie Gerfte felr billig und bas Bier fehr gut war,) aufbewahrt, welcher bas inbirecte Zeugnig ber Bolizeiorbnung bestätigt. Er lautet nämlich:

D Bierfen, o Bierfen, wo buft bu fo brubn, Du mafft ja ben Bapen bat Ropfen fo buhn!

<sup>1.</sup> Schwer. Jahrb XVIII. 159.

Landprediger, welche nur zur Salfte Seelforger, zur Salfte gber 32, Die Rich Landwirthe find, hat fogar noch jest ihre großen Uebelftande, obgleich fie in neuerer Zeit geiftig durchgebildeter ins Amt zu tommen pflegen und von den geistlichen Beborden fortwährend zu geistiger und miffenschaftlicher Thätigkeit angeregt werden, wodurch sie vor dem Berbauern mehr geschütt werden: früher aber, wo ihnen diefer geistige und fittliche Salt fehlte, erlagen sie dieser Gefahr gar leicht. Rlagen dare über kamen a. B. Seitens der Stadt Plau icon in der zweiten Balfte des 16. Jahrhunderts über zwei ihrer Prediger vor, welche ihre Studien ganglich vernachläffigten und ftatt bei ben Buchern gu figen sich im Felde umbertrieben. 1. Es wurde aber im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts damit noch viel fcblimmer, und felbst zu Und fang des 19. Jahrhunderts gab es in der Nähe von Neubrandenburg noch einen Landprediger, welcher fich fo wenig um fein Amt tummerte, daß er überhaupt nur fünf Predigten befaß, welche er den Bauern Jahr aus Jahr ein abwechselnd vortrug; Diese wuften baber jene Predigten ebenfo gut auswendig wie ihr Paftor, und beluftigten fic oft damit, darauf zu wetten, welche Predigt am nachsten Sonntage an die Reibe tommen wurde. Slaubwürdige Augenzeugen haben mir ferner ergählt, daß sie gleichfalls noch ju Anfang dieses Jahrhunderts einen Landprediger nicht felten mit einer großen Beitiche bewaffnet, felbst seine Schweine zum Bertauf auf den Neubrandenburger Martt baben treiben febn, und noch etwas später pflegte ein Drediger dort aleichfalls fein Getreide vom Wagen berab in eigener Verfon zu vertaufen. — Welchen Grad von wiffenschaftlicher Bildung folde Manner besigen tonnten, wurde man fich icon ungefahr vorstellen tonnen, wenn auch darüber nicht noch bestimmte Beweise vorlägen: Briefe aus jenen Beiten geben nämlich das Reugniff, daß manche Prediger nicht einmal mit den gewöhnlichen orthographischen und grammatikali= ichen Regeln vertraut waren, und es nicht vermochten, selbst die ein= fachften Bedanten flar und verftanblich auszudrucken. Diefem Uebel-

<sup>1.</sup> Schwer, Jahrb. XVII. G. 155.

7

32. 36e Riche ftande baben gludlicher Weife in neuerer Beit die geiftlichen Gramb nationsbeborben borgebeugt.

> "Und ift nun bieraus mobl zu errathen (fahrt das obige Wefenberger Protocoll fort), was bei folden Lebrern für Couler und Buborer aufwachsen, daber man benn großen Jammer erfährt bei alten und jungen Leuten an vielen Orten burdaus. Etliche wiffen gar nichts vom gangen Ratecbismus, etliche konnen ibre gebn Bebote nicht, fonnen nicht beten, viel weniger miffen fie vom driftliden Glauben oder anderen Artiteln einigen Bericht zu thun. ift nicht zu fagen, auf wie manderlei Beise Die gemelbeten Sauptflude bes Ratechismi von vielen, die da meinen, daß sie es wiffen, verfehrt und geradebrecht werben, mengen gar undeutliche Worte barunter, Diefer verlangert's, jener verstummelt's." Nun folgen einige Proben diefer Unwissenheit, wie g. B. daß einige im Baterunfer beteten : "gieb uns unfere Sould, fubre uns in Bersuchung," oder bei ben Geboten fagten : "bu follst nicht begehren beines Nachsten Saus und Frau, fondern Magd, Rnecht, Pferd und anderes mas fein ift." "Sieraus fpurt man (beifit es weiter), bag fie bie gebn Gebote, Glaube und Baterunfer, soviel fie barum wiffen, allein aus Gewobnbeit, ohn allen Berftand, wie eine unbefannte fremde Sprache gelernt baben, und auch, wenn es von ihnen erfordert wird, ohn allen Werftand und Gedanten, wie Papageien dabin fprechen und plappern . . . Da nun solder grober und schrecklicher Unverstand in der Lebre vorbanden ift, ift ferner leichtlich abzunehmen, was für ein driftlicher Bandel und gottseliges Leben daraus erfolgen muffe," - boch biefen legteren Punkt naber zu erörtern, behalte ich mir für einen der folgenden Abschnitte por. - In einem Neubrandenburger Bisitationsprotocolle vom 3. 1558 beift es zur Bezeichnung des damaligen religiofen Zustandes noch: "Gotteslästerung ift febr gemein, daß das gemeine Bolt Gottes Leiden und Bunden laftert und ichmabet, alfo daß Niemand tann ausgeschloffen werden, vom Sochsten bis jum Birten binter dem Bieb und den Mägden binter ben Schweinen, wenn sie die austreiben." Ja fogar die Pietat gegen die Berftorbenen war fo febr verschwunden, daß fast überall von den Bistatoren über

die entschliche Vernachlässigung der Begräbnispläße geklagt wird, wie seinentz.

3. B. in dem eben angeführten Neubrandenburger Protocoll, wo es beißt: "es soll auch auf dem Kirchhofe ein Beinhaus errichtet werden, damit die Todtengebeine nicht so zerstreuet über den ganzen Kirchhof liegen mögen"; und das Wesenberger Protocoll besagt: "die Kirch-höse sind scheußlich verwüstet, und die Gräber der Todten werden täglich von den Säuen umgewühlt."!

Als der vielgeprufte lutberische Prediger Thomas Aderpobl welcher die Reformation in Malchin eingeführt batte, nach 17jähriger treuer Amtsführung von dort wieder aufbrach und weiter zog, gab er in einem Briefe an den Berzog unter den Grunden, die ibn zu Diesem Schritte vermochten, auch folgende trüben Erfahrungen an, Die er in Malchin binfictlich der Birtfamteit feiner evangelischen Predigt gemacht habe: "ich befand leider teine Frucht, fondern nur Berachtung Gottes, feines beiligen Wortes und der beiligen Sacramente, benn Jedermann begiebt fich je langer, je mehr in völlige Sicherheit, Bierigfeit, Schwören, Schwelgen und Ungerechtigfeit. Ber ift ba, der sich von seinen Gunden bessert? wer ist da, der sich seines Nachften mit Babrheit annimmt? Ja, einer tann dem andern fchier nicht mehr glauben! Darum babe ich einen Befehl von meinem Serrn Zefus Christus im 10. Cap. des Matthäus, den Staub von meinen Füßen zu schütteln und davon zu ziehen, und dies batte ich auch schon bor etlichen Sahren gethan, wenn es nicht fromme Leute damals gebindert batten". Als einen weiteren Gegenstand der Rlage giebt er bann noch an, daß er feine Befoldung immer nur nach langem Bar= ren und in fo geringfügigen Poften erhalten babe, und er fich dazu noch, wenn es in der Rirche und Schule batte ordentlich bergeben follen, felbst in so viele Unkosten batte setzen mussen, daß er sich nicht

<sup>1.</sup> Auch schon vor ber Reformation scheint man fich mit ben Kirchhöfen große Freiheiten erlaubt zu haben. Wenigstens fommt in einem Rechtsstreit zwisschen Bollrath Preen und ber Familie Malgan über bas Gut Schorssom, welsches ersterer in Besig genommen hatte, die Frage vor: "ob nicht Preen (um bas 3. 1520) aus dem Kirchhose einen Weinderg gemacht habe und die armen Leute ihre Tobten im Felbe und auf Brinken, wie das Bieh, begraben müßten?" Lisch Malg. Urf. Bb 1V. S. 493.

ihm bann viele üble Nachrede entstanden fei. 1-

Bergleichen wir biermit, mas ein gleichzeitiger Berichterflatter. Thomas Rangow, ein Chuler Delanchthone und felbft ein marmer Freund der Reformation, über die nachsten Folgen derfelben in Pommern fdreibt, fo erfcheint feine Schilderung fast nur als eine etwas weiter ausgeführte Umschreibung der Rlagen des Malchiner Predigere. Er fcreibt nämlich : . "feit ber Zeit (ale nämlich bie Reformation in Pommern Gingang fand,) ift eine große Beranderung · aller Caden, wie bann pflegt, geworden, gegen vorige Undachtigfeit Ruchlofigfeit, gegen Mildigfeit Bergubung ber Gottesbäufer, gegen Allmosen Rargbeit, gegen Fasten Frag und Schwelgerei, gegen Reiern Arbeit, gegen die feine Bucht ber Kinder Muthwille und Unerzogenheit. gegen Berehrung ber Priefter Berachtung ber Prediger und Rirchendiener. Und daffelbe ift leider allgemein, und man findet jest in den Stadten Die Rirchendiener fo übel verforgt, defigleichen die Schulen übel bestellt, baneben find auch auf dem Lande viel Dorfpfarren mufte, die teinen Pfarrberrn oder Prediger haben, alfo daß man billig fagen möchte, baß fic bie Leute am Evangelium mehr verschlimmert als verbeffert batten. Aber es muß fo fein, benn es ift ber Menfchen Art fo in Gottes Cachen, daß fie allerwege das Widerspiel halten; da fie den alten Migbrauch erkannten, begehrten fie ben rechten Gebrauch zu baben. nun aber, meinen fie, es fei ihnen frei, zu thun mas ihnen bequein au fein dunkt und verkehren alfo die driftliche Freiheit zu ihrem Muthwillen." - Diese Borte gemähren und wenigstens den traurigen Troft, daß fich Metlenburg um jene Beit nicht etwa allein, ober boraugsweise in einer fo truben firchlichen Lage befand, fondern daß es Damale in andern protestantischen Ländern hierin um nichts beffer ausfab. Die Reformation erzeugte ebensowenig wie die Revolution pom 3. 1848 diefe allgemeine sittliche Berderbtheit: aber durch beide Greignisse mar viel icon vorhandener Schlamm aufgerührt worden und es bedurfte einer geraumen Beit, bevor derfelbe wieder gu Boden

<sup>1.</sup> Schwer. Jahrb. XVI. 124 f.

<sup>2.</sup> Pomerania (1817) II. 410.

finken und die Menschheit sich einigermaßen abklären konnte. Gine se. was so plötzliche geistige und sittliche Umwandelung der Menschen, wie man sie sich früher als eine unmittelbare Folge der Reformation wohl erträumt hat, wäre etwas durchaus Widernatürliches gewesen. Denn soweit wir das Menschengeschlecht geschichtlich kennen, ist es niemals aus dem Zustande der Rohheit und Uncultur, plötzlich und sprungweise zu hoher Gesittung gelangt; seine Entwickelung erfolgt immer nur schrittweise, indem es allmählig eine ganze Stufenleiter von Bildungszusständen zu ersteigen hat, wobei das Steigen nicht einmal stetig vor sich geht, sondern zeitweise sogar Rückswitte vorkommen.

## 33. Die Ständische Verfassung.

Auch zu der festeren Gestaltung unserer in den früheren Sabrbunderten noch febr formlofen ftanbifden Berfassung wurde im Reformationszeitalter ein bedeutsamer Schritt gethan. Diefelbe war als ein auf germanischem Boben gefeimter, in seinem Bachstbume aber noch sehr wenig entwickelter Sproft bei ber beutschen Einwanderung in das Wendenland mit binüber verpflanzt worden. Babrend nun aber in ben anderen germanischen gandern, in welchen fcon bor bee Brandung ber Städte, durch Abel und Beifflichfeit eine Art von fandischer Berfassung gebildet mar, die aufblübenden Städte fich erft nach und nach unter vielem Biderspruch ibre Theilnabme an ber Leitung ber Landesangelegenbeiten ertampfen muften, finden wir in Metlenburg, wo ein vollständig feudalmäßig organisirter beutscher Abel, driffe liche Priefter und städtische Burgerschaften fast gleichzeitig auftreten. von einem folden Rampfe teine Spur. Schon in den alteften Reiten. in denen zuerst der Landtage Ermähnung geschieht, seben wir brei Stände an denselben Theil nehmen, nämlich die adligen grundbefigenben Bafallen, die geiftlichen Pralaten (b. b. bie Bischofe und bie Borfteber ber Domftifter und Rlofter, und einzelne Pfarrer an ben Sauptfirchen bes Landes) und ftadtische Burgermeister oder Rathe manner, beren Rechte und Oflichten aber weder in Benug auf ibr

Manager and a similar and a second

uber scharf abgegränzt waren. Bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts scheint aber jede meklendurgische Herrschaft ihre eigenen Landtage gehabt zu haben, wenigstens war dies sowohl hinsichtlich der Herrschaft Meklendurg als auch des Landes Stargard der Fall, selbst dann noch, als durch Aussterben der Stargarder Linie (1471) beide Länder wieder unter einem Fürsten vereint waren: denn noch aus dem J. 1488 wird uns berichtet, daß die meklendurgischen Stände nach Zurow, die stargardschen aber gleichzeitig nach Kölpin berusen wurden.

Bald darauf aber erfannten die Stande bei den drobenden Musfichten, welche im dritten Decennium des 16. Jahrhunderts fowohl den volitischen als auch den religiofen Borizont verfinsterten. wie nothwendig es ju ihrer eigenen Gelbsterhaltung fei, daß fie fic naber und fester aneinanderschlöffen, und sie errichteten deshalb unter fic für die Lande Mellenburg, Benden, Roftod und Stargard die icon oben (S. 173) ermähnte Union. Das über biefen Bund aufgesette Document, welches junachst und befonders gegen die autotratischen Gelufte des Bergogs Albrecht bes Schonen gerichtet mar. ber icon lange auf eine vollständige und durchgreifende Landest beilung bei feinem Bruder gedrungen batte, beginnt zwar mit einer captatio benevolentiae gegen die Fürsten, indem die Stande Diefen ibre Ergebenheit bezeigen, um dafür bei ihnen Schug ihrer "Rechte, Drivilegien, Freiheiten und löblichen Gewohnheiten" ju finden, fodann aber verpflichten fie fich unter einander (und darin liegt der eigentliche Schwerpunkt dieser Union,) wenn Jemand ihre Privilegien beeintradtigen wolle, jum Schune derfelben ju gegenseitigem Beiftande und jum gemeinschaftlichen Erfage bes Schadens, ben ber einzelne vielleicht an feinem Rechte erleiden wurde. Ferner verpflichten fie fic, wenn Streitigkeiten unter ihnen felbst ausbrächen, diese nicht mehr mit ben Waffen in der Sand auszufechten, fondern die Entscheidung derfelben Schiederichtern zu übertragen, zu welchem Ende von ihnen ein ftanbifder Ausschuß eingesett wird. - Bu den Privilegien, in beren

<sup>1.</sup> Schwer. Jahrb. X. 191.

Besit sie fich fougen wollten, gehörte gang besonders (was awar in so eandfilm bem Document selbit nicht gefagt ift, aber aus den nachfolgendent Berhanblungen über daffelbe erbellt,) bie Berechtigung, eine in sich abgeschloffene, untheilbare Corporation au bilden, welche, wenn auch bas Land augerlich getheilt murbe, bennoch als ein in fich berbundenes Ganges beifammenbleiben muffe. Bur Begrundung diefes Orivilegiums beriefen sie sich (wie Franke meint) wahrscheinlich auf den ben Kaifer Rarl IV. den Berjogen Johann und Albrecht im 3. 1373 erthellten Lebnbrief, in welchem das Land Stargard bent metlenburgifden Bergogthume uniert wird (dominium Stargard . . ? univimus et unimus perpetuo ducatui Magnopolensi) und beili au einem einheitlichen und untheilbaren Lehn (feudum solidum et indivisum perpetuo) erklärt werden. Obgleich dieser Lehnsbrief dem Sinne nach wohl taum anders gedeutet werden tann, als dag bet Raiser durch benselben das turz vorber (1352) auf einen jungeren Zweig der meklenburgischen Linie übergegangene Land Stargard auf. alle Fälle, und gang befonders gegen die ju verschiedenen Beiten bon den Markgrafen darauf erhobenen Unipruche, dem gefammten metlenburgischen Fürstenhause sichern wollte. - so konnten doch jene oben angeführten Borte bes Diploms allerdings zu der von den Standen in sie gelegten Deutung Beranlassung geben. Durch diese veranderte Fassung des Unionsbegriffes wollten nun zwar bie Stande (wie fie felbst erflärten.) der damals von Albrecht dem Schonen geforderten Landestheilung, soweit fich dieselbe auf Regierung und Verwaltung' erstreckte, teineswegs entgegentreten, aber fie wollten verbindern, bat aus dem einen untheilbaren Bergogthume zwei völlig geschiedene, the allen Beziehungen felbififandige Lander gemacht wurden; die Corpos ration der fammtlichen metlenburgifchen Stande folfte bas ungent reigbare Ginigungsband der getrennten gandestbette-业 bilden.

Alls ein solches hat fie benn auch fortan gedient, nicht allede im 3. 1621 als die damaligen Herzoge abermals eine radicale Bath bestheilung vornehmen wollten, sondern auch im 3. 1701, als die lette mettenburgische Landestheilung awischen den beiden jest regierendest

امرعا

Strandlage. Welchen unverkennbaren Rugen diese den Ständen so vortheilhafte Union übrigens auch für das ganze Land gestistet hat, darauf werden wir später in der außern Geschichte noch einmal wieder zurudlommen.

In den früheren Sabrhunderten wurden die Lant nicht regelmäßig gu bestimmten Beiten, aber boch meiftens an einem und demfelben Orte, und awar immer unter freiem Dimmel. aebalten, weil die Berathenden fich nicht in die Gewalt ber Fürften begeben wollten, wie dies der Fall geweien fein wurde, wenn fie fic in den befestigten Stadten verfammelt hatten, fondern Burgichaft für eine freie Berathung verlangten; daber erschienen fie auch geruftet au Roffe und protestirten wiederholt gegen die Berufung in Städte und gegen die Eröffnung der Landtage innerhalb derfelben. Daber wurden denn im Lande Stargard (bis etwa gegen bas Ende des 15 Jahrhunderts) die Landtage auf dem Rirchhofe des Dorfes Rolpin gebalten, im Lande Metlenburg aber gewöhnlich bei der Brude, welche bei Sagedorf unweit Sternberg über die Barnow führt, jedoch auch mitunter an anderen Orten, wie 3. B. 1488 auf dem Rirchhofe von Burow, worauf oben icon bingedeutet ift. Seit dem Jahre 1520 aber wurden die Landtage jum Theil auch ichon in Bismar gehalten. wie sie denn überhaupt seit der Mitte des 16. Jahrhunderts immer mehr und mehr in die Städte, oder doch in größere Nabe berfelben verleat, und für die beiden damaligen Linien (Schwerin und Guftrow) aemeinschaftlich abwechselnd ju Wismar oder Sternberg gehalten murben; jedoch tamen auch neben diesen gemeinschaftlichen gandtagen noch mitunter gesonderte bor. Die Sternberger Landtage murden entweder in der Stadt felbst (zuerst 1542), oder auf dem Judenberge (zuerit 1556) gehalten. Erft im 3. 1572 wurde auf eine Rlage der Stande bie Haltung der Landtage an letterem Orte bestimmt festgesett. In alterer Beit war nämlich die Dauer der Landtage auf die Beit eines einzigen Zages eingeschränft gewesen; fie batten fich aber nach und nach fo in die Lange gezogen, daß die Stande fich endlich mabrend ber gemeinschaftlichen Regierung der Bergoge Johann Albrecht und

Ulrich auf einem Landtage zu Guftrow darüber beschwerten : .. daß mab= 30 Landfil rend fiber die Landtage an der Sagsdorfer Brude gehalten maren. und nicht langer gedauert batten als etwa einen balben Tag, bis an den Abend, und jeder fich leichter mit der Notbdurft batte perseben tonnen nich wied viel aufzuwenden nothig gehabt batte, es endlich eingerigen, bag fie in den Stadten mit Berjaumnig des Ihrigen lange Seit grewarten mußten; fie baten baber, fie tunftig entweder altem Bebrauche nach auf die Saasdorfer Brude zu erfordern, ober da foldes anderswo in den Städten oder fürstlichem Soflager geicheben follte, sie mit Kutter und Mabl zu versorgen." Auf diese Bitte bin verfügte die Landesberrichaft am 2. Juni 1572: "daß bie Landtage, wo nicht Winter- oder Wetterzeit, oder bochmichtige Umstände die Landesfürsten daran verbinderten, im Kelde gebalten werden follten", was am 2. Juli des Näheren dabin bestimmt wurde daft dies binfort auf dem Judenberge vor der Stadt Sternberg geftbeben folle. Wenn dies nun auch später, als die Dauer der Landtage fich wieder nothwendig verlängerte, unthunlich ward, so wurde doch weniastens die Eröffnung bes Sternberger Landtages als bistorische Reminiscens ibrer früheren Saltung im Freien beibehalten. Uebrigens wurden aber auch noch nach dem Erlaß dieser Berfügung die Landtage nicht immer zu Sternberg, fondern mitunter auch zu Guftrow gebalten, bis endlich am 23. Febr. 1621 ber noch jest gebrauchliche Modus festgestellt ward, nach welchem sie abwechselnd zu Sternberg und Maldin stattfinden.

Was die Segenstände betrifft, welche auf den älteren Landetagen verhandelt und vorgenommen wurden, sa waren dieselben sehr mannigsaltiger Art. Es fanden daselbst Musterungen der Vasallem statt, es wurden Streitigkeiten geschlichtet (weßhald sie auch Nechtsatage genannt wurden) und über die Annahme, Abanderung oder Verzwerfung landesherrlicher Vorschläge berathen und beschlassen; diese letzteren Verhandlungen konnten natürlich nur sehr summarisch sein, da ja in dem Zeitraume eines einzigen Tages alles abgemacht sein

<sup>&</sup>gt; S. über die Gesch, ber alteren Landtage: Lisch in ben Schwer. Jahrb. XII. S. 172 ff.

\*

Beit so gut wie nichts bekannt; die erste genauere Kunde besigen wir siert die Landtagsverhandlungen des J. 1488; sie betrafen die Beswilligung der gewöhnlichen Reichsanlagen, einer Beisteuer von 3000 Fl. für den Türkenkrieg und von 5000 Fl. für die kaiserliche Belehnung pom J. 1487. Der Neubrandenburger Theilungsvertrag vom J. 1520 aber setzt in Bezug auf die Landtagsverhandlungen sest, daß außer der Erledigung der Gerichtshändel auch über die nothwendigen Sachen, die beide Fürsten, ihre Regierung, Land und Leute beträstell, einsträchtlich berathen und beschlossen werden solle; ferner sollten dasethst auch Lehnbriese und andere wichtige Patente, sowie Urtheile, Berträge, Recesse und Abschiede ausgefertigt werden.

Bahrend nun auf die eben angegebene Beise die Landtage allmählig mehr firirt waren und eine festere Bestaltung angenommen batten. wurde durch die Reformation der Kreis der an ihnen theilnehmenden Versonen beschränkt, indem in Folge der Aufbebung der Domstifter und Rlöster, und da die mettenburgischen Berzoge Administratoren der Bisthumer murden, ber Pralatenstand verfdmand. Seit bem 3. 1552 erschienen baber nur noch, wie dies auch in der Folge immer ber Fall blieb, amei Stande, die Ritter- und Landicaft, auf ben Landtagen. Fast zu gleicher Zeit trat aber auch noch eine andere wichtige Beranderung binfichtlich berfelben ein. Die Landesverwaltung, die Gefengebung, das Steuer = und Finanzwesen, das Gerichtswesen waren nach und nach immer verwidelter geworden, und bemgemäß hatten fich die auf ben Landtagen zu verhandeinden Gegenfande immer mehr und mehr gebauft. Satten daber alle die Geichafte, welche außer den Berathungen über die Landesangelegenheiten bort früber vorgenommen wurden, auch noch fernerbin bafelbit abgemacht werden follen, fo batten die Landtage entweder über die Gebühr verlangert werden, oder die Geschäfte batten durch ein eilfertiges Ber= fabren leiden muffen. Daber mar es benn febr zwedmäßig, daß die: Bergoge Johann Albrecht und Ulrich im 3. 1555 fich dabin verein-

<sup>1.</sup> Schweriner Jabrb. X. S. 191 f. 2. Frante a. u. M. 1X. S. \$7.

barten, die Lands und Rechtstage von einander zu trennen, und zur best 33.8aubst seren Bandhabung der Gerechtigkeitspstege ein besonderes Landgericht einzusetzen, welches demnächst auch durch eine im J. 1558 veröffentlichte Landgerichtsordnung (die im J. 1568 durch eine erweiterte und versbesserte Hofgerichtsordnung ersett ward,) ins Leben trat. Dies Gericht hlett seine Sigungen anfänglich (bis zum J. 1562) in Wismar, bernach aber abwechselnd in den beiden Residenzen Schwerin und Güstrow. — Was die weitere Entwickelung der ständischen Verfassung nach dem Resormationszeitalter betrifft, so werden wir in der Fortssetzung der historischen Erzählung davon berichten.

## 34. Das Gerichtswesen.

Während mit der Landesverfassung im 16. Jahrhunderte nur eine allmählige Fortbildung vor sich ging, erlitt um diesetbe Zeit das Gerichtswesen eine völlige Umgestaltung. Seit der Germanissung des Landes hatte dasselbe ganz mit demjenigen in seinen Grundzügen überzeingestimmt, welches in den früheren Zeiten des Mittelalters bei allen germanischen Nationen üblich gewesen war; denn die Slaven hatten ein anderes Recht, welches auch in den wenigen ganz wendischen Dörzsern bis in das 14. Jahrhundert hinein in Kraft blieb. 1-

Nach den germanischen Rechtsgrundsägen unterschied man zwischen Bergehungen geringeren Grades, nämlich solchen, bei denen die dem Gerichte zu erlegende Strafe (Wedde oder Broke) die Summe von 60 Solidis anicht übertraf, und welche vor die niederen Gerichte gehörten, — und zwischen Bergehungen höheren Grades, wie Raub, größeren Diebstahl, Brandstiftung, Mord, Nothzucht und Jungfernraub, welche mit sehr hohen Gelostrafen (die nur die Reichen

<sup>4.</sup> S. eine Urf. vom J. 1315 in ben Schwer, Jahrb. XV. S. 234 und bie Bemerkungen von Lifch über biefelbe S. 74 f.

<sup>2.</sup> Im I. 1320 fostete nrkundlich (und dies scheint in fener Beit der geswöhnliche Preis gewesen zu fein,) 1 Scheffel Roggen 1 solidus oder Schilling lübisch, wonach man die Höhe jener Strassunme beurtheilen kann.

fung dieser eigentlichen Criminalfalle machte die hobere Godichtsbarteit aus. 1-

In allen ben Källen, welche vor die niederen Gerichte geborten. ging man von dem Grundfage aus, daß das Bergeben oder Berbreden von dem Schuldigen an dem Berletten felbit, ober an beffen Erben, mit Gelb oder Geldeswerth gefühnt werden muffe. Der Betrag dieser Buffe oder Sübne (compositio) richtete sich grundfätzlich theils nach ber Gröfe ber Berlegung, theils nach bem Stande bes Berletten, in der Praris aber vereinbarten fich meistens beide Parteien gutlich über den Belauf der Buffe. Gehr baufig aber betrat der Berlette gar nicht den Weg des Rechtens, sondern berfchaffte fich auf gewaltthätige Beise mit Feuer und Schwerdt Benugthumg, wie bergleichen Fälle noch um bas 3. 1560 unter unferem Abel vortamen. Diefer Gelbstrache fuchte fich ber Berbrecher bann oft baburch au entzieben, daß er landflüchtig wurde; er durfte aber des Beleiterecht in Ansbruch nehmen, wenn er fich freiwillig zu Recht ftellen wollte. — Außer der Gubnung des Berlegten fand aber auch noch eine Gubnung des Gesethes ftatt, indem für den Bruch deffeiben dem Berichte ein Strafgeld (Wedde, Bruch) gezahlt werden mußte. Der Bereich dieser Bruchgelder mar febr umfassend und erstreckte fich felbst auf polizeiliche Vergeben aller Art, weghalb denn diefelben eine febr ergiebige Finangquelle für die Obrigkeiten wurden. — Endlich mischte fic auch noch bis zur Reformationszeit mitunter die Beiftlichkeit in die gerichtlichen Angelegenheiten ein und legte dem Berbrecher, ber ja auch augleich eine Gunde begangen batten, gur Gubnung berfelben die Erfüllung gewiffer religiöfer Belübde auf.

Was die Gerichte selbst betrifft, so beruhete ihre Einrichtung auf einer Theilnahme des Bolks am Gericht, und zwar in der Beise,

<sup>1.</sup> Nach einer Urf. vom J. 1271 gehörten zur höheren Gerichtsbarkeit: fures, furto octo solidorum valorem excedente, latrones, incendiarii, homicide manu mortua presente, violentie illatores, oppressores mullerum, raptores virginum, ita dumtaxat, si in ipso instanti mulier aut virgo violentiam clamore valido, sicut moris et per vicinos et adjuvantes..., fuerit attestata. Schröber papist. Nestb. 1, 729.

daß jeder freie Angeklagte nur von feinen Standesgenossen gerichtet 24. Gerichte werden, und demgemäß die Klage nur vor demjenigen Gerichte verhansdelt werden durfte, vor dessen Forum der Beklagte gehörte; 1 nur Landfriedensbrecher hatten diese Bergünstigung nicht, denn für sie war jedes Gericht competent, welches sie in seine Gewalt bekam. 2 Ferner fand eine Arennung und Theilung der gerichtlichen Thätigkeit zwischen dem leitenden und vollziehenden Nichter und den das Urtheil fällenden Findesleuten (Schöffen) statt; auch war das Versahren in der Negel öffentlich und mündlich, so daß also jene Gerichte in ihren allgemeinen Grundzügen mit den jezigen Geschwornen gerichten übereinstimmten.

In dem fürstlichen Hofgericht, welches keinen festen Sig batte, sondern bald hier bald dort gehalten ward, präsidirte der Landesherr entweder selbst, oder durch einen stellvertretenden Hofrichter. Bor das Forum dieses Gerichts gehörten die adligen Bafallen, weß-halb die "beisigenden Räthe" (welche auch hier keine angestellten, gelehrten Richter waren,) aus adligen Lehnsträgern und in einzelnen Fällen auch aus städtischen (patricischen) Rathsmännern, besonders der beiden ansehnlichen Seestädte, bestanden. Das Necht, nach welchem hier gesprochen ward, war ein ungeschriebenes Basallen- oder Lehnerecht, welches sich nach und nach im Lande selbst herausgebildet hatte.

Die Organisation der Stadt gerichte (benen die niedere und höhere Gerichtsbarkeit zustand,) war an den einzelnen Orten sehr verschieden. Bon den Fürsten ganz unabhängige Stadtschutzen scheinen anfangs nur die von den Markgrafen gegründeten stargardschen Städte besessen zu haben. In den schwerinschen Städten dagegen standen fürstliche Bögte den Gerichten vor, indem entweder eigene Stadtvögte an den größeren Orten eingesetzt wurden, oder die Amtse vögte die städtischen Gerichte mit besorgten; im Laufe des 16. Jahrehunderts aber erhielten auch die meisten kleineren Städte eigene fürstliche Bögte, und nur wenige derselben blieben noch amtssässig b. h.

<sup>4.</sup> Siehe 3. B. bie von F. Boll in seiner Gesch. b. Landes Stargard mits getheilten Källe: Bb. II. Urf. CXLV. n. CCCLVIII; Lisch Gesch. D. Geschl. Sahn I. Urf. XX; Malgansche Urf. No. CCCLVII.

<sup>2.</sup> Bergi. S. 149. - Rofegarten vomm. Gefch. Dentmaler I. S. 70.

24. Berichts unter der Gerichtsbarkeit der Amtevoate. Manchen der größeren Städte aber gelang es icon frubzeitig fich fogar gang bon ber füritlichen Jurisdiction zu befreien, indem fie dieselbe mit Beld abkauften, wie z. B. Wismar im J. 1308 und Rostod 1358. In denjenigen Städten, welche von dem Fürsten mit einem Untheil an ben Bruchen belehnt maren, hatte der Bogt ein oder zwei Mitglieder des Raths als Beifiger neben fic, die Findeleute icheinen aber anfanglich überall aus der gemeinen Burgerschaft, und zwar in einer gewiffen Reihenfolge, entnommen zu fein; in manchen Städten aber wurde bas Schöffenamt icon frubzeitig ben Rathmannern übertragen, wahrend in anderen der alte Modus noch bis tief in das 17. Jahrhundert hinein fortbauerte. Auger Diefen Stadt = oder Stapelgerichten gab es in den mit schwerinschem und parchimschen Rechte bewidmeten Städten auch noch ein Burgergericht, welches unter bem Borfig des Stadtvogte aus der gesammten Burgerschaft bestand und vor dessen Forum bestimmte Ungelegenheiten gezogen wurden. Ueber biefen Berichten ftand in vielen Städten als bobere Inftang bas Raths gericht, welches aus dem gangen Rathebersonale bestand. Die Stellung Diefer Berichte ju einander und ihre Befugniffe maren übrigens an den einzelnen Orten nicht gang gleich, und es scheinen barin auch im Laufe der Zeiten noch manche Beranderungen borgegangen ju fein. Auch bas Recht, nach welchem in ben Städten gefprochen wurde, war in den einzelnen Städten febr verschieden. Denn da es bei ihrer Gründung noch tein allgemein gultiges Gesethuch gab, so wurde ihnen damals theils eigenes, felbstftandiges Recht gegeben, theils aber mard bas Recht alterer, auswärtiger Stabte auf fie übertragen, d. b. Ginrichtungen und Rechte ber alteren Stadt gingen auf fie über, und in zweifelhaften Fällen erholten fie fich bort Rathe. Somerin und Pardim erhielten eigenes Recht, welches von ersterer Stadt wieder auf Bustrow, Rratow, Malchin, Malchow, New stadt, Penglin, Röbel, Teterow u. a., und von Parchim auf Bruel, Goldberg, Lubz, Plau und Sternberg übertragen wurde. Städte murden mit lu bich em Rechte bewidmet, wie Boigenburg, Gadebusch, Grabow, Greuismüblen, Kalen, Ribnig, Mostock, Staren-

bagen, Gulg, Wismar, Wittenburg und auch nach Inoien ward bas st. Gerichte felbe von Roftod aus übertragen; Friedland erhielt ftenbaliches Recht, Neubrandenburg aber (alt-) brandenburgifches, weldes von dort wieder nad Altstrelig, Rurflenberg und Stargard verpflangt wurde, indem diefe brei Stadte fic von Neubrandenburg ibr Recht "bolen" mußten. Die bochfte Appellationeinstanz für alle nicht peinlichen Cachen (benn in Criminalfallen icheint teine Appellation fattgefunden zu haben, 1) mar in der Regel für die jungern Städte eine altere, mit gleichem Rechte bewidmete metlenburgifche Stadt, für die alteren aber die auslandische Mutterstadt; so appellirte 3. B. Stargard nach Neubrandenburg, diefes felbst aber, (was noch im 3. 1531 bortam), nach Alt = Brandenburg. — Gremtionen von der ftadtischen Berichtsbarteit gab es in alterer Beit (außer in Betreff ber Beifts lichkeit) gar nicht, fondern felbst ber in den Stadten wohnende Abel war derfelben unterworfen, da auch er das Burgerrecht an dem Orte feiner Niederlassung erwerben mußte.. Erft feit Ende des 16. Jahrhunderts suchte sich zunächst der Adel von dieser Berichtsbarkeit frei zu machen, was ibm auch schon im Laufe des folgenden Sabrbunderts fast vollständig gelang. Seinem Beispiele folgten bald andere Klassen der städtischen Ginwohnerschaft, und so bildete sich allmählig die eigenthumliche erimirte Rafte beraus, wie fie noch jest in allen un= feren Städten au finden ift.

Auf dem platten Lande hegten die fürstlichen Bögte das Gericht in den Bogt eigericht en (auch Landding genannt), welche theils zu bestimmten Zeiten, oder auch außergewöhnlich in den einzelnen Bogteien oder Alemtern gehalten wurden. Bor das Forum dieser Gerichte gehörten ursprünglich alle ländlichen Einwohner der Bogteit; welche nicht Basallen waren, und in ihnen präsidirten die fürstlichen Bögte, welche als Schöffen Dorfschulzen oder auch andere Landleute neben sich hatten. Das Recht (Landrecht), nach welchem hier gesproschen wurde, war wenigstens an manchen Orten das Schwerinsche

<sup>1.</sup> Rettelblabt Urfpr. b. Gerechtfame b. St. Roftod S. 157.

24. Sericte. Recht, wie dies auch in Pommern der Fall war, t. an anderen Orten aber ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht, dem besonders das sach siche Recht zu Grunde gelegen zu haben scheint. Den Bogteigerichten stand die höhere und niedere Gerichtsbarkeit zu, und von ihren Entscheidungen konnte nur an den Landesberrn selbst appellirt werden.

Den Basallen aber war schon sehr frühzeitig auf ihren Gutern von den Landesherrn die niedere Gerichtsbarkeit verliehen worden, und manche von ihnen erhielten als besondere Bergünstigung später anch noch die höhere dazu. Gbenso wußten sich nach und nach auch die Klöster und anderen geistlichen Stiftungen (namentlich die Johanniter), so wie auch die Städte für ihre Landbesigungen von der niederen Gerichtsbarkeit der Bögte und manche auch theilweise oder gänzlich von der höheren zu befreien, so daß dem Bogte hauptsächlich nur die Gerichtsbarkeit über die Einwohner des Domaniums verblieb. "Auf diese Weise entstanden die zahlreichen Privat- oder Patrimonialger icht e, welche auch heutigen Tages noch ein Klog am Fuße der meklendurgischen Justiz sind. Die Gerichtsbarkeit darin entweder durch eigene Wögte ausüben, oder sie übertrugen sie dem fürstlichen Bogte, welcher dafür einen Theil der Brüche als Bergütigung erhielt.

Ueber Bagatellsachen auf dem Lande, wozu. z. B. Diebstähle bis zum Belaufe von nur 3 Solidis gerechnet wurden, scheinen aber überall die Schulzen- oder Bauern gerichte entschieden zu haben, in denen der Dorfschulze den Borsig führte und Bauern die Schöffen waren.

Außer dem schon bezeichneten Gerichtspersonale spielten in den städtischen und ländlichen Gerichten auch noch die sogenannten Fürson prachen, welche das Gericht mithegen halfen, theils aber auch wohl von den Parteien selbst gewählte, erfahrene Leute, welche sie als ihre Wortsührer mit vor Gericht brachten, ja, wie Thomas Kangow

<sup>1.</sup> Siehe die Urf. vom J. 1326 in ben Schwer. Jahrb. XI, 284. — Rofegarten a. a. D. S. 276.

<sup>2.</sup> Beweise für biefen Sachverhalt geben ungahlige meflenburg. Urfunben.

÷

meldet, burste der Beklagte nach dem schwerinschen Rechte nur durch einen Fürsprach antworten, und wenn er selbst auch nur ein einziges Wort in die Verhandlung hineinredete, ohne sich Grlaubnis dazu ersbeten zu haben, so war sein Hals verwirkt und er mußte ihn mit Geld lösen. Diese Anwalde aber scheinen schon frühzeitig die Kunst gekannt zu haben, die Processe zu verlängern, indem sie ihre Elienten veranlaßten, dieselben durch alle Instanzen hindurch zu treiben, ein Migbrauch, den man in Nostock schon im J. 1319 durch eine Versordnung zu beschränken suchte.

Uebrigens galt auch in Metlenburg bas alte Sprichwort: "wo tein Kläger ist, da ist auch tein Richter." Denn es wurde gegen eine gesegwidrige Sandlung nur in Folge einer Privatantlage eingefcritten, und gur Ueberführung bes Ungefduldigten war entweder Ergreifung auf frischer That, oder ein Zeugenbeweis, ober endlich ein Schwur des Rlägers nothig, ben er entweder allein (mit "ens Sant") oder in Gemeinschaft mit anderen, die seine Glaubwurdigkeit eidlich bekräftigten, leiftete, und den der Betlagte nur durch einen Reinigungseid entkräften konnte, ben er entweder gleichfalls allein ablegte, oder mit sogenannten Gideshelfern, deren Bahl nach bem Stande des Beflagten verschieden war, indem 3. B. ein Bafall beren weniger als ein Bauer bedurfte. . In ben erften Zeiten bes germanischen Meflenburg fand auch die Reinigung bes Angeflagten burch Gottesurtbeile (namentlich durch die Feuerprobe) ftatt, was besonders durch die Geiftlichkeit begunftigt murbe. Goon Selmold (I. 83) berichtet davon, und im 3. 1190 verleibet Nicolaus, ber Berr von Roftod, in Uebereinstimmung mit feinem Reffen Beinrich Borwin I. dem Rloster Doberan unter anderem auch bas Pribilegium: "wenn Zemand in ihren Landen gefunden wurde, welcher ben Rlofterbrudern felbit durch Diebitabl, Raub, oder in anderer Beife Schaden zugefügt batte, derfelbe, wenn er die That laugne, durch 9 glu-

<sup>1.</sup> Bomerania (1817) 11, 420.

<sup>2.</sup> Nettelbladt Urfpr. b. St. Roftod Gerechtfame u. f. w. G. LXXXI. Rofegarten pomm. Gefch. Denfmaler 1, 139.

s. S. Lisch: habnsche Urf. Bb. 1. S. 97. Nettelblabt a. a. D. S. I.XXXIII. Rosegarten a. a. D. S. 146.



mußte,) geprüft werden solle; wenn er aber Leute aus ihrem Alssen oder Deutsche in ihren Dörsern benachtheiligt habe, solle er duch das Hand-Eisen (welches glübend in die Hand genommen werden mußte,) abgeurtheilt werden". Durch diese letztere Probe soll sie noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu Wittendurg ein den Brandstiftung bezüchtigter Einwohner von dem Verdachte gerenigt haben. — Da die Beweismittel oft schwierig oder gar nicht beschaft werden konnten, und den Ankläger selbst Strafe traf, wenn er seine Klage nicht erweisen konnte, so blieben natürlich viele Verbrechen und bestraft. Fiscalisches Einschreiten und inquisitorisches Versahren kamen vor Ende des 15. Jahrhunderts nur in wichtigen Ausnahmsfällen vor

Der Grundfag, bag die Gerichte fich möglichst wenig in Die ratverhaltniffe einmischten, marb namentlich auch in Bezug auf bie Souldangelegenbeiten aufrecht erhalten. Bur Gider ftellung des Gläubigere gegen adlige Schuldner diente bas auf alten Bertommen beruhende Recht, ben faumigen Babler felbft in eine An von lofer Saft bringen zu burfen. Dies gefchab auf Die Beife, baf ber Schuldner nebft feinen Burgen (benn ohne folche erbielt et tein Geld!) fich schriftlich gegen ben Gläubiger verpflichtete, bag er wenn er fich zur bestimmten Frift feiner Berbindlichkeiten nicht entle bigte, auf Berlangen des Gläubigers mit feinen Burgen fo lange in irgend einer Ctadt im Birthebaufe Ginlager (obstagium injacentia) halten wolle, bis die Schuld getilgt fei. Wie bergleichen mittelalterige Bechsel lauteten, mag folgendes Beispiel aus bem 3 1556 zeigen, worin 35 mellenburgifche Gdelleute fich als Burgen gun Ginlager verpflichten: . . . "und ob wir feumig befunden murben fo geben wir hiermit unfern Gleubiger A. v. B. bullen Macht und Gewalt, derhalben und alle semmtlich und einen für allen insonder beit, jegen alten Brandenburgt in eine gemeine Berberge, fo ehr um angeigen wirt, iglicher mit breven Pferden und zweien Knechten in zumanen. Dafelbit follen und wollen wir alle femptlich und iglic mit dreven Pferden und zweien Rnechten von ftunden nach der In

مقد وموم في والأواد الماري الماري

manung ungeweigert einreitten, daselbit den Ginlager balten und leis 34. Berichteften, wie Ginlagers und Leiftung Recht und Gewohnheit ift. und wie ebrlichen, ritterlichen, ufgerichten, frommen, rittermeffigen und erbaren Leuten zu tuende eignet und geburet. Wir follen und wollen uns auch aus der Herberge daselbst, ohne bemeltes A. v. B. wissen und willen, Gunit und Bolborth nicht begeben und abiceiden, bif fo lange 1. "... Selbst meklenburgische Fürsten verpflichteten sich nicht selten als Souldner oder Burgen jum Ginlager, worüber noch manche Urfunden porhanden find. 2 Brachen nun aber der Schuldner oder deffen Burge ibr Wort und ftellten fie fich nicht aum Ginlager, fo rachte fich ber Gläubiger dadurch daß er Carricaturen und Pasquille (Schandgemalde und Schmähschriften) auf fie öffentlich anschlagen ließ; eine Magregel, ju der die Berechtigung für jenen Kall dem Gläubiger bismeilen in der Schuldverschreibung ausdrücklich zugestanden murde. So beifit es a. B. in einem Schuldbriefe ben die Gebruder Buffo und Cuno von Dohren zu Rebberg im 3. 1570 über 525 Fl. ausstellen, und beren Bablung Cyriacus Vent, Sauptmann zu Stargard. nebst 12 anderen Edelleuten aus den Kamilien Veccatel, Lübbersdorf. Manteufel, Dergen, Gengkow, Sabn, Tiepling und Rieben, verburgen und fich anheischig machen, nothigenfalls zu Neubrandenburg in einer "ehrlichen Berberge" mit einem Knechte und zwei Pferden rittermäßiges Inlager zu balten, ,als ehrliebenden von Abel mobl anftebt: Burden wir aber faumig fein, geben wir den Inhabern diefes Briefes Macht und Bewalt uns mit Schmabschriften, Scheltworten und wie ihm Noth ist, zu verfolgen. Bare auch in diesem Briefe mas verfäumt im Tichten oder Schreiben, oder sonsten daß er löcheria oder nag wurde, das foll uns Sauptmann und Burgen zu teinem Frommen, und den Briefeinhabern zu teinem Schaden fommen."3. Bollten aber alle Magregeln, den faumigen Schuldner zur Rablung zu zwingen.

<sup>1.</sup> Mantzel sel. jur. ll, 184.

<sup>2. 3.</sup> B. heinrich ber Lowe im 3. 1316 gegen ble Stadt Roftod megent einer Schulb von 4100 Mark wend. Pfennige jum Einlager in Sternberg ober Reubrandenburg. Derg. Urf: No. XLVIII.

s. Mantzel sel. jur. III, 84, spec. XII.

se conque nichts fruchten, fo griff man mitunter zu außerorbentlichen Mitteln So wurde 3. B. im 3. 1599 ber flargardiche Mel bei dem Bergoge Ulrich gegen bie Gebrüder Balthafar und Barthold Schwiechelt auf Brefevig klagbar, weil diese nicht allein ihr ganges Bermogen durchbrachten, fondern auch ihren bebrieften und befiegelten Bablungsver bindlichkeiten durchaus nicht nachtämen, und beantragte, daß ber Berge Diese beiden Gebrüder ber Ehre bes Schildes und Belmes berauben moge; und im 3. 1607 beantragte die Ritterschaft fogar auf dem Landtage, daß muthwillige Schuldner, auch wenn fie von Abel maren, als Schelme möchten in den Schuldthurm geworfen und ju feinen Memtern befordert werden möchten.2. Die Unverlenlichkeit des Ehrenwortes. worauf bas alte Berfahren wider bie Schuldner beruhete, fceint bemals etwas aus der Mode getommen ju fein, wodurch nicht allein ben Glaubigern, fondern auch den adeligen Burgen große Berlegenbeiten bereitet wurden. Die Behrung mabrend des Ginlagers ging naturlid auf Roften bes Schuldners und es murbe bamit, wie aus ber Polizei = Ordnung erhellt, ein großer Migbrauch getrieben, indem bie Burgen oder ibre Rnechte mabrend bes Ginlagers im Birthsbaute fich bort nicht allein auf bas allerbeste verpflegen ließen, sondern auch noch Bafte bortbin zu fich luden und mit diefen in Saus und Brans lebten, fo bag es bem Schuldner burch diefe Rebentoften immer unmöglicher wurde feinen Gläubiger zu befriedigen. Die Vol. Ordnung vom 3. 1572 schreitet gegen diesen Migbrauch mit Berordnungen ein, wie sie überhaupt dies Ginlager-Recht zu beschränken sucht, indem fie den Glaubigern verbietet ihre Schuldner aus eigener Machtvolltommenbeit zum Ginlager anzumahnen, sondern nur erft nachdem bas Bericht ein foldes fur julaffig ertlart habe, durfe er es von dem Doch in den erften Decennien des 17. Sabr-Schuldner fordern. bunderts tam dies Ginlager=Recht in Mellenburg gur Anwendung. ..

Gin anderer, bei der vielfachen Unbestimmtheit der Strafgefege unvermeidlicher Uebelftand des alteren Gerichtswefens mar der, daß

<sup>1.</sup> Behr rer. Meclb. p. 1585.
2. Franke a. n. n. M. XII, 62.
3. S. ein Beispiel aus bem J. 1618 in Mantzel jus Mecklenb. P. 1.
p. 239.

das Recht so leicht nach Gunst gebeugt werden konnte, wie dies na- 34 Grichten mentlich in den größeren Städten nicht selten vorgekommen sein soll.

Neiche Leute, oder solche, die mit einflußreichen Personen verwandt oder befreundet waren, blieben entweder ganz strassos, oder sie kamen mit einer nur geringen Geldbuße davon, während ärmere für die gleichen Vergehen an Leib und Leben gestraft wurden, — kurz: man bing auch hier die kleinen Diebe, und ließ die großen laufen!

Als einen der mertwürdigften Auswüchse bes alten Rechtswesens, welcher aber noch aus den flavischen Beiten berftammte, muffen wir ichliefich noch bes berüchtigten Stranbrechts gebenten, bem qu= folge man sich an den Ruften sowohl der gestrandeten oder geborgenen Guter, als auch an manchen Orten der Versonen der Schiffbrüchigen bemächtigte, um diefe Unglücklichen zu leibeigenen Sclaven au machen. Dag letteres auch in Metlenburg gefcab, bafur zeugt bas Testament eines Lübeder Burgers vom J. 1312, worin er den Dominicanern ju Lubed 9 Colitos vermacht, um fur die Ceele eines in der Knechtschaft ber Doberaner Monde gestorbenen Schiffbruchigen zu beten. 1. Schon Beinrich Borwin I. batte im 3. 1220 eine Berordnung gegen ben "schändlichen und verabscheuungewürdigen, von den Worfahren noch aus der Zeit des Beidenthums beibehaltenen Gebrauch erlaffen, daß man gegen die Schiffbruchigen unmenschlich wuthe und ihnen bas entreiße, was aus gottlicher Bnade nach bem schredlichen Schidfalsschlage noch übrig geblieben sei. Damit nun eine fo verabscheuungswurdige Gewohnheit nicht etwa als ein alter, ererbter Gebrauch unter den Nachkommen Burgel faffe, babe er beschloffen ibn jest mit ber Wurzel auszurotten, und befehle bem= nach, daß wenn in Butunft Jemand Die Schiffbruchigen an feiner Rufte am Leibe oder an Sachen beeinträchtigen werde, ein folder als ein Friedensbrecher und Berachter der Gerechtigkeit gur gebührenden Strafe gezogen werden folle." Darauf ertbeilte im R. 1267 Balde= mar von Roftod den Ginwohnern der Stadt Lubed ein Special= Privilegium, wodurch er ihnen den Schut ihrer an feiner Rufte ge-

<sup>1.</sup> v. Lugow Wefch. v. Milbg. II. 369.

.

1327 die Berordnung Heinrich Borwins noch einmal wiederholte und im J. 1351 Herzog Albrecht II. auch den Lübeckern abermals einen Schutzbrief gab. Auch in anderen europäischen Ländern war dies Strandrecht damals in Gebrauch, und es war daher für die Rostocker, bei dem ausgedehnten Handel, den sie betrieben, sehr wichtig und erwünscht, daß sie im J. 1384 sogar von dem Papst Urban VI. eine Bulle erhielten, worin ihnen in allen Ländern der Christenheit kirchlicher Schutz gegen die Ausübung des Strandrechts an ihren Gütern und Schiffen zugesagt ward.

Aber trop aller dieser Berordnungen erhielt sich jene nefaria. abominanda, prava consuetudo, wie dies Strandrecht in jenen Gr laffen bezeichnet wird, dennoch Sahrhunderte lang in Geltung, zumal ba es fogar burch einzelne meflenburgifche Surften begunifigt marb. wie a. B. durch Sergog Albrecht V., welcher im J. 1412 der Abtiffin und dem Convente der Clariffinnen zu Rlofter Ribnig Die Strandaerechtigkeit bestätigte, mit dem Beifugen, daß es ihnen freistebe, ibm als ihrem herrn, von den Strandgutern etwas zutommen zu laffen 2 Die Ribniger Monnen fcheinen auch fehr auf Ausbeutung Diefer Revenue bedacht gewesen zu sein, und noch im 3. 1497, ale bei einem beftigen Sturme am 19. Aug. Babllofe Schiffe an ben Ditfeefuften geftrandet waren und auf Ersuchen der Lübeder die Preugen, Pommern und die metlenburgifchen Fürsten alle gestrandeten Guter bereitwillig wieder bergaben, trennten fich die Ribniger Monnen nur mit großem Miderftreben von ihrem reichen Beuteantheil. Endlich im 16. Jahrhundert mußte das Standrecht aber doch den neueren Rechtsbegriffen weichen. und es blieb als lette Reminiscenz daran nur das Webet um Seanung des Strandes übrig, welches jabrlich zu beftimmten Reiten in den Rirchen der Stranddurfer gesprochen murbe. Dbaleich dies Gebet firchlicher Seits nur auf eine Segnung des Strandes an Rifden bezogen wurde, fo war es doch feiner unbestimmten Faffung

<sup>1.</sup> G. bie betreffenben Urfunden im Roftoder Etwas V. G. 512 - 520.

<sup>2.</sup> v. Lugow a. a. D. II. S. 447 Anm. 1.

<sup>3</sup> Roch in Latomus Geneal. ad A.

wegen, auch einer ganz anderen, für die Kirche sehr gehässigen Aus- 31. Gericht legung fähig, weghalb es denn endlich im J. 1777 durch eine Ber- vrdnung des Herzogs Friedrich gänzlich beseitigt wurde.

3d habe in dem Woraufgebenden naturlich nur die allgemeinen Brundzuge des früheren mellenburgischen Rechte - und Berichtemefens barlegen können; auf die vielfältigen Modificationen, welche beide im Einzelnen an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Beiten erlitten. können wir hier nicht naber eingehen. 1. Obgleich das Gerichtswesen in der Praris sehr unvolltommen war und viel zu wünschen übrig ließ, so war es in seinen Principien doch gut, und im allgemeinen geigten (wie Bever verfichert,) "die Entscheidungen jener einfachen Urtheilofaffer bei allem Mangel gelehrter Rechtsbildung unverkennbar ein fraftiges und gefundes Nechtsgefühl, welches durch allzustarres Resthalten an positiven Rechtsfätzen nicht befriedigt ward, sondern unter fteter Berudfichtigung ber Gigenthumlichkeit bes einzelnen vorliegenden Ralles und der ihnen genau befannten Berhältniffe der Partrien allerdings mit großer fouveraner Billtubr nach Billigteit entschied." Durch weitere zeitgemäße Entwickelung der Diesem Berichtswesen zu Grunde liegenden Principien batten obne Zweifel auch Die Gebrechen, an denen es in der Praris litt, hinweggeschafft und legtere fo reformirt werden tonnen, daß diefelbe allen billigen Unfpruchen genügt batte. Allein dies geschah leider nicht, fondern man begann binfictlich des Gerichtsmefens feit der Mitte des 16. Sabrbunderts in gang neue Bahnen einzulenken.

Im füdlichen und mittleren Deutschland hatte nämlich schon lange vor dem 16. Jahrhundert das auf ganz anderen Grundsätzen beruhende römische Recht das alte deutsche vollständig verdrängt, und noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts gehörte das Studium des ersterensschon zum akademischen Unterrichte. Meklenburg, dem man nicht mit

<sup>1.</sup> Ueber bas altere meflb. Gerichtswesen vergl.: F. Boll Gesch. b. Landes Stargard I. S. 200 ff., und im Wochenblatt f. M. Strelig 1849 No. 50. 51. — Glockler in den Schwer. Jahrb. XV. S. 99 ff. — Beyer ebendas. AIV. S. 108 ff. (wo sich jedoch manche von den hier dargelegten sehr abweischende Ansichten sinden). — Rosegarten a. a. D. S. 250 ff.

24. Gericis Unrecht nachgefagt bat, daß es bis auf die neueste Beit bin in feiner inneren Entwidelung um Menschenalter binter vielen andern beuischen Banbern gurudgeblieben fei, befand fich auch in Bezug auf bas romifde Recht in diesem Kalle, obgleich ich bier das Buructbleiben eben nicht tadeln möchte. Aber gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts vermochte es fich nicht langer gegen daffelbe abzusperren, indem theils damals schon viele des römischen Rechts kundige Rathe und Beamte in den fürstlichen Dienst getreten waren, theils auch in Raiser Rarls V. peinlicher Salsgerichtsordnung (auch die Carolina genannt,) ein fur das ganze Reich gultiges Strafgesethuch gegeben mar, welches jenem Rechte feinen Ursprung verdantte. Aber obgleich die fast mit dratonischer Barte verfagte Carolina niemals in ibrer Gesammtheit als metlenburgifdes Strafgefenbuch durch fürstlichen Erlag proclamirt worden ift, so wurde sie doch nach und nach studweise eingeführt, und ebenso verdrängte nun auch das bei dem romifden Recht übliche Berichts verfahren allmählig die alten Geschwornengerichte; dies geschab aber teineswegs gleichzeitig und gleichmäßig fur das ganze Land, fondern an dem einen Orte früher und durchgreifender, an dem anderen fpater und unmerklicher, aber bennoch murde schließlich das alte Recht völlig von dem neuen bei Seite geschoben, und die Carolina ift bis jent freilich in vielen Studen durch die Specialgesetzgebung abgeaudert und gemildert, die Grundlage des metlenburgischen Strafrechts und Strafprocesses geblieben. Man begann nun die Berichte mit ständigen, des römischen Rechtstundigen, studirten Richtern zu besetzen, Deffentlichteit und Mündlichkeit der Verhandlungen borten allmählig auf, der Kistal erschien als öffentlicher Antläger, man schritt amtlich gegen Berbrechen ein, dem Beklagten ward ein Geständniß durch die Folter erpreft, und statt der früheren Kurfprecher drangten fich jest juristische Advokaten in die Gerichtshofe ein. Ueber legteres führte ichon im 3. 1583 der Rath zu Bukow bittere Rlagen, indem er den Advotaten Schuld giebt, daß fie die klarften und einfachsten Sachen zu truben und zu verwickeln mußten, und daß fie ihre Clienten in Armuth sturzten, indem sie ihnen Berichtstoften verursachten, die den Berth des ftreitigen Gegenstandes oft um das Vielfache überstiegen. --

ganz dieselben Klagen, die aller Orten über den Migbrauch, der mit sa weise den Spigfündigkeiten, den complicirten Formen und dem Formels weisen des römischen Nichts getrieben wurde, seit den ersten Zeiten seiner Einführung erhoben worden sind.

Nachdem in der ersten Salfte des 16. Jahrhunderts mabrend ber politischen und religiösen Wirren die Justig so nachlässig betrieben ... war, daß fie fast gang eingeschlafen fchien, begann sie nun unter ben Auspicien bes römischen Rechts ploklich mit ungeabnter Energie fich wieder zu entfalten. Hierzu trug auch noch der ftarre, kirch= liche Beist viel bei, welcher sich damals, wie schon oben bemerkt, durch die Reformation in Meltenburg Geltung verschafft batte, indem die Beuftlichkeit mit Bobigefallen darauf hindeutete, dag die Obrigkeit als Gottes Dienerin und als Racherin jur Strafe über den, der da Boses thue, das Schwerdt nicht umsonft in den Sanden trage. Dies Schwerdt ließ denn nun die Obrigkeit auch nicht in der Scheide roften und es begann jest eine Beit ber roben und barbarifden Juftig, bei welcher Folter und Senter in beständiger Thatigfeit waren. Die Hinrichtungen bauften fich nun in der Beife, daß ich 3. B. aus der Stadt Rostock allein in den wenigen und unvollstäu-Digen Quellen, welche ich über dieselbe babe ju Rathe gieben konnen, in 16 Jahren, welche in den Zeitraum von 1565 bis 1623 fallen. nicht weniger als 28 hinrichtungen angemerkt gefunden babe, wobei Die wabrideinlich noch viel zahlreicheren Berenverbrennungen natürlich nicht mit gerechnet sind. Bon den 28 Delinquenten wurden 13 mit bem Schwerdte gerichtet, 6 gebangt, 4 geradert (von denen 2 vorher noch mit glubenden Bangen geriffen waren), 2 verbrannt, 2 in Gade gesteckt und erfauft und ein Frauenzimmer (man ichaudert es zu be-

<sup>1.</sup> Schwer. Jahrb. XIV. S. 169 — Bergt, z. B. Gibbon history of the decline and fall of the Roman empire cp. 17 (ed Leipz. 1829 T. III. p. 47). — Meiners histor. Bergleichungen Bb. III. S. 57 ff., wo Ulrich von hutten (S. 75) in ber ersten hälfte bes lie. Jahrhunderts noch "bie Sachsen am Baltischen Meere" wegen ihres einfachen Nechteversahrens glücklich preiset: "wie leicht und trefflich (sagt er) sprechen diese Recht, nicht nach Büchern jener Rechteverdreher, sondern nach ihren alten Sahungen, da wir hingegen 20 Jahre lang unter 30 Doctoren hängen bleiben."

velche die Carolina für den Kindesmord gestattet, war freisich schon welche die Carolina für den Kindesmord gestattet, war freisich schon vor der Eristenz dieses Gesegbuches (es ward 1532 publicirt,) im J. 1513 an mehreren Frauen in Wismar vollzogen, 4- aber seit der Mitte des 16. Jahrhunderts scheint sie in Mettenburg ziemlich häusig in Anwendung gesommen zu sein.4- Die Berbrechen, auf welche seine Strasen erkaunt wurden, waren allerdings zum Theis sehr schwer und bestanden nach den Rostocker Chronisen in Mord (5 Mal), Kindsmord (4), Brandstiftung (2), Branddrohung (3), Chebruch (2), Bielweiberei (ein Mann hatte füns Shefrauen auf einmal gehabt), Falschmünzerei (1), Diebstahl (6, darunter zwei von Studenten bes gangen, welche beide gehängt wurden), Aufruhr (3), und bei einer hinrichtung wird das Berbrechen nicht näher bezeichnet.

Es zeichnete sich aber hinsichtlich großer und bäufiger Verbrechen nicht etwa Rostock allein so nachtheitig and, sondern im überigen Lande ging es darin auch nicht besser her. So hatte z. B. zu Ansang des Jahrsbunderts eine Bande von Kirchenräubern in Mekkenburg, Pommern, Holstein und der Mark ihr Wesen getrieben, deren Mitglieder, als sie endlich im J. 1516 theits in Mekkenburg, theits in Pommern erzgriffen und gerichtet wurden, bekannten, daß sie nicht allein 482 Keiche nebst vielen anderen kirchtichen Heitigkhümern gestohten, sondern auch 88 Männer, 6 Priester, 13 Juden, 7 Frauen, 4 Kinder und 3 Franziskaner "Mönche, in Summa 121 Person en erzum ordet hätten": bevor man aber dieser rechten Mörder habhast geworden war, hatte man vorläusig, wie der Herzog Bugeslav

<sup>1.</sup> v. Lugow Gefc. v. Metlb. 11. 432.

<sup>2.</sup> S. 3. B. Schwer. Jahrb. Xl. S. 493, XV. G. 114 Mantzel sei. jurid. Rost. 1741 l. p. 34, 76. Der Carolina gemäß wurde in biefen Fallen auf Eingrabung und Pfahlung erfannt, b. h, ber eingegrabenen Berfon warb ein spiper Pfahl durch ben Leiv geschlagen.

a Kann dies möglich fein, ober murben ben Berbrechern jene Geftanbe niffe nur burch die Qualen ber Tortur erpreßt, unter benen fie in ber Regel alles zugestanden, wornach fie gefragt wurden, mochte es mahr fein ober nicht?

6. ben Bericht über biefe Geschichte in Schröbers pap. Med. 2867. 2876.

felbst berichtet, schon 13 Rufter und 13 andere Manner und ebenso= 34. Seite viele Frauen nebst 5 Jungfrauen. - alfo 44 Per fonen unfouldig bin gerichtet, weil man fie in Berbacht batte, fene Berbrechen begangen ju haben. Thomas Kangow (welcher die Bablen der Mordthaten und der unfduldig Singerichteten anders. 1- und wohl weniger genau, als der Bergog Bugeflav, angiebt,) berichtet über die Art und Beife, wie diefe Rirchenraubereien begangen murden, Folgendes: die Diebe hatten Wagen und Oferde gehabt und ein Raf mit fich geführt, welches angeblich Raufmannsguter enthielt. Satten fie - nun auf dem Lande eine Rirche bestehlen wollen, so hatten fie sich Abends in der Dorfberberge einlogirt und den Kirchenvorstand um die Erlaubnif gebeten, ihr Fag, weil fie es in der Berberge nicht für hinreichend gesichert hielten, über Nacht in der Kirche aufbewahren ju durfen. In dem Fag aber habe ein Mitglied ihrer Bande mit Nachschluffeln und Brechwertzeugen gesteckt, und diefer babe bann bes Nachts mit aller Muße die Rirche ausgeplundert und fich barauf aus bem Staube gemacht. Um anderen Morgen fand man dann die Rirche offen und ihrer werthvollen Rleinodien beraubt, aber auch das Fag war erbrochen und man fand um baffelbe Strob und Matten (worin man Raufmannsguter zu verpaden pflegte,) berumliegen, fo daß es den Anschein batte, als sei auch das Fag ausgeplundert worden. Die Diebe in der herberge pflegten erst zum Boricein zu tommen, wenn Die Dorfeinwohner jene Entdedung gemacht hatten, gaben bann alle möglichen Beichen des Schreckens und Schmerzes über ihren Berluft von sich, beschuldigten die Bauern, daß diese die Sand dabei im Spiele gehabt batten, fo daß diefe nur froh maren, wenn die Diebe endlich abzogen, ohne fie noch weiter für ihren Berluft in Unspruch zu nehmen. Bu der Bande gehörte auch ein Goldschmidt, welcher fich batd in dieser, batd in jener Stadt niederließ und das geraubte Gotd und Sither einschmolz und verkaufte.

Es werden uns aus dem 16. Jahrhundert sogar noch eine Menge von Mordthaten berichtet, die von Edelseuten an Standes-

s. Nach Kangow (Pomerania II. 319) wurden nur 76 Morbthaten verzübt, aber 124 Leute unschuldig hingerichtet.

84. Gerichte-

genoffen, Burgern und Bauern verübt wurden, und im 3. 1568 flagte ber bergogliche Fiscal Dr. Bebm auf einem Rechtstage ju Bismar: "bas Morben will fast eine unstrafbare Bewohnbeit werden; Todifcblage und Chebruche bleiben ber Befchente und ber Privatverfonen Ginmifchung megen ungestraft."2. Aebnliche Rlagen wiederholte noch im 3. 1009 ber Bergog Karl bei ber Publication feines Land- und hausfriedens, worin es unter anderem beifit : "da wir leider täglich erfahren muffen, daß unfere Langmutbigfeit. Snade und Gute, von vielen Reichen und Armen, Gbel und Unedel gemife braucht wird, viele unterschiedliche Todtschläge und andere bochsträffiche Bewalt bei Tage und bei Nacht, dadurch viele in Leib und Lebensgefahr tommen, alfo daß fast unter den barbarifden Bok tern bergleichen ju biefer Beit nicht geboret worden. committiret und genbt, fo groblich, daß auch der ehrlichen Frauensversonen, auch beren so mit Leibesfrucht gefegnet, sowohl Jungfrauen in ihren Säufern, welches doch bei löblichen Alten, und nach jegiger Welt für allen Dingen eine morderliche That geachtet, ber Rirchen und Gottesbäuser nicht geschonet, ben fremden Rramern in ben Martten. Burgern in den Städten, großer Frevel und unverantwortliche Ge walt vor den Thoren, außer und in der Stadt in ihren Baufern auaefügt, woraus Mord und Todtfchlag und alles andere Ungfuct feichte lich erfolgen tann, - fo u. f. w."

Wir werden diesen tief gesunkenen sittlichen Justand jener Zeit später noch anderweitig kennen lernen. Wie wenig aber das in jenen oben bezeichneten barbarischen Strafen zur Anwendung gebrachte Atche dung sipste m geeignet war, dieser Entsittlichung ein Ende zu machen, beweiset der Umstand zur Genüge, daß nachdem man die ganze letzte Hälfte des 16. Jahrhunderts hindurch eifrigst gehängt, geköpft und gerädert hatte, nach wie vor dieselben Verbrechen in uns

<sup>4.</sup> Mehrere Fille ber Art hat Glöckler in ben Schwer, Jahrb. XV, S, 105 ff. mitgetheilt; vergl. obenbas. lX, S. 485 und v. Lühow Gesch. v. Mezflenburg ll. S. 334 Anm.

a. Schwer. Jahrb. VIII. S. 99. Bu Reubranbenburg und Malchin g. B. waren bamale in furger Beit 6 Morbthaten vorgefallen!

perminderter Babl begangen wurden. Jene Strafen trugen fogar 34. Beildetburd ibre Saufiakeit nur noch bagu bei alles menschliche Gefühl wo möglich noch mehr zu ersticken, indem sie die Zuschauer theils an den Anblick barbarischer Sandlungen gewöhnten, theils aber auch die eigene Todesfurcht bei ihnen erstidten, - wie dies ja auch bei den maffenhaften hinrichtungen in Frankreich zur Zeit der ersten großen Revolution der Fall war. Diese Verbrechen perminderten sich daher auch nur erft bann in Metlenburg, als in fpaterer Beit burch befferen Unterricht und eine angemeffenere Erziehung sich mehr geistige und moralische Bildung verbreitete, und man in Folge derfelben anfing, fic der Robbeit und Barbarei ber Borfahren zu ichamen. Erst dann wurde auch bas Juftizwesen von seinen robesten Auswüchsen gereinigt, und namentlich burch ben eblen Bergog Friedrich im 3. 1769 in Uebereinkunft mit den Standen ber Bebrauch ber Folter bis auf wenige bestimmte, gang außerordentliche Fälle aufgehoben. Ungefabr um diefelbe Zeit verschwanden auch die Ganten aus ben Dorfern, - eine unserer jegigen Generation aus eigener Anschauung nicht mehr bekannte, aber bei den Chinesen noch sehr beliebte Art von Pranger, durch welchen der Sträfling mit Sanden und Füßen in den Block gelegt ward. Noch einige Decennien länger, obgleich ebenfalls fast ganglich außer Gebrauch getommen, erhielten fich aber Die Balgen bei Städten und Dörfern, wie 3. B. aus der großen Schmettau'schen Charte von M. Strelig, vom 3. 1780 au erseben ift, auf welcher beren noch mehrere mit topographischer Genauigkeit angezeigt find; feit dem Beginne des gegenwartigen Sabrbunderts find aber auch diefe nach und nach verschmunden, julest vielleicht bei Parchim, wo ber Galgen erft im 3. 1820 abgenommen wurde, aber nur mit dem echt metlenburgifden confervativen Borbehalt, daß er nothigenfalls wieder erbauet und der Gerechtsame der Stadt durch die Abnahme nichts vergeben werden folle!" Best erblickt man feines diefer Symbole

<sup>1.</sup> Cleemann Chr v. Parchim S. 215 Tiefer merkwärdige Borbehatt erklart fich nach Mantzel sel. jur. Rost. 1., 202 aus ber früher weit verbreisteten, obgleich juriftisch nicht begründeten Anficht, daß, wenn man den Galgen umfallen oder abnehmen ließe, man das Recht, einen neuen zu bauen, erst wiesber bei ber Laubesherrichaft nachsuchen muffe.

34. Sertiets- jener barbarischen mittekaltrigen Justiz mehr auf den meklenburgischen Hügeln, aber noch immer verrathen die so häusig im Lande wiederstehrenden Namen "Galgenberg, Gerichtsberg," wie zahlreich einst die Orte waren, wo die Urtheile jener Obrigkeit vollzogen wurden, welche das Schwerdt nicht um sonst in den Händen tragen wollte.

## 35. Die Berenprocelbe.

In dem furchtbarften Lichte aber erscheint die frubere Juffig mit ihrem neuen inquisitorischen Berfahren in den Berenprocessen, mobei sie aber die Schuld redlich mit der Rirche theilt. Diese führte ibr Die Opfer zu und sie mordete dieselben. Buther batte nämlich in feinem unvollkommenen dogmatischen Spfteme leider auch dem Teufel eine febr wichtige Rolle eingeraumt, und die Möglichkeit jugeftanden, daß derfelbe mit den Menschen perfonlich in Bechselwirkung treten, und diesen jur Ausführung von allerlei übernatürlichen Dingen behülflich fein konne. Classische Beweisstellen bierfür finden sich in Luthers auch unter die sombolischen Bucher unserer Rirche aufgenommenem großen Ratechis= mus, wo g. B. bei der Erflarung des ersten Gebotes, ju benen, welche Abgötterei treiben, auch gerechnet werden: "alle die mit dem Teufel einen Bund machen, daß er ihnen Geld genug gebe, oder ihnen aur Bublicaft verhelfe, ibr Dieb bemabre, verloren Gut wiederschaffe u. f. w., als die Zauberer und Schwarzfunftler." Ferner bei der Erklarung der vierten Bitte im Baier unfer beifit es: "vornehmlich ift aber dies Webet aufgestellt wider unsern bochften Reind, den Teufel: benn das ift fein ganger Sinn und Begehren, foldes alles, mas wir bon Gott baben, qu nehmen oder qu bindern; und laffet fich nicht genugen, daß er das geiftliche Regiment bindre und zerffore, damit, daß er die Seelen durch feine Lugen verführe und unter feine Bewalt bringe, sondern wehret und bindert auch, daß tein Regiment, noch ehrbarlich und friedlich Wesen auf Erden bestehe. Da richtet er so viel Sader, Mord, Aufruhr und Krieg an; dazu Ungewitter, Sagel, das Getreide und Bieh zu verderben, die Luft zu vergiften u. dergl. - 3

Aurz, es ist ihm Leid, daß Jemand einen Bissen Brodes von Gott 35. Decemprehabe und mit Frieden esse, und wenn es in seiner Macht stände und unser Gebet nächst Gott nicht wehrte, wurden wir freilich keinen Dalm auf dem Felde, keinen Heller im Hause, ja nicht eine Stunde Das Leben behalten, sonderlich die, so Gottes Wort haben und gerne wollten Christen sein."

Solde Ansichten von ber Macht und Wirksamkeit des Satans, Die Luther aus der fatholischen Glaubenslehre in die feinige berüber= nabm, niuften in der protestantischen Rirche nothwendig zu denfelben Burchtbaren practischen Folgerungen binleiten, zu benen fie fcon in ber tholitden Rirde geführt batten; benn von jener Teufelslehre batte man nur einen febr fleinen Schritt ju thun, welcher fich gang von selbst ergab, um zu den Berenprocessen zu gelangen. 3war trieb man auch protestantischer Seits aus allen neugebornen Kindern bei ber Zaufe durch den befannten Grorcismus den Teufel aus; aber dies war nicht fur das übrige Leben gureichend, denn wenn man nicht Rets gegen ibn auf der Surb und mit den geiftlichen Waffen gum Rampfe gegen ibn geruftet mar, fo mufite er einen unbewachten Augen--Mich wahrzunehmen, um feine Rückfehr zu bewerkstelligen; denn er aing ja immer auf Erden wie ein brullender Lowe umber, und suchte wen er verschlinge. Und zur Schande ber Menschheit muffen wir es mefteben. - er brauchte weder vergebens noch auch lange nach bem Raube zu suchen, denn man führte ibm aus allen Ländern der Christenbeit nur zu bereitwillig Taufende von unschuldigen Opfern entgegen. Die Schnelligkeit und Allgemeinheit, mit welcher der furchtbare Aberalaube, aus welchem die Berenprocesse entsprangen, unter allen Classen won Leuten um fich griff, wurden uns jest gang unglaublich erscheinen, wenn wir nicht im 3. 1853 gefeben batten, daß der gleichfam epis Demisch sich verbreitende Glaube an tangende Tijde und Klopfgeister einen abnlichen Erfolg batte, indem er, wie auch der Berenglaube, aus einem Bemifc von befangener und nachlässiger Beobachtung mangelhafter Renntniß der Natur, Gelbsttäuschung, Leichtgläubigkeit, Aberglauben und absichtlichem Betruge bervorging, und beffen Manifestationen wenigstene in einigen fatholischen Sirtenbriefen gleichfalls

on derenter schon als Wirkungen "des großen Berführers der Menschheit und feiner scheußlichen Satelliten" erklärt worden sind.

lleber die Ausdehnung, welche die Herenprocesse auch in Metenburg erlangt haben, ist auffallender Weise bei unseren Geschichtsschreibern so gut wie nichts zu sinden. Sie gehen darüber so leise hinweg, daß man sich daraus zu dem Schlusse verleiten kaffen könnte, als habe Mcklenburg in Bezug auf diese Gräuel eine ehrenvolle Ausnahme gemacht. Doch dem ist leider nicht so. Denn sammelt man die in den verschiedenartigsten einheimischen Schriften zerstreueten Notizen über die Hegenprocesse, so gelangt man sehr bald zu der Ueberzeugung, daß dieses Uebel hier mindestens dieselbe Größe erreicht hat, wie in anderen Ländern. Da diese durchaus vereinzelten Notizen noch niemals zusammengestellt sind, so werde ich dieselben hier mitteilen; sie werden vorläusig, bis eine wirkliche Geschichte der meklendurgischen Hegenprocesse geliesert ist (zu der die Acten im Schweriner Archive in Menge vorhanden sein sollen), genügen, den Schleier, der über denselben bisher geruhet hat, wenigstens in etwas zu lüsten.

Bereinzelte Herenverbrennungen waren schon lange vor dem Reformationszeitalter in Meklenburg vorgekommen. Der erste Fall dieser Art, der in unseren Geschichtsbüchern erwähnt wird, ist die Verbrennung einer Here unweit Kröpelin im J. 1336, welche dem Herzoge Albrecht II. durch ein Wachsmännlein nach dem Leben getrachtet haben sollte. Golche Fälle aber scheinen nur sehr vereinzelt vorgekommen zu sein, zur Zeit der Reformation aber hatte der Glaube an die schwarze Kunst schon viel allgemeiner um sich gegriffen. In Rostock machte damals sogar ein Priester, Namens Joachim Neubauer, den Bersuch, diese Kunst gegen die Ausbreitung der Reformation anzuwenden, indem er durch einen gewissen Hand Schönebeck den evangeslischen Predigern Erde von einem Grabe vor die Thüren streuen ließ, um sie zu verzaubern. Beide wurden deshalb im J. 1532 angeklagt und zum Scheiterhausen verurtheilt, Neubauer aber ward durch einige

<sup>4.</sup> Schwer. Jabrb. VII. S. 41. Diefe Art ber Zauberei war übrigens

einflugreiche Leute losgebeten und darauf aus der Stadt verbannt; 1. 35. Derenpe Schönebeck aber ward am 7. Nov. nebit einer Bere, Namens Fischer, neben dem Galgen verbrannt. Auch protestantischer Seits trat diefer Aberglaube fogleich in der Reformationszeit bervor, worüber Lifch in ben Schweriner Jahrbuchern (II. 207) ein intereffantes Actenftuck mitgetheilt bat. Es ift dies ein Brief des Predigers Clemens Wendel ju higader d. d. 9. Jan. 1536 an feinen Freund, den Baumeifter Büring in Boizenburg, worin er denfelben bittet, ibm gur Erlangung einer Pfarre in Meklenburg behülflich zu fein, und worin er unter anderen Empfehlungsgründen auch den anführt, daß er der schwarzen Runft, worin er bewandert gewesen sei, seit feche Jahren ganglich ents fagt, auch alle Zauberbucher und andere dazu gehörigen Dinge verbrannt habe. In den ersten vier Decennien hatte man aber mit der Grundung der neuen Rirche in Meklenburg noch zu viel zu thun, als daß man diefem Gegenstande eine größere Aufmertsamteit batte ichenten können, weghalb denn auch in dieser Beit die Begenprocesse zu den mehr vereinzelten Erscheinungen geborten; wenigstens babe ich nur zwei Falle der Art auffinden konnen. Der erste betrifft ein 18jabriges Madden, welches im 3. 4553 verbrannt ward, weil fie fich oft in eine Stute verwandelt und mit dem Teufel fleischlichen Umgang gehabt habe; der andere einen Hoftoder Burger, über den noch nach seinem Tode im 3. 1559 eine Untersuchung eingeleitet ward, weil man unter feinem Nachlag mehrere mit Blut beschriebene Bettel gefunden hatte, in denen man Teufelsbundniffe vermuthete. 2.

Systematisch betrieben aber wurden die Herenprocesse erst seit dem J. 1562, als die in jenem Jahre erlassene meklenburgische Polizeiordnung dieselben nicht bloß feierlichst sanctionirte, sondern auch anbefahl. Es heißt nämlich in derselben: "Uns kommen

<sup>1.</sup> Dieser Neubauer ist es, welcher auch ber Bergiftung bes Rosteder Reformators Joachim Schlüter beschulbigt warb (S. 205). Aus Rostod versbanut, wollte er sich nach Gustrow begeben, als ihn unterwegs sein Gewissen schlug und er sich an einem Baum erhängte. So berichtet wenigstens Irse in seinem Leben Schlüters. Das Nähere über ben gegen ihn wegen Zauberei eingeleiteten Broces f. im Rost. Etwas u. s. w. V. S. 703.

<sup>2.</sup> Westphal de consuct. ex sacco et libro p. 233, 236.

as pereper auch Rlagen für, daß in unfern Fürftenthumben fich große Men niffe und Mighrauche gottlichen Worts burd Baubern, Befchwo und teufelisch Wahrfagen gutragen, badurch unfere Unterthanen gu 1 abtterei, Aberglauben und Schaben geführt merten. Demnach orbi und wollen wir, da Jemand, wes Standes ber mare, fich bes Ra fagens oder anderer Bauberei befleißigen und damit Leuten Cod und Unglud gufugen murbe, bag berfelbe mit Reuer geftra werden foll." Huch in der Polizeiordnung vom J. 1572 ward die Befehl mit denselben Borten wiederholt. - Auf dies Gignal ließ man nun ber herenverfolgung bie Bugel ichiefen, 1 fürstliche, städtische und patrimoniale Richter bemührten fich w eifernd und im craffeiten Aberglauben befangen, mit Bulfe leit finniger Beweisführung, vorzüglich aber durch die Folter, Laufe ber folgenden 150 Jahre eine gabllofe Menge von Leuten Die Scheiterhaufen zu bringen. Die Falle, über welche ich babe 9 tigen auffinden konnen, find in dronologischer Ordnung folgende:

> 1563 ftarb in Parchim eine der Zauberei beschuldigte Fi auf der Folter.

> 1569 ward in Roftod eine Frau, und im 3. 1570 ein al Mann und eine Jungfrau verbrannt.

1580 murde eine Bege zu Wittenburg verbrannt.

1582 eine Bere zu Stuer und eine andere im Rageby aifden verbrannt.

1584 murden zu Roft od in den Monaten August und G tember nicht weniger als 17 hegen und ein Zauberer verbrannt In eben diefem Jahre murde daselbst auch schon eine Disputati de magis, veneficis, maleficis et lamiis unter dem Borfic ! juriftischen Professors 3. B. Godelmann gehalten und durch 1 Druck veröffentlicht; ebenderfelbe bielt in Roftod auch Worlefung über diefen Gegenstand und schrieb über denselben im 3. 1591 n ein größeres Werf (Tractatus de magis, veneficis et lamiis), w

V. p. 55. Schwer. Jahrb. XV. S. 137.

<sup>1.</sup> Rach 2. Dofie 22, 14: "Die Bauberinnen follft bu nicht leben laffe: 2. Cleemann Chron. v Barchim G. 315. Roftoder Chronif in Rauf "Meflenburg" 3. Il, S. 175. 177. Mantzelii sel. jur. Rost. I. p. 75. 1

\*\*

ches fo vielen Beifall fand, daß im 3. 1606 auch eine beutsche 35 berenpr Uebersenung und 1676 noch eine zweite lateinische Ausgabe beffelben erschien. In diesem Werte stellt er sich in die Mitte zwischen bem berüchtigten Gerenverfolger Bodinus und dem verdienstlichen Befampfer des herenglaubens Johann Wier. Bon den schlimmften Muswüchsen dietes craffen Aberglaubens weiß er sich frei zu balten, und bestreitet 3. B. die Möglichkeit, daß die Beren sich in Thiere verwandeln konnten und daß fie auf Befen oder Stoden durch die Luft nach dem Blocksberge ritten; letteres fei nur eine Mufion, die fich ber Bere felbst in tiefen, teuflischen Traumen bemachtige, wovon er jum Beweise eine Geschichte erzählt, die sich zu seinen Zeiten in Deflenburg zugetragen babe. Gine Sere batte nämlich freiwillig befannt, daß sie dergleichen Luftreisen nach dem Blocksberge unternähme, worauf zur genaueren Prufung Diefer Ausfage ibr Gutsberr mit feinem Prediger und mehreren Bedienten sie die gange Nacht hindurch scharf bewacht batten; fie batten an ibr weiter nichts bemertt, als daß fie, nachdem fie fich mit Del beschmieret, in einen febr tiefen Schlaf gefallen sei, sie batte aber am andern Morgen steif und fest behauptet, daß sie in der Nacht auf dem Blockberge gewesen sei. — Auch das Bublen mit dem Teufel ichreibt er nur einer verdorbenen Ginbildungefraft zu, und daß das Wettermaden nicht vom Teufel, sondern von Gott felbst geschebe, beweifet er aus dem Alten Testament. verwirft die Wasserprobe, welche er ein furiosum genus probandi nennt und bringt auf recht genaue und forgfältige Untersuchung ber Anklage, weil die Richter fich in folden Fällen fo leicht tauschen liegen. — Aber zu welchem Schluffe tommt er nach allen biefen vernünftigen Worderfätten? "Daß die Obrigkeit auch nicht den geringsten Grad des Aberglaubens oder der Hergerei ungestraft laffen muffe, und daß man den Abfall von Gott und die durch Bauberei verurfacte Berlegung des Nächsten mit Feuer und Schwerdt strafen könne und muffe." Denn trott aller oben angedeuteten Ginichrantungen balt er die Zauberei, die er als ein crimen laesae majestatis divinae bezeichnet, für möglich und in manden Fällen fogar für erwiesen. Auf solche Irrwege ließen sich damals die besten Röpfe führen, oder

A5 Derenpro-

wagten aus Furcht, von den Theologen als Reger ausgeschriet zu werden, nicht die gange Bahrheit zu fagen, wa auch vielleicht bei Godelmann der Fall gewesen sein könnke. 1.

Wie weit fich aber damals die theologische Unficht vo der Zauberei icon berausgebildet batte, erhellt recht ichlagend au ber im 3. 1604 gedruckten Laien-Bibel bes fcon mebrfach ermabnte Rostoder Predigers Gryse. Es beift daselbst im 23. Capitel "Bauberei, Schwarzfunftelei, Befchwörung, Babrfagerei, Criftaller tuterei, Boterei, Cegnerei und Widerei find ber Burf einer bol lischen Sau und bilden eine einzige teuflische Roppel, welche a einer feurigen Beclzebub'ichen Rette zusammengespannt, viele Meniche folangengiftig zur Sollenpforte fchleppen; benn alles jenes ift ei gotteelästerlich Befen der Ungläubigen, welche Gott abfagen und ib ben Rücken kehren, und fich jum taufendkunftlerischen Satan wend und durch deffen teufellistiges Eingeben Gottes Wort und Rreatur anders gebrauchen, als Gott es verordnet und zu gebrauchen befohl bat, um feinem Nachsten an Gefundheit, Bieb und Früchten, m allem was fein ift oder fein werden konnte, zu beeintrachtigen und schaden, wodurch einer, so die Bauberfunft gebraucht oder auch gebra den läßt, Gottes Born und Strafe auf fich ladet. Und obgleich t Bauberei von dem Teufel, der in den Rindern des Unglaubens a schäftig und fraftig ift, herkommt, so kann und vermag er boch n allem feinen Hofgefinde und Bollenschaaren gar nichts obr Gottes Bulaffung. Daber ichreibt Dr. Luther über bas 3. Ca ber Epistel an die Galater alfo: "Ich glaube ganglich, daß die Sa berinnen durch der Teufel Gulfe und gottliches Berbangnif Chad thun fonnen, und bas ju einer Strafe ber Ungläubigen, und b Gläubigen gur Verfuchung" . . . "Die und wodurch aber bas ga berische Wesen der teuflischen Blasebalge verrichtet wird, pflegen selbst in der Tortur und auf der Folterbant oder auf bem Span brett und den Red-Leitern unter den Sangen und Rneifschraube wenn fie loggebunden der Pein ein wenig entledigt find, auch wo

<sup>1.</sup> Ueber Gebelmann und feine Schriften f. bas Roftoder Etwas u. f. 1 1. S. 100 ff. 301 ff. III. S. 369 ff.

freiwillig, wenn das Todesurtheil schon über sie gesprochen ift, zu be- 36. Germpe tennen, nämlich daß sie es durch des Teufels List und Gewalt ver- richtet haben, welche er ihnen zur Ehre zuschreibt, also daß sie mächtig taugen und fräftig vermögen solche große Dinge zu thun, damit er, selbst ein hochfährtiger Geist, sie dadurch auch aufgeblasen und hoch- muthig machen möge."

"Solde teuflische Bosbeit zu verrichten und recht meisterlich ins Wert zu fenen, vermogen fie nicht eber, als bis fie dem mabren Botte. bem fie in ibrer beiligen Taufe gebuldigt, absagen und sich dem Sas tan eidlich verbinden und mit ehrerbietiger Reverenz und demutbiget Chrfurcht freiwillig fich ibm ergeben . . . . . Wenn aber der Teufel ibre liebe getreue Busage und Berpflichtung, welche ibm mit Berg und Sand gethan, hinweg hat, und ihnen vieles versprochen bat, so balk er ihnen davon febr wenig, ja oft gar nichts, und vegirt fie in die Rabne binein. Denn er gelobt ibnen oft viel Beld und But, aber man findet unter hundert taum eine einzige reiche Zauberin. Damit fie aber in feinem Dienste bleiben und er fie in feinem Bugel balten und behalten moge, giebt der Oberfte der Teufel einem jeden, der sich in ibre Compagnie und Gesellschaft begiebt, einen eigenen Teufel zur Che, bamit man sich fröhlich machen konne. Derfelbe stellet fich anfänglich auf das allerlieblichste zu einem an, und giebt fich einen Namen, ente weder nennt er fich Chimmeten, 1. Trullete, Beelzebub, Lucifer, Junter Saturnus oder Buichlevver, falls er ein Teufel ift, der mit Raubetinnen ju thun bat; wenn aber ein Bauberer eine Teufelin begebrt, so giebt sich diese einen anderen Namen, wie nicht ferne von Rostock in einer Landstadt ein Bauberer berbrannt ift, beffen Teufelin fich Buschlepperin genannt bat! dies geschiebt, damit, wenn fie einander benöthigt find, fie fich tufen konnen, und wenn der Teufel oder die Teufelin gerufen wird, fo tommt er oder fie alsbald zu dem Bauberes oder ber Sauberin gar prachtig babergetreten, nach ihrem Begebr und Billen, und verrichtet den verlangten Dienst, geht oder fteht, liegt

<sup>4.</sup> Gin Diminutiv von Boachim — Achim — Chimmeten, und ein fehr beliebter Teufelsname.

en barner oder figt bei ihnen mit Freuden, fo daß fie ihn feben und mit ihm reben können." . . . .

"Darnach führel fie der Teufel, der schwarze bullernde Doctor und Meister dieser Runste in seine Schule, instruirt und lebrt fie, oder lagt fie durch feine altesten baccalaurifden Bachanten . Deifter und Meisterinnen unterweisen, welche Schrift und Sprichworter fie lernen und in ihrem verfluchten Mund und Sandwert und Zauberei gebrauden follen, welche fie mit böllisch feuriger Luft anboren, lernen und behalten; sie schwigen darüber Gottes Wort bald aus und vergeffen es, und nehmen das bollische Evangelium mit Freuden an, sonderlich bie turgen und lächerlichen "Banterworte" und Reimspruche, von De rien Bange und der Engel Befange, von Josephs Dechelein und Gfelein, von St. Peters Sahn und St. Jacobs Buhnern, und von anderen wiedebovfichen und tututiden Bogeln, wilden Thieren und anderen pudelnärrischen Dingen" .... und in demfelben Style gebt es noch Seiten lang weiter, indem die einzelnen Arten der Zauberei nun noch ausführlicher beschrieben werden. "Alle diese zauberischen Dinge, fahrt Grofe dann noch fort, habe ich, der ich wegen meines Umtes oft mit vielen Bauberinnen, wenn sie gum Feuer verdammt waren und gerichtet werden follten, babe umgeben muffen, zum Theil von diefen gebort, jum Theil auch von Richtern und Gerichtsschreibern, welche die Folter anwendeten, glaubwürdig erfahren" u. f. w.

Im 89. Cap. tommt Gryse dann noch auf die Frage, welche Mittel der Richter anzuwenden habe, um den Angeklagten zum Geständniß zu bringen, und da erkennt er denn die Folter als das lette und beste äußerliche Mittel die Wahrheit zu erforschen, warnt aber dagegen, mit diesem äußersten Mittel nicht zu leicht bei der Hand zu sein, denn es sei kundbar, und sonnenklar, daß mancher Mensch auf der Folterbank Dinge bekennete, die nimmermehr in sein Gerz gekommen und er sein Lebtage nicht zu thun Willens gewesen sei, — nur um der großen stundenlangen Marter, die er nicht zu ertragen vermöge, desto schneller durch eine schleunige Hinrichtung zu entgeben.

Namentlich solle man es bei Leuten die von Natur kleinmuthig und 25. decempe furchtsam wären, mit der Folter nicht zu weit treiben; gegen solche Leute aber, die von Natur giftig, halsstarrig und frevelhaftig bös und hart wären, "sonderlich gegen die Zauberer und Heren," brauche man keine solche Rücksicht zu nehmen! — Wenn damals die Seistlichen noch so dachten und so lehrten, wie wir es hier bei dem bekannten Gryse lesen, — dürsen wir uns dann wohl noch darüber wundern, daß dieser furchtbare Wahnsinn mit seinen unmenschlichen Consequenzen in dem Bolke, dem beständig von diesen Dingen vorgepredigt wurde, sich so sesst bag man nicht allein die Zauberkunst für möglich hielt, sondern viele Leute sogar die seste Ueberzeugung hatten, daß sie selbst im Besitz derselben seien und dies freiwillig (ohne Folter!) vor Gericht bekannten?

Auf solche Autoritäten gestügt folterte und brannte man denn auch ununterbrochen weiter, und fand dies so durchaus in der Ordnung, daß unsere gleichzeitigen Schriftsteller es gar nicht einmal ber Mühe werth hielten, speciellere Berichte über diese Borgange zu geben. Wir erfahren daher aus diesem Zeitabschnitt auch nur wieder ganz gelegentlich Folgendes:

1586 fand zu Dömitz ein Proces ftatt gegen zwei Frauen, welche als Hegen angeklagt waren.

1592 und 93 wurden zu Meubrandenburg zwei Zauberinnen berbrannt.

1603 wurden zu Wittenburg drei Frauen verbrannt und eine vierte befand fich noch in Untersuchung, aus welcher fie schwerlich mit dem Leben davon tam.

1604 fand eine graufame hegenverfolgung im gangen Lande statt, wobei es 3. B. in Neustadt zu einem für den Geist der das maligen Zelten sehr characteristischen Streit zwischen dem dortigen Gerichte und dem Prediger darüber tam, ob die zur Zaubertunst bes nutten Instrumente, wie 3. B. ein Resselhaken, Erbsieb und dergleichen, zu den Gerichtssporteln gehörten, oder ob dieselben in der Kirche auszuhängen und dort als Gedentzeichen aufzubewahren seien.

85. Pezenpesceffe. 1612 wurden an einem nicht näher bezeichneten Orte zugleich 7 Frauen und 2 Männer verbrannt.

"A. 1614, erzählt die Rostocker Chronit,2 ift eine alte Frau. Themar genannt, welche etwas Geldes gebabt und für eine Rauberin gehalten worden, in der Sonntage-Mittagepredigt von 12 bis 1 Ubr, fo die Beit von herrn hermanno Schlorfen von der hochzeit gu Cana gehalten worden, gewesen, und weil derfelbige Prediger große Anfechtung und Beschwerung die Beit in seinem Predigtamte gehabt. bat man ftracks bie Bermuthung gemacht (!), ale daß fie an Diefem Orediger auch ibre Sauberei mußte geubt baben. Weil nun ermelbeter Schlorf in derfelben Predigt den Aberglauben, fo etliche Leute bei jungen Cheleuten in den Sochzeittagen verüben, gestraft und auf Die Bauberer gescholten, bat diese Themar dem Prediger beftia und schrecklich geflucht und solches ohne alle Scheu, das viele Leute, fo neben und bei ihr geseffen, angeboret. Nach geendigter Predigt aber triegen die Knaben und Kinder und andere gemeine Bursche diese Themar, ftogen und ichlagen fie aus der Rirche bis auf den Rirchbof. und schlagen sie so viel und schleppen sie von einem Ort zum andern. daß sie für todt auf dem Rirchhofe liegen bleibt," bis sie endlich vor angebender Besperpredigt die Prachervoate auf einer Solztrage von dem Rirchhofe au St. Marien in ihr Losament baben tragen muffen. Daselbst ift sie von der Bache bewachet, und den 20. Januarii auf Die Frohnerei gebracht worden, darinnen sie am 29. gestorben, und wie die Rede gegangen, sei sie vom Satan im Befängnig erwürgt gewesen.4 3ft bernach von dem Frohnmeister bei Abendzeiten ausgeführet und bei St. Jurgen, etliche wollen fagen bei dem Balgen.

<sup>1.</sup> Mantzel I. c. I., 151. 322. 393. II., 153. Nupl. Beitr. 3. b. Stret. Anzeigen 1806 St. 12. Rubloff Gefch. v. Meflenb, III. E. 2, S. 189.

<sup>2.</sup> bei Raabe a. a. D. G. 195 f.

s. Dies alles geschieht boch ohne Zweisel Angesichts ber ganzen in ber Kirche versammelt gewesenen Gemeinbe, von welcher sich aber Niemand für bie Unglückliche ins Mittel legt, — so sehr hatte ber Aberglaube bas menschliche Gefühl in seber Brust erstickt.

<sup>4.</sup> Ein euphemistischer Ausbruck bafür, wenn Jemand auf ber Folter ftarb. Indeß mag hier ber Tob auch noch lebiglich Folge ber auf bem Rirchhofe erMittenen Dishanbelungen gewesen sein.

begraben worden. Dieses afte Weib war sehr geschäftig bei vornehmen 20. Dezemp. Leuten und Predigern, auch Bürgern und ging gern und sleisig zur Kirchen, faß überall dem Predigtstuhl am nächsten, und war mit den ersten darin und mit den sesten daraus, sang sleisig, daß man sie vor allen hören konnte, und hieft es sehr mit den Predigern, gab Leuchter und Arme auf die Predigtstühle, daß man geschworen hätte, sie hätte Abraham gar im Schoose gesessen, und brauchte aber nur solche ihre Geistsichkeit zum Schein und Deckel ihrer zauberischen Bosheit. Diese, nachdem sie von der Obrigkeit nicht bei Zeiten ist gestraft worden, haben endlich müssen die Kinder zur keiblichen Strafe ziehen. Sie sei aber dem Gerichte Gottes besohlen!"

Mit so salvungsvollen Worten endet diese abscheutiche Geschichte, und sie giebt uns den Beweis, daß zu jenen Zeiten eigentlich Niemand vor einem ähnlichen Schicksale sicher sein konnte. "Denn, wie ein neuerer Schriftseller über die Herenprocesse sagt, es konnte bei diesen altes, was in der subtunarischen Welt passirt, Stoff zur Anklage liesern, da der Teusel ja bei allen Dingen seine Hand im Spiele haben konnte, und es konnte auch jeder Mensch der Hezerei verdächtig werden, und unter Umständen konnte alses zu einem Beweismittel wider ihn werden: das Unbedeutendste, Zufälligste, Natürlichste, Unschuldigste, und (was das Fürchterlichste ist,) sogar das Allerwidersprechendste und Entgegengesetzelte. Neichthum und Armuth, Schönheit und Häßslicheit, Tugend und Laster, guter und böser Rus, eins wie das andere war ein Beweismittel, oder konnte doch als ein solches benust werden."

In demselben Jahre (1614) in welchem dies in Rostod geschah, wurden auch zu Ribnig "etliche Zauberinnen justissieret, welche auf zwei feine Frauen dasethst aussagten, daß ste um solche Teufelskunste auch sollten gute Wissenschaft haben;" diese wurden natürlich auch justissiert d. h. verbrannt.

Inzwischen wagte es der Rostocker Professor der Physit und Metaphysit 3. Steter im 3. 1617 in einer Disputation de magta

s. Rachtfeiten ber Gefellschaft, 2. Gerie, Bb. V. G. 32. (Leipzig 1851),

85. Pexempre.

feine Stimme gegen ben Berenaberglauben ju erheben, Die Blodsbergefahrten meistens für bloge Traume und Phantafin welche ber Teufel ben angeblichen Beren vorspiegle, alfo für eine futjective Täufdung und verwirft namentlich die Bafferprobe, welde barin bestand, bag man ben Angeschuldigten mit freuzweise ausammer gebundenen Urmen und Beinen ins Baffer tauchte, um aus feinem Schwimmen oder Unterfinken, Schuld oder Unschuld zu erweisen. Da Berausgeber bes Roftoder Etwas u. f. w. .. welchem ich Diefe Noti: entlebne, fügt über diefe Probe noch bingu: "Bir erinnern uns in unserer Jugend alte Leute gesprochen zu haben, welche den Maffeproben beigewohnt baben, und die uns ergablt, wie man nicht eigentlich aus dem Ginken oder Schwimmen einen Beweis bergenommen, for bern nur auf die Gemuthebewegung und andere Nebenanstalten gesehn: infonderbeit bat man ihnen einige Zeit vorber ziemlichen Willen gelaffen, baß fie die von ungefähr berumliegenden Steine ju fich fteden konnen (um gewiß und schnell zu sinten!); daraus man benn, wenn fie folde gethan, einen nicht unweisen Bernunftschluß zur weiteren Untersuchum genommen. Gben wie man auch bemerkt bat, wie gefliffentlich ber aleichen, besonders Weibspersonen, Miene gemacht, gerne bald unter getaucht zu werden, da bingegen andere sich unschuldig wiffende, gan gelaffen und in Buverficht icon zu finken, fic aufs Baffer bringe laffen." Man habe eine folche Gewissensprüfung gewissermaßen für untrüglicher als die Folter gehalten; dies mochte auch (fent er binu) gang gut gewesen sein, wenn nur nicht fo oft "fatt ber weifen Schöffen dumme Schöpfen" die Richter gewesen waren. Aus berichtet er, wie es in der Gewalt der Folterknechte gestanden babe, das Schwimmen der Heren funftlich bervorzubringen; ein febr aller Mann habe ihm nämlich erzählt; "de Bodels wußten de olden Beren, de et nich bekennen wolden, icon darna to binden, dat fe por erft fdwemmen mußten"!

Slekers Stimme aber war die Stimme eines Predigers in ber Bufte. Selbst in Rostod, wo er lehrte und wirkte, hatten die Herem

<sup>1 3 1742</sup> E. 381 ff.

4

verbrennungen ungehinderten Fortgang, und im 3. 1621 mußte das 25. deren felbst wiederum ein altes Weib den Scheiterhaufen besteigen. Im folgenden Jahre ward eben dort ein Process gegen einen Bürger eingeleitet, welcher mit der schwarzen Kunst, mit einem Spiegel und anderen geschriebenen Characteren umgegangen sei, und viele Knaben an sich gezogen und verführet haben sollte. Er saß lange gefangen, tam aber endlich doch mit dem Leben davon; man begnügte sich das mit seine Bücher und seinen Zauberspiegel zu verbrennen, ihn selbst aber für immer aus der Stadt zu verbannen.

In demfetben Jahre entkam aus Roft od eine abelige Bittme, welche von anderen Gegen der Zauberei beschuldigt war, und flüchtete nach Guftrow, wo sie bei dem Herzoge Johann Albrecht Schut fand.

Nun folgt für die weitere Beit des Bojabrigen Krieges eine Lude in den Mittheilungen über die Begenprocesse. Aber selbst die entsekliche Noth, welche damals in Meklenburg berrichte, und durch welche das gange Land an den Rand des Berderbens gebracht murde, vermochte den wahnsinnigen Berfolgungsgeist nicht zu dämpfen. Denn auch noch damale, ale Metlenburg gleichzeitig mit Reuer und Schwerdt, durch Hungerenoth und Vest verbeert und des größten Theiles seiner Einwohnerschaft beraubt ward, fand man noch Muge Berenprocesse au betreiben, wie dies aus einer von Lifch in den Schweriner Jahrbuchern (II, 86) mitgetheilten Notig über einen berartigen Proceff aus dem 3. 1630 erbellt. Raum aber war die Rube nur einigermaßen wieder bergestellt, als auch die Berenprocesse sogleich wieder einen neuen Aufschwung betamen, Schon im 3. 1649 wurde an 9 Orten Die Bafferprobe bei Beren angewendet, als aber einer biefer Källe bei dem Bergoge Adolf Kriedrich gur Angeige gebracht wurde, verurtheilte er den J. Fleischhauer ju Rech (der diese Probe hatte vornehmen laffen.) zu einer Strafe von 200 Thern., und untersagte augleich allen Berichtsberrn bei Strafe ber Entziehung ihrer Jurisdiction, den Advocaten aber, welche die Probe zuließen, bei Strafe

<sup>1.</sup> Noft. Chron. q. q. D. C. 197. 203 f. und bei Ungnad, amoen acad, p. 1232.

\*\* Percepto. pon 200 Thirn. eine fernere Anwendung der Wasserprobe.\* Leider batte aber dies lobenswerthe Gesetz das Schicksal, welches so viele unserer Gesetz gehabt haben, — man kehrte sich nicht daran!

Codann ward im 3. 1653 eine Frau verbrannt, weil fie viel Fon einer schwarzen Rate gehalten batte, und als in bemfelben Jahre eine Connenfinsternig eintrat, nahm ein Landgeiftlicher Belegenheit biefe Naturerscheinung mit den vielen damals in Metlenburg betriebenen Baubereien in Berbindung ju feten, und auf diefelbe als auf ein Borgeichen bingudeuten, bag gur Strafe ber durch Bauberei verübten Sunden der jungste Tag por der Thure fei.2 Wenn Columbus fich anderthalb Rabrhunderte früher etwas Aehnliches gegen die wilden Eingebornen auf Jamaika exlauben durfte, so nimmt uns das kein Bunder, - aber ein meklenburgischer Prediger gegen feine Gemeinde im 3. 1653? "Bone deus, in quae hona nos reservasti tempora"! ruft im 3. 1726 Bestphal (welchem wir die Aufbewahrung dieses Curiofums verdanten,) in eben nicht febr claffischem Latein, voll Freude barüber aus, baf er nicht in jenen finftern Beiten geboren fei, und wir fonnen ihm diefelbe auch burchaus nicht verdenken. -Swei Sabre fpater murben auch fogar (mas auch in andern Landern vorgefommen ift,) Rinder von dem allgemeinen Wahnfinn ergriffen. Bie Cordes berichtet, murden in Parchim mehrere Rinder vom leib= baftigen Teufel befeffen, "welcher Monate lang an ihren Bliedern gerrte und biefelben verunftaltete; ihr Mund mard gur graufichen Bottesläfterung, Schandung und Berlaumdung gemigbraucht, oder ju eitel Luge und Prophezeihung kunftiger Dinge angewendet. Wenn fie losgekommen, find fie als vernunftlose, unfinnige Thiere in der Stadt berum und auf die Dacher und zu vielen schrecklichen und un= - gewöhnlichen Dingen verführt worden." Offenbar mar bei diesen Rindern der Beitstang mit im Spiele, fatt fie aber, wie dies jest geschehen wurde, ber aratlichen Behandlung zu übergeben, suchte man fie allein durch Gebet zu beilen, indem man im gangen Lande firchlice Kurbitte für fie einlegte,

<sup>1,</sup> Westphal spec, mon. Meclenb. p. 155,

e. Westphal de consuet. ex sacco et libro p. 231.

.

Bald barauf mard ber Gifer ber Berenverfolger noch mehr 85. Derempen angespornt, indem der Bergog Guffan Abolf von M. Guffrow burch feine Interimeverordnung vom 3. 1661 nicht nur die Strafe bes Scheiterhaufens abermals für Zaubereien fanctionirte, sondern auch "denen von der Ritterschaft sowie den Städten, welche das bobe Balegericht batten," befahl, gegen bies erschredliche Lafter genau gu inquiriren und ohne Ansehn der Person zu ftrafen, widrigenfalls ibnen die veinliche Gerichtsbarkeit genommen werden follte. Die nun folgenden zwei bis brei Jahrzehnte maren baber bie Bluthegeit ber mettenburgifden Berenproceffe. Mit weldem Gifer man nun an's Wert ging, mag folgende Geschichte bezeugen, welche fich um diese Beit in der Nabe von Neubrandenburg zutrug und über welche die ungedruckten Acten noch theilweise vorhanden find. Gie betrifft eine in bem Dorfe Brunn inhaftirte Bere, beren Proceft aber ju Neubranbenburg verhandelt mard, und ber Grund ber Anklage mar folgender. Der 30jährige Krieg hatte auch in dortiger Gegend einen großen Theil der Bevolkerung hinweggerafft; nach und nach suchte man nun Diefen Menschenverluft wieder durch auswärtige Kolonisten zu ersetzen, und dies mar auch in Brunn geschehen. Beklagte hatte fich nun darüber beschwert, daß den alten Einwohnern des Dorfs durch diese neuen Ankömmlinge die Benutjung ber Gemeindeweide verkummert werde, - Grund genug, um fie als eine vom Teufel bes Neides befeffene Bere anzuklagen. Gin Sauptindicium gegen fie war ihr fester Rirchenschlaf, burch welchen ber Satan berbindern wolle, daß fle Gottes Wort nicht bore! Da fie auf einem ber Neubrandenburger Marienkirche geborigen Grundflude anfägig war, mußte ihr Procest in Neubrandenburg verhandelt werden, wo man es aber anfänglich mit demfelben nicht recht ernst genommen zu baben scheint, benn es erhellt aus den Acten, daß der benachbarte Abel fich megen diefer Raffigteit beim Bergoge beschwerte, und fich eines groferen Gifere in berartigen Fallen verrühmte, indem diefe Berrn

<sup>1. 3</sup>m 3. 1666 fchrieb ber Guftrower Superintenbent Josua Arnb auf Befeht bes Bergogs einen Tractatus de superstitione, welcher mir noch nicht 34 Gesichte gefommen ift.

breißig heren verbrannt seien.

Aber auch in anderen Gegenden Mettenburgs ward nicht weniger eifrig gegen die Beren verfahren, wovon ich jedoch nur folgende wenige Kalle fpeciell nachweifen tann. 3m 3. 1663 wollte man auf einem Bentsternschen Gute wiederum die Bafferprobe an zwei Frauen vornehmen lassen; es unterblieb aber in Folge eines von der Roftoder Facultat gegebenen Gutachtens. 3m 3. 1667 follen febr viele Berenprocesse verbandelt sein, 1668 ward eine Bere ju Pardim. 1669 eine Bere und ein Zauberer ju Borow, 1671 eine Bere au Leisten (?) und 1673 und 1675 wurden au Greffow bei Bismar zwei Frauen verbrannt, 1. eine dritte tam mit dem Leben Davon, weil fie auf der Folter nichts bekannte. Das bloke Berücht, welches eine Person der Zauberei beschuldigte, genügte jest ichon diefelbe zur Untersuchung, und folglich (da ja die Folter den Beweis lieferte,) auch auf den Scheiterhaufen zu bringen, und die gabfreichen vereinzelten Berichte fingen an in diesen Processen völlig nach Gutbunten und auf eine durchaus ungesetliche Beise zu verfahren. Raft aange Dorficaften follen damale, wie Bestybal versichert. mit Reuer ausgerottet fein.

Besonders caracteristisch ist aber für diese Periode unserer Hegenprocesse der Umstand, daß jest endlich zur gerechten Bergeltung das Verderben auf die Häupter der eigentlichen Urheber dieses Gräusels zurückzusallen begann. Seit dem J. 1669 sing man nämlich an auch Geistliche der Zauberei zu beschuldigen, sei es nun aus persönlicher Nache, oder weil man der Strase leichter zu entgeben hosste, wenn man diesen angesehenen Stand in die gleiche Anklage verwickeln könnte. Aber selbst der geistliche Ornat erwies sich als keine Schuswehr, und auch mehrere Prediger mußten den Scheitershausen besteigen. So wurde z. B. im J. 1675 gegen einen Pres

<sup>1.</sup> Mantzel I c. l. 280. III, 187. Cleemann Chr. v. Parchim S. 305. Schwer. Jahib. II. 132 V: 146

a. De consuet. ex sacco et libro p. 229.

a. Westphal I. c. p. 226.

biger in Schwerin die Antlage erhoben: er sei sehr lernbegierig as ber gewesen, habe es aber, seines schwachen Gedächtnisses wegen, in den Studien nicht weit bringen können und sich darüber sehr gegrämt. Endlich habe ihm eine alte here durch Teufelskunste nicht allein zu einem guten Gedächtnis verholfen, sondern auch dazu, daß er wegen guter Gaben endlich Prediger geworden sei. Er ward daher als Zauberer zu einem sehr grausamen Tode verurtheilt: ihm ward die rechte Hand abgeschlagen, die Brust mit glühenden Zangen gezwickt und sein Körper alsdann verbrannt.

Dergleichen Borfalle erregten naturlich unter dem ganzen geist= lichen Stande, der bisber selbst die Klammen geschürt batte, einen gewaltigen Schreden, und besonders zu Gustrow entstand barüber eine große Bewegung. Der dortige Superintendent nebst seiner Beiftlichteit erholte sich Raths bei dem Consistorium, ob den beschuldigten Predigern binfort die Ausübung ihres Amtes noch zu verstatten fei; diese Angeschuldigten zerfielen in vier Classen; einige waren nur "anruchig, aber ohne allen Grund, bloß aus des Pobels Unart, da man doch aus ihrer sonstigen Aufführung nichts als Liebes und Butes von ihnen zu vermutben babe; der Mandel anderer sei der Bottseligkeit allerdings nicht gemäß; etliche maren von anderen Beren angeschuldigt, daß sie mit ibnen auf dem Blocksberge gewesen (bis dabin ein in den Laien-Processen sehr bäufig angewendetes und übergeugendes Beweismittel!), waren aber nicht mit folden Angeberinnen confrontirt, andere aber waren confrontirt." Das Consistorium entschied hierauf, "daß die von der ersten Ordnung gar nicht, die von der anderen bis zur Befferung, die von der dritten gleichfalls nicht, sondern nur allein die von der vierten Ordnung bis zur ferneren Unter-. suchung der Sache vom Beichtstuhl abzuhalten waren, Gbenfo augerten sich auch die theologischen Facultäten zu Rostock, Jeng und Belmstädt, an welche man fich gleichfalls in diefer Angelegenheit gewendet hatte. Durch diese Entscheidung war viel gewonnen, indem man nun doch den gemeinsten und natürlichsten Rechtsgrundsähen, daß

<sup>1.</sup> Rluver Gefch. p. Mefibg. III. Ih. 2 6, 311.

<sup>.</sup> Frante a. u. n. Meflbg. XIV. G. 239.

\* Dermpre- Miemand auf ein bloges Gerücht oder die Ausfage einer Here bin berurtheilt werden durfe, endlich wieder eine Stimme einraumte.

Auch der fromme Herzog Buftav Adolf fab jest ein, daß er zu weit gegangen fei und daß dieser morderischen Justig Ginbatt gethan werden muffe. Aber der Strom ging gu ftart, als daß er fic nun ploglich batte aufdammen laffen, und der Bergog versuchte defibalb die Kraft seiner Wogen zunächst dadurch abzuleiten und zu breden, daß er im 3. 1681 ein eigenes Bericht einsette, meldes in allen Berenprocessen das Urtheil fprechen und auch den fürftlichen Beamten und anderen Richtern, welche die Untersuchung zu führen batten, auf Berlangen mit Rath beifteben follte. Auch gestattete er ben Angeklagten (obgleich nur unter manchen Ginfdrankungen,) ibre Bertheidigung durch einen Advokaten au führen. Diese nunfiche Berordnung scheint aber junachft feine anderen Folgen gehabt zu baben, als daß fie, wie zu erwarten ftand, auf dem nächsten Landtage einen ftandischen Protest hervorrief, "weil fie Abel und Stadte in ihrer Jurisdiction beeintrachtige", wozu Seitens des Abels noch die große specielle Beschwerde bingutam, daß fein Rame in einem fürftlichen, die Bauberei betreffenden Erlag, den Richtern und Rathen in den Städten nachgefest fei! Der Bergog aber ließ fich in feinem Borhaben nicht irre machen, sondern erließ abermals im 3. 1683 ein Stict wider bie Zauberei und andere abergläubige Dinge, worin er verordnete, daß in dergleichen Fällen die Acten zur Einholung eines rechtlichen Butachtens an fein Canglei - Bericht gefendet werden follten. Die Stände beantworteten aber auch dies Edict wieder mit einer Protestation, weil dasselbe wider das gemeine Recht und die Carolina anlaufe, welche jedem die Freiheit gemabre, bergleichen Acten an Universitäten. Schöppenftühle und andere mobibeftellte Collegien einzusenden. .

Wie aber damals dergleichen Universitäts-Gutachten noch aussielen, zeigt ein von der Rostoder Facultät im S. 1685 gegebenes zur Genüge. Giner der fürchterlichen Grundfäge, die man bei der Inquisition der Heren bis dahin gestend gemacht hatte, war

<sup>1.</sup> Frante a. u. n. Meflbg. XV, S. 23, 30. 33.

<sup>2.</sup> Franke a. a. D. S. 97.

1

auch der, daß wenn die Inquisiten von den Folterqualen nichts em= 85. Derempropfänden (wie mehrfach vortam, indem fie aus Uebermaag des Schmerges in Ohnmacht fielen), dies gerade ein febr wichtiger Beweis ihrer Schuld fei, indem in solchen Fällen der Teufel die Pein für die Bege aushalte. In einem folden Falle war nun die Facultät confultirt worden, und sie entschied dafür die Inquisitin zu absolviren, obgleich freilich noch einige verdächtige Indicien gegen fie vorlägen. Als folche werden dann unter anderem angeführt: daß gleich Anfangs bei der Tortur der Spanner an der einen Daumschraube gerbrochen fei, daß ferner gleich nach dem Verhör des Amtmanns von D. (wo der Proceft stattfand) gemästeter Ochse, welcher des Abends vorber noch frisch und gefund gewesen, des Morgens todt im Stalle gefunden worden, da man doch nach der Eröffnung des Bauches gar teinen Fehler verspurt, und endlich noch, daß als die Pförtnerin der Inquisitin dies Greigniff erzählt und ihr daffelbe Schuld gegeben babe, fie fogleich ein großes Reifen in ihren Bliedern bekommen, daß fie ichier ihrer Sinne beraubt sei. Doch (sagt das Gutachten) beweisen diese Indicien nichts, weil die Inquisitin nicht vorber gedrobet babe, und der Teufel, welcher ein Taufendfunftler fei, konne leicht durch Bulaffung des lieben Gottes bei folder Begebenheit einem Menschen oder Dieh einen Schaden zufügen, um den allerunschuldigiten badurch in Bertacht zu bringen. 1. Wenn es damals noch fo in den Röpfen der gelehrten Berren aussab, welche als Träger der Wissenschaft an der Landesuniversität fungirten, welche dide, ägyptische Kinsterniß muß dann nicht in den Röpfen derer geberrscht haben, welche fich bei folden Leuten noch Raths erbolen konnten?

Ingwischen nahmen die Berenprocesse nach wie vor ihren Fort-

<sup>1.</sup> Mantz. sel. jur. 1. p. 395.

<sup>2.</sup> Meiners berichtet in feinen historischen Bergleichungen Bb. III. S. 458 baß noch im 3. 1715 zu Rostock eine Disputation de theologia daemonum gehalten sei, worin die Frage aufgeworfen ware, "ob der Teufel Professor Theologie werden könne," und diese Frage sei mit "ja" beantwortet worden. Diese Angabe hort sich aber boch so unglaublich an, daß ich sie ohne anderweistige Bestätigung für eine Erdichtung halten möchte.

15. Derenpro- gang, 1. bis endlich ein Kurft, von dem unsere Landesgeschichte fonft eben nicht viel Rubmliches zu berichten weiß, fich bas große Berdienft erwarb, das Berbrennen ber Begen ju unterfagen. Als name lich der Herzog Christian Louis von M. Schwerin nach mehrfähriger Abwesenheit im 3. 1688 aus Frankreich beimkehrte, erließ er ein Edict wider die herenprocesse, worin es beißt: "Wir find, was die Berensachen betrifft, jederzeit der Meinung gewesen, das Brennen einstellen zu laffen, und die Delinquenten, wo ihnen mit Bestande etwas überwiesen, in andere Wege abzustrafen, welches wir denn bierdurch alfo wollen gehalten haben, zumalen das Land durch das viele Beren Brennen mehr denn zuviel beschrieen ift." Dieter fclechte Ruf feines Landes mochte dem Bergoge auf feinen Reifen im Auslande zu Obren gekommen fein; er wird auch durch andere gleiche zeitige Schriftsteller bestätigt und spricht fast noch mehr, wie die voraufgebende geschichtliche Darftellung, für die Größe und Ausbebnung, in welcher dies furchtbare Uebel fich in Metlenburg entwickelt baben muß. Denn wer die Geschichte des Berenprocesses in den anderen beutschen Ländern auch nur einigermaßen tennt, wird die schwere Anklage zu würdigen wiffen, die darin liegt, daß Metlenburg fogar in ienen Landern dieferhalb in Berruf getommen fei. Aber ber Bergog batte noch einen anderen, viel triftigeren Brund gum Erlag jener Berordnung: ibn batte nämlich (wie er felbft auefprach,) die eigene Erfahrung überzeugt, daß viele anfänglich für Bauberei gehaltene Dinge fich später als bloge Poffen oder Erdichtungen berausstellten, und mar Daber in Bezug auf diese Dinge so zweisterisch geworden, daß er demjenigen bei feinem fürstlichen Borte Straftofigfeit und eine große Belohnung zusicherte, welcher ibm den überzeugenden Beweis von der Möglichkeit der schwarzen Runft dadurch verschaffe, daß er sich in feiner Gegenwart in ein Thier verwandle, Unwetter mache, oder durch die Luft davonreite. 2.

<sup>1.</sup> Aus diesen Jahren finde ich speciell erwähnt: 1682 einen hetenproces zu Wismar (Mantz. II. 169) und 1685 zu Wittenburg (Schwer, Jahrb. VI. 191).
2. Westphal spec. mon. Meelb. p. 152. De consuet. ex sacco et libro p. 249.

Ginen schlagenden Contrast zu diesen ungläubigen Ansichten bes 35. Derempte Bergogs Chriftian Louis bildete die in bemfelben Jahre (1688) gedruckte Differtation des Dr. S. B. Mafius de existentia daemonis, 1. in welcher alle Diejenigen, welche die Erifteng ber Damonen und Beifter laugneten, Atheiften, Machiavelliften und Pfeudopolititer aescholten murden; mit bem ersteren dieser Gbrentitel war man überhaupt damals gegen alle, die an den satanischen Bauberfünsten zweifelten, sebr gerne bei der Sand und nannte, wie Balthafar Beder fagt, alle diejenigen Atbeiften, welche glaubten, daß Gott obne den Teufel fertig werden tonne. Dr. Mafius ift in diefer Beziehung noch durchaus orthodor: "Ich zweifle (fagt er Cap. 2 §. 6) ob es einen sichereren Beweis giebt, als der ift, welcher von den Wirfungen der Damonen, wie sie sich durch die Zauberer und heren zeigen, bergenommen wird; diese nämlich bringen oft allein burch gewiffe ausgesprochene Formeln Dinge bervor, welche erfichtlich die Kräfte aller sonftigen Worte und forperlichen Wefen überfteigen; mober benn auch nicht zu zweifeln, daß diese Wirkungen von einem Beifte berrübren, nicht aber von einem auten, weil sie selbst bose und den Menfchen schädlich find, fondern von einem bofen."

Aber auch des Herzogs Christian Louis Berbot erwies sich noch als unträftig. Leider erfahren wir nicht in wie weit dasselbe in seinem eigenen Lande bei denjenigen Städten und Gutsbesigern, welchen die peinliche Gerichtsbarkeit zustand, Nachachtung fand; in den übrigen meklendurgischen Landen aber wurden, wie Klüver in seiner meklendurgischen Geschichte ausdrücklich versichert, die Herenprocesse nach dem Erscheinen dieses Edicts nur noch de sto häufiger und higiger geführt. Ebenderselbe berichtet, daß im Mai des J. 1690 wieder viele Heren eingezogen seien, und daß der Satan damals aus vielen Besessen sich, mit großer Grausamkeit habe merken lassen," was den Geistlichen viele Arbeit gemacht hätte.

<sup>4.</sup> Diese Differtation bilbet einen Anhang zu besselben Berfassers Schediasma historico philosophicum de diis Obotritis. Hasniae 1688 Masius bezeichnet sich auf bem Titel selbst als Macklenburgensis.

<sup>2.</sup> Bb. III. Abth. 2. S. 323 Anm.

, Dezenproceffe. Das lette Beispiel einer Herenverbrennung, welsches ich habe auffinden können, fällt in das J. 1697, in welchem eine Frau zu has dorf unweit Doberan verbrannt ward. Außer den vorstehend berichteten Fällen habe ich zwar noch einige andere sufgefunden, bei denen aber eine nähere Zeitangabe sehlt, die aber wahrscheinlich vor das J. 1697 zu setzen sind. So wird z. B. berichtet, daß zu hag en ow eine Frau verbrannt sei, weil sie blöde Augen gehabt habe, und einige Jahre später auch deren Tochter, ein Mädchen von 16 Jahren, weilleicht nach dem fürchterlichen, das mals in der Heren-Criminaljustiz geltenden Grundsage, daß wenn die Mutter eine Here wäre, die Tochter es ebenfalls sei, — eine Anahme, die oft schon allein genügte, auch die Tochter auf den Scheiterhausen zu bringen!

Seit dem Beginne des vorlaen Sabrbunderts lenkte man nun endlich binfichtlich der Berenproceffe in mildere Bahnen ein, denn ein folder, welcher im 3. 1700 über ein 14jähriges Mädden in der Begend von Wittenburg verhandelt ward, endete icon obne Folter und Scheiterbaufen mit einer blogen Bermabnung von Seiten bes Beiftlichen und mit einer Rirchenbuffe; doch brachte auch bier noch die Roftoder Facultat in Borfcblag, etwanige Berenmale bei der Unge-Hagten mit Stednadeln zu probiren. 3. - Aus dem J. 1707 wird fodann noch von der Gingiehung eines Roftoder Müllers berichtet, welcher beschuldigt war, mit dem Teufel einen Vertrag gemacht gu baben, nach welchem ibm dieser täglich 4 Riblr. bringen follte, . leider erfahren wir aber nicht, welchen Ausgang diefer Procef genommen bat. Der lette metlenburgische Begenproceff, deffen in den mir zugänglichen Quellen Erwähnung geschieht, fiel im 3. 1736 bor; man gab auch bei diesem noch teuflische Ginwirtungen ju batte aber doch icon einen bedeutenden Schritt auf der Babn ber Erkenntnif bormarts gethan, indem man die Ausfage zweier Bauern, fie batten

<sup>1.</sup> Schwer. Jahrb. VIII. S. 116. 2. Rostocker Patriot. Archiv I. S. 4. 3. Rost. Patriot. Archiv (1802) IV. St. 1. 2. und V. St. 1, wo bie Acten über biesen Pryces abgebruckt find.

<sup>- 4</sup> Rluver Gefch. v. Milb. III, Ih. 2 6. 437,

heren nach dem Blocksberge reiten sehen, nur als eine vom Satan 35. decempes ihnen vorgespiegelte Sinnentäuschung betrachtete und die angeblichen Heren nicht zur Untersuchung zog, "weil ja auch des seligsten Sasmuels Gestalt von dem Teufel gemißbrauchet worden."! Ueberhaupt müssen in den letzten Jahrzehnten vor diesem Zeitpunkte die Herenproscesse schon sehr selten in Meklenburg geworden sein, denn im J. 1738 schrieb Mankel schon ein Programm zur Beantwortung der Frage "ob wohl noch Herenprocesse entstehen möchten."

Wenn wir aber aus so wenigen, durftigen und nicht einmal für einen einzigen Ort vollständigen Quellen schon mehr als hundert metlenburgische Berenprocesse auf den voraufgebenden Blattern baben nachweisen konnen, wie groß wird bann nicht erft die Gefammtgabl aller im gangen Lande auf gleiche Beise gemordeten Versonen sein! Bewiß ift feine Stadt, ja vielleicht taum ein Dorf übrig geblieben. welches nicht einen oder mehrere Beitrage ju diefen Juftigmorden geliefert bat. Ja, der alte Mankel bat vollkommen Recht, wenn er bei Belegenheit eines der von ibm berichteten Källe ausruft: tremunt artus volventi protocolla antiqua, .... stant comae legenti sententias! Aus der Betrachtung jener nachten geschichtlichen Thatsachen ergiebt fich am beften, (wie es in einer neueren Schrift über biefen trüben Gegenstand beißt,) "was jene gläubigen, bibelfesten, ehr- und tugendsamen Jahrhunderte eigentlich waren, die man unserer Reit fo gern als Mufter vorhalt; es ift dies eine ernfte Warnung, damit man einsehe, daß die Geschichte der Menschheit und Menschlichkeit erft mit der verrufenen Auftlarung beginnt; damit man ferner einsebe. mas alles zur Religion, zu positivem Recht und Gefen werden tann und auch in driftlichen Staaten wirklich ichon geworden ift."

Die Denkmäler jenes wahnsinnigen Aberglaubens, die Brandspföste, an welchen jene Unglücklichen (wie der naive Kunstausdruck dafür lautete,) "geschmölt" waren, konnte man nach Franke's und Mangels Zeugniß, welche beide noch als Augenzeugen darüber berich-

<sup>1.</sup> Manzel I. c, I. 308.

<sup>2.</sup> Roftoder Etwas II. S. 304.

s. berente- teten, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch in Menge im Lande feben. Der Bahn der Beit hat sie jetzt ganzlich zernagt und vernichtet, aber die Localnamen: Brandsoppel, Brandsoll, Brandpohl, Blocksberg u. a., welche so häusig in Mellenburg vorkommen, enthalten noch immer Neminiscenzen an jene Vorgänge, und auf der Burg von Penzlin zeigt man noch jetzt die "Herenkeller", — abschreckende Gefängnisse, aus denen die darin Schmachtenden wohl schwerslich anders als durch den Scheiterhausen ihre Erläsung fanden.

Wenn aber die Begenproceffe icon vor langer als bundert Nahren in unserem Lande ihre Endschaft erreicht baben, so ist dies doch leider mit dem Begenglauben noch immer nicht der Rall. Letterer hat unter dem Bolte die ersteren überlebt, und wird fie allem Anscheine nach auch noch febr lange überleben; mobin berfelbe noch gegenwärtig führen tann, bafür mag folgendes Beispiel zeugen: Die Frau eines Budners im Amte Ribnig glaubt fich vom Teufel besessen, der ihr seine Begen, um fie ju peinigen, auf den Bals ichickt. Als dies einstmals, ihrer Meinung nach, wiederum der Kall ift, ruft fie ihrem Manne gu, es fage ihr eine Bere im Nachen und auf bem Ropfe, er moge doch zuschlagen. Der Mann versichert die Sexe gleiche falls gesehen zu baben, ergreift einen Stod und schlägt auf die Frau los. Diese ruft, er moge ftarter schlagen, daß die Bere todt bleibe. und er thut dies nun auch mit foldem Nachdruck, daß feine eigene Rrau alebald todt zu Boden finkt. Und dies foll fich zugetragen haben, im 1853 ften Jahre unserer driftlichen Beitrechnung!

<sup>1.</sup> Multos in uno colle videre licuit, — fagt Mangel II. S. 154.

<sup>2.</sup> Blocksberge sind vorhanden z. B. bei Dodow unweit Wittenburg, Briedrichsruhe unweit Crivig, Alten Gaarz, Gallentin, Lansow, Liepen, Nebdesmin, Petersberg, Rabegast, Sophienhof, Waschow, Wief, Wietow, Barneswanz, Zweedorf.

<sup>2.</sup> So ift mir brieflich aus bortiger Gegenb ergahlt worben. Ge foll über biefen Borfall auch in unferen öffentlichen Blattern, namentlich in ber Roftoder Beitung berichtet fein; meine Bemuhungen bei ber Rebaction ber lettern, ein Eremplar ber betreffenben Beitungs-Nummer zu erhalten, find aber zu meisnem Bebauern ohne allen Erfolg geblieben.

## 36. Die Volkszahl.

Da Bolkszählungen in Meklenburg erst gegen das Ende bes so. wonten 18. Jahrhunderts eingeführt murden, fo fehlt uns aus den Beiten vor der Reformation jede officielle Angabe über Die Starte ber bamaligen Bevölkerung nicht allein der einzelnen Orlschaften, sondern auch des gesammten Landes. Da nun auch die vereinzelten Angaben ber Chronisten über diesen Punkt völlig unbrauchbar find, weil es ihnen bei Sahlenangaben bekanntlich auf einige Rullen mehr oder weniger nicht anzukommen pflegte, fo waren wir völlig außer Stande uns eine auch nur einigermaßen gutreffende Borftellung von der früheren Ginwohnergahl Mettenburgs ju machen, wenn uns bier nicht eine Wiffenschaft zu Gulfe tame, welche, so jung fie auch noch ift, bennoch icon au manchen interessanten und überraschenden Resultaten bingeführt bat. 3ch meine die Statistit, denn fie ift es, welche uns bier einige Anhaltspunkte zeigt, Die es uns möglich machen werben, gu einem Refultate zu gelangen, welches von der Wahrheit nicht fehr weit entfernt liegen wird.

Wir beginnen mit der Bevölferung der Städte. Durch Manstels, Laurent und Crain i erfahren wir, daß nach Angabe der ältesten Stadtbücher in den 35 Jahren von 1314 bis 1348 in Lübeck 6022, im Hamburg 1978 und in Wismar 1890 neue Bürger aufgenommen wurden,2 in Lübeck also im Durchschnitt jährlich 172, in Hamburg 56 und in Wismar 54; in letzteren beiden Städten also ungefähr 1/2 so viele, als in Lübeck, woraus wir den nicht unwahrscheinlichen Schluß machen dürfen, daß Lübeck um die Mitte des

<sup>1.</sup> Mantels, über bie beiten altesten Lübedischen Burgermatrifeln, Pros gramm bes Catharineums in Lubed 1854. — Laurent, über bas alteste Buracrs buch, in b. Beitichr. bes Bereins f. Damb. Gesch. 1. S. 145. — Crain, über Wismars Bevolferung im Mittelalter, Progr. ber Stadtschule in Wismar 1854.

<sup>2.</sup> Die Bahlenreihen find in ben Stadtruchern leiber nicht gang vollstäns big ; für Lübeck und hamburg fehlen bie 3. 1314 bis 17 und für Wiemar bie 3. 1341 bis 48: sie sind im Text durch mittlere Bahlen erganzt.



Bollest. 14. Jahrhunderts dreimal so volfreich mar als Samburg und Dismar. Nach den statistischen Ermittelungen aber pflegt fich in 35 Rabren Die ftabifche Bevolferung vollftandig ju erneuern, fo baf ibre Gefammtgabl am Schluffe ber bezeichneten Periode mit ber Babl ber innerhalb Diefes Zeitabichnittes in Die Stadt aufgenommenen Werfonen übereinstimmt. Ferner lebrt uns Die Ctatiftid, bag auf eine burgerliche Familie durchschnittlich 4 Personen zu fommen pflegen, und daß (wenigstens in fruberer Beit,) die Babl der nicht = burgerlichen Personen auf etwa die Salfte ber ben burgerlichen Familien angeborigen zu veranschlagen ift.1. Man erhalt also die Gesammtzahl ber fradtischen Ginmobnerschaft in einem gegebenen Sabre, wenn man bie Ungabl ber in den 35 voraufgebenden Jahren aufgenommenen Burger mit ber Babl 6 multiplicirt. Dies Berfahren zu Grunde legend, gelangen wir zu dem Resultate, daß um die Mitte des 14. Sabrbunderts Lübeck 36,132, Hamburg 11,868 und Wismar 11,340 Ginwohner gablte. Diefe Bablen ftimmen freilich febr wenig mit ber gewöhnlichen Unnahme einer in jenen Beiten viel ftarteren Bevolterung Diefer Ctabte überein, . icheinen mir aber bennoch der Bahrheit febr nabe zu fommen.

Denn eine glanzende Bestätigung dafür, daß das aus den Stadtbuchern abgeleitete relative Größenverhaltniß von Lübeck zu den beiden anderen Städten gleich 3: 1 war, finden wir darin, daß ungefähr um dieselbe Zeit die Aufgebote, welche diese Städte zu den Kriegen zu stellen hatten, in dem selben Verhältnisse stehen. Zu dem Kriege nämlich, welchen die wendischen Städte im J. 1367 gegen Dänemart und Norwegen sührten, stellte Lübeck 300 Mann, Stralfund 200, Rostock 140, Hamburg und Wismar je 100, Greisswald

<sup>1.</sup> Warum bie Angahl ber nicht burgerlichen Berfonen bamale fo geringe war, barauf werben wir in bem über bie Stabte hanbelnben Abschnitte noch einmal wieber gurudfommen.

<sup>2.</sup> Nach ber Lübeckischen Chronit follen 3. B. im Sommer bes 3. 1350 burch ben schwarzen Tob in Lübeck 80,000 Menschen hinweggerafft sein, boch sept Reimer Rock selbst hinzu: "effte averst bat mögelick fi, lath ff einen anderen berefenen und richten." In Wismar sollen im 3. 1376 an ber Pest 10,000 swenschen gesterben sein.

und Stettin je 60 und Colberg 40. Da dies Verhältnis mit der sa. Boltoga für Lübeck, Hamburg und Wismar ermittelten Einwohnerzahl genau zusammentrifft, so dürfen wir annehmen, daß auch die Contingente der übrigen Städte in einem entsprechenden Verhältnisse zu der Einwohnerzahl der Einwohnerzahl der Einwohnerzahl der Einwohnerzahl von Lübeck die runde Summe von 36,000 Seelen annehmen, folgende Zahlen ableiten können: Strassund 24,000 Einw., Rost och 16,800, Hamsburg und Wismar 12,000, Greifswald und Stettin 7200 und Colsberg endlich 4,800.

Blücklicher Weise besitzen wir aber aus berfelben Veriode in 📡 der Urkunde über den Landfriedensschluß des Berzogs Albrecht IL bon Metlenburg mit den Fürsten von Berle im J. 1354 noch eine zweite fast gleichzeitige Mufterrolle, in welcher auch die Contingente vieler unferer Landstädte aufgezeichnet find. Im Falle eines Land- 🌞 friedensbruches follten nämlich die Städte Truppencontingente ftellen und zwar beginnt die Lifte wieder mit Roftod und Wismar, von denen ersteres 50 und letteres 40 Mann liefern foll, ein Berhältnig, welches dem obigen von 140: 100 ziemlich nabe kommt, ! weghalb wir annehmen durfen, daß auch in diesem Kalle die Contingenete der ftädtischen Ginwohnerzahl gemäß berechnet find. Parchim foll ebensoviele Leute ftellen als Wismar; Neubrandenburg, Guftrow und Maldin aber nur 30, Sternberg und Friedland je 20, Badebufch, Onoien, Grevismublen, Kalen, Malchow, Plau, Ribnig und Robel 10 Mann, Lage und Teterow endlich 5 Mann. Hatte Roftock also damals 16,800 Einw., fo stellte fich die Einwohnerzahl in den bezeichneten Städten demnach folgendermaßen:

	im 3. 1350 jm 3. 1858	•	im 3. 1350	im 3. 1858
Rostock	16800 24309	Parchim	13440	668 <b>5</b>
Wismar	13440 <sup>2</sup> · 12035	Güstrow	10080	10129

<sup>1.</sup> Gang genau genommen mare 140: 100 = 50,0: 35,7.

<sup>2</sup> Für Wismar liegen alfo brei Berechnungen vor, welche nur zwischen 11,340 und 13,440 schwanken, ein Beweis, bag wir ber richtigen Bahl febr nabe gefommen finb.

6 Well'taab

	. fm	3. 1350 in	3. 185\$	fin 3	. 1350 im	3. 1953.
M.	Meubrandenburg	10080	6807 <sup>1.</sup>	Maldow	3360	3051
	Malchin	10080	4593	Plau	3360	3493
	Friedland	6720	5061	Ribnig	3360	3760
	Sternberg	6720	2542	Röbel	3360	3749
Ä	Gadebusch	3360	2319	Lage	1680	1839
	Gnoien	<b>336</b> 0	3067	Teterow	1680	4444
	Grevismühlen	3360	3369	S. 120,96	0 110,0	)15 Einw.
	Ralen	3360	2480			

Giniae Diefer Stadte fcheinen mir aber etwas gu boch angefest ju fein, namentlich Parchim, Reubrandenburg und Maldin, welche vielleicht ibrer größeren Woblhabenbeit und befferen Kriegestruffung wegen auch ein etwas großeres Contingent als Die fonft ubliche Quote ber Bevolterung zu ftellen batten. Denn der Umfang Diefer Ctatte ift jest noch berfelbe, welcher er fruber mar und jedenfalls ju flein, um eine fo gablreiche Bevolkerung in fich aufnehmen gu fonnen; benn wenn die einzelnen Familien früher auch weniger Raumlichkeit gum Bobnen bedurften, fo ift doch ein beträchtlicher Theil ber Maumlidfeit die auf diese Beije gewonnen werden tonnte, fur die Scheunen wieder in Abgug gu bringen, welche damals alle innerhalb ber ftadtifden Ringmauern lagen. Sober als ju 8000 Ginm. burfen wir Pardim und Neubrandenburg wohl nicht ansegen, und Maldin noch nicht einmal fo boch; in diefem Kalle wurde die damalige Gefammtbevollerung biefer 18 Stadte ber jegigen ungefahr gleich gewefen fein. Die Städte der damals noch felbstffandigen Graffchaft Schwerin und bie fleineren metlenburgifchen und werleschen Stadte, welche jum Theil erft um die Mitte bes 14. Jahrhunderts gegrundet und wohl nur erft febr fcwach bevolfert waren, feblen in diefer Mufterrolle; fie werden damale jufammen taum 20 bis 30,000 Ginw. gehabt haben, und fie find es daber, welche der jegigen städtischen Bevölkerung (203.270) ein so entschiedenes Uebergewicht über die frühere geben. Bur Ermittelung ber Bevöllerung des flachen Landes fehlt uns für bas 14. Jahrhundert leiber jeglicher Unhaltspunkt,

<sup>1.</sup> Heber die M. Streligichen Starte liegen nur Bahlungen vom 3. 1881 vor.

Auch hinsichtlich der städtischen Bevölkerung mangelt uns für 26. Bolla bie nächsten 150 Jahre ein Anknüpfungspunkt, welcher uns zu einer Ersmittelung ihrer Einwohnerzahl hinleiten könnte. Dann aber liegt aus dem J. 1506, in welchem ein Aufgebot der gesammten meklenburgischen Heeresmacht erfolgte, wiederum eine Musterrolle vor, nach welcher die Städte an Fußfoldaten zu stellen verpflichtet waren:

Nostoc	<b>5</b> 00	Grabow '	١	Kratow	<b>)</b>
Parchim	400	Nibnig		Rröpelin	Ì
Neubrandenburg	<b>3</b> 60	Sternberg	40	Lübz	
<b>W</b> ismar	<b>3</b> 00	Teterow		Marlow	<b>)</b> 10
Friedland (	200	Crivity \		Sowan	1
Nöbel (	200	Dömig		Stargard	<b>)</b>
Güstrow )		Goldberg (	. 00	Teffin	6
Malchin }	100	Neustadt (	20	Bufow )	
Waren )		Sülz		Hagenow }	4
Schwerin	<b>5</b> 0	Wesenberg /		©. 2	994 Mann.
Boizenburg 1		Altitrelig	15		
Gadebusch }	40	Lage }	15		
Gnoien )					

Sur Ermittelung der Einwohnerzahl aus diesen Angaben, sehlt uns aber leider ein gleicher Ausgangspunkt, wie wir ihn für die Witte des 14. Jahrhunderts aus den Bürgerregistern der Städte Lübeck, Hamburg und Wismar gefunden hatten, denn die damals für Rostock ermittelte Jahl von 16,800 Einw. dürsen wir jest nicht wieder zu Grunde legen, da sich dieselbe im Laufe dieser anderthalb Jahrhunderte wahrscheinlich beträchtlich geändert hatte, — in welcher Weise aber, das wird sich schwertich ermitteln lassen. Bon welcher Jahl wir aber auch bei Rostock ausgehen möchten, so würden wir doch immer in Betreff der anderen Städte dabei auf so merkwürdige und unerklärkiche Resultate stoßen, daß wir zu der Annahme gezwungen sind, es habe dem Entwurfe dieser Musterrolle ein anderes Princip, als die Enquotirung nach der Einwohnerzahl zu Grunde gelegen; denn daß Wismar damals unter Parchim und Neubrandenburg, Süstrow sogar unter Röbel, und Schwerin unter Röbel und Waren in ihrer Bolksabl

voltszast. hinabgefunken fein follten, ift schwer glaublich. Bielleicht berücksichtigte man bei dieser Aushebung mehr den Wohlstand als die Volkszahl der Sadte, und da man manchen derselben (wie bekannt,) auch
bei anderen Leistungen im 16. Jahrhundert ihrer Armuth wegen nachsah, ist ein Gleiches ohne Zweifel auch bei dieser Gelegenheit geschehen. Wenn wir daher auch leider außer Stande sind, aus diesen
Elementen die Einwohnerzahl der einzelnen Städte zu berechnen, so
glaube ich doch in Berücksichtigung der vielen Pesten, Kriege und
anarchischen Zustände des 15. Jahrhunderts, daß wir die Gesammtzahl der städtischen Bevölkerung im J. 1506 nicht höher als zu 150,000
Seelen veranschlagen dürfen.

Da fic bas Aufgebot bes flachen Landes bamale auf 2056 Auffoldaten, alfo nur auf 3/3 ber ftadtifchen Rriegemacht belief, fo burfen wir baraus wohl ichliegen, daß die Angabl ber landlichen Bevolferung mit Ausnahme ber Bafallenfamilien (welche 1300 Ritterpferde ftellten.) zu der ftadtifden in einem abuliden Berbaltniffe ftand. alfo ungefähr 100,000 Geelen betrug. Bestätigt wird biefe Unnahme durch ein noch borbandenes Sufen = und Erbenverzeichnig des ge= fammten Metlenburg vom 3. 1628, alfo aus einer Beit, in welcher ber 30 jabrige Rrieg unfere Bevolferung noch nicht in Maffen binmeggeräumt batte; bies Berzeichnig ift zwar um bundert Sabre junger als die Mufterrolle aus bem 3. 1506, und bem gewöhnlichen Laufe ber Dinge nach follte man baber für bas 3. 1628 icon eine betradtliche Bunahme ber Bevolferung erwarten, aber im Laufe bes 16. Jahrhunderts batte die Peft fo oft in Meflenburg gewüthet, daß Die Bevolferung mobl ichmerlich gestiegen mar, Dach jenem Bergeichniß aber waren in Metlenburg vorhanden ungefabr 8100 Bauern, 50 Salbbauern und 6156 Koffaten. Rechnen wir die Familien ber erfteren beiden mit Ginichluß der Dienftboten gu 8 und die der letteren gu 6 Versonen, so gicht dies 65,200 + 36,936 = 102,136 Seelen, Ge feblen aber in diefem Ratafter bas Fürftenthum Rageburg und Das Fürftentbum Cowerin, welche erft im 3. 1648 unter Die weltlide Serrichaft tamen; fie baben jett zusammen ungefähr 32000 Em. im 3. 1628 batten fie aber schwerlich mehr als 10000 Ew., welche. demnach zu der gefundenen Summe noch hinzu zu rechnen wären. 30. Wollescht Da es zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf dem Lande aber noch keine Tagelöhner gab und auch auf den Edelhöfen der Ackerbau nicht durch Knechte betrieben wurde, so bleiben für das Land nur noch die Bafallenfamilien in Anschlag zu bringen. Deren gab es damals ungefähr 470, und wenn wir diese sehr hoch (mit Einschluß ihrer Dienerschaft und reisigen Knechte,) durchschnittlich zu 20 Personen rechnen, so erhalten wir dadurch noch einen Zuwachs von 9400 Köpfen, so daß die gesammte sändliche Bevölkerung zu Anfang des 16. Jahrhunderts ungefähr 121,000 Seelen betragen haben wird.

Die Einwohnerzahl Metlenburgs in Stadt und Land mit hinzurechnung des oben (S. 193) erwähnten geistlichen heeres von 14000 Köpfen, möchte sich demnach in der Zeit unmittelbar vor der Reformation auf nur etwa 285,000 Seeten belaufen baben.

## 37. Die Fürsten und ihr Sof.

Es ift zwar schon mehrfach der Versuch gemacht worden unfern fürstlichen Stammbaum noch weit über Niclot hinaus in die Borgeit gurudguführen, aber alle dieje Bestrebungen find nur muffige, jeder geschichtlichen Begründung entbebrende Spielereien gewesen. Niclot ift und bleibt der erfte bekannte Stammvater des metlenburgifchen Fürstengeschlechts. Seit er um das 3. 1131 gur Berrichaft gelangte, find bis auf den beutigen Tag 724 Jahre verfloffen und es giebt nur febr wenige fürstliche Ramilien in gang Gurova, Deren Beschichte einen gleichen Zeitraum umfaßt und welche ebenso lange durch 24 Geschlechtsfolgen bindurch, ununterbrochen in dem Befige ibres fürstlichen Stammlandes geblieben find. Go viel ich weiß. vermögen nur die Wittelsbacher in Baiern, die Welfen in Braunschweig und die Askanier in Anhalt ein noch höhers Alter als re= gierende Familien nachzuweisen: aber erftere wurden 110 Rabre lang aus dem Befig ibres Landes durch die Belfen verdrängt und Die legteren beiden find nur jungere Zweige des alten Stammes.

während sich in Mettenburg dieser alte Stamm selbst erhalten hat, bessen Zweige aber (bis auf den jüngsten,) alle nach kurzer Dauer bieder verdorrt sind. Denn nach der ersten Landestheilung im J. 1229 erlosch die Parchimsche Linie schon in der zweiten, die Rostocker in der dritten und die Werlesche schon in der sechsten Generation, und bei der zweiten Theilung im J. 1352 storirte die jüngere staragardsche Linie nur durch vier Geschlechtesolgen, so daß wir am Schlusse des hier geschilderten Zeitraumes den alten Stamm wieder ausschließlich im Besitz aller Länder, welche Pridissav besessen und seine Nachkommen dazu erworden hatten, erblicken. Dieser alte Stamm ist von allen flavischen Herrschergeschlechtern, welche einst in Europa geboten, allein von Bestand gewesen, und hat sich nicht nur inmitten der germanischen Nationen, sondern sogar in einem völlig germanisketen Lande erhalten. Gewaltige Stürme sind zu Zeiten über ihm binweggebrauset, und haben seinen Gipfel mitunter ties gebeugt, aber

Ausgezeichnete Männer sind mehrere aus ihm hervorgegangen, welche aber in den früheren Jahrhunderten, dem Geiste jener Zeit gemäß, mehr nach dem durch Kamps errungenen Siegeslorbeer strebten, als nach dem Olivenkranze, welcher die Stirne des friedlichen Negenten schmückt. Für das stille, segensreiche Walten eines friedliesbenden Fürsten waren einmal die früheren Zeiten bei der Lage, in welcher das ganze nördliche Deutschland die zum 16. Jahrhunderte sich befand, nicht geeignet. Daher waren denn auch Niclot, Pridislav und Heinrich der Löwe hauptsächlich nur tapfere Kriegeshelden, während wir erst gegen Ende dieses Zeitraumes in Magnus II., Heinzich V., Johann Albrecht 1. und seinem Bruder Ulrich III. tüchtige Regenten im eigentlichen Sinne des Worts erblicken.

benselben nicht gebrochen. — (Bierber die beiden Stammtafeln.)

Daß die Lage der fürstlichen Familie im 16. Jahrhunderte feine glänzende genannt werden kann, wird die voraufgehende geschichtliche Darstellung schon zur Genüge gezeigt haben. Zwar war es dem Herzzoge Magnus († 1503) gelungen, die durch seinen Vater so gränzenlos zerrütteten Finanzen wieder einigermaßen in Ordnung zu bringen, aber Albrechts des Schönen hochstiegende Entwürfe und die

1. Ctanuntafel bes gefammten mellenburgifchen Baufes.

N. N.

	់ ភ្នំន			Barchim † ?	(£ 1 av		•	•	jige .			,	: 1 ~
				Pribiflav von	(Pribifian † ?)	-	argarb † 1393.	lrich 1. † 1417.	inrich II. † 1466.	ulcich 11. † 1471.		Ÿ.	Gert 1. † 161
1	, , ,			on Refted † 1278.	† 1282.	nicolaus d. Rind † 1311.	Johann I. von Stargarb † 1393.	Johann II. † 1417, Ultich 1. † 1417.	Johann IV. † 1439. Heinrich II. † 1466.	Ħ		1 %	Shriftof † 1592.
. /	Priglav †?			rich Borwin III. v	2Bolbemar † 1282.	Nicolaus d.	Sol	Johann	Johann	1443.	Balthafar † 1507.	Schone † 154	rg † 1552. (
	Bertiflav † 1164.		Micelans + 1224 9	Ricolaus I. von Werte † 1277. Seinrich Borwin III. von Restoct † 1278. Pribiflav von Barchim † ?	Ci			ف ا	Mibrecht IV. † 1388. Grich I. † 1397. Albrecht V. † 1423. Bohann III. † 1422.	Beinrich VI. ber Dide + 1477. Bohann V. + 1443.	ı	Albrecht VII. b. Scone † 1547.	JV. Magnue III. † 1550. Bohaun Albrecht I. † 1576. Ulrich III. † 1603. Georg † 1552. Chriftof † 1592. Gant 1. † 1610.
		orwin 1. † 1227	١	Ricolaus I. von W	Siehe Taf. 2. 99.	<b>.</b> 69		Albrecht III. † 1412. Dagnus 1. † 1385.	V. + 1423. 30	de † 1477.	aguus II. † 13	Grich II. † 1508. W	1576. utrich
	II. Pribiflav † 1178 ?	  11. Seinrich B	IV. Beinrich Bormin II. + 1226.	1264.	Johann II † 12	Johann III. † 12		III. † 1412. D	397. Albrecht	ich VI. ber Di	1. † 1474. DE		Albrecht I. †
	_		IV. Beinr	V. Johann 1. † 1264	3flger † 1302.	Lime † 1329.	1379.	84. Albrecht	18. Erich 1. † 1	Peinr	183. Johann V	Briedfertige † ]	550. Johann
				Ÿ.	71. Deinrich I. ber Bilger † 1302. 3ohann II + 1299.	PH. Stintid II. ber Bome + 1329. Johann III. + 1289.	VIII. Albrecht II. † 1379.	heinrich III. † 1384.	librecht IV. † 138		SII. Albrecht VI. + 1483. Johann VI. + 1474. Dagnue II. + 1503.	All. Beinrid V. b. Briebfertige † 1552.	Magnus III. † II
					چ	,#.	ij	×	چە ئ	<del>z</del> i	=	<b>i</b>	A.

•	ja.	×	VIII.	VII. Nicolau	VI.	
• •	• • .			VII. Micolaus. Beinrich II.	VI. Heinrich I. von Parchim + 1291.	
	Johann VI. † 1375. Balthafar	Nicolane VI. † 1354.	Johann III. von Golbberg † 1352.	Nicolaus II. + 1316.	darchim + 1291.	V. Nicolans 1. von Werle + 1277.
Catharina.	Sohann VI. † 1375. Balthafar † 1421. Johann VII. † 1414. Mibelm † 1436. Ricolans V. † 1406	Lorenz + 1400. Johann V. + 1377.	352. Nicolaus III. von Güstrow † 1360.	Johann II. von Güstrow + 1337.	Johann I. von Güstrow + 1283.	n Werle + 1277.
	Micolans V. † 1408. Christof † 1426.	Johann VI. † 1395.	Bernhatb von Waren + 1378.			

1

Unternehmungen Johann Albrechts stürzten dieselben, wie wir oben ge= 27. Sürsten feben haben, von Neuem in Verwirrung, die gegen Ende des 16. and Dos. Jahrhunderts und zu Anfang des folgenden nur noch mehr zunahm, und sogar zu einer sehr traurigen Katastrophe in der fürstlichen Fasmilie selbst binführte.

Die Sauptquellen der fürstlichen Ginnahmen flossen aus den Domanen, den Regalien, und den Steuern und Abgaben. Domanen, welche fich jest in den beiden meklenburgischen Ländern auf 130 Meilen Areal belaufen, ju benen noch einige 70 ritter= schaftliche, sogenannte incamerirte Sauptguter tommen, welche feit bem 3. 1748 theils burch Rauf, theils als beimgefallene Lehn in ben landesberrlichen Befit übergegangen find, waren im Anfange bes 16. Jahrhunderts, als die größere Salfte des jegigen Domaniums noch als geiftliches Gigenthum in den Banden der Bischöfe, Rlöfter, geiftlichen Orden u. f. w. fich befand, im Bergleich zu ihrem jegigen Belaufe nur unbeträchtlich. Doch wurde auch das damalige Domanium icon ausgereicht baben den nur fleinen Sofetat und den Staates baushalt zu bestreiten, wenn die Bergoge über daffelbe nur freie Berfügung gehabt batten. Dies war aber nicht ber Kall, benn gange Memter wurden verpfändet, andere als Leibgedinge an verwittwete Berzoginnen verschrieben, noch andere jungeren apanagirten Prinzen zu ihrem Unterhalte zugewiesen, und was nach allen diesen Abzugen noch an Gutern übrig blieb, ward möglichst schlecht bewirtbichaftet. Gelbst als um die Mitte des 16. Jahrhunderts, bei der ersten Theilung der Rirchenbeute, den Berzogen eine Menge von Rlosterautern zufiel, war Diefer Erwerb nicht mehr im Stande, die finanziellen Bedrangniffe ber Fürsten zu beseitigen, weil um dieselbe Beit auch die Ausgaben um vieles geftiegen maren.

Auch die Einnahme von den Regalien war nicht beträchtlich; fie flossen aus der Gerichtsbarkeit, den Böllen, dem Munzwesen, dem Salzwesen, dem Geleit, den Judenschutzgeldern u. dergl. Die Steuern wurden unter dem Namen Bede zweimal im Jahre (Commer= und Winterbede) bezahlt, und waren, wie der Name ans deutet, früber eine vom Landesberrn erbetene und von den Unterthanen 37. Fürften und Dof.

~... ~ ... freiwillig gezahlte Beisteuer, die aber nach und nach sestschend und zur gewöhnlichen Landescontribution ward; das flache Land zahlte die Landbede, eine Hufensteuer, die Städte die Orbede oder Orbör, eine Grundsteuer. Außerdem gab es noch allerlei gewöhnliche und ungewöhnliche Abgaben (Plicht und Unplicht), aber alle diese Einsnahmequelleu waren unzulänglich, theils weil ganze Classen der Beschlerung, wie z. B. die Geistlicheit, nehst einer Menge von einzelnen Personen durch Privilegien von der Sahlungsverbindlichkeit befreiet (erimirt), theils aber auch die auftommenden Gelder als Gnadengesschafte der Fürsten an andere Personen verliehen worden waren. Traten außerordentliche Veranlassungen ein, welche, wenn auch nur vorübergehend, größere Geldmittel verlangten, so nahm man zu außersordentlichen Steuern seine Zuslucht, woraus eine fast unversiegbare Duelle des Haders und Zankes zwischen den Herzögen und Ständen entsprang.

Dag unter folden Umftanden von teinem glangenben Sofftaate die Rede fein tonnte, versteht fich von felbit. Die von Butow berichtet, 1 bestimmten die Bergoge Balthafar und Beinrich im 3. 1504 über ihren Marftall, "daß jeder von ihnen 6 Senafte, 5 Jungen, 2 Stallfnechte, 1 Stallbuben, 1 Schmidt ohne Pferd, 1 Thorfnecht mit 1 Pferde, 9 Ginroffe, 4 Wagenpferde, 1 reitenden Roch mit Schenken und Boten, 1 Stallfnecht für die Ginroffe, 24 Junterpferde und 1 Barnifcbinecht mit 1 Pferde haben folle; für ben Hofftaat festen fie fest, daß 1 Raplan und 1 Barbier zu Bagen, 1 Soffüchenmeister mit 3 Pferden, 1 Ritterfoch mit 1 Pferde und laufendem Knechte, 1 Cangler mit 4 Pferden, 2 Secretare, ein jeder mit 1 Oferde, 1 Sofmaricall mit 5 Oferden, 6 Tromveter, 1 Vauter, 1 Peiffer, 1 Trommelfchläger, jeder mit 1 Pferde, 1 Baidmann und 1 Kalkenier, aufammen mit 3 Pferden, 2 Giel und 10 Jagdklepper, und 1 hoffchneider mit 2 Gesellen und 1 Jungen gehalten werden follten. Jede Fürstin follte 6 Wagenpferde, 1 Sofmeister aus ber Bahl der Hofjunker mit 3 Pferden, 2 Abeliche oder "gude Mannen",

<sup>1.</sup> Gefch, von Meflenburg II. G. 442.

jeder mit 1 Pferde, 1 Thurfnecht mit 1 Pferde, 1 Schneider mit 37. Surfien 1 Gefellen und 1 Jungen, ferner 1 Sofmeisterin, 9 Jungfräulein und 2 Kammerjungfrauen baben. Bur Unterhaltung bes Sausgerathe und Bettgewandes follte Bergog Balthafare Gemablin jährlich 400 Gulden erhalten, das Sofgefinde jährlich zweimal neu gekleidet werden, auf der fürstlichen Tafel sollten zu Mittag 9, zu Abend 7 Schüffeln, auf der Näthe, Junafräulein und Junker Tischen aber 6 und 5 Schüffeln gegeben, und das Mittagsmahl in den Faften nach 10 Uhr, außer den Kaften aber um 9, und die Abendfost um 4 Uhr angerichtet werden. 1. Gin Landrentmeister follte fämmtliche fürstlichen Intraden einnehmen und berechnen, und jährliche Rechnung ablegen; was aber nicht mit der Hofhaltung und anderweitig aufginge, in einer Rammer niedergelegt werden, zu welcher die Berzoge allein die Schlüffel verwahren wollten." Die hoffpeifungen bes fammtlichen Hofversonals blieben in Meklenburg febr lange Sitte, am Gue strower Hofe bis zum Aussterben der Guftrower Linie (1695); am Schweriner wurden sie mabrend des 30jabrigen Krieges im 3. 1626 eingestellt und das Hofgesinde erhielt Kostgeld, mahrscheinlich aber wurde nach dem Rriege auch dort die Hoffpeisung wieder eingeführt. Die Rosten, welche dieselben verursachten, waren febr groß, denn es speisten 3. B. unter Adolf Friedrich täglich für gewöhnlich 146 Perfonen am Schweriner Sofe; auch riffen babei große Unordnungen und Beruntreuungen ein, wodurch die Kosten noch um vieles vermehrt wurden, wie aus Bergog Guftav Adolfs von M. Guftrow im J. 1654 erlaffener Hofordnung zu erfeben ift. 2-

Für außergewöhnliche Ereignisse und großartigere Fest lichteiten war man bei hofe so wenig gerüstet, daß es z. B. für Reisen, welche mit größerem Gefolge unternommen wurden, noch zu Ende des 16.

<sup>4.</sup> Allmählig schob man bie Mahlzeiten etwas weiter hinaus, im I. 1610 speifete man um 10 Uhr zu Mittag und um 5 U. zu Abend, und im I. 1654 schon um 10 1/4 und um 6 Uhr.

<sup>2.</sup> Abgebruckt bei Kluver III. T. 2. S. 336. Biele Bestimmungen bersfelben find allem Anscheine nach ber Sachsischen Sofordnung entichnt, welche Behfe in feiner Gesch. b. beutsch. Sofe 30, S. 230 ff. anführt.

T Färfien mid Dof.

Jahrhunderts an den nothigen Transportmitteln fehlte, zu beren Serbeischaffung (ale Reisetutiden und Ruftwagen, nebit ben bazu geborigen Pferden und Führern) bann die Stadte verpflichtet maren; auch mußten dieselben noch zu Anfang des 17. Nabrbunderts zu ben arogeren Soffestlichkeiten die nothige Aufwartung ("Trabanten") ftellen. Die gewöhnlichen Amusements bei Sofe bestanden in Rartenspiel. Zang, Masteraden, Feuerwert, Jago und Ringelftechen, welches lettere gefabrlose Spiel an die Stelle der feit 1537 in Metlenburg perschwundenen Turniere getreten war. Wie es aber bei den aufergewöhnlichen Sof-Reierlichkeiten turz vor der Reformation und bald nach berfelben berging, mogen folgende Beispiele zeigen. 3m 3. 1504 mur= ben zu Wismar die Erequien des Herzogs Magnus II. gefeiert, und awar in nachstebender Beife: Um Conntage (7. Jan.) fand Gottesbienft in der St. Georgefirche ftatt und barnach bes Abende Bigilien und Seelenmessen. Um Montag Morgen aber war die eigentliche Todtenfeier. Frub vor Tage bielt der Abt von Doberan eine Meffe bon ber beiligen Dreifaltigkeit und inzwischen bielten auch die Franzistaner aus Wismar nebst benen aus Rostod und Schwerin vor allen Altaren ber Kirche Meffe. Darnach ward auf den hoben Altar von ben anwesenden Rarften, Berren, Vralaten, Rittern, Golen, Gefandten, Jungfrauen und Frauen in folgender Ordnung geopfert: Woran gingen die Bergoge Balthafar, der Bruder des Berftorbenen, und bei ibm Albrecht und Beinrich, die Gobne des Magnus; - fodann folgten die Gesandten vieler Fürsten, als des Erzbischofs von Maadeburg, des Martarafen Joachim von Brandenburg, des Landarafen bon Beffen, Bergog Beinrichs von Luneburg, Bergog Bugeflats bon Stettin und bes Bergogs Magnus von Niedersachsen; barauf tamen bie Pralaten der Stifter und die Domberrn nebst dem Adel und endlich bie fürstlichen und abeligen Damen, alle in gleicher Tracht mit langen und vorne bis jur Erbe niedergelaffenen Schleiern und, wie die Manner, alle in fcmarzen Trauertleidern: nur die Bifcofe von Lubed und Rageburg machten barin eine Ausnahme, indem erfterer einen rothen

<sup>4</sup> Sein britter Sohn Erich flubirte bamals zu Bologna.

"Halter" auf dem Haupte und letterer einen Insurfarbenen Mantel at gärften trug. Nachdem der Zug in der Kirche angelangt war, bestieg Dr. Als bert Krang (der Geschichtschreiber) die Kanzel und hielt eine lateisnische Gedächtniftede auf den verstorbenen Herzog.

Nach Beendigung berfelben hielt der Bischof von Lubed eine arone Seelenmeffe für den Todten, mahrend welcher die befagte Opferung geschah. Dann lasen die Frangistaner bor allen Altaten bet Rirche Meffe, und darauf bielt der Bifchof von Rageburg, zu beffen Diocese Wismar geborte, eine dritte Meffe bor unserer lieben Frauen und die weltlichen Priefter besgleichen vor den fleinen Altaren. Babrend diefer gangen feierlichen Sandlung fand die fürstliche Leiche mitten in der Kirche, mit goldenen Studen und anderen koftbaren gewebten Stoffen überzogen, auf allen Eden mit ben Bappen ber mellenburgifden Kürstentbumer bebangen und um Diefelben 150 große Bachelichter; daneben ftanden awolf Manner mit verbullten Gefich tern, deren jeder eine Radel in der Sand trug, Darauf erfolute bie Oblation der Pferde, welche mit ben fürftlichen Bappen behangen, in folgender Ordnung aum Altare geführt murden! Das erfte Pferd leiteten zwei; Bafallen, mit Trauerfleidern angethan; baffelbe mat fcwarz befleidet und batte bas metlenburgifche Buppen an ber Stirne, an der Bruft und binten an den Suften; dabinter folgten vier Bas fallen, deren jeder eine Kabne, gleichfalls mit dem metlenburgischen Mappen trug, sobann tamen abermals vier Bafallen mit Macheliche tern und demfelben Bappen. Das zweite Pferd murde in gleichet Weise vorgeführt, nur daß bier das merlesche Bappen an Die Stelle des mollenburgischen trat: desgleichen das dritte mit bem schwerine ichen, das vierte mit dem roftodichen und das fünfte mit dem flargardiden Mappen. Das fechfte Pferb, der bergogliche Leibbengit, mat mit einem stählernen Panger bedeckt und viel fconer als die anderen geschmudt; es trug die in reitender Geftalt darauf befestigte Ruffung bes Bergoge, an welcher fammtliche vorber bezeichnete Bappen ges bangen waren; das Pferd wurde ebenso wie die vorigen geleitet, und bann folgten zwei Bafallen, welche einen mit jenen fammtlichen Bappen vergierten Schild trugen. - Darauf folgte der Marichalt mit einem

v Barpen Schwarzen Stabe und der Cangler mit den fürstlichen Siegeln, beide in Gewandern, welche bis auf die Ruffe berabhingen; bann tam bas fürstliche Sofgefinde, und ihnen schlossen sich nun wieder die Ruriten. Pralaten u. f. w. in ber oben befchriebenen Ordnung an. Ale nun die Meffe gang vollendet mar, wurden alle Kabnen sammt den Bachelichtern in den Chor getragen, die Pferde aber wieder um bas Altar durch die Rirche in den Stall geführt; darauf verfuhren die Bischofe mit ihrem Umt und befahlen den Beritorbenen dem Berrn. Rachdem Dies vollbracht, mard die Antiphonie "mitten wir im Leben find" u. f. w., nachstdem "beiliger herr Gott" gefungen, und mit diefen Borten der dritte Theil von den Fahnen mit großem Behklagen auf die Erbe geworfen; bei bem folgenden "beiliger, farter Bott" geschab ein gleiches mit einem zweiten, und endlich bei dem Befange beiliger, barmbergiger Beiland" auch mit dem legten Theile der Rabnen nebst bem Belme und Schilde, und zugleich wurden auch ploglich alle Radeln und Lichter ausgeloscht. Siermit endete diese Reierlichfeit. 1

Benige Rabre fpater fand an demselben Orte (au Wismar) eine fürftliche Sochzeit flatt, bei welcher die ihrem Kalle so nabe tatbolifche Kirche aum letten Male in Metlenburg ibren ganzen Prunt entfaltete. Herzog Beinrich des Friedfertigen erfte Gemablin Urfula war nämlich am 18. Sept. 1510 gestorben, worauf er sich am 5. Juni 1513 gu Bismar wiederum mit der Pringeffin Selena von der Rur-Pfala vermählte. Um Tage vor der hochzeit (beift es in dem darüber vorliegenden Berichte,) "find Markgraf Joachim von Brandenburg, Berg, Beinrich von Braunschweig - Luneburg, Berg, Beinrich von Sachsen, Berg, Philipp von Grubenhagen, Berg, Magnus von Luneburg, Berg. Christof Erzbischof von Bremen und Die drei Biscofe von Lubed. Schwerin und Rageburg, alle in golbenem Curag und mit Renne-Staden (Langen) obne den Brautigam und seinen Bruder Berg. Albrecht ins Metlenburger Thor eingeritten. Gin jeber Fürst gog nach Burbe und hatte feine Beerpauten und Trompeten für sich. Der Lette war der Brautigam mit seinem me-

<sup>4.</sup> Rach Crantz Vandalia XIV. 32 ff. und Schröbere pap. Deflen-Durg 2097 ff.

flenburgifchen Moel. Des Sonnabends (am 5.) zu Mittage bras 27. Buffen den sie wieder auf und zogen der Braut entgegen, aber da ritten Die Fürsten nicht im Curaft, fondern in iconen, langen blitanten (faltigen?) und sammetnen Rleidern. Um ein Uhr tam die Braut mit ihren Freunden, da benn auch etliche Fürsten und ber Braut Bruder, der junge Pfalggraf, mit waren, mit zwei berrlich vergolbeten Magen, da waren über 100 Curaffe im Felde, welches berrlich anzuseben war. Gine balbe Meile von Wismar ward die Braut gebührlich empfangen und von ihrem Bruder und Berg. Albrecht, de Bräutigams Bruder, aus dem Wagen gehoben und wieder darinnen gesett. Darauf ritten die Aursten und Edelleute in guter Ordnung nach der Stadt, mit froblichem Schalle der Trompeten und Paulen. und mit großem Geprassel der Pferde. Berg. Albrecht und der junge Wfalgaraf ritten neben bem Braut . Bagen, welcher aufs Rathbaus geführt ward, ba benn ber Bijchof von Rageburg auf einem bafelbit angerichteten Altar, etwa um 3 Uhr Nachmittage, wider papftlichen Gebrauch, eine Deffe gehalten bat. Dieweil auch die Berrn von Lubed in ihrer Marientirche eine Rapelle pflegen zu haben und etliche Pfaffen und Knaben, so täglich in figuris fingen, zu balten, und dem herrn Brautigam diefelben gelieben batten, als baben fie bie Deffe gefungen, und find alle bochgebachte Aurften, Rurftinnen. Bischöfe und die edelsten Frauen umbergestanden. Nach der Meffe wurden Brautigam und Braut copulirt, und barnach mit allen Freuden nach dem fürstlichen Sause geführt, auch ward sofort die Mable zeit angerichtet und die ganze Macht in Freuden zugebracht. Um Sonntag-Morgen ritten alle Fürsten aus ihren Berbergen wieder gu Bofe, da waren etliche Sundert Edelfnaben verordnet, fo machierne Fadeln hatten und zu beiden Seiten vom Saufe an bis in den Chor ber Marientirde fleben mußten, dazwischen gingen fie fammtlich que Rirche und hielte aber daselbst der Bischof Messe und mard von den Bubichen Gangern gefungen, auch auf der neuen, bon den Bismariiden gebauten Drael geschlagen. Siernachft wurden Brautigam und Braut vors Altar geführet und über fie der Segen gelesen, da mar Die Braut, wie auch die beiden Fürffinnen, die sie führten, eine bes

. Burten Brautigams Schwester, die andere aber eine Landgrafin von Beffen, in weißen Tuch gefleidet; judem waren auch die Coelfrauen aus dem Lande Meflenburg mit Rleidern und Kleinodien gegenwärtig. einer, die Kiend'sche (Die Gemablin Jurgen von Kined's) genannt wird sonderlich gedacht, daß da von J. F. In. ihr verboten worden. ibre besten Kleider auf diese Soczeit anzulegen und die nächstdem besten zu gebrauchen, sie doch der fürstlichen Braut fait gleich gekleidet gewesen. Ja, diese Frau soll dermaßen der Soffart ergeben gewesen sein, daß Reimar Rod, der damalen zu Bismar in die Schule gegangen, auch von ihr fcbreibt, fie habe einftmals in der Wismarischen St. Jurgenfirche auf eines Edelmannes Bochzeit bei der Ropulation einen mit großen Verlen fo febr gesteiften Rod angehabt, daß fie, da alle anderen Gdelfrauen gur ftillen Meffe auf die Rnie gefallen, in ihrem Rock als in einer Tonne babe fteben bleiben muffen. Nach gesprochenem Segen find Brautigam und Braut wieder zu Sofe geführet, und die Mablzeit mit Freuden gebalten Es batten auch die Herren von Wismar (der Rath) den Markt fammt einem Theil von den Rleisch-Schranten abraumen und den Raat abbrechen und die Fürsten etliche hundert Fuder Sandes darauf führen und zum Turnieren und Stechen umber beplanten laffen. berowegen ward am Dienstag solch Freudenspiel mit Turnieren und Stechen öffentlich gehalten, und trafen alfo an einander, daß die Stude in die Bobe fprangen, wurden alfo viele bundert Langen an dem Tage entzwei gebrochen."1. Um Mittwoch fand noch ein Befellenstechen statt und an demfelben Tage verließen die fremden Berrichaften auch noch wieder die Stadt. Es figurirten bei dieser Belegenbeit 1800 geruftete und ungeruftete Pferde, darunter von Sciten der Bergoge und ihrer Bafallen allein 387 Streitroffe von gleiwer Farbe. Bas an Speise und Trant consumirt worden, erfahren wir leider nicht. Wenig wird es, "bem gewaltigen Freg- und Sauflurus jener Beit gemäß, nicht gewesen fein, jumal wenn wir beruckfichtigen, was noch etwa bundert Sundert Jahre fpater bei einer ille-

<sup>4.</sup> Schröber papift. Deflenb. 2822, me aber bie Beitbeffimmungen nach Aifc in ben Malg. Urfunden IV. G. 421 ff. zu anbern find.

aitimen fürstlichen Hochzeit darauf ging. Als nämlich der Herzog Karl gu Anfang des 17. Sabrhunderts feine un eheliche Tochter, Margarethe 37. Baie von Mettenburg, an Sieafried von Plessen, Hauptmann von Broda, verheirathete, erhielt fie zwar nur eine mäßige Mitgift von 2850 Fk aber dafür murde auf der hochzeit felbst auch desto mehr aufgewendet Diefelbe fand zu Guftrom ftatt und dauerte 6 Tage. Es wurden in Diefer Zeit außer ben ohne Zweifel unentgeltlichen Lieferungen an Bildvrett und Kischen unter anderem verzehrt und berechnet: 18 Ochen, 14 Ralber, 145 hammel, 32 Schafe, 17 Schweine, 169 Banfe, 412 Subner, 48 Seiten Speck, 307 Burfte, 64 Dromt Bafer, 10 Drömt Roggen, 42 Schock Rrebfe, für 73 Fl. 11 fl. Rauchfutter, für 160 Kl. Gewürz und Confect, 140 Tonnen Bier, 271/2 Obm Mheinwein, 9 Obm Franzwein u. f. w. auch 450 Pfd. Talga und 182 Pfd. Bachslichter murden verbraucht.". - Nicht minder boch ging es bei der am 28. Juli 1616 stattfindenden Zaufe des guftromfchen Pringen Rarl Beinrich ber. Als Taufzeugen wurden dazu geladen : der Herzog Philipp von Pommern-Stettin, der Berzog Augustus von Luneburg, der Landgraf Morik von Seffen und die Städte Samburg, Lüneburg, Roftod und Bismar. Lettere beiden Stadte mußten gut Aufwartung je 6, Neubrandenburg, Parchim und Guitrow je 4, Friedland und Malchin je 3 und Robel und Baren je 2 Trabanten stellen; außerdem wurden auch noch aus der Stadt Schwan 20, aus Rrdpelin, Teterow und Rratow je 10 Manner zur Aufwartung verschrieben. Auch die Domanialämter mußten zu dieser Festlichkeit contribuiren, und zwar wie der Herzog Johann Albrecht It. selbst an seine Amtsleute darüber schreibt: "ob nun wof unfere underthanen vermungalter bergebrachter gewohnheitt und gerechtigkeit Dofen, Samet, Saber und andere notturfft ben regierenden gandesfürsten in folden fällen an enttrichten fouldig, fo betrachten wir doch unfer lieben getrewen underthanen gelegenheit und istige fichwere Zeit, seien sie auch nach muglichkeit zu verschonen geneigt, und befehlen Guch bemnach. gnediglich, daß Ibr in Ewern anbefbelenen Emptern nun vor diegmat

<sup>1.</sup> Rubloff neuere Gesch. v. Metlenburg, Bb. ik. G. Ut. Abnu

17. Burffen von jederm hüfener und Coffaten ein huen und fünf Eper, und von einem buefener Gine, und von zwei Cofaten auch eine feifte Bank einfürdern und allbie zu Buftrom ... eine andtworten . . . follet." Die fremden Fürsten, welche zu Pathen gebeten maren, ließen sich durch Gesandte vertreten, und von einem berfelben, dem pommerschen Gefandten, eriftirt noch ein ausführlicher Bericht über dies Greignif, welcher manche interessante Ginzelheiten entbalt, aus denen wir bier einige mittbeilen wollen. Nachdem die Bedenklichkeiten des pommerschen Gesandten wegen der von dem reformirten Bergoge Sans Albrecht beabsichtigten Auslaffung Des Exorcis. mus bei der Taufe beschwichtigt waren, entstand zwischen ibm und bem bestischen Abgesandten noch ein Zwift über ben Bortritt, welcher endlich dabin geschlichtet ward, daß ersterer bei dem Taufact in der Rirche felbst ben Bortritt baben, lenterer aber bernach bei Tafel über ihm sigen solle. Darauf ward nun der pommersche Gesandte durch feche Goelleute um 11 Uhr in die Rirche geführt und neben den luneburgischen Gesandten gestellt, worauf benn etwas später auch ber bessische anlangte. Bor ber Predigt wurde musicirt, desgleichen nach derfelben und darauf "der junge Prinz dergestalt in die Kirche geführt, daß zuerst drei Marschalle porbergingen, darauf viel Blieder der Junker folgten und dann der junge Prinz von der Kammerjunfer fo von zweien von Moel geführet, getragen ward. Darauf folgte alles Frauenzimmer so bei Sofe und vom Sofe und vom Lande dabin perschrieben war, nach."

> Während dieser Introduction ließen sich die Trompeter und Pauter oben auf dem Bange boren. Der Pring ward dem Luneburgischen Gesandten in die Arme gelegt. Das Kind war in "schwere gulden Stude" gewidelt, boch fo, daß es beibe Urme frei batte; um beibe Bande hatte es rothe Rorallen, das Band, worin es gewickelt war, war zwei Finger breit und mit Gold und Perlen gestickt, und barunter hingen zwei "stattliche Kleinode"; auf dem Saupte batte es eine weiße Schlafbaube mit großen Verlen gestickt, welche mabrend Des Bafferaufgießens von der Sofmeisterin abgenommen ward. Der Berzog und die Berzogin maren nicht bei der Taufe unmittelbar zu

gegen, sondern schaueten derfelben von ihrem gewähnlichen Riechens er. ein ftande aus zu. Nach geendigter Taufe ging man ums Altar und opferte dem Prediger (der pommeriche Gefandte einen barten Thaler), worauf dann der Pring in gleicher Procession wieder aus der Rirche gebracht mard und die Gefandten ebenfalls von vielen Edefleuten nach der Fürstin großen Gemach geführt wurden, wo der Fürft fie an der Thure empfing und begrufte, ebenso auch die Fürstin, welche fic oben im Zimmer in einem Wintel an einen Tifch geftellt hatte. Auf ihren Bint traten die Gefandten naber, füßten ihr die Sand, beglückwunschten fic und boten ibr Geschente bar. Hierbei wurde Die Etifette beobachtet, daß die Berzogin die Rostocker und Wismaraner Befandten, als ihre Unterthanen, figend empfing, die anderen aber stebend. Darauf hielt der Rangler Cothmann im Namen des Berjogs und der Herzogin eine Danfrede an die Gefandten, welche fodann bingutraten und auf die mitten im Bimmer ftebende, mit schanen Umbangen bezogene Wiege ihre Geschenke (der Pommer sechs barte Thaler) legten.

"Wie solches geschehen (fährt der Bericht fort), sein wihr us unsere Zimmer wieder gesueret, alffort aber durch andere an die sassell etwa umb 3 Uhr gesordert worden. Da hat der Fürst wie auch die Fürstinne, beim Wassernehmen! und den f. Gesantten die Oberstell gesassen, und ob wihr gleich und ettlich mahll untten an stelleten, dennach sein wihr vom Fürsten setbsten wieder hervorgezogen. Die Tasell ist überauß stattlich zugerichtet gewesen, als von zwei Trachten aus der Küch, in jeder 36 speisen, all anderer Anti, daruntter viel stattliche Passeten und ein schön Schauessen, wehdes das Modell des von neuem angefangenen Gebendes zur Draggnum (Dargun) sein sollen, gewesen. Die dritte Tracht ist kunter Conesect von allerhand schönen candisirten und anderen von Zugker gesbacheten Sachen gewesen, urehrentheilst nach eines jeden Eigenschaftin grüne Laub, Gras oder Kraut geleget, und sast alle Consectschalten verzusteret der Eassell hat es überaus starte Trunte, viele bevorab

<sup>2.</sup> Ber bem Rachtisch wusch man fich bei Tafel bie Sante, wogu in einem Baffer und eine Serviette herumgereicht warb.

1. Birta Uniever Berrn Gefuntbeitten gegeben. Rach geanbigter Zafell, welche boch über funf ganger Stunden gewähret, ift ein Sang gebalten worben, und baben ber Fürst selbiten fein Bemabl ufgefordert, und jedem ber Gefantten damit einen Bortang verebret, babei aber jahr teine Radeln gebrauchet worden, viel weniger, jemals von Marschaldes oder Jundern vorgetanget."4

Bas das gewöhnliche Leben und Treiben bei Bofe betrifft, fo miffen wir barüber aus alterer Beit leiter nichts. Die ersten Rechrichten, welche ich barüber babe auffinden konnen, geben nicht iber den Anfang bes 16. Jahrhunderts binaus, und Diefe melben uns, baf bamale, bem Character jener Beit gemäß, bas Softeber febr perderbt war und bie Befferen und Ginfichtsvolleren nicht aufforten, darüber zu Magen2. Aber auch noch im Reformationszeitalter fehlte in fenen Rreifen eine auf boberer geistiger Bilbung berubente feinere Sitte, und nur die Bergoge Johann Albrecht I., fein Bruder Ufrich und ibr Better, der Bergog Magnus IH. mit einigen ihrer vertraueteren Rathe und Freunde machten barin eine ehrenvolle Andnabme. Bie roh und ungeniert aber felbst noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts bas Leben am Sofe mar, baffir befinen wir (wie ich bier gleich vorweg berichten will,) gludlicher Beife in dem eigenhandigen Tagebuche Des Bergogs Wolf Friedrich, aus welchen uns Gr. von Lugow werthvolle Auszuge mitgetheilt bat, " die fprechendsten Beweise. "Bei Beintic Levezows Sochzeit, beifit es daselbit z. B. zum 3. 1612, hat ber junge Baffewig von einem Karborff Maufschellen empfangen und hat fich nicht gewehrt.4 Den 9. Juni (1613) haben mein Bruber (Bergog Johann Albrecht II.), Paffow (teffen Rath) und Rofen fich verzurnt; mein Bruder bat nach Rojen mit dem Degen gehauen, meinem Bruder ift bie eine Piftol losgegangen, meines Brudes Ge-

<sup>1.</sup> C. Aber biefe Beftlichfeit Lifd in ben Comer. Jahrb. Vl. C. 144. f. 3. Schwer, Jahrb. XH. G. 59 ff. 2. Schwer, Ihrb. IV. 98 Ann. 2.

<sup>4.</sup> Cogar bei ben fogenannten Riofterhochzeiten, ben Baftereien, welche bie Jungfrauen bei ihrer Aufnahme in bie Lanbestlofter Ribnig und Malchow ben Rlofterbewohnern fruher ju geben pflegten, ging ee mitunter fo bunt ber, baf biefelben in ber revibirten Rlofterorenung vom 3. 1610 verboten murs ten, "weil barans allerlei Unluft, ja auch Mort unt Terichlag erfolgt fei."

mablin breimal todt geblieben, dag man fie wieder mit Baffer und ar burben Balfam bat auffühlen muffen; Graf Beinrich qu Stolberg bat m. Bruder zugesprochen, er folle doch fich und feine Gemablin bedenten, den bat er mit dem Degen bauen wollen. In dem Tumult hat der narrische Magister, so bei m. Bruder ift, Rosen für den Ropf gebauen, Rafens Junge bat dem Magifter etliche Bunden in den Leib gestochen. - Den 25. Aug. find Sans Rofen und Sans Meier bier angelangt und baben berichtet, daß die Quaffion mit Beorg Chriftof Rolen und Tellen Passow nun auch zu Ende, und bag fie fich mit einander gerauft vor Tessin bei der Bogelstange und Rosen den Vassow. burch und durch gestochen, also, daß Daffowen die Alinge im Leibe abgebrochen und bat er nach dem Stick noch eine Stunde gelebt. --. Den 5. Oct. (1614) wie ich von M. Thun's Sochzeitstest in Lubz weggeritten, ist mein Edelknabe Chriftof Ziegler fo vollgesoffen gewesen, daß er taum bat fortreiten konnen; den babe ich mader abgeschmiert und bat mir au Fufe nachlaufen muffen. - Den 19. April (1615) babe ich meinen Rammerdiener mit der Carbatiche abgeschmiert, daß er nicht frub aufgewartet. - Den 8. Nov. (1616) wie ich schlafen gegangen, bat Bollrad Bulow Daniel Block, den Maler, für einen Schelm und Ruchsschwänzer gescholten; der bat ibn aber wieder nicht vergeffen. fondern ibn braun und blau geschlagen. - Den 18. Mai (1620) ift Bischof Ulrich von Bukow bier gewesen, - wie seine Gewohnbeit, gesoffen und schandirt." - Den 26. Juni bestelben Jahres bat der Bergog (wie er gleichfalls felbit schreibt.) mit feinem Bruder und dem Könige Gustav Adolf von Schweden, welcher ibn besuchte, "Die ganze Nacht faufen muffen", und am folgenden Tage , faufen" fie alle drei fcon wieder gang unmenfchlich." Als der pommeriche Gefandte am Tage vor der oben ermähnten Taufe des Guftrower Deinzen bei Dem Bergoge Johann Albrecht II. um eine Audienz bitten taft, wird ibm geantwortet, daß Ibro fürftliche Gnaden bereits etlicher maffen

berauschet waren und derowegen nicht könnte vorgestatet werden."2-

<sup>1.</sup> Schwer, Jahrb. I. S. 139.

<sup>2.</sup> Schwer. Jahrb. VI. S. 135.

7. Barnen nach dem Berichte seiner eigenen Gemahlin nicht selten des Guten wab bot. etwas zu viel gethan zu haben. 1-

Der Abel und auch die anderen Stände, wie oben schon in Betreff der Geistlichkeit erwähnt worden ist, folgten diesem Beispiele und huldigten dem Bacques sehr eifrig. Aus dieser Zeit stammt denn auch wohl die berühmte Grabschrift (ohne Bezeichnung des Datums) ber, die in der Bülowen Kapelle der Doberaner Kirche zu lesen ist und in welcher die Borstellungen vom jenseitigen Leben noch eine starte Färdung von dem altgermanischen Balhalla-Glauben an sich tragen. Sie lautet nämlich:

Wied Dufel, wied, wied wiet van my, Id scheer mie nig een Hahr um die. Id bun ein Medelborgsch Edelmann, Wat geit die Dufel mien Supen an? Id sup mit mienen Herrn Jesu Christ, Wenn du Dufel ewig dösten must Un drind mir öm soet Kolleschahl, Wenn du sigt in der Holleschahl, Drum rahd' ist wied, loop, ronn un gah, Esst bep dem Dusel ist to schlah.

Diese Unmäßigkeit im Trinken aber war damals burchans nichts specifisch Meklenburgisches; in Pommern z. B. ging es auch nicht anders her, und dort hatte man, wie Thomas Kangow berichtet, zu Anfang des 16. Jahrhunderts schon einen förmlichen Sauf-Comment eingeführt. "Es ist von jeher (sagt er) in Pommern eine schändliche Gewohnheit mit dem Bolltrinken gewesen, und je mehr einer darin hat leisten können, desto angenehmer ist er den Leuten gewesen. So sind denn mancherlei Arten und grobe Busen beim Bolltrinken entstanden, als das "Rleeblättlein", das sind drei Gläser, die bei einem Trunke geleert werden mussen; will einer dann ein "Stengelein", binzuthun, so ist dies das vierte Glas; ferner "den Fuchsschleisen",

<sup>4.</sup> Chenbaf. XV. S. 86.

<sup>2.</sup> Riuver metlenb. Gefch. II. S. 103, auch in ben Schwer. Jahrb. IX. S. 447 wieder abgebrudt.

bas ift, bag man eine große Ranne nimmt und bamit in ber Runde 27. Burben trintt, fo muß bann ber lette, wenn feine Borganger auch nur wenig getrunten, bennoch ben gangen Reft leeren und bann wieder eine neue Ranne in Cours fegen, mobei dann fein Debenmann das legte betommt; und so gebt es die ganze Reibe durch, so lange man noch trinken tann : fodann die "parlente (Verlden?) gutrinten" besteht barin. baß man einem eine große Schale gutrinkt, und ibm bann, wenn fie beinabe leer ift, den Reit in die Augen giefit und ibm mit der Schale auf den Ropf schlägt, worüber aber teiner zornig werden darf; ferner "einen au Baffer reiten" beifit : man fest eine Schale mit Getrant in einiger Entfernung bin und dann muß der, welcher trinten foll, auf allen Bieren zur Schale bintriechen, mabrend der, welcher ibm augetrunten bat, rittlings auf seinem Ruden fist; sodann trintt man ferner noch ,,turle, murle, puff", einen ,,blanten Safen", ein "Schlangelein" und treibt der Unart fo viel, daß es eine Schande ift."1. Bei ber innigen Bermandticaft ber bamaligen metlenburgifden und pommerschen Buftande liegt die Bermuthung nicht ferne, daß diefer Comment auch in Metlenburg Geltung gebabt babe; in Vommern tommen felbft Beisviele vor, dag Rürsten ibn mitmachten, und Ib. Kankow erzählt a. a. D. noch eine Geschichte, wie einstmals Bergog Bertiflav von einem seiner Bafallen au Baffer geritten sei, wobei letterer eine große Flegelei gegen den Bergog begangen babe.

Auch nicht einmal auf das nördliche Deutschland allein, wie man behauptet hat, war jene Unmäßigkeit damals beschränkt, sondern auch das mittlere und südliche Deutschland, ja selbst manche außerbeutsche Länder waren mit derselben behaftet. Man hat sich zwar auf die Erzählung berufen, daß im 3. 1524 mehrere deutsche Fürsten zu Geidelberg einen Berein zur Besserung der Sitten an den fürstelichen Höfen gestistet und dem Zutrinken entsagt, zugleich aber auch dabei bestimmt hätten, daß wenn einer von ihnen nach den Niederslanden, Sachsen, der Mark, Mettenburg, Pommern, oder anderen Ländern käme, wo das Zutrinken Gewohnheit sei und man sich bei aller

<sup>4</sup> Th. Rangom Pommerania ed. 1817. Bb, 2, 128.

Beigerung bes Trinkens nicht erwehren könne, so solle er mit seinen Dienern und Hosgesinde an jenes Gebot nicht gebunden sein. Wenn aber auch in der That ein solcher Bund geschlossen sein mag, so hat er doch ohne Zweisel das gewöhnliche Schickal der deutschen Bund-nisse gehabt, daß er nämlich ohne weitere Folgen geblieben ist, denn wenn man die Culturgeschichte der deutschen Länder zu jenen Zeiten eiwas genauer betrachtet, wird man sich bald davon überzeugen, daß damals, — wie schon zu des Tacitus Zeiten, — das beregte Uebel leider ein nationales war.

## 38. Der Adel.

Was die metlenburgischen Abelsfamilien betrifft, so war der Bestand berfelben im Reformationszeitalter icon ein febr veranderter geworden. Bober biefelben ursprunglich tamen, ift icon oben (S. 94) angedeutet worden. "Rruber geborte es (fagt v. Rampg in ber Beschichte seiner eigenen Familie,) freilich auch in Metlenburg zu den Gigenthumlichfeiten ber alteren abeligen Befchlechter, ihren Urfprung aus dem fernen Austande berguleiten. Alehnlichkeit; auch wenn fe noch so schwach war, des Namens oder des Bappens galt als unzweifelhafter Beweis einer folden Abstammung. Die Pleffen follten aus dem frangofischen Geschlechte du Plesies, die Rosse von der französischen Familie Cosse, die Bulows von den Bouillons aus Frantreich abstammen, Die Schack icon mit Rarl bem Großen eben daber, die Lügows, da sie, wie die Herzoge von Berona eine Leiter im Wappen führen, aus Berona gekommen und in dem fremden Wendenlande fich niedergelaffen baben. Auch unsere (die v. Ramppfche) Kamilie soll aus Frantreich gekommen und in den villis desertls bes Wendenlandes ihren Wohnsig genommen haben; sie führt ja eine doppelte frangofische Lilie und Strauffedern im Bappen, und es giebt in Frantreich eine Familie de Champs, beren Name febr leicht

<sup>1.</sup> Schwer. Jahrb. VI. S. 166.

in Ramph bat übergeben konnen. Unfere Worfahren follen indeg 38. Der Wool nicht durch Rrieg und Eroberungssucht, sondern durch Geschäfte des Friedens und der Liebe in unfer Baterland geführt fein. Die im 3, 1228 erfolgte Bermablung ber wendischen Pringeffin Magdalena, Tochter des ju Guftrow residirenden Beinrich Borwin II. mit dem Sohne des Herzogs von Marjeille (!) 1 foll fie nach Metlenburg gebracht baben. Der alte Bergog von Marfeille foll feinen (nach anderen des Königs von Frankreich) Rath Levin de Champs wegen Diefer Bermählung an den wendischen Sof gefandt, und diefer an bemfelben fich "Legationsweise" fo auszezeichnet, und fein ibm nachgefandter Cobn Conrad fich fo beliebt gemacht haben, daß der Fürst der Wenden den letteren im 3. 1230 mit dem Gute Dratow belebnt und der junge Rampt auf demfelben fich niedergelaffen babe." Noch weiter ging man freilich in der Berleitung des Stammes der Grn von Ferber dem Raume und der Zeit nach gurud. In dem apotryphischen Evangelium Infantiae wird folgende Bundergeschichte von bem Jesustinde ergablt: "Als Jesus einft zu Ragareth mit mehreren Rnaben fpielte und an der Wertstätte eines Farbers Namens Salem vorüberkam, lag dort eine Menge von Rleidern, welche den Burgern ber Stadt gehörten und welche mit verschiedenen Farben wieder aufgefärbt werden follten. Jesus, in die Wertstätte eintretend, nahm alle diese Rleider und warf fie inegesammt in eine und dieselbe Als Salem darüber gutam und dies erblickte, erhob er feine Stimme und fagte beftig tadelnd: "Bas haft du gethan, o Sohn der Maria? du haft mir und meinen Mitburgern großen Schaden jugefügt, denn jeder wollte die ihm jusagende Farbe baben, du aber baft fie alle verdorben." Da antwortete ibm Jefus und fprach: "Beldes Rleides Farbe du geandert zu seben munscheft, die werde ich dir verandern," und indem er fogleich anfing die Rleider

<sup>1.</sup> Sie hieß nicht Magkalena, sonbern Margaretha, und war mit bem Grafen Guncelin III. von Schwerin verheirathet. Ihre Schwester Sophie soll älteren Geschichtsschreibern zu Folge sogar mit einem Könige von Chpern vermählt gewesen sein. Diese vornehmen Bekanntschaften soll ihr Bruber Johann ber Theologe als Stubent in Paris angeknüpft haben (f. S. 112), und burch ihn seine beiben Gestrathen zu Stande gekommen sein.

38. Der Not. aus der Kufe hervorzulangen, hatten sie alle diesenige Farbe, welche ihnen der Färber zu geben gewünscht hatte." Won die sem Färber in Nazareth sollten die meklenburgischen herrn von Ferber abstammen.

Diefe Probden mogen genugen, um zu zeigen, auf welche Art und Beise man früher die Adelsgeschichte (und leider auch die Lanbesgeschichte,) behandelte. Sest bat man natürlich alle jene Phantasmagorien fallen laffen und führt die Stammbaume unseres Mdels nur noch auf die bei der Germanisirung des Landes übrig gebliebenen Refte der flavischen Edlen und auf die damals eingewanderten deutfcen Bafallen ! jurud. Bon welcher der beiden Nationalitäten die alten jest noch vorbandenen Adelsfamilien ihren Ursprung abzuleiten baben, ift in den meiften Rällen wohl unmöglich zu ermitteln, und es ift alfo ber Bermuthung bier ein weiter Spielraum gelaffen. Denn einerseits gaben (wie schon früher S. 94 ermähnt ift,) mabtscheinlich viele der flavischen Edlen, als Metlenburg ein deutsches Land wurde, ibre flavischen Namen auf, und verstedten fich binter deutschen Namen, woher es benn tommt, daß wir unter unserem Abel jest nur noch fo wenige echt flavische Namen antreffen, wie Samm, Prigbuer, Rieben und vielleicht auch die Bassemig und Bulow; die Dargag, Jesewig und Stoislof find icon erloschen. Andererfeits aber waren felbit zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Familiennamen unseres Adels wenigstens zum Theil noch fluffig, indem noch um das I. 1230 Bei- . fpiele bortommen, daß Glieder einer und derfelben Familie als Stammvater neuer Rittergeschlechter unter verschiedenen Namen auftreten; alle diese Familien mit fluffigen Namen insgesammt mit Lift als wendischer Abtunft zu betrachten, scheint mir etwas gewagt, ba es teineswegs erwiesen ift, daß damals ichon alle deutschen Rittergeschlechter wirklich beständige Ramiliennamen führten.

٠.,

<sup>1.</sup> Auf wirflich urfundlicher Forschung beruhende Seschichten meklenbg. Abelöfamilien giebt es von Lisch (hahn, Malgan, Dergen), v. Kampy (Kampy), Masch (Karborf) und Bistorius (Warburg); eine noch ungedruckte Gesch. ber Familie von Boß ist von meinem Bruber verfaßt. — Wichtige Beiträge zur allgemeinen Abelögeschichte enthält auch eine Abhandlung in den Schwer. Jahrb. Al. 423 ff., welche wahrscheinlich von Pistorius versaßt ist.

Das nämlich den Ursprung der adeligen Ramilien namen se Der um betrifft, so schreibt er fich in manchen Källen von besonderen Gigenschaften bes erften Tragers, von eigenthumlichen Begebenheiten, que fälligen Umftanden oder willführlich gewählten Bappenzeichen ber, wie 3. B. Behr (Bar), Sahn, Ratt, Raben, Boft, Safentopf, Retelbot (mit drei Reffelhuten, - metallenen, belmartigen Ropfbededungen ohne Biffir, - im Bappen), Preen (mit brei Ofriemen im Bappen), u. f. w., welche daber auch in alterer Beit, wie auch die edlen flavischen Gefdlechter, ihrem Namen bas Bortden von niemals vorsetten. Die meisten Familien aber benannten sich nach ihrem Stammleben, ober nach ihrer eigenen Besigung, und führten baber bas von mit Recht, fo lange das Bewuftsein dieser Bezeichnungsweise in ihnen lebendig blieb, legten es aber bernach ab, als jene Namen fich alls mählig im Laufe des 13. Sabrhunderts zu wirklichen Familiennamen umbildeten. Erft feit den Beiten des Bojährigen Krieges fing man an auf dies von als auf eine wesentliche Abelsbezeichnung ein größeres Bewicht zu legen, aber felbst im 3. 1755 bei ber Bollgiehung des Landesvergleiches baben manche der alteren Adelsfamilien sich des von noch nicht bedient.

Den streitigen Punkt der Abstammung der einzelnen Familien aus slavischem oder germanischen Geblüte hier ganz bei Seite lassend, will ich nur noch erwähnen, daß manche Familien, welche noch jest storiren, uns schon seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts in der urtundlichen Geschichte unseres Landes entgegentreten; dahin gehören z. B. die Behr, Blücher, Bülow, Cramon, Dewig, Flotow, Gamm, Hahn, Holstein, Koß, Lewegow, Lowgow, Lügow, Lübe, Malgan, Mottle, Dergen, Ossen, Plessen, Pressent, Pressentin, Prigbuer, Quigow, Rieben, Rohr Stralendorf, Boß, Walseleben, Warburg, Jülow u. m. a. Viele der ältesten Geschlechter aber, welche neben den eben genannten früher zum Theil wichtige Rollen in Meklenburg gespielt haben, waren zu Ansang des 16 Jahrhunderts schon verschollen, wie z. B. die Anter, Bellin, Bernefür, Bertetow, Brusewig, Cene, Dargay, Dechow, Dotenberg, Dolle, Duding, Eichorst, Falkenberg, Gadebusch, Harbenack, Hasenstel, Fosewig, Luche, Munt, Nehberg, Rodenbek,

se. ver ubel. Spute; Storm, Stowe, Stud, Wodenswegen u. s. w; theils waren fie ausgestorben, theils hatten fie ihre Lehen veräußert und waren, wie z. B. die Dechow, in fremde Länder gegangen.

In dem Aufgebots = Register jum Rriege gegen Lübeck im I. 1506 (dem ersten mir befannten vollitändigen Bergeichnig der metlenburgischen Bafallen,) vermiffen wir daber icon viele ber alteren Beschlechter.1 Damats waren deren noch 170 vorbanden, welche zusammen 1300 Ritterpferde ju ftellen batten. Bon diefen aber verfcwanden bis jum 3. 1572 icon abermals etwa 40, wie g. B. die Alvensleben, Arefow, Bardenfleth, Berthane, Botholt, Bung, Buter, Corbeshagen, Drade, Fabrenbolz, Keldberg, Gifer, Glamank, Goldenbage, Dagenow, Beidebracke, Belpte, Rarow, Reine, Rolpin, Rropelin, Lindenbet, Lo, Megen, Ofterwold, Overberg, Plaften, Plate, Reimersbagen, Schwegin, Sonede, Staltom, Trofte, Turow, Magel, Balmin, Bildbovet, Willich, Wolfom, Bahren. An ihre Stelle aber treten in eben Diesem Beitraume wieder einige neue Wasallengeschlechter, so baf ibre Gesammtzahl in dem für die mellenburgische Adelsgeschichte fo wichtigen Mormaljabre 1572 (in welchem dem Adel die Landestlöfter überwiesen wurden.) sich auf 130 bis 140 belief. Diese alt-adeligen, "eingebornen" Familien wurden in der Folge als der eigent= liche Rern des meflenburgijden Abels betrachtet," aber auch ibre Reiben sind in den folgenden Sabrbunderten noch fo febr gelichtet morden, daß deren gegenwärtig taum noch 80 vorhanden find, von welchen aber nur noch 46 mit Butern im Lande ansaffig find. Co ftarben) von ihnen (wenigstens in den metlenburgifchen Zweigen.) im Laufe bes 17. und 18. Nahrhunderts noch aus die früher bedeutfamen Familien ber Adrum, Babgien, Balgen, Barnetow, Barnewit,

<sup>1.</sup> S. die leibet sehr fehlerhaft gebrudte Musterrolle bei Klivet 1. 162 K. Ein etwas späteres Berzeichnis des messendungischen Abels geben die Unterschriften an der kleinen Union vom 3. 1523, ein anderes vom 3. 1596 ift in Frankes a. n. n. M. Al. 142 ff mitgetheilt, ein viertes endlich vom 3. 1621 befindet sich in Bistorius Gesch, der Familie Warburg, Bell. V.

<sup>2.</sup> Doch gehören nicht alle diese Familien wirflich zu ben altzeingebornen, ba manche berfelben erst im 16. Jahrh, ins Land famen, wie J. B' bie Abrenss borf, Buch, Möllenborf, Schand und Schwiechelt.

Barold, Batsdorf, Bevernest, Blankenburg, Brock, Brüsehaver, Bükow, \*\* \*\* \*\* \*\* \*\* Cöln, Dambeck, Freiberg, Holste, Jhlenfeld, Kerberg, Lübberstorf, Manteufel, Maxin, Negendank, Oldensleth, Peccatel, Rehow, Rostke, Rumpshagen, Smeker, Stoistof, Tepling, Jule u. a.

Diele Mitglieder ber Abelsfamilien batten zwar schon in den Sabrbunderten vor der Reformation als fürstliche Rathe und Bögte fungirt, und waren also (wie Lisch fie nennt,) Belben bes Friedens. gewesen; im Allgemeinen jogen sie es aber bor Belden des Rrieges zu sein, und das Waffenhandwert blieb bis in das 16. Jahrhundert binein ibre baubtfächlichste Beschäftigung. Sie batten für ibre Lebne-Rokdienste geleistet und den Kern der Kriegesbeere gebildet, so lange Meklenburg sich noch selbsistandig in kriegerische Unternehmungen einließ; ale bies aber feit Beginn des 16. Jahrhunderte (zwei fpatere, unbedeutende Unternehmungen abgerechnet,) gang aufhörte, tonnten die Bafallen noch nicht fogleich ihrer alten liebgewordenen Beschäftigung entfagen. Roch bis in die Mitte des Jahrhunderts hinein gebrauchten fie daber nicht selten ihre Waffen zu Fehden und gewaltthätiger Selbstbulfe, ia felbst von Begelagerei tamen noch einzelne Beisviele vor. und noch im 3. 1549 fab Roft od fich genothigt ein ernstliches Erempel Deshalb zu statuiren. Es gelang nämlich den Rostockern in dem bezeichneten Jahre fünf Edelleute (Otto und Bollrath von der Lübe, Rasper von Bulow, Curt von Urel und einen von Rüblfeind) fammt deren Dienern gefangen zu nehmen, welche beschuldigt waren in der Ribniger Saide einen Straffenraub begangen zu haben. Als Bergog Beinrich dies erfuhr, schickte er feine vornehmsten Rathe nach Roftod, und begehrte, man folle die Gefangenen gegen Caution loslaffen, inbem er jugleich versprach, der Stadt gegen die Beschuldigten ju ihrem Rechte ju verhelfen. Da man aber hierauf nicht einging, ließ er die Stadt mit dem Berlufte aller ihrer Lehne und Privilegien bedroben. aber auch dies fruchtete fo wenig, daß die Roftoder den Bollrath von der Lühe durch den Henker martern und fogar in Gegenwart der fürstlichen Abgesandten, nebst zweien feiner Diener, enthaupten ließen. Die anderen Gefangenen murden, nachdem fie Urfebde geschworen,

30. Der ubel wieder losgelassen. Erog dem aber, daß der Herzog sich in diesem Falle der Wegelagerer annahm, muß ihm doch selbst das Ueberhandnehmen der Räubereien damals bedenklich geschienen haben, denn noch in demselben Jahre verabredete er mit den Markgrassen und den pommerschen Herzogen gemeinschaftliche und außerordentliche Maßregeln gegen das Raubwesen, worauf dasselbe auch alsbald seine Endschaft erreicht haben soll.

Ebenso lange, wie dies Unwesen, erhielt fich die Febbeluft und die gewalttbatige Selbstbulfe in Metlenburg lebendig. Die febr beides noch am Ende des 15. und in der erften Balfte des 16. Sabrbunderte blübete, davon nur einige intereffante Beispiele. Berend Malgan, fcon bon feinen Beitgenoffen "der bofe" aubenannt, wohnte in seinen jungeren Sahren zu Bolde, von wo er in Metlenburg und Pommern vielen Unfug ausübte. Nachdem er endlich mit feinen beiden Landesberrn, den metlenburgifchen und pommerichen Berzogen ganglich zerfallen, und Wolde von dem Bergog Bugellav von Dommern im 3. 1491 gerftort worden mar, wurde Berend im 3. 1496 auf einem Streifzuge burch Meklenburg gefangen genommen. Nachdem feine Freunde fich bei dem Bergog Magnus bergeblich für feine Freilassung verwendet hatten, nahm Berends Stiefbruder Otto im folgenden Jahre am 21. Mai dadurch Repressalien, bag er den angesehensten Rath der Bergoge, Claus Sahn zu Basedow, gefangen nahm. Er schleppte benfelben, da er Berfolgung fürchtete, von einem Schloß gum andern mit fich, gulegt fogar bis auf bas Schloß Sartenftein unweit Nürnberg, und erst im 3. 1498 tamen die beiderseitigen Gefangenen wieder frei, worauf fich Berend nicht allein mit feinen Lebnsberrn wieder aussohnte, sondern bald darauf fogar zum Rathe der metlenburgischen Bergoge bestallt murde. Als solcher war er einige Rabre fpater einer eigenthumlichen Rache ausgefest. Friedrich Pfuel auf Groß Schönfeld und Carpin (im Streligschen), welcher

<sup>1.</sup> Franke a. u. n. M. IX. 244. Anch fcon früher waren die Städte mitunter fo kräftig gegen den Abel verfahren. Die Guftrower hatten 1366 ben Hans Breen köpfen laffen, in Wismar war 1403 ein Ritter gehenkt, einige andere Beispiele find schon S. 166 und 169 angeführt worden.

außerdem auch noch in der Mart Besigungen batte, batte fich mit en wer woe bem Fraulein Unna von Bibow verlobt, welche fruber icon gegen Beinrich von Oldenburg ein Cheversprechen eingegangen war. Ofuel sie beiratben tonnte murde sie Soffraulein am metlenburgischen Sofe, und hier vollzog man im 3. 1497, trop Pfuels Ginsprace, ibre Vermablung mit dem erften Verlobten. Dierüber auf bas beftigfte erbittert, fundigte Pfuel den Bergogen und beren Landen Rebde an, welche nun gebn Jahre lang dauerte, und worin er burch Mord, Brand und Plunderung viel Unbeil anrichtete. Seine metlenburgifcen Lehne wurden eingezogen und er selbst in die Reichsacht erklärt. Endlich hoffte man den Streit durch einen Bergleich beilegen ju fonnen, da aber die von Pfuel gestellten Bedingungen bergoglicher Seits nicht gleich erfüllt murden, entführte er in Rung von Rauffungenschet Weise im 3. 1505 von der Universität Leipzig die beiden dort fludirenden Cobne des Rathes Berend Malgan, weil er von diefem glaubte, daß er ihm bei den Bergugen gang besonders das Widerspiel halte. Er gab die Geraubten erst im 3. 1507 gegen Zahlung von 4500 Goldgulden. Aufbebung der Acht und ein Bersprechen der Umneftie wieder beraus, erhielt aber feine eingezogenen meklenburgischen Büter nicht wieder.4.

Bie der kleine vom Gebirge herabrollende Schneeball allmählig zur mächtigen, zerstörenden Lawine heranwächst, so entsproßten, auch noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus unbedeutenden, nichtsnutzigen Streitigkeiten Fehden, und aus den Fehden verheerende Kriege. Ein interessantes Beispiel der Art, welches diesen Entwickelungsgang recht deutlich zeigt, siel im J. 1505 vor. In den Streit einiger Lübestischen Fischer mit drei betrunkenen meklenburgischen Bauern mischte sich die Gutsherrschaft der letzteren, Frau Irmgard von Buchwald auf Bolksborf unweit Dassow. Sie rief ihre Freunde und Nachbaren zu Hülfe, die Schacks, die Quigows und die Parkentine, während andererseits die Stadt Lübest gleichfalls rüstete. Durch noch andere hinzutretende Irrungen kam es zwischen Leuten von beiden Parkeien zu einer Schlä-

<sup>1.</sup> Lifch Gefch, ber Fam. Malgan IV. 164 ff. und 365 ff.

besten Gange, aus welcher zu guterlest im J. 1506 ein Krieg entstand, an welchem der Herzog Heinrich der Friedfertige, der Kurfürst von Brandenburg, der Herzog von Braunschweig und noch andere Fürsten Theil nahmen, und zu welchem ein Aufgebot der gesammten mettenburgischen Heeresmacht (1364 Mann zu Ross und 5050 Fußesoldaten) erlassen wurde. Nachdem viel Berwüstung angerichtet und viele Dörfer niedergebrannt oder ausgeplündert waren, verglichen sich endlich beide kriegführende Theile im J. 1508.

Selbst um die Mitte des 16. Jahrhunderts mar die Lust an Rebden und gewalttbatiger Gelbstbulfe noch nicht erloschen. Go fina & B. der utermartische Edelmann Frang von Solgendorf. welcher dem Berzoge Albrecht dem Schonen auf seinem Buge nach Danemart (S. 175) gedient batte, und dafür nicht gebührend genug belohnt gu fein glaubte, feit dem 3. 1539 an, die größten Gewaltthätigfeit enin Metlenburg zu verüben. Er schlug wiederholt Kehdebriefe an Die Thore der Stadt Neubrandenburg an, führte wiederholt Bürgermeister und Rathmänner dieser Stadt gefangen in seine Keste, beraubte und fing Burger, welche von den Jahrmartten beimzogen, und was bergleichen Unfug mehr war. Endlich ward er im 3. 1549 gefangen genommen und es follte ibm der peinliche Proceff gemacht werden; als fich aber mehrere Fürsten zu seinen Gunften verwendeten, mard ihm das Leben geschenkt, und er erhielt im 3. 1552 fogar feine Freibeit wieder, nachdem er den von ihm angerichteten Schaden erfett und Urfehde laeschworen batte.2. Aus ähnlichen Grunden, wie Diefer utermartische Edelmann, übte im 3. 1545 auch ein Deflenburger, Martin von Baldenfels auf Gorlosen (an der alten Gibe füdlich von Eldena), große Gewalt. Wie Solzendorf auf Bergog Albrechts Seite gestanden batte, so mar Baldenfels auf Seiten des Danentonige gewesen, von dem er nun gleichfalls feine Entschädigung für feine Unfoffen erhalten tonnte. Er lauerte deshalb dem Bifchofe von Lübed, Balthafar von Rangau, auf, nahm ibn am 26. Mug. 1545

<sup>1.</sup> Frante a. u. n. Meflenburg IX. S. 16.

<sup>2.</sup> Schweriner Jahrb. VIII. S. 57.

gefangen und brachte ibn nach Stavenow, einer Burg ber berüchtigten 38. Da Bb Duigows in der Prignig, und ließ ihn auch nicht wieder los, obgleich der Bischof 8000 Thir. Lösegeld bot. Diefer farb nach fünfjähriger Befangenfchaft, Baldenfels aber wurde in die Acht erflart, mußte fandflüchtig werden und feine Guter wurden von den meftenburgischen Bergogen eingezogen.1. — Um diefelbe Zeit war an einem anderen Orte noch größerer Brauel verübt worden. In dem 3. 1550 überfielen nämlich Levin Rampg und Ulrich Stralendorf von des ersteren Wohnung zu Rl. Plasten aus, mit etlichen Leuten zu Rog. und zu Fuß gewaltsamer und landfriedensbrüchiger Beife mit Feuerbuchfen und anderen Wehren, Berend Plaftens Bohnhof in Gr. Plaften. jagten deffen Cobn Christof aus der Scheune in seiner Mutter Schlafe kammer, eilten ihm dabin nach und erschlugen ihn, verwundeten feine Mutter und warfen seine kleine Schwester ins Feuer, worin fie umtam. Diese Geschichte wirft ein um fo trüberes Licht auf die damaligen: metlenburgischen Buftande, weil diefer zweifache Mord von den Landsherrn gar nicht einmal aus dem eriminellen Gesichtspunkte betrachtet: und zur Untersuchung gezogen ward, sondern Berend Plasten machtenur eine Rlage wegen Landfriedensbruchs bei dem Reichstammergerichte anbangig, und Levin Rampk blieb mabrend des Processes nicht allein auf freien Kugen, sondern sogar auch im rubigen Besitz und Benuf feiner Guter. Erft im 3. 1560 erfolgte bas Ertenntnif. nach welchem er sowohl, als Ulrich von Stralendorf in des b. romiichen Reiches Acht, für vogelfrei und aller ihrer Guter für verluftig. erklart wurden, und obgleich Levin Ramps ein Rechtsmittel dagegen einlegte, erfolgte 1580, - nachdem der Beklagte langft gestorben war, - die Bestätigung des erften Urtheile.2

1. Latomus Genealog. ad A.

a. Eine aussührliche Darstellung biefes Borgangs giebt bie Geschichte ber Familie von Kamps S. 152 bis 159; es ist babei ruhmend anzuerkennen, wie offen ber Berfaster bieser Familiengeschichte, ber unlängst in Berlin versstweine preußische Staatsminister von Kamps, über bas von seinem Berfahren begangene Berbrechen sich ausspricht, und durchaus keinen Bersinch macht, deur selben von dieser Schuld weißzubrennen.

i. Der Abel.

Unter ben voraufgebend geschilderten Berbättniffen konnten benn natürlich die Musen und die Grazien in Mettenburg damals noch teine Freiftätte finden. Much der mittelaltrige Abel mar baber im Allgemeinen ein raubes und bartes Weichlecht, welches tron feiner auferlichen, ibm von der Kirche aufgezwungenen Devotion, trop aller feiner Schenkungen und Bermächtniffe an Rirchen und Rlofter, abllofen Seelenmeffen und feiner Pilgerfahrten nach Nachen, Maria Ginfiedeln. Rom und Jerusalem, bennoch in der Stille des Bergens fortwährend ben beidnischen Mars als seinen größten Beiligen verehrte. Rolle Bachus noch neben biefem auch bei ihnen fpielte, baben wir icon aefeben. Das aber endlich aus der vielgepriesenen, mittelalterlichen Minne geworden war, von welcher die Dichter so gefühlvoll und zart zu fingen wiffen, fo berichtet ein zwar febr profaischer, aber darum um fo uns befangenerer und zuverlässigerer Beuge. - Die metlenburgifche Do= ligeiordnung vom 3, 1572, - über biefelbe in febr unumwundenen Ausdrucken, daß Gunden wider das fechfte Bebot damals unter allen Standen febr gemein gewesen feien, und daft badurch namentlich auch ,, die Ritterschaft, welche auf Eugend, Shre und Redlichkeit gegrundet, auch daber anfänglich ibren Ursprung gewonnen, und demnach anderen und geringeren Leuten mit ebrharem, löblichen guten Wandel und Wefen vorleuchten, und ein aut Grempel und Fürbilde zu Nachfolge geben folle, - nicht in geringe Berfleinerung und Berachtung bei manniglichen tomme; auch fei zu besorgen, da folden überhand nehmenden Gunden nicht bei Beiten begegnet und mit Ernst gesteuert und gewehrt werden sollte, daß der adeliche Stand dadurch in Abfall gerathen, und geringer Unterschied awischen denen von Adel und dem gemeinen Manne binfuro wurde fein und gehalten werden; damit nun (fo fagen die beiden Berzoge weiter,) bierin unserm von Gott auferlegten Umte nach, gebührliches Einsebn geschebe, auch biejenigen, so lich Gottes Gebot und Die Liebe der Tugend und Ebrbarkeit nicht bewegen laffen wollen, durch Kurcht, Scheu und Schärfung der Strafe von unguchtigem Befen und Leben abgeschreckt merden. — als baben wir auf vorgebends untertbaniges Bitten und Gutachten naferer ehrbaren

Mitterschaft und anderer Landstände geordnet" u. f. w. Codann 30- Dece folgen barte Strafbestimmungen (namentlich über Strafen an Leib und Leben) bei denen es aber unangenehm auffällt, daß dabei nicht ohne Unsehn der Verson gestraft, sondern zu Gunften des Adels, zwischen ibm und dem Bürgerstande ein Unterschied gemacht wird. biefe Strafbestimmungen tamen junachft noch nicht zur Unwendung, weil sie dem Adel selbst ju bart erschienen und dieser daber Protest dagegen einlegte. Inzwischen nahm aber das beregte Uebel immer mehr Ueberband, und wollte (wie Franke jum 3. 1609 berichtet,)" unter den adeligen Jungfrauen und Frauen einreißen, indem sich schon etliche derselben mit geringen Personen abgegeben und mit ihnen davon gelaufen waren. Deshalb bat die Ritterschaft im 3. 1609 ein hierauf bezügliches Gefet, welches die Polizeiordnung in ihrer ersten Fassung vom 3. 1562 enthalten batte, zu erneuern, wonach dergleichen Personen ihres Erbtheils verluftig geben und bes Landes verwiesen werden follten. Berzoglicher Seits aber wollte man bei den Strafbestimmungen von 1572 steben bleiben, und Bergog Adolf Friedrich ließ wirklich am 19. Aug. 1618 ben Samuel Pleffen, welcher mit der M. Grube Chebruch getrieben batte, sammt diefer. trog der bon vielen Seiten eingelegten Fürsprache, mit dem Schwerdte binrichten. Und dieser sittenstrenge Berr berichtet auf denselben Blattern feines Tagebuches, auf denen er das vorstebende Kactum erzählt, ganz unbefangen von der Matreffe feines Obeims mutterlicher Seits, des Erzbischofs von Bremen, tanzt mit ihr, und schenkt ihr sogar ein mit Diamanten befettes Rleid!2

Endlich wurde in dem Affecurations - Revers vom J. 1624. § 43 dahin verfügt, daß es in Betreff der "unter denen vom Adef länger mehr zu = und überhand nehmenden Unzucht" im Allgemeinen bei den Strafbestimmungen vom J. 1572 verbleiben solle, daß aber in den Fällen, wo es sich nicht um Leib = und Lebensstrafen handele, den Berwandten der Werbrecherin die "Wermäuerung" derselben gestattet sein solle. Ob diese an die Strafe der sündigen Bestalinnen

<sup>4.</sup> Frante a. u. n. 20. XII S. 96.

<sup>2.</sup> Schwer. Jahrb. XII S. 66. 68. 69

engen hauslichen haft bestehen sollte, wirklich vollzogen fei, ift mir nicht bekannt.

Fern fei es von mir, auch nur im Leisesten andeuten zu wollen els habe fich der Adel damals vorzugsweize in diefer Beziehung ausgezeichnet; aus den bitteren Rlagen der Rirchenvisitationsprotocolle in der letten Sälfte des 16. Jahrbunderts erfahren wir leider nur zu unzweifels baft, dag eine gleiche Unsittlichkeit damale unter allen Ständen berrichte: "Die Gunde öffentlichen Chebruchs, der hurerei und Unjucht (beifit es in dem icon mehrfach erwähnten Befenberger Pro= toeolle vom 3. 1568.) gebt bermaken im Schwange, bak man gu Sodom und Gomorra nicht wohl mag gräulicher Grembel erfahren baben:" manche, denen die Wesenberger Bisitatoren barüber ins Gewiffen redeten, entschuldigten und vertheidigten fich mit dem Beispiel boberer Adelspersonen, von Sofleuten und fürstlichen Rathen." -Bas wir aber schon in Bezug auf die in den früheren Abschnitten gerügten Untugenden und Gebrechen bemertt baben, findet auch hier wieder feine Geltung: denn es war auch dies Lafter ein damals durch Deutschland sehr weit verbreitetes, und es führt & B. bas baieriche Landrecht bom 3. 1617 gang biefelben Rlagen über die Unfittlichkeit des dortigen Adels, wie unsere Polizeiordnung und fuct ibr durch abnliche Strafbestimmungen entgegenzuwirken. Alfo auch in diefer Beziehung muffen wir uns mit dem ... jammerlichen Troft, Genoffen gehabt zu baben, berubigen,

Aus dem eben Besprochenen ersehen wir zugleich, daß leider in jenen Seiten auch eine tiefe Entsittlichung unter dem weiblichen Geschlechte in unseren höheren und mittleren Ständen eingeriffen war, und wir finden darin eine Bestätigung des alten Sprichwarts, daß der Müssigang alles Lasters Anfang sei. An eine geistige Ausbildung der Frauen wurde damals noch nicht gedacht und es gab gewiß sehr wenige im Lande, welche es so weit gebracht hatten, daß sie lesen

<sup>1.</sup> Ein anberes Beugniß aus Bismar f. in Schrobers evanget. Dellens burg S. 466.

<sup>2.</sup> Behfe Gefch. b. beutsch. Bofe Bb. 23, S. 116.

1

und ichreiben konnten. Gelbft wenn fie biefen erften Schritt gur as. Da ub Ausbildung gethan hatten, brachte er ihnen noch feinen Rugen, - denn was follten fie lefen und ichreiben? Gine ihnen angemeffene Literatur fehlte noch ganglich, sowohl in deutscher, als in frangofischer und englis fcher Sprache. Mufit, Beichentunft, Malerei, Blumenzucht und alle Die feinen, zierlichen Sandarbeiten, welche jest fo manche muffige Stunde unferer Damen ausfüllen, maren ihnen ganglich unbefannt. Es gab teine Concerte, feine öffentlichen Balle, feine Theater; man verplauderte nicht den Nachmittag gesellig am Kaffeetisch, und den Abend am Theetisch. Gelbit der Dug konnte weder reichen Stoff gur Thatigkeit, noch auch zur Unterhaltung abgeben, weil die Moden noch nicht alle Monate wechselten, die Rleidung vielmehr den einzelnen Ständen gesetlich vorgeschrieben war und die meiften Rleidungeftucke über-Dies fo dauerhaft waren, daß fie nicht felten fich durch mehrere Generationen hindurch vererbten; es gab also in diefer Sinsicht nicht so oft etwas Neues zu schaffen, zu bewundern, oder zu fritifiren, als dies jent taglich der Fall ift. Außer der Führung ihrer bauslichen Wirthschaft, gewöhnlicher weiblicher Sandarbeit und der Beauffichtigung der Kinder, welche den Frauen auch jest obliegt, fehlten ihnen damals durchaus alle anderen Bulfsquellen gur geistigen Ausbildung und angemessener Unterhaltung, und es darf uns daber tein Wunder nehmen, wenn viele derfelben aus Mangel an anderer Beschäftigung damals auf die bosen, vorhin angedeuteten Abwege geriethen. Wie vortheilhaft contraffirt bier nicht wieder die Wegenwart mit der mittelalterlichen Bergangenbeit!

Doch zurud zu dem Adel. Was dessen Vermögensverbältnisse betrifft, so hatten sich darin selbst bei den landsässigen Wasallen im Zeitalter der Resormation schon sehr große Unterschiede herausgebildet. Die Wechselfälle des Krieges und der Fehden, anderweitige Unglücksfälle, Verschwendung und leidenschaftliches Spiel, hatten schon manche Familie sehr heruntergebracht. Denn daß damals die Spielwuth schon so heftig geworden war, daß verständige Leute darauf denken mußten, ihr Einhalt zu thun, davon zeugt ein merkwürdiger, noch vorhandener Revers, welchen henning holstein auf Ankersfeinem Hauslehrer Simon Leupold ausstellte, und welcher folgendermaßen lautet: "Ich Hennide Holfte bekenne mit dieser meiner Handschrift, das ich dem achtbaren, wirdigen und hochgelarten Magister Simon Leupold mein Spielen auf heut dato hab verkauft auf karten, werfeln und boskulen (Regelkugeln, auch noch jetzt plattdeutsch Bosseln genannt,) II Jar land und habe ime bei meinen eren zugefagt, nit zu spien, so lange die zwei jar varen (währen), wir sein woe wir wollen; aber des abendes bei unsem wirt, da wir zu tisch gehen, so wir zur colation gehen, da wil mirs der magister zu rechter zeit verleuben, so oft ich aber werde umb gelt spilen, wil ich im VI penninge geben zur peen (Pon, Strafe). Des zu urtundt und merer sicherheit hab ich meinen namen noch einmal unten angeschrieben. Ankershagen Dinstag in der marterwoch anno XXXIX H.

Genügende Nachweisungen über die Bermögensumstände der einzelnen Familien können jest natürlich nicht mehr gegeben werden. Die oben angedeuteten Contraste darin lassen sich aber ungefähr aus folgenden beiden Berzeichnissen der Hinterlassenschaft zweier landbestztender Goelleute abnehmen. Als Magnus Peccatel auf Gevezin, Glambeck und Blumenhagen gestorben war, und seine Erbtochter Margaretha sich im J. 1597 mit Henning von Zernikow vermählte, erhielt sie an baarem Gelde 4000 Fl. (nach jestigem Geldwerthe wesnigstens 28,000 Fl.) und nach dem Tode ihrer Mutter den Niesbrauch des auf sie verschriebenen Gutes Gevezin. Ausgerdem 350 Fl. zu Ketten, 150 Fl. an Nosennobeln zum Halsbande, ein Kleinod zu 200 Fl., 3 Hauben mit Perlen und Stiften gestickt, eine Haube mit geschlagenem Golde und Stiften, ein Carnit (?) von Perlen und Dia-

<sup>1.</sup> Abgedruckt in ben Schwer. Jahrb. V. S. 140 Anm. — Ein merks würdiges Seitenstück zu bieser Verschreibung theilt Behse in s. Gesch. ber beutsch. Sofe XXVIII. 20 mit, nämlich einen Revers, werin Wolf Dietrich von Bransbenstein zu Altenburg im 3. 1652 sich verpflichtet, sich 6 Wochen lang nicht mehr zu betrinken, widrigenfalls er vom Gerzoge Friedrich Wilhelm II. von S. Altenburg, oder bem, welchen tieser bazu beaustragen werde, ein paar gute Maulf chellen in Empfang wehmen wolle.

mant, zwei Carnite von Perlen und Stiften, zwei Barette mit goldes 38. Der Abel nen Stiften, ein Bruftuch mit Verlen gestickt, einen weiten sammetnen Rod mit gefchlagenem Golde verbramt, noch einen gedruckten, sammetnen weiten mit geschlagenem Silber verbramt, einen weiten feibenen atlaffenen mit gedrucktem Sammet verbramt, einen turgen fammetnen mit Knuppels (Franfen?), einen furgen atlassenen Rock, einen jammetnen Mantel mit geschlagenem Golde verbramt, einen seidenen atlaffenen mit Knupvels gebrämt, einen ichwarzen sammetnen Unterrock mit geschlagenem Golde verbramt, einen turtifchen großgranen (?) Mantel mit Sammet verbramt, noch einen rothen seidenen atlaffenen mit geschlagenem Golde, und einen fowarzen feidenen atlaffenen mit gefchlagenem Gilber verbramt, noch einen rothen feidenen atlaffenen mit Knuppels verbramt, einen taffetnen Rod mit Cammet und Knupvels verbramt, einen taffetnen mit Cammet verbramt, einen feibenen grasgrunen Rock mit fcwarzem Cammet verbramt, einen filberfarbenen Bandrod (Tuchrod), einen ichwarzen Bandrod mit rothem Cammet verbramt, einen blauen Mandrod, einen ichwarzen Mandrod mit ichwarzen feidenen Borten verbramt, einen fdwarzen großgranen Rod mit fdwarzem Cammet verbramt, eine leibfarbene Charpe mit gefchlagenem Golde. -Ferner erbielt sie; zwei große gemalte Kasten, einen gemalten Kleidertaften, eine gemalte Schend-Scheibe, fünf gemalte Laden, 5 Stanb Betten mit allem Bubebor, 3 Paar Laten von 6 Breiten, worunter 2 Paar ausgenähet, ein jedes Paar von 10 Glen, noch 5 Paar Laken von 5 Breiten, 13 Paar von 4 Breiten breite Leinewand, 5 Paar von 4 Breiten schmale Leinemand; 30 Tifdlaten mit bamaffenem Mufter, 30 Sandtucher von einem Mufter, 10 ausgenähete Riffenbubren, eine boppelte damaftene Dede von 5 Stud mit geschlagenem Golde verbramt, eine taffetne Dede mit Cammet verbramt mit nolbenem Grunde, 2 Bant-Pfüble, 2 Magen-Pfüble, 10 Riffen, 2 große Beden, 2 fleine Beden und 4 Leuchter, 1-

Wie dürftig aber andererseits die in den Urkunden oft sehr pomphaft klingenden Belehnungen in der That waren, mag ein anderes

<sup>1.</sup> Monateidrift von und fur Mettleg. 1800. G. 219 ff.

Beiwiel Zeisviel zeigen. Als zu Anfang bes 16. Jahrhunderts die Familie Paffentin ausgestorben war, übertrugen die Bergoge Beinrich und Albrecht in 3. 1510 ihrem Rath Berend Malkan das Gut Paffentin zu Lehn "mit feinen Pachten, Nugungen, Dienften, Berichten und Berechtigteiten, wie foldes von Alters und bisber mit feinen Bofen, Sufen, Rathen, Medern, Feldern, Gehölzen, Wiefen, Baffern, und anderen feinen Bubeborungen in feinen Scheiden und Grangen gelegen." Bas aber war von allen diefen iconen Dingen vorbanden? Rach einem noch vorbandenen "Berzeichnig der Vächte und Binsen" von den verliebenen Gutern waren zu Vassentin 2 Bauern jeder mit 3 hufen, 1 Bauer mit 1 Sufe, und 2 Kathen an die Marientirche zu Neubrandenburg und an das Kloster Broda verpfändet; es blieben alfo bem Befiger dort nur: eine mufte Bobrbe mit 3 Morgen Ader gu 3/2 Gulden Pacht, ein wufter Rathen zu 3 Mt. Pacht, Zebentlamm und Rauchhuhn, 3 mufte Bobrden au 18 Witten und 8 Subner Pacht, Zehentlamm und Zebentflachs von den verpfändeten Gutern. Won den 71/2 Sofbufen wurden die übrigen Schulden des henning Paffentin verzinset. Das Inventarium bestand aus 40 alten Schafen. 16 Lämmern, 10 Saupt-Rindvieb, darunter 6 Rube, 8 Pflugpferden, 16 Schweinen, 2 großen und 6 kleinen Reffeln, 19 Graven, 8 ginnernen Rannen, 13 Betten, 11 Pfühlen, 2 Deden, 5 Paar Laten, 2 Riffen und 13 Seiten Spect. 1.

Fiel die Erbschaft, welche Berend Malgan an den Passentinschen Gütern machte, auch nur durftig aus, so machte dagegen die gesammte Ritter= und Landschaft im J. 1572, nach langem Streite mit den Landscherrn aus dem Nachlaß der katholischen Kirche eine sehr ansehnliche Erbschaft, indem ihr in jenem Jahre die drei Klöster Dobertin, Malchow und Ribnig mit einem Grundbesitze von 7,40 Weilen, wozu 1584 auch noch das Kloster zum h. Kreuz in Rosstod tam, "zur Unterhaltung inländischer Jungfrauen der Nitter= und Landschaft" überwiesen wurden. Die Nitterschaft nahm bei dieser Geslegenheit aber des Löwen Antheil für sich und räumte für die bürger-

<sup>4.</sup> Lift, Mals. Urt. Bb. IV. S. 402 ff.

lichen Jungfrauen nur fehr wenige Rlofterftellen ein, nämlich Unfangs 38. Der Mod nur eine einzige zu Dobertin, aber im Erbvergleich (1755) mußten fie den Städten 3 Stellen zur vollen Bebung ju Dobertin und 6 gur balben Sebung (je zwei in allen 3 Klöstern) zugesteben; wie sie spaterbin in Bezug auf die Klöster noch erclusiver verfuhr, werden wir am gehörigen Orte berichten. Go wichtig und reich an Ertrag übris gens der Besig der Rlosterguter in neuerer Zeit auch fur die Stände geworden ift, so mar dies doch anfänglich weniger der Fall. Die Buter maren, ale fie in den Befit der Stande tamen, febr verfculdet und litten außerdem an dem zu jener Zeit allgemeinen Fehler. ber metlenburgifchen Landguter, daß fie nämlich möglichst folecht bewirthschaftet waren. Nach dem von Franke aus dem aus dem I. 1590 mitgetheilten Berzeichniffe gab es damals überhaupt in Metlenburg 463 Lehngüter, welche fich in den Sanden der 470 Familien befanden, in welche fich die 141 Aldelsgeschlechter des Landes ger= spalten batten. Die begutertsten unter diefen Geschlechtern maren die Bulow und Pleffen mit 20 Butern, die Sahn mit 16, von der Lube mit 15, Lugow mit 14, Linftow mit 12, Moltte mit 11, Blucher mit 10, Barner, Malgan, Oldenburg, Preen und Biereck mit 9, die Baffewit, Dergen, Peccatel, Reftorf, Riebe und Warburg mit 6, die Below, Cramon, Salberstadt, Kampg, Veng, Stralendorf, Bog und' Mangelin mit 5 Gütern.

Die adeligen Besitungen waren aber dazumal alle noch sehrklein und ihre Bewirthschaftung sehr mangelhaft. Denn große Landgüter, wie die jestigen, einem einzigen Herrn gehörig, und von diesem durch Tagelöhner und Knechte bewirthschaftet, gab es vor dem 30 jährigen Kriege sast gar nicht in Meklenburg. Die zu den Dörfern gehörigen Acter lagen in drei Schlägen oder Feldern, welche nach Landbufen (deren Größe in den verschiedenen Gegenden sehr variirte, — von 30 bis 100 Scheffel Aussaat,) in schmale Streisen eingetheilt waren. Diese Landhusen wurden meistentheils von Bauern und Kossaten bewirthschaftet, von denen erstere 2 bis 3 kleine Hufen (von

<sup>1.</sup> S. F. Boll im Mochenbl. fur M. Strelig 1849 No. 18. 19.

den Etelhöfen auf den Dörfern gehörten damals nur sehr wenige (meistens 4 kleine) Hufen zu eigenem Gebrauche, und dergleichen Edelhöfe gab es nicht selten in den Dörfern mehrere, wie dies auch noch jest z. B. in Sachsen und Thüringen der Fall ist. Ja, die Zersplitterung des Grund besigest ging damals in Metlenburg so weit, daß Landesherrn, Lehnsleute und milde Stiftungen Antheile an einer und derselben Feldmark besassen, und sogar einzelne Dörfer theilweise verschiedenen Landesherrn gehörten. Diese Theilungen waren die Quelle vieler Zwistigkeiten und Händel, indem sie sich nicht bloß auf den Grund und Boden bezogen, sondern auch auf die an demselben klebenden Nechte, wie das Kirchenpatronat, die Juristiction u. s. w. 1-

## 39. Die Bauern und die Candwirthschaft.

Bor der Neformation hatte der Adel answeinend wenig Werth auf den Grundbesig gelegt; er sowohl, als die Fürsten, hatten davon so freigebig an die Kirchen und Klöster geschenkt, daß wahrscheinlich mehr als der vierte Theil des gesammten meklenburgischen Grund und Bodens in die Hände der Geistlichkeit übergegangen war. Das ganze Tichten und Trachten des Adels war ja damals noch dem Krieges-handwerk zugewendet, der Ertrag seiner Güter nicht allein wegen schlechter Bewirthschaftung schon an und für sich geringe, sondern wegen der durch die anarchischen Zustände des Landes herbeigeführten

<sup>1.</sup> S. hierüber Glodier in ben Schwer. Jahrb. X. S. 405. 413. — Ein lächerliches Beifpiel von ber aus solchen Berhältniffen entspringenden Unseinigseit habe ich selbst noch in meinen Jugendjahren gesehen. Für die Erhalstung der Kirche in De ven hatten vier Parteien zu forgen. Gbensowenig, wie beren Kopfe unter Einen hut zu bringen waren, wollte dies mit der Kirche hinssichtlich ihres Daches gelingen; man hatte baher bei der Deckung desselben vier verschiedene Arten angewendet: ein Biertheil war mit gewöhnlichen Biegeln, ein zweltes mit hohlziegeln, das britte mit Schindeln und das vierte endlich mit Stroh gedeckt, — ein wahres Meisterstück der metlenburgischen Baufunk!

allgemeinen Unficherheit, mohl nur selten ungefährdet. - Dies anderte so. Banern fich mit dem Reformationszeitalter. Aus mehrfachen Grunden murde mittbifchaft. damals der Adel dem Gebrauche der Baffen mehr entfremdet und in feinem gangen Bildungszustande bereitete fich ein bedeutsamer Umschwung vor. Er wendete fich von jest an friedlicheren Beschäftigungen au, suchte mehr Gintritt in einheimischen oder fremden Staats. Dienst zu erlangen, oder blieb babeim auf seinen Landgutern, denen er nun mehr Aufmerksamkeit ichenkte, sowohl um felbit Beschäftigung gu baben, als auch weil der Nugen, den er von denselben ziehen konnte,

mit ber Bunahme der öffentlichen Sicherheit gar febr gestiegen war.

Da aber damals ber Stand ber ländlichen Tagelöhner noch ganglich fehlte, so mußten die Bauern und Roffaten auch auf den Bofen die Birthichaft im fogenannten Bofdienfte fur ihre Grundberen besorgen, indem erstere Spanndienste (mit Wagen und Pferden), legtere aber Sanddienste zu leiften batten; im Domanium, wo es damals nur erst einige wenige Meier= oder Pachthofe gab, batten sie diese Dienste nach den Amtebaubofen und den Borwerten oder Sofen bin. welche auf eigene Rechnung der Kammer bewirthschaftet wurden, zu verrichten. Da es aber folder Baubofe und Vorwerte nur wenige gab, fo waren die Frohndienste jur Aderbestellung febr geringe und Die Bauern befanden sich daber schon damals im Domanium in einer viel gunftigeren Lage, als auf den ritterschaftlichen Gutern.

Ursprünglich scheint überhaupt nur ein Theil der Bauern in Diefem dienftbaren Berhaltnig geftanden zu haben, denn nach den fparlichen älteren Zeugnissen über diesen Gegenstand berrschte in der rechtlichen Stellung der Bauern durchaus teine Gleichförmigkeit im Lande, Wahrscheinlich verbielt es sich mit ihnen in früherer Zeit gerade so. wie mit den pommerschen Bauern, da die innere Entwickelungsgeschichte beider Nachbarlander eine so febr abuliche gewesen ift. Ueber jene pommericen Bauern aber berichtet Th. Rangowi zu Anfang des 16. Jahrhunderts folgendes: "Der Bauern Wefen ist nicht durchaus gleich. Etliche

<sup>4.</sup> Bomerania (1817) II. S. 418 ff.

89. Bauem babenibr Erbe an den Bofen darauf fie mobnen. Diefelben geben wirthfhaft, einen bescheidenen Bind und haben auch bestimmten Dienst. Diefelben steben wohl und sind reich, und wenn es einem nicht gefällt auf bem Bofe langer ju mobnen, oder feine Rinder barauf mobnen zu laffen. fo verlauft er benfelben mit Buftimmung feiner Berricaft und giebt dieser den Zehnten vom Raufgelde. Der Räufer giebt der Berrichaft auch Geld, und so gieht der andere mit feinen Rindern und Butern frei weg wobin er will.

"Aber mit den andern Bauern ift es nicht fo; die baben an ben Bofen tein Erbe, und muffen ber Berrichaft fo viel dienen, als jene nur immer verlangt, und können oft über folden Dienst ibr eigen Wert nicht thun, und muffen defibalb verarmen und entlaufen; von diesen Bauern bat man daber bas Sprichwort, daß fie nur 6 Tage in der Boche dienten, ben fiebenten aber mußten fie Briefe tragen. Demnach find biefe Bauern nicht viel anders als leibeigen, denn die Berrichaft verjagt fie, wenn fie will, wenn aber die Bauern selbst anderswohin gieben, oder ibre Rinder an andere Orte Schiden, und es nicht mit Bewilliqung ibrer Berrichaft thun, obgleich ihre Sofe ju guter Wehre gebracht, fo bolet fie doch die Berrichaft wieder, als ihre eigenen Leute. 1. Much burfen Diefer Bauern Kinder, es sei Gohn oder Tochter, nicht aus ihrer Berrichaft Gutern gieben, wenn ihnen dies nicht gang besonders erlaubt ift; denn es ift nicht genug, dag ihres Baters Sof befest fei, fondern sie muffen auch andere mufte Bofe, mo die Berrichaft will. annehmen und bestellen. Doch entlaufen ihrer viele, oder entzieben fich beimlich, daß oft die Sofe mufte werden. Alsdann muß die Berrichaft feben, dag fie einen andern Bauern barauf betomme; bat Dann der Entlaufene nichts bei dem Sofe gelaffen, womit die Birthschaft betrieben werden konnte, so muß die Berrschaft demjenigen, ber wieder darauf giebet, Pferde, Rube, Schweine, Pflug, Bagen, Saat-

<sup>1.</sup> Rach bem metlenburgifchen Rocht (!) mußten entlaufene Leibeigene. wenn fie entredt wurden, felbft nach 30 Jahren noch ihrem Beren wieber ausgeliefert werben, auch wenn fie in ein anderes Dienftverhaltniß getreten maren und dort geheirathet hatten. Mantzel sel, jur. 1. p. 21.

forn und anderes (die sogenannte Hofwebr) dazu geben, damit er 30. Women Aeder und Sof bewirthschaften kann, und bisweilen wohl noch etliche Sabre ginofrei dazu. Und derfelbige wird bann fammt feinen Rindern fo eigen als die andern Bauern. Wenn er aber, oder feine Rinder, mit Millen der Berrschaft wieder davon zieht, so lassen fie, was sie im Sofe empfangen haben, jurud. Und diese laffen fich aus leichten Urfachen vertreiben und entlaufen auch fonft; aber die andern Bauern, die ihr Erbe an den Sofen haben, wenn man fie bisweilen gerne weatriebe, so wollen sie nicht fort, und die And so eigen nicht, sondern aieben, wohin fie wollen."

Der Ursprung dieser beiden in ihrer rechtlichen Stellung so verschiedenen Bauernklaffen ift vielleicht darin ju suchen, dag bei der Bermanifirung Meklenburgs und Vommerns die einwandernden deutschen Colonisten auf den Dörfern au den Grundberen in ein Erbyacht-Berbältniß traten, mabrend die verachteten Wenden von den neuen deutschen Grundberen nur als Zeitvächter betrachtet, mit Frobndiensten belastet und bald zu völligen Leibeigenen erniedrigt wurden. Denn daß auch die Rlaffe der freien Bauern in Metlenburg vorhanden mar. die ein Anrecht auf ihre Sufen besagen, die fie verlaufen, oder auf Rinder und Seitenverwandte vererben konnten, dafür liegen mehrere geschichtliche Beugniffe bor, und im Fürstenthume Rageburg sind fie auch durch alle Beiten bindurch in diefen gunftigen Berbaltniffen geblieben. 1.

Für die anderen noch freien Bauern trat aber im Laufe des 16. Jahrhunderts eine bochft nachtheilige Beränderung ein, als die Grundberrn auf den Werth ibres Grundeigenthums aufmertsamer au werden anfingen. Diefe suchten nämlich nun die Arbeitsfrafte det Bauern immer mehr zu ihrem eigenen Bortbeile auszubeuten und fie bon den bauerlichen Sufen zu verdrängen. Lenteres ward burch eine landesberrliche Entscheidung auf dem Landtage zu Güstrow im S. 1607 febr erleichtert, indem durch dieselbe die Bauern für bloke Colonisten erklärt wurden, welche ibren Grundberrn auf deren Begebren die

<sup>4</sup> Majch in ben Schwer. Jahrb. II. 141 ff.; vergl. auch XV. 76 f

39. Bauern eingeräumten Meder wieder abtreten mußten, und wirthfaft, teine Erbzinsgerechtigkeit beanspruchen konnten, felbft wenn fie auch feit undentlichen Zeiten icon in Befit ge wefen maren.1. Diefe barte Entscheidung wird dadurch noch auffallender, daß (wie Glödler febr richtig bemertt,2.) bier in Metlenburg, wo "altes Bertommen" eine fo weit verbreitete, vielfach angesprochene und oftmals, namentlich in der Befengebung und ben Landtageberhandlungen bes 16. Jahrhunderte ausdrücklich anerkannte Rechtsquelle bildete, dieses alte herkommen gerade in Bezug auf Die bäuerlichen Verhältnisse so wenig geachtet worden ift. - Dan suchte nun durch das sogenannte Legen die Bauern von ihren Sufen gu vertreiben, indem man diefe zu den Soffeldern folug. Da diefe lete teren nun trok ibrer Bergrößerung nichts desto weniger binfort non der geringeren Babl der übrig gebliebenen Bauern bestellt merden mußten, so murden diese allmäblig immer mehr mit Frohndiensten belaftet, bis fie zulett völlige Leibeigene ihrer Brundherrn murden. In feiner gangen Brofe bildete fich jedoch dies Uebel (wie mir bernach seben werden,) erst in Folge des 30jabrigen Rrieges aus. Aber auch icon in der Zeit, welche jenem Kriege voraufging, mar das Loos der Bauern ein febr bartes; auch die Städte suchten fie beim Bertaufe ibrer Landproducte manniafach ju übervortheilen, fo dag Gerzog Ulrich schon im 3. 1590 mit vollem Rechte in einem Rescripte sagen tonnte: "es ginge alles, was andere zu ihrem Vortheile fuchten, auf bie armen Bauersleute aus. Die Rurften aber maren foul. big, die Bauern nicht weniger ale andere Stande in Acht ju nehmen,"3. - goldene Worte, nach denen er aber felbft nicht einmal überall gehandelt zu haben scheint.

Wie dies unglückliche Verhaltniß der Bauern sich nach und nach herausbildete und sie durch ihre fürstlichen, adeligen und geiftlichen Grundherrn immer mehr in Abhängigkeit und Sclaverei versanken,

<sup>1.</sup> Franke a. u. n. M. XII. S. 38. 43 54; vergl. auch Mangel a. a. D. I. S. 18 f. 2. Schwer. Jahrb. X. 407.

s. Frante a. n. n. M XI. S. 75; vergl. auch S. 116, wo bes Bergogs Sigismund August Menschenfreundlichfeit gegen bie Bauern gerühmt ift.

wollen wir nun schlieflich noch an einigen Beispielen nachweisen, welche 39. Dans und zugleich zeigen werden, daß es mit dem alten metlenburgischen wirthfoet Sprichworte: "giebt man dem Bauern den kleinen Finger, so will er gleich die gange Sand haben," durchaus nicht seine Richtigkeit bat, fondern daß bier ebenso, wie in der befannten Beschichte des Engländers, der einen Maratten gefangen hatte, eine vollständige Werwechslung der bandelnden und leidenden Verson fattfindet.

In den Jahren turz vor der Mitte des 15. Jahrhunderts, als bie Raubzüge aus der Mart und der Prignig ins Metlenburgische binein in vollster Bluthe standen (S. 165), war dem Ulrich Malgan auf Grubenhagen der Schutz des Dargunschen Klostergutes Gielow (bei Malchin) von Seiten des Rlofters übertragen worden. Die Bauern batten ibm einige Abgaben zu entrichten, aber feinen Sanddienst, denn als er einstmals eines folden bedurfte, leisteten ibm die Gielower Bauern denselben aus gutem Willen, mofür er ihnen reichlich Speife und Trant gab. Ale darauf jene Raubzuge aufhörten, bielt das Kloster dies Schutzverhaltnig nicht mehr fur nöthig, fundigte daffelbe auf und verbot den Bauern fernere Schutgabgaben zu entrichten. Aber Lütke Maltan, damals Serr von Grubenhagen, wollte davon nichts miffen, und als die Gielower ihre Abgaben einstellten, nabm er ihnen Rube, Pferde, Schafe, Schweine und mas er fonft noch erlangen fonnte. Er fam aber bieruber in den Bann und mußte einftweilen seinen Ansprüchen entsagen. Aber im 3. 1454, als die Bauern ibre Pacht aufammengebracht und diefelbe ibrem Schulgen eingebanbigt hatten, damit er fie dem Rlofter überbringe, "griff" ihn Lutte-Malgan, nahm ihm die Pacht ab, beschafte ihn auf 300 Mart Finkenaugen und befahl den Bauern ihm vierteljährlich 4 Tage Sofdienst ju leisten. Er wurde zwar hierüber verklagt, mar aber "mit feinen Freunden den Bauern überlegen." Auch Luttes Cobn Wedego erhielt nach des Baters Tode Diese Ansprüche aufrecht, aber aus den 4 hof-Diensten murden jett schon 8. und dazu kamen noch als neue Frobn: Jagdablager und Wergleichstage (Degedingesdage), welche er nach Wielow verlegte. Sierauf erfolgten neue Rlagen und neue Bemalts thaten, und die Leistungen stiegen fortmährend. Als nach Webeger's 89. Bauern und Landwirthschaft. Tode (1526) die Grubenhagenschen Guter in 4 Theile getheilt murben. nahm Dietrich Malgan auf Grubenhagen 3 Bochen Dienste in Anfpruch, von den übrigen 3 Erbtheilern aber jeder 1 Doche, fo bag die Bauern dadurch auf 6 Mochen Dienste tamen. Auferdem murd ibnen auferlegt: eine Aubre nach Stettin (welche fie zu Dedego's Zeiten einmal auf desten Bitte getban batten), eine Rubre Wein von Savelberg, 1 bito von Ratbenow; dazu hatten fie auch noch Weinfubren nach Frankfurt oder Lübeck thun muffen. Ihre Abgaben an Safer stiegen nun bald von 8 auf 14 und sodann auf 20 Dromt. 3. 1532 vermebrte fich die Angabl ibrer Gerren noch um zwei Personen, welche nun auch mannigfache Leiftungen in Anspruch nahmen. Nach einem Zeugenverhore aus dem 3. 1568 waren die Maltan früher etwa nur felb dritte zur Sasenjagd gekommen, oder batten einen Boat mit einem oder zwei Mann geschicht, welche eine Mablzeit und eine Tonne Bier erhalten batten; jest aber tamen fie mit 20 Pferden und einem gangen Saufen Bauern, an 20 bis 30. welchen die Gielower vollauf geben mußten, und jagten dort bis an ben britten Zag. 3m 3. 1573 leifteten endlich die Bielower an Die Malnan Rolaendes: 20 Kl. 10 Cd. Vacht, 15 Drömt Safer, 1 fetten Ochsen. 4 Bochen Burgdienst, das Ablager, die niedere Gerichtsbarkeit, Die Rubre nach Lübeck, Samburg, Lüneburg und Braunschweig, um bort Salz, Bein, oder fremdes Bier zu holen; endlich noch die Bulage, wenn ein Malgan feine Tochter verheirathete, oder felbst Sochzeit bielt.

In eben diesem Jahre kam nun in dem Streite über die Gielow'schen Leistungen, welcher fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch
dauerte, mit den Fürsten (in deren Hände das Dorf inzwischen durch
Säcularisation des Klosters gekommen war,) folgender Bergleich zu
Stande: Die Malhan behielten, bis zur etwanigen rechtlichen Entscheidung, in Gielow: 20 Fl. Pacht, 15 Drömt Hafer, 8 Fl. für
den Ochsen, die Dienste allein für Grubenbagen, bei Verheirathung
einer Tochter 2 Fl., 2 Drömt Hafer, 4 Swafe, 6 Gänse, 16 Hührer
und 5 Stiege Gier; zum Jagdablager 1 Tonne Bier, 1 Schaf, 4 Hühner, 2 Gänse, 1 Schinken, Schulter und Knackwürste wie gewöhnlich,
Brod von 2 Scheffeln Korn, Salz, Schmalz, 16 School Gier und

Raubfutter für 8 Pferde, 10 Ortsthaler Sommerbede, 1 weite Fuhre 30. Bane nach Lüneburg oder Lübeck zu Salz und Wein, — wofür die Malkan wirtsfood aller Berichtsbarteit, Pfandung und Bewalt entfagten.

hiermit war aber die Belaftung der Gielower Bauern noch nicht zu Ende. Bur Beit der Rostocker Febde (1487 ff) batten die Bauern dem "bofen" Berend Matgan auf Wolde Die Befchirmung Des Dorfes gegen Leistung des Burgdienstes aufgetragen; nach Beendigung der Fehde batte er diesen Dienst seinem Better Bedego auf Grubenhagen "in einem Pott Bier augetrunken." Berends Sohn Georg auf Venzlin erhob aber in der Folge, zugleich mit Lüdeke Malgan auf Carow, wieder befondere Ansprüche an 4 Bauern, und verlaufte davon unter fürstlicher Bewilligung 2 an Runo Sahn auf Bafedom, welcher nun auch in Besitz der Bauerstellen zu sein glaubte, und daher gleichfalls Pacht von den Bauern forderte. Diese Angekegenheit tam 1567 bis 72 zur commissarischen Berhandlung und im 3. 1572 auch vor den Landtag, aber die Sahn konnten mit ihren Unsprüchen nicht durchdringen.1-

Ein zweites febr inftructives Beispiel ift folgendes: Fürst Beinrich von Berle batte im 3. 1285 dem lübeckischen Sospitale gum beil. Beift das Bauerdorf Striefenom, zwischen Lage und Teterow gelegen, verläuft. In dem Raufbriefe mar von einem befonderen Refervate (mit Ausnahme des Aufgebots zur allgemeinen Landesvertheidigung,) nicht die Rede gewesen, sondern das Dorf war jenem Sofpitgle in allen Beziehungen zum unbefdrantten Gigenthume überwiesen. Man vernachlässigte aber in der Kolge lübeckischer Seits Dies entlegene Dorf und erhob weder die Abgaben dort direct, noch auch ließ man die Rochtspflege an Ort und Stelle vollziehen, und daber kam es, daß das berzogliche Amt zu Guftrow sich nach und nach mander Gerechtsame in Striefenow wieder bemächtigte, und endlich das gange Berhaltniff, in welchem dies Dorf zu dem lübectischen So= spitale fand, fo febr in Bergessenheit gerieth, daß die Bergoge Magnus und Balthofar im 3. 1493 ju Gunften ibrer Bafallen Sennete

<sup>1.</sup> Diefe Leibensgeschichte bes Dorfes Gielow ift entlehnt aus Lifch ,, Male Urfunden" Bb. 3, 141 ff.

D. Bauern und Johann von Lehften auf Gottin, einem jeden Gingefeffenen des Borfes jahrlich 10 Tage Hofdienst auferlegten. Go befand sich nun Striefenom in einer dreifachen Abbangigkeit; vom Sospital, den mettenb. Bergogen, und den Lehften auf Göttin, von welchen Varteien Die beiben letteren nun immer mehr Ginariffe auf die Bauerschaft machten. Diefe suchten ihre Laft dadurch zu erleichtern, daß fie ihre Leiftungen an die am weitesten entlegene Herrschaft, das Hospital, im 3. 1567 ein-Aber bas Sospital batte nicht Luft, fic biefe Beeintrad. tigung gefallen zu laffen, sondern beabsichtigte sogar nun alle feine alten Gerechtsame über das Dorf wieder berzustellen. Besonders der Lübeder Burgermeister Gottbard von Soveln, welcher bamals Die Administration des Sospitals leitete, nahm fich diefer Angelegenbeit an. Indem er den Bauern nun die Befreiung von druckenden Mbgaben und Frohndiensten in Aussicht stellte, gelang es ihm leicht, fie gum Biderstande gegen die nicht rechtlich begründeten Anforderungen der Serabae und der Lebsten aufzureigen. Die Striesenower verweigerten baber im Juli des J. 1589 diesen beiden Parteien ibre Leistungen. Sie batten aber nicht bedacht, daß fie dadurch das Recht des Stärkeren gegen fich in die Schranken riefen, und so erfolgte benn nun eine Reibe von Bewaltmagregeln gegen sie. Das Dorf wurde am 29, Oct, von einer großen Schaar von Reitern und Fufivolt umgingelt, die gebn Bauern gefangen genommen und gefeffelt nach Buftrow ins Befangnig ge-Aus demselben wurden fie erst nach 4 Wochen wieder schleppt. entlassen, nachdem jeder bon ihnen 2 fil, Stockgeld erlegt und die Sierauf murde lübedifcher Ceits ein Frobnlast anerkannt batte. Pfändungsprozeß gegen den Bergog Ulrich und die Lehsten bei dem Reichstammergericht zu Speier eingeleitet, welcher fic bis Ende des 38. 1609 bingog, und in welchem der Kläger nach und nach zwar 10 gunftige Vonalmandate erhielt, aber weiter auch nichts. Ingwischen aber wurde über die ungludlichen Striesenower von den Gegnern eine Auspfändung nach ber andern verhängt; fie wurden fast ihres gangen Biebstandes beraubt, konnten weder pflugen noch faen, ja nicht einmal bas Saattorn mehr antaufen. Bas fie früher als eine Last von sich abzuwälzen getrachtet batten, nämlich die Leiftungen von Abgaben an

bas Amt Guftrom und bon Sofdiensten an die Göttiner Guteberrn, 39. Base bas erbaten fie fich jest als eine Gnade vom Rathe zu Lübed, weil wirthfche derfelbe ihnen eine mirtiame Sulfe zu gemabren aufer Stande fei, fie aber fast im Elend umtommen, oder Saus und Sof verlaffen mußten: aber in Lübeck wollte man den Grundfatt fiat justitia et pereat mundus consequent durchführen. Endlich im 3. 1610 bequemten sich beide Parteien zu einer gutlichen Uebereinkunft, nach welcher ber Bergog bem Sofvitale beffen geringfügigen Anspruche für eine Summe von 1000 Gulden ablaufte, die schwerlich ausreichten nur allein die Prozeftoften der Lübecker zu decken, - bas ganze Rapital, für welches. fie im 3. 1285 das Dorf an fich getauft hatten, war somit für fie unwiederbringlich verloren. Bon einer etwanigen Entschädigung der au Grunde gerichteten Striesenower ift nirgends in ben Acten die Rede. Der bald darauf eintretende 30 jährige Krieg vollendete ihren Muin; die Bauerstellen wurden nach demselben gelegt, das Dorf wurde in ein Lebnaut umgewandelt und dieses im 3. 1673 einem von

Lebsten auertheilt.4 Bie allmäblig die kleinkichen Blackereien der Landbewohner von Seiten ihrer herrn zunahmen, mag endlich noch folgendes Beispiel zeigen. Im J. 1529 ließ Herzog Albrecht die Aemter visitiren und die Klagen der Unterthanen gegen die Unterbehörden und die einzelnen Borfteber, Beamten und Berwalter aufnehmen. Bei biefem Unlag wurden auch die Nemerower Comthureidörfer visitirt. In dem darüber aufgenommenen Protocolle beifit es 3. B. von Gubenborf: Die armen Leute klagen, daß fie nun icon vier Jahre lang vom Landreuter dazu angehalten waren, das Feld am Berzwalde auszuraden, au bejathen und mit 1 Dromt hafer und 3. Co. Buchweigen au befaen, mas fie fruber nicht gethan batten. Ferner beklagte fich bie gange Bauerschaft, daß fie jent 21/2 Bulden für das Rind bei dem Ablager geben mußte, mabrend fie doch früher nur 1 Gufben und 1 Orth gezahlt batte. Ferner klagen fie, daß fie durch den Comtbur

zu Nemerow beschwert wurden, der ihnen ungewohnte Pflicht auferlegen

<sup>1.</sup> Entichnt aus einer Darftellung von G. B. Dittmer in ben Schwer. Jahrb. VIII. 161 ff.

. Bauen wolle, daß fie nun Maftgeld für ihre Schweine geben follten, was mo zame. früher nicht der Fall gewesen sei. — Ferner klagen sie, daß sie ient bem Comtbur fo manche ungewohnte Dienste thun muffen, die fie fruber nie geleiftet batten, besonders mußten fie ibm Fischerwaden von einem See jum anderen fabren. - Ferner, bor wenigen Jahren babe ber Comthur fie gebeten, daß fie ihm möchten Robr schneiden, was fie auch gethan batten, wofür er ihnen aber Bier zu geben pflegte: und wenn fie bas Rohr geschnitten gehabt hatten, fo hatten fie es ibm nach Wołubl gefahren, mabrend fie es ibm jetzt gar bis Nemerow bringen mußten; und dies wolle er jest fogar für eine Pflicht halten und verabfolge ihnen tein Biergeld mehr. — Ferner tlagen fie, daß fie ibm Sageblode folggen und auch zur Stelle fabren mußten. mas fie früher nie gethan batten, und als fie bies einmal nicht batten thun wollen, babe er ihnen ibre Schweine abpfänden laffen. - Ferner klagen fie, daß fie viele große, lange Fuhren und Reifen thun musten, jest icon feit 6 Kabren, was aber früber nicht von ihnen gethan fei." - Sodann beklagt fich noch speciell ber Schulze von Gudendorf nebst drei andern Schulzen über das Ablager: der vorige Comtour habe nur einen einzigen Begleiter bei fich gehabt, wenn er Die Dacht gebolt babe, und fei dann anfänglich nur eine Nacht, später amei und endlich drei Mächte bei ihnen geblieben; dieser aber kame mit 7 oder 8 Leuten gang unvermutbet und bleibe bann bei jedem von ihnen 3 Rachte. Aehnliche Rlagen folgen bann noch von Botubl, Dabelow, Gnewig und Gr. Nemerow.1.

> Dag bei ber vorstebend geschilderten Lage bes metlenburgischen Bauernstandes die Run ft bes Uderbaues feinen besonderen Aufschwung nehmen konnte, darf nicht verwundern. Dieselbe lag im 16. Sahrhunderte noch ganglich darnieder, benn die Methode der Bodenbestellung war noch so schlecht, wie sie nur sein konnte. Aller Acker war nämlich, wie schon borbin erwähnt ist, in 3, bochstens 4 Schlage getheilt, und jeder Schlag war wieder in so viele Streifen ger= ftudelt, als Bauern und Sofe im Dorfe vorhanden waren; die Ader-

<sup>1.</sup> Sie find alle abgebruckt in ben Schwer. Jahrb. IX. 80 ff.

ftuden bes Ginzelnen lagen also nicht beisammen, sondern maren wie 39. Bane Die Blätter eines Kartenspieles bunt durch einander gemischt, wodurch wirthichaft. fie alle binfictlich bes Betriebes ibrer Acermirthschaft in gegenseitige Abbangigfeit von einander geriethen, und es einem betriebsameren Manne unmöglich gemacht wurde bierin feinen eigenen Weg zu geben. War das Feld in 3 Schläge getheilt, so wurden 2 mit Winter- und Commersagt bestellt, der dritte theils mit Erbsen, oder bei schlechtem Boden mit Safer befaet, theils blieb er gur Brache liegen; wenn aber 4 Solige da maren, fo blieb einer gang gur Brache. Orten aber beobachtete man bei ber Ackerbestellung gar fein Spitem; man faete ins Belag binein, entweder fo viel, als man nur bestellen konnte, oder ließ nach Gutdunken und Gewohnheit bier und da etwas Ader zur Brache liegen. Da aber das Bieb von der wenigen Brache nicht erbalten werden konnte, mußten für die gange Dorfgemeinde noch besondere Biehweiden (die Gemeinde - Beide) vorhanden fein, welche licher Theil der Feldmart aller Cultur ganglich entzogen wurde.

für immer Beiden maren und blieben, wodurch ein nicht unbeträcht-Von einer Melioration des Bodens durch fünstliche Mittel war gar nicht die Rede. Man dungte weder, wesbalb benn auch bas Strob zu einem fast werthlosen Gegenstande hinabsant, noch auch mergelte man, obaleich lenteres mehrfach von fpateren Schriftfellern behauptet worden ist. Man bat sich dafür auf eine Urkunde vom 3. 1466 berufen, in welcher Jurgen von Bertetow auf Wleek der Marienfirche ju Friedland erlaubt, auf feinem Salower Felde "Mergelerde" au graben; ich babe aber icon früher an einem anderen Drte darauf aufmertfam gemacht, bag biefe Erlaubnig nur dabin ju deuten sei, dag der Kirche gestattet sein solle, aus dem auf der Salower Feldmart noch jest vorhandenen und jedenfalls icon seit Jahrhunderten ausgebeuteten Rreidelager Kalk zum Brennen brechen au durfen. Die Runft des Mergelns bat erft in der letten Balfte des vorigen Jahrhunderts in Meklenburg Gingang gefunden. — Bas Die Gegenstände des Aderbaues betrifft, so wurden schon seit Alters ber

<sup>1.</sup> In m. Geognoffe b. beutfc. Offfeelanber (1846) G. 86.

umb Lanb.

30. Banern Roggen, Berfte, Safer und Erbfen (fcon 1228) angebauet; Beigen murde in fruberen Beiten febr wenig cultivirt, er wird urtundlich (fon 1191) nur febr felten erwähnt, und fein Unbau blieb Mebenfache, bis er feit Anfang des 19. Sabrhunderts den des Roggen plotelich überflügelte.4 Auch der Budweigen wurde ichon in der erften Balfte des 15. Jahrhunderts in Meklenburg angebaut, und es ift daber ein Jrrthum, wenn man behauptet bat, daß er vor Anfange bes 16. Jahrhunderts gar nicht in Guropa befannt gewesen sei;2. mabr-Scheinlich ward er bon Often ber durch die flavischen Mationen in unserem Erdtheile eingeburgert und diesen scheint er auch feinen Mamen zu verdanten zu baben.

> Die Preise des Getreides fowantten naturlich auch in ben früberen Sabrbunderten gar febr, aber boch taum ftarter, als dies innerhalb der legten dreißig Jahre der Fall gewesen ift. So war & B. im 16. Nahrhunderte der geringste Preis, welcher fur den Scheffel Roggen gezahlt murde, \* 8 fl. (im 3. 1575), der bochfte aber 24 fl. (im 3. 1545, 1597 und 1598); für die Gerfte der geringfte Preis 7 gl. (1585) und der bochite 18 fl. (1597); für den hafer ber geringste 4 fl. (1585) und der bochste 8 fl. (1579). Aber diefe Schwankungen waren gleichzeitig auf einem fleinen Raume beträchtlicher als jest, weil die Communication zwischen den einzelnen Orten und Landestheilen in den fruberen Jahrbunderten wegen Schlechtigkeit und Unficherheit ber Landstraffen fo febr mangelhaft mar, daß eine Wegend, welche Ueberfluß an Getreide batte, einer anderen, die eine Migerndte gehabt batte, wenig Sulfe mit ihren Borrathen gemabren tonnte. Die Mittelpreise ftellten fich in der zweiten Salfte des 16. Sabrbunderts in der Gegend von Neubrandenburg folgendermaßen: Roggen 121/2 ffl., Berfte 107/10 ffl. (beide nach 20 jabrigem Durchschnitt, in

<sup>1.</sup> Erbfen f. Schwer. Jahrb. XIII. S. 320. Beigen: Lifch mefleub. Urf, III S. 47 ff. "Il. mensurae quae Wichskepel appellantur . . . I. tritici bracii, altera siliginis."

<sup>2.</sup> C. Boll im Archiv d. Ber. ber Freunde ber Naturgefch, VIII. 136.

a. Die Preife find alle aus zwei nahe bei einander gelegenen Orten entlehnt worben, theile aus ben in Siemffens Magazin (II. S. 191 ff.) abgebruckten Registern ber Rirche ju Staven, theile aus Nenbrandenburger Orginal-Rechnungen.

7

ben 3. 1572 bis 91), hafer 5% fil. (ebendort nach 8 jabr. Durch= 39. Bonern fonitt) und Buchweigen 10 fl. (nach 3 jahr. Mittel); fur ben Preis wirteites. Des Weizens babe ich die alteste Angabe nur aus dem 3. 1625 auffinden können: er koftete damals zu Neubrandenburg 30 fl., während bort der Roggen in demselben Jahre mit 21 fl. bezahlt murde. Der Weizen war alfo um 1/2 theuerer als der Roggen, diefer fand etwa um 1/6 bober als Gerfte und Buchweizen, mabrend der Scheffel Safer taum balb so viel kostete als der Roggen. Diese Breise baben sich im Laufe der drei legten Sahrhunderte wenig in ihrem relativen Berbaltniffe zu einander geandert. Der Beigen ift etwas billiger geworden, was sich aus feinem so viel stärkeren Anbau erklärt, und übertrifft den Roggen im Preise jest nur um etwa 1/4; Gerste und Budweigen steben noch beute gleich in ihrem Preise, find aber im Berbaltniß zu den Roggenpreifen gleichfalls etwas gefunten, weil ibre Consumtion (namentlich der früher so starte Berbrauch der Gerste zum Bierbrauen) abgenommen bat; der Safer aber steht noch in seinem alten Berbaltniß zum Roggen.4-

Much Rlachs wurde schon seit den Zeiten der Wenden ber febr eifrig angebauct; besgleichen murde viel Sanfbau betrieben. in gang besonderem Flor aber ftand im 16. Jahrhundert, jedoch weniger auf dem Lande, ale bei den Städten, der Bopfenbau: mas Diefen letteren fo febr emporbrachte, darauf werden wir in dem folgenden Abschnitte noch einmal wieder zurucksommen. Auch gab es in früherer Zeit noch einen Culturameig im Lande, welcher jest ganglich wieder verschwunden ift, nämlich 'den Beinbau. Derfelbe murde bier wahrscheinlich zuerst aus denselben Grunden von der Geiftlichkeit eingeführt, aus welchen dies nachweislich auch in Pommern geschah, nämlich um für das Abendmabl den nötbigen Wein zu baben. Dies geschab icon ziemlich gleichzeitig mit der Ginführung des Chriftenthums, und es werden urtundlich schon im J. 1229 Weinberge bet Guftrow, 2. 1269 bei Neuklofter und 1284 bei Schwerin ermähnt.

<sup>1.</sup> In Roftod waren namlich im 3. 1852 bie Durchfchnittepreife fur Beigen 78 fil., Roggen 60 gl., Gerfte #3 fl., Buchweigen 42 fl. und hafer 20 fl.

<sup>2.</sup> Schwer Jahrb, XII. S. 7. Ann. 2.

......

0. Bettern

Mehr im Großen aber mard der Betrieb des Weinbaues erft feit dem wichifest Beginne des 16. Jahrhunderts durch den Bergog Beinrich den Friedfertigen versucht. Schon im 3. 1504 fcbidte er einen "Beinmann" nach bem Rhein, um von bort Reben zu holen, und im 3. 1508 waren schon zu Schwerin, Lubz, Plau, Grevismublen und Stargard fürstliche Weinberge in vollem Gange, auch die Johanniter zu Mirow und einzelne Gutebefiger (G. 255 Anm.) betrieben Beinbau. alber! schon im 3. 1552 borte mit dem Tode des Bergogs ber Beinbau im Großen wieder auf. Man verlor auch nicht viel daran, und felbst ber Bergog batte fich bavon überzeugt, bag dies beimische Gemachs wenigstens für Standespersonen nicht trinkbar fei. Denn bochft vorforalid ließ er an den Burgermeister und Rath der Stadt Plau den Befehl ergebn, für feine Schuldburgen, die fur ibn in Plau Ginlager bielten, guten rheinischen Wein aus Wiemar oder Roftod bolen gu laffen, da diefe Leute nicht gewohnt feien fauern Wein zu trinten. 1-Much von dem Mirower Wein beift es in dem im 3. 1552 bei der Aufnahme des Inventariums der Comthurei niedergeschriebenen Protocolle gang unumwunden: "es' liegen im Reller 25 Fag Bein, groß und flein, - ift aber mehrentheils Mirowicher faurer Bein." Man fab ein, daß das metlenburgifche Rlimg fich nicht mehr fur ben Weinbau eigene, denn man erhielt nur, wie es in dem bekannten Rheinweinliede von Claudius beift:

> "Gemäche, fieht aus wie Wein, Ift's aber nicht; man tann babei nicht fingen.

Dabei nicht fröhlich fein."

Die Fürsten zogen es daber bor, ibren Bedarf aus der Diederlaufig und vom Mheine kommen zu laffen, obgleich noch in der letten Sälfte des 16. Jahrhunderts allein der Durchgangszoll für 50 bis 60 Fuder Bein 2 von ber Laufin bis nach Mellenburg 100 Athle. toftete; doch mußte fich ber Bergog Ulrich, ber feinen Bein bauptfach-

<sup>1.</sup> Schwer. Jahrb. XVII. 147.

<sup>2. 3</sup>m 3. 1517 murbe fur ben Gof ju Schwerin querft Gubenfcher Wein gefauft; bas guber beffelben toftete im 3. 1519 nur 12, im 3. 1548 aber 22 %. Schwer. Jahrb. XVII. 146. 

lich aus Guben in der Laufig bezog, durch taiferliche Pagbriefe und so. Bauern Bertrage mit den Fürsten, durch deren Lander die Sandelsfrage ging, wirthfchaft. von diesem boben Bolle zu befreien. 1 - Gebr durftig ftand es im 16. und auch noch im 17. Jahrhunderte mit der Gartencultur: Rohl scheint das banntfachlichste Bemufe gewesen zu fein, welches man ba= mals cultivirte, und er behauptete seinen Borrang, bis ihm die Rartoffeln denfelben gegen Ende des 18. Jahrhunderts abliefen, und noch jegt wiffen alte Leute davon ju erzählen, welche große Rolle er in ibrer Jugend in der Saushaltung fpielte. Much Johannisbeeren wurden ichon im 16. Jahrhundert geschätzt und in den Garten gezogen, desgleichen Weinstode, Pfirfich- und Wallnugbaume; mit den gewöhnlichen Obstarten scheint es aber noch febr schlecht bestellt gewesen gu fein, und veredelte Sorien von Ririden murden mabriceinlich erft im I. 1506 in Mellenburg eingeführt. 2. Wie es aber mit ben bamaligen Biergarten (wenn es überhaupt beren gab,) beschaffen gewesen fein mag, davon wird man fich ungefahr einen Begriff machen tonnen, wenn man bedenkt, wie armlich diese sogar noch vor etwa 30 Jahren mit fcon=blubenden Stauden, Rrautern und Bestrauchen ausgestattet waren. Gelbst drei ansehnliche Baumarten, jetzt die Bierden unferer Unpflanzungen, indem fie entweder durch Gigenthumlichkeit ihrer Gesammtform, oder burch Schönbeit ihrer Belaubung und Bluthen, Abwechslung und Mannigfaltigkeit in unsere etwas eintonigen Laubpartien bringen, fehlten noch ju Anfang bes 17. Jahrhunderts ganglich: ich meine die fogenannte italienische Pappel, die Robinie (fälschlich allgemein Atazie genannt), welche beibe aus Nordamerita stammen, und die mittelaffatische Diokkastanie.

Die Biehaucht ift in den früheren Jahrhunderten ebenso mangelbaft gewesen, wie der Ackerbau. Man betrieb hauptsächlich nur solche Sweige derselben, bei welchen möglichst wenige Pflege und menschliche Aufsicht nöthig war, wie bei den Schweinen, den Sühnern, den Ganfen und Bienen. Erstere wurden zur Mast in die großen

1

<sup>1.</sup> Neber ben mefib. Weinban f. befonders Lisch in ben Schwer, Jahrb.; XVII. S. 143 ff.; vergl. IX. S. 212. Anm.

e. Schwer. Jahrb. XVII 143.

Baldungen gejagt und forgten dort für sich felbst, und im Berbst wiethfoot. folachtete man diejenigen ein, die man fich nicht zu durchwintern getrauete. Subner waren icon zu den flavifden Beiten gehalten, denn icon bei der Ginführung des Christenthums und Regelung der firchlichen Mbgaben in der letten Salfte des 12. Jahrhunderts, befand fich unter dem Bischofszins, welchen die Claven von jeder Feuerstelle zu entrichten hatten, ein Suhn (Rauchhuhn, gallina fumigalis): fie kosteten im 3. 1579 nur 1 fl., im 3. 1625 aber fcon 2 fl. und werden jest mit 10 fil. bezahlt; Trutbubner (in Metlenburg "Ruhnen" genannt,) habe ich zuerst im 3. 1702 ermähnt gefunden und fie tofteten damale 12, jest etwa 60 fl. Much die Banfegucht ift in Meklenburg ohne Zweifel sehr alt, und mard schon im 16. Jahrbunderte in beträchtlicher Ausdehnung betrieben; man bezahlte zu Neubrandenburg im 3. 1625 die Gans mit 5 fil., im 3. 1702 mit 10 fil. und 1854 mit 48 fil. und noch darüber. Besonders wichtig waren in alterer Beit auch die Bienen, theils megen bes Bonigs, welcher ben in Metlenburg mahrscheinlich erft in der letten Balfte des 15. Jahrhunderte etwas bekannter werdenden und felbst au Anfange des 16. Sahrhunderts noch fehr theuern Buder erfette, theils megen des Dachses, deffen man in den fatholischen Beiten gu ben Kirchenlichtern febr viel bedurfte; ber Preis eines Pfundes Bachs betrug im 3. 1581 nur 6 fl., ift jest aber schon auf 24 fl. gestiegen. Mit der Bucht der Pferde und des Rinde viehes aber mar es febr folecht bestellt, und schone Thiere Diefer Urt, wie sie in neuerer Beit so viele bei uns gezogen werden, fuchte man im 16. Jahrhunderte noch vergebens in Metlenburg. Bwar wendete man gewiß, wie jest auf die Bucht der Bollblutpferde, auch in den früheren Sabrbunderten auf eine bestimmte Rlaffe von Pferden, nämlich auf die Streitroffe (reifige Pferde, dextrarii) große Corgfalt; aber bas Schonheiteprincip mußte bier bem Rüglichkeiteprincip nachsteben, denn man bedurfte jum Kriegebienfte, um die geharnischten Ritter tragen zu tonnen, befondere ftart. Inochiger Pferde, - mabricheinlich flandrifder ober friefischer Race, wie wir fie noch jest in Mellenburg bin und wieder vor den Müllerŧ

magen, und im mittleren Deutschland, namentlich am Rhein, bor ben 80. Benern Frachtwagen erbliden. Die Aderpferde und das Rindvieh aber murden wirthichaft. au zeitig genutt, wenn sie noch nicht geborig ausgewachsen und zu Rraften getommen maren, und burch die schlechten Beiden murbe sodann ibr Ruin vollendet; die Butter kostete im 3. 1572 bei Neubrandenburg 2 fl. (jest 12 bis 15 fl.), das Schod Rubfase 4 fl. (jest 40 fl.) und ein Schlachtochse wurde bort im 3. 1625 mit 10 Fl bezahlt. - Schafe wurden naturlich gleichfalls icon frubzeitig gezogen, aber feine Merinos und Negrettis, fondern gang gemeine raubwollige. Brofere Schäfereien aber begannen die Gutsbesither erst im 16. Sahrhundert anzulegen, mas damals zu vielen Streitigkeiten Anlag gab. Denn Gdelleute, Die nur einen fleinen Untheil an der gemeinsamen Feldmart des Dorfes hatten, bielten (mit einem Pachtichafer) fo viele Schafe, ale fie nur durchwintern konnten, und übertrieben damit die Gemeindeweiden. Später wurde in Folge der darüber entstehenden Streitigkeiten durch eine landesberrliche Berfügung bestimmt, daß wenn Jemand auf einer Feldmart 4 Sufen befige, er berechtigt fei, falls noch teine Schäferei auf diefer Feldmart vorhanden fei, eine folde dort anzulegen, aber daß er nicht mehr Schafe halten durfe, als er mit dem daselbit geworbenen Futter durchwintern fonne. 1.

Was schließlich noch den früheren Werth des Viehes betrifft, so erhellt aus den S. 151 ff. erwähnten Schadensrechnungen, daß man in der ersten Halfte des 15. Jahrhunderts

- 10 Schafe auf 1 Schod bobm. Grofden ichante,
- 1 Ruh auf 1/2 Schock
  - 1 Pflugpferd 2 Schod
  - 1 Streitroß 8 Schod.

Es war also ein Streitroß so viel werth, als 4 Pflugpferde, 16 Kupe, oder 80 Schafe, — ein Werthverhaltnig, welches (wenn

<sup>1.</sup> Mantzel sel. jur. I. 5. 89. III. 1. 111. F. Boll im Wochenbl. für D. Strel. 1849 Ro. 18. Ein hammel wurde im J. 1581 bei Neubrandenburg mit 1 A., im J. 1702 aber schon mit 3 Rl. bezahlt.

30. Bauern wir Bollblutpferde an die Stelle der Streitrosse segen,) sich jetzt kaum und Land. wefentlich geandert haben durfte.

Schon febr zeitig wurde dem Torfe (urfundlich unter bem Namen cespites feit Anfang bes 14. Jahrhunderts,) große Aufmertfamteit geschenft, da die deutschen Colonisten, welche Metlenburg germanifirten, größtentheils aus Landern gekommen waren, in benen damals schon seit langer als taufend Jahren der Torf ein unentbehrliches Brennmaterial gewesen war; benn von den Cauchen, melde amiichen der Ems, Mordfee und Gloe mohnten, berichtet ichon Plinius: "ben mit den Sanden geformten Schlamm mehr burch den Wind als burch die Conne trocknend, erwarmen fie mit Erde ibre Speife und ibre von der Ralte des Nordens farrenden Gingeweide." jene Colonisten in Metlenburg niederließen, waren fie allem Anscheine nach mit den Waldungen ebenso leichtsinnig umgegangen, als die nordameritanischen Anfiedler in neuerer Zeit; es machte fich baber bald Solzmangel fühlbar, und zwang fie wieder zum Torfe ihre Buffucht zu nehmen. Biele Anzeichen sprechen dafür, daß Mellenburg im 16. Sabrbunderte nur arm an Waldungen war; wie bernach der 30 jährige Rrieg durch die vielen großen lebel, die er über unfer Land brachte, Diesem fleinen abhalf, darauf werden wir vielleicht spater wieder qurückfommen.

## 40. Die Städte.

Seitdem der Sachsen-Herzog Heinrich det Löwe im I. 1166 Schwerin mit dem Stadtrecht bewidmet hatte, waren nach und nach immer mehr Städte gegründet worden, so daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts schon alle unsere jetzigen Städte vorhanden waren, bis auf die Ortschaften Warin, Rehna und Schönberg, welche das Stadtrecht erst später erhielten, und Neustrelig, welches damals noch gar nicht eristirte. Wann die einzelnen Städte gegründet wurden, ist freilich schon oben S. 104 ff. in der geographischen Uebersicht gelegentlich bemerkt worden, doch wird es manchem Leser vielleicht

nicht unlieh fein; diefelben bier noch einmal dem Alter nach in consesse übersichtlicher Folge gegednet zu finden; bei manchen freilich läßt sich die Zeit ihrer Gründung nur annähernd bestimmen, weil ihre Stiftungsurkungen verloren gegangen fünd. Ihre Reihenfolge, so weit sie bis jest durch urkundliche Forschungen hat ermittelt werden können

int folgende: !! ... . . . . . Sternberg aw. 1240 bis 50 Schwerin, 1166 Befenberg vor 1276 Marlow vor 1218 Friedland 1244 Men Ralen 1281 Barchin 1218 - Neubranbenburg 1248 Stavenhagen vor 1282 Refloct 1218 Goldtern 1348 Gnolda vor 1287 Guftrom por 1222 Boigenburg vor 1250 Bittenburg por 1294 Gabebufch vor 1225 Rrepelin 1250 Rratow vor 1298 Grabom per 1225 Renftadt vor 1251 Renbufow bor 1306 , Ribnis por 1257 Blau 1225? Grivis por 1319 Grevismuhlen vor 1226 Stargarb 1259 Fürftenberg por 1318 Benglin vor 1226 Strivan vor 1261 Teifin bor 1323 Bruel 1340 Altftrelig 1349 Mismar por 1229 Sula por 1262. Dagenom'bor 1370 Maren vor 1271 Bukow vor 1229 : Libz var 1370 Malchow 1235 Bolded ber 1271 Maldin por 1236 Teterom 1272

Nach dieser Zeit tamen noch bingu: Warin vor 1569, Neuftrelig 1733, Rehna 1791 und Schönderg erft 1822. Das Alter der Stadt Dömig habe ich leider nicht ermitteln konnen; der Ort Dumelig wird zwar icon 1230 ermähnt, ob er aber damals schon Stadtrecht befaß, ift mir nicht bekannt,

Unter allen diesen Namen begegnen uns nur sehr wenige deutsche: Grevisnühlen (comitis mola), Sternberg, Friedeland, Goldberg, Neustadt, Sulz, Wolded, (Wald Gee,), Wesenberg (von Weseme? = Aueruchse), Stavenhagen (früher Stevenhagen, — durch Reimbern von Stope gegründet), Wittenburg, Fürstenberg und Schonberg. Aber auch in dem Namen Goldberg steft wahrscheinlich ein slavischer Kern, denn der Ort hieß in der Zeit vor der Gründung der Stadt Golce, ein Name, in welchem ich das skrwische Wort golice d. h. "Ort der Armuth" wiedererkenne, und welcher der dürstigen Wegend des Ortes sehr angemessen erscheint; aus diesem Namen ist der Name Goldberg, wenn man nicht eine ähnliche Ableitung wie die von lucus a von lucendo zu seiner Erstärung auwenden will, woh

das 14 Jahrhundert ben flavischen Namen Chleve boer Glewe, welcher mit bem flavischen Worte glown "haupt" übereinzustimmen scheint; und in det That führt jene Stadt auch den Kopf bes heil. Petrus im Babven.

Alle übrigen Städtenamen find flavifden Ursbrunge und ihrer Bedeutung nach zum Theil noch recht gut zu erklären. mande berfelben baben mir amar icon fruber die Ableitung gegeben. ftellen fie bier aber noch einmal der leichteren Ueberficht wegen gufammen. Es bedeutet nämlich Schwerin ein Wildgebege, Thiergarten: Vardims Rame ftammt nicht (wie man früber wohl etemologifirte) von einem Bruder - Vaar Chim ab, welche die Stadt gegrundet batten, fondern ift mohl verwandt mit dem des Bogen Varfun und mit Bartom, welchen ursprunglich ber Ort führte, mo bas Rlofter Congentamp (campus solis, nur eine Ueberfegung von Partow,) gegrundet murbe; da nun bei Parchim ein Connenberg por banden ift, fo icheint in dem flavischen Ramen ber Ctadt eine nabe Begiebung gur Sonne gu liegen, und er mare vielleicht am beften durch "Connenort" zu überfegen. Roft o d beift zu beutich Breitling, Gabebufch foll Ort bes guten Befens bedeuten, ob aber Grabom bon grab die Sagebuche abzuleiten fei, ift mir zweifelhaft, da fic bet bortige Boden nicht aut fur das Gedeiben diefer Baumart eignet: vielleicht aber mochten auch die Claven icon biefe Bemerkung gemacht baben, und es mochte ibnen auffällig tein, bort eine vereingelte Bagebuche angutreffen. Plau (früher Plame) fammt von plawa bie Pferbeschwemme, Robel leitet feinen Ramen weber a rebellione, noch auch von einem fabelhaften Gogen Raball ber, fondern von robel ber Sperling. Boiceneburg, ober wie es jest beift, Boigenburg, icheint von boiniza Bollwert, Befestigungewert berguftammen, Ribnig ift Fifchort, Stargard alte Burg, Giman, obet Sowan ift von ber Gottin Gima abzuleiten, Teterow vielleicht von tetrew ber Auerhahn, Ralen oder Rabiten (wozu ber Name fbater verberbt tft.) von kalenina Gumpf, Gnoien vielleicht von muoy Mift; Butow von buk vie Bnde this Etreits von

streliten der Pfeilschunge. Undere mehr zweifelhafte Abtheilungen der 40 wie iben übrigen Mamen übergeben wir; daß auch fie entschieden flavifc find, dafür finden wir außer in der Form des Ramens auch darin einen Beweis, baf menigitens mande berfelben auch in anderen flavifcben Ländern wieder auftauchen, wie j. B. Bukom, beffen alterer Name Butiffin mit dem flavifchen Namen der Stadt Baugen gleichlautend ift; ber altere Name der Stadt Domin "Dumelin" findet feine Bertreter in den bobmifchen und mabrifchen Orten Domagelig, und bat sonach mit dem romischen Reldberrn Domitius Abenobarbus nichts ju fchaffen; Teffin lautet auch der flavifche Rame ber Stadt Teichen - Bir finden in diejen flavischen Namen unferer Stadte ben Beweis, dag bevor bier germanische Städte gegrundet wurden, an allen diefen Orten icon nambafte flavifche Anfiedlungen borbane den waren, mit alleiniger Ausnahme von Neubrandenburg, Reutalen und Reuftrelig, auf welche von anderen alteren Orten Die Namen übertragen wurden.

Wellenburg noch die eigentlichen Familiennamen fehlten, war dies auch bei der städtischen Bevolkerung der Fall. Es gab auch bier aufänglich nur bloße Bornamen, und zwar herrschte die Sitte dieselben so sehr zu entstellen, daß es oft schwer halt, aus diesen Formen den wirklichen Namen herauszusinden. Auch jest sind solche Namensverdrehungen noch sehr beliebt, während man aber gegenwärtig derselben nur in der Umgangssprache, oder im vertraulichen Briefstel sich bestient, waren sie früher durchgängig zu so völlig neuen, selbstständigen Namen geworden, daß wahrscheinlich die Träger dieser Namen selbst die Abstammung derselben ganz vergessen hatten. Man gebrauchte sie deshalb unbedenklich auch in gerichtlichen Documenten als legale Namen, und nur allein die (gelehrten) Geistlichen wendeten in den von ihnen niedergeschriebenen lateinischen Urkunden häusig die wirklichen, underänderten Namen an.

Befonders gebrauchliche Vornamen det Manner waren: (Abch) Gbele; (Andreas) Drewes; (Antonius) Tönnies, Tonnete; (Arnold) Armb; (Bernhard) Bernd, Bernd, Benno, Benete, auch Bruno with

40. 240e1161. Brumont; (Bonifacius) Facius, Facele; (Burdard), Buffo; (Chris ftian) Rarften; (Conrad) Curd, Cord, Rune, Runele; (Daniel) Denete; (Dietrich) Tibete; (Edbard) Eggerd; (Engelbrecht) Engelbert, Engelte, Engel; (Gberbart) Evert; (Florian) Florete, (Friedrich) Bide; (Gebbard) Gebert; (Georg) Jurgen, Juried; (Gerbard) Bhert, Gerd. Berete; (Biefelbert) Bifete; (Bottfried) Bobete; (Bartwig), Diges; (Beinrich) Being, Bence, Sincete, Benne, Benno: (Bermann) Bermen; (Jacob) Röppe, Röpele; (Joachim) Jochim, Jachim, Achim, Chim: (Johann) Jo, Sans, Bennete, Benning, auch Die Navischen Formen! Janete und Iman; (Lambert) Lemmete, Lemme; (Leopold) Lippold! (Lothar) Lüder; (Ludolf) Lüdele, Latte; (Ludwig) Lude; (Martin) Marten; (Meinhard) Meinert, Meinete; (Mattbaus) Temes; (Matthias) Matties, Thies, Tyes; (Nicolaus) Nicel, Claus, Clat Meimer; (Reinhard) Reinele, Rennede; (Rudolf) Roleff, Ruleff, Rolf; (Siegfried) Stevert, Symardt; (Thomas) Mas; (Baltber)' Bolther; (Berner) Bernete; (Bilhelm) Billete, Billetin; (Boli) Bulf, Belf, Bulwing.

Als Frauennamen kommen vor: (Abele) Bela; (Acelheid?) Talete, Tale; (Anna) Annete; (Christine) Kerstina; (Elisabeth) Elsebe, Blebe, Gle, Elsebe, Telsebe; (Engelberta) Engel, Engele; (Gva) Even; (Friederike) Fredeke; (Gertrud) Trude; (Gesina) Gesa, Gese, Gesele; (Giesela) Gyözell; (Heilewig) Heyleke; (Heinrike) Heydeke, Heine; (Hibegunde) Hilleke, Hille; (Iohanna) Jutta! (Kathatina) Trine; (Liburga?) Leveke; Lutgart; (Magdalena) Leneke; (Maregaretha) Gretke; (Michtildis) Metteke, Metke, Metke, Tilde; Oelgart; Nomele; (Glavina) Slaveke; (Gophia) Sosske, Mobbe, Wobbe, 
Die Familiennamen hatten bei dem Adel, wie wir oben (S. 334) schon gesehen haben, noch in der ersten Sälfte des 13. Jahrhunderts keinen ganz beständigen Character angenommen. Bei den Burgerlich en war dies sogar noch zu Anfang des 14: Jahrhunderts ber Fall. Um Leute mit gleichen Bornamen zu unterscheiden, mußte man daher zu den verschiedenartigsten Bezeichnungeweisen seine Busucht

Ì

nehmeng Man bediente fich dagu ihres vermandtich aftlichen Bere 40.060 baltniffes zu anderen befannten Personen, wie g. B, in ber zweiten Balfte pes 13. Sabrhunderte, in ben Roffoder und Binmargner Ur. fundem narfommen ; "Seinrich Abolf's Cobn, Johannes Blen's Sobn, Beinvich Berner's Bruder, Merner Ulrich's Bruder, Beingich Ulrich's Sobn (Hipricus filius Olrici, aber auch mit Auslaffung destfilius; Hof Hingicus Olrici), Thidemann Jutta's Cobn, Dietrich Micolf's Bermandter, Dietrich Christian Bogel's Schwiegerfobn, Biffe Mair eine Bezeichnungeweise, welche beute noch bei den Ruffen gebniuchlich iff; mo, die Ramen ber Cobne und Tochter burch ein an ben Mornen bes Meters gehängtes witsch und owna bezeichnet merben, der 33; Imang Sabn Peter, beift Peter Imanowitsch und Imans Tochter Anna, beift Anna Swanowna, - Man unterschied fie, ferner nach ihrem Bemerbe, als Johannes ber Schmidt, Johannes ber Boldfcmidt, Arnold Ropmann, hermen Schomater, Gerbard ber Bucher u. f. m., oder man bezeichnete fie nach der Lage oder fonftigen Gigene thunkichteit ibred Bobnorts, wie z. B. zu Diemar vorbanden maren, ein Micolaus vom Graben (de fassa), ein hinrich by de Maren (appel murum), ein Dietrich in ber Rramerftrage (in platen institorum), und ein hermann aus bem "Lembus" (de argillart domo) ( ju Parchim ein Dechard auf bem Martte und ein Bernard gen ben langen Sofe, Manche befamen thierifde, mabricheinlich von den Sau de geithen entlebnte Beingmen, wie j. B. in den beiden Seeftadten bie Namm Rutt, Mogel und Wulf vortommen; noch andere, welche pan auswärts: in die Stadt gezogen maren, murden nach ibrem: Gebuntse orte ober Materlande bezeichnet, wie 3. B. in Wiemer lebten; Albert aus Oldesloe, Albert aus Bagelow, Radolf der Friefe und in Roftod a B. Johann aus Stade, und Johann der Mestphal. Noch andere wurden nach bestimmten forperlichen oder geiftigen Gigene foaften benannt, wie a. B. Bermann ber lange, Bermann ber fleine (beide in einer Urf. vom 3. 1248), Johannes de mitte (der meiße, albus), Johannes de robe (rufus), Degel Bpfe (meile, sapiens), Smartetoppe (d. h. der fcmarze Jatob, nicht aber Schwarz topf), Bittebovet (Wetghaupt), Poggenoge u. f. m. Gehr viele Bezeiche

Mann unterschied, ein Werkzeug mit dem er häusig erschien, ein Reidungsstück, ein Abzeichen das er trug, sein Bappen, ein Bort welches er häusig im Munde zu führen pflegte, ein Schicksal das er hatte, gab häusig den Namen her," wie z. B. Johann der Glücksliche (fellx), Johann der Reiche (dives) Albert Spignagel, Heine rich Klumpsilber, Nicolaus Sturzbecher (Störtebecker), Johann genannt Fette-Knecht und ähnliche.

Rurg, man befand fich binfichtlich ber feichten und gutreffenden Bezeichnung ber Menschen damals in abnlicher Berlegenheit, wie die Raturforicher vor Linnee's Beiten in Bezug auf Die Bezeichnung ber Pflanzen und Thiere. Bei den Menschen batte man zwar die Trie vialnamen, aber die Gattungenamen fehlten, bei ben Pflangen und Thieren aber war bas Umgekehrte der Kall. Bir wiffen, daft der berühmte schwedische Naturforscher zuerst auf den glücklichen Ginfall tam, den Pflangen und Thieren beide Mamen beigulegen, - ein Berdienst, welches allein icon binreichen wurde, ibm Unfterblichteit au verleiben, weil er uns daburch bie Drientirung gwischen ben Sunderte taufenden von Arten organischer Wefen so leicht gemacht bat. Aie Die Ginführung ber beständigen Familiennamen find wir aber nicht etwa dem Genius irgend eines großen Mannes der Borgeit jum Dante perpflichtet, fondern einer Lehrerin, welche die Menichen ichon in fo Bielem unterrichtet bat, - nämlich ber bringenden Mothwendigteit! Ein unabweisbares Bedürfnig führte gang unwillführlich feit ber Mitte bes 13. Jahrhunderts das Festhalten bestimmter Familiennamen für ben Abel berbei, und etwa bundert Jahre fpater folgte man barin auch burgerlicher Seits feinem Beifpiele.

Belde Namen aber der Abel zu seinen Familiennamen machtel ist schon S. 335 gezeigt worden. In ben burgerlichen Familien seichnungen su wirklichen Namen fest. Theils machte man die eigenen Bornamen zu Familiennamen und zwar wurden dazu nafürlich jene cor-

<sup>4.</sup> Mantels über bie beiben alt. Lub. Burgermatrifeln, Programm bes Rutharlneums ju Libed 1854 . 24.

rumuieten Formen berfelben gewählt, woraus fic ber Urfprung bet somben noch jest in Deffenburg baufigen Namen: Arnot, Benede, Berendt, Drewes, Ebel, Engel, Alorde, Gevert, Gabete, Behrte, Gierte, Beifele, Benning, Karften, Ropte, Roppe, Lemte, Lembete, Ludete, Matthies, Man, Meinde, Reinede, Roloff, Siepert, Steffen, Diebe, Tibde, Mid, Barnde, Bilde, Bolther u. f. w. erflart. In anderen Fallen bieft man ben Bornamen bes Bermantten feit, welcher frubet als unterfdeibende : Bezeichnung gebient batte, und barque entfranden nun bie Familiennamen mit der Genitiv-Endung, forpolit mit der deutkoen; indem A.B. ans Merner Ufrich's Cohn umm Morter Ufrich's untstand, worand fich a. B. die Ramen Abrens, Berende, Carls, Cordes; Diedrichs, Cagere : Chlers, Epers, Friedrichs, Gerbes, Sinrichs, Jacobs, Jupgens, Lubers, Martens, Michels, Veters, Steffens u. f. w. erklaren :4: oder man gebrauchte auch der oben ermabnten Bezeichnung Hiurtous Olrici gemäß, Die lateinische Endung, wie 3. B. in den Namen: Alberti, Arnoldi, Bartboldi, Comradi, Dieberici. Ernefti, Gebbardi, Georgi, Sinrici, Jacobi, Rofenbl, Martini, Die doelis, Ricolai, Veult, Abilippi, Rudolphi, Simonis, Ulrici u. f. w.; und da man in Diesem letteren Kalle die lateinische Korm des Mamens mablte, fo erklart fic aus dem, was vorbin über den Gebrauch der Ramen in den lateinischen Urfunden gesagt ut, warum diese Ras miliennamen nicht in corrumbirter Gestalt auftreten.

Mus der Bezeichnung der Beschäftigung und der Gewerbe enta fprangen die zum Theil fo zahllos wiederkehrenden Familiennamen Adermann, Bauer, Beder, Bottcher, Brauer, Drechsler, Dreger, (Träger) Fieder, Fifcher, Gerber, Grapengießer, Haack, Kannegießer, Roch, Aruger, Küter, Meier (in den verschiedenen Nariationen der Schreibart), Möller (hochdeutsch Müller), Piper (h. Pfeiffer), Schlüs

<sup>1.</sup> Die Schweben blieben ber alten Bezeichnungsweise getreuer, indem fie bas Wort Sohn bei den Familiennamen festhielten, — daher Andersson, Erichsson, Gustavfon, Karisson, Kantison, Torstenson, wovon bei und feine Beliplete vorsommen, wenn nicht eine das som bei uns in sen algeschächt ift, wie z. B. in den Namen hintichen, Rartisen, Martinssen, Michelsen, Vetersen, — wobel es sich dann aber noch fragen wurde, ob diese Familien nicht fraterhin aus Schweden dei uns einzwandert wiren.

merine ter, Schmidt, Schneider, Schröder, Schuldt (b. Schulk) Schubmacher, Timmermann (b. Zimmermann), Weber und bergl. Bon ber Lage bes Bobnorts stammt 3. B. der Rame Spiegelberg ber, da icon in einer Bismarichen Urfunde bes 13. Jahrhunderts ein D. R. vom Spiegelberge (eine Localität bei Wismar,) genannt wird. Bon dem Baterlande witrben Namen entlehnt, wie Baier, Bibm Bobmer, Dane, Frese (b. Friefe), Sollandt, Solftein, Poble, Gaf (b. Cachfe), Befiphal u. f. w.; von ben hautzeichen wahrfcheinlich die Thiernamen : Bod, Boll, Duve, Fald, Sahn, Safe, Birfd, Sundt, Rabe, Stier, Bogel, Bog, Bulf (b. Bolf) u. a. Reminiscenzen an forperliche oder geiftige Gigenthumlichteiten des Stummogtere find enthalten in den Familiennamen! Bland, Griefe, Robbe, Schwarz, Witt (b. Beif); Fett, Grell, Groth, Grothteuf, Groffchopf, Rlode mann, Rlug, Rorte (Aurge), Lange, Bangermann, Luth (b. Rlein), Luttjohann, Buttmann, Ruge (b. Rau); Framm (b. Fromm, Sanft), Schnell, Stard, Stolte (b. Stolz); Unverjagt; Biefe, Bild u. f. m. Was aber endlich bie aus zufälligen Eingebungen entstandenen. Mamen betrifft, fo ift deren Angabl mabricheinlich eine Legion, und ibr Urfprung ift jegt nicht mehr mit Sicherheit nachzuweifen, boch fcheinen Mamen, wie g. B. Babendreier, Bofefleifch, Bradbering, Fretwurft Sufnagel, Krummbiegel, Pfannenftiel, Pfingradt, Geaumtel, Schnapauf, Thurnagel und bergl. auf einen fotden Ursprung guruckauführen gu fein. Fur fast alle vorstebend als Beispiele gemablten Namen welche in plattde utider Form vortommen, laft fic der Ursprung fcon in den mellenburgischen Urlunden des 13. und 14. Jahrhunderts nadweifen : fie find alfa , altsein geborne" burgerliche Ramilien un. feres Bandes. Zweifelhafter bleibt ber Urfprung berer, die bochdentiche Namen tragen; manche derfelben find ohne Zweifel' aus anderen bochdeutschen Gegenden im Laufe der spateren Sahrhunderte eingemandert, manche aber baben auch in ben Belten, ale bier in Detlenburg der hachdeutsche Dialect fich neben, bem plattbeutschen einzuburgern anfing, ihren alten plattreutschen Namen in bocheutsches Gemandt getleidet. Jener mar ihnen nicht hornebin, nicht elegant genug, und fie icamten fich beffelben, wie auch Die Belebrien bes 16

und 17 Jahrhunderts fich ihrer ehrlichen beutschen Mamen schämten, wonen gu und bengelben entweber eine leteinische Form qu geben suchten under in ibret vedantifden Thorheit gar fo weit gingen bag fin diefelben ing. Bateinische goder Griechische, übgesetzten; fo entfignden aus Korte Kurnus,, aus Demfen, Deniching, aus Anach Dregorises, aus Golde fcmidt Aurifaber, aus Muller Myling, jang Rutenbieter Noffichhagus, aus Rochefe Chytraus aus Steinmen, Antonnes Momen, welche in unseren; Gelehrten = und Airchengeschichte binreichend befannt find. :... in ben gigentlichen: Rern und ihei weitem die überwiegende Debrgabl der fradtischen Ginmphnerschaftsbildeten Die Bur ger, dennu bie gange, jent fo beträchtliche Rafte ber Erimirten, fehlte, (mit Ausnahme der Geiftichkeit, damala noch jagnglich, wie fcon oben S. 267 gegeigt ift; ebenfo gud ben Stand der nicht burgerlichen Tagelobner, denn anfänglich imufte inder , welcher in der Stadt ein Saus aber Brundeigenthum ermerbert, ober fich, bert, über eine bestimmte Beit bafelbst ein den Städten mit fubschem Rechte 1. B. 3 Mongtes perweilend; selbkständig auch ichandwert, sper auf gipe andere Weile ernabren mouten bas Burgerrecht erwerben. In ber Burgerschaft felbst aber bildeten "fich feban frühzeitig gewisse Unterschiede und Raften beraus. To mit bon albeite beite eine begebe bei ber ber 3. 1. Den erften und mernehmiten Stand bilbeten, Die fogenannten Patricier, a Diefe beftanden thrifs aus mintlichen Rafallengeichlechtern, wo fich, einzelne, berfelben, in Die Städte übergefiedelt, batten, theile maren es (wie Lift fie daracterifirt, ) "Die Nachkommen der Brunder ibrer Ctadt, Diejenigen, welche den Stiftungebrief und bas Stadtrecht brachten, Die Teldmark und Die Stadtgerechtsaue, entgegennahmen die Unlage und Ginrichtung ber Stadt groueten und iben Math, befegten.", In den reichen Seeffadten bofdaftigten fich Diefe "Befchlechter" (mie fie porgugemeife genannt merben,) mit Großbundel, trieben Banquieregeschäfte noder legten ibr Beld, in Lendgitern, Die fe gewarben, ang Diese großfradtifchen Patricier fleften fich in, allen Dingen dem landfäsigen Abel gleich, und besagen Siegelfäbigkeit

The free of the state on Engle went if the in Thomas A to

<sup>1.</sup> Schmer. Jahrb. XIII. 254; vergl. XI. 169 ff.

Robern. (das Recht Schild und heim ju führeit), Behnsfähigkeit (das Recht Bandguter zu erwerben) und Anrnierfähigkeit. In dem Bandfidoten gestang es ihnen freilich nicht (ober doch nur ausnuhmsweife,) fich dem Adel gleichzuseigen; sie bildeten hier eine bevorzugte bürgerliche Klasse, welche sich nicht mit eigentlichen Handwerten befaste, wie z. B. die Bunft der Wandschneider (Anchbändlet).

" ... Unter ber bandwerktreibenden-Burgerfchaft aber nahmen die übrigen, je nach ber Grofte ber Ginbt mebr weriger (in Bleubrandenburg . g. B. . waten i es lith ift. 1253310 (brite: 97) - gablreichen Bunfte ober Gilben bie erffe Cielle ein, und mar imter biefen wie-Berum Die sogenannten bier Geweltell welco in den faldtischen Unruben des 15. Sabrhunderte eine große Rotte fpielten; aber nicht in allen Städten aus bemelben Bunften bestanden : Vennim Deubrandenbutg und Wismer 3. B. whren es bie Guntin Ballen Gomiebe und Bollenweber, in Sternberg abet Die Sthufer, Badet, Comiede und Schneider; in Roffolt the Coulett, "Schnifete, Botticher: und Bouenweber (?). An der Spige Der Sunfte finden die Bauptleute, legt Altermannet genannt, beren Babl aller bei ben einzelnen Bunften nicht gleich war, benn 2 B. in Weubraudenbutg batten int 14. Jahrbunderte Die Schufter 8, Die Schmiede aber nur 6 Sanbiteitet 4uch betleideten fie diefe Burde nicht febengfingfich; fonbern mirben, mie Die Rathmanner ,, abgeforen" (afgefofet). Die Bunfte machten mit Det größten Gifersucht barüber, baf teine unebenburtigen Beute fich in ibnen einschleichen durften. Ber Wittalled einet Runft werden wollte, mußte, wie dies 4. B. aus ber Zunftrolle ber Tuchmacherzunft in Mobel vom 3. 14 3 erbellt, nachweisen fonnen, baf er bon unberuchtigten, ebrlichen und frommen - Leuten dabitamme, und baft feine "bier Abnen" teine Benben, Leinewebet; Afeiffer ober Leibeigene gewesen feien. Gelbft goer die Franen Der gunftigen Deifter etftredte fic dieje Controlle, und auch fie mukten beweisen. bak fie ebelich geboren feien und nicht bon Beuben abftammten; " fomite in

<sup>1.</sup> C. Die Bunftrolle in ben Schwer. Jahrb, XIII. 351 ff.

<sup>4.</sup> S. ein foldes Benguiß ans Lage vom J. 1459, in Mantzel sol. jur. 1 224.

Diefer Begiebung, irgend: etwas gegen, fie bewiefen werben, fo: lief ihr 40. Diebiden Mann Gefahr aus ber Runft ausgefichen me werden. Außer bem Bunftverbande vereinigten fic auch noch viele Bunfte, theils in fic felbft, theils mehrere mit einander au einer Art von balb religiöfer Bruderfchaft und gaben fich Statuten burd welche auch ihr nichtaunftmäßiger, anderweitiger Bertebr geregelt murde. Die bergleichen Ranftverbrüberungen eingerichtet mareng mag. ein altes Doeument geigen, welches Sifch mitgetheilt bat . und welches interefe fante Ginblide in bas burgerliche Leben und Treiben ber Momest gefattet. Dies find bie Statuten der Bruderichaft Der Schufter: und Bader ju Sternberg, welche im 3. 1306 errichtet und dem beiligen Beifte gewidmet war. Sie lauten in der Ueberschung! "die Borfteber ber Bruderichaft bes, b. Beiftes ber Schufter und Bader au Sternberg nebft allen Mitbrudern diefer Bruderichaft entbieten allen benen, welche biefe Statuten erbliffen, ihren Gruß in dem Cobne der glorreichen Jungfrau! der Segen des herrn, sei über dem Stifter diefer Brüderschaft! Rund und zu wissen allen, sowohl zukunftigen, als gegenwärtigen, daß dies bon dem Rath zu Sternberg verfagte und gebilligte und mit seiner Beistimmung uns verliebene Statut von jedem unserer Mitbruder unverlenlich gebolten werden muß; namlich, wenn einer der Brüder ertrankt, ift foll er von jedem Mitbruder befuct und mitleidevoll getröftet werden; wenn er aber der Ratur feinen Boll bezahlt bat, mit der Fabne, und im Geleite der gangen Brüderschaft zu Rirde getragen und nach gelefener Meffe ehrenvoll bestattet werden; biergu foll jeder Mitbruder gehalten fein, zur Ehre Gottes und aum Geelenbeil Des Berftorbenen menigilene einmal zu opfern; außerbem ift jeder Mitbruder verpflichtet, seines Almosen zum Unterhalte der Armen zu geben; wenn es aber zur Kennis nif der Porfieber der Bruderschaft tommt, baf Semand Dieg freie willig pernachlässigt babe, soll er das erste Mal 6 Pfennige Strafe gablen, ebensaviel das amoite und dritte Mal, jum vierten aber fall er aus der Brüdenichaft ausgeschloffen werden. Auch soll jeder.

<sup>&</sup>lt;del>simelengun</del>, de desimi del esqui Deceptica d'un per dia est. 1912 e<mark>n Simen Bahrin XII, 34,4</mark> du 1914, d'un elle de la celet.

w. Der Brader daft, welcher gur Ansammentunft, der Braderschaft, welche Margensbrache" wißt, entobten ift; wenn erinicht fommt, was retfte Makt di Wfennige und ebenfo bas ameite und britte. Mal abbien : bas vierte Daf aber wird er gleichfalls ausgeschloffen. Ferner gumenn Jemand Ichei iden Infammentunften fich den Borfiebern Der Bruderfchaft widerfest, foll er jur Strafe ledem Mitgliede 6 Pf., und jedem Borfteben 30 Pf. gablen. Ferner, wenn Semandibei der Bustimmentimft, ifei er trunten oder nücktern, mit einem Mitbruder Sandel anfanat, forfoll er. durch dus Remnift feiner Mitbruder überführt, jedem Mitbruder: a Di und febem Borfteben 30 Wf. mu gablen schuldig, und ibm bavon lauch tein Beller erfaffen fein; fangt er aber außerhalb ber Zusammentunft mit einem anderen Sandel an a fo : foll er! burd das Reugnik iber Mit brüder überführt; 2. Schillinge gablen. Recher menn Semand einem änderen dus Beiden einer Bunde feblagt, welches . Blut und Blau! genannt und werden ibflent; joder ibm eine Obrfeige giebthiwden bie Waffen gegen ibn giebter auch wenn er ibn hicht versyunder ifoll erz birch bas Beugnif ber Mitbruber überführt, :: & Schillinge erlegen, wenn er ibm aber eine Munde gufugt. 8. Schillinge. Ferner, wenn Remand feine Reidungeftute unterbalb bes: Gurtels in dutch Burfele fpiel verliett, wird er, durch das Zengnificfeiner Miterader überführth; um 2 Ed. geitraft. Ferner, weim, ies zur Kennenige ber Borfteben kommt, daß Jemand die Bergebungen eines anderen verheimlicht habe, foll er daffeibe Worgeben buffen. Feyner, wehn Jemand beitber Bus fammentunft der Bruder fo viel trinft, dag vor fich erbrochen muß? obet auf der Strafe im Rothe liegend gefunden wird, foll et jedem Mitbruder 6 und jedem Borfteber 30 Of aublen. Ferner foll das Undenfen der abgeschiedenen Mitalieder diefer Brüderichaft Mittwoche im Pfligften durch Meffen und Bigibien felerlich begangen werden Damit vorftebendes Statut burd die Bange ber Beit nicht in Burges fenbett geratbe, ift vorliegendes Document mit bem Giegel bes Greinbeiner Rathes befraftigt. Begeben will, mit. -441 Sang gleichlandend ift das Statut der Stornberger Schmiedezunft von 13. 1865ung 17

Die nicht gunftmäßige Burgerschaft machten diejenigen Sandwerter aus, welche nicht gablreich genug waten unter fich abgeschlof-

fene Corpopationen: whi biften .: "Tonbo Atanben die fogenunnten Biet 40.000000 meister geine Meibranden bewog, moch wiedt. Wieklausbauwtleute genanntel vor. : Welchei Sandwerfeiführligens Bunfte bilbeten, (und welche nicht, das mari in ben einzelnen Städten gewiß febr verschieden, in Reut brandenburg a. Bo march es (1513) bie Bandidneiber . Sthufter! Bader! Bollmeber, Collacter) Schniede | Schneider, Ardmer und Rurfdner (in Dardim 31670) bie Tuchmader, Coufter, Coneider) Schmiede: Batteriff Schlächted und Rifder: in . 1821 1827 1830 ... Nach und nach aber mifte ber Ginftug ber Geburt und ber Raften nubr bern allmächtigen Ginflusso des Geldes weichen, welcher jene Schraufen weniaftens ftellenweise durchtrach und eine etwas peranderte: Brutppirung: Der Standen in, Den Stadten berbeiführte. Bo erfahren wir z. B. aus Boffod, baff biefelben am Schluffe des Res formationBreitalters im R., 4587 if folgenbermaken Caballebert maren 5 exflich: die Ruthevermandten und Befdleiter, zweitens Die vornehmen Burger, albitog find : Bewandichneiber. Brauer. Raufleute. Gaftacher! Seidenfranter und bergleichen, die ihre eigenen Saufet und Gebe baben, oder funft in ziemlicher Abbrung und Sandeln finen i brittens endlich die gemeinem Broner, Raufleitte, Notarien, Kramer, Buchführer, vot nehmentwohlhabenden Schiffer und andere. bei bie bei Gill aus 11:14 Diefer Standeunftricbied: übte Beinen febr großen Ginfluß auf Die innere ftadtifche Belengebung und auf das gange Leben und Treiben in' den Stadten aus. Man bemubete fich von oben berab ibn möglichft durch Riederoconungen, Sochzeits-, Tauf- und Begrabnife-Ardnungen festzuhalten, mabrend die Macht des Geldes und das beftanbige Drangen Ber Stanbe von unten nach oben fortwährend biefe Schranten ju verruden ftrebten, ein Gegenstand, auf welchen wir Wäterbin noch einmal zurudtommen werden. Seit dem Ende bes 16. Jahrbunderte verschwindet daber der anf diefer alten Grundlage aufgebauete Standeunterfchied immer mehr. und Die Radtifche Bevoll terung beginnt fichtinacht ben Bi Rlaften ber Crimktten, Burger und Togelobner zu fondern; wie dies gegenwärtig in allen medlenburgi-The Property of the Section of the S

Patt Schwer. Sabtb. XIII 213. de Beiteland 1. Charles

weiwe foen Studien der Rall ift. Nicht zum wirklichen Burgerftande geborten in den eriten Sabrhunderten unferes Stadtelebens nur (wie foon bemertt ift.) die Beiftlichen, die Dienftboten und bie 3 u d e n. Lettere werben icon febr frubzeitig in ben Stabten angetroffen, und tonnten bajelbit fpaar ausnahmsweife bas Burgerrecht erlangen. Die erften Spuren ibres Dafeins in Mettenburg giebt ein noch vorbenbener judifder Leichenftein ju Pardim vom 3. 1258; in Boigenburg lebten schon 1267 Juden, und in Roftock werden fie gleichfalls schon feit 1270 erwähnt, in welchem Stebre fie dort die Erlaubnif erhielten, einen eigenen Begräbnifplan anzulegen, und im I. 1283 mechte die Stadt icon bei dem Buden Salachiel, welchem fie ihren Coun verbeift, eine Auleibe. Wie ibre Lage im Allgemeinen in Mellenburg beschaffen war, und welches Schicfial fie ju Aufang des 14. Sabrhunderte in Rrafow und Guitrow au erbulben batten, ift fcon oben (C. 183 f.) berichtet worden. In Biemar maren fie um diefelbe Beit febr gabltrich geworden, fo bag ber Rath fich veraulagt fab, fich bon bem Fürsten Albrecht II. eine Beidrantung berfelben auszuwirten. Diefer berordnete benmach im 3 1337; "bat nicht mer 3oden wen (als) twe Opiche (Bobnungen) in wier Ctatt thor ber Boomer scolen wonen . . Und in jeweld hojden schall wefen en Mann und fon Bof un dere Rinderen mit eren Anechten und Megbeden. Des fcollen befulben me Spide der Boben us und ujen Grfnamen (Erben) unde Ratimelingen gberen jewelides Jahres eweliden 24 Mart Lübeder Benningbei unde bar en boren (barüber) ichole my fe nicht beschatten. Werer over alie bat en Opide veritorne, bat ander Opide ichal w but doon inder mys alfo je bende leveden. Ge fchalen od byunen wier flad to ter Bosmer inde ufen anteren Borgberen to boraber rechte fitten, wen Ragtmannen un berfulben nier fad borfem weien liede andern beraberen. Differ mier Spiche ichal en wefen Denne unde mach to fid nemen dat andere Doide ban goden wen defilbe Danns bebben with." Eine in Bezug auf Dieje Berpronung mich in bemielben Jahre von bem Rathe ju Biemar ausgestellte Urbente, giebt noch mebr Licht über Die damalige Lage und Beichaffigung ber Juden in unferen Stadten. Dies mtereffante Actenftiet lauter

. 984 Addiminut to der Bismern of and nuge betennen monbare in 40.000 in beffer ferifte dat mu entrachtlichen hebben gver en unbednagban na Brepen und bantfelten ufes Beren van Medlenbord, Der Morechts, met den promen joden Danigen dat mo benjeben jeden bebben untfangben und untfagt in beller iebenwerdigben fcbrifft toeneme ufeme bure und borgbere, und darto enen, andern joden weme defulve Danifte to fic tefen (fich ausmöblen), will. Alfo scholen be twe joden mit eren Miven, Kindern und ingbefinde wonen in, ufer fat to ber Wismere under gufemen webe und beschieme, siden andern unsen Borgberen, in tween worfen und in nicht meneuherenne Sufe, wenne twe, de wyle bat fe leventiffen lixeme; bade swe andere jøden van iren erfnamen, alio dat der ibden in nich mehr ichall wesen wenne twe Onice. Und deffe fülven joden scholen: nemen van ufen Borgheren pan der Marc due penninghe to modere afte ita rente (d. b. Binfen und Provifionen), und nicht mehr.2. Wat bereibeneben is, bat schofen fe unfen Boraberen undeluden teren mit mortere efte mit rente. Werde aber jenich vant under denfülpen Joden angespraden bor bufte (gefinblenes But) eite por roff, dat ideal; man von den jeben fofen unde prven por alfo vele dat je besmeren willen dat se dar behben un gedan, doch sunder jeuigben moder efte rente ; Defulven joden icholen od waden unde graven idi be Bachdienfte, und Schangapheiten vernichten) life andern wien Borgberent. Bor aucher pficht jus und unfer fict tho bonde icholen for us und ufer fat abeven jameldes jares, 16 Mard manningbe Lubeder Munte defulve joden bende: Were: Dat ihr en af abinabe, de ander ischal vor: De ith Mi us jung ufer Stat io vulou." Das Beiben auf Pfander ... und ... überhaupt idie. Geldgefchafte befanden fic nifo bamala icon, in den Banden ber Guden, welche baburch reich, - The market of the say white and the say of the say of the

Remphrat abet. wurde auch nach andern Juben ber Anfenthalt in B. geftattet, bang quf Burivache bes Fürften Albrecht, welcher, fich berfelben aus begreiflichen Grunden febr angenommen zu haben fcbeint, wurde I341 abermals 2 jubischen Familien, aber nur auf die Beit von 12 Jahren, in ber Stadt zu beibnen felbund.

<sup>2.</sup> Da bie Mart 16 fil. und ber fil. 12 Pfennige halt, so mare bies ein feht geringer fahrlicher Binsins, taum 11/4. %; mach Andloff aber waren bies die wochentlichen Binfen gewesen, also ungefahr 75 %!

jener ebengenannte Danies im J 1389 (wahrschelnlich um von ihm ein beteutendes Bejegeld zu erpressen), bei nächtlicher Weile durch Deino Behr halbnack aus seinem Hause in Wismax entführt, an einem Stricke über die Stadtmauer herabgelassen und dann zu Pferde weiter fortgeschäfft und lange gefangen gehalten. Der Nath von Wismax aber nahm Repressalism an Heino's Bruder Hugold, so wie an Heino und Matquard von Gtrablendorf und Gädele Preen, welche sich damals in Wissiant desanden, den ganzen Abend vor jenen That mit Heino Behr im Wistiant desanden, den ganzen Abend vor jenen Mitschuldige angesehen wurden. Alle diese wurden gefangen genommen, endlich abet die ganze Geschichte durch einen Vertrag beigeilegt. Wie die die Hughe ganze Geschichte durch einen Vertrag beigeilegt. Wie die die Füden auch noch späterhin nicht bloß einzeln, sondem bei Vent Struberger Trauerspiele sogur in Masse zu leiden hatten, ist schon früher G. 185 ff. erzählt worden.

Bus die" früheren Recht e und Einrichtung en der Städte betrifft; so bofagen sie darin manche Dinge, welche fie, trog ihrer feifrigen Bachsamtent für die Erhaltung: verselben, durch die Macht der veränderten Zeitverhaltnisse spatenen einbüsten, und nach deren Wiedererlangung sie in neuester Zeit vergebens gerungen haben. Dies waren: Selbstregierung, Geschwornengerichte mit öffentlichem und mundlichen Versahren (worüber, wie auch über das Recht, mit web. dem die einzelnen Städte balehnt wurden, S. 265 ff. schon das Röthige gefagt 18,3 und Burgerwehren.

Die Gel's fire gierung, welche die Städte früher austibten; war aber utsprünglich teine auf demotratischer Grundlage beruhende, wie man fie in neuester Beit bat erstreben wollen, sondern
eine aristotratische, indem das Stadtregiment sich anfänglich wenigstens
ganz und gar in den Sanden der vorbin erwähnten Patricier befand.
Aus ihrer Mitte nämlich wurde der Nath gewählt, an dessen Spige

<sup>1.</sup> Ueber bie Juben in Diemar f. Schrober papift. Dedib 1187. 1191.

<sup>2&#</sup>x27; Ein recht angenfälliges Beifpiel berfelben ift fcon S. 130 mitges thellt worden.

Die Burgermeifter (probonsules) (Ranben - und welcher fruber eine ab sweiteit viel zahlreichete Corporation biftete, als dies jeht ber Rall ift, denn Roftod 3. 28. hatte im J. 1279 nicht weniger als 24 Rathmanner evolusities), Wiemar im 3. 1321 deren 21, Neubrandenburg im 3. 1087 beren 8, im J. 1513 aber 22, Parchim und Friedland im 16 Jahrbundert 14; ursprünglich war ihr Amt von dem der Schöffen (6) 266) vollig getrennt, fpaterbin aber murben an manchen Orten (\$28. in Neubrandenburg fcon um bas 3. 1360) beide Aemter mit etnander verschmolzen, weil es mabricbeinlich fcomet balten mochte, für belde eine himreichende Angahl befähigter Manner aus bein Kreife bet ftittijden Burgerschaft berauszufinden. Der Gin im Rathe mar ein Swenamt, mit welchem teine Gintunfte, fondern fogar mancherlei Untoften verknüpft waren. Ursprünglich schied jabrlich ber britte Theif der Mitglieder des Raths aus, welche berfelbe aber aus eigener Macht wieder ergangte, - bober ber Ausdruck ,alte und neue Rathmanner" Swaterbin aber (in Neubrandenburg a. B. feit ben Beiten ber Deformation;) verblieben die Rathmanner lebenstänglich in ihren Memtern, und an die Stelle der Graanjungswahlen frat die fogenannte Umfe-Aung der Meinter" d. b. ber Bechfel in Uebernabme der verschiedenen Bertvaltungenbeige. Diefe Umseting ber Meinter fand 3. B. in Diens brandenburg allfabrlich auf Trinm Regum (beil. drei Konige) fratt, in Nardim aber am Vetritage (22, Webr.), und dies war also auch wohl früher ber Beltpunkt ber Ergangungswahlen. Der fogenannte "Bechfel bes Borto" unter den beiden Meubrandenburger Burgermeiftern auf Britin Reaum lit bie lette fdibade Cour, welche ju unferen Zeiten bolt jener alten Ginrichtung noch übrig geblieben iff.2

Aber floon felt bem Beginne des 14. Jahrhunderts fingen bein et eat isch e Chemente in ben Stadten fich zu ruhren an, indem sich ben Patricien gegenüber in ben gewerbetreibenden Junften nach und nach eine Macht herausbildete, die ihnen den ausschließlichen

nur in ben von ben Martarafen gegrundeten fargarbichen Stadten fehlten tiefelben anfanglich.

e. S. über biesen Gegenstand die kleine, lehrreiche Abhandlung meines Bruders über Reubrandenburgs "Richter und Math, bie Burgerschaft und ihre Reprasentauten" in bem Wochenblutt f. M. Strelig 1849 Ro. 50—58.

Sahrhunderts schon wirklich einen Antheil daran errang.

Querft gelang dies ben sogenannten vier Bewerfen; gur Beit der Reformation hatten aber die übrigen Bunfte gleichfalls icon Ginfluß auf die ftädtischen Ungelegenheiten erlangt. Sie murden bei allen wichtigen Angelegenheiten um ibre Buftimmung befragt, und namentlich durfte der Rath obne ibre Ginwilligung der Gemeinde keine neuen Laften auflegen, noch auch das städtische Bermogen verringern. ward nur febr elten vom Ratbe mit der gesammten Burgericaft verhandelt, sondern in der Regel nur mit ihren Borftebern, den Sauptleuten und den Bielmeistern. Insbesondere aber mar ein Tag festgesett, an welchem die Burgerschaft das Recht batte, dem Rathe ibre Beschwerden vorzutragen, in Parchim g. B. geschah dies am Petritage (22. Febr.), in Meubrandenburg am Jacobitage (25. Juli). Un eben Diesem Tage aber wurden der Burgerschaft auch ihre Pflichten durch öffentliche Borlefung ber fogenannten Burgerfprachen (auch Burfpraten, lat. civiloquia genannt), welche einen furgen Inbegriff ber Polizeigesete enthielten, von Seiten des Magiftrats in Erinnerung gebracht. Diese Sitte mar febr alt, und je weiter Diese Burgeriprachen ber Beit nach gurudreichen, eine um fo großere und originellere Selbitftandigfeit zeigen fie in den einzelnen Stadten. Als aber im 16. Jahrbundert allgemeine, für das gange Land gultige Polizeiordnungen erschienen (befonders seit 1572), denen auch die Stadte, freilich nach vielem Biderftreben, fich fügen mußten, gaben diefe Burgersprachen ibren selbstitändigen Character auf, und fanten zu turzen Auszügen ber besonders die Stadte betreffenden Boridriften ber Polizeiordnung bingt, und nur bie und ba blieben ihnen einige anderweitige Bestimmungen bingugefügt. Un manden Orten icheinen fie erit feit Anfana bes jenigen Jahrbunderts außer Gebrauch getommen zu fein.1.

<sup>1.</sup> In v. Kamps Civilrecht bes herzth. Mellenburg Bb. I. (1806) find abgebruckt die Burgersprachen ber Stadte: Barchim, Wismar, Rosod, Gustrow, Reubrandenburg, Schwerin, Friedland, Beizenburg, Waren, Ribnis und Gresvismuhlen; die von Blau ift in ben Schwer. Jahrb XVII. S. 334 ff. mitgestheilt, und auch die Ralchiner ift noch hantschriftlich vorbanden.

Uebrigens war auch das ganze Zunftwesen an den meisten es vieseiber. Orten eine rein städtische Angelegenheit, indem die Räthe in den Städten das Recht besassen, Innungen zu errichten. Die Rechte und Privislegien der Zünfte waren in den früheren Jahrhunderten noch weit ausgebehnter als jest, und alle im Inneren der einzelnen Zünfte vorfallenden, ihre Angelegenheiten betreffenden Streitigkeiten wurden in erster Instanz in den Aemtern selbst von deren Vorstehern entschieden.

Der Burgericaft lag die Bertbeidigung ibrer Stadt ob, und fie mußte dazu ftets bereit fein, um nothigenfalls fogleich ibre friedliche Arbeit mit ber friegerischen vertauschen zu konnen; all= lährlich ward ihr diese Pflicht in den Burgersprachen von Neuem eingeschärft. In ben beiden Seeftaten maren die Burger, menigstens jum Theil, ritterlich geruftet, in den gandstädten aber tampften fie ju Ruft, und ibre Baffen bestanden bis jum 16. Jahrhunderte nur aus Armbruft, Doldmeffer und Spieß, - von welcher letteren Waffe fich auch der Rame "Spiegburger" berschreibt. Die Waffenübungen fanden in der Pfingstwoche statt, und waren an vielen Orten mit einem Bogelichiegen verbunden. Die jegigen Schugengefellichaften find aber nicht aus jenen Burgermebren entsprungen, sondern von neuerem Datum; die meiften alteren derfelben ftammen nämlich aus ben Peffzeiten des 17. Sabrbunderts ber, und waren ursprunglich Bereinigungen gur Bestattung der gestorbenen Mitalieder und gur Berforgung der nachbleibenden Angeborigen berielben.2. Muften Die Burger aber zur Unterflugung ibres Rrieg führenden Lehnsberrn ins Feld gieben, fo "reifeten" fie babin gu Bagen ab, wegbalb in ben Berichten diefer mittelaltrigen Kriegsexpeditionen auch oft eine fo große Menge von Bagen figurirt, und Diefe gaben dann auch jugleich bas notbige Material zum Bau der damals leliebten "Bagenburgen" ber.

In älterer Zeit waren fast alle Städte befestigt und widersstanden oft mannhaft der Belagerung zahlreicher Feinde. Sie waren aber nicht bloß selbst mit Mauern, Ballen und Gräben umgeben, sondern auch ihre ganze Feldmark war mit einem hohen Balle, der

<sup>1.</sup> Schwer. Jahrb. XIII. Urf. LV. und Bb. XVII. S. 39.

<sup>2.</sup> Lifch in ben Schwer. Jahrb. VIII. 6. 228 F. VII. S. 209 Anm.

10. Die labie. fogenannten Landwehr, umzogen. Durch lettere wollten fie fic vor ploglichen rauberifchen Ueberfällen fehde- und beuteluftiger Radbaren, die es besonders auf die großen städtischen Biebbeerden abgefeben zu baben pflegten, ichugen, denn über jene Landwehren, welche dicht mit Dornen und Gestrupp bestanden waren, tonnte man zu Pferde nicht aut berüberkommen. Dekbalb wurde auf die Erbaltung- des Beitrupps auf den gandwehren febr forgfältig geachtet und Befchadigung deffelben mar ftrenge vervont, und innerhalb der Balle mard bicht binter benfelben beständig ein Streifen Landes frifch gepflügt erbalten und diese Strecke jeden Morgen besichtigt, ob auch Spuren vorhanden, daß über Nacht Jemand dort eingedrungen fei, Bu noch mehrerer Sicherheit waren auch auf manchen städtischen Bebieten noch bobe Wartthurme (die, weil sie besonders das Rauben der Rubbeerden verbindern follten. Rubburgen genannt wurden.) errichtet, um von ibnen aus an den befonders bedrobeten Punkten foaleich plokliche Ueberfalle erspaben und zu deren Abmehr Larm schlagen zu konnen; jest eriftirt meines Wiffens nur noch eine einzige folder Rubburgen in Mettenburg, nämlich auf der Parchimer Feldmart, - eine andere babe ich bei Granfee gefeben. Die Stadtmauern waren mit gabtreichen. porspringenden Baftionen, sogenannten Wietbaufern verseben, von melden berab man den anstürmenden Feind abwehrte. Den wichtigften Theil der städtischen Befestigungswerte bildeten aber die boben, thurmartigen und febr ftart gebaueten Stadttbore; fie waren die Citabellen der Städte, und konnten sowohl nach außen als auch nach innen vertheidigt werden. Ihr Besig war fo wichtig, daß mitunter, wenn ber Reind auch icon durch die Mingmauern in die Stadt eingedrungen. war, er sich doch mieder aus derfelben gurudziehen mußte, wenn er Die Thore nicht zu erobern vermochte. Auf die Erhaltung aller Dieser Befestigungswerke murde febr forgfaltig vigilirt, da ja in jenen unrubigen Zeiten das Beil der gangen Stadt hauptfachlich auf ihnen berubere. Dies konnte jedoch nur jo lange der Kall fein, als noch Die Ranonen nicht bei der Kriegführung allgemein in Gebrauch waren, Seitdem aber diese Angriffemaffe allgemeiner murde, erwiesen fich den Städten ihre ichwachen Mauern ifter verberblich ale nuglich, indem

tie Kriegen sich mitunter Streispartien, um sich angenblidlich zu schüsen, 40. Die Städte warfen und mit Hulfe ihrer für die neutre Kriegsstunft so unzulänglichen Beseitigungswerke dem verfolgenden Fesnde einen Widerstand zu leisten versuchten, der in der Regel vergeblich war, und nur das Verderben der Stadt nach sich zog, wie dies z. B. im 30 jährigen Kriege mit Neubrandenburg und Plau, und im 7 jährigen Kriege mit Malchin der Fall war; selbst noch im J. 1806 ward Reubrandenburg in dieser Beziehung durch die Franzosen mit einem ähnlichen Schicksale bedrohet.

Im Anneven waren die Städle, vielleicht mit alleiniger Ausnahme von Roftod und Wismar, febr unansehnlich und foblecht geib aueti Maffine Wohnbäufer fehlten, fie maren aus Rachwert aufgeführt innd mit Rabt oder Strob gedeckt; da überdies auch die Beweinen sich bannale noch innerhalb ber Städte befanden, so ariffen - Reuersbrungte mit reißender Schnelligkeit um fich, und legten oft bunken wenken Stunden balbe und gange Städte in Afche. Diesem "Uebelftande tampfte die Gesengebung icon seit dem 3. 1516 entgegen, aber mit fo wenigem Erfolge, daß g. B. noch im 3. 1703 der Stadt Neubrandenburg wiederum vorgeschrieben mard, "die Scheunen aus der Stadt zu bringen, feine neuen in derfelben zu bauen, und auch die Saufer allgemach mit Biegeln zu beden." Man wird bie Broke des durch diese baufigen Feuersbrunfte berbeigeführten Unglude marbigen tonnen, wenn man bedentt, daß es in jenen Beiten, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, noch feine Feuerversicherungsgefellschaften gab, welche den Schaden, wenn auch nur theilmeife, batten verauten funnen. 4.. Co lange die alte Bauart dieselbe blieb, muften auch alle Mittel; die man gegen die Berbeerungen des Fruers unter fo brennbaren Stoffen ergriff, fust ganglich vergeblich fein. Die Wolf-

The state of the s

A. Die erften Spuren pou bem Dasein eines seichen Instituts in Meflenburg habe ich zwar schon für bas I. 1681 ausgesunden, aber basseibe brachte ben Stadten keinen Bortheil, sondern nur bem Domantum, für welches Gerzog Christian Louis in jenem Jahre eine Feuerkaffe zu errichten befahl, zu welcher ber Duster jährlich 16: fit, der Salbhufner 12 sit und der Kossete 8 stlatzeienen fellte, "um bem Durstigen nach Ermegen der jürftlichen Stammer zu helfen

vordiedeiber. zeiordnungen schrieben zwar vor, daß die nöthigen Löschapparate stell vorräthig und in gutem Stande sein sollten, und für das Borhanden sein des zum Löschen erforderlichen Wassers Sorge getragen werden müßte; daß die ganze Sinwohnerschaft ("Mann und Frau, Kneckt und Mägde, jung und alt") bei dem Löschen hülfreiche Hand leisten solle, und daß keiner bei höchster Pon und Buße der über das sechste Haus vom Feuer hinaus wohne, in seinem Hause bleiben oder and räumen sollte, und was dergleichen Worschriften mehr waren, — aber der Erfolg zeigte, daß menschliche Anstrengungen da wenig über dies verheerende Element vermochten, wo es durch die Umstände so sehr begünstigt ward.

Bur Erleichterung des Berkehrs innerhalb der Stadt führte in früheren Jahrhunderten jeder Burger fein eigenes Sauszeichen. bestehend in irgend einem Emblem, welches an einer quaenfällign Stelle der Borderseite des Sauses angebracht war; denn die me bernen Musbangeschilder, worquf der Name und Beschäftsbetrieb be Sausbewohners angeschrieben find, gab es bamals nicht, und war aus dem einfachen Grunde weil man weder ichreiben noch lefen tonnte; beide Runfte waren noch Artana, die fich ausschließlich in ben Sasden der Beiftlichkeit befanden. Jest find von diefen Sauszeichen nur noch bin und wieder Spuren in unferen Städten übrig geblieben, indem ein befferer Boltounterricht fie überfluffig gemacht bat; auffallend ift es mir aber in ben tatbolijden Begenden des mittleren und fudliden Deutschlands gewesen, namentlich in den rheinischen Städien, jene Sauszeiden noch fo vielfältig in Gebrauch zu feben : Lowen, Siriche, Baren, Rrebie, jum Theil von munderbarer Gestalt und Farbe, auch Beintrauben, Mepfel, Sterne, Rugeln, magifche Bierzeichen und dergleichen erblicht man dort noch in Menge. - eine Erscheinung, welche obne Zweifel durch den geistigen Bildungestand der dortigen niederen Bolketlaffen, besonbers aber ber in jenen Städten bertebrenden Dorfbewohner bedingt ift.

Die einzigen größeren und dauerhafteren Gebaude in unferen Stadten (wenigstens in den Landstädten,) waren in früherer Beit die Rirchen und Rathbäufer, und daber wurden dieselben auch bei dem Mangel an größeren Geschäftslocalen und überhaupt an öffent-

lichen Localen, nebst ben Märtten die Mittelpuntte des öffentlichen so. Die biabi Lebens. Dies war namentlich mit den Rirden (welche übrigens in ben größeren Stadten febr fcone Bebaude und auch fcon zeitig mit Draeln verseben waren (3. B. in Wismar schon im J. 1304.) auf eine unseren jegigen Begriffen nach febr anftogige Weise ber Rall.4. Außer der großen Räumlichkeit, welche fie darboten, wirkten ju ihrer profanen Benugung auch noch andere Umftande mit. Gie befaßen an fatbolischen Reiten das Afplrecht, waren durch geistliche und weltliche Gefene gegen Befehdung gesichert, boten alfo in jenen unrubigen Beiten einigermaßen einen Bufluchtsort und Schut dar;2. ferner waren fie Die täglichen Versammlungsorte der Gemeinde gu refigiofen Zweden, und da lag es denn febr nabe, nach Beendigung des Gottesdienftes in demfelben Locale noch guruckzubleiben, um dort auch weltliche Angelegenheiten und Geschäfte zu besprechen. Sieraus erklart es fich, bak im 13. und 14. Rabrbundert und zum Theil auch noch bis in bas 17. Jahrhundert binein, baufig Berfammlungen der gangen Burgerschaft oder einzelner Corporationen, politische und gerichtliche Berbandlungen und bergleichen in den Rirchen und auf den Rirchhöfen gehalten wurden. Landesberrn. Magistrate und felbst einzelne Corporationen legten in den Kirchen Archive und Registraturen an, verwahrten dafelbst Rleinodien und andere für werthvoll gehaltene Dinge; auch Privateigenthum ward in unrubigen Zeiten, in Fällen weiter Reifen oder langerer Abwesenbeit der Gigentbumer von der Beimath, öfter auch blok in Rudlicht auf die feuerfesten und vermeintlich gegen Ginbruch sicheren Räume in den Kirchen aufbewahrt (S. 279), denn um diese möglichst in legterer Beziehung zu schügen, wurden in manchen derfelben bes Nachts zu ihrer Bewachung große Sunde losgelaffen. Ebeverlobniffe wurden noch in der zweiten Balfte des 16. Jahrhunderte allgemein in den Kirchen abgeschloffen, alle Tramingen fanden bort ftatt, und auch die Leichen wurden in der Rirche setbit, oder um diefelbe berum auf den Ricchhöfen bestattet, auf denen Sutten. Beinbaufer

<sup>1.</sup> S. Glodler in ben Schwer, Jahrb. XIII. S. 435 ff.

<sup>2.</sup> Bergl. S. 152. 2. Schwer. Jahrb. III. 157.

und Leichengewölbe erricktet waren, und die überdies auch noch hänsig zu Handelsplässen und zur Biehweite benugt wurden. — Bu gleichen und ähnlichen Iweden verwendete man auch die Landlirchen, aber ihre Profanirung ging noch weiter. Denn die Grundberru gebrauchte sie nicht allein häufig als Borrathshäuser und Kornspeicher, sonders es kommen sogar Beispiele vor, daß nach Raub = und Fehregügen die Theilung der gemachten Beute in den Kirchen vorgenommen wurde, sowie auch daß in den Kirchen der Dörfer an der Oftseeküste die Strandgüter ausbewahrt und versteigert wurden. Daß auf den ländlichen Kirchbösen auch, namentlich an den Sonntagen, Schankwinfchaft betrieben wurde, ist schon (S. 250) bei einer anderen Gelegenheit erwähnt worden.

Durch einen folden Gebrauch, ben man von den Rirchen und den Rirchbofen machte, mußte nothwendig die Chrfurcht, welche biefen dem Dienste der Religion geweiheten Plagen gebührte, natürlich immer mehr im Laufe der Zeiten dabinschwinden. Gang besonders trug auch Die Reformation in ihren erften Anfangen bagu bei, indem fie (wie mir oben gesehen haben,) den Anlag gab, die Rirchen und Deren Belie thumer ale berrenlofes But zu betrachten; man ließ fie damale ganglich in Werfall gerathen, und noch in der zweiten Sälfte des 16. Sabrbundets find die Bifitationsprotocolle voller Rlagen über den entfetilichen & blid, welchen Kirchen und Kirchbofe überall im Lande Darboten ein Uebel, welches bernach durch den Bojabrigen Rrieg noch um vie les gesteigert ward. Es wurde diesem freilich in der Folge wieder einigermaßen abgebolfen, im Allgemeinen aber blieben diefe Localitaten in jenem vernachlässigten Buftande, in welchem fie fich bis bor mer nigen Sabren 1. und leider zum Theil auch wohl noch jetzt befinden. Ich selbst erinnere mich noch in Mellenburg Kirchen gesehen zu baben, die von Schmug und Unrath starrten, und in ihrem baufälligen

•):[

<sup>1.</sup> Mein Bater & C. Boll, welcher in ben 3. 1802 bis 1818 hier in Reubranbenburg Brebiger war, fagt in feiner Schrift "von bem Berfalle und ber Wiederherstellung ber Religiosität" II. S. 151. Anm: "Ganfe und Biegen find Scuntags in ber hiefigen Rirche vor bem Altare erschienen, indes ich barfelbft meines Amtes wartete."

Buffande mehr: alten Rumpelhemmern glichen ji alsi Bottechäusennich 40. Die bendem Bur Chre ben Katholiken imenigftens in Deutschland gemigewelches fich allein meine Beghachtung biefer Angelegenheit erstreckt bat,); pub id bingufugen, daß ich eine abulide Bernachläffigung ber Rirden bei ihnen niemals angetroffen habe, sandern seloft, die Meinsten Landy tirchen, die ich gesehen, waren fletz rein und freundlich eingerichtet. Ueberhaupt scheinen unsere Narfahren in den mellenburgischen Stadten teine febr großen Freunde ber Reinlich feit gewesen zu sein; so wurde z. B. zu Neubrandenburg noch im 17. Jahrbundert alljährlich die Ginnohnerschaft ermahnt, ihre, Schweinefaben ibon ben Straffen zu nehmen, und noch in der meiten Balfte eben jenes Jahrhunderts bedurfte es fogger militätischer Epecution, um die vor den Säufern gelagerten Dungbaufen verfcwinden zu faffen. Ja, wie es selbst noch ju Anfang des parigen Jahrhunderts in dieser Sinficht mit dem jest fo reinlichen Neubrandenburg bestellt war, davon mag folgender Magiftrate Grlag d. d. 30. Mary 1711 Zeugnig allegen : "Demnad Die bigben gur Gog er Rudt gebrauchte alte Freibeit von der Friedlandschen Strafe nach dem neuen Rirchhofe (dem Johannis-Rirchhofe) mit allerhand Mas non Schweinen, Sunden und Ragen angefüllt worden, fo offere einen üblen Beruch in der Rade barfchaft verurfacht, foldes aber bei besornlichen anftedenden Seuthen um fo mehr zu vernichren, als Ihro bochfürftl. Durchl: felbsten gnadigft befohlen, Die Stadt fauber und refu gu halten, - fo ift ber Dath bewogen, folden wuft liegenden Ort an den Mann gu bringen, damit er bewehrt und vor allem Ausschutt gefichert murde" n. f. w. worauf denn auch wirklich der fragliche Allan für 12 Athlie, an den Mann gebracht mard. — By, einer Beziehung aber maren uns die Borfahren in manden Storten porque, indem fie eigene bor ben Thoren gelegene Ruterba ufeir jum. Abschlachten bes Biebes befaken, mas jest faum irgendma in Meltenburge noch der Kall fein durfte. 1 1 2Bas den Wohl frand der Städtenhetriffte for zeichnetelnefic

Das non plus ultra in biefer hinficht habe ich aber nicht in Mestemburg gesehen, fondern in Reuenfirthen auf Rugen, am Suge bes hochhilgor gelegen, und zwar nur erft vorlatwa b Sahven.

indenden barin besonders bie beiben Geeftibte Roft of und Bismar aus. de fie an dem Glanze und der Macht der Sanfa Antheil genommen botten. Der burd biefen Bund in großer Ausbehnung betriebene und geschütte Bandel batte auch fie bereichert, und wurde noch grofere und bleibendere Frudte für fie getragen haben, wenn nicht fo oft burgerliche Swifte fie verruttet, und ibr lebermuth fie nicht fo banfig in Rampfe mit ihren Landesberen verwickelt batte, burch welche Die gedeibliche Entwickelung Bismars ju Anfang des 15. (S. 142) und Roftod's in ter zweiten Balfte bes 16. Jahrhots. (G. 219) einen harten Stof erlitt. Unter ten Landfladten fpielte im 14 Jahrbundert Pardim die erfte Rolle; in zweiter Reibe fanden bamals Renbran-Denburg, Guftrow und Maldin, in britter Sternberg und Friedland; Schwerin fcheint bagumal moch nicht bedeutend gewefen m fein. Geit ber erften Salfte bes 16. Jahrhunderts nahmen Pardem, Neubrandenburg und Guftrom (welches immifchen Lieblingsrefibeng der einen regierenden Linje geworden mar,) die Spitze, und feit bem 3. 1523 seben wir diese drei Studte auf ben Landtagen banfig als Bevollmachtigte ber übrigen Landflabte aufereten und banbeln; Friedland und Maldin batten ibre Stellung behauptet, Schwerin batte fich gehoben, Sternberg aber, und nach furger Blutbegeit auch Robel, waren febr berumergefommen. Ueber bie frühere Lage ber fleineren Orte ift und fo gut wie nichts befannt. — Sehr bedeutend aber ift der Flor aller biefer Studte auch in ten früheren Sabrbunberten wohl niemals gewesen, und tonnte es auch aus Ungunft ber Beitverbaltniffe nicht füglich fein, ba theils bie Confuntion ber Erumanufe des fludtifden Gemerbefleifes von Ceiten ber Landbewohner, welche bamais meter so geblreich waren, noch auch fichen fo viele Be-Durfniffe batten, als in jeniger Beit, im Allgemeinen viel geringer war, und ber Berfebr und Bandel mit ihnen fo oft Storungen erlitt, theils aber auch der Errrag des von den flattifden Bewohnern betriebenen Aderbaues und ber Biebzucht in jenen febde- und raubluftigen Beiten ein febr menig gesicherter mar. Ranche alte, aus ben fruberen Beitverhaltniffen entiprungene, alfo auf Bertommen berubente Ginrichtungen, welche im 16. Jahrhundert jogar zu Landesbeifenen erhoben murben,

Suchten zwar den Landstädten emporzuhelfen; fo wurde g. B. 1572 40.000000 burch die Volizeiordnung der Betrieb burgerlicher Nabrung (d. b. des Sandels und der Saudwerke) auf dem Lande ganglich unterfagt, und nur auf den Dörfern, mo icon feit Alters ber ein Schmied, Schneider oder Leineweber gewohnt, follten diefe auch noch ferner geduldet merden; auch murde der Bertauf der landlichen Producte an fremde Auftäufer verboten, und die Ausfuhr der Nobproducte dadurch beidrankt, daß alle Landbewohner, namentlich auch der Moel, welche Getreide, Bolle und dergleichen Erzeugniffe in größeren Quantitaten zu vertaufen batten, dieselben in den nachsten inlandischen Raufftadten gu Markte bringen, oder dort wenigstens anbieten follten: nur wenn fie dort nicht gebraucht, oder ihnen dort geringere Preise fur dieselben geboten murben, als anderemo, dann folle ibnen die Musfuhr erlaubt fein; damit endlich auch die ftadtischen Bewohner felbst fich nicht durch Bortauf unter einander beeintrachtigten, follte der Sandel mit den Landleuten nur innerhalb der Stadt auf dem Martte oder auf anderen gewöhnlichen Raufplägen gemacht werden burfen. - Dieje Befege batten allerdings von großem Ginflusse auf das Bedeiben unserer Städte fein konnen, wenn fie nicht bas gewöhnliche Schickfal ber mellenburgifden Befege gehabt batten, daß fie namlich nicht gehalten murden, wie die unablaffigen Rlagen der Stadte auf den Landtagen feit dem 3. 1572 jur Benuge beweifen.

Zwei Erwerbszweige aber standen früher in unseren Stadten in ganz besonderer Blüthe, welche jest fast gänzlich verschwunden sinds Tuch abrication und Hopfenbau, Während Mellenburg jest vom Auslande ber mit Tuch gleichsam überschwemmt wird, weil die einheimischen Webereien mit dem fremden Fabrikbetriebe weder im Preise noch in der Qualität concurriren können, ward früher im Lande sast ausschließlich einheimisches Tuch verbraucht, und nur von den Seestädten wurde seit dem 15. Jahrhunderte einiges feinere niederländische Tuch als Lugusartitel für die höheren Stände eingeführt. Daher standensfrüher die Tuchwebereien in den meklenburgischen Landssädten in solchem Flor, daß z. B. in Neubrandenburg, wo im J. 1851 nur noch 8 Wollenweber kummerlich ihr Dasein fristeten, im 16. Jahrhunderte

att 15.

Diebube. Deren 150 vorbanden waren, welche eine ber anarfebeniten Runtte bilbeten und von benen zwei Straffen (Die groffe und Die fleine Bollenweberftrafe) ihre Namen trugen. Achnliche Umftanbe, namlich bie Cowierigfeit ber Sandelsverbindungen mit bem Auslande, beginftinten auch den Bopfenbau. Wein war nur mit großen Roffen von Austande zu beziehen, und daß der Berfuch, ibn in Meflenburg feloft zu gewinnen, ganglich miftrieth, ift schon S: 364 gemelbet worden. 3m Allgemeinen blieb man baber unter allen Standen beim' Biertrinten, felbst bei festlichen Gelegenheiten, von welcher Sitte fich ja and noch die Ausbrude Biergeld (für Trintgeld) und Rinbelbier (für Rindtaufe) beridreiben. Gelbft Die feinschmedende futbolifche Beiftlichfeit mußte fich mit Bier begnugen, und noch im 3. 1610 wird in bruteriditten Albsterordnung für die drei protestantischen Läftdestlofter berordnet, bag jebe Domina alle vier Bochen gwei Eonine'n Bier und eine balbe Tonne Cofent, Die Unter Priorin 11/2 3. Bier und 1/4 I. Cofent, Die anderen Jungfrauen aber jede 4 T. Bier und 1/4 T. Cofent erbalten follen, 4 - allerdings mobl eine binreidente Quantitat, für durftige Damen. - Es mußte bennach febr ftarter Sopfenbau betrieben werden, wornif fich befond is bie Stabte beidaftigten, ba fich auch die Braugerechtigfeit borgugeweife in! Thren Banden befand, benn auf bem Lande Durften nur Ritterfichft. Eint's leute und Beiftliche Bier fur ben eigenen Bedarf beanen, aber nichts wertaufen. Bei einzelnen Stadten erlangte baber ber Soufenbau einen febrigroßen Aufschwung. Go berichtet & 23 Cordefind fum bas S. 1670) von Dar dim, daß vor feiner Beit bort biele bundert, fa felbit taufend Dopfenadrten gewofen frien, welche nun bee ligen, und daß die Stadt früher einen ftarten Sopfenbandel nach ben Geeffabten Samburg , Bubcit; Doftort , Stralfund u. f. w. betrieben Babe. unib von Maubra ud en burg meldet Batomus un' 3. 1840 !- linfonbenbeit find bafelbit: fo viel Bopfengarten, aum Theil auf Den Bufen! jum Theil auch auf den Wiefen angelegt, daß nunmehr Die Bliegerfcaft ihre beste und gemiffeste Rabrung davon bat, und ber branden-🗝 i i i ji malinin jipan mashinin San ili i San ji garat bashi, dalar

<sup>1.</sup> S. bie Rloftgrordnung bei Kliver IL. 120.

burgifch Sopfen megen feiner Krafte, unter- anderem auch darumgbaff women er gar rein und blatterlos gepfludt wird, allem anderen Sopfen weit vorgezogen und am liebsten gefauft wird." Dies Beugnif des Latomus über den großen Flor des hopfenbaues in Neubrandenburg wird; 3. B., auch burch ein noch vorhandenes Rachlaß = Berzeichnig bes im 3. 1659 gu Neubraudenburg verftorbenen Rathmannes Palte beftatigt, nach meldem berfelbe nicht weniger als 19 in Betrieb ftebende Sopfengarten, gufammen mit 4580 Rublen binterließ, außer mehreren anderen, die früher auch zu diefer Cultur benutt waren, jest aber als Sopfengarten eingegangen waren. Die Nenbrandenburger Tradition fügt in Betreff Diefes Culturzweiges noch bingu, daß in jenen Zeiten ber Reichthum der dortigen burgerlichen Braute nach ber, Angabl der "Sopfentublen" tagirt worden fei, welche fie als Mitaift erhielten, eine Ueberlieferung, die allerdings begrundet gu fein fcbeint. benn in einem alten handidriftlichen Bergeichnig ber Aussteuer einer Neubrandenburger Goldichmidtstochter, welche fich im 3. 1727 verbejrathete, finde ich als den bauptfächlichften Poften ihrer Mitaift drei Sopfengarten, melde zusammen 770 Rublen, und noch einen viertenfür welchen Die Babl ber Rublen nicht angegeben ift, aufgeführt. Begenmartig ift bei Neubrandenburg taum noch ein einziger Sopfenaarten gu finden. - Das Bier mancher Stadte erlangte im Lande einen bedeutenden Ruf, teins jedoch mehr als der Guftrower Rniefen at. ein Name, der von dem flavischen Worte knese d. h. Fürft, Berg abstammt und daber so viel als "Fürstenbier" bepeuten wied, und welcher, wenn auch die Runft jenes vortreffliche Bier zu brauen, fcon langft verloren gegangen ift, und doch noch in dem plattbeutichen Sprichwort " niefenat fummt na" aufbewahrt mird. Bange Schiffeladungen metlenburgifden Bieres follen fruber nach Schweden, Danewart und Mugfand gegangen fein, und auch, zu Lante foll eine bedeutende Ausfuhr beffelben fattgefunden haben, Der Flor ber Bigra brauerei und überhaupt der früher viel allgemeinere Gebrauch bolgerner Befdirre brachte auch den jest faft gang darniederliegenden Betrieb der Batticher (dolifices, doliatores) febr empor; namentlich in den Seeffähren bildeten fie im 14. Jahrhundert eine michtige Bunft, weil

mals gang in den Sanden ber Saringehandel anfertigten, ber fic de mals gang in den Sanden ber Sanfa befand und für diefe fehr einträglich war. Auch den Rupferschmieden half die so vielfältig in Stadt und Land betriebene Brauerei und Brennerei fehr auf, und auch die Binngießer (Kannengießer), Grapengießer und Kürschner hatten, aus Gründen, die später noch näher bezeichnet werden, einen sehr viel blübenderen Geschäftsbetrieb, als dies jegt der Fall ift.

Im 14. Jahrhunderte war die Lage der Landstädte am gunflie ften, die vielen inneren damals in ihnen vorfallenden Streitigkeites zeugen wenigstens von reger, innerer Rraft. 3m 15. Jahrbundert aber verfanten die meiften derfelben febr fcnell in Unbedeutenbeit und gegen Ende des 16. icheinen fich manche icon in febr arm lichen Umftanden befunden zu haben. Dies erhellt außer vielen Rlagen ber Stadte auf ben Landtagen recht erfichtlich auch bei folgendem Unlag. Als nämlich Bergog Ulrich im 3. 1582 eine Reife zum Reichstage nach Augsburg unternehmen wollte, wurden die Reife gerathichaften bagu von ben Stadten requirirt, welche, wie fcon S. 320 gemeldet, zu beren Lieferung vervflichtet waren. Bon ben Stadten Wolded, Unvien, Sternberg und Befenberg murden zu diefer Reich tagsfahrt bloß Pferde gefordert, Buftrow, Schwerin, Boigenburg, Nöbel und Waren follten Reifekutschen, und Wismar, Roftod, Dardim. Neubrandenburg und Friedland die noch mangelnden Ruftmagen (für den Bergog felbst und feine bobere Dienerschaft) liefern. die meisten klagten über Berarmung, Roth und "um fich freffende Souldbeschwerung." Boigenburg und Robel erklarten fich fur gang unfabig, eine Rutiche zu ichaffen und einige Pferde zu ftellen; auch Waren, Wefenberg und Wolded wollten faum die zu ihrem Ackerban nöthigen Pferde baben. Ge mußten defibalb einige diefer Stadte für Diesmal gang von der Leiftung befreiet, die Rrafte anderer aber, wie Nöbel, Waren und Wolded durch wiederholte Erlaffe dabin vereinigt werden, daß eine Stadt ben Bagen, die andere drei Pferde, die britte aber zwei Pferde und einen Rubrer stellte. Dagegen brachten bie beiden nuch immer wohlbabenden Seeftadte auf dringendes Ansuchen bes

Herzogs sogar vier stattliche Rustwagen mit 16 Pferden und vier nen women eingekleideten Führern auf, das doppelte von dem, was sie sonst in ähnlichen Fällen zu leisten hatten, — aber natürlich nicht ohne ausdrucklichen Vorbehalt ihrer Gerechtsame. 1-

Bur Berforgung ihrer Urmen und Rranten maren die Communen im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht verpflichtet. Es gab zwar fcon zu tatholifden Beiten in den Stadten milde Stiftungen unter verschiedenem Mamen und zu verschiedenen barmbergigen 3meden bestimmt, wie g. B. ju Sternberg ein St. George-Dospital, ein b. Beift-Bospital, eine St. Bertruden-Rirche, ein Sichenbaus, ein Elendenhaus (domus exsulum, für elende d. h. beimathloje Banberer,) - auch Peftbäuser werden an manchen Orten nambaft gemacht; zu Parchim gab es im 3. 1563 nicht weniger als 10 aus ben tatholischen Beiten stammende Armenhauser und Sospitaler, welche aber in jenem Sabre auf 4 beschränft murden. Theils aber waren jene Stiftungen unter den Sturmen der Reformation ju Grunde gegangen, sodann aber reichten auch die Mittel berfelben fogar fur die Orte, wo fie fich befanden, nicht einmal aus. Die Communen betbeiligten sich an der Unterhaltung ihrer Armen nur durch freiwillige Baben, ju welchen fic durch obrigfeitliche Berordnungen ermahnt murben. Dabei fand die sonderbare Sitte fatt, daß benjenigen armen Leuten, welche nach der Anficht ihrer Ortsobrigfeit der Unterftugung bedürftig maren, ein Beiden mit ihrer Obrigfeit Mappen auf den Rod gebeftet, und ihnen eine urtundliche Beideinigung ihrer Armuth ausgestellt wurde. Die Polizeiordnung vom 3. 1572 bebt ausdrudlich diese Rennzeichen der priveligirten Urmen bervor und verbietet weder ausländischen noch auch inländischen Brttlern, melde Diefelben nicht aufweisen konnten, Almosen zu geben. Wie Die; Armenangelegenheit noch specieller in den Stadten regulirt mar, erhelt & B. aus der Parchimschen Armeuordnung vom 3. 1625, welche folgendermagen lautet:

"Demnach G. G. Rath nunmehr eine gewiffe Anzahl ber Armen

and the same of the first of the same of

Beper in ben Schwer. Jahrb. IX. S. 172. f.

١

10.2421ate perordnet und ihnen bas Ctadtwappen auf'ben linten Manien (Merma). bamit fie um fo viel beffer bon ben anbern gu ertennen, bat anbeiten . laffen; als wird biermit angezeigt, daß folde Armen, gufammt bem Prachervoat, auf einmal und auf einen Saufen bes Conntags auf ber Miftadt, bes Donnerstags aber auf ber Reuftadt u. f. w. auf einmal und zu einer Beit vor ben Thuren umgeben und bie Almofen bitten follen. Dann aber bon ben Alemen geflagt und ins Wert befunden. baf ibre viele ter Burger, und zwar bie es obne Schaben thun ton nen, wenig, ober, daß es zu beflagen, gar nichts geben folten: ale werden die Burgericaft und befonders biefelben, fo ibr Berg und Baus vor ben Urmen bis taber gugefchloffen, um Gottes und bei felben gerechten Bornes willen vermabnet, baft fie von foldem Lafter absteben und ibre milte Sand gegen die Armuth aufthun, und ber reichen Segen und Belobnung tes Allerhöchften gewärtig fein wollen Betoch will G. G. Rath, nachtem bie Armuth und Theurung pe machft und abnimmt, fich bie Bahl berfelben zu vermehren ober ju vermindern vorbebalten baben."

> In ein gerechtes Gritaunen aber muß es uns berfetzen, wem wir erfahren, daß feit ber Deformation in ber gröfften und reichne Ctadt unferes Landes felbft einige Prediger auf folche öffentliche Umgange und Collecten zu ihrem Bebensunterhalt angewiefen wurde. Es wurde nämlich in Roftod Citte, daß am Neujahrstage Die jungfin Prediger an jeder Rirche nebit ihrem Rufter Gratulationsvifiten bei ihren Gemeindemitgliedern abstatteten, wofür ihnen beint Abicbiete ein Stud Geld in die Sand gedrudt mard; ja fie maren fogar barauf angewiesen dieselben abzustatten, weil ein wefentlicher Theil ibrer karalichen Befoldung in diesen Neujahrsremunerationen bestand. Schon im 3. 1794 erhob fich gegen diefe Entwurdigung bes geiftlichet Standes eine fruftige Stimme in der Monateschrift von und fur Me tlenburg, aber wie fast alle unfere auf alrem Bertommen berubenben Ginrichtungen und Bewohnbeiten, bewährte auch Diefe eine fo walle Lebenstraft, baf fie fugar jest noch nicht gung ausgerottet fein foll. Ebenso verhalt es fich übrigens mit einer anderen der Burbe bes geistlichen Standes durchaus nicht entsprechenden altherkommlichen und

noch jest bestehenden Einrichtung, nach welcher bei den Sochzeiten, 40. Die Gume unter dem Namen des Opfers, entweder für den Prediger bei den Gästen collectirt wird, oder er sich dies Opfer in einer runden Summe von dem Hochzeitgeber abkaufen läßt.

Gine besondere Plage aber waren für das ganze Land in den früberen Sabrbunderten die vielen fremden Bettler, vagabondirenden Landsfnechte und namentlich auch die Bigeuner (gewöhnlich Tataren . genannt), welche Metlenburg in großer Ungabl durchavgen und vielen Unfug anrichteten. Lettere batten fich zuerst im 3. 1417 in Detlenburg Bliden laffen, und wurden bier bald febr unbequeme Bafte. Deffentlich betrieben sie nämlich das Geschäft des Babrfagens und hatten von Seiten des "leichtfertigen Vöhels" (wie es in einem Protocolle vom 3. 1558 beift,) fich febr vielen Bufpruche ju erfreuen; im Bebeimen aber betrieben fie das noch viel einträglichere Beschäft des Steblens, worin sie es zu einer großen Deifterschaft gebracht batten. Beides erweckte ibnen naturlich unter geistlichen und weltlichen Leuten viele Miderfacher. Schroder bat in feinem evangelischen Metlenburg (S. 469) einen intereffanten Brief des Superintendenten Joh. Digand an den Rath der Stadt Wismar vom 3. 1564 abdrucken laffen, in welchem die Anklagen gegen die Bigeuner zusammengestellt find, und welcher und wiederum einen Ginblid in den damaligen Zeitgeift gestattet, weghalb er bier eine Stelle finden mag. Er lautet: "3d habe allererft neulich erfahren, wie das E. E. W. follen gestatten und gulaffen, daß das gottlofe, rauberifde, ebebrecherifde und unebrliche Wold die Tattern, beide fur den Thoren liegen und auch in die Stadt bereingeben, deffen ich mich nicht genug verwundern tann. Denn G. G. B. miffen, daß fold Bold ein rob gottlog Bold ift und viele Leute betreuget mit teufflischer Barfagung und nicht aus Gott, damit viele Leute dem Teuffel sich anbangig machen, den Teuffel Rath fragen u. f. w. Solde Sunde erzurnet Gott im himmel und bringet die Leute ins Teuffels Gewalt. Wann nun G. G. D. dem Bold Plats por dem Thor laffen, fo geben fie dem Teuffel felbit Plag, und thun demfelben Gait das Thor auf. Soldes ift größer Gunde und größer Schade, benn es Menichen Rinder bedenten. Darnach jo Dietwe find es ja öffentliche gand Diebe und Rauber, die da nur barum durch die Lande ziehen, daß fie ftehlen und nehmen, mas fie tonnen, derwegen die Leute vor den Thoren den Leuten in den Barten fteblen. fie stehlen binein in der Stadt; follte nun G. G. 28. inen erlaubet haben, vor der Stadt oder in der Stadt zu fein, bas were ja wieder das Geboth: Du folt nicht ftehlen, und murbe G. G. B. felbft fouldig. Bum dritten weiß ich nicht anders, denn daß auch in ben Reichsordnungen und Abschieden begriffen, daß man folch schweiffend Bold, als die Tattern, als Landbiebe und Berreter nicht leyden foll. Solite zeige ich mit Traurigkeit an, und wundert mich, daß E. G. 98: berbe vorm Thor und in der Stadt fie fein laffen, achte auch dafür, daß G. G. B. gegen Gott und gegen die Stadt hiemit fundige. Derowegen will ich mein Gewiffen fregen. Denn ich hab euch zuvor bereits einmal angezeiget, daß foldes undriftlich, und den Leuten diefer Stadt an der Geelen und leiblichen schadlich. Will man denn nicht Gott boren, fo mag man feiner Straffe erwarten. Bott der allmächtige gebe, daß der Gunden weniger werden, und will endlich bitten und vermabnen, als ein Sectioraer ift G. G. 9B. fouldig, fie bitte foldes Gott abe, thue es nimmermehr, und jage die Teuffels-Leute, Die Diebe und Räuber aus und von der Stadt binmeg. Begeben in Bismar ben 5. August 1564." In der Polizeiordnung vom 3 1572 murben fie geradezu für vogelfrei erklärt: "mo Sigeuner betreten merden (beifit es darin) und Jemand mit der That gegen fie bandeln ober etwas vornebmen wurde, der foll daran, nach Befage des Reichsabschiedes (rom J. 1500) nicht gefrevelt noch unrecht gethan haben." Trok Diefer scharfen Berordnung aber liegen fich die Rigeuner, welche Die jenige Generation nur noch von Borenfagen fennt, auch fernerbin noch fo gablreich bliden, baf in den Sahren 1702 und 1754 abermals Edicte wider fie erlaffen werden mußten. nur noch einige Reminiscenzen an fie übrig geblieben, theils in ben banfigen Localnamen Taterberg, Taterbruch, Taterfoll und

<sup>1.</sup> Ich erinnere mich irgentwo gelesen zu haben, daß man in holftein noch einen Teich zeige, in welchem die Itgenner ihre hochbejahrten und zum Berbtenfte untauglich gewordenen Eltern ertrankt hatten. Solltes fich an unfere Taterfolle vielleicht ahnliche Sagen anknupfen?

denglisstheils, in einigen plattdeutschen Redeunktien, 3. B. gehl als annende een Tatere in iner bei ber bereicht und bestellt bei ber bei ber bei bei bei

Blud für den Frembenverfehr in ben Städten ward im 3. 1572 burdt Riegulirung ber Mirebebaufer geforgt und befohlen, eine" arpfere Uniabl Derfetben einzurichten, weil aus Mangel an Mirthabaufern die mandernden fremden Leute fchworlich jur Berberge tommen monen." Der Wirth (schreibt die Polizeivednung vortefoll den Gaftenauf eine Mablieit, ohne Den Rafe, Dien Berichte geben, und bafür mit Ginfolien bes Frührudes 2.ffl. erhalten, was nach bem jegigen Gelbeourfe etwa 14 fil, gleichkommt; das Getrant utufte beiondets bezohlt merben und zwar fogleich weim das Tuchtuch abgenommen ward. Die Birthebausrechnungen foltten wecificirt fein, damit ein jeder miffe, mas er pergl gebrt und warum er fein Beld wurgegeben babe." Die Gafte follten lich, gehührlich betragen und ben. Birth mit "Nochen, Schelten und ungehührlicher Ueberfahrung" verschonen. Doch tam es auch Damals. icon: por! (und gwar ibem Bharacter ber Beit gemäß, gewiß nicht! felien.) Daß "eine frühliche Wefeuschaft und nicht muthwillig" ben Birtben lund auch anderen Leuten) ihre Gemacher, Tenfter, Dfen, Thuren und andere Sausgerathe oder Gigenthum zerichlug oder gerbrach, moffie aber die luftigen Gefellen Erjag leiften fouten. Auch bei "nacht= fdelafender Beit" marb in bem Stadten auf ben Straffen manibeit Liene und Unfug unit "Pfrifen Gadpfrifen und anderen Inftrumenten! ober Spielwert" getrieben, madnebenfo, wie bad ,hobideuliche Rufen, Brutten, Schreicogiffauchzen, Tangen und Graffatengeben: (?)" in ben Binderfonden, verboren ward (in Schwerin 3. B. ibi 10 Fl. Strafe). Schon im 14. Jahrhundert war in Wismar, um diefem nachtlichen Unfuge ju fteuern, im IIII 378 burvednet worden, baf des Abends nach bein Lauter bet Bachtergibte Riemand ohne bestimmtes Bewerbe, auf der Grafe geben folle; wer dagegen bandelte, marb gefunden gefest. beine abnliche Berordnung wurde im 3. 1471 fur' Doftod erlaffen! und bestand mabricheinlich auch fur andere Stadte,:

<sup>1.</sup> Berg. Ratis Lande und Sausfrieben vom 3 1609.

e. G. bie Berorbnung in ben Comer. Jahre. XV,t, @ 23

weiten wie sich z. B. in Neubrandenburg das Läuten der Wächterglocke (Abends 9 Uhr) noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Bie die bausliche Ginrichtung und die bausliche Lebensweise. tura, alles was den Comfort des Lebens betrifft, bei unferen Borfabren in den früberen Sabrbunderten beidaffen mar, darüber laffen uns leider die alten Chronifen, Urfunden und andere geschichtlichen Quellen gar febr im Stiche, doch wollen wir versuchen uns aus den darüber vorbandenen Notigen, welche zwar zum Theil erft dem 17. Sabrbundert entnommen find, bei der früheren Stabilität in allen derartigen Dingen aber wabriceinlich auch für das voraufgebende Sahrbundert gelten, ein wenn auch nur mangelbaftes Bild aufammen zu feten. Treten mir etma um die Mitte des 16. Jahrhunderts in eins der Burgerhaufer unserer Landstädte, um seine innere Einrichtung genauer zu durchmuftern fo fällt uns fogleich deffen große Unwohnlichfeit und die folechte Benunung des Raumes auf. Die Flur (bei uns Diele genannt,) ist nicht groß. 1und durch eine Menge von Riften und Roffern noch mehr beengt, in benen man das Leinenzeug aufbewahrte, um diefen Schat bei Feuersbrunften moglichft schnell aus dem Saufe auf die Strafe bringen au tonnen. Wohnzimmer find nur wenige vorhanden, dagegen eine beträchtliche Anzahl von Kammern und Abfeiten. Die Bimmer felbst find nur flein, niedrig, ibre Bande nur gemeift, nur wenige beiabar burch einen auf Außen rubenden Ofen von rothen Mauersteinen, oder aus bunt glafirten und mit allerlei Arabesten und Schnörfeln verzierten Racely. Das Ameublement und Sausgerathe ift grob, aber fo dauerbaft gegebeitet, daß es mehrere Generationen bindurch vorbalt; polirte

<sup>4.</sup> Dies gilt nur für unfere Lanbstäbte. In den Seeftabten, wo fie jugleich zu Waarenmagazinen dienten, waren fie oft so groß, daß man mit Pferden und Wagen darin hatte umber fahren können; fie gingen dann ohne von einer Decke unterbrochen zu sein, durch beide Stockwerfe des haufes hindurch, und der Zugang zu den Lagerraumen des zweiten Stockes geschah durch eine Treppe, welche zu einer frei an den Banden herumlansenden Galerie hinauf suhrte. Oberhalb des Erdgeschoffes befanden sich einige kleine Semächer von höchstens 5 Fuß hobe (sogenannte Arupboden, Ariechboden), welche als Schlassiellen dienten und entwerer durch die Treppe, oder anch nur durch angessehte Leitern zugänglich waren. S. Crain über Wismar's Bevollerung im Mitsteuter (Wismar 1854) S. 9.

und gebeizte Meubeln find noch unbekannt, und dieselben prafentiren some fich entweder in ihrer naturlichen Solzfarbe, oder find roth, blau, braun oder mit anderen Farben bemalt. Stuble find nicht vorhan-Den; ibre Stelle vertreten an den Banden befestigte Bante, zum Theil aum Aufflappen eingerichtet und bei den Wohlbabenderen mit Volstern belegt; an Sophas wurde natürlich noch nicht gedacht. Die Tifche waren gleichfalls zum Theil an der Band befestigte Rlapptische, und ebendort waren auch die sogenannten bretternen Riegel (Repositorien) befestigt, welche bauptjächlich die Stelle der jestigen Servanten, Secretare u. f. w. vertraten; benn an Schränten gab es nur fleine Bandschränke, in denen nur wenig Gelag mar, und die jegigen gierlichen Rommoden wurden durch die großen, mit vielen Auszugen bersebenen "Drabkaften" - repräsentirt, welche vermittelft großer metallener Sandhaben gleichfalls bei Feuersbrunften ichnell in Sicherheit gebracht werden konnten. Gine Art von Familienbeiligthum mar (feit dem 17. Sabrbundert) die riefengroße, in einem bolgernen mit Schnigwert verzierten oder bunt bemalten und felbit theilweise vergoldeten Behäuse eingeschlosfene Bandubr. Bilder suchte man aber an den Banden vergebens und auch Spiegel waren schwerlich vorhanden. Den Mangel an den jest fo beliebten Kenfterspiegeln wußte man aber auf eine eigenthumliche Beife zu ersegen, denn auch schon die lieben Borfabren waren zwar gar nicht neugierig, aber - wissen mochten fie gleichfalls febr gerne, was in ibrer Strafe Rechts und Links vorging. Gie baueten beshalb einen Theil des Wohnzimmers in der Breite von einem oder zwei Fenster etwa 3 Auf weit aus der Fronte des Sauses beraus, fo daß dadurch ein fleiner vorspringender, auch an den Seiten mit Renftern berfebener Erter entstand, welcher ein treffliches Observatorium auf Die Nachbarfchaft abgab. Säufig ftanden auch noch Betten im Bobn-

<sup>4.</sup> Diefen Ramen leite ich nicht von "fragen" ab, fo bag bas Mort hoch, bentich burch "Tragefaften" ju überfegen mare, sonbern er hangt mit bem englischen Beitwort to draw ziehen, wovon auch the drawer ber Schubfaften, zusammen.

2. In Reubrandenburg waren solche Saufer in dem alten bei bem legten

großen Brande (1737) verschonten sudoitlichen Stadtheile vor 30 Jahren noch häufig, jest aber ift ihre Anzahl durch Reubanten und Restaurationen, bei benen jene Erfer weggeschafft wurden, schon fehr ansammen geschwunten.

interiori zimmer, und nun bente man fich nothiffit ben Binter, um es bor Frost zu schützen, ein Saft mit eingestampftem Robl; ambroffice Dufte perbreitend, binter den Ofen gestellt, wie bies noch in ber zweiten Balfte des vorigen Sabrbunderte felbft bei mobibabenden Burgerfemilien ber Kall war, so wird man ein ziemlich anschautiches Bild bon dem bauslichen Comfort unserer ftadtifchen Worfahren baben, aber eben tein beneidenswerthes! Sunderte von fleinen Bebenebes quemlichkeiten und Unnehmlichkeiten, von benen wir umgeben find und beren wir uns täglich erfreuen, maren bamals unbefannt. - In ber Ruche walteten beinden Mermeren irdene und bolgerne, bei ben Wohle babenderen aber metaliene Berathschaften vor, mit benen biefe einen großen Luxus triebem und beren sie um so mehr bedurften, weil sie meistens ihr Bier felhst braneten. Noch aus bent J. 1659 finde ich in dem Nadlaginventarium eines Aleubrandenburger Rathmannes, beffen übrige bausliche Einrichtung nicht beffer war, als bie eben aegebene. Schilderung geich, 511 Pfb. Rupfergerath (mit Ginfcbluff bes Braugerathe), 454 Pfd. an Binn (mit Ausschluft von 4: Dugend zinnernen Tellern), 114 Pfd. Meffing und 108 Pfd. Grapengut aufgeführt. , Siebenzig Nabre fpater mar man barin icon weniger verschwenderisch, und in dem Mussteuerinventarium einer reichen Reubrandenburger Goldschmiedstochter von 3. 1727 figuriren nur noch 20 Pfd. Rupfer, 26 1/2 Pfd. Meffing, aber noch 66 Pfd. Binn; noch in meiner Jugend bildeten wenigstens einzelne recht blant gescheuerte ginnerne Schuffeln ben Glangpunkt bes culinarischen Bierrathes, jetzt aber find folde wohl nur noch ausnahmsweise in febr wenigen confervativen Saufern zu finden. Glasmaaren febiten, und man bediente fich jum Trinten nur bolgerner oder metallener Kannen. Der Lurus der Gervietten war unbefannt, felbit noch an der fürstlichen Safel gu Anfang des 17. Jahrhunderts (S. 327). Auch die Speisen maren nicht febr mannigfaltig; bas Rundament ber jeginen metlenburgifchen Mablzeiten, die beliebte Kartoffel, fehlte noch, aber febr piel Fleifc, boch weniger frisches, als eingepockeltes, febr viel Robbind viele Bulfenfruchte murden confumirt. Mign verwendete an den Speifen febr viel Gewürz, Zwiebeln, Rugblauch und Saffran, und unter den Suppen scheint besonders die Kalteschale eine sehr große Rolle ge- 10.2016 stelle ge- 10.

"In dieser Welt hab ich meine Luft Allein mit Kalter = Schalen gebußt. hilf mir herr, in den Freudensaal, Und gieb mir die ewige Kalteschal!"

Wein tam damals nur felten in die reicheren burgerlichen Saushaltungen. Gine bei den Wohlhabenderen fehr beliebte Nafcherei war eingemachter Ingwer, welcher fehr viel verzehrt wurde.

In einer Beziehung aber hatten fich unfere ftadtischen Borfahren weit beffer geftellt, ale wir, indem fie nämlich einen viel beträchtlicheren Biebftand batten, ale die Städter aus bloger Bequemlichkeitsliebe ibn jest besigen. Go hatte Neubrandenburg in früherer Beit g. B. wenigstens doppelt fo viele Rube, Schafe, Soweine und Federvieh, als gegenwärtig, 2 und abnlich verhalt es fich damit in den meiften Stadten. Aber fie muffen Diefen Comfort febr theuer bezahlen, benn eine folde Roth an frifdem Fleifc, Milch, Butter, Giern u. dgl., wie fie feit einigen Jahren in den metlenburaischen Städten berricht, war bei unseren Vorfahren gang unerhört. Sie waren in diefer Beziehung viel felbstftandiger, gaben fich nicht fo gang und gar ber Gnade und Barmbergiafeit ber reichen Gutsberrn und Pachter bin, mabrend wir jest mit dem Benigen an den bezeich= neten Dingen vorlieb nehmen muffen, was diefelben uns aufließen laffen wollen. Diefer Nothstand wird auch nicht früher wieder grundlich gehoben werden, ale bis die Stadte fich entschließen, fich in der Biebproduction wieder von dem flachen Lande mehr zu eman-

<sup>4.</sup> Riuver II. 94.

<sup>2.</sup> Nach ber sorgfättigen Bablung im Sept. bes Jahres 1851 waren bas mals in Neubrandenburg vorhanden 451 Pferde, 10 Füllen, 10 Stiere, 542 Muhe, 77 Kälber, 1180 veredelte und 1669 unveredelte Schafe, 229 Ziegen und 921 Schweine. Seither ift dieser Bichhand schon wieder gesunken,

defür aber auch manchen Thaler ersparen wird.

Bei festlichen Belegenheiten entfaltete man einen großen, aber roben Lugus in Rleidung und Mablzeiten, und es machte fic damals icon das Bestreben der niederen Stande bemertlich, es den böberen an Aufwand möglichst gleich zu thun. Es ging in Dieser . Sinfict in Mellenburg gang ebenso zu, wie bei den Pommern, von benen der icon fo oft ermabnte Thomas Rankow bericktet: "Gie übernehmen fich auch fehr mit Rleidung und Schmud, alfo baf nun unter dem Adel bei den Männern sammetne und seidene Gemander. und bei den Frauen filberne und goldene Stude. Verlen und große goldene Retten gar gemein find. Go fegen ibnen die Burger auch frift nach, und beben auch gleich an Sammet, Perlen und Gold gu tragen. Und denen wollen die Bauern nichts nachaeben, und tragen nun englisch und ander gut Gewand, fo icon, als niemals der Abet oder Burger getban baben, und übersteigen fich fo boch damit, daß fie es bon dem ihren übel fonnen ausrichten."1. Dabrend man nun jent einen jeden, felbit auf die Gefahr bin, fich über feine Mittel anauftrengen, an diesem Wettrennen in der Babn des Lurus Theil nebmen lagt, ichritt damale die Befengebung mit Rleiderordnung en ein, und zwar nicht etwa aus einer lobenswürdigen Furforge für den Beldbeutel der Unterthanen, fondern aus blogem, jene Reiten fo febr daracterifirenden Raftengeiste, nämlich "bamit zwischen Adel und Unadel, Geiftlichen und Laien, Burgern und Bauern, Frauen, Jungfrauen und Mägden ein Unterschied sei," - wie es in Bergog Guftav Adolfs Interimererordnung vom 3. 1661 über diefen Begenftand beift.

Besonders in Rost od wurde auf diesen Unterschied sehr gehalten. Der dortige Rath erließ nach und nach mehrere Verordnungen, welche darauf abzweckten, und im J. 1587 sogar eine eigene Kleiderordnung, aus welcher gewiß noch manche interessante Notiz zu schöpsen wäre, wenn mir dieselbe vollständig vorläge, aber leider hat

<sup>1.</sup> Domerania II. S. 406.

Lift in den Schweriner Jahrb. (XIII. 256 f.) nur einige Auszuge 40 Dietibe. baraus mitgetheilt, und ein vollständiges Eremplar war mir nicht zuganglich. Wir erfahren durch diese Auszuge aber, daß Pelzwert und Sammet damals eine Sauptrolle bei der Rleidung spielten, und wie Die Purpurftreifen an der romifden Toga, vorzüglich zur Bezeichnung bes Ständeunterschiedes bienten. Den Mannern bes erften Standes wird erlaubt, Rode mit Marderfellen gefüttert zu tragen; Die des ameiten follen dazu nur der Ruchfe, Wolfe, Rumeneien (?) und anderer geringerer Pelawerte fich bedienen, auch durfen fie fich ihre beften ge= futterten Rode mit einem bochftens zwei Finger breiten Sammetftreifen befegen laffen; über den dritten Stand aber fehlen une die Bor-Die Frauen bes ersten Standes durfen tragen: frause Mügen, Knuptucher und Sauben, jedoch durfen lettere beide nicht uber einen Finger breit vorne ausgenähet fein; ferner fammetne Gullen mit feidenen Frendeln (Franfen) befegt und Sammettragen, die gefutterten Rragen aber durfen nur mit Marder (und feinem fostbareren Futter) verbrämt oder ausgeschlagen fein; denen des zweiten Standes wird eine gleiche Rleidung jugestanden, nur daß ihnen der Gebrauch bes Rammertuchs zu den Mügen, Rnuptüchern und Rragen, und des Ramelots zu Roden verboten wird.

Wenn wir gewiß wüßten, daß der im J. 1591 zu Rostock gesborne Satiriter J. B. Lauremberg seine vier Scherzgedichte noch in Metlenburg verfaßt, (er ging schon 1623 als Professor der Mathematik nach Soröe,) also bei Abfassung derselben meklenburgische Zustände im Auge gehabt habe, so würden wir aus seiner zweiten Satyre "von almodischer Klederdracht" schließen können, daß zu Ansang des 17. Jahrhunderts auch schon in unserem Lande französische Kleisdermoden Eingang gefunden hatten. Er spricht sich über dieselben mit bitterem Spotte aus, z. B. in der bekannten Stelle, wo er von den an Brust und Hals so weit ausgeschnittenen Frauenkleidern handelt, welche hier zugleich noch als fernere Probe der früheren, kräftigen plattdeutschen Poesse ihre Stelle sinden mag. Sie lautet:

"Tucht und Schamhaftigkeit is mit weggeschneden, Mit half blotem Live tomen fe hergetreden.

40 DieCtable.

Int erste, da disse Mode noch was unbekant, Un men nich wuste, dat se was kamen int Land, Blewen se vor ene Junser stahn und gapen, Us wenn se segen enes Quacksalbers Apen. De Stratenjungens hüpich hinder er lepen, Un ener thom andern mit vullem Halse repen: Cüh, süh, dar geit en Myss, dat vor er bose Sack Schall uthgestreken werden öffentlich am Kak! De Bödelknecht hefft er dat Schnörlif uthgetagen, Un will er mit de Rod de Flöh van'n Nüggen jagen!" u. s. w.

Auch den Aufwand bei Familienfestlichkeiten nabm bas Befen unter feine Dobut. Schon die Berlobniffe maren gleich nach ber Reformation weit umfiandlicher als jett. fonen, welche fich verloben wollten, begaben fich mit ihren Eltern und Berwandten in die Rirche: bort trat Jemand unter ihnen vor, erflärte weghalb fie jufammengefommen feien, und erfuchte die Unwefenden ibre Meinung wegen der bevorftebenden Beirath ju fagen. Benn Dies geschehen war, und alle ihre Buftimmung erflart hatten, murden beide Brautleute öffentlich im Namen der b. Dreifaltigfeit einander jugefagt, und die Unwesenden gebeten, deffen Beuge ju fein, mas geicheben, und damit ichloß Diefe Sandlung. 1. Seimliche Berlobniffe maren burch firdliche und weltliche Gefege ftrenge verpont. - Bei den Sochgeiten und anderen Familien = und Bunftfestlichkeiten aber maren damals fo große Diffbrauche eingeriffen, daß ein Ginschreiten ber Gefengebung febr nuglich fein mochte. Es fotten nämlich wenn Sochgeiten, Rindtaufen und Umtetoften der jungen Meifter unter den Sandwerkern gegeben wurden, nicht allein eine übermäßige Ungabl von Baften zusammengetommen fein, fondern diefe auch noch alle ihre Rinder und Gefinde mitgebracht baben, jo daß es Dochgeiten gab, bei welchen bis taufend Menschen ju fpeifen maren, denn ber groentlichen Gafte wurden meniaftens (?) dreibundert gebeten. Bei ben Rind

<sup>1.</sup> Schröber evangel. Melib. &. 283.

taufen berrichte ein Aufwand wie bet maffigen Suchzelten, und burch womenen die Amtstöften ward mancher angebender Meifter in feinen Kinungen fo angegriffen, bag er in etlichen Jahren nicht wieder zu Rraften tommen tonnte, und aur tuchtigen Subrung feines Sandwerts untauglich warh Belbft bei ben Begrabniffen ward geoffer Aufwund get trieben wund der icon oben (3, 243) erwähnte Diakonus Reauft bestbilldigte auf der Rangel die Arbitrandenburger Frauen, bass sie auch au diefen alle ibre Kinter mitbrachten, und bann wie bie Benfcrecken fum bas von ihm gebrauchte ungarte Dilo von "Gogen und Fertein! nicht anzuwenden,) alles irgend Geniegbare vertilgten. - Die Polle zeiordifung feste baber im 3, 1372 fest, bak bei Sochzeiten ber Burgermeifter und Rathepersonen nicht mehr als 60, ein gemeiner Burger nur 30, ein Tagelohner und Ginlieger aber nur 24 Gafte einladen durfe; es follten nicht mehr als 3 Malageiten, jede von 4 Berichten gegeben werden, und weder Braut noch Brautigam follten ihre Freunde mit Ringen; Bemben, Duchern Eduben u. bgl. beschenten; auch die Bafte follten fich bes übermäßigen Schenkens enthalten, und pon den vornehmen Manne- und Weidspersonen nicht mehr als 1/2 Kl., von geringen Leuten werziger und bon ben Gefellen und Jungfrauen nur 2 ffl. gegeben werdon. In der Roffoder Ordnung ber Brutlactes" von 3. 1567 mird in Bezug auf die dabei fattfindenden Tange noch gang besonders vorgeschelten: "ein Radt will od bat unordentlyke uphevent und ummeschwengent mit Fromen unde Jange fromen genglyten norbaden bebben," - worand erhellt, bag die milben und zugellofen Tange, über welche um jene Beit auch in andern Sandern Alage geführt wird, in Mettenburg gleichfalls Gingang gefunden hatten. Die Tangmufit bestand aus Fiedlern, Pfeifern und Trommele folagern. In abnlicher Beife wie bie ftabtigen wurden auch bie Hodzeiten auf ben Dorfern polizeilich beschränkt, von welcher Maff regel naturlich die des Abels nicht betroffen wurden. Begtere waren mit vielen Geremonien berknupft, unter benen auch ber Sackeltang eine wichtige Rolle spielte, der sich aber bei dem niederen Abel oft barauf

<sup>3 4.</sup> Franke at u. n. M. Ml. S. 16 all ab aberte fire abert? ...

erlichen Tanz mit einer Wacksfackel voranging; auf die Ehrendienste bei diesen Hochzeiten wurde ein um so größerer Werth gelegt, als ihre Berrichtung zum Beweise für die Nähe des Verwandtschaftsgrades mit dem jungen Shepaare galt. — In Bezug auf die Kindtausen sach der Geburt getauft und nur drei Gevattern gebeten, die Gastereien dabei aber ganz abgeschafft sein sollten. Auch die unnötbigen Behrungen der Innungen und Gilden, die besonders in der Pfingstwoche große Gastereien veranstalteten, wurden verboten, was in manchen Städten große Unzufriedenheit, ja selbst Tumult erregte; des gleichen wurden alle bei der Aufnahme neuer Junstmitglieder stattsindenden "Gift und Gaben, Speise, gebratene Hühner-Wert und Schmocksfösse, Stubenbade und wie dies alles Namen haben möchte," gänzlich untersagt.

Bas die öffentlichen Bollsluftbarteiten betrifft, so geborten bazu die in der Pfingstwoche zu Wismar (schon im 14. Jahrhundert), in Roftod (feit 1466) und mehreren anderen Städten stattfindenden Bogelichießen (Papagoienichießen), welche im 17. Jahrhunderte eingegangen zu fein scheinen, und erft in neuerer Zeit an vielen Orten wieder ins Leben gerufen find. Bu Wismer mar im 14. Jahrbunberte mit dem Bogelichiegen eine Frühlingsfeier, der Festzug des Maigrafen, verbunden; in Roftod fand in der Boche nach Pfingften eine früher durch gang Metlenburg berühmte, und felbst aus weiter Ferne besuchte Meffe statt. Denn Die Beit Des Pfingstmarttes Diente augleich als Trinitatistermin zur Abwickelung der Beldgeschäfte; noch im 3. 1782 berichtet der danische Rammerberr Friedrich von Buchwald, welchen feine Reife durch Metlenburg gerade gur Beit Des Pfingstmarttes nach Roftod führte: "die meiften Edelleute und Butsbefiner des Landes finden fich bier jest ein, um ihre Geldumfage ju machen, ihre Frauen zu vergnügen, ihre Tochter zu zeigen, und fich ibre Bedürfniffe und Schwiegerfobne einzukaufen." Done Bweifel

<sup>1.</sup> Befc. ber Familie v. Ramph C. 150. . C. i. B. C. 227 f.

fanden dann auch icon in früheren Jahrhunderten allerlei Runftlei- 40. Die ille flungen u. dal. jur Erbeiterung des ichauluftigen Publicums fatt; specielle Nachrichten darüber fehlen leiber. Dagegen erfahren wir aber aus einer gedruckten Ankundigung, daß icon im 3. 1518 auf dem Pfingstmartte Lotterie gespielt murde, daß alfo diefes Uebel auch schon febr geitig in Mellenburg Gingang gefunden. Doch mar jene Lotterie noch bon harmloferer Ratur. In der Ankundigung? "bon deme botte des geluckes unde den flenodien to Rogftock ingefettet, eine flare underrichtinge bor deibenne ( diejenigen ), de fodans unde dergeliken nicht eer geseen bebben," beift es: "Rund unde mytlick fp .... bat de bescheden Gler Lange, borger unde inmoner to Rosstod, mit vorlowe unde fulbort des Ersamen Rades darfülves; vor epne bovifche kortwile epnen pott effte (oder) tunnen . . . to gewinft unde eventure angerichtet befft . . . . . So wert men in duffem schieft tomenden pingt martede to Rogftod eine ftellafie effte gerufte upp den martet buwende" u. f. w. Auf dem der Ankundigung bei= gegebenen Solgichnitte erblicht man auf einem Tifche zwei Urnen für die Loose und binter denselben einen aufgeputten Mann, der die Loose wirft, daneben Geichworne, Schreiber, Mufiter u. f. w. Darunter sind in drei Reiben die 24 werthvollsten Sachen, die versvielt werden follen. (2. B. mebrere Becher u. bal.) abgebilbet. 1-

Eine sehr wichtige Rolle spielten unter den Boltsluftbarkeiten auch die Schauspiele, welche namentlich in Rostock schon zu kastholischen Zeiten vielfach aufgeführt wurden; sie waren geistlichen Insbalts, indem sie ihren Stoff aus der Bibel entlehnten, wie z. B. vom verlornen Sohn, vom Lazarus und dem reichen Manne, vom Holosefernes u. s. w., und wurden in den Kirchen, auf dem Hopfenmarkte und auch vielleicht noch an anderen Localitäten gespielt. Dies geschah in Rostock besonders wenn fremde große Herrn (wie z. B. der König von Dänemark) oder die Landesfürsten dorthin kamen. "Nector und Concisium" kamen dann von selbst darauf, ein solches Stuck agiren zustassen, oder sie wurden auch von Jemand dazu ersucht, der sich da

<sup>1.</sup> Lifch in ben Schweriner Jahrb. IV. G. 149.

o. Diebien durch eine Gnade erwerben wollte. 4. Auch noch nach der Reformation fente man diele geiftlichen Schauspiele fort, wie 30 B. 1558 Die Eras godie von der Sujama zu Roffort aufgeführt mard. 1561 zu Schwerin Die Comudie vom Tobias, 1569 gu Benglin vom Adam und Era, gu-Buitcow: 1636 bom. Noisphinind: feinen Brudern, und de Asslone parricida, exule et reduce. 1638 ébendafelbst de Absalone patremregno expentes, and 1643, de praetore Cibeoultarum. Doch famen damals, auch fcon andere, von den fatholischen Mysterien unabbangige Stude auf die Bubne, wie z. B. nach einem Befehlei Gerron't Ufniche alle halbe Jahre won ben Guftrower Schillern lateinische Coa. modien bes Plautus und Terenz aufgeführt werben mußten! auch au: Nuftod ward foon 1558 ,, ant Lastelavende" die Tragodie vom Magmemnon, agirt. Diefe: Proben von dem damaligen Buhnen-Repertoirs mogen genügen, und auch über den Runftgeschmad jenes Beitalters. einigen Aufschluß zu geben. Auch noch nach der Dieformation wurden jene, Stude mitunter, in den Rirchen aufgeführt. Es erhellt bies aus. einer Gindabe bes Chriftianus Schweigeling, Rectors ber Schule gu Mismar, an den dortigen Rath, welchen er im 3. 1561 bittet, da er mit feinen Mithelfern ein driftlich, Spiel zugerichtet babe, worin "de-Bon der Merlt, mu ce itet in welen Orden thoabeit, bait gruntlich inne vorvaten und ogenschinlitt vorgestellet," und meldes auch ichon in etlichen Seeftadten aufgeführt. fei, ..... ibm ut Darftettung Dieses Stucks Die Kirche ber grauen : Wonde ningurumen, jumi garin : vor der ,, Ge=meinde" fpielen jan konnen; & Gelbit im 3. 1642 gefcab dies noch ju Moftod, und nale .in:dem bezeichneten Jahre der dortige Prediger-Schröder beme-Mittliterinm; angeigte, der Rector Megrinus babe in ber St. Johannistinde eine beidmiche Comodiam burch Knaben offentlich in Berfleidung erhibiren laffen, undmer fich Sniftruction darüber erbat, murde ihm que Antmort: ichaffinfie fbie Mitglieder best Ministerii) nicht alle Comodien ischlechtordings werwerfen konnten, und fie den boften Rath au fein bermeinten falle ibm Dadurch Merger und nd win day to the light thanking his with a company of the

<sup>1.</sup> Roftoder Etwas u. f. w. II. S. 424.

<sup>2.</sup> Schröber evangel. Metlent, Singlid. generalen eine in

Neuere dramatifche Meisterwerte lernte man in Metlenburg erft ju Anfange des 17. Jahrhunderts tennen, als Die für die Ausbildung' des deutschen Dramas fo einflugreiche en glifde Chaufpieler gefellichaft auf ihren Reisen durch Deutschland im 3. 1606 auch nach Roftod tam. Seit jener Beit gaben berumgiebende Schausvielertruppen baufig Gaftvorstellungen in Meklenburg, bis fich endlich um die Mitte des 18. Jahrbunderts unter Christian Ludwigs Regierung und von ihm unterftunt, in Schwerin eine Truppe festjeite, welche unter Schönemanns Direction fant. Gie murte im S. 1751 als "Sofcommodianten mit anftandigen Gehalt" in Dienst genommen und" fpielte jabrlich auch in Roftod, Lübed, Samburg u. a. a. D.2. Doch fcbeint die Lage ber Befellichaft nicht febr brillant gewesen zu fein, da Schönemann als Nebenerwerb noch Lobnfubrwert betrieb. Dies erite metlenburgifde Softbeater ging aber wieder ein, als im 3. 1756 ber Bergog Friedrich zur Regierung tam, marum? - barauf werben wir fbater noch mieder gurudtommen.

Ganz eigentbumlicher Art aber war die jabrlich am Martinstage (10. Nov.) von Lübeck aus in Schwerin anlangende Martinsmanns-Gefandtschaft, welche ein von Lübeck pflichtmäßig an den fürstlichen Hoftelker zu lieferndes Ohm Abeinwein zu überbringen batte. Der Ursprung dieser sehr alten Sitte war schon im 16. Jahrhunderte nicht mehr bekannt, aber sie erhielt sich mit ihrem ganzen alterthumlichen Geremoniel bis zum J. 1805. Da dies fast das einzige aus Mellendurg bekannte Beispiel der im Mittelalter so sehr beliedten und weit durch die europäischen Länder verbreiteten ceremonicuseit Festaufzüge ist, so mag eine ausführlichere Schilderung desselben bier eine Stelle sinden. Usmus beschreibt in seinen Lübeckschen Volkssagen (S. 302 ff.) diese Gesandtschaft folgendermaßen: "Bor Allem that es

<sup>4.</sup> Chryfander im Archiv f. meffenb. Lanbestunde 1854 C. 200.

<sup>2.</sup> Chrifanber a. a. D. G. 261 ff.

g.wiesiate. Noth unter ben Lubedern einen Mann auszusuchen, ber als Martensmann nicht nur das übliche Ceremoniel in allen Punkten und Rlaufeln genau beachtete, sondern auch einen guten Magen batte, und beffen Ropf nicht leicht zum Schwindel geneigt war. Um jedoch jeber Befahr überhoben ju fein, bag der Gemablte dennoch aus dem Bleichgewicht tomme, gab man ibm zwei andere Manner, "Beugen" titulirt, bei, die am 9. Nov. bei guter Zeit eine ftart mit Gifen beschlagene Rutiche, auf der bereits ein Dom guten Rheinweins lagerte, beftiegen und ihre Reife über Schönberg und Rehna antraten. ber Einfahrt in ben legtgenannten Ort hatte ber Martinsmann unter ber mit hurrahruf ibm entgegenströmenden Jugend einige Sande voll Safelnuffe, Aepfel und Cemmel zu verschenken. Um andern Morgen ward die Fahrt fortgesett; ebe fie aber in die Residenz einfuhren, wurde por einer Comiede Balt gemacht und ber Comied gebeten, Bagen und Pferde zu besichtigen, ob etwas schadhaft daran geworden Mit dem Schlage zwölf fuhr der Magen im Trabe bis ans Thor, wo ein Schlagbaum und eine Schildmache die muthigen Roffe einzuhalten zwang. Gin Sofreiter trat aus dem Bachthaufe und legte bem Martinsmann folgende Fragen bor: "Bober er tomme? wobin er wolle? wer er fei? was er auf bem Bagen fahre? wer es baben folle?" Nachdem der gefragte alles umftändlich beantwortet batte, öffnete fich der Schlagbaum, und die Rutsche fuhr mit ihrem Inhalt in die Stadt ein, mabrend die Bache unter's Gewehr getreten, der Martinsmann mit entblößtem Saupte vorübergefahren mar, und diese ibm ermiesene Ebre mit einem Bulden bezahlt batte. Go wie dies gescheben, empfing ibn ber Buruf: "Martinsmann! Schon Marten! Bei Martinsmann, Nugmarten! Pfennigemarten!" von dem gufam= mengelaufenen Bolte und den Lehrjungen aller Gewerbe, und fie brachten den Ankömmling unter einem entseglichen garm und Geschrei in sein Quartier. Für folche ibm dargebrachte Beinamen marf der lubedifche Gefandte mit Ruffen, Aepfeln und kleiner Munge dankbarlich um fic, und fab dabei gang gravitätisch in das Gebalge der Jungen binein. Im Wirthehause angelangt, ließ er feine Untunft bem berzogl. Bogte melben, und marf fich in fein Umtehabit, bas in einem fcmargen

Algide bestand, moruber, ein scharlachrother Mantel abne Aermel bing, 40. Die Ztabt. ben Sals, umgab ein weißer, runder, faltenreicher Rragen, bas Saupt fomudte eine runde Perrude. Go berausgeputt barrte er ber Stunde entgegen, wo er auf dem berzogl. Schloffe feinen Gingug balten follte, gewöhnlich war es um 3 Uhr. Dann bestieg ber Martinsmann bie mittelfte Bant des Bagens; binter ibm lag das Weinfag, binter diefem auf der legten Bant fagen die beiden Beugen. Alle drei blidten mit gravitätische freundlichen Mienen in den fie umwogenden Boltshaufen, ber übrigens durch zwei Goldaten im Zaume gehalten wurde. ber , Cologwache angetommen, mußte ber Martinsmann mitten im Sahren, feinem Suticher den Sut abnehmen, fich felbft bas Saupt enthlößen und aufehn, ob feine Begleiter daffelbe gethan. Die Mache unter bas Gewehr, für welche Ghre ber lubedische Befandte mit einem Gulden und einem tiefen Ropfniden ertenntlich fein mußte. Die Bute mußten fie aber fo lange neben fich liegen laffen, bis fie bei ihrer Rudfahrt die Mache wieder paffirt waren. durfte der Rutider nur im anftandigen Schritt fahren, nun aber rollte ber Magen in Gegenwart der herzoglichen Familie zweimal rasch auf bem Schlofibofe in der Runde berum, mabrend der Martinsmann fleine Silbermungen unter das Bolt warf, wofür ihn wieder die borbin ermabnten Damen begrußten. Mitten im Rennen bielt der Bagen ploglich vor der Saupttreppe ftill, mo der deputirte berzogliche Bogt in Begleitung mehrerer Beamten und Amtonotarien bervortrat, um Die Lubeder Bafte, Die alle brei jugleich vom Bagen gesprungen, ju bewillfomunen. Der Martensmann ftellte fich mit feinen beiden Beugen Dem Dausvogte gegenüber, und bezeugte laut die Ergebenheit der Alepublit Lubed, ju dem regierenden Bergoge von Mellenburg und baffen buber Samilic. Dann mußte er nach einem alten Formular eine Angebe balten, welche erflarte, daß ber "bochweise Rath ber Ctat Bubed dem-bergoglich mellenburgifchen Saufe Schwerin ein Dom Mheinwein aus nachbarlicher Freundschaft und guter Affection Digfentire," mogegen der bergogl. Bogt protestirte, daß diese Gabe "que Schuldigleit und Pflicht geliefert werden muffe, es batte auch kein, Abeinwein, Loppern ein Ohm Abeinweitungst fein sollen

Diesiable diesmal will man zwar den gefandten Rheinwein nehmen, aber mit ber Bedingung, baf foldes binfuro in feiner Confequence gezogen werde, sondern nach diesem, wie hertommens ift, jederzeit Rheinmeinmost aus Schuldigkeit und Pflicht am Martiniabend geliefert merben folle. "Damit aber Ibro berzogl. Durchlaucht uraltem Recht bierdurch teine Prajudig zumachsen mochte, fo protestire ich im Ramen Ibro bergogl. Durchlaucht dawider öffentlich, und requirire ben gegenwärtigen Amteregistrator als Notar, vi officit publici hiemit, diese interponirte Protestation ad notam ju nehmen, und bem berzogl. Maricallsamt besfalls ein beglaubigtes Dotument untertbanigft einzuliefern." Dies bestritt der Martensmann: "ein bodweiser Rath weiß fich nicht zu erinnern, daß Ibro bergogl. Durchlaucht fie irgend womit verpflichtet fein follten, sondern ich revetite mein voriges. Der Wein wird nicht aus Schuldigkeit, sondern aus nachbarlicher Freundschaft prafentirt, daber ich gegen das eingewandte formlich reprotestire;" worauf der Bogt entgegnete: "ich wiederhole, daß ein ehrbarer Rath der Stadt Lubed am Martiniabend jahrlich ein Ohm Rheinweinmoft aus Pflicht und Schuldigfeit fenden muffe, und inharire dem, was ich bereits borbin angebracht." Jest rief ber Wogt ben Pfortner berbei, daß er Bagen und Pferde genau untersuche, ob auch an den Beidirren und Sufeisen fich ein Fehler finde. Bar dies der Fall, fo maren Bagen und Pferde dem bergogl. Saufe verfallen, wie bies im 3. 1755 wirklich gefcab, und fie murden nut auf vieles Bitten des Lubeder Senats vom Bergoge Christian Ludwig gurudgegeben. Jent wurde das große Sag abgeladen, und nachdem es vom Softellermeifter vrobirt beurlaubte fic der Martinsmann bom Bogte, bestieg mit feinen beiden Begleitern den Wagen, und der Rutscher fubr gum dritten Male auf dem Schlofhofe ichnell herum, wobei der Martensmann abermals Geld unter das jauchzende Bolt warf. Dann ging es auf Die vorbin ermähnte Weise wieder gurud ins Quartier, wo awar der Martensmann fich feiner beschwerlichen Amtofleidung entledigte. aber fein Umt noch nicht beendigt war. Er mußte nun die nach althertommlichem Gebrauch mitgebrachten Geschenter an die bergoglichen Beainten, an den Bogt, Ruchenmeister, Amtsregfftrator und Soffellermeiften austheilen. Rebe ber obengenannten Bersonen erhielt einen an niesibie. 12 Wfd. fdmeren boll Rafe, ein lub. Strumpfbrod, einen Salbmond, einen Bundirlacifcher Butten, einen Bund lub. Bodlinge, jeder 4 Aff. fown, ... und A. Citronen. Abende Colag 6 Uhr ftellte fich der Pförtner bei bem Martensmann ein, und lud ibn und feine Begleiter unter, tiefen Werheugungen gu einem Abendichmaufe auf das bergogl. Schloft. Die Bibeden Gafte ; ber Rutider nicht ausgenommen, folgten bem ibnen, voranfetreitenden Chrendiener, der in der linken Band gine einendit au biefem Awerte bestimmte, mit Meffing beschlagene Leuchte. twich, die il Tug Sale batte, and 100 hornscheiben bestand, und in welcher da Biller brannten. In ber rechten Sand hielt er einen tuchtigen Kommandoffab, Menn der Bug fich dem Schloffe nährte, trat bie Mache wieder beraus, aber obne Bewehr, und der Pfortner führte. fodmin idle Gafte guber, den Schlofibof ins Speifezimmer, bas fich neben iden: Ruchenfelbe- befand, und wo bereits die bergogl. Beamten. ben Unfanften ber bilb. Gefandticbaft harrten und biefelbe mit vielen. Refierengen gempfingen. Darauf rangirte man fich an ber mobibefettenn Tolel Der Bogt feste fich zuerft und zwar oben an, neben. ibmigur Rinten beri Digringmann und feine beiden Beugen; gur Rechten b ber Radenmeister, Der Relfermeifter, Der Raftellan, Der Schlofigartner. u. f. im. An einem Nebentifche fagen fich gegenüber der Afortner und derillib. Autscheren Der Gitte, gemäß wurden nun 36 Schuffeln aufgemagen. Dadoden bas Rindfleifc verzehrt und die Fifche vorgelegt. wurden, trank der Mogt fiebend die Gefundheit feines Landesberrn in. unne eigenen, Daguigebrauchlichen Glafern, die unten fpig guligfen, und feuten Bug buttengigeffo, mit ginem Male geleert werden mußten; & folder Blafen machten A Boureillen. Bon nun an lofte eine Gefund, beit bie antere ab, bie bie Blude eilf folig. Dann brach man que und begleitete: ben Martindmann in fein Quartier, wo nach althera. tammlicher Gitte Die Libationen noch einige Stunden fortgefest murben ... Min anderen Morgen lud der Pfortner ben Martinemann gu. einem, Frühltud ein. Diefelben Bafte, diefelbe Schuffelgabl. Dieder mal brachte der Martinsmann auf das gute Bernehmen zwijden Deflenburg und Lubed eine Gefundheit aus. Dann begleitete Die gefammte

Wein gekrunten dis um 2 Uhr der Wagen vorsuhr. Damit aber die Lübecker nicht unterwegs verhungerten, wurde ihnen ein kalter Gänsebraten, eine Torte, eine Wildprettpastete und ein Schweinsbraten überreicht! Für seine Oberen erbielt der Martinsmann entweder einen Rehbock, elu Wildschwein oder einen Frischling. Dazu bekam er einen sogenannten Martinsgulden, eine alte Silbermunze, die auf der einen Seite die Umschrift hatte: Moneta nova Lubecensis 1540, auf der anderen: Status marca Lubecensis. Die Pferde erhielten vom Amtsboten 2 Schessel Hafer mit auf den Weg. Im Thora inachte die Wache dieselben Honneurs wie bei der Ankunft, und der Mattinsmann eilte nun der Heimath zu, um seinen Oberen schuldigen Bericht abzustaten und die Geschenke zu überreichen!

Mus dem Umftande, daß ber Martinsmann auf die Reise von Lübeck nach Schwerin, welche jest in etwa 8 Stunden wulbracht wird, in früheren Zeiten anderthalb Tage gebrauchte, wird man fich einen Begriff davon machen konnen, wie schlecht die Beg e beichaffen und mit welchen Schwierigkeiten baber auch in dieser Beziehung die Reisen bamale verfnupft maren. Mit Bagen mat taum durchautommen, und man versuchte dies daber auch nur felten und machte die Reisen lieber zu Rug oder zu Pferde. Defibalb waren auch die Reisemagen, wie wir schon S. 320 gesehn haben, noch im 16. Sabrbunderte jo felten, daß felbft die Herzoge nur febr fparlich damit verforgt waren, und ju größeren Staatsreifen deren ton den Städten requiriren mußten, die aber auch oft nicht einmal im Stande maren, Diefelben zu liefern. Bu größeren Reifen entichloffen fich daber Pripatleute mur bei febr wichtigen Anlaffen; es waren bagu bann große Borbereitungen notbig, man machte baufig fegar bor bem Antritte ber Reise fein Testament und ließ fich im Rirchengebete durch die Bemeinte bem gottlichen Schute bei bem geführlichen Borbaben befehlen. Mit der Communication zwischen den einzelnen Ortschaften war es Daber in alterer Beit febr folecht bestellt; regelmäßige Berbindungen

<sup>2</sup> Solche Testamente aus ben Jahren 1319 und 1390 find 3. B. abges brudt im Rost. Cittas IV. 471 und V. 384.

Bib. : Much mit einem anderen Inftitute, welches fur bas allgemeine Bobl zu forgen batte, mar es in früherer Beit febr fchlecht in Metlenburg beftellt. Nämlich Unitalten gur Gefund beitepflege feblten bie in das 15. Jahrbundert binein fast ganglich. Man begnügte sich gin Krankheitsfällen seine Zuflucht zu dem beiligen Blute in Doberan und Bowerinum beiligen Dorn, jum beil. Rreuz und anderen Reliquien, oder zu Badern und Quadfalbern zu nehmen. Die armen Kranten waren daber gar febr verlaffen, namentlich bei den baufigen berbeerenden Seuchen, und daber mar es febr löblich, dag die Bunftverbriderungen es sich zur Aufgabe machten, das Loos der Kranten, fo viel fie permochten, durch Besuche und Tröstungen in etwas zu erleichtern und falle jene fturben, für eine anständige Bestattung zu sorgen (S. 379.) Die erften Mergte famen im 3. 1420 mit der Stiftung der Roftoder Universität ins Land, bei welcher es aber bis in den Anfang bes : 16. Jahrhunderts zur Zeit nur einen einzigen Professor ber Mediein gegeben zu haben icheint. Durch Aberglauben und Borurtheil mar aber auch dort, wie gleichzeitig auf anderen Universitäten, bas Studium der Beilfunde manden läftigen Befchrantungen unterworfen, . welche dem Fortschritte der Biffenschaft wesentliche hinderniffe in den Beg legten, wie 3. B. daß bis jum 3. 1572 das Studium der Mnatomie nur gang im Gebeimen an menschlichen Leichnamen: betrieben werden tonnte, bis man es endlich in dem bezeichneten Sabre magte, Beine: öffentliche Gection vorzunehmen; der gerftudelte. Rorper aber mufte: fodann ordnungemäßig bestattet werden, ju welcher Reier ber Rector ber Universität eine gedruckte Ginladung erlieg. Mergtliche -Dulfe nahm man überhaupt noch im Neformationezeitalter fo wemig

<sup>1. 9.</sup> Edhoto III. 283 Anm. 2 Roft. Etwas 1741 S. 641. 795 ff.

Jahrhunderts noch nicht einmal einen Leibarzt in ihrer Rabe hatten, sondern zu diesem Amte zeitweise den Rostocker Professor der Medicin in Sold nahmen, welcher dann im Krankheitefallen der fürstlichen Personen aus Rostock berbeigeholt wurde. So ward z. B. im I. 1513 der Professor der Rhembertus Giltzbeim auf drei Jahre als herzogl. Leidarzt mit einem Jahrzehalt von nur 30 Fl. in Dienst genommen; im I. 1517 wurde er abermals auf ein Jahr engagirt und erhielt dafür 100 Mart Lüb., Hoftleidung, einen Ochsen und zwei Schweine: als er aber auch nach Ablauf dieses Jahres noch in seinem Dienstrehältnisse blieb, erhielt er auch noch die Pfarre an der Petristische zu Rostock. Solhs im I. 1571 gab es, wie aus den Klagen des herzogl. Kanzlers Husanus erhellt, \* noch keinen Arzt am Hoftager des Herzogl. Kanzlers Husanus erhellt, \* noch keinen Arzt am Hoftager des Herzogs Johann Albrecht.

In den anderen Stabten, außer Roftod, mußte man fich, feit Die Reformation Die Rraft Der Reliquien und wundertbatigen Beiligenbilder bernichtet batte, langere Beit bindurch mit ber Buffe der Barbiere ober Baber begnugen, beren es in vielen Stabten gab, ba warme Bader (benn falte fanute man noch nicht,) auch wegen ber aus Mangel an binreichender Leibmafche entibringenden forperlichen - Unreinlichkeit febr nothig waren; gange Familien babeten an bestimmten 'Tagen, der Sausherr mit der mannlichen und die Sausfrau mit ber weiblichen Sausgenoffenschaft: es waren diese Badetage eine Urt bon Kamilienfeit, und nach bem Bade gechte man und erluftigte fich gemeinschaftlich. Gbenfo ließen auch gange Kamilien qu beitimmten Zeiten gemeinschaftlich jur Aber. Dem Beispiele Moitod's fceint zuerft Wismar gefolgt zu fein, wo fcon 1562 ein Aporbeter ermabnt wird; auch in Parchim gab es schon seit 1614 eine Apothefe und feit 1617 auch Aergte, mabrend in Neubrandenburg lim 3. 1631 noch keine Mergte vorbanden gewesen zu sein icheinen. Doch im 3. 1695 maren Aerste und Apothefer, wie aus einem Edict Bergog Guftav Abolfs erbellt, fo felten im Lande, daß es im gangen

damaligen Herzogthume Gustrow nur in Gustrow und Neubrandenburg 40.06.001
Merzte, und an eben diesen Orten, wie auch in Friedland, Malchin und Boizenburg (hier schon seit 1623) Apotheken gab. Die ein= heimischen Mineralquellen benutzte man schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts; das erste Ostseebad ward aber erst 1793 zu Doberan eingerichtet (überhaupt das älteste deutsche Seebad!) und noch später, zu Anfange des jegigen Jahrhunderts, begann man in den Laudseen zu baden.

Bei fo mangelhaften Dedicinalanstalten darf es une nicht munbern, wenn in den fruberen Sahrbunderten fo baufig große Geuden, furchtbare Berbeerungen im Lande angerichtet haben. Ueber Diese früheren Rrantbeiten find leider unfere Rachrichten nur febr fragmentarifc. Go erfahren wir 3. B. aus der vereinzelten Notig, daß der Fürst Nicolaus II. von Werle im 3. 1316 nach dem wegen feiner Aergte Damals jo berühmten Montpellier reifte, um fich dort bom Ausjag beiten zu laffen, bag diefe ichreckliche, in neuerer Beit ganglich verschollene Rranfbeit, welche sich im 12. und 13. Sabrhunderie durch aus dem Drient beimkehrende Rreugjahrer febr weit in Guropa verbreitete, auch in Dieflenburg eindrang; eben barauf beutet aber auch die Stiftung ber Ct. Jürgenhospitaler bin, welche vor Den Sboren mebrerer unferer Stadte (zu Neubrandenburg icon im 3. 1308, ju Roftod 1319) vorhanden waren, indem dieselben iveciell jur Aufnahme der Aussagigen (deren Patron der. b. Georg von Cappa-Docien war,) errichtet wurden, wie es fur die Podenfranten bei ben großeren Stadten auch eigene Podenhaufer gab. Much über Die Berbeerungen, welche ber ich marge Tod 1350 angerichtet bat, wird une weiter nichts berichtet, als daß in wiemar binnen eines Monats über 2000 Meniden Diefer Krantbeit erlegen fein follen. mas auch nicht unmöglich mare; boch weifet auch die in jene Reit fallende Stiftung der drei und dreißiger Bilde gu Parchim (gur Be-Stattung ibrer Mitalieder errichtet,) barauf bin, bag auch in Diefer Stadt jene Krantbeit febr arg gewüthet babe. Codann foll das

<sup>1.</sup> Ate Wundergnelle war aber ichou im 3. 1492 eine Quelle bei Sternberg bennyt worden.

D. Dicerige Land in den 3. 1376, 1408, 1451, 1464, 1485, 1495, 1510 und 1519 von peftartigen Seuchen beimgefucht fein, von denen befonders die Epidemien der J. 64, 85 und 95 in Roftod febr beftig auftraten. 3m 3. 1529 aber verbreitete fich eine neue, bis babin noch gar nicht gekannte und in neuerer Zeit auch ganglich wieder verichmundene Rrantheit, der englische Schweiß, von Samburg aus (wo binnen 22 Tagen über 1000 Menichen ftarben,) burch gang Meklenburg.4. Darauf durchzog in den 3. 1565, 66 und '72 abermale die Deft das Land, und es follen daran im 3. 1565 in Roftod 8000, in Schwerin 900, in Neustadt 550 und in Wismar 4000 Menschen gestorben fein. Im Oct. bes 3. 1580 erschien nun icon wieder ein neuer Plagegeift in Roftod, Schwerin und anderen Orten. welcher Influenga, frangolischer Schweiß oder spanischer Vipp genannt wurde; Bruftschmerzen und huften waren die bauptfächlichften 'Symptome Dieset Krankbeit, sie verschonte fust tein Saus und es ftarben daran viele Leute.2. 3m Sommer des folgenden Jahres 1581 litt Bugow gar febr burd eine Seuche, obgleich man bie angestedten Säuser absverrte; auch die Thore wurden strenge bewacht und der Bertehr mit dem Soflager ju Guftrow eine Beit lang 'ganglich aufgehoben; am brandenburgifden Sofe mard fogar ein Bote aus Metlenburg gurudgewiesen, weil man bort glaubte, daß gang Metlenburg von der Deft beimgefucht fei. Diefe trat nun auch icon im nachsten Jahre 1582 an manchen Orten wieder febr beftig auf, wie g. B. gu Buftrow, wo auf der Domfreibeit gange Säufer ausstarben; andere Orte dagegen, wit Bukow und Rostock blieben diesmal ganglich verschont. Un letterem Orte war gur Mbwendung der Krantheit ein Bettag propter pestem et tumultum bellicum angeordnet, und da auch in Sternberg die Best wuthete, fo ward in diefem Jahre der Landtag zu Meubrandenburg gehalten. 2 Die Rrantheit herrschte bis jum 3. 1585, und ichemt in dem legten Jahre am hoftigften gewosen ju fein. Bei fo vielen Seimsuchungen des Landes

<sup>1.</sup> Lifch in ben Schwer. Jahrb. III. 60 ff.

e. Ungnad amoen, acad. p. 1151.

<sup>2.</sup> Glodler in ben Schwer. Jahrb. IX. 208.

durch verheerende Seuchen, welche sich in kurzen Fristen solgten, das so. daß eine Prophezeihung des Astronomen Sprian Leovitius, welche für das J. 1588 den Untergang dur Welt verkündete, in Meklenburg so allgemeinen Glauben kand, daß a.B. der Rostocker Prediger Nicolaus Gryse die sündigen Rostocker durch 20. Buspredigten zur Buse rief, wie einst der Prophet Jongs die Niniviten, dessen Worte er auch seinen Predigten als Tert zu Grunde legte. Nach kurzer Frist aber zeigte sich die Pest schon wieder im J. 1597 zu Rostock, und 1603 und 1604 sehr bestig, im ganzen Lande, so daß allein in Wismar 1842 Menschen starben. Ihre späteren Heimsuchungen, zur Zeit des 30jährigen Arieges, werden wir in dem weiteren Verlause unserer geschichtlichen Erzählung berichten.

## 41. Die früheren Preile der Cebensbedurfnille und der Arbeit.

Wenn man für die früheren Jahrhunderte die Preise der Lebensbedürfnisse, Grundstücke u. dgl. so sehr niedrig angegeben sindet,
so darf man sich dadurch nicht zu dem falschen Schlusse verleiten
lassen, daß alle diese Dinge damals in der That spottwohlseil gewesen
seien, sondern diese Erscheinung erklärt sich ganz einsach daraus, daß
in jenen Zeiten das Geld einen um vieles höheren Werth besaß, als
jegt. Man bezahlte daher allerdings nur geringe Summen, erhielt
aber für seine eigene Arbeit gleichfalls nur sehr wenig Geld; die Frage also, ob es in früheren Zeiten viel leichter in Metlenburg gewesen sei, seinen Lebensunterhalt zu erwerben, wird darauf zurückgeführt werden müssen, ob wirklich früher die gewöhnliche, durch Arbeit
erworbene Einnahme in einem günstigeren Verhältnisse zu der nothwendigen Ausgabe gestanden habe, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Für die ersten Jahrhunderte des germanischen Mellenburg fehlt es uns jur Entscheidung dieser Frage leider gar febr an genügenden

A . 6

<sup>1.</sup> Gebrudt ju Roftod 1588.

<sup>2.</sup> Ueber die Besten f. Franke a. u. n. M. VIII. 81 f. Rostocker Etwas III. 684.

1. 00 na Anhaltspiniten, und ich habe aus dem 14. Jahrhunderte nur ein einsern Veils ziges brauchbares Beispiel auffinden können. Nach einer Naheburger Uklunde pour J. 1320 war nämlich damals der gewöhnliche Preissifür 1 Sch. Roggen 1 Schilling lüb., für 1 Sch. Hafer 6 Pfennige (1% Schill.) und für 1 Lopp Flacks 3 Pf.; eine Bauerhufe kostete im J. 1324 urkundlich 100 Mark lüb. (a.16 fl.). Dagegen erstielt im J. 1340 der Neckor der Schule zu S. Marien in Wismar won sedem Knaben vierteljährlich nur 1 fl. 4 Pf. lüb., also ebenso undel als 19/16 Sch. Noggen werth war, — ein Verhaltniß, welches sich auch jest in Betreff des Schutgewes noch nicht wesentlich geänstert dat. Noch im J. 1528 war der Werth des Geldes so beträchtscht, daß man damals für 35 Mark süb. (a.16 fl.) noch kaufte: 2 Fuder Kohlen, 3 Sch. Erdsen, 1 Tonne Butter, /s Tonne Hagering, 3 Schweine, 4 Schiffpfund Mehl und 8 Paar Schuhe.

Wie fich im 16. Sabrbunderte aber die Preife speciell fur eingelne Artifel stellten, ift in Bezug auf Getreide, Bieb u. dal. icon E. 302 ff. nachgewiesen worden. Wir tonnen bier fene Angaben noch Durch einige anderweitige, welche Derfelben Beis und benfelben Orten nontulommen find, verrollitandigen: Go foitete g. B. ein Wiertel Bier rim 3 1574 nur 48 ft., im 3, 1585 aber 21 ft., ein Pfd. Speck gim 3. 4572144 fl., jest U fl., ein Schod Baringe 12 fl., jest 30 ft., ein Schock Areibe (1596) 4 ft., jegt 5 ft., ein Biertel Eal, 3 ft., jeut 12 ft., ein Pfd. Reis im J. 1625 (früber babe ith ibn nicht erwähnt gefunden.) 4 ff., figt nur 5 bis 6 fl., ein Sammiel im R. 1581 hur 1 Kl. (& 24 fl.), im J. 1702 fdon 3 At. und jest erwa 4 Thir, eine Donne Rall im 3. 1572 8 fl., heat 80 Al und das Schod Stool 3 Al, jest etwa 264 fl. Im aus Diefen Angaben bas Werhaltnift : Des Geldwerthes in Der zweiten Salfte des 16. Sabrbunderts zu dem jegigen zu berechwen, muffen wir bie Getreidepreife ju Grunde legen. Da fich Diefe fout jener Zeit burdichnittlich in dem Berbaltnig von 4: 7 geandert

<sup>1. 3</sup>m 3. 1739 galt fie 3200 Mit. Gine ftabtifche Sufe toftete im 3. 1715 an Neubrandenburgifch Ribbir, jest 1500, Mithin, und barüber.

a. Schroder evana. Meilba. C. 152.

. baben, forfolgt, barque, Dag bag Belb. porgema breibunden Sabren en miene -sinen ungefahrifig benfach bobenen Wersch befoht ale jett. Befimmen wir nun biernach die periciebenen Abrife, der anderen weniger wichtigen Artifel, jo ergiebt, fich , bak ber Poeis ber Dammel (1:7), der Butter und Des Spede (1:6) fich nicht weientlich meandert bat, daß bas Mache, pub Cals (1:: 4); din Garinge (1:: 248) jund der Reis (1. 1 1/4) billiger, dogegen Kafes Rreite, Ganie Sabper und Rall f1 : 10) beträchtlich theuren geworden find genam tauf-"faffendfien jaher, iffighieß mit ibem, Etrobs (Ail88) geschehen, morent der die an die Lebeneberbirgfie in Michelegegen anglie fiecht gewicht Bergleichen mir; hiemit ben Extragiden ginkachften Arbeit; Ger Sandarbeit, fo erhielt (pach Borichrift Den Polizeiordnung) im: 3. 1572 Der Maurers und Bimmergeielle obne Befortigung täglich Bigle 6. of. rient 20 flagalfo ungefähr das Giadesiede Togelöbnerich ich fit, fient getpa 46 file finlip bas 12facherider, Aidertbecht langen einiger Aiteidung) 5 Right 24 ift de jest 48-20 Neble: (Progleichen Kladung) glio bas: 8fache; Die Dienstungd (nolff, einiger, Meidung) 3-84, ifest jauf dem Lande 10-12 Ribling (mehft Leineward n. Dalit ulfo, gleichufalls ungefähr bas Bfache. Es mate gewift nicht vone Enteroffe Diefen Bergleich gwifchen bem früheren und gegenwartigen Ertrage ber Arbeit noch weiter burdguführen, boch fehlen mir leider die Materialien Dazu; denn die Polizeiordnung gieht gwar auch bestimmte Zaren fur Die Arbeiten ber fradtifden Sandwerter, aber gegen biefe murbe auf ben Landtagen Seitens der Statte fogleich beftig protestirt, weil fie none Cachtenntniff entworfen feien, und mande Autgeten fo niedrig angesent waren, daß der Sandwerfer unmöglich Dabei besteben fonne: fo follten & B. Die Schufter Die fertigen Stiefel fur ben britten Theil Des Belbes liefern, ben fie felbit für bag Leber bezahlten. Tiefe Toten afind daber nicht in Rraft getreten und tonnen und alfo, teinen Daf-. Itab aeben. The first opening of the manager Den Shluft den wir nun aus den porftebenden Anggeben gu gieben batten, mare nun ber: bag ber Cours bes Welbes in ber gweiten

in Folge ber burch bie ftarte Auswanderung ja febr vernipgerten Robbitation.

in minis Galfte des 16. Rabrounderts undefabr 7 fa d bobet mar; ale ber ichiae und daß, wenn man nut die gewöhnlichfien Lebensbedurfniffe berutfichtigt, die Lage det Maurer- und Zimmergefellen fich etwas verischlechtert bat, weil das Berbaltnift ibres Arbeitslobns ein wenig unter ben Preis jener Lebensbedürfniffe gefunten iff. Die Lage ber Aceti knechte und der landlichen Dienstmägde bat lich in etwas gebessert. am meiften aber bie ber Tagelobner, indem fie jest verhaltnigmaffig noch vinmal fo boch bezahlt worden, ale im 16. Nabebunderte. Berudfichtigt man abet auch die allgemeine Stelderung ber Ahfbrutbe-Die an die Lebensbedurfniffe in neueter und neuefter Beit burd alle Bolletluffen bindurd gemacht werden, und Die bettachtliche Steigerung melde die Abgaben feit bem 16. Sabrbundert etführen baben, fo fällt das Raultat viel un annit ia er and, benn mit blefer Steigerung ibat wohl nur allein die Steigerung des Arbeitelohne der Tagelohner schnigermaften Meichen Schritt gebalten, und ihre muterielle Lage wird ilich bald noch viel aunftiger gestalten i wenn bie Auswanderung noch Leinige Reit in dem großgrtigen Makstabe ber drei letten Subre fort-Davierto in welchen schon mehr als 20,000 Personen unfer so schwach bevollertes gand verliefen. Auch den Dienstboten ftebt aus benfelben Brunden eine Berbefferung ihrer Lage in Ausficht.

## 42. Die Willenschaften.

many and a superior given in the first of the superior that the

TO DO BY MAN SHARWAY TO THE COMMENT

Benben wir uns bon biefen materiellen Dingen gu ben gei-Rigen Intereffen, fo war bie Aurforge fur Diefelben, bem Character Der Beit gemäß, in den fruberen Sabrbunderten nicht erheblich. Bwar gab es ifcoa jui ben fatholifchen Beiten Schulen im Lande, aber ba fich biefelben ausschlieglich in den Ganden der Beiftlichkeit befanden, fo waren von ihnen teine besonderen Leistungen zu erwarten, und auffer ben elementaren Rlofter- und Pfarriculen, gab es damals nur in ben größeren Städten (Roftod, Bismar, Parchim; Neubrandenburg 1

<sup>1.</sup> In Barchim wird ichon 1305, in Biemar 1340 find in Reubranben--burn 1076 cin rector scholarum crishint:

und Buffrom), Schulen; die in ibren Lebraegenfranden: aud bin Medil 42. Die Bif fen des "Glementarumerrichte, heraustraten." Geft in der Reformatione gein mard diefem Wegenstande größere Aufmertfamteit augemendet und Die Deganisation ber Schulen wesentlich verbeffert. Dies geschandig in, Midmar, wo, im 3. 1541 die Stadtschule eingerichtet ward, darauf foldigim 3. 4553 die Berbefferung der Buftrower Domidule und bie Stiffl tung ber Schwerinen Fürftenschule; Die Reorganisation ber: Goule in Mani dim 4.564, upd zendlich trat auch, nach mehreren verungludten Werfrichen im A. 1580 au Roftod eine bobere Schulauftalt ins Leben : auch in Neue brandenhung mar die Schule zur Ateformationszeit verbeifert morden ! midtiges Supitut; bestimmt: für bichte bochte miffenst fonfiliche Augbildung zu forgen; batte bas, Landigeber ifcon zu tod tholischen Beiten durch die Stiftung Der, Univ er fi bat auf Rimit fligidi, erhalten. . Sie: word durche die Serzoge Albrecht William Sobann III. gestiftet und durch eine Bulle des Wapftes Martin Wi am, 13:9 Febr. 1419. bestäugt, den Buitfolgenmach marifie alforbier fiebente, benartine, Anftalt. welche in Doutschland fin. Nordbentichland Die lerfie Einsigeben trati : Anfanglich Durften dont Beine itheologischen Borlefungen gebalten merden bie bies im Sig 1432 burd Stiftung der theologischen Facultät nachträglich gleichfalls gestattet, wurdes iDie Univerfitäte erhielt, nach und nach viele Arivilegien: Donationen und Stivendien jund blübete, febr ischnell empor ; ibr beutadtigen Ranger wet ber Bifchof: pun Comerin und einheimische und gremben Filriten rechneten es fich jaur, Chre, das Mectorat jau, befleiden, und der Aus dunta der Studenten i felbst aus, fernen Ländern inwar for groß ibast nicht; folten in, einem einzigen : Cemefter ideren avifchena 2mbien 3410 immatriculirt: wurden. Wahrscheinlich wurde die Universität fich zu noch geöfterem Blanze entwickelt baben, wenn fie nicht jo oft von ichweren:Bedrananiffen beimaefucht ware, die: fie mehrere Diale: ibrem välligen Untergange nabe brachten. Die burgerlichen Unruben in 28.66 and to User Str protect protects in each entirement vom 19201 f Die Gofchichte ber Univerfität im 15. und 16. Sahrhunderte ift auss führlich von Dr. D. Rrabbe behandelt, in feinem Wert "bie Univerfitat Roftod" u. f. w. 2 Bbe. Roftod und Schwerin 1854.

<sup>2.</sup> Rostoder Etwas II. S. 161 ff. 1862 . I has 17) chiese 28 x

Die Bir Mondel ifelbfigi in beren Bolite bie Ctabl aideimal mit bem Anterdict beloge ward, Amengen ibre Univerfität fohnt hur Auswanderuha. Das erfte Mal, in den 3. 1437 bis 43 nach Greifemald, mo fodann bei iboor: Rudtehr nach Roftod einige Profesoren und Studenten gurud-Michen und madurch Beranlaffung jur Stiffung Der Breifsmafber Universität: gabent das andere Mal, in dem 3: 4487 und 88 sticke lieute Wismbo und Lulud Juffuckt. Mis darent frei In Rabebunderte! Die: Meformation: fon tief: in das Saange Beten und Treibehladieres Sandes jeinaniff, dolite bie Univerfitat anfanallab abernible einen bafteti Stuff gerhalten fich jedoch bald wieder pale Bergon Robann Abrecht? nachdem zu idem Mrotestantismus ble: Whertenning batte erfampfen belfen; Gorge idaguritung, eidie Boftoder Bebeftüble wieber mit tunbe tigent Profesoren ju befeifen. Bulb uber erfcbien biefem Inftitute einuneiler Frindlin ben beftigen Beften, bow welchen Roftod in beil lekteni Kalifte des 16 and kuch noch gu Anfange des 1743 abthumberts medricht beingenicht wardlind unter denen wie bist schief oben gen febn bahang fick midnentfilt bis doni 2014865: fobr indeberifch erwied ! es ierladenin denfelbeng 7 Abriofefforeit unit 14610 Etnbenten in Die Unif penfität Sertielts um Diese Zwit gwar inebrere Bnavenbeise, simbent if Boder Raifer Madralf Martini IR 14382 ben tiebesmaliven Decant Doc Auriftenfaculta Caum faiferlichen Walkbrund Grofdrafen (comes Palatti) mbob. /mit, welchind Mitte, bas in elbe berbunden mat Notarien . musteirengligallein is mar fommiebed ein ineues Bebef gir nabe vor ber Aburen alandak bak Bieinficht imptraviedelt recht butte erboleh und fraftigen fünnens und der Bliäbrige Krieg erwies sich ihrsebenso berderblich wie er bent gangen Raube in ollen übrigen Beziehungen fich zeigte. 23 1 Mas Die dortein bem eben besprochenen Zeitabschnitte wirtenden Orofessoren: betrifft fon befanden fich bafelbit in allen Facultaten nicht wenige, tuchtige und nambafte, Gelebote, Ginen Stern erfter Große an bem wiffenichaftlichen Simmel batte Mallenftein ale Bergog bom Metlenburg ber Universität jugebacht, indem er den berühmten, vom linglude aber hattnadig verfolgten Aftronomen Repler im 3. 1629 าวได้เหมือน และเก็บสำนัก เรื่อนเป็นเรื่อง

<sup>1.</sup> Roftoder Etwas I. S. 289 ffil wil - at abait to the fire a

dorthin berief, aber dieser wollte die Stelle nicht eber annehmen, als 42. Die Wischelen, bis der Herzog die kaiserliche Genehmigung ausgewirkt jund ihm seine rückständigen Geldforderungen bezahlt habe; hieraus wurde aber nichts, und Kepler starb auch schon im folgenden Jahre am 15. Nop. 3. Megensburg.

lleber robe Sitten und Ercesse der Studenten wird in fruberer Beit vielfach Rlage geführt und viele academifde Berordnungen wurden bagegen erlaffen. Auch ber berüchtigte, früher auf allen beutschen Universitäten berrichende Dennalismus, welcher in Gner torans nulden Berrichaft ber alteren Studenten über bie jungeren beffand. und an welchen in dem jegigen Fuchewefen ber Lantemaunschaften noch immer eine ichmache Reminiscens auf den Universitäten fortlebt, erbielt fich in Roftod bis gur Mitte des 17: Sabrbunderts, in ifcbnick Bluthe. Die fogenandten Veungle miften für die alteren Ctabenten Botendienfte thun, ihnen bei Tifche aufwarten und allen moalichen anberweitigen Dienstverrichtungen fich unterziehen, wobei ihnen bie brutaffte Bebandlung ju Theil mard: fie murden gefcblagen, an bem Baaren gerauft, mit Epornen gestoffen, mußten allerlei uureines Betrant austrinten, und mas bergleichen Robbeiten mehr waren. Gebr fcorfen, in furger Folge nadeinander etluffenen academifden Gefetten (in den 3. 1637 39 und 42) gelang ed endlich auch diefen Reft Des romantifchen Mittelalters fo giemlich gu befeitigen. bei eine bei

Unter den meklenburgischen Fürsten waren mehrere sehr eifrige Freund e der Bissen is a ften. Heinrich des Friedkertigen Sohn, der Bischof Magnus, besaß eine classische Bisdung; ebenso der Herzog Johann Albrecht, welcher in seinem vielbewegten Leben durch weise Eintheilung der Beit doch noch Muße fand, mit seinem Freunde Andreas Mylius gelehrte Studien zu treiben. Herzog Ulrich trat felbst als theologischer Schriftseller auf, indem er im 3. 1594 zu Leipzig eine Schrift drucken ließ, die den Titel führte: "Kurze Wiederholung etlicher fürnemer Hauptstücke driftsicher Lehre, nach Ordnung des Katechismi. Durch eine hohe fürstliche Person

<sup>1.</sup> Roftoder Etwas II. 230 ff. 483 ff. 521.

14. Die mit aufammendetragen; 'mit einer Borrebe Andrea Calichii, mettenburgis ichen Superintenbenten." Don britten ber Bruder, ben Gergon' Chriftof, batte feine Gjabrige Gefangenschaft in Wolen (S. 215) sonar gut Dichter gemacht, wozu ibn aber, nach ber einen von feinen Leiftungen noch vorhandenen Probe zu urtheilen, mehr die Langeweile; ale innerer Beruf getrieben ju baben icheint; wie ibn auch frater feine Finangnoth ben aldemiftifden Studien guführte, über welche er gleichfalls eine Schrift veröffentlichte ? 4 Das Studium ber griediffeen 6 per a che wurde gu Anfang best 16. Nabrhunderte, vorguglich burch bie Bemubungen Des weiter unten noch naber bezeichneten 91. Maricalt, nach Metlenburg verufignat. Much die Beschichtschreibung fand in ben früheren Sabrhunderten in Mellenburg einige, wenn auch leider nur febr wenige Preunde. Für die flavischen Beitett find uniere geschichtlichen Ditellen icon früher nachgemiefen und, wir wollen daber bier noch Diefentinen in Mettenburg gebornen, ober boch langere Beit biefelbit wirtenden Schrifteller bezeichnen, welche felbstffandig Beitrage gu der Geschichte umeres Landes geliefert baben. Der erfte berfelben ift Ernft von Rirdberg (ans der adeligen Ramilie der Rerberg oder Rertberalismelder unt das R. 1378 in mittelbochdeutscher Sprache eine Reimehrouit verfastet: über feine Lebensverbaltniffe ift nichts weiter befannt. . Nach langem 3mifchenraume folgt auf ibn Albert &rank,

> tanonischen Bechtes in Roftod, Judann Dombechant, und Syndicus au Samburg, wo er im J. 1517 farb. Bon feinen bistorischen Arbeiten nehmen auf unfere Bandesgeschichte Bezug feine Wandalia und Saxonia, befonders die etifete, welche big in das 3. 1504 geht und. worin er die Geschichte der noch gegenwärtig ober früher von flavischen Waltern bewohnten Länder Gurapas abhandelt, aber noch gang in

geburtig aus Samburg, eine Reitlang Profesior ber Theologie und des

<sup>1.</sup> Bon berfelben erichien foon 1595 eine gweite und 1600 eine britte Auflage. 2. Gin mabrent fener Gefangenschaft von bem Derzoge gedichtetes Lieb marb 1592 in Lubed gebrudt jung ppieber abgebrudt in ber Monateschrift von und für Mecklenburg 1789 G. 1135. — Ueber bes Bergoge alchemiftifche Studien' f. v. Lugow Gefch. III. G. 274. Mum.

<sup>2.</sup> Lifch in ben Schwer. Jahrb. All. G. 36 ff. and the ift i

ber Manier ber alten Chronisten, indem er die verschiedenartigften 40 Die ! Nachrichten, bald von diefem, bald von jenem Orte, wie Rraut und Ruben durch einander rubrt. Fur die altere Beit compilirt er aus Belmold, Arnold von Lubed und andern fpateren Chroniften, felbitftandiger wird er erft für die Beiten, die er felbft mit durchaelebt bat. Sein Beitgenoffe mar der aus Thuringen geburtige Nicolaus Marfchalt (Thurius), anfänglich Professor der Philosophie ju Wittenberg, bernach Professor der Rechte zu Rostod, und endlich fürstlich = metlenburgifder Rath und Rangler, in welcher Burde er 1525 ftarb. weudete fich mit befonderer Borliebe der Urgefchichte unferes Landes gu, welche er mit einer Menge ber abentheuerlichften Rabeln ausgeschmudt, und auf die Namensverwandschaft des Buffelstopfes mit bem berühmten Bucephalos fugend, fogar bis ju einem aus bem Stamme der Amazonen entsproffenen General Alexanders des Groken. Namens Anthyrius, gurudgeführt bat, welcher nach bes Ronigs Tode mit macedonischen Rriegern ju Schiffe an unsere damals noch febr unwirthlichen Ruften berichlagen fei, und bier bas Obotritenreich gegrundet habe. Schade, daß er nicht auch die Amagonen felbst noch zu meklenburgischen Damen gemacht bat, da die Berleitung berfelben von dem Dorfe Magdorf doch so nabe lag!

Wichtiger für unsere Landesgeschichte ist Neimar Rock geworden, welcher der Sohn eines Paternostermachers in Wismar war, aber noch sehr jung im S. 1518 nach Lübeck verschlagen wurde, wo er auch hinfort verblieb und im J. 1569 starb. Er hat eine umfangereiche lübeckische Chronik geschrieben, in welcher er aber auch die Geschichte seiner Vaterstadt Wismar, sowie des ganzen Meklenburg mit besonderer Vorliebe berücksichtigt. Seine Chronik ist leider nur erst zum geringen Theile gedruckt, aber handschriftlich schon von vielen späteren meklenburgischen Historisern benutzt worden. Unger diesen Männern

<sup>1.</sup> Wichtig find für unfere Landesgeschichte auch die alteren lübectischen Chronifen des Detmar und Rufus, welche, nebst Auszügen aus R. Rocks Chronif, von Grautoff in den J. 1829 und 30 in zwei Banden herausgegeben find, desgleichen Thomas Kangow's († 1542) treffliche "Pomerania", den welcher ich vorzugeweise die altere hochdeutiche Ausgabe von Kosegarten (2 Bde., 1816, 17.) benutt habe.

nennen: Slaggert, ein Dominikanermond zu Ribnig, welcher eine bis zum J. 1540 reichende Ribniger Chronit geschrieben hat, Lindeberg, von welchem eine im J. 1596 (seinem Todesjahre) gestruckte Rostocker Chronit existirt, und Hederich, Rector der Schweriner Schule († 1603), welcher eine Chronit von Schwerin verfaste. Um die älteren meklenburgischen Geschichtschreiber hier in einer Gruppe zu vereinigen, reihen wir den vorhingenannten auch noch die des 17. Jahrhunderts an: es sind dies Bernhard Latomus Schwerin parchin † 1676), von welchen erstere beide mehrere die Landessgeschen, versänzt und fortgesest ist.

Das wichtigste Beförderungsmittel aller wissenschaftlichen Stubien, die Buch druckerkunst, ward schon bald nach ihrer Erssindung in Meltenburg eingeführt; das Jahr, wann dies geschah, ist noch nicht ermittelt, aber es bestand schon im J. 1475 eine Druckerei zu Rostock, welche von den Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens (einem geistlichen Orden) daselbst eingerichtet war. Auch zu Parchin gab es schon im J. 1547, und zu Neubrandenburg im J. 1556 eine Druckerei, in welcher letzteren in dem bezeichneten Jahre des Erasmus Alberus geharnischte Schrift "wider die verstuchte Lehre der Karlstädter und aller surehmsten Häupter der Sacramentirer, Rottengeister, Wiedertäuser u. s. w." gedruckt wurde.

## 43. Die Sprache.

Wir beschließen diese culturgeschichtliche Schilderung mit einigen Bemerkungen über die Umwandlung, welche die Sprache im Laufe der Zeiten in Meklenburg erlitten hat. Durch die niederdeutschen Gin= wanderer, welche im 12. und 13. Jahrhunderte das Slaventhum ver= drängten, ward der niederde utsche oder plattdeutsche Dialect zur allgemeinen Landessprache gemacht. Schriftsprache aber war, so

lange die Geistlichkeit allein im Besitze ber Schreibkunft war, die firchliche, lateinische Sprache, in welcher alle Documente und felbft alle weltlichen Urtunden abgefagt wurden. Erft turg bor dem Beginne des 14. Rabrbunderts tauchen auch einzelne niederdeutsche. Urtunden auf, und beginnen sodann um die Mitte jenes Jahrhunderts soon die lateinischen an Babl zu überflügeln. Die bod beutsche Sprace fand im Anfange des 16. Sabrbunderts querft in der Regierungs-Canglei und bei Sofe Gingang, und awar durch ausländifde Rathe und Beamte, welche in den bergoglichen Dienst traten, namentlich durch die beiden Cangler von Schöneich. Schon in dem dritten Decennium murden einzelne fürstliche Befehle an niedere Beamte boddeutsch ausgefertigt, aber feit der Mitte des Jahrhunderts mard in den Regierungs - Erlaffen und in der Gesetgebung die niederdeutsche Sprace schon vollständig durch ihre stolzere Schwester verdrängt. Ein Gleiches mar um dieselbe Zeit auch icon bei Sofe geschehen. Schon der Bergog Beinrich der Friedfertige und sein Cohn Magnus fdrieben frubzeitig bochdeutsch, und auch der Abel begann allgemach hochdeutsch zu correspondiren, aber dies alteste metlenburgische Hochdeutsch nahm sich noch soderbar genug aus! Go beginnt z. B. Georg Malkan im 3 1535 einen Brief an den Bergog Albrecht: "Nach bem G. f. g. mich jengest (jungft) tho Guftrow anrededie (anredete), po mit Werner van Bulow umme be L perde redein faolde, juvein f. a. thototeinde, od ummede IIII. M. Fl. golt juvein f. g. tho lenein, beir up beide ich E. f. a. undanelich thorkennein, dat ich B. v. B. lange nich bebbe ankamein konein" u. f. w. 4. Man fieht fogleich, wie bier noch überall plattdeutsche Worte und Redemendungen durch den dunnen Firnig der bochdeutschen Sprace bindurchbliden. Aber diefer Brief giebt uns auch noch zu einer anderen Bemerkung Gelegenheit, nämlich über ben fo lange in Metlenburg festgebaltenen Gebrauch der fur die Rechnung fo febr unbequemen romifchen Bablzeichen. Die fogenannten arabifden Bahlen, welche in manden europäischen Ländern schon seit dem 13. Jahrbunderte in den Bollsgebrauch übergegangen

<sup>1.</sup> Maly. Urf. IV. S. 524. Einige andere Eprachpreben aus ben 3. 1536 und 1539 find ichen S. 270 und 346 mitgetheilt worben.

43, Die Sprace. waren, fanden in Mekkenburg erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts Eingang, wenigstens habe ich aus früherer Zeit keine Spur ihres Gebrauches auffinden können. Wahrscheinlich wurden sie uns durch dieselben Männer zugebracht, welche zuerst die hochdeutsche Sprache nach Mekkenburg verpflanzten, es dauerte aber mehrere Decennien, bevor sie sich ein entschiedenes Uebergewicht über die römischen verschafften. Zuerst traten sie bei den Herzogen und deren Räthen, aber anfänglich noch mit jenen wechselnd, auf; in der Parchimer Negistratur fand Cleemann sie zuerst im J. 1519 gebraucht, Privatpersonen bes dienten sich noch lange fast ausschließlich der römischen.

Hundert Jahre später als die hochdeutsche Sprache zuerst unsere Gränzen überschritten hatte, begann auch schon die französische Sprache allmählig in den hösischen Kreisen bekannter zu werden. Man scheint dort zwar zu Anfange des 17. Jahrhunderts noch nicht französisch gesprochen zu haben, aber man begann der Conversation und der Schrift eine Menge von Brocken und Redensarten aus jener Sprache beizumengen, wovon z. B. des Herzogs Adolf Friedrich I. schriftstellerische Arbeiten zahlreiche Belege darbieten. Bald aber fand diese lächerliche Neuerung auch unter dem Bolke Eingang, und wenn wir Laurembergs schon S. 409 angeführte Satire auf Mellenburg beziehen dürsen, muß mit dieser Sprachmengerei um die Mitte des 17. Jahrhunderts auch in unserem Lande schon großer Unsug getrieben sein. Lauremberg sagt nämlich über diesen Gegenstand:

"Seht, füll Schipbröt hefft de düdsche Sprat geleden, De französische hefft er de Nese affgeschneden, Un hefft ene fremde Nese wedder angesticket, De sick by de düdsche Ohren nich wol schicket . . . . . Domals (früher) im ganzen Land was nich ein Servitör, Nich ein Signor, nich eine Dame, nich ein Monsör; Were domals ener tho de Jungsern getomen, Und hedd to en geseggt: "Gott grüß euch, schöne Damen!" Se hedden em gar bald den Rüggen togekehrt, En nich geachtet enes Peckelherings werht.

Ene van en hedde wol gesecht: "wat bildest du di in? Wat meenst du, growe Esel, wat nimmst du di in den Sinn? Ich bin en ehrlick Medeken gebaren, 43. Die

Labt mi mit fulte Detelnahm ungescharen." u. f. w. . . . . .

Boltefprace aber blieb ber plattbeutsche Dialect noch febr lange, - bas gange 17. Sabrbundert bindurch murbe noch vielfältig darin gepredigt, und felbst im 18. tam dies noch bin und wieder vor. 2mar maren in den Wirren der Reformationszeit einzelne Ausländer, welche nur ber bochdeutschen Sprache mächtig waren, als Prediger angestellt, aber ihre Rangelvortrage wurden von den Bemeinden ebenfo menig verstanden, als die lateinischen Bebete und liturgifden Gefänge ihrer tatholifden Borganger. Man bebielt daber von Seiten ber Beiftlichkeit noch lange nach ber Reformation die eigentliche Boltesprache bei, und felbst in der angesehensten Stadt des Landes, in Roftod, wo durch den regen auswärtigen Bertebr und die vielen studirenden Ausländer am ersten eine Nenderung zu erwarten gewesen mare, prediate und schrieb a. B. Nir. Gruse († 1614) noch au Unfange des 17. Jahrhunderts nur plattdeutsch; daß selbst noch im 3. 1608 bie Gemeinde der Stadt Plau einen bochdeutschen Drediger nicht verfteben konnte, oder wollte, baben wir icon S. 250 gefeben. Als nun aber nach und nach die bochdeutsche Sprace in der Rirche die plattdeutsche zu verdrangen begann, fo trat nun auf lange Beit noch wieder derselbe Uebelstand bervor, der schon ausnahmsweise in der Reformationszeit fich gezeigt hatte, daß nämlich dem größten Theile ber Gemeinde der Prediger völlig unverständlich blieb. "Man redete, fo flagt 3. Adermann . noch im J. 1794, zu bem gemeinen Manne in einer fremden Sprache; er verband mit bundert Bortern, wobei ber Prediger taum an ein Digberständniß dachte, entweder gar teine oder doch gang andere, oft himmelweit verschiedene Begriffe; er schöpfte langfam bin und wieder eine Belle aus dem Strome, der in bem

<sup>1.</sup> Einige Sprachproben find schen gegeben werten: aus bem 3. 1337 auf S. 382 f., vom 3. 1518 auf S. 413, aus tes Mitte tes 16. Jahrhunderts auf S. 142 f. und S. 241 f. und vom Ende bes 16. Jahrhunderts auf S. 193 f. — Zwei Proben plattveutscher Pecfie finden sich auf S. 330 und 409.

<sup>2.</sup> Monatefchrift v. u. f. Metlenburg 1794 C. 20.

43. 26 Bortrage an ibm borüberraufchte; er verftand gewöhnlich alles nur balb, nahm nur irrig gefaßte, verworrene Borftellungen mit fich binweg, und dies unordentliche Chaos fant bald wieder in fein Nichts jurud, und jog auch bas wenige Belle mit in feinen Untergang. Man batte ftundenlang geredet und ibn blof mit Schall genabrt." - 200ber follte ibm auch, befonders auf den Dorfern, ein Berftandnif der bochdeutschen Sprache tommen? Er borte fie nur in der turgen Beit feines Schulunterrichtes, und zwar meiftens von Lebrern, welche felbft Diefer Sprache nur febr unvolltommen machtig waren, ferner beim Confirmandenunterrichte und in der Rirche, und er felbst wendete fie nur an bei der Lecture der Bibel und des Gefangbuchs.

3war bat die alte achte plattbeutsche Sprache im Laufe der letten 50 Jahre febr fonell immer mehr und mehr an Terrain eingebugt, und in den Stadten ift fie icon fo weit verdrangt, daß dort nur noch einzelne altere Leute ihrer vollständig machtig find: denn bas fogenannte Plattdeutsch, welches auch noch jest allgemein unter ben niederen und mittleren Rlaffen der ftadtischen Bevolkerung gesprochen wird, ift nichts als ein Gemisch beider Dialecte, wobei man viclen bochdeutschen Worten plattdeutsch klingende Formen gegeben bat. Auch auf den Dörfern wird die Reinheit der alten Bolkssprache immer mehr getrübt durch die Ginfluffe eines befferen bochdeutschen Schulunterrichts und den regen Werkehr der Dorfbewohner mit den Städtern. Aber ein völliges Berftandnig des bochdeutschen Dialecte ift unter den niederen Ständen noch immer nicht erreicht, wie jeder Prediger und Schullebrer, der mit ihnen in demfelben zu verkehren bat, zu erfahren Gelegenheit gehabt haben wird. Noch immer verbinden fie mit fo vielen aus der hochdeutschen Sprache in die Bolfssprache binüberge= nommenen Worten einen durchaus anderen Ginn, als derjenige ift, welcher diesem Worte ursprünglich gutommt; sodann ift ihre gange Borftellungsweise noch immer eine durchaus concrete und an abstractes Denken und den Gebrauch abstracter Worte konnen sie sich nicht gewöhnen. Die meisten Predigten, und zwar besonders die am tunftvollsten ftplifirten, find baber für den gemeinen Mann noch immer von wenig Mutten; er beurtheilt ihren Werth nur nach

Meuferlichkeiten, ob namlich ber Bortrag gang frei, mit lauter, flie- 43. Die fender Stimme und von reichlichen Gesticulationen begleitet, gehalten wird, und bei den Predigermablen geben diese Dinge baber mitunter noch jest ebenso den Ausschlag, wie vor einigen Decennien an einem Orte unferes Landes die Babl defibalb auf einen Randidaten gefallen fein foll. weil er, fogleich wie er Rangel bestiegen und ebe er noch den Mund geöffnet, die Sande ichon über den Ropf zusammengeschlagen babe!

Bas endlich noch die Aussprache betrifft, fo machte die darin jest in den einzelnen Landestheilen berrichende Berichiedenbeit, welche auch in die bochdeutsche Sprache übergegangen ift, fich icon bor Jahrhunderten bemerklich, und da man auch ichon damals Die beliebte Regel: "fcbreibe wie bu fprichft," befolgte, fo giebt fic Diefe Berfcbiedenheit auch in ben ichriftlichen Documenten jener Zeiten au erkennen: am auffallenditen zeigt fich bies in der Aussprache des a, welches auch damals ichon im westlichen und nördlichen Metlenburg als e, im füdlichen aber als & (wie im Schwedischen) lautete, und daber auch dort e und bier a geschrieben wurde.

Dag übrigens unfere alte, gemuthliche, durch Naivetat ihret Worte und Wortfügungen fo febr ansprechende Bolksiprache in ibrer Reinheit immer mehr in den Hintergrund tritt und bald nur noch aus Büchern zu erlernen fein wird, baran ift eine Unterlassungefunde Schuld; man hat in ber Zeit ihrer Bluthe verfaumt, fie grammatikalisch und lexikalisch auszubilden und zu fixiren, und baber traat ihre beffer geschulte Schwester den Sicg über fie davon.

Siermit hatte ich meinen Lefern einige ber wichtigften Bilber aus dem "old merry Meklenburg" der Neihe nach vorgeführt. Sollte vielleicht Zemand tadelnd meinen, manche derfelben feien von mir allzusehr in rembrandticher Manier gehalten, fo muß ich Diefen Borwurf ganglich von mir ablehnen. Die in Pinfel bat Diefelben nicht geschaffen, - es find in der That lauter alte, achte Membrandts, deren authentischen Ursprung ich an den betreffenden Stellen gewiffenhaft gezeigt babe. Meine ganze Thatigkeit bat nur

